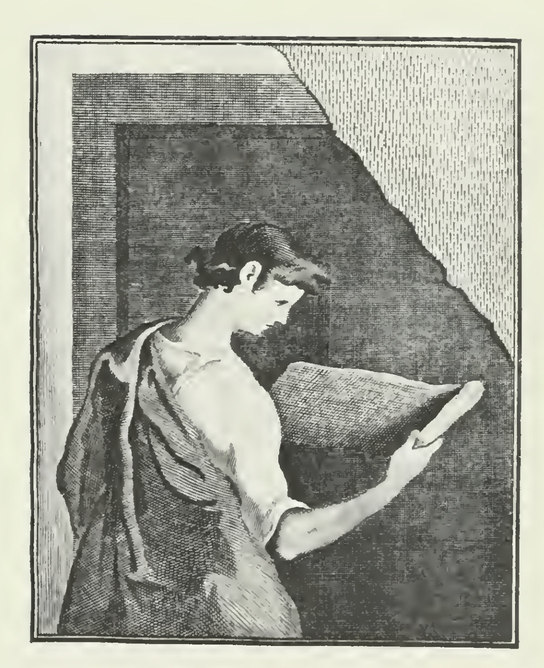








13

Annalen des Vereins

für

Nassauische Alterthumskunde

und

Geschichtsforschung.

Annalen des Vereins

für

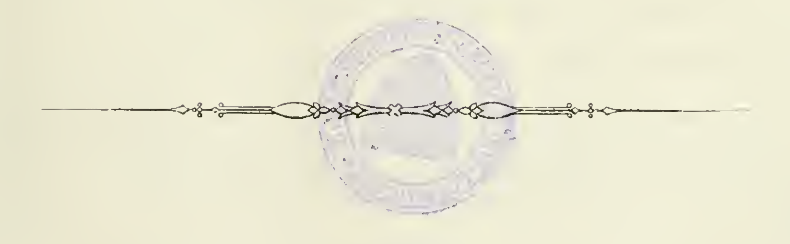
Nassauische Alterthumskunde

und

Geschichtsforschung.

Dreizehnter Band.
1874.

(Mit 11 Tafeln.)



Wiesbaden.

Auf Kosten des Vereins.

(In Commission bei W. Roth.)

Wiesbaden. Druck von Rud. Rechtold & Comp.

Inhalts-Verzeichniss

des dreizehnten Bandes.



Carl Löning's

meuchelmörderischer Anfall auf den Regierungspräsidenten Ibell aus Wiesbaden (1. Juli 1819.)

Vom Geheim. Sanitätsrathe Dr. Ad. Genth zu Langen-Schwalbach.

Eine aktenmässige Darstellung des am 1. Juli 1819 zu Schwalbach an dem Regierungspräsidenten Ibell aus Wiesbaden versuchten Mordes ist bis jetzt nicht bekannt geworden.*) Die einzigen vorhandenen Notizen hierüber sind die in meiner 1858 und 1864 erschienenen „Geschichte Schwalbachs" sich findenden Einzelheiten, welche ich durch die mündlichen Mittheilungen der Frau Präsident von Ibell und deren Sohnes, des Medicinalraths von Ibell zu Bad Ems erhalten hatte. Genauere Angaben über den Hergang des Attentats konnte ich damals nicht machen, weil die Archivdirektion zu Idstein, der die Untersuchungsakten übergeben worden waren, auf mein Gesuch um Gestattung der Einsicht derselben die Erklärung abgegeben hatte, dass alle bezüglichen Documente — mit Ausnahme des Sektionsprotocolls Lönings — von dem früheren Archivdirektor Sell der Papiermühle übergeben worden wären. In wieweit diese Erklärung der Archivdirektion begründet war, kann ich nicht bestimmen, soviel freue ich mich aber sagen zu können, dass keinesfalls alle Akten vernichtet worden waren; sondern dass mindestens ein Theil derselben, und zwar die wichtigsten, im Staatsarchive zu Berlin vorhanden ist**). Ich war so glücklich, einen Auszug aus diesen Akten mit Belegen zu Gesicht zu bekommen, und erlaube mir, den wesentlichsten Inhalt desselben hier mitzutheilen, weil eine Aufklärung der bis jetzt dunkel gebliebenen Sache für jeden Freund der nassauishen Geschichte erwünscht sein muss. Es heisst in dem Auszuge:

---

*) Die vorliegende Arbeit wurde der Redaction bereits im Anfange des vorigen Sommers übergeben als der Band XII der Annalen eben zum Abschluss kam. Inzwischen ist nun derselbe Gegenstand in Westermanns Illustr. Monatsheften 1874. Februarheft von Dr. K. Braun in Berlin behandelt; die Redaction nimmt indessen keinen Anstand diese Darstellung auch jetzt noch ihren Lesern mitzutheilen, da beide Arbeiten verschiedenartig aufgefasst, sich nur gegenseitig ergänzen, indem zu der allgemeinen Uebersicht, welche Ersterer über die damaligen Zustände Nassaus bringt, die vorliegende Schrift des Dr. Genth sich grösstentheils auf die den Akten entnommenen Angaben beschränkt.

D. Redaction.

**) G. St. A. R. q. DD.2, Lit. C. 17, Vol. 2. S. 1454.

„Am 28. Juni 1819 des Nachmittags ging Löning, einen sogenannten Knicker, den er sich zum Gebrauche auf der Jagd im Herbste des Jahres 1818 hatte machen lassen, und ein Paar geladene, von Nürnberg mitgebrachte Terzerolen heimlich bei sich steckend, seiner Mutter sagend, dass er baden wolle, von Idstein nach Wiesbaden, wo er Abends bei Licht ankam, nachdem er unterwegs die Terzerolen losgeschossen und frisch geladen hatte. Als er im Nassauer Hof, wo er eingekehrt war, zur Nachtruhe sich auf sein Zimmer begab, nahm er Schreibzeug mit. Nachstehender Abschiedsbrief an seine Mutter ist datirt: Wiesbaden den 29. Juni 1819.

„„Liebste Mutter!

„„Schon lange beschäftigt mich der Gedanke, die Welt von einem Tyrannen zu befreyen; die hohe Pflicht drängt mich immer mehr und mehr; ich würde vor mir selbst erröthen müssen, wenn ich's länger aufschieben wollte. Eitle Klagen helfen nichts, es muss gehandelt sein. In Erfüllung dieser hohen Pflicht werde auch ich sterben müssen. Sie sind zu hoch gestellt über die gemeinen Naturen, dass Sie in heftigen Schmerz, in langes Klagen über die Todesart ausbrechen sollten; zu tief gewurzelt haben bei Ihnen die Grundsätze der Religion, um den Tod für ein Uebel zu halten. Noch eins ist übrig, was Sie beunruhigen könnte, die Sorge für den Lebensunterhalt und damit verbundene Ruhe von aussen. Beides werden Sie bei Ernst finden. Damit aber diesem das Erstere zu erreichen nicht schwer werde, so verkaufen Sie, was Sie haben, bezahlen die Schulden und finden Sie sich mit dem Vater ab; es wird Ihnen soviel übrig bleiben, dass Sie Ihre wenigen Bedürfnisse befriedigen können. Ich habe an Carl Snell geschrieben, dass er Ihre Rechte nach Möglichkeit verfechte. Leben Sie friedlich und glücklich noch lange Jahre. Der Abschiedsschmerz hält meine Feder auf. Die zitternde Hand will mir den Dienst versagen und ich habe noch grosse Kräfte nöthig. Statte mich damit aus, guter Gott! Wir sehen uns wieder im Reiche der Wahrheit und Gerechtigkeit. Behalten Sie lieb Ihren bis in den Tod treuen Sohn

Carl Löning.

Thut Gutes denen, die euch hassen,
Liebet, die euch verfolgen.""

Am 29. Juni begab sich Löning in Wiesbaden zweimal zu der Wohnung des Regierungspräsidenten Ibell und erfuhr dort, dass derselbe entweder in Schwalbach oder zu Schlangenbad anzutreffen sei. Daher reiste Löning am 30. Juni des Vormittags mit einer Retour-Chaise nach Schwalbach und ging von da, weil Ibell in Schlangenbad war, an demselben Tage nach Schlangenbad. Dort liess er sich gleich

nach seiner Ankunft mit einem Kaufmann Prinz aus Frankfurt a. M. in ein gleichgültiges Gespräch ein, und erfuhr von demselben, dass er im Begriffe stehe, nach Schwalbach zu gehen. Löning, in der sicheren Erwartung, den Gegenstand seiner Mordlust in Schlangenbad zu treffen, händigte dem Kaufmann Prinz drei Briefe ein, — einen an den Med.-Assistenten Dr. Löning zu St. Goarshausen, seinen Bruder, den zweiten vorn mitgetheilten an seine Mutter, und den dritten an den Hofgerichtsprocurator Snell zu Dillenburg — und bat ihn, dieselben der Schwalbacher Post zu übergeben, wo sich dieselben am anderen Tage, gleich nach der That, noch fanden. — Inzwischen konnte Löning auch in Schlangenbad seinen Zweck nicht erreichen, weil der Präsident Ibell von dort nach Schwalbach zurückgekehrt war. — Löning also begab sich am 1. Juli Vormittags auch dahin und suchte nun, nachdem er in der Mittagsstunde zwischen 12 und 1 Uhr zu einer Unterredung mit dem Präsidenten gelangt war, den Mordplan zu vollenden, welches ihm aber misslang. Ueber der That ergriffen, wurde er sofort vernommen und dann nach Wiesbaden in das Criminalgefängniss gebracht. Nachdem er auch hier einige Mal vernommen worden war und die Untersuchungsbehörde mit Herbeischaffung von Notizen über seine Verhältnisse und Verbindungen beschäftigt war, wusste er sich am 11. Juli einige Glassplitter aus den Ritzen der Fensterbank seines Gefängnisses zu verschaffen, welche er, um sich zu tödten, verschluckte und an deren Folgen er auch am 18. Juli 1819 wirklich starb, ein für die erschöpfende Vollendung der Untersuchung um so nachtheiligerer Zufall, weil sich die Behörde erst später mehrerer von dem Apotheker an seinen Bruder geschriebenen Briefe, worin viele unbestimmte Ausdrücke und blosse Andeutungen vorkommen, bemächtigt hatte, und Ernst Löning und Andere den Sinn mancher nicht unbedeutend scheinenden Stellen nicht zu kennen behaupteten.

In dem mit Löning zu Schwalbach gleich nach der That vorgenommenen Verhöre erklärte derselbe: Er habe den Präsidenten Ibell für den Unterdrücker seines Vaterlandes stets gehalten, schon längst daher ihn zu ermorden den Vorsatz gefasst, welcher durch das jüngst erschienene Edikt vom 18. Juni 1819 *) zur Reife gebracht worden sei. — Er habe die Ausführung für eine gute That angesehen und halte sie noch immer dafür. Sein fester Vorsatz sei gewesen, wenn er den Präsidenten Ibell mit dem Dolche ermordet gehabt habe, gleich nach vollbrachter That mit den Pistolen sich selbst zu erschiessen. Ibell

*) Das Edikt vom 18. Juni 1819 bestimmt die Vergehen, auf welche das Hofgericht die Absetzung eines Staatsdieners erkennen soll.

habe ihn nie persönlich beleidigt oder durch Kränkungen sich seinen persönlichen Hass zugezogen. Durch die Herabsetzung der Apothekertaxe sei er beinahe von seinem Vorsatze abgebracht worden, weil leicht Jemand hätte denken können, er habe blos aus persönlicher Rache gehandelt. Die häuslichen Verhältnisse mit seinem Stiefvater hätten ihm das Leben, welches er werth geachtet, nicht angenehm gemacht; er habe es brauchen wollen, dasjenige zu vollführen, was er als Recht erkannt. Von der Art und Weise, wie er den Mordversuch begangen, wisse er sich nur noch zu besinnen, dass er den Dolch gegen den Präsidenten Ibell gezogen. Sie beide seien auf die Erde gefallen und Ibell habe ihm die rechte Hand festgehalten. Diese habe er frei zu bringen gesucht, um seinen Zweck zu erreichen, bis ihm die Sinne zuletzt entgangen seien.

Die Untersuchungsbehörde vernahm hierauf auch den Regierungspräsidenten Ibell und dessen Ehegattin.

Der Erste sagte aus:

„Am 1. Juli in der Mittagsstunde wurde mir der Apotheker Löning aus Idstein gemeldet. Ich liess ihn in ein Nebenzimmer führen, worin zufällig meine Nichte, die Tochter des Kirchenraths Koch aus Idstein, anwesend war. Bei meinem Eintritt verliess dieselbe das Zimmer. — Löning, den ich jemals zuvor gesehen zu haben mich nicht erinnern kann, stand in unordentlichem schmutzigen Anzuge, mit über dem Halstuch hervorhängendem Barthaar vor mir, den Ueberrock aufgeknöpft, beide Hosentaschen offen. Seinen Hut hatte er auf einen nebenstehenden Stuhl abgelegt. Er nannte sich und trug mir die Bitte vor, in Schlangenbad als Apotheker angestellt zu werden, weil Uneinigkeit mit seinem Stiefvater ihm kein längeres Bleiben in Idstein gestatte und er zu conditioniren nicht mehr geneigt sei. Da mir von den früheren Verhältnissen seiner Familie zufällig Einiges bekannt war und sein unordentliches Aussehen, welches ich als Folge des herrschenden Familienzwistes betrachtete, mein Mitleiden erregte, so suchte ich ihm eine Uebereinkunft mit seinem Stiefvater zu empfehlen, und rieth ihm, da aus zweiter Ehe ohnehin keine Kinder vorhanden seien, die väterliche Apotheke gegen eine jährliche Rente von seinem Vater schon jetzt zu übernehmen und um Anstellung als Apotheker in Idstein bei der Regierung nachzusuchen. Ich unterhielt mich wohl eine viertel Stunde lang mit ihm über diesen Gegenstand. Er folgte meinen Ideen, sprach mit grösster Ruhe und anscheinender Theilnahme, dankte zuletzt in ehrerbietigen Ausdrücken für meinen guten Rath, und setzte hinzu, er wisse wohl, dass sein Schicksal in meiner Hand ruhe. Ich wies ihn darüber freundlich zurecht, indem ich ihm bemerkte, dass seine An-

stellung vom Regierungs-Collegium abhänge, weshalb er sein Anliegen besonders dem Herrn Referenten, Obermedicinalrath Döring, und dem Director der einschlagenden Abtheilung, Herrn Geh. Rath Lange, vortragen möge. Er versicherte, beide Herren wohl zu kennen, und bewegte sich, als ob er weggehen wolle, nach der gegen ihm über befindlichen Thüre. Ich folgte zufällig seinen Bewegungen mit den Augen und nahm wahr, dass sich, als er sich in einer Entfernung von ungefähr vier Fuss gegen mir über befand, plötzlich seine Gesichtszüge convulsivisch verzerrten; die Augen rollten wahnsinnig und das struppige Kopfhaar sträubte sich. Mit Blitzesschnelle hatte er einen Dolch gezogen, aus dem linken Rockärmel, wie mir schien, aus einer Seitentasche des Ueberrocks, wie er nachher angab, — und stiess nach mir, indem seine linke Hand mir nach der Gurgel griff, mit den Worten: „Stirb Verräther"! „Du musst doch sterben"! Ich bog mich, dem nach der linken Brust gerichteten Stoss ausweichend, von der rechten nach der linken Seite, indem ich zugleich mit meiner rechten Hand seiner Faust, nach dem Gelenke greifend, entgegenfuhr. Glücklicherweise fasste ich dieses und schlug den Stoss in die Höhe, so dass der Dolch nur meine rechte Wange leicht streifte, der Schlag seiner unteren Faust aber heftig auf meine rechte Schulter fiel. Im gleichen Augenblicke hatte sich auch meine linke Hand seines rechten Faustgelenks bemächtigt, und so, mit meinen beiden Händen seine bewaffnete Rechte von mir entfernt, suchte ich den Mörder mittelst Zurückbiegung seines Oberkörpers zu Boden zu werfen, er dagegen unter wahnsinnigem Geschrei und mit der äussersten Anstrengung mir immer noch sein Messer in die Brust zu stossen. Wir rangen so mit einander, bis wir beide zugleich zu Boden fielen, er auf den Rücken, und ich, die Faust mit dem Messer in meinen beiden Händen festhaltend, vorwärts, so dass ich seine Hand mit dem Dolche vor mir am Boden festhielt, die immer noch in krampfhaften Anstrengungen gegen mich zuckte, so dass die starke Klinge des Messers durch das Niederdrücken derselben auf den Boden gebogen wurde. Meiner Nase entströmte Blut, welches vor mir auf den Boden fliessend, bei mir die Vermuthung bestärkte, dass meine rechte Schulter durchstochen sei, welches ich im Augenblicke des darauf empfangenen Schlags schon vermuthete. Ich machte also keine weiteren Anstrengungen mehr, sondern rief nun einigemal mit lauter Stimme: „Zu Hülfe! Zu Hülfe!"

Der unglückliche Mörder hatte nicht aufgehört zu schreien, und mein ruhiges Verhalten schnell dazu benutzt, sich mit seiner freien linken Hand und mit beiden Beinen über meinen Rücken zu schwingen. — So fand uns meine Frau, als sie die Thüre — nach endlich im zweiten, durch einen Zwischengang und zwei geschlossene Thüren ab-

geschiedenen Nebenzimmer vernommenen Lärm — aufriss, mich blutend und anscheinend ohne Bewegung am Boden liegend, den wahnsinnigen Mörder über mir mit rittlings um mich geklammerten Beinen, seinen Kopf und seine Linke frei zu jeder Bewegung."

Die Frau Regierungspräsident Ibell erzählte hierauf Dasjenige, was sie von dem Vorfall aus eigener Wissenschaft wusste, auf folgende Weise:

„Ich hörte einen heftigen Fall auf den Boden, wovon das Zimmer, in dem ich mich befand, erzitterte. Ich eilte so schnell als möglich durch die zwei Thüren, welche mich von dem Zimmer, worin ich meinen Mann wusste, trennten. Diesen fand ich liegend, mit dem Gesicht gegen den blutigen Boden gekehrt und einen unbekannten Menschen auf ihm, dessen Beine fest um die meines Mannes geklammert waren. Mein erster Versuch war, meinen Mann von diesem Wüthenden zu befreien, wobei mich dieser so derb am Halse fasste, dass meine Halskrause in seiner linken Hand blieb. Bei noch einigen Versuchen, die ich machte, ihn herunter zu drücken, versetzte er mir mit seiner linken Hand heftige Stösse, so dass ich zu Boden sank. Er schrie zugleich mit wahnsinniger Miene: „Er muss doch sterben, der Verräther!" Meine körperliche Schwäche erkennend, eilte ich zur Thüre hinaus und schrie heftig meiner Nichte, die theils vor Schrecken unvermögend sich weiter zu bewegen, theils aber auch mit meinem kleinen fünfjährigen Knaben beschäftigt, vor der Thür stand, entgegen: „Mörder, Mörder!" damit diese Hülfe holen solle. Zugleich wendete ich mich wieder schnell in das Zimmer zu meinem Mann und fand den Mörder noch auf demselben, in seiner Linken nun aber ein Terzerol haltend, horizontal gerade gegen meines Mannes etwas vom Boden erhobenen Kopf zielend und schreiend: „Stirb, Verräther!" Ich versuchte, ihm das Terzerol zu entwinden, wobei er dasselbe losdrückte, so dass der von mir wahrgenommene Funken mir gegen das Gesicht fuhr. Die Waffe versagte. Beinahe in demselben Momente kamen uns Männer zu Hülfe: Zuerst Herr Amtsaccessist Brömser von Rüdesheim, der Regierungspedell Köpp und der Eigenthümer des Hauses, Herr Gossé. Sie bemühten sich vergeblich, den Mörder von meinem Manne herunter zu ziehen, bis Herr Wiegand dazu kam, welcher denselben niederwarf und ihm auf den rechten Arm kniete. Da erst liess er das Messer fahren, welches ich aufhob. Mein Mann stand auf und verliess, ohne den Mörder anzusehen, schweigend das Zimmer. Ich folgte ihm." — Weiter bemerkt die Frau Präsident noch, dass sie in dem Glauben gestanden, die beiden Bedienten würden ihr in das Zimmer, in dem ihr Mann sich befand, auf dem Fusse folgen, es habe sich aber herausgestellt, dass dieselben bereits zum Mittagessen fortgegangen waren, mithin der Mörder

diesen Zeitpunkt wohl absichtlich abgewartet habe. Sie schloss ihre Angaben mit der Bemerkung: „Ueberhaupt bewies der Mörder eine Anstrengung und Beharrlichkeit, ungeachtet meiner von ihm schwerlich berechneten Dazwischenkunft, den Mord dennoch auszuführen, welche mich noch mit Entsetzen erfüllt. — An dem Terzerol fand sich der Hahn losgedrückt, die Pfanne aber war dadurch nicht aufgesprengt worden."

In der Folge gab Löning zu Wiesbaden im Verhöre am 9. Juli auf die Frage: wie der erste Keim zu dem Vorsatze, den Präsidenten Ibell zu ermorden, bei ihm entstanden sei? zur Antwort: „Der entwickelte sich nach und nach auf diese Weise . . . Ich muss da bitten, meine religiösen Grundsätze offen darlegen zu dürfen. Ich las in Nürnberg zuerst den Phädon von Moses Mendelsohn. Darin kommt unter anderen Stellen auch diese vor: „„Drohet die Tyrannei dem Vaterlande den Untergang, ist die Gerechtigkeit in Gefahr unterdrückt, Religion und Tugend verdrängt zu werden, so mache von Deinem Leben den Gebrauch, zu welchem es Dir verliehen wurde; stirb, um dem menschlichen Geschlechte diese theuren Mittel zur Glückseligkeit zu erhalten."" — Diesen ganzen Phädon studirte ich immerwährend durch, es war dies mein tägliches Geschäft, besonders des Abends. Bei diesem Buche zum ersten Male that ich einen Blick in meine Seele, sah hier zuerst, dass ich bisher nicht wie ein unsterbliches Wesen gehandelt hatte. Wenngleich mich damals meine Bekannten immer für den Besseren hielten, ich selbst konnte mich nicht dafür halten. Wir sollen wie Unsterbliche handeln und das hatte ich bisher nicht gethan, äusserlich legal zwar, aber nicht innerlich nach meinem inneren Richter. Ich habe noch andere Bücher gelesen, Schiller und dergleichen. Ich erinnere mich noch einer Stelle aus dem philosophischen Taschenbuch von Heydenreich (denn ich will jetzt nur die aufzählen, die einen besonderen Eindruck auf mich machten), wo es in der Vorrede heisst, dass derjenige, welcher die natürliche Religion ausüben wolle, rein weltbürgerlich handeln müsse; er könne keinen Gesetzen gehorchen, zu denen er nicht mittelbar oder unmittelbar mitgewirkt habe. — Durch ähnliche Lektüre bestärkt und ermuthigt, den Kampf mit dem Leben zu beginnen, nahm ich mir vor, stets edel und gut zu handeln. Erst übte ich mich in meinem kleinen Wirkungskreise darin. — Im Jahre 1813 rief mich das Vaterland nach Haus zurück. Der Ruf war für mich doppelt dringend, weil ich einen theuren Bruder bei seinen Studien, vielleicht beim Leben erhalten konnte. Ich kam nach Idstein zurück und fand meinen Bruder schon unterm Militär. Hier entstand zuerst die Frage in mir, welchem Rufe ich folgen solle. Ich prüfte mich genau und fand, dass nächst der Sorge für den Bruder und das

Vaterland mich eine gewisse Eitelkeit unter die Fahnen zog. Ich bekämpfte diese Eitelkeit und blieb zurück, um meine Eltern zu unterstützen. Es war dies eine schwere Aufgabe für mich, besonders schwer, weil ich das Politische fast ganz durch die häufigen Arbeiten in mir unterdrücken musste. Durch tägliche Gebete gestärkt, trat ich meine schwere Arbeit an, durch das nicht angenehme Verhältniss mit einem Stiefvater noch schwerer. Die Idsteiner traten damals in eine Deutsche Gesellschaft zusammen und ich war ein eifriges Glied derselben. Um sie legal zu machen, wurde die Regierung gebeten, sie gleichsam zu bestätigen. Dies geschah zwar, aber zugleich mit dem Verbote, nicht mit anderen Deutschen Gesellschaften in schriftlichen Verkehr zu treten. Die Gesellschaft zerfiel und ich richtete wieder alle meine Aufmerksamkeit auf mich selbst. Die Nassauische Reserve wurde gebildet; ich glaubte hier etwas für's Vaterland thun zu können und trat als Lieutenant ein. Ich hatte bisher streng moralisch gehandelt: ein einziger Fehltritt mit einer Mademoiselle Th. brachte mich an den Rand des Grabes. Es war nur ein einziger Fehltritt gewesen, aber ich wollte ihn mit dem Leben büssen. Meines Bruders Bitten entrissen mir die Büchse, und die Thränen meiner Mutter machten endlich den Entschluss in mir fest, durch doppelt strenge Tugend und die höchste Aufopferungsfähigkeit für Familie und Vaterland mich des neuen Lebens würdig zu machen. Ich verlebte ein halbes Jahr bei Herrn Leers in Hadamar und ging darauf nach Frankfurt, wo ich ein Jahr bei Herrn Etling verblieb. Ich erhielt mich in dieser verführerischen Stadt rein von den mancherlei Verlockungen. Hier in Frankfurt las ich alle öffentlichen Blätter (in dem Jahre 1817 — dem Hungerjahre —). Ich erkannte den schlimmen Stand meines Vaterlands, wie es für alle seine Aufopferungen so gar nichts erhalten hatte. — Von jetzt an ward der dringende Beruf in mir rege, nach meinen Kräften etwas für's Vaterland zu thun. Von Frankfurt ging ich nach Hanau, und nach einem halben Jahre nach Idstein zurück, um mich zum Examen vorzubereiten. Meine Studien in der Botanik, in der ich noch Lücken fühlte, führten mich häufig in die benachbarten Wälder und Felder, und hier fand ich keinen Bauern, keinen Bürger, der nicht die bittersten Klagen geführt habe. Im Laufe des Sommers 1818 ward mein Entschluss reif, das Leben für das Wohl der Mitbürger hinzugeben. Es versteht sich, dass ich alle Verordnungsblätter und dergleichen las: das Oppositionsblatt, die Zeitung der freien Stadt Frankfurt, den merkwürdigen Aufsatz in der Halle'schen Literaturzeitung über die Verhandlungen der vorjährigen Nassauischen Landstände. — Allgemein ist bekannt im Nassauischen, dass die schlechte Wirksamkeit der Landstände durch den Scharfsinn des Herrn Regierungspräsidenten

Ibell als Regierungscommissar begründet wurde. Hier entstand zuerst der Gedanke, durch Hinwegräumung dieses Mannes vielleicht in dem kleinen Theil Deutschlands etwas mehr volksthümliche Freiheit zu bewirken. Mit diesem Gedanken kämpfte ich, als Sand sich hingab. Von jetzt an hörte ich stets eine Stimme im Innern: Thue etwas für deine Mitbürger!" — Auf besonderes Befragen über seine Zwecke im Einzelnen gab Löning an, in Nassau herrsche Unterjochung der Geister, die höheren Lehranstalten seien nur den Reichen zugänglich, die Staatsdiener seien der Gewalt der Regierung preisgegeben, in Bezug des Oekonomischen des Staats und der Gemeinden bestehe nur scheinbar gute Ordnung, und die schönen Hoffnungen, zu denen die Versammlung der Landstände Raum gegeben, seien durch den Erfolg ganz zertrümmert worden. Er habe nun gehofft, durch die Hinwegräumung des Präsidenten Ibell der ministeriellen Partei einen nicht leicht zu ersetzenden Verlust beizubringen, und habe weiter gehofft, dass die Landstände alsdann sich vereinigen, freier auftreten und sich nicht an Gesetze kehren würden, die vom Volke nicht ausgegangen, keine Gesetze seien. — In Ansehung der Vereinigung seiner That mit den Grundsätzen der Religion erklärte Löning, seiner Ueberzeugung nach lasse sich der begangene Mordversuch mit der Religion vereinigen; er glaube, dass, wenn seine Absicht gut, der Wille rein sei und der Erfolg wahrscheinlich gut ausfalle, jedes Mittel angewendet werden dürfe. Er misskenne zwar nicht die Gefährlichkeit dieser Grundsätze, er habe aber nach einer Selbstprüfung eines so reinen Willens sich fähig erkannt.

Löning verneinte fortwährend auf das Bestimmteste, früher mit Jemand über sein Vorhaben gesprochen, oder dasselbe Jemandem entdeckt zu haben. Spuren, dass diese Behauptung falsch sei, von einem absichtlichen oder unmittelbaren Einflusse Anderer auf die That Lönings haben sich, der sorgfältigsten Nachforschung ungeachtet, nicht gefunden. — Löning blieb bis zum letzten Augenblicke seines Geistes vollkommen mächtig. Die Heilmittel, die er nach dem Verschlucken der Glasstücke anfänglich zurückwies, nahm er später pünktlich ein."

Soweit der kurze, grösstentheils wörtliche Inhalt des in dem Staatsarchive zu Berlin aufbewahrten Auszugs aus den Untersuchungsakten über den Mordanfall. Ich habe die Erklärungen Lönings vielleicht umständlicher gegeben, als es in einer Geschichtserzählung erwartet werden könnte, um zu zeigen, dass aus dessen Aussagen eben so wenig, als bei Sand's Vernehmung, ermittelt werden konnte, ob die That im Einverständniss mit Anderen begangen worden war. Man musste dies hier noch mehr, als bei Kotzebue's Ermordung, vermuthen, weil Ibell schon 1816 einen anonymen Droh-

brief erhalten hatte, welcher die Unterschrift trug: „Der Bund für Deutsche Volksthümlichkeit und Volksrechte". Gewissheit hat die Untersuchung in dieser Beziehung übrigens nicht ergeben. Erst die neueste Zeit hat Licht in die bis dahin dunkele Sache gebracht, nachdem ein Zeit- und Gesinnungsgenosse Lönings und Sands von Amerika aus Mittheilungen gemacht, die zeigen, dass Lönings, sowie Sands That von einer patriotischen Vehme ausgegangen waren. Friedrich Münch aus Darmstadt, ein intimer Freund Carl Follens, der in den dreissiger Jahren nach Amerika ausgewandert war, giebt in dem Maihefte 1864 der in Chicago erscheinenden „Deutsch-Amerikanischen Monatshefte für Politik, Wissenschaft und Literatur von Caspar Butz" unter dem Titel „Jugenderinnerungen" Aufschlüsse über die Beweggründe Lönings zu dem Verbrechen, die um so interessanter sind, als es bisher nur wenig bekannt war, bis zu welch' traurigem Grade von wahnsinnigem Fanatismus die politische Verirrung damaliger Zeit einen Theil der Deutschen Jugend — und wahrlich nicht den schlechtesten Theil derselben — geführt hatte. Münchs Eröffnungen sind auch übergegangen in Nr. 44 der „Gartenlaube" vom Jahre 1872.

Münchs Angabe nach gehörte Löning zu dem Bunde der sogenannten „Schwarzen" in Giessen, einer politischen Verbindung von etwa 80 jungen Männern, meist Studenten, welche vom glühendsten Hass gegen das Königthum erfüllt, die Möglichkeit einer Einigung und Beglückung Deutschlands nur in der gewaltsamen Entfernung aller Fürsten und deren Rathgeber erblickten und die ihren „Grundsätzen" nach ein jedes Mittel — selbst das blutigste — zur Erreichung dieses Ziels vor dem Richterstuhle der Moral für erlaubt erkannten. Da es unmöglich war alle Fürsten mit einem Schlage zu vernichten, „und unter ihnen damals keiner durch auffallende Schlechtigkeit sich so sehr vor den anderen hervorgethan hätte, dass ein Einzelner von ihnen ein passendes Opfer gewesen wäre", so beschlossen die „Schwarzen", die praktische Anwendung ihrer „Grundsätze" mit der Ermordung einiger der einflussreichsten Staatsbeamten und Rathgeber der Fürsten zu beginnen. „Man hatte gehofft, dadurch die ganze Nation mächtig aufzuregen, Tausende anzufeuern, dass sie dem gegebenen Beispiele folgend, auch ihre Dolche blitzen liessen, wonach dann das Volk zu den Waffen greifen und alle seine Plager todtschlagen würde." Ein früherer Vorschlag einiger Mitglieder, zur Verwirklichung ihrer Ideen von Volksfreiheit „die gesammten Deutschen Männer zu einer Versammlung auf das Schlachtfeld von Leipzig zu berufen, dort die Absetzung aller Fürsten zu dekretiren und die Republik ohne Weiteres einzuführen, war als unpraktisch und unausführbar befunden worden. Man hatte sich überzeugt, „dass auf schärfere Mittel gesonnen werden müsse".

Es bestanden einige Gliederungen in dieser Gesellschaft, denn Münch spricht von einem „unbedingten Theile", einer kleinen Schaar, „die nur durch die gleiche Idee, aber keine äussere Form zusammengehalten war". Eine eigentlich planmässige Verschwörung, eine Verbindung nach Art der „Carbonari" habe nicht bestanden; „man habe nur auf die Macht der gleichen Gesinnung vertraut, man habe gelegentlich sich gesehen und berathen, jeder aber in seiner eigenen Weise agitirt und gehandelt". Als Haupt der Schwarzen — so genannt wegen ihres altdeutschen schwarzen Rocks und schwarzen Sammtbaretts — wird Carl Follen bezeichnet, und angegeben, dass nach dessen Abgang nach Jena die in Giessen Zurückgebliebenen mit Weidig („dem Unermüdlichsten von Allen") und mit Advokat Heinrich Hofmann in Darmstadt in näherem Verkehr gestanden hätten. Auch sollen, nach Münch, die Schwarzen in Giessen schon früher mit anderen, älteren Männern, wie Criminalrichter Snell, in Verbindung gewesen sein, und auf Männer in den höchsten Stellungen (z. B. Gneisenau u. A.) „habe man wenigstens hingewiesen, als auf solche, welche zur Zeit der Entscheidung hervortreten würden".

Follens Einfluss sei es hauptsächlich zuzuschreiben, dass man zu den extremsten Mitteln griff, er habe es verstanden, das Gewissen des weniger fanatischen Theils der Gesellschaft, „der sich an einer Revolution wohl zu betheiligen versprochen, vor dem Verbrechen des Meuchelmordes aber zurückgebebt, zu beschwichtigen. „Niemals, sagt Münch, hat wohl eine Schaar junger Männer, welche zugleich eifrigst ihrer wissenschaftlichen Bildung oblagen und in allen Stücken der grössten Mässigkeit und edelsten Sitten sich befleissigten, so blutige Gedanken gehegt. Sie betrachteten sich selbst als geweihte Opfer und erwarteten die Zeit, da es für Einzelne oder Alle zum Handeln kommen würde."

Im Herbste 1818 begab sich Follen nach Jena. Während er dort als Privatdocent die Pandekten vortrug und mit Studien verschiedener Art eifrigst sich befasste, habe er in seiner politischen Wirksamkeit keinen Augenblick nachgelassen. Mit Professor Fries habe er manchen freundschaftlichen Kampf gehabt, weil dieser es verschmähte, „auf die extremen Consequenzen der neuen Freiheitslehre sich einzulassen". Auch Robert Wesselhöft u. A. hätten sich höchstens zu einer „Art von anständiger Revolution" verstehen wollen. Unter den Studirenden dagegen habe Follen bereitwillige Anhänger für seine Ideen gefunden, und unter diesen sei Karl Sand der Hervorragendste gewesen.

Als erstes Opfer war Kotzebue ausersehen, und Sand übernahm die Ermordung desselben. „Dass Sand und nicht Follen selbst die That verübte, hatte darin seinen Grund, dass Follen für Bedeutenderes, das noch kommen sollte, aufgespart werden müsse."

„Alle gerichtlichen Untersuchungen, sagt Münch, haben es nicht zu ermitteln vermocht, in welchem Zusammenhange Sand's That mit Carl Follen's politischen Grundsätzen stand, und doch war dieser Zusammenhang der allerinnigste."

Nach Kotzebue sollte Metternich fallen, der „Schurke Metternich" wie Münch ihn nennt. „War Sand's That von Jena ausgegangen, so musste die zweite der Ordnung gemäss von Giessen aus erfolgen." Metternich war mehr als einmal zum Tode „durch das Freiheitsmesser" verurtheilt worden. „Aber, schreibt Münch, wie schwer war ihm beizukommen!" „Die Sache musste immer noch verschoben werden, zumal da es fast ganz an den nöthigen Geldmitteln fehlte. Man musste sich vorerst mit dem Näherliegenden und Erreichbaren begnügen."

Zu diesem Näherliegenden und Erreichbaren gehörte nun der Nassauische Regierungspräsident Ibell (Minister Ibell genannt.) „Er hatte sich, wie Münch sagt, binnen Kurzem zum Gegenstande des Fluches von Seiten der Bewohner des Ländchens gemacht; sein Tod musste ja wohl Schrecken in das Lager seiner Genossenschaft bringen." Das Weitere dachte man, wird sich finden.

Münch fährt fort: „So sassen denn in dem Hinterstübchen einer Dorfschenke an der Grenze von Hessen und Nassau in nächtlicher Berathung drei Männer zusammen, Einer aus Giessen — derjenige, welcher Carl Follen's Geist dort am meisten vertrat, — dann Pfarrer F. aus der Wetterau (ein Mann, der sich durch freisinnige Reden im Jahre 1813 hervorgethan hatte, den Behörden aber in keiner Weise verdächtig war, weil er mit grosser Klugheit handelte), und der Apothekergehülfe Löning aus dem Nassauischen, ein jüngerer Mann, der erst seit Kurzem aus innerem Drange die Bekanntschaft der Vaterlandsfreunde gesucht und sich ihnen angeschlossen hatte. Man einigte sich darüber, dass Ibell „fallen" müsse, und wollte das Loos darüber entscheiden lassen, wer das Urtheil vollstrecken solle. Es fiel auf den ersten der drei Genannten, und wäre es bei dieser Entscheidung geblieben, so hätte unfehlbar des Ministers letzte Stunde geschlagen. Löning aber beruhigte sich bei dieser Entscheidung nicht, führte überzeugend aus, dass die beiden anderen Freunde zu Grösserem berufen und fähig seien, dass er der weniger bedeutende, nicht hoch in Anschlag komme, und forderte die That so entschieden für sich, dass ihm endlich nachgegeben wurde. Seine körperliche Kraft und Gewandtheit waren seinem Willen nicht gleich, und so entzog sich Ibell dem gegen ihn geführten Dolchstosse. In der ersten Nacht, die Löning im Gefängnisse zubrachte, während man die ausgedehntesten Vorbereitungen zu einem scharfen Verhör traf, von welchem die wichtigsten Aufschlüsse erwartet wurden, tödtete er sich selbst durch verschluckte Stücke einer Glasscheibe."

Münch versichert, dass er aus einer Quelle schöpfe, „welche für keinen der jetzt noch Lebenden vorhanden sei; er halte es für seine Pflicht, die dunkel gebliebene Sache soweit aufzuklären, als gewisse Rücksichten, die er glaube nehmen zu müssen, es gestatten.“

Ein Theil der Schwarzen starb bekanntlich im Gefängniss, Sand auf dem Schaffot. Ein Theil ist nach Amerika ausgewandert, nachdem man sich überzeugt hatte, dass die grosse Masse des deutschen Volk's für solche unreife und verbrecherische Ideen und Handlungen nicht zu entzünden war. Bei seiner letsten Reise nach Deutschland (1859) will Münch etwa noch ein Dutzend der ehemaligen „schwarzen Brüder“ gefunden haben, „meistens persönlich achtbare, im Staatsdienste bedeutend gewordene, ergraute, zahme Männer, mitunter gebeugt durch diese oder jene Familiensorge, völlig geheilt von aller Ueberschwenglichkeit ihrer Jugendträume und wohl damit zufrieden, dass für sie selbst Alles noch so glücklich abgelaufen war.“

Die letzten Regungen der Schwarzen war das Frankfurter Attentat, welches nach Münch, hauptsächlich Weidig in's Werk gesetzt hatte.

Die Mittheilungen Münch's — so unglaublich sie erscheinen — mögen in Bezug der Grundsätze und Absichten seiner „schwarzen Brüder“ richtig sein, die Verantwortlichkeit hierfür bleibt ihm überlassen. Was aber einzelne, Nassau näher berührende Angaben anbelangt, so sind diese entschieden falch. Ibell war nicht Minister, wie Münch glaubt, sondern Präsident der Landesregierung. Er galt und gilt bis auf den heutigen Tag — und zwar, wie ich zeigen werde mit vollem Recht — für einen in jeder Beziehung höchst ehrenwerthen, im edelsten Sinne des Wortes liberalen Charakter. Er hatte sich um die Verwaltung und Organisation unseres Landes unbestreitbar grosse Verdienste erworben, nicht aber „zum Gegenstande des Fluches von Seiten der Bewohner Nassaus gemacht,“ wie Münch behauptet. Löning starb nicht in der ersten Nacht seiner Haft, sondern wie das in dem Archive zu Idstein aufbewahrte Sectionsprotocoll nachweist, am 18. Juli 1819, also nach 17. tägigem Aufenthalt im Gefängniss.

Dass Löning und seine politischen Freunde die Nassauischen Zustände nicht kannten, müssen wir damit entschuldigen, dass sie dieselben durch eine jugendliche Brille betrachteten; wir können aber unsere Verwunderung darüber nicht unterdrücken, dass Münch in dem Alter, in welchem er seine „Jugenderinnerungen“ veröffentlicht hat, ein Verdammungsurtheil über Ibell abzugeben sich nicht scheute, ohne dessen Wirksamkeit einer eigenen, gereiften Prüfung unterzogen zu haben. Hätte er sich diese Mühe genommen, hätte er nur die Nassauischen Verordnungsblätter aus den Jahren 1811 bis 1819, die fast ausschliess-

lich Schöpfungen Ibells enthalten, einer Durchsicht unterworfen, so würde sein Urtheil ein anderes geworden sein. Betrachten wir einmal kurz die amtliche Thätigkeit Ibells.

Ibell trat 1806 als Rath in das Regierungs-Collegium, und wurde nach Kruse's Tode 1815 Präsident der obersten Verwaltungsbehörde Nassaus, eines Ländchens, welches bei der voraus gegangenen Umgestaltung Deutschlands aus einer Menge sehr verschiedenartiger Elemente und Territorien zusammengesetzt worden war, und auf dessen kleinem Flächenraume die abweichendsten politischen und Verwaltungseinrichtungen bestanden hatten. Er betrat seinen einflussreichen Posten zu einer Zeit, in welcher die Deutschen Fürsten noch unumschränkte Gewalt besassen, in der eine Volksvertretung kaum dem Namen nach bekannt war, in einer Zeit, in welcher die Vorrechte der sogenannten privilegirten Stände noch in schönster Blüthe standen, und alle Lasten so viel als möglich dem gemeinen Manne aufgebürdet wurden. Ibell gab Nassau eine Verfassung und hierauf gegründete Verwaltungseinrichtungen, welche überall das Bestreben zeigen, sämmtliche Staatsbürger in Bezug ihrer Rechte und Pflichten möglichst gleich zu stellen, und namentlich die Lasten des Volkes zu vermindern und dessen Rechte zu erweitern. Wenn ihm heut' zu Tage der Vorwurf gemacht werden könnte, dass seine Einrichtungen die früheren Missstände vielleicht nicht radical genug beseitigt hätten, so erinnere ich einfach daran, dass alte Vorurtheile und Privilegien nicht mit Einem Federstriche von der Erde getilgt werden können, dass auch hierbei ein Uebergangsstadium nothwendig ist. Für die damalige Zeit ist die neue Verfassung Nassaus eine durchaus liberale zu nennen, deren demokratische Färbung Ibell den bittersten Hass der früher allmächtigen aristokratischen Partei des Landes zugezogen hatte, die aber nach Ibells Rücktritt (1819) vielleicht nicht in dem Masse eine weitere Ausbildung erfuhr, als er es gewünscht und beabsichtigt hatte.

Dem Präsidenten Ibell verdankt Nassau seine Ständekammer mit dem Steuerbewilligungsrecht, die Trennung der Patrimonial-, Familien-, Haus- und Chatoulle-Einkünfte des regierenden Hauses von den Steuer- und Landeseinkünften, die Bildung einer Landessteuerkasse, die Controle der Landstände bei Verwaltung der Staatseinnahmen und Ausgaben; ihm verdankt es die Aufhebung der Steuerfreiheit einzelner, bevorzugten Familien und die Einführung eines auf den Principien der allgemeinen Rechtsgeltung und der Gleichheit vor dem Gesetze beruhenden Steuersystems; ihm verdankt es die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit der Standes- und Grundherrn die Aufhebung des Bergzehntens und die Freigabe des bis dahin als Regal bestandenen Bergbaus auf bituminöses Holz, ihm ver-

dankt es die Aufhebung der Kopf-, Personal-, Mobiliar- und Patentsteuern, der Gerichtsgebühren, Sporteln, Taxen, Dispensationsabgaben, der Binnenzölle.

Dem Präsidenten Ibell verdankt Nassau die Verminderung des Heeres von übernommenen und eigenen Beamten durch Vereinigung der obersten Verwaltungsbehörden, durch Reduktion der Amtsbezirke von einigen 60 auf 28, durch Vergrösserung der Forstbezirke; ihm verdankt es die Regelung des Gemeindehaushalts, die Selbstverwaltung des Gemeindevermögens, welches nicht mehr der oft willkührlichen Ausnutzung einzelner bevorzugter Gemeindeglieder Preis gegeben war; ihm verdankt es eine Organisation des Schulwesens, die noch heute als Muster gilt, mit obligatorischem Schulbesuche und unentgeltlichem Unterricht in den Volksschulen, und die Einrichtung eines Schullehrerseminars; ihm verdankt es die Einführung einer Medicinalverfassung, nach welcher die Aerzte über das ganze Land gleichmässig verbreitet waren, und den Kranken eine rasche, gute und äusserst billige ärztliche Pflege stets gesichert war; ihm verdankt das Ländchen eine geregelte Armenpflege, bei welcher die Gemeinden verpflichtet waren, ihre Armen zu unterhalten, ihm verdankt es die Anlegung guter Landstrassen. Ibell verbesserte die Anstalten zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit, wodurch dem bis dahin in höchster Blüthe bestandenen Räuberwesen ein Ende gemacht wurde; er führte eine bessere Gerichtsordnung ein, und war nebst den beiden Generalsuperintendenten Giesse und Müller der Stifter der Nassauischen Union, welche die lutherischen und reformirten Confessionen zu einer evangelischen Landeskirche vereinigte.

Doch genug von Ibells Schöpfungen. Nun frage man sich, ob dieser Mann den Namen eines Feindes des Volkes verdient, ob er sich „zum Gegenstande des Fluches von Seiten der Bewohner Nassaus“ gemacht haben konnte. Wahrlich wenn jemals einem Manne ein ungerechter Vorwurf gemacht worden ist, so ist es dieser. Wenn Ibell nichts geschaffen hätte, als das neue Steuergesetz und die Organisation des Volksschulwesens, so würde er sich für alle Zeiten den Namen eines Volksfreundes gesichert haben.

Dass Ibell in der Stellung, welche er bekleidete, seine Feinde hatte, wird nicht befremden, wenn man erfährt, dass er auf strenger Durchführung der gegebenen Verordnungen bestand und dass er auf seinem mit Consequenz verfolgten Wege gar manchem tief eingewurzelten Vorurtheile und werthvollen Privilegium entgegentreten musste; seine Feinde hatte er aber nicht im Volke. Auch das wird nicht befremden, dass Ibell ein Feind der damaligen demagogischen Wühlereien war.

Ich erlaube mir, hier noch einen Auszug aus dem vorn erwähnten Drohbriefe an Ibell beizufügen, der eine Bestätigung der Mittheilungen Münchs enthält, dass der Mordversuch das Ergebniss gemeinsamer Berathungen und Beschliessungen einer politischen Verbindung gewesen ist. Der Brief trägt den Poststempel „Mannheim“ und kam schon im Sommer 1816 in Ibells Hände. Es heisst darin: „Jeden Menschen, sowohl den Bösewicht als auch den Tugendhaften, erwartet eine Stunde der Rechenschaft, der Vergeltung! Vor einiger Zeit machten einige unseres zur Wiederherstellung der so gekränkten und unterdrückten Rechte des Deutschen Volks und der Vertreibung aller Volks- und Wahrheitsfeinde errichteten Bundes eine diesen Endzweck befördernde Reise durch das Nassauische, wo sie denn leider an allen Orten wahrnahmen, dass das Nassauische Volk nicht nur noch unter dem nämlichen harten Drucke, wie zur Zeit des Welttyrannen seufzt, sondern derselbe vorzüglich durch Ihren Despotismus und Nepotismus ect. zum Höchsten gebracht wurde.“

Nachdem hierauf dem Präsidenten Ibell noch nachdrücklich in's Gewissen geredet und er zur Bekehrung aufgefordert worden ist, heisst es im Briefe weiter:

„Durch unsere Brüder im Nassauischen, alle teutsch gesinnte Männer, werden wir baldigst hören, was Sie gethan haben. Thun Sie aber der gerechten Sache kein Genüge, so erheischt es unsere Pflicht Sie und Ihren ganzen Anhang in öffentlichen teutschen Blättern (und deren allgemeine Verbreitung werden wir durch unsere Brüder im grossen teutschen Vaterlande zu bewirken suchen, wenn auch gerade nicht deren Entstehung) als Menschen darstellen“ etc. ect.

Der Brief schliesst: „Wahrlich, bei einer allwaltenden, gerechten Gottheit, bei Allem, was der Menschheit heilig und unverletzlich ist — die Stunde der Vergeltung sie muss schlagen!“ Unterschrieben ist:

„Der Bund für teutsche Volksthümlichkeit und Volksrechte.“

Ferner erhielt der Präsident Ibell im August 1819 einen mit dem Postzeichen „Antwerpen“ versehenen und nach Wiesbaden adressirten Brief folgenden Inhalts:

„Dein Haus ist auf Sand gebaut. Finis coronat obus. Der für Dich geschmiedete Dolch ist noch in einer freien teutschen Hand. Vivat Teutonia.“

Die Schriftzüge sind in beiden Schreiben augenscheinlich mit Absicht verstellt und die Schreibfehler wohl auch absichtlich gemacht.

Ich schliesse diese Mittheilungen mit einem Briefe Ibells an den Nassauischen Staatsminister von Marschall, welcher eine Stunde nach

dem Mordanfall verfasst worden war, und welcher zeigt, wie wenig schuldbewusst Ibell sich fühlte und wie das Attentat ihm räthselhaft erschienen war. Er schreibt:

„Ew. Excellenz

werden aus dem Berichte des hiesigen Beamten die näheren Umstände des Attentats entnehmen, dessen Opfer ich vor einer Stunde etwa werden sollte.

Der Apotheker Löning aus Idstein war es, der mit Sands Worten den Dolch gegen mich zückte und nachher, auf mir liegend, mit einer von zwei geladenen Terzerolen, die er bei sich trug, mir den Rest zu geben versuchte.

Mein guter Engel und einige Geistesgegenwart schützten mich, so dass ich ohne alle Verwundung (eine ganz leichte Verletzung an der Wange abgerechnet, wo wahrscheinlich der erste Stoss durch mein rasches Entgegengreifen hinaufgeschnellt vorüberglitt) davon gekommen bin.

Fast möchte ich es beklagen, dass ich in einer Zeit fortleben muss, welche in unserem theuren Vaterlande den Wahnsinn entfesselt hat, dass er mit dem Dolche des Meuchelmörders herumgehe. Indessen ein Jeder muss sein Schicksal vollenden. Meine Bestimmung war heute wenigstens noch nicht beendigt. Und so werde ich denn unbesorgt den einfachen und geraden Weg fortwandeln, auf welchem mein Ziel gesteckt ist. Möchte ich immerhin ein Opfer der bewegten Zeit geworden sein, wenn es in den Folgen hätte zum Guten gereichen können. Aber welche politische Bedeutung sollte denn meine Person haben? Schon Kotzebue's Ermordung war mir unter diesem Gesichtspunkte unerklärlich. Aber die Wege der Vorsehung sind freilich dem Blick unserer Betrachtnng nicht offen!" ect.

L.-Schwalbach, den 1. Juli 1819.

Mit vollkommenstem Respekt

Ibell."

Ibell blieb nach dem Mordversuche nur noch kurze Zeit im Nassauischen Staatsdienste. Er leitete noch die Verhandlungen mit Preussen wegen Austausches einiger Ländereien, und mit Hannover wegen Bestimmung der Universität Göttingen zur Nassauischen Landesuniversität, und nahm alsdann — tief gekränkt durch das ihm wider-

fahrene Unrecht — seine Entlassung. Nachdem er einige Jahre auf seinem Landgute zu Unterliederbach procul negotiis in seinem schönen Familienkreise glückliche Tage der Ruhe und Erheiterung verlebt hatte, trat er in Sachsen-Meiningensche und später als Präsident der Regierung in Hessen-Homburgsche Dienste. Ibell starb 1834 in Homburg. Nassau bewahrt ihm das ehrendste Andenken.

Georg Wilhelm Lorsbach.

Nach seinem Leben und Wirken,

gezeichnet von

Pfarrer Fr. W. Cuno.

Wenn auch von Doering, Meusel u. a. auf die literarischen Verdienste Lorsbachs in gebührender Weise hingewiesen worden ist: so wird es doch als keine überflüssige Sache angesehen werden dürfen, wenn wir einen solchen Mann, den das engere Nassauische Vaterland mit Stolz unter seine grössten Gelehrten, die es hervorgebracht, rechnen darf, einmal in ausführlicher Weise zu zeichnen versuchen. Besondere Veranlassung dazu gab uns ein reichliches handschriftliches Material, von Lorsbach selbst, sowie von seinen Freunden stammend, welches uns zu Gebote stand und uns in die innerste Gemüths- und Geisteswelt desselben blicken liess.

Lorsbach stammt aus einer sehr angesehenen Nassau-oranischen Familie. Der Grossvater Johann Heinrich Lorsbach war lange Bürgermeister in Siegen. Sein gleichnamiger Sohn, der Vater unseres Lorsbach, war nach einer tüchtigen juristischen Bildung zu Herborn, Marburg, Duisburg und Leiden, Erzieher der Söhne des russischen Gesandten im Haag geworden, mit denen er einige Zeit in Paris verweilte, wo er sich in seinen wissenschaftlichen Studien weiter bildete. In die Heimath zurückgekehrt, fand er bei der Justizkanzlei in Dillenburg als Sekretär Verwendung. Hier erklimmte er allmählig die höchste richterliche Stelle eines Geh. Justizrathes und Kanzleidirectors und starb am 31. Mai 1794. Aus seiner Ehe mit der am 4. Februar 1789 verstorbenen Sibylle Ernestine geb. Dilthey hatte er mehrere Kinder, unter denen Georg Wilhelm, geboren zu Dillenburg den 29. Februar 1752, sich frühe durch Geistesgaben auszeichnete. Schon im neunten Jahre war derselbe mit den Elementen des Französischen, Lateinischen und

Griechischen vertraut, so dass er das Hebraeische bei dem gelehrten Dillenburger Rector Bernhard Budeus beginnen konnte. Noch im Alter erinnerte er sich dieses, sowie der übrigen Dillenburger Lehrer mit Liebe und Achtung. Doch konnte er es ihnen nie vergessen, dass sie von ihren Schülern verlangten, in langen Röcken, steifen Halsbinden und Perrücken zu erscheinen. Ebenso interessirten ihn noch die ersten Bücher, welche Eindruck auf ihn gemacht hatten, wie der Orbis pictus, Ludolph's Schaubühne der Welt, das Theatrum europaeum u. a. Lebhaft hatte sich ihm auch die Belagerung und Zerstörung des Dillenburger Schlosses im siebenjährigen Kriege eingeprägt. Während er mit seiner Mutter und mit seinen jüngeren Geschwistern im Keller ihres auf dem Hüttenplatz gelegenen grossen Hauses zubrachte, und die Kugeln der Belagerer wie der Belagerten über diesen Theil des Städtchens flogen, schwebten sie in ihrem Gewahrsam in beständiger Angst. Vorgebildet auf der Schule seiner Vaterstadt, bezog er im April 1768 die vaterländische Akademie Herborn, wo er unter den Professoren Winckel, Arnold, Dresler, Fuchs und Hegmann sich besonders dem Studium der Theologie widmete. Durch Dresler empfing er die ersten Impulse für die orientalischen Sprachen. Seine Lieblingsstudien wurden jetzt das Syrische und Arabische. Auf den Rath Dreslers zog er im Herbste 1771 nach Göttingen, wo er an Hollmann, Diez, Less, Walch, besonders aber an Michaelis, tüchtige Lehrer und väterliche Freunde fand. Durch seinen allzugrossen Fleiss schwächte er hier seine Gesundheit, so dass er im Frühjahre 1773 diese Hochschule verlassen musste. Hierauf brachte er einige Monate zu Hause zu und vollendete im darauffolgenden Winter unter Dresler's Leitung seinen akademischen Kursus in Herborn. Nun lebte er vier Jahre eingezogen in Dillenburg blos den ihm theueren Wissenschaften. Anfangs wollte er sich dem geistlichen Stande widmen. Seine am 11. Mai 1778 erfolgte Ernennung zum Rector des Pädagogiums in Siegen, dem Geburtsorte seines Vaters und Stammsitze seiner Vorfahren, führte ihn aber endlich in's Schulfach. In Siegen blieb Lorsbach bis zum 25. April 1786, wo er als Rector des Pädagogiums seiner Geburtsstadt, mit dem Titel eines Professors, berufen wurde. Doch konnte er das liebe Siegerland mit seinen biederen Bewohnern nicht vergessen, wie ein im folgenden Jahre von ihm verfasstes Gedicht bezeugt:

> Sei mir, o Land, geliebtes Land gegrüsset,
> Das jetzt mein Auge wiederum erblickt! ect.*)

---

*) S. dasselbe im Jahrb. f. Berg- und Hüttenleute auf d. J. 1808. Siegen. S. 68 ff.)

Es war eine glückliche Zeit, die er in Siegen verlebt hatte, wo er im freundlichsten Verkehr mit seinen Kollegen stand, von seinen Mitbürgern geachtet und von seinen Schülern geliebt. Nur das Eine verursachte ihm hier Klage, dass er an gänzlicher Schlaflosigkeit litt, wesshalb er in einem Gedichte von 1786 den elendesten Galeerensclaven glücklicher hält, als sich. Im Jahre 1788 verheirathete er sich mit der ältesten Tochter des Raths und Amtmannes Joh. Heinr Schenck in Hilchenbach, Sophie Henriette, einer gepriesenen Schönheit, welche, da nach dem frühen Tode ihrer Mutter der Vater eine zweite Ehe einging, vom zweiten Jahre an im Hause ihres Grossvaters, des bekannten Adolph Albert Dresler in Siegen zugebracht hatte. Nach fünfjähriger Wirksamkeit in Dillenburg wurde Lorsbach am 3. Juli 1791 als Rector des Pädagogiums und ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen nach Herborn versetzt; aber schon nach dem Ableben der Professoren Dresler und Winckel legte er das Schulamt nieder und wurde im März 1793 dritter ordentlicher Professor der Theologie, und den 28. März 1794 zweiter Professor und Consistorialrath.

Die Zeiten waren indessen böse. Der französische Revolutionskrieg setzte die oranischen Fürstenthümer oft in Angst und Schrecken. Das kleine Städchen Herborn, von dem eine Strasse nach dem Westerwald und Niederrhein, eine nach Dillenburg, Siegen und in's Bergische führte, wurde von Custines Truppen, von Preussen, welche nach und aus der Champagne zogen, von Oesterreichern und von den übrigen Armeen der Republik viel heimgesucht. Der Studenten gab es immer weniger, ja in einzelnen Semestern fehlten sie gänzlich. Glücklich waren jene Lehrer, welche da über ihren Studien die Aussenwelt vergessen konnten. Solches Glück war aber nur selten Lorsbach beschieden, welcher mit ganzer Seele an des Vaterlandes Wehe theil nahm. Erst mit der Rückkunft des Fürsten Wilhelm gegen Ende des Jahres 1802 kam eine ruhigere Zeit in's Land, in welcher die gedrückten Gemüther wieder aufathmeten. Aber es war nur ein kurzer Sonnenblick, auf den bald düstere Wolken sich zeigten. Bald nach dem Tode des Fürsten, Ende Juli 1806, wurde der Nachfolger desselben, Wilhelm Friedrich, der nachmalige König von Holland, aus seinen Erblanden von Napoleon vertrieben, und diese dem Grossherzogthum Berg, sowie dem kleineren südlichen Theil nach auch dem Herzogthum Nassau einverleibt. Mit Wehmuth blickten die Oranier auf diese neue Ordnung der Dinge. Für den braven Lorsbach war der Gedanke schrecklich, dem Eroberer und seinen Kreaturen zu dienen. Ein im October 1806 gefertigtes Gedicht drückt seinen Schmerz hierüber, sowie seine reine Liebe zu Fürst und Vaterland aus.

Vergebens sah sich Lorsbach nach einer Professur in deutschen Landen um, wozu sich wohl Aussichten darboten. Um vier Söhne der französischen Conscription zu entziehen, verstand er sich endlich 1811 dazu, als Professor der orientalischen Sprachen nach Jena zu gehen. Anfangs suchten ihn die Herborner Collegen zurückzuhalten. Man verlor gerade jetzt, wo die Lehrerkräfte seiner sehr bedürftig waren, den Professor Lorsbach höchst ungern, wie das nachfolgende Schreiben des Prorektors Grimm v. 10. Sept. 1811 an den Director des öffentlichen Unterrichts zeigt:

„Dass ich mir die Erlaubniss nehme, Euw. Hochwohlgeb. mit gegenwärtigem Vortrag zu unterbrechen, verursachet ein Umstand, welcher unserer Academie einen ihrer geschicktesten und berühmtesten Lehrer zu entreissen droht.

Der Hr. Professor Lorsbach dahier, welcher die zweite theologische Lehrstelle begleitet, und das Fach der biblischen Exegese, der Kirchengeschichte und der morgenländischen Sprache bearbeitet, hat jetzt den Antrag zu einem Berufe nach Jena erhalten, wo der Hr. Professor Augusti seine Lehrstelle mit einer anderen zu verwechseln im Begriff stehet. Der Jenaischen Universität ist an der Acquisition dieses Gelehrten viel gelegen. Wiederholte Anfragen des Hr. Professors Eichstädt wünschen eine baldige Resolution. Die Bedingungen in Ansehung der damit verknüpften Vortheile sind zwar noch nicht detaillirt, und es beruhet vorerst noch auf einer vertagten näheren Erläuterung derselben. Aber nach demjenigen, was schon im allgemeinen gemeldet ist, scheint der Vorzug der dortigen Utilitäten vor den hiesigen, besonders wenn man die dortige Wohlfeilheit mit in Erwägung ziehet, schon ausser Zweifel zu seyn. Sind die Naturalien, deren der letzte Brief erwähnte, ausschliesslich der schon gemeldeten, zu 500 schweren Thlr. jährlich angemerkten Einkünfte (unter welchen die halbjährlichen dort häufigen und ansehnlichen Honorarien für die Collegien nicht mitbegriffen sind) zu geniessen, wie man zwar noch nicht bestimmt weiss, aber doch glauben kann; existirt dort eine sichere Wittwen-Pensions Anstalt; und wird vollends, wie wahrscheinlich, das Beneficium der Conscriptionsfreiheit dort hinzukommen: so sind die dortigen Vortheile bei weitem vorwiegend. Der letzte Umstand ist für den Hr. Prof. Lorsbach um deswillen besonders wichtig, weil er 5 Söhne hat, wovon nur der älteste, der im juristischen Amt bereits angestellt ist, die Conscription bereits passirt hat, der zweite, ein beinahe ausstudirter Theolog, im folgenden Jahre an die Reihe kommt, und die anderen in kurzen Zwischen-Perioden auf einander folgen.

Der Hr. Prof. Lorsbach, der früherhin schon mehrere Gelegenheiten zu anderen Stellen gehabt, hängt freilich an dem Vaterland, dem er seit 33 Jahren in öffentlichen Aemtern diente. Auch entschliesst sich wohl jeder in seinem Alter von 58 Jahren ungerner zu einem Abzug mit seiner Familie in die Ferne, wie in früheren Lebensjahren. Was ihn aber wohl noch mehr zu diesem Entschlusse bestimmen möchte, ist die Besorgniss, welche nicht nur in schon lange drohenden Sagen und Meinungen ihren Grund hat, sondern auch aus den jetzigen Umständen der Zeit hervorgeht, dass die hiesige Academie keinen langen Bestand mehr haben wird, und dass, wenn es nun zu der er-

warteten grösseren Anstalt in dem Grossherzogthum kommt, vielleicht aus der Bestimmung des Gehalts und des neuen Wohnorts neue Verlegenheiten hervorgehen, oder auch die Lehrer von schon solchem Lebensalter — in welchem freilich die Kräfte weder in Ansehung ihrer Dienste noch in Ansehung ihrer Dauer nicht mehr so viel versprechen, wie in jungen Jahren — zu einer neuen Dienstanstellung nicht mehr beliebt oder mit einer sehr mässigen Pension zum Ruhestand versetzt werden möchten.

Ich denke mit Leidwesen an den möglichen und wahrscheinlichen Fall, dass der Hr. Prof. Lorsbach uns entzogen wird. Er ist ein Mann, auf dessen Besitz das Grossherzogthum und jede Universität stolz seyn kann. Das ganze gelehrte Deutschland erkennt bekanntlich seinen Werth. Und nicht nur Deutschland, sondern auch das Ausland. So wird z. E. um nur eins anzuführen, der berühmte Silvestre de Sacy in Paris, der ein sehr warmer Freund und Verehrer von ihm ist, und in dem Fache der orientalischen Literatur immer mit ihm correspondirt, seinen Abzug als einen Verlust für das Vaterland ansehen. Die Nachtheile die daraus für unsere Academie entstehen, schweben mir lebhaft vor Augen und bekümmern mich. Schon stehen seit 1806 unsere zwei juristische Professuren leer. Daher ist bereits eine geringere Frequenz entstanden. Junge Leute, die sich der Rechtswissenschaft widmen, ziehen nun meist gar nicht mehr hierher, und wenn dieses noch von einem oder dem anderen geschieht: so müssen sie gleich ins Ausland eilen. Bisher kamen noch die Theologie Studirenden fleissig zu uns, und setzten nicht selten ihre theologischen Studien bis zur Absolution des ganzen Cursus bei uns fort. Wenn Hr. Lorsbach von uns weggehet, und seine Stelle nicht alsbald besetzt wird, so entsteht auch in diesem Fache eine schädliche Lücke, und die jungen Leute müssen unserer Anstalt entgehen, weil ihre wissenschaftliche Bedürfnisse nicht mehr befriedigt werden können. Ich bin nicht im Stande auch nur einen Theil dieser Lücke ad interim (ad tempus) auszufüllen, indem sein Fach nicht das meinige ist. Und mein College der Hr. Prof. Fuchs, in einem Alter von 75 Jahren, und dabei mit dem Predigtamt bei dem hiesigen Kirchspiel, das mit der ersten theologischen Professur immer verknüpft ist, beladen, wird es auch nicht mehr seyn. Und wenn ich nach dem Schicksal der Universität Duisburg, wo auch eine Vacanz nach der andern entstanden und geblieben ist, urtheilen darf: so wird auch schwerlich zu erwarten seyn, dass die Stelle des Hr. Prof. Lorsbach schon vor der Hand, und ehe es zur Errichtung einer Hauptanstalt kommt, sogleich wieder mit einem andern besetzt werde. Mittlerweile würde also unsere hohe Schule einen grosen Abgang ihrer Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit erleiden.

In dieser Verlegenheit habe ich nach meinem dermaligen Amte mit meinen Collegen deliberirt, was hierbei zu thun sei? Sie sehen die Sache ebenso an wie ich, und hielten es fürs beste, dass ich mit Euw. Hochwohlgeboren darüber schon jetzt communiciren möchte, ehe die Sache auf's äusserste käme, und der Hr. Lorsbach etwa schon seine Zusage ertheilte und um seinen Abschied nachzusuchen sich entschlösse.

In grosser Verehrung für das Wohlwollen und Ihre thätige Fürsorge für das Studienwesen, und in dem eben so grossen Zutrauen zu Ihrer hohen Geneigtheit für das Beste unserer Academie und des gemeinen Wesens habe ich mir die Freiheit genommen Ihnen, hochwohlgeborner Herr Director, diese

Lage der Sache vorzutragen, und bitte ganz gehorsamst um hohen geneigten Rath, wie sich die Academie, wenn, wie ich erwarte, die Declaration von Jena kommt, am besten verhalten möge, um den Hr. Prof. Lorsbach zu erhalten, und ob wohl zu hoffen steht, dass wenigstens die Bedenklichkeit wegen des unsichern Bestehens der hiesigen Academie wegfallen möge.

Es stehet zu erwarten, dass die Antwort von Jena nächstens eintreffen wird, indem man dort die Sache zu beeilen scheint. Um so erwünschter wird es mir seyn, wenn ich die Mittheilung Ihrer hohen Ansicht baldmöglichst zu erhalten das Glück hätte.

Indem ich mich und unsere Lehranstalt Ihrem hohen Wohlwollen unterthänig empfehle, habe ich die Ehre mit ausgezeichnetem Respect zu verharren

Euw. Hochwohlgeboren

unterthäniger Diener

Grimm."

Grimms und der andern Collegen Bemühungen, Lorsbach der Herborner hohen Schule zu erhalten, waren leider vergebens. Bald darauf traf die nähere Bestimmung von Jena ein, worauf Lorsbach, wenn auch mit wundem Herzen, aus dem heissgeliebten Vaterlande auszuziehen sich entschloss. Nachdem sein Entlassungsgesuch von dem Minister des Innern genehmigt worden, erhielt er folgendes ehrenvolle Abschiedsschreiben von dem Lehrercollegium der Akademie:

Der acad. Senat an den Herrn Consistorial-Rath und Professor Lorsbach dahier.

Herborn, den 15. Januar 1812.

Seine Excellenz der Herr Minister des Innern haben Ihrem Dienst-Entlassungs-Gesuche willfahrt, und uns beauftragt, Ihnen diese Resolution zu eröffnen.

Indem wir diesen Auftrag vollziehen, erkennen wir die Dienste, die Sie unserer Academie seit 1791 rühmlichst geleistet haben, mit Hochachtung und Dank, und wünschen Ihnen zu dem ehrenvollen Rufe auf die Universität Jena, zu welcher Sie im künftigen Frühling übergehen, Glück. — Der Verlust eines verdienstvollen und hochgeschätzten Collegen, und die Trennung von demselben ist uns schmerzlich. Die Theilnehmung an Ihrem Wohlergehen mildert diese Empfindungen und hält denselben das Gleichgewicht. Und nie wird die Veränderung der äusseren Verhältnisse das innere Band auflösen, das uns, seit so langen Jahren, an sie knüpfet. — Empfangen Sie diese Versicherung zum Zeichen und Andenken unserer bleibenden Hochachtung und Ergebenheit.

(gez.) Grimm, Fritze, Fuchs, Doering, Wisseler, Beyer.

Am 10. April 1812 verliess Lorsbach die Nassau. Die Reise ging über Gladenbach nach Marburg. In Gladenbach bat ihn der Wirth, als er die Absicht des Auszuges des sechzigjährigen Mannes erfahren hatte, zurückzukehren, weil der Korse in den nächsten Jahren über-

wältiget und aus Deutschland verjaget würde. Diese zuversichtliche Sprache machte auf Lorsbach einen tiefen Eindruck, doch konnte er sich nicht mehr zur Rückkehr entschliessen. Beinahe wäre jedoch letzteres acht Tage später in Jena ausgeführt worden, als man für die Fuhrleute nicht die Transportkosten bezahlen wollte. Doch die dem Geh. Rath Voigt gemachte Vorstellung und die bestimmte Erklärung, wenn nicht an dem Tage Zahlung erfolge, die Effecten nach Herborn zurückzusenden, hatten guten Erfolg.

Seine Hoffnung, an Griesbach einen Freund seines Jntimus, des Kanzlers und Praelaten Schnurrer in Tübingen, eine Stütze und einen Ersatz für so manches im Vaterland Zurückgelassene zu finden, war gescheitert. Als er in Jena einzog, ruhte Griesbach bereits im kühlen Schoos der Erde. Andere Hoffnungen erfüllten sich nicht, an Widerlichkeiten fehlte es auch nicht. So gerieth Lorsbach wegen Collision einer Vorlesung mit der eines Collegen in Conflict mit demselben, wie der unten sub Nr. 11. angefügte Brief zeigt. Sodann brachte mit dem April des Jahres 1813 die Kriegsfurie auch für die sächsischen Lande allerlei Uebel und Nachtheile, welche ihn und seine Familie hart trafen. Am 27. August 1814 starb der zweitjüngste Sohn Lorsbach's Friedrich Wilhelm Heinrich, ein hoffnungsvoller Jüngling, welcher sich ausser den klassischen und orientalischen Sprachen der Jurisprudenz mit schönstem Erfolg gewidmet hatte. Mit schmerzbewegtem Herzen machte Lorsbach diesen Trauerfall den alten Freunden in der Heimath im Oran. Nass. allg. Verordnungs- und Intelligenzblatt 1814. 37. Stück, bekannt. Der Schmerz um diesen seinen Liebling brach seine schwache Kraft. Im folgenden Jahre zeigte sich die Aussicht, nach dem geliebten Vaterlande zurückberufen zu werden. In Herborn wieder dociren und im heimathlichen Boden dereinst ruhen zu können, war einer der Lieblingswünsche Lorsbachs. Der Prinz von Oranien hatte seine Erblande wieder erhalten. Schon hatte Lorsbach eine Vorstellung um Entlassung beim Herzoge von Weimar eingereicht, — da trat Oranien seine Erblande an Preussen, und ein Tag später Preussen an das Herzogthum Nassau ab. Seine Hoffnung war vernichtet, sein Schmerz unbeschreiblich.

Mehrere Beiträge Lorsbachs zu den theologischen Repertorien von Eichhorn und von Paulus hatten ihm bereits einen bedeutenden Namen unter den Gelehrten seiner Zeit erworben. Marburg kreirte ihn honoris causa zum Doctor der Theologie 1811, Jena ein Jahr später zum Doctor der Philosophie. Auch wählte ihn die mineralogische Gesellschaft zu Jena zu ihrem Ehrenmitgliede. Der Herzog von Weimar ernannte ihn zum Consistorialrath. Mit unermüdlichem Fleisse las der schwäch-

liche Mann über alttestamentliche Exegese und Orientalia. Eine grosse Auszeichnung war es für Lorsbach, als ihn im Herbste 1815 der edle Herzog Karl August von Sachsen-Gotha in seine Hauptstadt rief, um die daselbst gesammelten reichen Schätze orientalischer Manuscripte zu ordnen. Er äusserte hierüber, dass nie einem deutschen Gelehrten solches Glück widerfahren wäre. Schon die Aussicht, an diesen Herrlichkeiten sich weiden zu können, verjüngte seine Züge. Ueber seine Leistungen in Gotha spricht sich Hofrath Jacobs aus. Auf der Reise nach Gotha empfing ihn der Minister von Voigt zu Weimar auf das wohlwollenste und sicherte ihm eine baldige Gehaltserhöhung zu. In Erfurt lernte er Lossius kennen, den Verfasser von Gumal und Lina, in Gotha kamen ihm der Generalsuperintendent Löffler, die Professoren Jacobs und Rückert, Diakonus Hay nnd Rudolph, sowie Zacharias Becker zuvorkommend entgegen. Er verlebte die Abende glücklich in ihrer Gesellschaft und schied endlich von Gotha mit dem Versprechen, im Frühjahre wieder zu kommen. Allein ein schleichendes Fieber überfiel ihn bald darauf, gegen welches die Kunst der geschicktesten Aerzte nichts vermochte. Von allen Universitäten war ihm Göttigen die liebste. Er dachte es sich stets als ein grosses Glück, daselbst Professor zu sein. Noch in seinen letzten Lebenstagen erwähnte er mit gröster Liebe dieser Stadt. Ein Monat vor seinem Tode wurde die reformirte theologische Professur in Göttingen vacant. Ein Professor aus Dresden fragte bei Lorsbach an, ob er dieselbe acceptiren wolle? aber zu spät! Noch sollten ihm zwei Ehrenauszeichnungen zu Theil werden, welche ihn aber nicht mehr unter den Lebenden antrafen. Gegen Ende des Jahres 1815 hatte ihn die Universität Kasan zum Ehrenmitgliede ernannt. Die Urkunde drückt sich höchst günstig über die Verdienste Lorsbachs aus: „quem cum in omnium bonarum artium disciplinis egregium et impense doctum, tum vero coryphaeorum in literis orientalibus per Germanium unum, Inscriptis explicata plane refertis eruditione atque ingenii eximii laude insignitis ad omnem memoriam clarissimum, simul suae quoque ipsorum in extremis Europae Asiaeque confiniis admirationis ac cultus debili sed debito testimonio impertire dudum cupierunt, simul in partem jam vocatum studiorum ad Casancam efflorescentium Asiaticorum praesertim commoda consilio et re quum juvare quam qui maxime possit ut pro virili etiam juvet orant rogantque et juturum esse sperant atque confidunt.“ Unterm 15. Januar 1816 kreirte ihn die Universität Breslau von Neuem zum Doctor der Theologie und sandte ihm eine Berufung zum Professor der orientalischen Sprachen zu, welche er einen Tag vor seinem Tode mit den einzigen Worten noch unterzeichnete: „Ich will“ . . . In diesem Breslauer Diplom heisst es: „Cujus insignem doctrinam ac

profundam, orientalem potissimum, eruditionem jam dudum universa respublica literata conspicuo cultu et laudibus publicis prosecuta est.“ Immer an Thätigkeit gewöhnt, lagen ihm auch während seiner langwierigen Krankheit seine Berufsgeschäfte so sehr am Herzen, dass er, als er nicht mehr das Katheder besteigen konnte, von seinem Bette aus seine Vorlesungen hielt. Als seine Zuhörer aber ausblieben, weil sie zuletzt nicht mehr das Leiden ihres theuren Lehrers ansehen konnten, rief Lorsbach oft mit Betrübniss aus: „Auch diese Freunde haben mich verlassen!“ Er entschlief, im Schlaf von einem Schlagfluss gerührt, in der Nacht vom 29. zum 30. März 1816. Kurze Zeit vor seinem Tode hatte er noch Anordnung in Betreff seiner Beerdigung getroffen. In Jena existirte damals die Sitte, einen Professor Mittags mit Musik zu beerdigen. Auch wurde der Leiche ein Crucifix vorgetragen. Beides verbat sich Lorsbach, da das Erste seinem einfachen Sinn, das Zweite seiner reformirten Glaubensanschauung diametral entgegenstand. Still, sagte er, wie er gelebt, wolle er auch begraben werden, und weil er seinen Jesus im Leben vor Augen und im Herzen gehabt, und seinen Namen nie zur Schau getragen, so könne er auch nicht dulden, dass man ihm im Tode einen gemachten vorantrüge.

Haben wir bislang Lorsbach's äusseren Lebensgang gezeichnet, so erübrigt uns nun noch, gleichsam als Staffage dieses Bildes, dasselbe näher zu individualisiren, um insbesondere das Geistes-Leben und Wirken dieses Mannes kennen zu lernen. Schön und treffend hat sein Nekrolog in der Jenaischen allgem. Literaturzeitung, Intelligenzblatt 1816 Nr. 23 bemerkt: „Er gehörte zu den seltenen Gelehrten, welche tiefe Gründlichkeit mit ausgebreiteten, besonders Sprach- und literarischen Kenntnissen verbinden, und zu den nach selteneren Beispielen von Schriftstellern, welche wenige, aber nur classische Schriften hinterlassen. Dabei war er ein Mann von strenger Rechtlichkeit und musterhafter Bescheidenheit.“ Er stand da als eine Zierde der kleinen Akademie Herborn, welche in ihr letztes Stadium eingetreten war, sowie der grossen Universität Jena. Als ein warmer Freund der studirenden Jugend, trat er stets als ihr Vertheidiger auf, wenn zu grosse Strenge gegen sie geübt werden sollte. Unermüdet thätig, fanden ihn auch die mühevollsten Studien ausdauernd, wobei ihm ein ausgezeichnetes Gedächtniss sehr zu statten kam. Wahrhaft fromm, wenn auch mit seiner Zeit einem strengen Symbol-Glauben fernstehend, hing er doch mit Treue seiner Kirche an. Dabei zeigte er sich aber auch tolerant gegen Andersgläubige und human gegen Jedermann, besonders gegen Untergebene. Wie er ein treuer Sohn war, so war er auch ein liebevoller Gatte und Vater, sowie ein theilnehmender Freund. Zeitweise recht fröhlich, konnte er

durch seine Gemüthlichkeit und heiteren, aber nie in beissende Satyre ausartenden Scherze eine ganze Gesellschaft erheitern. Leider wurde er schon in früher Jugend von der düsteren Hypochondrie, welche mit den Jahren immer tiefer einwurzelte, befallen. Ein Jugend- und Universitäts-Freund, der Burbacher Oberpfarrer Dapping, konnte am besten diese trübe Stimmung durch seine joviale Laune verscheuchen. Auch gewährte ihm die Dichtkunst, welche er oft pflegte, manche Erquickung. Lorsbach war ein gemüthlicher Dichter. Sind auch seine Producte nicht klassisch zu nennen, so verdienen sie doch eine Beachtung, denn manche derselben zeigen eine Schönheit dichterischer Form, die wohlthuend ist. Mehrere seiner Gedichte befinden sich im Göttinger Musen-Almanach und im deutschen Museum. Viele blieben im Manuscript, welche grösstentheils verloren gingen. Diejenigen, welche an den Fürsten und die Fürstin von Oranien, sowie an den Erbprinzen gerichtet sind, athmen eine heilige Liebe zum Vaterlande und zu seinem Fürstenhause.

Die Liebe zu seinem Berufe war bei Lorsbach so gross, dass er versicherte, wenn er heute seine irdische Laufbahn beschliessen und morgen eine neue anfangen sollte, er sich wieder den orientalischen Sprachen widmen würde. Er nahm als Orientalist eine solche hervorragende Stelle ein, dass ihm in Deutschland nur der am 30. Dezember 1815 gestorbene Hofrath Tychsen zu Rostock an die Seite gestellt werden konnte. Er stand mit fast allen damaligen Orientalisten Deutschlands, sowie mit vielen anderen Gelehrten in Correspondenz. Zu seinen Bekannten rechnete er auch Wieland und Göthe. Letzterem gab er manchen belehrenden Aufschluss für seinen West-Oestlichen Divan. Es ist ein schönes Denkmal, das Göthe in demselben unserem Lorsbach gesetzt hat. Zum Kreise seiner literarischen Freunde zählte aber Lorsbach vor allen die Koryphaeen unter den damaligen Orientalisten, einen Ritter (Joh. Dav.) Michaelis, Tychsen und Eichhorn in Göttingen, einen Paulus in Heidelberg, seinen Studienfreund Arnoldi in Marburg, besonders aber den Prälaten und Universitätskanzler Schnurrer zu Tübingen und den im 84. Lebensjahr am 22. Februar 1838 als französischen Pair zu Paris verstorbenen berühmten Baron Sylvester de Sacy. Schnurrer, ein Freund des Herborner Professors Dresler, übertrug, als dessen Tod ihm von Lorsbach gemeldet wurde, seine Zuneigung zu Dresler auf Lorsbach. Von nun an blieben beide in einer regen wissenschaftlichen Correspondenz. Durch Schnurrer kam Lorsbach auch in literarische Verbindung mit dem genannten de Sacy, dem grössten Orientalisten seines Zeitalters. Es war ein seltener Freundschaftsbund, in dem diese beiden letzterwähnten Männer mit Lorsbach standen. Sie sahen sich

alle drei nie im Leben und harmonirten doch vollständig miteinander. Der briefliche Verkehr derselben war für Lorsbach einer der höchsten Genüsse. Durch beide erhielt er die seltensten Manuscripte des Orients, kostbare Schätze, welche nicht leicht in andern Bibliotheken anzutreffen oder wenigstens nicht leicht zugänglich waren. Dieselben konnte er zu Hause copiren und emendiren. Nach seinem Tode sind diese Abschriften zum grössten Theil durch Kauf in den Besitz der Universität Göttingen gelangt, wo sie heute noch vom hohem Werthe für die Fachgelehrten sind. Diese Verbindung setzte ihn in den Stand, in einem kleinen Städtchen, wie Herborn, wo nicht ein derartiges Manuscript, ja kaum ein Werk für einen Orientalisten aufzutreiben war, seine Kenntnisse in seinem Fache so zu erweitern, dass de Sacy ihn in einem Briefe für denjenigen deutschen Orientalisten erklären konnte, welcher ein eigentlicher Kritiker wäre, oder, wie er selbst schreibt, qui avait le plus de vraie critique. Noch 21 Jahre nach Lorsbachs Ableben sprach sich derselbe sehr anerkennend über desselben Leistungen aus (s. den unten mitgetheilten Brief Nr. 15).

Als ein Mitglied der 1809 vom Grafen Wenceslav von Recewuski zu Wien gestifteten morgenländischen gelehrten Gesellschaft, der bekanntlich v. Hammer-Purgstall angehörte, war auch unter den Männern der Wissenschaft im Osten Lorsbach's Name bekannt geworden. Sogar die Schätze der fernen kaiserlich russischen Universität Kasan bot ihm zur Benutzung der berühmte Orientalist und nachherige Geh. Staatsrath von Frahn zu Petersburg an. Derselbe hat noch mehrere Jahre nach Lorsbach's Tode in höchst ehrenvoller Weise des Letzteren gedacht. Es geschah dieses in einer zu Petersburg erschienenen wissenschaftlichen russischen Zeitschrift im Jahre 1825, woselbst er das 1788 vom Ritter Michaelis herausgegebene syrische Lexicon des Castellus und die von Lorsbach verfertigten Zusätze zu Castellus bespricht. Der Aufsatz Frahn's lautet in deutscher Uebersetzung:

Syrische Literatur.

Syrische Gelehrte, unter denen besonders die Nestorianer vertreten waren, wirkten seiner Zeit eifrigst zur Verbreitung wahrer Bildung. Sie verewigten sich nicht nur durch Uebersetzung der Hauptschriftsteller der Griechen in ihrer Sprache, sondern auch durch die Herausgabe einer grösseren Anzahl eigener Werke im Gebiete der allgemeinen Kirchengeschichte, Geographie von Asien u. a. Die Syrier waren die ersten, welche die Lernbegierde bei den Arabern weckten, indem sie dieselben mit den Kenntnissen und Wissenschaften bekannt machten, welche in Griechenland zur Blüthe gelangt waren. Es sind die Syrier wie die Araber beinahe die einzigen Geschichtsschreiber Asiens, die in dieser Beziehung unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen. Obgleich von der syr. Geschichte nur die des 8. Jahrhunderts gedruckt erschien, das Uebrige aber

uns nur dem Namen nach durch Assemann u. a. Schriftsteller bekannt gemacht und vorgeführt wurde oder theilweise uns nur dem Titel des Werkes nach bekannt ist, so wird in uns dennoch der Wunsch rege, dass die Zukunft uns die noch nicht bekannten Werke bringen möchte. Auf diese Art und Weise umgäbe sich die asiatische Geschichte des Mittelalters, wie Eichhorn richtig bemerkt, mit unerwartetem Glanze. Wer z. B. wünschte nicht die älteste Uebersetzung der Erdbeschreibung von Ptolemeus in der syrischen Sprache aufzufinden; wer wünschte nicht aus dem geschichtlichen Werke des Bardezanci (der in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts lebte) Nutzen zu ziehen über die Art und Weise, wie die Barsilier im Jahre 198 Krieg führten gegen die Armenier? Wer möchte sich nicht gerne das Werk Tabits über die Regierung der syr. Kaiser und später die grosse Chronik des Patriarchen Michael zu Nutz machen? Unter solchen Umständen wäre das Nothwendigste für uns ein syrisches Wörterbuch, ein Werk, welches uns zur erfolgreichsten Erklärung der bereits herausgegebenen, sowie auch der noch nicht erschienenen Aufsätze und Werke dienen könnte. Das von F. Castellus bearbeitete Wörterbuch, herausgegeben im Jahre 1669, verbessert und vervollständigt im Jahre 1788 durch J. D. Michaelis, in 7 Sprachen, ist das beste noch, was wir besitzen. Doch ist leider auch dieses Werk unvollständig und mangelhaft, und führt den, der ihm folgt, sehr oft irre. Lange schon wurde dieser Mangel im Orient gefühlt, jedoch fehlte es uns in Europa an wirklich tüchtigen Kennern der syrischen Literatur und kann nur Deutschland in neuerer Zeit stolz darauf sein, unter seinen Söhnen einen besessen zu haben, der dieses Bedürfniss stillen wollte und allen Fleiss daran setzte, um diesem Mangel abzuhelfen.

Dieses war der Gelehrte G. W. Lorsbach, früher Professor in Dillenburg und Herborn, dann in Jena, bekannt durch zwar nicht viele, jedoch in wissenschaftlicher Beziehung sehr bedeutende Werke. Im Verlauf von 20 Jahren sammelte er das Material zu einem besseren syrischen Wörterbuch, doch raffte ihn leider im Jahre 1816 der Tod plötzlich weg, und das Werk blieb liegen, ohne gedruckt und der Oeffentlichkeit übergeben worden zu sein. Dieses werthvolle Werk, ein Product jahrelangen Forschens, erregte die Aufmerksamkeit des kaiserlichen Kanzlers und in Anerkennung der Dienste, welche dieses Werk der syrischen Literatur leisten könnte, sowie auch des Verdienstes jahrelanger Thätigkeit eines Gelehrten, wie Lorsbach, erwarb Graf W. P. Rumjantzow dieses Werk für 300 Rubel in Gold und fügte dasselbe seinen übrigen kostbaren Werken bei. Das Werk, welches er vor zwei Monaten empfing, besteht aus zwei Theilen in 4°. Zur Grundlage dieses Werkes bediente sich Lorsbach der erwähnten Ausgabe Castellis, und gab diesem Werke Vervollständigung und Verbesserung, wie aus den dem Buch beigefügten Blättern und den Bemerkungen auf den einzelnen Seiten selbst ersichtlich ist. Mit unermüdlichem Fleisse und aufgewecktem Geiste verbesserte er nicht nur dasselbe durch Bemerkungen und Auseinandersetzungen, sondern auch durch Stellen anderer syrischen Schriftsteller, was frühere Verfasser ähnlicher Werke unterlassen hatten zu thun. Sein Hauptaugenmerk richtete er entweder auf die Orthographie der Wörter, oder die wirkliche Bedeutung derselben, sowie auch auf den Zusammenhang der Sätze und auf die neuen Formen der Wörter und deren Ursprung. So legte Lorsbach auch grossen Werth auf die Benennung der Länder, Städte, Nationen u. s. w, welche in der syrischen Geschichte erwähnt werden. Auf diese Weise gelangte St. Petersburg in den Besitz der

reichhaltigsten Sammlung von Material für ein syrisches Wörterbuch und wäre nur zu wünschen, dass sich zur Veröffentlichung dieses Werkes ein gleichbefähigter Gelehrter fände.

Wenn wir schliesslich noch die „wenigen, aber nur klassischen Schriften" ansehen, welche Lorsbach hinterlassen hat, so sind es ausser mehreren trefflichen Beiträgen zur orientalischen Literatur in der jenaischen allgem. Literaturzeitung, in Michaelis oriental. Bibliothek u. a. folgende selbstständige Werke, welche uns als ein monumentum aere perennius dieses Mannes dastehen:

1) Ueber eine missverstandene Stelle des arabischen Biographen Ahmed Ibn Chalecan. Marburg 1789. 8.
2) Archiv der morgenländischen Literatur. Marburg 1791—1794. 2 Bdch. 8. (Das 2. Bdch. auch unter dem Titel: Arch. der bibl. und morgenl. Literatur.

Dieses Archiv enthält mehrere, heute noch anerkannte, treffliche Arbeiten, worunter wir nur die Verbesserungen und Erläuterungen der syrischen Chronik des Abulfaradsch nennen.

3) Programma: quaedam de Jo. Leonis descriptione Africae. Herborn 1801. 4. (bei Gelegenheit eines Besuchs des Prinzen von Oranien, Wilhelm V, in Herborn, gehalten). Einige Jahre später veröffentlichte er dieses ganze Werk, unter dem Titel:
4) Johann Leo's, des Afrikaners, Beschreibung von Afrika. Aus dem Italiänischen, mit Anmerkungen. Marburg 1805. 8.

Mit grösster Mühe und nicht unbedeutenden Kosten hatte sich Lorsbach alle in den europaeischen Sprachen erschienenen Uebersetzungen Leo's zu verschaffen gesucht, fand aber keine richtig. Um eine richtige Uebersetzung herzustellen, musste er das Altitalienische erlernen. Ueber viele Punkte konnte er indess von keinem Kenner der modernen italienischen Sprache Auskunft erhalten. Da half ihm denn allein seine Kenntniss des Arabischen, Maurischen, Spanischen und Altfranzösischen über die entstandenen Schwierigkeiten hinweg. Schon in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts und in dem ersten Dezennium des jetzigen suchte Lorsbach nach Nachrichten über Tombucktu, dessen Existenz die meisten damaligen Geographen in Zweifel zogen. Leider wurden durch ein unglückliches Ereigniss die wichtigsten Zusätze Lorsbach's zu Leo zerstört; doch verdienten auch die noch wenigen vorhandenen Bogen, welche von dem Fleiss, sowie der scharfen Kritik desselben ein schönes Zeugniss ablegen, noch publizirt zu werden.

5) Progr. bei Gelegenheit des Antritts des Prorectors v. Almendingen: quaedam de Pseudo-Caesare, Thilone Colupo. Herborn 1802. 4.

Bei der Versteigerung der Bibliothek des Jesuiten-Collegii zu Siegen 1785 fand Lorsbach einen alten Codex, in welchem sich gegen Ende ein Exemplar eines Briefes von Florentius V. Hollandiae comite ad personatum Fridericum befand, welchen er hier veröffentlicht hat, nachdem er in demselben die Entdeckung gemacht, wer dieser falsche Friedrich II., welcher im Mittelalter viele Menschen getäuscht, gewesen sei.

6) Progr. zum 55. Geburtstag des Fürsten Wilhelm V.: quaedam de vetusta Evangelii S. Nicodemi interpretatione germanica. Herb. 1802. 4.

Die Proben dieses apogryphischen Evangeliums, welche Lorsbach hier gibt, sind einem aus dem 14. oder 15. Jahrhunderts stammenden deutschen Codex entnommen, welcher sich in der nicht unbedeutenden ehemal. fürstlich oranischen Bibliothek zu Dillenburg befand.

7) Die blitzgeschwinde Briefpost, oder sinnreiche Kunst des Orients, Tauben zum Bestellen der Briefe abzurichten. Nach dem Arabischen des Michael Sabbag. Herborn 1806. kl. 8. Erschien auch unter dem Titel: Die neueste Erfindung, Briefe in belagerte Städte zu bringen. Marb. 1814. 8.

8) Progr. bei Antritt des Prorectors Seb. Joh. Lud. Doering: Commentationis de Cod. Arabico Fuldensi P. J. Herborn 4. 1804.

Diesen Codex verdankte Lorsbach seinem Freunde Arnoldi in Marburg, der ihm am 11. August 1803 darüber schreibt: „Die oriental. Handschriften, wovon Ihnen Hr. von Brack gesagt hat, habe ich da, wo ich sie am wenigsten suchte, nämlich in der kleinen Bibliothek des Franziscaner-Klosters zu Fuld gefunden. Ein noch als Prediger bei Brückenau lebender Mönch, Pater Arsenius (Rehm), hat sie ehedem in Cairo gesammelt und mitgebracht. Sie alle einzusehen, hatte ich keine Zeit, und noch weniger, den Werth zu prüfen, da ich das Kloster erst am Tage vor meiner Abreise besah und mich nur kurz aufhalten konnte. Nächstens wird mein Bruder mir eine der Handschriften hist. Inhalts zuschicken, auf welche ich dadurch vorzüglich aufmerksam wurde, weil nach einer vermuthlich vom Sammler vorgesetzten Notiz Golius dies Buch bei Abfassung seines Wörterbuchs gebraucht haben soll."

9) Museum für biblische und orientalische Literatur. 1. Bandes 1. Stück. Marburg 1807. 8. (In Gemeinschaft mit A. J. Arnoldi und J. M. Hartmann herausgegeben).

Marburg den 27. August 1806 schreibt Arnoldi an Lorsbach: „Die nächste Veranlassung zu diesem Briefe sind Ihre Neuen Beiträge, deren Abdruck nun geendigt ist. Diese haben bei (Buchh.) Krieger den Gedanken an das Vorhaben erneuert, wozu er vor Jahren schon Sie, mich und unsern Freund Hartmann disponiren wollte, eine Fortsetzung der Eichhornschen allg. Bibliothek zu liefern. Er legte mir also folg. Titel zur Approbation vor, den er Ihren

Beiträgen vorsetzen wollte: Allgemeine Bibliothek der bibl. Literatur in gemeinschaftlicher Verbindung herausg. von den Professoren A. J. Arnoldi, G. W. Lorsbach und J. M. Hartmann, 1. Bandes 1. Stück. Diesen zu stolzen und vielversprechenden Titel konnten wir nicht billigen. Nun haben wir ihn in einer gestern Abend gehaltenen Conferenz dahin vermocht, diesen bescheideneren zu wählen: Museum für bibl. und morgenl. Literatur, gemeinschaftlich angelegt von A. J. A., G. W. L. und J. M. H. Ist Jhnen dieser recht? und stimmen Sie nicht mit mir darin überein, dass diese Sammlung mehr zu eigenen Aufsätzen, als zu Recensionen bestimmt werden solle? Sind Sie gleicher Meinung mit mir, so haben Sie die Güte, baldmöglichst einen kurzen Vorbericht, der etwa nur 2 Seiten einnehme, zu schreiben, worin das Publikum mit der Bestimmung des Museums bekannt gemacht werde. Sie könnten etwa von der ehemals geschehenen Ankündigung einer von uns zu liefernden Fortsetzung der Eichhorn'schen Bibliothek ausgehen und sagen, dass durch den Krieg die Correspondenz mit dem Auslande erschwert worden sei, und überhaupt mannigfaltige Schwierigkeiten die Ausführung des Planes vereitelt hätten."

Dieses Museum, sowie die folgende Schrift, werden noch heute von Autoritaeten auf dem Gebiete biblischer Exegese mit Anerkennung citirt.

10) Neue Beiträge zu den Apogryphen des Neuen Testaments, aus den heiligen Schriften der Zabier oder St. Johannisjünger. Marburg 1807. 8.

11) Biblia, d. i. die ganze heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, verdeutscht durch D. M. Luther, mit berichtigten Parallelstellen und erklärenden Wortregistern. Marb. 1808. 8. (Mit J. M. Hartmann herausgegeben).

Der Buchh. Krieger in Marburg hatte eine deutsche Bibel nach Luther's Uebersetzung für die nach Nordamerika gewanderten Deutschen zu drucken. Er wendete sich daher an Lorsbach, welcher die in Gotha erschienene Cyprian'sche Ausgabe für die beste hielt, verbesserte, ein Wörterbuch dazu verfasste, die Druckbogen sorgfältig korrigirte, und sich durch die mit seinem genannten Freund besorgte Herausgabe dieses Werks sehr verdient gemacht hat. Man rechnete diese Edition lange Zeit zu den besten.

12) Reise in die andere Welt und Abentheuer in derselben, von Fielding. Aus dem Englischen. Leipzig 1811. 8.

Dieses Schriftchen des bekannten englischen Humoristen und Lustspieldichters Henry Fielding, das Lorsbach in seinen Musestunden zur Erheiterung seines Gemüths übersetzte, gab er anonym heraus.

13) Leben und Charakter Dr. S. F. Rau, Ritters und Redners des Kön. Holl. Verdienstordens, ord. Lehrer der Gottesgelehrtheit, der morgenl. Sprachen und Alterthümer, Predigers der wallon. Gem. zu Leiden. Eine Rede von J. Teissedre l'Ange, Pred. der wall. Gem. zu Haarlem. Aus dem Holländ. von Magd. Henriette Essler geb. Rau. Mit einer Vorrede und einem Anhang von G. W. Lorsbach, Prof. zu Herborn. Siegen 1810. kl. 8.

Frau Essler, Gattin des Raths und Amtmannes Essler zu Netphen, war eine Schwester Rau's. Lorsbach war dieser vortrefflichen Familie, in deren Kreise er öfters seine Ferien zugebracht hatte, sehr befreundet, wie zwei der unten folgenden Schreiben bestätigen. Mit Freuden verhalf er daher der Uebersetzung der Frau Essler zum Drucke. Im Anhange dieser Schrift gibt Lorsbach eine Lebensscizze des berühmten Herborner Professors Joh. Piscators.

14) Predigten über verschiedene Texte der heil. Schrift von S. F. J. Rau. Aus dem Französ. von Magd. Henr. Essler geb. Rau. Erster Band. Herb. 1811. 8.

Auch zu diesen Predigten, von denen, nach uns vorliegenden brieflichen Nachrichten der Frau Essler, der 2. Band im Herbste 1812 erschien, schrieb Lorsbach eine Vorrede, worin er einige Erläuterungen über Rau und seine trefflichen Predigten selbst gibt. Der 1. Band ist dem berühmten Silvestre de Sacy, „dem würdigsten Freunde ihres Bruders, mit welchem ihn nicht bloss Gleichheit der Studien, sondern vorzüglich Uebereinstimmung des Charakters und Liebe zum Erlöser und der reinen Sittenlehre des Evangeliums verband," von der Uebersetzerin in herzlichster Verehrung gewidmet.

Bevor wir von Lorsbach scheiden, sehen wir uns noch kurz nach den Kindern desselben um. Dieselben sind:

1. Johann Heinrich, geboren zu Dillenburg den 7. Juli 1789. Mit 15 Jahren bezog er die Herborner Hochschule, darauf die Universität Giessen und Marburg, um Jurisprudenz zu studieren. Nach Vollendung seiner academischen Studien wurde er Accessist in Herborn. Seit dem Jahre 1806 standen die beiden Lehrstühle der Rechtswissenschaft in Herborn leer. Mit dem ersten war das academische Syndicat und Archivariat verbunden, mit dem andern das Secretariat. Seither versah die Secretariats- und Archivariats-Geschäfte Hofrath Döring als jüngster Professor interimistisch bis zum Jahr 1811. Dagegen fehlte ein academischer Syndicus, den die hohe Schule wegen ihrer Rechtsangelegenheiten, zumal wegen der Einführung eines neuen Gesetzbuches schlecht entbehren konnte. Der Prorector J. W. Grimm machte daher am 13. Juni 1811 den Vorschlag, dem Accessisten Lorsbach das Syndicat, Secretariat und Archivariat zu übertragen, womit die übrigen Professoren sich einverstanden zeigten. In seinem Schreiben an den Praefecten des Siegdepartements (Schmitz) dd. Herborn den 28. Juli 1811 berichtet der academische Senat über Lorsbach: „Er hat bekanntlich bisher den Access bei der grossherz. Justiz-Kanzlei gehabt, und an den Arbeiten deselben fleissigen Antheil genommen. Gegenwärtig ver-

siehet er die Actuariats-Geschäfte bei dem hiesigen Amte. Wir haben uns schon früherhin in mehreren Fälle seiner Gutachten und Besorgungen in jurist. Angelegenheiten bedient, und er hat sich durch bewiesene Einsicht und gute Bedienung unser Zutrauen erworben. Die grossherz. Justiz-Kanzlei kann am besten von seiner Qualification Zeugniss geben, und wir haben Ursache zu glauben, dass er bereits durch die Berichte derselben dem hohen Ministerio des Innern und der Justiz von einer vortheilhaften Seite bekannt ist. — Wenn es seine übrigen Occupationen erlauben: so könnten wohl auch noch encyclopädische Vorlesungen für künftige Rechtsgelehrte, und Einleitung in das neue Gesetzbuch hinzukommen. Wenigstens würde es sehr wünschenswerts sein und zur Aufnahme unserer Lehranstalt gereichen, wenn solchergestalt einstweilen eine wesentliche Lücke des academischen Unterrichts einigermasen ergänzt würde.“ Bezüglich der Besoldung verwies derselbe auf die Secretariatsbesoldung, welche Döring bisher hatte, und auf die 100 Rthlr. im 22 fl. F., welche der abgegangene Professor Dörr nebst 6 Klaftern Holz als dritter Prediger zu geniessen hatte, sowie auf die 24 Klafter Fundations-Holz der beiden juristischen Professuren. — Den 20. August 1814 wird Rechtskandidat Lorsbach von Herborn zum Amtsactuar nach Siegen ernannt. Er starb 1869 als Kreisgerichtsrath in Werl.

2. Karl, in Dillenburg geboren, starb 1½ Jahr alt.

3. Christian Wilhelm, geboren zu Herborn am 10. Januar 1792, studirte zu Herborn und Jena Theologie und Philologie, und starb am 9. October 1868 als letzter Rector der ehemaligen lateinischen Schule zu Siegen, wie in unserer Geschichte der Stadt Siegen S. 118 f. zu sehen. Er war in seinen letzten Lebensjahren leider kindisch geworden.

4. Charlotte Ottilie, geboren zu Herborn den 21. Februar 1793. Sie hatte in ihrer Jugend mit Goethe persönlich verkehrt. Nach dem Tode ihres Vaters zog sie mit ihrer Mutter nach Siegen. Als diese im hohen Alter von 85 Jahren gestorben war, lebte sie von da an mit dem vorgenannten Bruder zusammen, und nach dessen Tode ganz allein, nur hier und da mit trauten Freunden verkehrend. Sie starb, in Folge eines Falles, am 17 Mai 1873 im kathol. Krankenhaus in Siegen, wohin sie sich wegen ihrer isolirten Lage hatte bringen lassen. Dieser sehr gebildeten ehrwürdigen ledigen Matrone, welche sich glücklich fühlte wenn sie in den Reminiscenzen der Vergangenheit leben konnte, verdanken wir unsere Bekanntschaft mit dem hinterlassenen, von ihr als ein Heiligthum aufbewahrten Briefwechsel ihres Vaters und andere Nachrichten. Auch manche Mittheilung stammt von Herrn Kanzlei-Rath Goebel in Siegen, welches hier dankbar erwähnt sei.

5. Ernst Constantin, geboren zu Herborn den 23. Januar 1795, studirte in Herborn und Jena Jura, und starb 1818 als Student.

6. Friedrich Wilhelm Heinrich, schon oben erwähnt, geboren zu Herborn am 23. August 1796, war schon mit 14 Jahren auf die Herborner Akademie gekommen.

7. Heinrich Alexander August, ebenfalls zu Herborn geboren, hatte in Jena Mathematik studirt, ging 1816 in holländische Militärdienste und starb am Sylvestertag 1825 in Surabaya.

Correspondenz-Beilage.

Nr. 1.

Hochgeschätzter Freund!

Beikommender Brief von Hr. Tychsen in Göttingen, den unser Prof. Remond vor wenigen Tagen erhalten und mir zu weiterer Besorgung zugestellt hat, erinnert mich an Ihren Brief vom 3. Nov. auf welchen ich die Antwort nicht so lang würde schuldig geblieben seyn, wenn ich nicht nach einer 5 wöchentlichen Abwesenheit bei meiner Zurückkunft vieles, das sich indessen gehäuft hatte, vorgefunden hätte, dem ich alle von meinen gewöhnlichen Arbeiten freie Stunden widmen musste. Ich weiss, Sie entschuldigen diesen Verzug gern, lieber Freund, und sehen ihn nicht als Mangel freundschaftlicher Zuneigung und Theilnehmung an Ihrem nun gottlob wieder hergestellten Wohlbefinden an. Herzlich habe ich mich über die eigenhändige Versicherung, die Sie mir darüber gaben, gefreuet, und hoffe, dass die überstandene Krankheit eine desto festere Gesundheit zur Folge haben wird. Bei Ihren nun angefangenen neuen Berufsgeschäften werden Sie uns, wie ich mit Vergnügen höre, auf die Fortsetzung Ihres Archivs nicht zu lang warten lassen. Nur einer Bescheidenheit, wie die Ihrige, konnte die günstige Aufnahme des ersten Bändchens unerwartet seyn. Finden sie in beikommendem Büchelchen etwas Brauchbares zu Ihrer Absicht, so soll's mich freuen. Der Anfang ist nichts, ein Fragment aus dem von Uri a. 1761 zu Leiden herausgegebenen carmen Borda dictum, wie ich bemerkt habe. Aber das Gedicht von Abulola wäre wol des Druckes nicht unwürdig, wenn es nicht etwa schon gedruckt ist, seit Reiske diese Abschrift machte. Denn J. J. R. ist Reiske, von dessen mir auch sonst bekannter Hand der Titel und der so schön geschriebene arabische Text ist.

Die zur Seite geschriebene lateinische Uebersetzung aber ist wahrscheinlich von dem bekannten Schultensischen Schüler Ger. Jo. Lette, der auch in der notitia auctorum arab., welche seinen Animadv: S. ad textum Hebr. V. T. Lugd. B. 1759 vorgesetzt ist, dieses Gedichts gedenkt. Aus seinem Nachlass ist das Stückchen in die grosse Bibliothek des verstorbenen Middelburgischen Predigers Willemsen gekommen, und aus dieser habe ich es erstanden. Die Uebersetzung ist unzuverlässig, wie sie finden werden. Ein Paar Noten sind von meiner Hand, die Sie leicht erkennen werden. Ob ich's getroffen habe, weiss ich nicht. Jhr Urtheil wirds entscheiden. Auch unter dem hernach Folgenden finden Sie vielleicht einiges Ihrer Aufmerksamkeit nicht unwürdig.

Mein Exemplar von Ol. Celsius hatte ich Hr. Krieger nicht zugesagt. Erst nachher hat er mich darum ersucht. Ich kann es aber nicht wol entbehren, da unsere Univ. Bibliothek es nicht hat. Weil ichs aber eben in dem Dathischen Katalog fand, so habe ich für Sie 4 Rthlr. Commission darauf gegeben und vielleicht bekommen Sie es dafür. Mein Exemplar hat mich 12 fl. gekostet. In eben dieser Auction kommt auch der arab. Abulfarag vor, und auch darauf habe ich für Sie Commission gegeben, weil die Zeit zu kurz war, erst anzufragen. Nachricht habe ich noch nicht.

Krieger hat mich auch gebeten, mich zu Göttingen zu erkundigen, ob unter Michaelis Nachlass nichts vorgearbeitetes zu Ol. Celsius sich finde, und ob dies nicht zu erhalten sey. Er fürchtet, und mit Recht, wenn er selbst sich darum bewürbe, möchte man zu viel fordern. Da Sie nun mit Tychsen in Correspondenz sind, ists wol am besten, Sie wenden sich desshalb an ihn und melden ihm Ihr Vorhaben.

Schnurrer hat mir das Blatt, worin er Ihr Archiv recensirt hat, nicht zugeschickt. Theilen Sie mirs doch einmal mit. Schultens*) muss man viel zu gut halten. Seit dem Herbst 1789 ist er mir noch eine Antwort schuldig und dazu auf eine überschickte Vollmacht, von der ich bis auf diese Stunde noch nicht weiss, ob er sie empfangen habe. Aber er antwortet Ihnen doch gewiss einmal.

Ich umarme Sie in Gedanken und bin ewig

Ihr ergebenster

Arnoldi.

Marburg, den 7. Dec. 1791.

Nr. 2.

Geliebtester Freund!

Dass ich Ihnen nicht einmal den successiven Empfang Ihres Msts. gemeldet habe, halten Sie mir zu gut. Ich habe in der That so viel zu thun, dass ich itzt oft Pflichten der Höflichkeit versäumen muss. Die der Freundschaft vergesse ich indessen darüber nicht. Ich habe deswegen, ohne sie vorher um Erlaubniss zu fragen, von Ihrer Pièce einen Theil der Exemplare, die

---

*) Dat. 11. Mai 1791 hatte Arnoldi über ihn an L. geschrieben, dem er ein Empfehlungsschreiben an Sch. beilegte: „Er ist sehr gefällig und dienstfertig, kein draco thesauris incubans, wie mancher andere Holländische Gelehrte.“

Hr. Krieger mir zugestellt hatte, und die eigentlich Ihr Eigenthum waren, an diejenigen von den hiesigen Universitätsgliedern vertheilt, denen ich Sie und Ihre Gelehrsamkeit vorzüglich gern bekannt machen wollte. Unter diesen ist auch der Geheime Rath Baldinger*), dem die Schrift sehr gefallen hat. Er sagte mir, als ich ihn hernach das erstemal sah, gleich von freien Stücken, Sie müssten einmal der Unsrige werden, und er hätte zu Ihrer vorläufigen Empfehlung schon Ihre Schrift nach Cassel geschickt. Auch mein Collega Hr. Pfeiffer u. a. sind ebenso gesinnt, und ich freue mich unendlich, die Hauptabsicht, die ich bei Besorgung dieser Bogen zum Drucke hatte, so weit schon erreicht zu haben. Wie vieles Vergnügen mir itzt schon die Hoffnung macht, Sie einst zum Collegen zu haben, kann ich Ihnen nicht beschreiben. Es versteht sich, dass alles dieses vor der Hand unter uns bleibt.

Hr. Krieger macht nun, da ich ihm Ihr Mscr. gezeigt habe, einige Schwierigkeit. Er fürchtet, sein arapischer Typenvorrath reiche nicht weit genug. Aber Baldinger hat mir Hoffnung gemacht, er wolle sorgen, dass Diederich in Göttingen die nöthigen Lettern leihe.

Den einen Aufsatz erhalten Sie hierbei zurück. Ich wünsche doch lieber etwas anderes zu dem, was ich nun noch hier habe. Abulpharag von Kirsch bedarf vieler Berichtigungen und Sie sind der Mann, der diese am ersten liefern kann.

Noch eine Arbeit will ich Ihnen vorschlagen. Eine neue Ausgabe von Olai Celsii hierobotanicon thut uns sehr nöthig, und einen Verleger will ich leicht schaffen, wenn Sie Verbesserung und Zusätze dazu geben wollen.

Hierbei die Ausgabe der Erpenischen Grammatik, wobei die adagia sind, die Sie zu haben wünschen. Den Geographus Nub. aber habe ich nicht, auch Hr. Schröder nicht.

Ihrer Freundschaft empfiehlt sich angelegentlichst

Ihr ergebenster

Arnoldi.

Nr. 3.

Marburg, den 2. Mai 1800.

Theurester Freund!

Renaudoti liturgias Orientt. die Sie schon einmal von mir verlangt haben, ich aber damals noch nicht besass, habe ich seitdem in einer Frankf. Auction erstanden. Das Buch kommt also hierbei: doch würde es mir angenehm seyn, wenn ich es bald zurück erhalten könnte.

Man will Sie, wie ich höre, nach Duisburg haben. Auch für die neue Universität in Liefland bewirbt man sich um Sie. Ich hoffe, keine von beiden Stellen wird so vielen Reitz für Sie haben, dass Sie sich entschliessen, das Vaterland zu verlassen.

Mit unveränderlicher Freundschaft bin ich

Ihr ganz ergebener

Arnoldi.

---

*) Leibarzt und Prof. med. zu Marburg, geb. 18. Mai 1738 zu Grossvargula bei Erfurt, gestorben led. Standes am 2. Januar 1804 zu Marburg.

Nr. 4.

Herborn, im October 1797.

Werthester Freund!

Der 14. November 1796 wird mir, so lang ich ein Gedächtniss habe, unvergesslich bleiben; denn an diesem Tage kamen Ihre zabischen Excerpte in meine Hände. Ich war ganz gerührt über diesen stärksten Beweis Ihrer Liebe gegen mich, und über die Hoffnung, durch das Erforschen dieser Seltenheiten eine genauere Kenntniss jener merkwürdigen Secte mir und dem Publicum zu verschaffen. Mit dem Alphabete ward ich bald bekannt, und glaubte nun die Hand an das Werk sogleich legen und Ihrer Erwartung entsprechen zu können: aber wie sehr fand ich mich darin getäuscht! — Eine ägyptische Finsterniss umgab mich, und obgleich ein Flämmchen hier und da schimmerte, so verbreitete es doch nur wenig Hellung und verlosch zu bald, und der meiste Theil des Schimmers rührte nur von einem Irrlichte her. Mit einem Worte, ich fühlte, dass mein Unternehmen meine Kräfte überstieg; und ich war schon im Begriffe, Ihre Spolia Britannica unbenutzt zurückzugeben, als ein Freund mich durch sein wohlgemeintes Zureden abhielt.

Im ersten Monathe des jetzigen heillosen Jahres überfiel mich das Unthier, Hypochondrie, mit solchem Ungestüm, dass mir jede literarische Arbeit verhasst, ja das Leben selbst lästig wurde, und es war durch nichts zum Weichen zu bringen. Gegen Ostern gedachte ich die verlohrene Gesundheit und Gemüthsruhe durch die Zerstreuungen einer kleinen Reise wieder zu erlangen: aber die bekannten Kriegsvorfälle der Zeit hefteten mich nur fester an meinen unglücklichen vaterländischen Boden. Erst in der Mitte des Sommers ward es mir möglich, im friedlichen, glücklichen Marburg, durch den Umgang mit lieben Freunden einen Theil meines Wunsches zu erreichen. Nach meiner Zurückkunft dachte ich an mein so lange unerfülltes Versprechen ernstlicher, und hier empfangen Sie einige Proben von meinen Versuchen zur Beurtheilung und zum beliebigen Gebrauche. Ich habe gethan, was sich in meiner Lage thun liess. Die Fehler, die ich begangen haben mag, sind wohl meistentheils unvermeidlich und daher verzeihlich. Eine im übrigen Aramäischen ungewöhnliche Orthographie, unaufhörliche Versetzungen und Verwechselungen der Buchstaben, Abweichungen in den Flexionen und in der Syntax, fremde unbekannte Wörter und Terminologieen, auch wohl grobe Unwissenheit der ungelehrten Zabischen Abschreiber — alles drängt sich in diesen Manuscripten zusammen, um dem Leser und Ausleger sein Geschäft zu erschweren. —

„Proben von den heiligen Büchern der Johannis-jünger übersetzt und erläutert von G. W. Lorsbach. Erstes Stück." Seiner Hochwürden Herrn Doctor und Professor Paulus dankbarlich gewidmet.

Nr. 5.

Wohlgebohrner, Hochgelahrter Hochzuverehrender Herr Konsistorial-Rath!

Verzeihen Sie gütigst, dass ich Ihr gefälliges Schreiben vom Julii erst itzt beantworte. Die Entfernung unseres gemeinschaftlichen Freundes des Herrn D. Rinck ist die Haupt-Ursache dieser Verspätung. Da ich mich einige Monate vor dem Eintreffen Ihres Briefes mit demselben zu der gemeinschaftlichen

Herausgabe des angekündigten Lesebuches verbunden hatte; so konnte ich Ihnen ohne Rücksprache mit ihm nicht antworten, und er hat mir aufgetragen, Ihnen zu sagen, dass auch Sie wohl lieber ganz ungedruckte Stücke läsen, welche er geben wird. Ueberdem soll mein Hebr. Syr. Arab. Lesebuch möglichst klein werden, und so sehe ich die Theilnahme Mehrerer nicht für den Unternehmer angemessen an. Hätte Hr. D. Rink mir nicht so schöne Beiträge geschickt: so würden mir die Ihrigen sehr erwünscht gewesen seyn, und ich rechne mir es auch in diesem Falle zu grossem Vergnügen, mit Ihnen Worte gewechselt zu haben, und Ihnen meine wahre Achtung versichern zu können.

Erhalten Sie Ihre sehr freundschaftliche Gesinnung

Ihrem ergebensten Diener
Joh. Sev. Vater.

Halle, den 23. Nov. 1801.

Nr. 6.

Herborn, den 23. Oct. 1801.

Werthester Freund!

Ich hoffe nunmehr, nachdem ich einen ziemlichen Theil des Leo Africanus überlesen habe, eine Uebersetzung desselben liefern zu können, falls Sie noch zum Verlage geneigt sind. Ich frage also deswegen hiedurch an. Die lateinische Uebersetzung beträgt in der Ausgabe von 1556 fast 38 Bogen in kl. 8. Da das italiänische Original manchmal vollständiger ist, da man sich im Deutschen nicht immer so kurz, als im Ital. und Lat. fassen kann, und da auch zuweilen Anmerkungen zur Erläuterung und Berichtigung des Autors unentbehrlich sind, — so möchte dadurch die Bogenzahl wohl noch vermehrt werden. Es wäre also am besten, das Ganze in 2 Hälften zu theilen. Die erste könnte dann auf die Ostermesse kommen; denn im Anfang des Februars würde ich wohl die letzten Bogen abgeliefert haben. — Was dünkt Ihnen davon? Sie fragten mich neulich nach dem Honorar. Ich überlasse das Ihnen, und bitte Sie, mich gelegentlich wissen zu lassen, wie viel Sie zu geben geneigt sind.

Um etwas ordentliches zu liefern, wünschte ich einige Bücher gebrauchen zu können — wenn ich nur wüsste, welchen Freund ich darum anzusprechen hätte; weil das eigene Anschaffen mich zu weit führen würde. Dahin gehört p. E. Cardonne's Gesch. der Araber in Spanien und Africa; Bruns Erdbeschreibung von Africa vom 2. Theil an; Dombays Gesch. der mauritanischen Könige; Abulfadae Africa ed. Eichhorn. Wissen Sie mir nicht dazu zu verhelfen? Auch Schousbons Beobachtungen über das Gewächsreich in Marokko. Leipzig und Kopenhagen 1800. wünschte ich zu sehen.

Nr. 7.

Herborn, den 24. März 1812.

Werthester Freund!

Wenige Wochen nach meiner Ansiedelung in Herborn verlohr ich meinen zweiten Sohn, und jetzt, da meine Auswanderung ganz nahe zu seyn scheinet,

bin ich in Gefahr, den dritten*) zu verliehren; denn der Minister will ihn auf meine Bittschrift nicht freygeben. Ich habe seitdem hier in der Nähe mehrere Versuche gemacht, um einen Remplacant zu bekommen, aber alle sind missrathen; ich muss mich desswegen an Sie, bester Freund, wenden und Sie bitten, dass Sie die Güte haben, mir einen zu verschaffen. Leider sind meine Umstände so beschaffen, dass ich nicht viel über 1000 Gulden biethen kann. Versuchen Sie es gefälligst, ob sich eine Rettung bewirken lässt. — Meine Lage ist seit einigen Monathen so elend und trostlos, dass sie nicht viel höher steigen kann, und durch diesen Unfall wird mir das Leben so leid, dass es mir an Worten fehlt, es zu bejammern. — Sie erhalten hierbey die drei Predigten, die lange bei mir gelegen haben, und die Russische Grammatik, wofür ich in meinem und Constantins Namen gef. danke. Ich empfehle mich Ihnen und der lieben Frau Räthin und bin der Ihrige.

Herrn Rath Essler zu Netphen. G. W. Lorsbach.

Nr. 8.

Hochzuverehrender Herr Consistorialrath!

Theuerster Freund!

Ich habe Jhren lieben Brief wohl erhalten, und daraus ersehen, dass Sie mir meine Bitte und herzlichsten Wunsch, Sie noch einmal hier zu sehen, abschlagen. Ach! wir hatten uns so sehr auf die letzte frohe Ostern, Sie meinen zweiten Vater, unseren allerbesten Freund denn noch einmal hier zu geniessen, gefreut. Ihre fromme Gegenwart bringt unserm Hause Segen auf lange Zeit und ich weiss, dass Sie uns Ihre ernstliche Vorbitte bey Gott um unsrer Seelen Heil nicht versagen werden. Ich danke Ihnen auch zum voraus für die Bemühung, meine Predigten noch nachzusehen: und ich freue mich herzlich, dass Sie auch noch an die 7 übrigen die letzte Hand legen wollen. Die 3, wovon Sie schreiben, haben wir noch nicht erhalten. Essler sagt, er wollte, er käme auch nach Jena, dann wären wir immer bey Ihnen. Auch habe ich mit herzlichster Theilnahme gehört, dass Ihr Herr Sohn als Conscribirter freygegeben und Ihr ältester Herr Sohn versorgt worden ist. Wohl ist wahr, was der Psalmist sagt: Wann die Gerechten schreien, so erhöret sie der Herr, und errettet sie aus aller ihrer Noth.

Ich schliesse in der Hoffnung, dass Sie meinen obigen Wunsch noch

---

*) Diess war Christian Wilhelm Lorsbach, nachher Rector zu Siegen. „Ich zog, schreibt er, bei der französischen Conscription in Herborn 1812 Nr. 19. Ein junger Mann aus einem Nachbardorfe, der Nr. 36 gezogen, trat als Substitut für mich ein. Kurz nach unserm Ueberzuge nach Jena musste dieser Herborner Cantonspflichtige für sich selbst dienen. Da meine Eltern mich nicht mit nach Russland mitmarschieren lassen wollten, waren sie genöthigt, nach und nach 2 Remplacants zu erkaufen und zwar von Jena aus. Der Substitut, einer von den Grossherzogl. Bergischen Lanziers, soll bei dem Rückzug über die Beresina geblieben sein. Die beiden Rempl. nahmen auf dem Zuge nach Russl., nachdem sie den grössten Theil ihres Engagements-Geldes in der Heimath empfangen, Reissaus und blieben so glücklicher Weise am Leben. Mit dem 2. Rempl. habe ich 1815 in Herborn gesprochen; er hiess Nilges. Merkwürdig ist, dass Napoleon mich kurz vor der Schlacht bei Dresden durch Vermittelung des Grafen Roederer und Silvestre de Sacy in Paris vom Dienste lossprach.“

erfüllen werden, und bin, nebst meiner besten Empfehlung an ihre werthen Angehörigen, mit innigster Verehrung

Ewig Ihre demüthige und dankbare
Dienerin Essler.

Netphen 25. März 1812.

A Monsieur
Monsieur Lorsbach,
Conseiller du Consistoire, et Professeur très célèbre à Herborn.

Nr. 9.

Ew. Wohlgeboren

erhalten hiebey eine Kiste*), deren Innhalt angenehm seyn möge! dieses ist der Wunsch Herzogl. Bibliotheksoberaufsicht, welche dankbar anerkennt die Bemühungen, welche dieselben sich gegeben haben, bey Prüfung der orientalischen Manuscripte, die wir auf Dero Empfehlung angeschafft. — Ich werde jedoch nächstens wieder in den Fall kommen Ihre Gefälligkeit in Anspruch zu nehmen; Sie erinnern sich gewiss der ausserordentlichen Pracht eines von der Zeit sehr misshandelten Buches, welches dieselben für das To fat ahra des Dschami erkläret. Unser geschickter Buchbinder hat die einzelnen Blätter und Bogen glücklich wieder hergestellt; eh nun aber solches gebunden wird, ersuche ich Ew. Wohlgeboren, das Manuscript vorher durchzugehen, ob nicht vielleicht bey der Arbeit einige Blätter verlegt worden? Die Lagen sind oben mit arabischen Zahlen bezeichnet, und Ew. Wohlgeb. werden leicht alles entziffern und ordnen können. — Da ich bei dieser Gelegenheit die übrigen orientalischen Schriften unserer Bibliothek gerne catalogirt und geordnet sähe, so werd' ich mir in der Folge die Freiheit nehmen, dieselben nach und nach zu senden, wenn ich nicht indessen das Vergnügen haben sollte, eine persönlich belehrende Bekanntschaft glücklich zu erneuern.

Ergebenst
Weimar, den 31. Jan. 1815. Goethe.

Nr. 10.

Lorsbachio V. C. S. D. Henr. Alb. Schultens.

In tam diuturno atque pertinaci meo silentio nescio equidem, qua tandem excusatione culpam socordiae neglectique officii a me avertam. Utar igitur nulla, omnemque veniae spem in tua humanitate, animique erga me benevolentia reponam. Cum nuper libri nonnulli Marburgum ad Arnoldum nostrum mittendi essent, curavi, ut per eandem viam ad te perferretur, quod dudum promiseram, Lexicon Phiruzabadii, et pars Ibn Chalckanis. Prioris operis alius codex mihi ad manum est. Quare nihil impedit, quominus eo utaris tuo commodo. Sed Ibn Chalkane diu carere nequeo. Nam Codex Bibliothecae Leidensis valde molestus est ad legendum. Itaque a te peto, ut statim ubi hanc particulam vel descripseris vel excerpseris, eam ad me remittas. Quo facto non

*) 12 Flaschen guten alten Weins.

cunctabor proximas deinceps particulas tecum communicare, ut paullatim totum opus accipias; cuius cum delectu quodam in lucem emittendi consilium, dignum sane tuo ingenio tuaque doctrina, si tibi non sic displiceat, equidem illud et literis arabicis salutare, et tibi gloriosum fore putaverim. Nam te non oportet in minutioribus subsistere, aut operam duntaxat impendere judicandis atque emendandis scriptis aliorum, qui pro gratia quam debebant rependant animi aegritudinem et odia. Ged in magno rerum arabicarum ambitu certa quaedam pars deligenda est, cui totum te tradas. Tum quidquid subsidiorum a me suppeditari poterit suppeditabo libenter. Videamus igitur, in quam viam Ibn Chalckan te ducturus sit; utrum ipsum ingenio tuo accomodatum esse sentias, an ex ejus usu alia identidem tibi succrescat materia, in qua potius elaborare cupias. Animadversiones tuas in vitam Hakemi summa cum voluptate, insignique utilitatis fructu legi, ac perlegi diligenter. Nolo tibi in os laudare ingenii tui acumen et judicandi subtilitatem, ne blandiri velle videar, a quo vitio nullum hominem dixerium me alieniorem esse Sed quam feliciter passim conjeceris ipse vide ex collatione duorum codicum, quos ad textum Adlerianum adhibui, et quorum varias lectiones notabiliores omnino dignas esse putavi, quas ad te transmitterem. Lexicon Isae Bar Ali ipse non possideo. Codex Bibliothecae Leidensis, si bene memini, non pertingit ultra literam Nun. Sed plenius tibi de eo referam, postquam Leidam rediero. Nunc enim Groningae partem feriarum transigo Miror, Schroederum, *τὸν ἕνα βασιλέα ἡμέτερον*, nullam adhuc tui notitiam accepisse. Summa in hoc vero et doctrina et consiliorum prudentia magno tibi usui esse poterit ad cursum, quem petis bene dirigendum. Quare officii mei esse putavi mea commendatione aditum tibi parare ad eius benevolentiam. Ego, mi Lorsbachi, velim tibi persuadeas, me, etsi in scribendo tardum, minime tamen tui negligentem esse; meque omni modo operam daturum, ut agnoscas meae erga te observantiae magnitudinem, studiique quo res tuas juvare cupio, sinceritatem. Vale v. c. et me ama.

Dabam Groningae d. XXVI. Augusti 1792.

Nr. 11.

Wohlgeborner Herr Professor*), Hochgeehrtester Herr College!

Vor etlichen Tagen vernahm ich, dass Sie Ihren Vorsatz, über die Hebr. Psalmen, die auch ich in dem jetzigen Semester erklären wollte, Vorlesungen zu halten, am gewöhnlichen Orte angekündiget hätten. Zu jeder andern Zeit würde es mich geschmerzt haben, dass ich in dem Winkel meiner Literatur, den ich guter Ursachen wegen zu bearbeiten übernommen hatte, gestört zu werden befürchten musste, da Jhnen ja, wenn Sie durch Bearbeitung des A. T. den hiesigen Studirenden jetzt nützlich werden wollten, die übrigen 38 Bücher jener Sammlung frei blieben; geschmerzt würde es mich auch haben, dass mir dadurch etwas gedroht wurde, womit ich einen älteren wegen der Morgenländischen Literatur hieher berufenen, und, wenigstens im Ausland für nicht ungeschickt gehaltenen Lehrer, nicht bedroht haben würde: allein damahls nahmen viel wichtigere Sorgen meine Seele ein, und ich liess es unbeachtet.

---

*) Wahrscheinlich ist dieses Professor Güldenapfel, der über die Psalmen las.

Gestern Nachmittag kam Hr. Görlitz zu mir, und sagte mir in Ihrem Namen: „Sie hätten die Psalmen nur desswegen angeschlagen, — weil Sie gehört hätten, dass ich in diesem halben Jahre nicht lesen würde; sie wollten eben dadurch mir nicht in den Weg treten, weil Sie nur ausgewählte Psalmen zu erklären gedächten“ Können Sie, kann irgend ein Mensch es mir verübeln, dass beym Anfangen dieses Vortrags ein kleiner Unwillen sich in mir regte? Ich bin aber versichert, dass Hr. G. nicht das Mindeste davon gemerkt hat. Der kleine Unwille verschwand völlig, als eben derselbe bald nachher hinzusetzte: „Sie hätten eigentlich über die Briefe an die Corinther lesen wollen, ein angesehener hiesiger Lehrer, den er dabey nannte, habe Ihnen das ausgeredet, weil er selbst in künftigem Sommer darüber zu lesen gedenke und hinzugefügt: ich (der Unterschriebene) werde diesen Winter nicht, also auch nicht über die Psalmen lesen, und so hätten Sie dieselben gewählt und angeschlagen.“ (Dass mir dieses gesagt worden sey, erhärte ich eidlich auf dem Sterben). Diese Aeusserung von dem, den ich nicht nenne, war so naiv und originell, dass ich dadurch ganz unvermerkt zur Heiterkeit gestimmt worden, weil mir gerade so etwas zur Completirung einer gewissen Sammlung fehlte, dass H. G., wenn er sich irgend auf Mienen und auf Sinn verstehet, es gemerkt haben muss. Ich sagte ihm, gegen die Erklärung auserlesener Psalmen habe ich eben nichts einzuwenden; und so denke ich auch noch jetzt in der Hauptsache, ob gleich jeder, wer im Mindesten Kenner derer ist, leicht sehen wird, dass der Docent, welcher nur auserlesene Stellen jenes Buches erklärt, manche Vortheile vor dem voraus hat, der den ganzen Cyclus von 150 Psalmen erklären soll: doch ich überlasse dieses, und was mehr hierher gehört, Jhrer eigenen kalten Prüfung.

Aber ich kann nicht unterlassen, Sie auf etwas anderes aufmerksam zu machen. Der Ungenannte, um sich einen Kunden im Sommer 1813 zu sichern, sagt Ihnen, wie die Wilden es nennen, das Ding, das nicht ist, um Sie zu einem Schritt zu bewegen, wodurch meine kleine Aerndte, die ich in diesem Winter haben könnte, vermindert werden kann: „Wie soll ich das, wie wird jeder Unbefangene das nennen?“ — Ich bin mit den Benennungen, die man der Sache jetzt in Sachsen geben mag, da ich noch nicht lange hier bin und die alten Ausdrücke sich verändert haben können, unbekannt; wie man sie eben im übrigen alten und neuen Deutschland, wie man sie in Frankreich, in England nenne, das weiss ich wohl.

Verzeihen Sie, dass dieses Ihnen ein Mann schreibt, der sich nie die mindeste Beeinträchtigung irgend eines Gelehrten, noch weniger eines Collegen erlaubt hat, der aber auch jede Beeinträchtigung sich verbittet, ein Mann, der gegen Sie doch nicht den kleinsten Unwillen hegt, der aber die obigen Ausdrücke eines Dritten, vor seinen Obern, vor dem gelehrten Publicum und vor der cultivirten Nachwelt gehörig zu würdigen wagt.

Hochachtungsvoll der Ihrige — — — (Lorsbach).

Jena . . . . .

Nr. 12.

Monsieur,

Par le Prospectus ci-joint, vous serez informé de l'esprit et du but d'une nouvelle entreprise Littéraire que je crois utile aux Lettres en général,

et à la Littérature Orientale en particulier. Messieurs de Dombay, Chabert et Hammer, trois Orientalistes connus par leurs études et par leurs ouvrages dans cette branche de Littérature, se sont chargé de la rédaction de ce Journal; et le même zéle désintéressé pour le bien de la chose qui me porte à vouer une partie de mon tems et de ma fortune aux études Orientales, les anime aussi à y consacrer leurs travaux. Nous aurons pour Collaborateurs nombre d'Orientalistes instruite répandus surtout à Constantinople et dans les différentes Echelles du Levant, et plusieurs Savans Européens distingués par leurs lumières et leurs travaux dans la carrière des Lettres. Je prends donc la liberté de vous inviter à vous intéresser au sort de notre Journal, et à l'honnorer de quelques pièces de votre main, qui seront un de ses plus beaux ornemens. L'apparition même du premier Numéro n'est rétardée de six mois, que dans l'espérance de recevoir à tems votre réponse et quelque envoi pour le premier cahier, qui, honoré de vos suffrages et de votre concours, ne saurait paraître qu'avec bon augure.

Vous verrez par le Prospectus que la nature de cette entreprise ne remboursant point les frais de l'imprimerie, elle ne me permet pas d'offrir des recompenses à mes Collaborateurs, mais si animé d'un beau zéle pour le succès de cette entreprise et les progrès des connaissances Orientales, vous n'en voulez pas moins y concourir dans le même esprit que le reste de nos Collaborateurs, je vous prierai d'accepter un exemplaire de l'ouvrage dont le cahier vous seront transmis régulièrement.

Quant à votre réponse et aux piéces dont vous voudriez enrichir cet ouvrage, je vous prie de les adresser à moi, savoir à Msr. le Comte de Rzewuski, qui ai l'honneur d'être avec les sentimens distingués de la plus parfaite estime,

Monsieur

Votre très-humble et très-obéissant
serviteur Wenceslas C. de Rzewuski.

Vienne le 9 Mars 1809.

A Monsieur Lorsbach,
Conseiller au Consistoire à Herborn.

Nr. 13.

Herborn, den 30. Märtz 1807.

Lieber Sohn!

An eben dem Tage, an welchem Du mir geschrieben hast, am 27. d., schrieb ich auch an Dich und an Hr. Prof. Hartmann, und gab die Briefe und Deine Stiefeln der Gladenbacher Frau mit. An eben dem Tage schickte ich auch Dein Gepäck dem Hr. Krieger zu. Ich hoffe alles wird angekommen seyn. — Lass Dir den Aufenthalt in Marburg ja nicht leid werden. Benutze die kostbare Zeit wohl, sorge aber auch für Deine Gesundheit, woran uns so viel gelegen ist. — Schreib mir doch mit Herrn Moritz, wie es jetzt mit Dir und den bewussten Sachen stehet . . . Wir grüssen Dich mit wahrer Herzlichkeit und wünschen Dir vergnügt zu leben. Ich bin Dein Dich liebender Vater

G. W. Lorsbach.

N. S. Die Tischgesellschaft beym Ritterwirth hat sich plötzlich aufgelösst und zerstreut. Den 1. Juni ist Deiner Mutter Geburtstag. Vergiss nicht, ihr Glück zu wünschen. Vale.

An den Herrn Student Lorsbach
in Marburg.

Nr. 14.

Breslau, am 8. Februar 1816.

Die Beylage dieses Briefes wird Sie, verehrter Freund! wohl allerdings in einige Verwunderung versetzen, und ich muss daher sogleich damit beginnen, die Geschichte Ihrer ἀνακλησις (sensu theologico) ganz offenherzig zu erzählen. Die Aufforderung zur Friedens-Feyer traf erst in den ersten Tagen des Januars ein. Es ward beschlossen, dass alle Facultäten Promotionen vornehmen sollten, und mir ward, da unser os academicum, wie gewöhnlich, mutum war und auch die Feder der Eloquenz versagte, das Programm übertragen. Unsere Facultät wünschte gern, noch einen auswärtigen berühmten Theologen zu promoviren und so brachte ich denn Sie sogleich in Vorschlag. Meine Herrn Collegen glaubten zwar, dass Sie schon promovirt wären; ich suchte ihnen aber wahrscheinlich zu machen, dass sie an die philosophische Doctorwürde dächten und führte das im Jen. Lections-Katalog stehende: Consentiente Ven. Theolog. Ordine als Beweis dafür an, was ihnen auch wahrscheinlich wurde. So ward also die Promotion beschlossen, das Diplom gedruckt und Ihr Name im Programm aufgeführt. Zum Glück kam während der Correctur Freund Wachler zu mir, und versicherte, dass Sie in Marburg promovirt wären, wovon ich mich auch durch das Int. Bl. der Ad. Z. überzeugte — noch zur rechten Zeit, um Ihren Namen wieder zu tilgen und ein σκανδαλον zu vermeiden. Das Diplom (welches der Dekan in der Eilfertigkeit nicht gut concipirt hat) aber sende ich Ihnen dennoch, damit Sie wenigstens unsern guten Willen sehen. Die Zeit der Bekanntmachung Ihrer Promotion war gerade eine Periode, wo ich drey ziemlich beschwerliche Aemter verwalten und ausserdem noch so Manches organisiren musste, was sonst so leicht in praxi nicht vorkommt z. B. Mobilmachung von circa 200 Studenten, Uebernahme einer Casse von circa 25,000 Rthlr. u. dgl. Da vergisst man leicht eine flüchtig gelesene Notiz wieder. Und nun kam das fatale Consentiente hinzu, um mich in meinem Irrthum zu bestärken. Wäre die Entdeckung desselben erst nach Abdruck des Programms erfolgt, so hätte ich den Hergang der Sache öffentlich erklären müssen, um die wackeren Marburger nicht zu beleidigen.

Ich und meine Collegen bedauern, dass wir Sie nicht Nostrum nennen können! Indess ist mir doch in diesen Tagen die Möglichkeit, dass diess vielleicht doch noch, und zwar sensu eminentiori geschehen könnte, eingefallen. Es ist nämlich fast so gut als entschieden, dass unser College Hr. Cons. R. Möller in seine vorige Stelle nach Münster zurückkehret. Da er der einzige reformirte Theolog bey uns ist, so muss s. Stelle auf jeden Fall wieder besetzt werden, und ich wünschte nichts mehr, als dass Sie sein Nachfolger werden möchten. Zwar bin ich hierbey ohne allen Auftrag, und weiss nicht, was man in Berlin hierüber für Jdeen hat; allein ich glaube, dass sich die

Sache auf eine schickliche Weise einleiten lassen würde, sobald ich nur erst wüsste, ob Sie einen Antrag zu dieser Stelle nicht zurückweisen würden. Dass Möller nach Münster geht, darf Ihnen kein schlimmes Zeichen seyn. Es gefiel ihm hier recht gut, aber besondere Verhältnisse nöthigen ihn hierzu. Er hat hier 1500 Rthlr. baaren Gehalt, womit man, obgleich einige Artikel theurer, wie in Jena sind, recht gut auskommen kann. Die Facultäts-Revenüen sind auf ungefähr 50 Rthlr. anzuschlagen. Auf Honorar von den Vorlesungen war bisher wenig zu rechnen. Andere Functionen sind mit dieser Stelle nicht verbunden. Wir haben keine Nominal-Professuren, sondern jeder treibt das Fach, wozu er inneren Beruf und Neigung hat.

Das Klima ist nicht rauher, als in Jena; im Gegentheil fanden wir's, obgleich 56 Meilen östlicher, milder. Die Winter sind gelinde und die Erndte kommt fasst 14 Tage früher. In einer grossen Stadt kann man weit ruhiger und unbemerkter leben, als in einer kleinen, wo Alles aufeinander lauert. Die Schlesier sind ein gutmüthiges, biederes Volk, dessen Vorurtheile leicht zu ertragen sind, zumal, wenn man nicht aus Berlin, oder der Mark kommt. Muss man einmal von s. Vaterlande entfernt leben, so macht es keinen grossen Unterschied, ob die Entfernung 40 oder 80 Meilen und darüber beträgt. In Jena gefällt es Ihnen nicht und wird Ihnen vielleicht nie gefallen. Sie würden also selbst auf den Fall, dass es Ihnen hier nicht gefallen sollte, nichts verlieren. Verzeihen Sie meine Offenherzigkeit und nehmen Sie meinen Vorschlag in nähere Ueberlegung. Vielleicht verliert er alsdann das Paradoxe, was er vielleicht im ersten Augenblick zu haben scheint. Freylich wünschte ich baldmöglichst benachrichtiget zu seyn, um mich alsdann sogleich an den Minister wenden zu können. Bis dahin würde freylich die Sache geheim zu halten seyn. Ich füge bloss das eine noch hierzu, dass Sie in Ansehung der collegialischen Verhältnisse völlig beruhiget seyn könnten. Vielleicht giebt es selten eine Universität, wo sie überhaupt und in der theol. Facultät insbesondere, freundschaftlicher sind. Niemand wird gewahr werden, dass hier Theologen von 3 Confessionen zusammen leben. Besonderes Lob verdienen die Katholiken, deren Zahl durch den wackern Dereser vermehrt worden ist. Für mich, der ich in Jena auch in dieser Hinsicht so manche Noth hatte, war diese Erfahrung die erfreulichste. Doch genug davon, damit es nicht scheine, als ob ich Sie bestechen wolle — wiewohl ich's sonst gern möchte.

Meine Hrn. Special-Collegen Möller und Schulz lassen Sie bestens grüssen. Ich bin mit Hochachtung und Freundschaft

Der Ihrige
Augusti.

Nr. 15.

Paris, 29 juillet 1837.

Madame,

La lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'ecrire, a été remise chez moi par M. Schuck votre parent, à un moment où j'etois absent, et comme il n'a point laissé son adresse, je n'ai pu, ni lui temoigner le regret que j'eprouvois de ne l'avoir point reçu, ni lui offrir quelques renseignemens sur ce qui est l'object de son voyage. Il en aura sans doute reçu de quelque autre per-

sonne plus mieux peut-être que je n'aurois pu lui en donner. Je me rappelle toujours avec un sentiment de profonde estime, mêlé de regrets, la memoire de M. Lorsbach, qui à l'époque où nous rapporte ce souvenir, se distinguoit entre tous les Orientalistes allemands, par une critique sure et une solide érudition. Si la providence lui eut accordé une plus longue vie, il auroit indubitablement rendu des services importans à la litterature orientale, et il auroit éprouvé un plaisir sensible aux immenses progrès qu'elle a faite depuis quelque années.

Je suis très-flatté, Madame, que vous ayez eu assez bonne opinion de moi, pour penser que je me ferois un devoir et un plaisir de rendre des services qui seroient réclamés au nom de Monsieur Lorsbach, et pour la personne qui honore et chérit le plus sa mémoire. Je vous remercie d'un si aimable souvenir, et je vous prie d'agréer l'hommage respectueux de celui qui a l'honneur d'être

Madame,

votre très-humble et très-obéissant serviteur

L. B.on on Silvestre de Sacy.

Madame

Madame Henr. Lorsbach, née Schenck

Siegen.

Etats Prussiennes.

Regesten

des

Gräflich Solms-Rödelheim'schen Archivs

zu Assenheim.

Von Dr. Karl Herquet,
Archivsecretär am K. Staatsarchiv zu Idstein.

Durch das Vertrauen Seiner Erlaucht des jetzt regierenden Grafen Maximilian zu Solms-Rödelheim wurde dem Schreiber dieses vor einiger Zeit der Zutritt zu dem, von einem Fachmann bisher noch nicht perlustrirten, im Schlosse zu Assenheim befindlichen Archiv gestattet. Dasselbe fand sich ursprünglich im Schlosse zu Rödelheim aufbewahrt und war früher Eigenthum der Dynasten-Familien Falkenstein-Minzenberg und Cronenberg, von wo es durch Erbfolge an das Gräfliche Haus Solms kam. Wir finden in demselben ebensowol werthvolle Beiträge zu der Geschichte der genannten Familien und der Häuser Nassau, Diez, Runkel, Westerburg, Eppenstein, wie überhaupt der hervorragendsten Adelsgeschlechter des Taunus und der Wetterau. Von Reichsurkunden im Original seien die von Rudolf I., Albrecht I., Ludwig von Baiern, Karl IV., Wenzel und Johann von Böhmen erwähnt, die bisher meist ganz unbekannt waren.

Bei der allgemeinen Bedeutung dieser Urkunden schien uns ihre Bearbeitung in Regestenform hinlänglich gerechtfertigt und so übergeben wir diese, die sich vorläufig bis zum Jahre 1400 erstreckt, mit Genehmigung des erlauchten Besitzer der Oeffentlichkeit, die Fortsetzung einer späteren Zeit vorbehaltend.

1.

1217 Oct. 26. Friedrich, römischer König und König von Sizilien, befiehlt dem Giselbert, Burggrafen und den Burgmannen von Friedberg, auch dem Schultheis von Frankfurt und seinen übrigen Getreuen in der Wetterau, den in seine Grafschaft (Cometia) und seine Güter wiedereingesetzten Ulrich von Minzenberg in deren Besitz nicht zu stören.

Datum apud Lipitzk VII. Kal. Nov. Jed. V.

Copie auf Pergament aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Reste eines hinten aufgedrückten, geistlichen Siegels sichtbar.

Böhmer Cod. dipl. Mœnofrancofurtanus P. 25. mit einigen Abweichungen.

2.

1256 März 12. Heinrich, Abt von Fulda, bekennt, dass Walter, Ritter von Vilbel, Angehöriger der Fuldaischen Kirche, ihm betreffs des Juspatronats der Kirche zu Crucen (?), worüber zwischen ihm und dem edeln Manne G. von Eppenstein ein Streit entstanden, Urkunden vorgelegt, nach denen ihm dieses von der Fuldaischen Kirche verliehen sei und dass er dies behalten solle, solange G. von Eppentein keine besseren Urkunden vorzulegen im Stande sei.

D. apud Omestad a͡o 1256 IIII° Jdus Marcii. Or. Perg. Sgl. des Abts hängt verstümmelt an.

3.

1271 Nov. 15. Philipp von Minzenberg und Werner von Falkenstein, Gebrüder, vereignen mit Zustimmung ihrer Gattinnen Gysela und Mechtild dem Wigand von Limburg, Bürger von Friedberg, und seinen Erben alle ihre Güter in Niederwöllstadt, nämlich sieben Morgen und elf eine halbe Hufe mit einem Hof (curia) daselbst, und versprechen herkömmliche Gewähr und Stellung von Eideshelfern, falls das geistliche Gericht gegen den genannten Wigand auftreten sollte.

Zeugen: R. Burgravius de Friedeberc; Erwin de Brunengesheim (Preungesheim) und H. de Hazechenstein (Hattstein); Erwin, Leo, Werner und Werner de Beldersheim; Gerhard de Huftersheim; Hezekinus de Gerdela, milites de Minzinberc; Eber. (hardus) Hendelin. Otto und Johannes de

Ossinheim, milites de Assinheim; H. dict. Eigilo. Fridebertus et Juvenis fratres und Wigandus de Wetflar, cives Friedebergenses.

D. XVII°. Kal. Decembris anno 1271.

Or. Perg. Die Reitersiegel der beiden Aussteller hängen verstümmelt an.

Auch in einem Vidimus des Johann Goffer und Johann Zolner, weltlicher Richter zu Frankfurt, de 1435. Sabbato prox. post Nativ. Marie (Sept. 10).

4.

1272 März 2. Werner von Falkenstein und seine Hausfrau Mechtildis resigniren die Güter in (Nieder-) Wöllstadt, welche Wigand von Limburg, Bürger zu Friedberg, von ihnen gekauft hat, in die Hände des Burggrafen von Friedberg.

Zeugen: Erwin de Bruningisheim, Conrad von Sulzbach, Heinrich von Hatzechenstein, Conrad Morle milites, Burgmannen zu Königstein, und Erpho, Schreiber des Ausstellers.

Datum Kongestein quarta feria pr. post festum S. Matthie ap. a. d. inc. 1272.

Enthalten in diesem Vidimus von Johann Goffer und Johann Zolner weltlichen Richtern zu Frankfurt. D. 1435 Sabatho pr. post festum Nativitatis b. Marie virg. (Sept. 10).

Perg. Sgl. erh.

5.

1275 Juli 1. Br. Ludwig von Schwalbach, Commendator, und der Convent des Deutschordenshauses zu Frankfurt bekennen dass, nach dem zwischen ihnen und Werner von Minzenberg eine Beredung bezüglich des Ankaufs des Zehnten von den Rodungen in Nieder-Wöllstadt, que (decima) vulgariter Rodere dicitur, stattgefunden, welcher Ankauf auch die Billigung des Erzbischofs von Mainz erlangt, später aber nicht effectiv geworden ist, sie dem genannten Werner v. M. zur Verhütung künftigen Schadens das ausdrückliche Zeugniss ertheilen, dass sie den genannten Zehnten weder gekauft, noch überhaupt einen Besitztitel darauf erlangt haben.

D. 1273. Kalend. Julii.

Or. Perg. Sgl. abgef. nur die rothweisse Seidenschnur vorhanden.

6.

1276 Febr. 6. Rudolf, römischer König, bestätigt seinem Getreuen Werner von Minzenberg, regalis camere nostre cammerarius, alle von seinen Vorfahren im Reich verliehenen Privilegien und Freiheiten.

Datum apud Nurenberg VIII° Idus Februarii, indict. IIIIta, Regni vero nostri anno tercio.

Or. Perg. Majestätssiegel etwas lädirt.

7.

1277 Februar. Der Rheingraf Sifrid bekennt, dass er mit Zustimmung seiner Söhne Werner und Sifrid den Emmericho, Ritter von Sobernheim und seine Söhne Wilhelm und Bertold mit einem Sechstel des Vollzehnten in Kreuznach, den Weinzehnten ausgenommen, beliehen habe.

Zeugen: Wilhelm dict. Landir. Wilhelm de Scharpenstein, Emmericho dictus Vulpes, . . dict. Specht de Spanheim, Ritter; Conrad de Studirnheim, Hugo filius Philippj, Gerhardus filius Wilhelmy Landir, Wiknandus de Sobernheim.

Actum ao 1277 mense Februarij.

Or. Perg. Sgl. abgefallen.

8.

1278 Nov. 14. Reinhard von Hanau, Ulrich sein Sohn, Philipp und Werner, Herren von Falkenstein, setzen fest, dass die von König Rudolf übergebenen Juden, die bei Assenheim sitzen, dem Ulrich von Hanau jährlich sieben Mark Achener Denare und dasselbe den drei anderen zusammen zahlen sollen. Werden im Laufe der Zeit noch mehrere aufgenommen, so sollen die Einkünfte davon in demselben Verhältniss getheilt werden, wie dies auch bezüglich des Schadens bei einer Verminderung derselben der Fall sein wird.

Ao 1278 feria secunda post festum b. Martini.

Or. Perg. die vier Reitersiegel hängen, theilweise stark lädirt, an.

9.

1298 Sept. 20. Gerhard, Erzbischof von Mainz, belehnt den Philipp von Falkenstein, seinen Verwandten, mit dem Frucht-

zehnten von dem Waldgrund genannt „Schoneyche“ und gelegen bei Nieder-Wöllstadt, welcher Zehnte dem Aussteller zusteht, sobald der Waldgrund zur Cultur gebracht worden ist.

D. apud Rodenberg. ao 1298, XII° Kal. Oct.

Or. Perg. Sgl. stark lädirt.

10.

1300 Sept. 22. Heinrich, Abt von Fulda, giebt mit Zustimmung des Decans Marquart und des ganzen Convents dem Philipp, Herrn zu Minzenberg, hundert Mark Cöln. Denare Burglehen zu Bingenheim und verpfändet ihm dafür 10 Mark Renten zu Fulda ablösbar durch Zahlung des Kapitals.

D. 1300 in crastino Mathei Apost. lat.

Or. Perg. Sgl. lädirt.

11.

1303 Mai 2. Albert, römischer König, consentirt dass der edle Mann Ulrich von Hanau die Juden in Minzenberg, Assenheim und Nidda unter denselben Bedingungen, wie sie früher von König Rudolf ihm verpfändet worden sind, an die Herren Philipp und Philipp von Falkenstein verpfändet.

Datum in Frankenfurt 1303, indict. prima, VI° Non. Maji.

Or. Perg. Majestätssiegel wohl erhalten.

Gudenus Cod. dipl. V. 785. Böhmen Reg. Imp. P. 235. Nr. 436.

12.

1305 Oct. 27. Philipp, Herr von Minzenberg sen. bekennt, dass zwischen ihm und dem Deutschordensconvent zu Sachsenhausen in Betreff der Waizenabgabe „quod triticum dicitur vulgariter Bedewezze“ von Gütern in Niederwöllstadt eine Einigung stattgefunden, wonach er mit Consens seines Sohnes Werner auf dieselbe von allen Ordensgütern daselbst zum Heil seiner Seele verzichtet, dagegen macht sich der D. O. Convent verbindlich, daselbst keine weiteren Güter mehr zu kaufen und wenn ihm daselbst irgend welche vermacht werden, sie nicht mit eigenen Pflügen zu bearbeiten, sondern sie Colonen zu verpachten, die den Rechten des Ausstellers Genüge leisten sollen.

Zeugen: Philipp, Dechant der Kirche zu Frankfurt, Henricus de Hatzichenstein, Volrad und Heinrich quondam

sculteti in Frankenford, Friedrich Dugelo sen.; Conrad und Berchtold genannt von Mörle Ritter.

D. 1305 in vigilia beatorum Symonis et Jude app.

Or. Perg. Sgl. des Ausstellers etwas lädirt, das des Deutschordensconvent abgef.

13.

1310 Sept. 6. Heinrich, Abt von Villers-Bettnach Cyst. Ord., Kanzler des Kaiserl. Hofs bekennt von Walter, Schreiber Philipps von Falkenstein des älteren und Megerus, seinem Juden von Minzenberg, 120 ℔ Heller empfangen zu haben.

Datum in previgilia Nativitatis b. Marie 1310 apud Spyram.

Or. Perg. Sgl. erh.

14.

1311 Juni 11. Godfrid, Graf von Diez und seine Ehefrau Agnes setzen Philipp von Falkenstein, Herrn zu Minzenberg senior, avunculus noster, in seinen Eigentheil der Burg Diez ein, wie er ihm „ex sua genealogia“ zusteht.

D. 1311. III° Idus Junii.

Or. Perg. Sgl. des Grafen sehr lädirt, das der Gräfin wohl erhalten.

15.

1313 Juli 10. Johannes, König der Böhmen und Polen, „sacri imperii citra montes vicarius generalis“ und Graf von Luxemburg, verspricht den Heinrich Grafen von Wilnau, magister curie, und Philipp von Falkenstein senior für die Einbuse, die sie in seiner Begleitung auf dem Zuge nach Italien erleiden, schadlos zu halten iuxta consuetudinem Imperalis curie.

D. Prage, VI.° Jd. Juli ao. 1313 regnorum nostrorum ao tercio.

Or. Perg. Majestätssiegel (auf der hinteren Seite das grosse Reitersiegel) verstümmelt.

16.

1313 Sept. 11. Philipp von Falkenstein der ältere, Herr zu Minzenberg, bekennt dass sein Vetter Philipp von Falkenstein, auch Herr zu Minzenberg, ihn und seine Erben zu dem officium imperalis cameræ zu Miterben gemacht, doch so dass, wenn beide

zu Hofe seien, er (der frühere Inhaber) das Amt eines Kämmerers ausüben solle. In jedem Falle solle der damit verbundene Nutzen gleich getheilt werden. Auch sollten die Erben des ersten Inhabers stets denen des zweiten in gedachtem officium vorgezogen werden.

Actum 1313 III° Jdus Septembris.

Or. Perg. Reitersiegel mit lädirter Umschrift.

17.

1315 Sept. 22. Die Richter der Kirche von Aschaffenburg bekennen das Testament des Theodericus dictus Zenechin, Canonicus der genannten Kirche:

Nach Bezahlung seiner Schulden soll von zwei Hufen in villa Prunheim, die er mit seinem Bruder Wolfram gemeinschaftlich besitzt, und vier Joch Weingärten in der Flur von Aschaffenburg eine Vicarie für drei Messen wöchentlich in der gen. Kirche gestiftet werden. Weiterhin legirt er ein Gnadenjahr seiner Canonikalpräbende zur Feier seines Jahrgedächtnisses, ferner sieben Malter Korn und ein Malter Hafer Zins von einem Hofe in Kelberau, zwei Sommerhühner, eine Gans und ein Fastnachtshuhn zur Verherrlichung des Festes St. Elisabeth. Sollte die obige Vicarie ohne Verbesserung nicht genehmigt werden, dann soll diese letztere aus den übrigen Einkünften geschehen, wenn aber, dann sollen aus seinen Gütern zu Kelberau 30 Mark Denare der Pfarrkirche in Gerinsheim zu einer Messe gegeben werden. Zuletzt soll der Bewohner seines Hofes vor seinem Einzug 32 ℔ Heller „ad usus presenciarum“ für die Feier seines Jahrgedächtnisses zahlen.

Zu Testamentsvollstreckern bestellte er seine Brüder Conrad, Scholaster der Kirche von Aschaffenburg, und Ritter Wolfram, sowie seinen Verwandten Heinrich, Custos derselben Kirche.

D. et a. 1315 in crastino b. Mathei apost.

Or. Perg. Sgl. des Ausstellers zerbröckelt, das der Aschaff. Richter lädirt.

18.

1317 Dez. 20. Ludwig, röm. König, assignirt den Edeln Philipp sen. und Philipp jun. von Falkenstein, Gottfried von Eppenstein und Ulrich von Hanau für ihre Dienste die Steuer, welche die Bürger von Friedberg und Wetzlar der Kaiserlichen Kammer zu zahlen haben und welche auf 800 Mark Wetterauischer

Denare sich beziffert, auf so lange, bis die dem Reich geliehenen Summen ihnen zurückerstattet sind und weist die betreffenden Städte an, die Zahlung jährlich zu leisten.

Datum in Oppenheim XIII° Kal. Jan. ao 1317, regni nostri ao quarto.

Or. Perg. Majestätssiegel stark lädirt.

19.

1318 Nov. 25. Johann, Ritter von Cronenberg, vereinigt sich mit seinem Neffen Walter (seines Bruders Sohn) zur Aufstellung zweier Schiedsmänner betreffs des sämmtlichen Nachlasses von Frank (von Cronenberg), Neffen des Ausstellers.

D. 1318. an Sanct Katharinen Tag.

Or. Perg. Sgl. etwas lädirt erhalten.

20.

1319 Jan. 9. Johannes, Graf von Ziegenhain, spricht den Philipp von Falkenstein den älteren, Herrn zu Minzenberg, und seine Bürgen, die für eine an vergangenem Mariæ Geburtstag zu zahlende Summe von 500 Mark Cöln. Denare aufgestellt waren, los, nämlich den Conrad gen. Vogel, Johann gen. Rydesil, Craft gen. Shabe, Wigand von Sigehartshusen, Ludwig von Heimbach, Johannes von Anzenvar, Ludwig von Marburg und Volpert gen. Litzelkolbe, Ritter; Otto von Shorpheim, Sifrid von Anzenvar und Wigand gen. Virngudin.

D. 1319. V° Idus Januarii.

Org. Perg. Sglbruchstücke.

21.

1319 Dez. 16. Ludwig senior, Graf zu Rheineck, quittirt dem Philipp, Herrn zu Minzenberg, über seitens Heinrichs, Bruders des Ausstellers, empfangene 270 ℔ Heller.

D. 1319. dominica prox. ante Thome.

Or. Perg. Sgl. abgef.

22.

1320 Nov. 23. Reinhard, Herr zu Westerburg, gestattet mit Zustimmung seines Bruders Johannes und seines Neffen Henrich, Sohnes seines Bruders Sigfried, seinem Wappner Gysebrecht von Laucken die von ihnen besessenen Lehen zu Ramstat, Niedern-

Moxstadt und zu Urlibeshusen zu verkaufen und verzichtet auf jede Ansprache an die Gülten, die Gysebrecht auf sein Eigen ihnen zugewiesen.

Zeugen: Rorich Crauesel, Henrich Eppe Ritter, Gerhard von Dudenhusen, Burgmann der Aussteller.

D. 1320. uf sente Clementis dage.

Or. Perg. guterhaltenes Sgl. des Ausstellers.

23.

1324 Oct. 29. Gerlach Schelme, Ritter von Bomirsheym, verkauft das Gericht zu Rödelheim den Rittern Wolfram von Bomirsheym, Vicedom zu Aschaffenburg, und Hartmud von Cronenberg, Burggraf zu Starkenburg.

D. 1324 am näschsten Montag vor Allerheiligen.

Or. Perg. Sgl. erhalten, Umschrift lädirt.

24.

1331 Dez. 13. Eheberedung zwischen Reynhard, Herrn von Westerburg, und Bertha von Falkenstein, wodurch der erstere sich mit 100 Mark Pfennige, die sein Schwager Philipp von Falkenstein ihm giebt, zufrieden erklärt und verspricht keines der eingebrachten Güter ohne Wissen seines Schwagers und der Herrn Gotfried zu Eppenstein, Ulrich zu Hanau und Kuno von Falkenstein zu versetzen oder zu verkaufen, sondern sie sicher zu stellen. Er verschreibt ihr zugleich das Schloss Westerburg und 400 Mark Pfennige Zinsen dazu von den genannten Gütern.

Zu Bürgen setzt er: Philipp v. Falkenstein seinen Schwager, Gotfried, Herrn zu Eppenstein, Ulrich, Herrn zu Hanau, Kuno, Herrn zu Falkenstein die edeln Grafen, die Grafen Otto von Nassau, Johann von Solms, Philipp und Bernhart von Solms, ferner Gotfried von Kalsmunt, Philipp von Beldersheim, Rupert Milchling, Johann v. Nüheim, Sibold Lewe.

Gegeben 1331 an S. Lucientage.

Or. Perg. von den angehängten 21 Siegeln nur zwei lädirt erhalten.

25.

1332 Juli 29. Johann, Ritter von Vilbel, verkauft mit Zustimmung seiner Brüder Wernher und Hermann, Ritter, drei

Achtel Geldeswerth zu Bruchenbrücken und eine Hufe zu Klopheim an Walther von Cronenberg.

D. 1332 an der Mittwochen vor sente Petritag, der da heisst Vincula Petri.

Or. Perg. von den drei Siegeln nur das letzte verstümmelt erhalten.

26.

1333 Nov. 13. Adolph Zabel bekennt, dass der Junker . . von Falkenstein, Herr zu Minzenberg, die drei Mark Geld, die er von ihm von Virse zu Burglehen hat und nun an Peter von Erde, Bürger zu Wetzlar, versetzt hat, um dreissig Mark wiederlösen könne.

Graf Philipp v. Solms hat sein Siegel angehängt.

Or. Perg. Sgl. wohlerhalten.

27.

1334 Nov. 21. Lupelin, Ritter von Gunsse, quittirt dem Junker von Falkenstein dem älteren und den Jüngsten über 350 Mark Pfennige, die er für den Landgrafen Heinrich von Hessen „um die Gizsen" empfangen hat.

D. 1334. auf den nächsten Montag nach St. Elisabethtag.

Or. Perg. Sgl. erh.

28.

1335 März 3. Lupelyn von Gunse, Ritter, quittirt denen von Falkenstein für Landgraf Heinrich von Hessen über 350 Mark Pfennige.

D. feria sexta ante domin. qua cantatur Invocavit.

Or. Perg. Sgl. wohlerhalten.

29.

1335 Juni 26. Propst und Convent des Nonnenklosters Schiffenberg verkaufen an Walter von Cronenberg und Else seine Ehefrau ihr ganzes Gut zu Okarben, das Metten Kornichen Kind zu Landsiedelrecht hat, um 45 Mark Pfennige.

D. aõ. 1335 in die Johannis et Pauli martirum.

Or. Perg. Sgl. des Convents hängt nur halberhalten an.

30.

1335 Oct. 18. Sifrid von Breidenbach und Junge sein Sohn, Bürger zu Gelnhausen, quittiren über 410 ℔ Heller, die ihnen Johann Schade im Auftrage Philipps des ältesten von Falkenstein bezahlt hat.

D. 1335 auf den nächsten Mittwochen nach St. Gallentag.

Or. Perg. Sgl. des Sifrid ohne Umschrift erhalten, das des Junge abgef.

31.

1335 Dez. 25—28. Sifrid von Breidenbach und Junge, sein Sohn, Bürger zu Gelnhausen, quittiren über 910 ℔ Heller, die sie von dem Ritter Johann von Beldersheym im Auftrage der Brüder Philipp und Cuno von Falkenstein, Herren zu Minzenberg „um die Gyessin“ empfangen haben und zwar vergangenen Michelstag 410 ℔ und Weihnachten 500 ℔ Heller.

D. 1335 in den vier Weihnachts heiligen Tagen.

Or. Perg. Sgl. des Sifrid abgef.; das des Junge erhalten.

32.

1336 Jan. 30. Sifrid von Breidenbach und Junge, sein Sohn, Bürger zu Gelnhausen, quittiren Philipp dem ältesten von Falkenstein, Herrn zu Minzenberg, über 500 empfangene Pfund Heller.

D. 1336 auf den nächsten Dinstag nach St. Paulustag, als er bekehrt ward.

Or. Perg. die beiden SS. wohl erhalten.

33.

1337 Jan. 29. Sifrid von Breidenbach und Junge sein Sohn, Bürger zu Gelnhausen, quittiren Philipp von Falkenstein, dem ältesten, über 250 ℔ Heller von den 2820 ℔ Heller, die er und seine Neffen, die Jüngsten von Falkenstein, theils bezahlt hat, theils noch an den Landgrafen von Hessen wegen des Kaufs „die Gyssen“ schuldet.

D. 1337 auf Mittwochen nach St. Paulstag, als er bekehrt ward.

Or. Perg. Sgl. verstümmelt.

34.

1338 Febr. 1. Grozeiohan und Heinrich Massenheimer, Bürger zu Friedberg, bekennen von dem Richter Heinrich Fleiz im Auftrage Philipps des Alten von Falkenstein und der Junker Philipp und Cuno von Falkenstein wegen des Kaufes „der Gyzen" des Landgrafen Heinrich von Hessen 100 Mark Pfennige empfangen zu haben.

D. 1338 in vigilia Purificationis s. Marie virg.

Or. Perg. die beiden SS. erhalten.

35.

1339 Jan. 8. Johann Groze und Heinrich Massenheimer, Bürger zu Friedberg, bekennen dass Ritter Johann von Beldirsheim auf den Freitag nach dem zwölften Tage 1339 100 Mark Pfennige von Seiten der Herren von Falkenstein für den Landgrafen bezahlt hat.

D. ut supra.

Or. Perg., nur das zweite Siegel erhalten.

36.

1339 Aug. 14. Walter, Ritter von Cronenberg, und Else, seine Hausfrau, stiften einen Altar in einer von ihnen neuerbauten Kapelle in dem Rutharteshan hinter ihrer Burg Cronenberg und dotiren ihn mit umliegenden Gütern. Falls der Priester, der alle Tage Messe lesen soll, nicht bescheidenlich leben wollte, soll ihn der Pfarrer von Cronenberg absetzen.

Zeugen: Franke und Johann Gebr. Ritter von Cronenberg, Söhne des Ausstellers.

D. 1339 in vigilia Assumpcionis Marie virg.

Or. Perg. Zwei Sgl. wohlerhalten.

37.

1340 März 15. Die Friedberger Bürger Grossiohann und Heinrich Massenheimer quittiren Philipp dem ältesten, Philipp und Cuno den Jüngsten v. Falkenstein, Herrn zu Minzenberg, über 400 Mark für den Landgrafen Heinrich von Hessen wegen der Giessen.

D. 1340 auf die nächste nach S. Gregorientag Mittwochen.

Or. Perg. das zweite (Massenheimer) Sgl. abgef.; das erste lädirt.

38.

1340 Aug. 1. Fr. Albertus ecclesie Jbunensis episc., Stellvertreter des Erzbischofs von Mainz, verleiht der von ihm geweihten Kapelle der h. Maria Sancte crucis und des h. Antonius in Rutershayn einen Ablass von 40 Tagen.

D. 1340 in die S. Petri ad vincula.

Or. Perg. Sgl. abgef.

39.

1340 Sept. 8. Ritter Heinrich von Hattstein (Hattegenstein) und Jutta, seine Hausfrau, bekennen dem Altar in der Kapelle im Rutharteshan einen ewigen Zins von 18 Hellern auf einen Morgen Wiesen in der Strut bei dem Noziuges (?).

D. 1340. an Unser frauentage als sie geboren ward.

Or. Perg. Sgl. des Ausstellers erhalten.

40.

1341 Oct. 24. Wigand von der Buches der Alte, Philipp von Beldersheym und Johann von Rückingen der Junge erlassen einen Schiedsspruch zwischen Lyse Beheym und ihren Söhnen einerseits und Conrad Beheym anderseits betreffs der Beheymschen Lehen.

D. 1341 feria quarta proxima ante diem b. apost. Symonis et Jude.

Or. Perg. die Siegel des Wigand v. d. B. u. des Johann v. R. hängen verstümmelt an, das des Philipp v. B. abgef.

41.

1342 April 2. Hermann Schenk von Schweinsberg Ritter bekennt Philipp dem Alten und Philipp dem Jungen von Falkenstein Treue geschworen und auf alle Ansprache an denselben wegen seines Schadens in dem Kriege zwischen Bischof Matthias und Hessen verzichtet zu haben, ein ewiger Burgmann zu Minzenberg geworden zu sein und seinem Herrn sein Haus Schweinsberg stets offen halten zu wollen.

D. 1342 auf den Dinstag in den Osterheiligen Tagen.

Or. Perg. Sgl. wohlerhalten.

42.

1342 April 2. Hermann Schenk von Schweinsberg verzichtet auf alle Ansprache an Philipp den älteren und Philipp den jüngeren von Falkenstein und wird Burgmann zu Minzenberg.

Gegeben 1342 Dinstags in den Ostertagen.

Or. Perg. Sgl. wohl erhalten.

43.

1342 Nov. 28. Koleman, Edeling von Breitenloch, verkauft an Bruder Werner, den Priester in dem Rothartishan, drei Mesten Oleis ewigen Zinses um 7 ℔ Heller und 30 Heller, wofür Stücke von Sekemanns und Hillen Garten zum Unterpfand gesetzt werden.

Zeugen: Wasmut der Schultheis und seine Brüder Lotze und Hanne, Johann Fleckinmecker, Heile sein Bruder, Kole in dem Ryde und Kole Bingiln.

Die Stadt Königstein hat ihr Sgl. angehängt.

D. 1342 an dem Donnerstag nach St. Katharina.

Or. Perg. Siegelbruchstück.

44.

1343 Febr. 5. Hilze von Breidenloch und Alheyt seine Wirthin verkaufen dem Priester, der da wohnt in dem Rotharteshan, einhundert „Capuzes“ (Kappus) der besten Häupter und ein Simmer Zwiebeln, ein Achtel guter Rüben und drei Mark Pfennige ewiger Gülte, wofür sie als Unterpfand dem Schultheis Wasmut und der Gemeinde Breideloch, die zugleich Zeugen sind, den Acker u. die Gärten setzen, die der Aussteller von seinem Schwager erhalten hat.

Schultheis und Bürgermeister zu Königstein haben ihre Sgl. (in rothem Wachs) angehängt.

D. 1343 an sanct Agathen Tag.

Or. Perg. Sgl. arg lädirt.

45.

1343 Febr. 9. Gotfrid von Hohenloch von Bruneck genannt quittirt seinem Oheim Philipp von Falkenstein, Herrn zu Minzenberg, über 300 ℔ Heller und sechs Heller, die er von

der Kaufsumme von 600 ℔ H. und einem Schilling Heller für das Dorf Benzensahssen bezahlt hat.

D. 1343. am Sonntag nach Lichtmess.

Or. Perg. Sgl. mit lädirter Unterschrift erhalten.

46.

1343 Juni 11. Heinrich, Erzbischof von Mainz, autorisirt die Schenkung von Zehnten an die Eremitencapelle im Rutershain retro Cronenberg.

Datum Aschaffenburg III° Jdus Junii ao di. 1343.

Or. Perg. Sgl. erh.

47.

1344 März 24. Johann, Schultheiss von Rödelheim, Hille seine Hausfrau, Hartmann von Breidenloch, Katherina seine Hausfrau, verkaufen mit gesammter Hand dem Bruder Wernher, Priester in dem Ruthartishain, 31 Schillinge Kölnisch jahrlichen Zinses um 46 Pfund Heller von Grundstücken zu Nieder-Hexstat.

Ritter Hartmud von Cronenberg hat sein S. angehängt.

Act. et datum ao. 1344 in vigilia Annunciacionis Virginis glor.

Or. Perg. Sgl. wohlerhalten.

48.

1344 Juni 19. Raugraf Philipp, Herr zu der Neuen-Baumburg, quittirt seinen Oheimen Cuno und Johann, Gebrüder von Falkenstein, über 200 ℔ Heller.

D. 1344. sabbato proximo ante diem sti Albani mart.

Or. Perg. Reiter-Sgl. wohl erhalten.

Umschrift: S. Philippi Rugrauii Dm Jn Nouo Bovmb'g.

49.

1345 Jan. 20. Gerlach und Marquard, Ritter von Rödelheim, verkaufen ihren Zweitheil an den Zehnten von Helbelingeshayn, der auf sie von Dietrich von Preungesheim (Brunningisheym) erstorben ist, um 60 Pfund Heller an Frank und Johann, Gebrüder von Cronenberg, auf Wiederkauf.

D. 1345 in die b. Fabiani et Sabastiani martir.

Or. Perg. Sgl. Marquards hängt verstümmelt an.

50.

1345 Jan. 28. Winter von Preungisheim (Brunningesheim) und Winter von Rödelheim Gebrüder bekennen den Verkauf, den Gerlach von Preungisheim, ihr Vetter, und Ritter Merkel von Preungisheim, ihres Vaters Vetter, betreffs des Zehnten zu Helbingeshain mit den Rittern Frank von Cronenberg und Johann, seinem Bruder, um 60 ℔ Heller auf Wiederkauf abgeschlossen hat.

D. a. d. 1345 feria sexta ante Purificacionis.

Or. Perg. Sgl. des ersten Ausstellers erhalten, das des zweiten verloren gegangen.

51.

1345 März 12. Hilze von Breidenloch und seine Kinder verkaufen dem Priester Werner, wohnhaft im Rutharteshan, ein Simmern Olei's ewiger Gülte für fünf Pfund Heller weniger drei Turnose mit Wasmut Dankel's Garten als Unterpfand. Die Bürgermeister von Königstein, Heinze Knusse und Heinze Smaderanz haben ihr Sgl. angehängt.

D. 1345. an St. Gregoriustage.

Or. Perg. Sgl. erh. aber Umschrift stark verlöscht.

52.

1345 Aug. 24. Demud von Breidenloch und ihre Tochter Katerina verschreiben dem Priester Werner in dem Rutharts-hain eine halbe Mark ewiger Gülte für 10 ℔ Heller unter Pfandstellung „des Gedeilze an deme Langenwasmude" u. einem halben Haus nebst dazu gehörigem Hof und Land. Heinze Knusse und Heinze Smaderanz, Bürgermeister v. Königstein, haben das Stadtsiegel angehängt.

D. 1345 an St. Bartholomäitag.

Or. Perg. Sgl. Fragmente.

53.

1348 Febr. 5. Gerhard Birnmenger von dem Nuwenhan und Katherina, seine Hausfrau, verschreiben dem Priester Werner

in dem Ruthartshan ein Pfund Heller ewiger Gülte für 11 ℔ unter Pfandstellung von Wiesen und Weingärten in dem Altenhan.

Zeugen: Eberolt, Starkerat und Scrot.

Ritter Georg von Hülzbach hat sein S. angehängt.

D. 1348 auf St. Agathentag.

Or. Perg. Sgl. lädirt.

54.

1348 Nov. 13. Schiedsspruch des Ritters Johann Schade zwischen Junker Philipp von Falkenstein dem ältesten und Frau Else von Falkenstein, Hausfrau weiland Philipps von Falkenstein, Kraft von Hostfeldt, Henrich von Elkirhusen einerseits und Senand von Siegartshusen, Richard von Gunse und Johann Monech, Edelknechten, anderseits wegen der Zweiung betreffs des (wahrscheinlich zwischen Giessen und Selters von Letzteren erschlagenen) Schirmuder's, der Weib und Kinder zurückgelassen hat. Letztere sollen mit 12 Mark Pfennige und anderweit entschädigt werden und für Schirmuder's Seele 400 Seelmessen gelesen werden.

D. An sente Bricies dage des h. Bischofs ao. 1348.

Or. Perg. Sgl. wohlerhalten.

55.

1349 Juni 24. Karl, Römischer König, verpfändet dem Edeln Philipp von Falkenstein dem ältesten wegen der Unkosten, die er bei seiner Hülfe gegen Graf Gunther von Schwarzburg gehabt, das Reichsdorf Sulzbach bei Frankfurt um 2000 ℔ Heller.

G. zu Frankenfurt 1349 an St. Johannes Bapt. im dritten Jahre unserer Reiche.

Or. Perg. das Majestätssiegel etwas lädirt.

Gudenus Cod. dipl. V. 814.

56.

1349 Aug. 4. Gotfried der Junge, Graf zu Ziegenhain, bekennt, dass ihm sein Schwager Johann von Falkenstein, Herr zu Minzenberg, die zur Mitgift seiner Schwester, Hausfrau des Ausstellers, bestimmten 5000 ℔ Heller gänzlich bezahlt hat.

D. 1349 feria tercia pr. post. d. b. Ap. Petri ad vincula.

Or. Perg. Sgl. erhalten.

57.

1350 Febr. 14. Philipp, Graf zu Solms, quittirt seinen Neffen Johann und Philipp von Falkenstein, Herren zu Minzenberg, über 800 ℔ Heller.

Gegeben zu Butzbach 1350 auf den ersten Sonntag in den Fasten, der da war St. Valentinstag.

Or. Perg. Sigl. abgef.

58.

1350 Febr. 24. Johann Bartholomäus von Nuwenhane und Gude seine Hausfrau verkaufen dem Bruder Werner, Priester der da wohnt in dem Ruthartzhane, sechs einen halben Heller ewiger Gülte um drei Pfund Heller, sechs ½ Heller mit Unterpfand von vier Morgen an dem „Kyntzingèr", in welches ihn der Schultheis zum Nuwenhan gegen eine Gabe von zwei Maas Wein eventuell einsetzen soll.

Ritter Jacob von Hane hat sein S. angehängt.

D. 1350 auf St. Matthias Tag.

Or. Perg. Sgl. erhalten.

59.

1350 Dez. 15. Friz von Rüdesheim, Ritter, verzichtet auf alle Ansprüche gegen Philipp von Falkenstein den ältesten, der Sachwalter war für Graf Emecho von Leiningen wegen eines Hengstes um 83 ℔ Heller und sagt die gesetzten Bürgen, als Hartmund von Cronenberg, Ritter, Hartmann von Gelnhausen, Dechant zu St. Mauritien zu Mainz und Johannes von Beldersheim, Forstmeister zum Hain, ledig.

D. 1350 feria quarta post Lucie.

Or. Perg. Sgl erh.

60.

1351 Jan. 12. Erwin von Drahe, Edelknecht, bekennt dass sein Junker Philipp von Falkenstein der älteste, Herr zu Minzenberg, ihm von den für einen Hengst und ein Pferd schuldigen 140 Pfund Heller die Hälfte bezahlt und die andere Hälfte sicher gestellt habe und spricht die dafür gesetzten Bürgen los, als nämlich

Conrad von Beld.(ersheim) zu Hohungen wohnend, Werner von Beld.(ersheim) und Heinrich von Beld.(ersheim).

D. 1351 feria quarta ante Octavam Epiphanie domini.

Or. Perg. Sgl. wohlerhalten.

61.

1351 Juli 21. Bürgermeister, Schöffen und Rath des Königl. Stuhles von Ayghen (Aachen?) bekennen dass ihnen die Summe von 2500 ℔ Heller, die sie um die Wagen mit Gewändern gegeben, die Johann von Falkenstein, Herr zu Minzenberg, bei Butzbach aufgehalten, wiedererstattet ist und verziehen sich aller Ansprache gegen denselben.

D. 1351. in der guide sint Marien Magdalenens Abend.

Or. Perg. Sgl. erst neuerdings zerstückelt.

62.

1351 Nov. 11. Richard Ritter, Bechtram Edelknecht, Gebrüder und Walther Edelknecht, alle von Vilbel, verkaufen ihrem Neffen Walther von Cronenberg ihren Theil an der Wiese zu Husin um 52 Pfund Heller auf Wiederkauf.

D. 1351 auf St. Martinstag.

Or. Perg. Sgl. der Aussteller verstümmelt.

63.

1352 Jan. 11. Heinrich, Abt von Fulda, consentirt dass der Convent des Cysterzienserklosters Arnsburg von Theoderich, dem Dechant und dem Convent der Fuldaischen Kirche einen Hof genannt Vronthof im Dorf Peterweil um sechs Hufen mit sieben einem halben Morgen Ackerland für 1012 ½ ℔ Heller auf Rückkauf abgekauft hat.

Ao 1352 feria quarta post Epiphaniam domini.

Or. Perg. Sgl. des Abts verstümmelt.

64.

1352 Mai 2. Bechtram von Vilbel, Edelknecht, bekennt seinem Neffen Ritter Walter von Cronenberg fünfzehn Gulden schuldig zu sein und setzt sich und Richard von Vilbel zu Bürgen unter Versprechen des Einreitens zu Frankfurt.

D. 1352 in vigilia Inventione (!) sancte crucis.

Or. Perg. Sgl. des Bechtram und Richard erhalten.

65.

1352 Juli 24. Johann, Graf von Solms, Frau Ermingart seine Hausfrau und ihr Sohn Dietrich bekennen dem Knappen Heinrich von Rollshausen, Fygen seiner Hausfrau und dem Knappen Heidenreich von Rollshausen 122 Mark Pfennige Marburger Währung auf Wiederkauf schuldig zu sein, wofür sie ihnen ihre gesammten Gefälle im Gericht zu Lahr versetzt haben.

D. 1352. in vigilia b. Jacobi apli.

Or. Perg. Sgl. des Grafen und des Sohns erh., das der Gräfin abgefallen.

66.

1352 Juli 24. Johann, Graf von Solms, Ermingart seine Hausfrau und Dietrich ihr Sohn schreiben der Dorfschaft und dem Gerichte zu Lahr, dass sie die ihnen (den Ausstellern) bisher zustehenden Gefälle an Geld, Hafer, Gänsen, Bussen oder sonstigen an Heinrich von Rollshausen, einen Knappen, Fügen seiner Hausfrau und Heidenreich von Rollshausen, einen Knappen, so lange zahlen sollen, bis das dafür geliehene Geld wieder zurückbezahlt sei.

D. 1352 in vigilia b. Jacobi Ap.

Or. Perg. Sgl. des Grafen Johann wohlerhalten.

67.

1352 Juli 24. Johann, Graf von Solms, Ermingart seine Hausfrau und ihr Sohn Dieterich bekennen, dass, wenn die Heinrich, Fügen seiner Hausfrau und Heidenrich (kein Zuname genannt) von ihnen verbriefte Gülte nicht eingehalten werde, sie das Recht haben, die Aussteller an ihrer Grafschaft zu Solms, ihren Leuten und Gütern zu pfänden.

D. 1352 in vigilia b. Jacobi apost.

Or. Perg. Sgl. des Grafen Johann abgef., die beiden anderen wohlerhalten.

68.

1353 März 17. Wasmud, Schultheis zu Breydinloch (ausgegangenes Dorf) und Wygant Schabhorn von Sossenheim (Soszinheim) bekennen von Frank und Johann von Cronenberg, Gebrüdern und Rittern, zu Landsiedelrecht zwölf Morgen Ackerland zu

Sossenheim gegen einen Zins von drei Achtel Korn erhalten zu haben.

Merkelin von Rödelheim hat sein S. angehängt.

Gegeben 1853 in die sancte Gertrudis virg.

Or. Perg. Sgl. lädirt.

69.

1354 Mai 4. Emecho, Graf zu Leiningen, quittirt seinem Schwager Philipp von Falkenstein dem ältesten, Herrn zu Minzenberg, über 89½ Pfund Heller und sechs Schillinge wegen eines verabredeter Weise halb übernommenen Schadens und Leistung zu Mainz in Betreff eines Hengstes.

Die Gattin des Ausstellers Gräfin Lukardis hat ihr S. angehängt.

Actum et datum a. d. 1354 dominica die Jubilate.

Or. Prg. Sgl. abgefallen.

70.

1354 Dez. 4. Craft Groppe, Ritter, bekennt von Junker Philipp von Falkenstein dem ältesten, Herrn zu Minzenberg, und Johann Brufuz, Bürger zu Liech, 80 Pfund Heller für den Schaden empfangen zu haben, den er zu Nidda von Kunkeln von Büdingen und Hermann von Selbolt erlitten hatte.

D. 1354 ipso die b. Barbare v. et m.

Or. Perg. Sgl. wohlerhalten.

71.

1355 Mai 24. Adolf, Graf zu Nassau, quittirt seinem Neffen Philipp von Falkenstein über 300 Pfund Heller.

G. 1355 auf dem heil. Pfingsttag.

Or. Perg. Sgl. seiner Gemahlin Margaretha, da er sein eigenes nicht bei sich hat, gut erhalten.

72.

1356 Sept. 21. Cuno von Falkenstein, Domherr zu Mainz, bekennt, dass er seinem Neffen Philipp von Falkenstein dem älteren, Herrn zu Minzenberg und Agnes seiner Hausfrau 20,000 kleine Gulden, die man nennet florenos zu latine, mit Bedingung der

Rückgabe auf Verlangen an ihn oder seine Erben von Mutter Seite übergeben habe. Die beiden darüber ertheilten Briefe sollen als einer gelten.

D. 1356 an St. Matheustag des h. A. u. E.

Or. Perg. das angezeigte Siegel fehlt, dagegen befindet sich an der Urkunde das nachfolgende Transfix:

Herbord von Hexheim bekennt, gelobt zu haben, dass sein Herr, Cuno von Falkenstein, Domherr zu Mainz, den Brief für seine Neffen Philipp von Falkenstein mit seinem Siegel ohne Verzug besiegeln soll „wanne er zu lande komen ist."

G. 1356 an St. Matheustage.

Or. Perg. Sgl. des Herbord v. H. die vorige U. durch dasselbe Siegelband verbindend.

73.

1357 Febr. 3. Heinrich Stamheimere, Wolfram, Johann und Wenzel seine Söhne, danken Philipp von Falkenstein dem ältesten, Herrn von Minzenberg, dass er den erstgenannten aus der Gefangenschaft des Gerhart von Huftirsheim befreit hat und verzichten auf alle Ansprache.

Johann Wambolt, eingesessener Amtmann zu Assenheim, hat sein S. angehängt.

D. 1357 ipso die b. Blasii mart.

Or. Perg. Sgl. erh.

74.

1357 April 6. Gerlach, Erzbischof von Mainz, autorisirt die Dotation der St. Antonius-Kapelle im Ruttartshayn.

D. VIII° Idus April. 1357.

Or. Perg. Sgl. erh.

75.

1358 Febr. 22. Johann von Delkenheim, Gertrud seine Hausfrau, verkaufen dem Konne von Reiffenberg, Burggrafen zu Caub, ihre Güter zu Dorheym bei Friedberg, die sie von Eberhard, Herrn zu Eppenstein, zu Lehen tragen, um anderthalb hundert Gulden auf Wiederkauf.

Eberhard, Herr zu Eppenstein hat sein S. angehängt.

D. 1358 feria quinta pr. post dom. Invocavit.

Or. Perg. Sgl. des Ausstellers wohl erhalten, das des H. v Eppenstein abgef.

76.

1358 April 12. Johann von Falkenstein, Herr zu Minzenberg, bekennt dem Frankfurter Bürger Erwin Hartrad vierzig Gulden, zahlbar nächste Pfingsten, schuldig zu sein und stellt unter Gelobung des Einlägers dafür zu Bürgen Anselm von Hochweisel (Hohenwizzel) und Hennechen Feizt, Bürger zu Butzbach.

D. 1358 feria quinta post d. Quasimodo.

Or. Perg. nur das S. des H. Pinkeldis erhalten.

77.

1358 Dez. 21. Gerlach Bache Edelknecht verzichtet auf alle Ansprache gegen Philipp von Falkenstein den jüngsten.

Ritter Peter von Hochhausen und Henne Bache haben ihre Siegel angehängt.

D. 1358 in die b. Thome.

Or. Perg. Sgl. erh.

78.

1359 Febr. 16. Johann Schonsage verzichtet auf alle Ansprache an Johann von Falkenstein, Herrn zu Minzenberg, wegen erlittenen Schadens, da dieser mit Schenk Rouch von Erbach kriegte. Auch bekennt er mit seinen Söhnen Fritz und Wentz Mann des Johann v. Falkenstein geworden zu sein.

Der Aussteller und Herbert von Hexheim haben ihre Siegel angehängt.

D. 1355 feria secunda ante diem beati Petri ad cathedram.

Or. Perg. Sgl. erh.

79.

1359 April 3. Johann von Delkenheim Ritter und Gertrud seine Ehefrau verkaufen ihr ganzes Gut zu Dorheim (Dorckheim ausgegangenes Dorf) dem Ritter Cuno von Reiffenberg, Burggrafen zu Caub, der zugleich an dem genannten Gute ihr Ganerbe ist.

D. 1359 feria quarta post Letare.

Or. Perg. Sgl. des Ausstellers wohlerhalten.

80.

1360 Oct. 16. Melkel (auch Megkele), Witwe Ruprechts von Sonnenberg, Ritter Gawe, Dietrich und Ruprecht, ihre

Söhne, verzichten auf alle Ansprache wegen erlittenen Brandes seitens der Leute des Philipp von Falkenstein, des ältesten, als er kriegte mit dem Bischof von Trier, dem Herrn von Hanau, dem von Falkenstein und den Städten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen.

Die genannten Söhne und Gotfried v. Delkenheim haben ihre Siegel angehängt.

Or. Perg. ein Sgl. abgef.

81.

1360 Dec. 6. Conrad Rude Ritter, Burggraf zu Wildenberg, bekennt dass er von Ritter Frank von Cronenberg tausend Gulden empfangen wegen Else, seiner Tochter, der Verlobten seines Sohnes Hans, und dass er dafür, sowie für weitere tausend Gulden, die er seinem Sohn Hans zugesichert, einen Zins von 200 fl. von der Stadt zu Miltenberg gekauft habe, der auf Verlangen Franks von Cronenberg innerhalb der nächsten zwei Jahre aufgehoben und in eine bessere Capitalanlage verwandelt werden könne und zwar nach Anordnung Ritter Ulrichs von Cronenberg, Vitzdoms in dem Rheingau, und Eberhards Rude, Bruders des Ausstellers, zu welchem Zwecke die 2000 fl. erst im Deutschordenshause zu Frankfurt beim Comthur deponirt sein müssen. Ebenso wenn die Stadt Miltenberg den Zins ablöste. Im Todesfall eines der beiden Gatten hat der andere Theil die lebenslängliche Nutzniessung. Fehlen Leibeserben, so geht das Geld an seine früheren Eigenthümer zurück. Für seine Versprechungen gelobt er das Einläger zu Frankfurt und setzt als Bürgen Ulrich von Cronenberg, Vitzdom in dem Rheingau, Eberhard Rude den Alten, Eberhard seinen Sohn Ritter und Heinrich von Colbenberg Edelknecht.

D. 1360 auf St. Nicolaustag, d. h. B.

Or. Perg. Sgl. des Ausstellers und der Bürgen wohl erhalten.

82.

1360 Dez. 6. Bürgermeister und Schöffen der Stadt Miltenberg verkaufen dem Edelknecht Hans Ruden, Conrad Rudens, Burggrafen zu Wildenberg Sohn, Elsen seiner Hausfrau, einen Jahreszins von 200 kleinen Gulden um bezahlte 2000 fl. auf Wiederkauf.

Die Städte Aschaffenburg und Amorbach haben ihre S. S. angehängt.

D. 1360 auf St. Nicolastag.

Or. Perg. die S. S. der drei Städte hängen theils lädirt an.

83.

1361 Jan. 12. Conrad Rudde, Ritter, und Hans Rudde sein Sohn, quittiren Franck von Cronenberg und seiner Hausfrau Lorette über 100 Gulden, welche letztere zur Beredniss ihrer Tochter Else an Hans Rudde bezahlt haben.

Hans Rudde hat sein S. angehängt.

D. 1361 feria tercia prox. ante octav. Epiph. di.

Or. Perg. Sgl. erhalten (S. Johannis Rodin).

84.

1361 Febr. 3. Lotze von Eschbach, gesessen zu Kahlbach (Kaldebach), verkauft mit Zustimmung seiner Lehensherren Merckelin von Rödelheim, Wynther von Preungisheim und Wynther von Rödelheim, sowie seines Bruders und Ganerben Claus von Eschbach an Frank von Cronenberg, Lorette, seine Hausfrau, seinen Theil am Zehnten zu Nieder-Eschbach, zu Harheim und zu Bonames, genannt der Seelzehnte für 200 ℔ Heller auf Wiederkauf.

D. 1361 an dem anderen Tage nach U. Fr. Tag Kerzwyhe.

Or. Perg. von den fünf anhängenden Siegeln nur das des Lotze von Eschbach und des Rudolf (!) von Eschebach erhalten.

85.

1361 April 12. Hebele, Tochter Heinrichs Massenheymer von Friedberg, giebt von ihren zwei Hufen zu Nieder-Wöllstadt, die in des Abts von St. Alban zu Mainz Hof zu Strassheim gehören und von denen sie einen geerbt und einen von ihrem Bruder Clas gekauft, ihrem Bruder Gerhard, Mönch zu Jlbenstadt, und ihren Schwestern Alheid und Elsen, Nonnen zu Conradsdorf, 11 Achtel ewiger Korngülte.

Zeugen: Hartmann Groziohann, Schöffe zu Friedberg und Vogt des genannten Hofes zu Strassheim, Eberhard zu der Zeit Amtmann, Engel Heinrich Engels Sohn, Jungeiohann, sein Bruder, Clas by zu den Weydeler, Johann Ulner, Clas Crebiz, Conrad Strassheymen, Heinze Welder, Hausgenossen des Hofes zu Strassheim, Priester Johann Massenheimer, Conrad von der Zyt Schöffe, Conrad Deigwecke, Rathmann

Andres von Wedersheim und Hartrad Steube, Bürger zu Friedberg.

D. 1361. feria secunda pr. post. dom. Misericordia di.

Or. Perg. Sgl. des Hartmann Groziohann hängt an.

86.

1362 Mai 15. Gallo von Sonnenberg verzichtet auf alle Ansprache an Philipp von Falkenstein den ältesten. Jacob von Hene und Dietrich von Sonneberg haben ihre Siegel angehängt.

D. 1362 in dominica Cantate.

Or. Perg. Das Siegel des Ausstellers abgef.; die anderen erhalt.

87.

1362 Oct. 24. Peter Dussel verkauft 8 Achtel Korngülte auf eine halbe Hufe zu Sindlingen an Clese und seine Schwester Katherina um 56 ℔ Heller auf Wiederkauf.

Ritter Johann Kelner hat sein S. angehängt.

D. 1362 feria secunda ante Symonis et Jude hora completorii.

Or. Perg. Sgl. erhalt.

88.

1363 April 12. Hug von Heilgenberg, gesessen zu Lanpach (Löhnberg a/Lahn), verzichtet auf alle Ansprache an Philipp von Falkenstein den ältesten wegen erlittenen Gefängnisses.

Der Aussteller und Conrad von Beldersheim, Ritter auf Hohungen, und Erwin von Drahe haben ihre Siegel angehängt.

D. 1363 Mittwochs nach Quasimodogeniti.

Or. Perg. Sgl. erh.

89.

1363 Mai 1. Kune Rudel von Reiffenberg und Jutte seine Hausfrau, bekennen von Wenzel Gebur, Bürger zu Königstein, hundert Pfund Heller geliehen zu haben gegen einen jährlichen Zins von 16½ Achtel Korngülte, ein Jahr vier, das andere drei Hühner, zwei Gänse und acht Schillinge Heller von ihrem Gut zu Sulzbach und setzen als Bürgen Markolf Rudel, Bruder des Ausstellers, und Heinrich von Nassene.

Die genannten Bürgen haben ihr S. angehängt.

D. 1363 ipso die b. Philippi et Jacobi App.

Or. Perg. Sgl. des Ausst. u. seines Bruders erhalt.

90.

1364 März 16. Johann Fleming von Husen der älteste bekennt Diener des Philipp von Falkenstein des ältesten geworden zu sein, der nach einem Schiedsspruch des Dietrich von Muschenheim und des Johann von Bonames ihm allen Schaden ersetzen soll, den er im Krieg gegen die von Liesperg, von Eysenbach und von Vogtsperg erleidet.

D. 1364 in vigilia Palmarum.

Or. Perg. Sgl. abgef.

91.

1364 April 21. Eberhard gen. Kyp von Grüningen gelobt Philipp von Falkenstein dem ältesten Treue und Dienste.

Heinrich von Lurenburg hat sein S. angehängt.

D. 1364 dominica ante Georgii.

Or. Perg. Sgl. erh.

92.

1364 Mai 9. Conrad gen. Setzepant von Drahe Edelknecht und seine Ehefrau Grethe verkaufen all ihr Eigengut in Dorf und Gericht Lorsbach an Ritter Frank von Cronenberg und seine Ehefrau Lorette um eine (nicht genannte) Summe Geldes.

D. 1364 am Donnerstag vor Pfingsten.

Or. Perg. Sgl. der Ausst. wohl erhalten.

93.

1364 Oct. 22. Frank von Cronenberg Ritter bekennt ein Uebereinkommen mit dem Schultheis, den Schöffen und den Dingleuten, die da gehören in seinen Hof zu Graeslog, wonach diese ihm alljährlich nach dem Schluss der Lese zehn Ohm Wein für ihn und eine halbe an den Amtmann seines Neffen von Vilbel, die ihm von dem Bedewein zustehen, bei Strafe der Pfändung reichen sollen.

D. 1364 Dinstags nach St. Gallentag.

Org. Perg. Sgl. erhalten.

94.

1364 Oct. 22. Schultheis, Schöffen und Dingleute des Hofes zu Graeslog bekennen das unter demselben Datum angezeigte Uebereinkommen

kommen mit Ritter Frank von Cronenberg bezüglich des Bedeweins.

Ritter Emmelrich von Karben hat sein S. angehängt.

D. 1364 tercia feria post Galli.

Or. Perg. Sgl. des Ritters v. Karben erhalten.

95.

1364 Dec. 10. Johann von Waldeck genannt Sonecke Ritter bekennt von Frank von Cronenberg, seinem Schwäher (Schwiegervater) und Frau Lorette, seiner Schwieger, tausend Gulden zu Beredniss Lysen, ihrer Tochter, seiner ehelichen Wirthin, empfangen zu haben und weist dieselben vor Johann Hertwig Ritter, Schultheis zu Lorch, Jacob von Ebirsheym, Clas Byrner, Welle von Husen, Wenzel Düddilhan und Jacob Frawmode, Schöffen daselbst, in sein Eigengut, Haus und Hof zu Lorch und Weingarten in dem Bottenlache ein, als hätten sie dies Gut für die genannte Summe gegeben. Wenn die Ehe kinderlos bleibt, behält Frank von Cronenberg das Gut so lange, bis des Ausstellers Erben dasselbe von ihm mit 1000 fl. gelöst haben.

D. 1364 tercia feria post s. Nycolai Ep.

Or. Perg. Sgl. des Ausstellers und des Joh. Hertwig wohl erhalten.

96.

1365 Mai 20. Henne von Hattstein, Markolf und Dietrich genannt Rosen, Gebrüder, Gerlach Creyz, Johann Flemyng der junge, Wolf von Hattstein und Emmerich von Reiffenberg verzichten auf alle Ansprache an Philipp den Jungen von Falkenstein, Herrn zu Minzenberg, von dem Tage an, als Ulrich von Falkenstein auf dem Felde todt blieb. Auch sollen alle beiderseitigen Gefangenen ohne Lösegeld frei gegeben werden und der Erzbischof Cuno von Trier und Graf Johann von Nassau als Schiedsrichter anerkannt sein.

Johann von Hattstein als Hauptmann in diesem Kriege verzichtes ausserdem noch auf alle Ansprache an Else von Falkenstein, Mutter des genannten Philipp v. F. Alle oben Genannten werden zugleich Burgmannen derselben zu Butzbach.

Henne von Hattstein	hat	sich	gesetzt	Burkhard von Hohenstat.
Markolf Rose	„	„	„	Dieterich von Hohenstat.
Dietrich Rose	„	„	„	Emmerich von Hohenstat.
Gerlach Creyz	„	„	„	seinen Bruder Henne Creiz.

Johann Flemming jun. seinen Bruder Gerhard Flemming.
Wolf von Hattstein . . . . Conzichen von Rumpenheim.
Emmerich von Reiffenberg . seinen Bruder Johann Kubel, sobald er aus der Gefangenschaft des Erzbischofs von Trier entlassen ist.

D. 1365 Dinstags vor unseres Herrn Auffahrt.

Or. Perg. Sgl. acht erhalten; die andern abgefallen.

97.

1366 Jan. 27. Hermann von den Hatten (Höten) bekennt Mann des Philipp von Falkenstein des jüngeren geworden zu sein und verzichtet auf alle Ansprache wegen der Niederlage seiner Freunde vor Assenheim.

D. 1366 feria terzia post Convers. Pauli apli.

Or. Perg. Sgl. lädirt.

98.

1366 April 21. Richard und Bertram von Vilbel, Gebrüder, verkaufen ihren Theil der Dörfer und Gerichte zum Beynharts und Nydern-Steden an Ritter Frank von Cronenberg, Werner und Johann von Vilbel, Edelknechte, ihre Neffen und Ganerben, um vierzig Gulden auf Wiederkauf.

D. 1366. auf St. Maria-Magdalenen Abend.

Or. Perg. Sgl. erhalten, aber verlöscht.

99.

1366 Oct. 2. Gerhart Spruhkaste verzichtet auf alle Ansprüche an Philipp von Falkenstein wegen Johann von Falkenstein, dessen verstorbenen Vetter.

D. 1366 sexta post Michaelis archangeli.

Or. Perg. Sgl. erh.

100.

1366 Dez. 16. Johann Vogt von Bonames, Metze seine Hausfrau und Demut seine Schwester verzichten gegenüber Philipp von Falkenstein dem ältesten, Herrn zu Minzenberg, auf alle Ansprache bezüglich des Schadens, der ihnen durch den Genannten oder seine Diener in Folge von Brand, Raub oder Gefängniss erwachsen ist.

Die drei Aussteller haben ihre S. S. angehängt.

D. 1366 feria quarta ante Thome Apost.

Or. Perg. Siegel wohlerhalten.

101.

1366 Dez. 16. Heinrich und Merkel Gebrüder, Vögte vor Bonames, und Eberhard Hendeln vom Gunss(er) verzichten auf alle Ansprache an Philipp von Falkenstein den ältesten, dessen Gefangenen sie gewesen und dessen Diener sie mit Raub und Brand geschädigt.

D. 1366 feria quarta ante Thome apl.

Or. Perg., ein Sgl. abgef.

102.

1367 Febr. 19. Rorich von Esten verzichtet auf alle Ansprache an seinen Herrn Philipp den ältesten von Falkenstein wegen erlittenen Gefängnisses in dem Krieg zwischen dem Reich und Trier einer- und Falkenstein anderseits.

Dyle von Beldersheim, Amtmann zu Königstein, und Johann Flemming von Husen haben ihre Siegel angehängt.

D. 1367 feria sexta prox. post diem b. Valentini mart.

Or. Perg. nur das erste Sgl. erh.

103.

1367 April 12. Johann von Vilbel Edelknecht verkauft seinen Theil an Dorf und Gericht zum Beynharts und Nydern-Steden an Ritter Frank von Cronenberg für fünfzig Gulden auf Wiederkauf.

Werner von Vilbel, sein Neffe, giebt seine Zustimmung dazu.

D. 1367 secunda feria post Palmarum.

Or. Perg. die beiden Siegel erhalten.

104.

1369 Aug. 5. Johann von Hatzfeld, des alten Johannes Sohn, verzichtet auf alle Ansprache an Philipp den ältesten und Agnes von Falkenstein-Minzenberg und verspricht seine Gesellen abzulegen, nämlich: Ruprecht von der Nune, Gumbrecht von Hohenfels etc.

D. dominica post St. Petri ad vincula 1369.

Or. Perg. Sgl. erh.

105.

1369 Oct. 13. Johann und Heinrich von Kappenstein (Kappuzstein) Gebrüder und Arnold von Wenygirdorff und Arnold von Hypsdorf geloben an Eidesstatt auf jede Ansprache an Philipp von Falkenstein und Jungfrau Agnes von Falkenstein, Frau zu Minzenberg, wegen erlittenen Gefängnisses zu verzichten.

Engelbrecht von Selbach hat sein S. angehängt.

D. Sabbato ante Galli conf. 1369.

Or. Perg. Sgl. lädirt.

106.

1369 Oct. 25. Engelbrecht von Selbach, Ruttiger van me Nuwenhofe, Heinrich von Wengirdorf, Gotfried van der Hese, Arnold von Wengirdorf, Johann und Heinrich von Kappensteyn verzichten auf alle Ansprache an Philipp von Falkenstein und Jungfrau Agnes von Falkenstein, Frau zu Minzenberg, wegen ihrer Gefangenhaltung und vergeiseln sich wegen ihrer früherer Gelöbnisse auf Mahnung nach Minzenberg.

Engelhard von Selbach hat sein S. angehängt.

Gegeben 1369 feria quinta ante Symonis et Jude Aplorum.

Or. Perg. Sgl. abgef.

107.

1370 März 24. Eckard und Conrad von Elkirhusen geloben Philipp von Falkenstein dem ältesten die Heeresfolge, auf dem Schlosse Königstein sich mit selbzwölf ihrer Freunde zu stellen in dem jetzigen Krieg der Jungfrau Agnes von Falkenstein, seiner Hausfrau, gegen die von Beldirsheim, ausgenommen Fritz von Beldirsheim und Johann von Linden dem jungen Ritter und wider des obgenannten von Falkenstein Burgen und Städte, ausgenommen Schloss Hobeheim und die Mainzischen Dörfer.

D. 1370 in dominica Letare.

Or. Perg. Sgl. abgef.

108.

1370 April 26. Hermann Langscheingkil, Burgmann zu Burgk, verzichtet auf alle Ansprache an Jungfrau Agnes von Falkenstein, Frau zu Minzenberg.

D. feria sexta ante Philippi et Jacobi apost. 1370.

Or. Perg. Sgl. erh.

109.

1370 Nov. 9. Johann von Beldirsheim der ältere, Ritter, verzichtet auf alle Ansprache wegen erlittenen Schadens an Philipp von Falkenstein den ältesten und seine Hausfrau Agnes von Falkenstein.

D. Sabato ante b. Martini 1370.

Or. Perg. Sgl. erh.

110.

1370 Dec. 6. Cuno Herdan Ritter, Henne Kryg und Wulf Kryg sein Bruder bekennen von Philipp, Herrn zu Falkenstein und Minzenberg, 50 ℔ Heller von der Gülte, die er alljährlich auf St. Martinstag schuldig ist, erhalten zu haben.

D. 1370 in crastino b. Nicolai episc. et confessoris.

Or. Papier; Sgl. hinten aufgedrückt.

111.

1371 Mai 30. Ulrich, Herr zu Hanau, Else seine Hausfrau, verkaufen dem Ritter Frank von Cronenberg und seinem Sohne Walther 120 Achtel jährlicher Korngülte fällig zu Roneburg oder falls dieses Haus wieder gelöst würde, zu Friedberg in der Burg oder in der Stadt um 1000 Gulden von Florencie auf Wiederkauf und setzen zu Bürgen mit der Verpflichtung des Einlägers zu Cronenberg oder zu Frankfurt den Emmerich von Karben, Conrad von Cleen, Johann und Gotfried von Stogheim Gebrüder, Ritter Eckhardt von Blechenbach, Conrad Dugel, Friedrich Waltmann, Hirdan von Alpach.

D. 1371. sexta feria pr. post f. Penthekosten.

Or. Perg. die Sgl. des Ausstellers, sowie die sämmtlicher gegenannten Bürgen hängen meist wohlerhalten an.

112.

1373 Mai 2. Wilhelm von Schöneberg und seine Ehefrau Udeckin verkaufen dem Johann von Rockenberg, Schreiber ihres Herrn von Falke. (stein) ein Fuder Wein jährl. Gülte zu Bretzenheym, fällig zu Bingen am Rhein, und setzen als Unterpfand Wiesen, Land und Geldzinse in den Gerichten Heidesheim u. Bretzenheim.

D. 1373 feria secunda post Philippi et Jacobi.

Or. Perg. wohl erhaltenes Siegel des Ausstellers.

113.

1374 Juni 26. Sühne und Friedensvertrag zwischen Philipp von Falkenstein, Herrn zu Minzenberg, einer- und dem Rath der Stadt Friedberg anderseits wegen des Todtschlags des Fritze Orte von Haselsteyn, Diener Philipps, und der Gefangenhaltung Friedberger Bürger zu Butzbach.

D. 1374 secunda feria prox. post Nativitaten sti Johannis Baptiste.

Or. Perg. das Sgl. der Stadt Friedberg lädirt.

114.

1374 Sept. 28. Thele von Beldersheim verzichtet auf alle Ansprache an Agnes von Falkenstein, Frau zu Minzenberg.

D. 1374 an St. Michelsabend.

Or. Perg. Sgl. erh.

115.

1376 Juni 7. Wolf von Hattstein verzichtet auf alle Ansprache wegen erlittenen Gefängnisses seitens der Jungfrau Agnes von Falkenstein, Frau zu Minzenberg, u. gelobt für den Fall des Bruches Einreiten zu Lich oder Minzenberg.

D. auf dem Samstag in Pfingstheiligentagen 1376.

Or. Perg. Sgl. erh.

116.

1376 Juni 22. Gude, Witwe Eberhards Kippes, gelobt stets bei Agnes von Falkenstein, Frau zu Minzenberg, zu verharren.

Der Rath der Stadt Lich hat das Stadtsiegel angehängt.

D. 1376 dom. a. fest. Joh. Bapt.

Or. Perg. Sgl. wohlerhalten.

117.

1377 Jan. 10. Erhart Ritter und Conrad, Gebrüder von Elkirhusen, verzichten für sich und ihren Bruder Heinrich auf alle Ansprache an Agnes von Falkenstein, Frau von Minzenberg, und ihre Söhne Philipp, Ulrich, Werner und Kuno. Auch quittiren sie dieser über 300 fl. jährlicher Rente, die sie haben sollten auf dem

Lande zu Königstein und dem Theile zu Assenheim, das Agnes v. F. besitzt, welche Rente sie jederzeit mit 3000 fl. zu Frankfurt ablösen konnte, und verzichten nach Empfang dieser 3000 fl. auf jede weitere Forderung; andernfalls verpflichten sie sich zum Einreiten in Minzenberg. Auch verzichten sie auf alle ihnen von weiland Philipp von Falkenstein, Gemahl der Agnes v. F. ausgestellten Briefe, namentlich auf die Urkunde über obiges Kapital und erklären sie für unkräftig.

Richard von Massenheim und Johann Setzpand von Drahe haben ihre Siegel angehängt.

D. 1377 auf Samstag nach dem zwölften Tage den man nennt zu latine Epiphanias di.

Notarielles Vidimus des Jacob, etwan Ludwigs von Mainz in dem Falkensteiner Hofe zu Mainz am 2. Febr. 1377.

Perg.

118.

1377 Jan. 28. Agnes von Falkenstein, Frau zu Minzenberg, und Philipp ihr Sohn quittiren dem Erzbischof Cuno von Trier über 2000 empfangene fl., die sie den Brüdern Eckard, Conrad und Heinrich von Elkirhusen für Schulden bezahlt haben.

D. 1377 quarta feria post Conversionem S. Pauli.

Notarielle Vidimus des Jacob etwan Ludwigs (wie vorher) vom 2. Febr. 1377.

119.

1378 Juli 31. Johann von Waldecken und Lysa, seine Hausfrau, verzichten auf alle Ansprache und Forderung an ihren Schwager und Bruder Walther von Cronenberg wegen der Verlassenschaft ihres Schwiegervaters und Vaters Franck von Cronenberg.

Die Aussteller haben ihre Siegel angehängt; ebenso als Zeugen: Ulrich von Cronenberg, Vitzdom im Rheingau, Johann Brendeln von Hohenberg, Emmerich Rost, Marschall von Waldeck, Gerhard vom Steyne, Burggraf zu Caub, und Johann von Reiffenberg.

D. 1378 Sabatto die post. Jacobi apli.

Or. Perg. Sgl. theilweise lädirt erh.

120.

1378 Sept. 29. Elsa von Cronenberg, Witwe Johanns Ruden, Ritters von Kollenberg, verzichtet auf alle Ansprache an

ihren Bruder Walther von Cronenberg wegen des Nachlasses ihres Vaters Frank von Cronenberg.

Ulrich von Cronenberg, Vitzdom im Rheingau, Johann Brendel von Hohenberg, Johann von Waldeck gen. Sanecken, Johann von Reiffenberg und Johann von Cronenberg haben ihre Siegel angehängt.

D. 1378 ipso die Michahelis archangeli.

Or. Perg. Sgl. erh.

121.

1378 Dez. 5. Henne Bode von Ebersberg, Süssmann und Hiltwin verzichten auf alle Ansprache an Philipp von Falkenstein wegen erlittenen Gefängnisses.

Johann von Karben hat sein S. angehängt.

D. 1378 dominica proxima ante Nicolai ep.

Or. Perg. Sgl. erh.

122.

1378 Dez. 5. Johann von Karben Edelknecht verzichtet auf alle Ansprache an Philipp von Falkenstein wegen erlittenen Gefängnisses.

D. 1378. dominica proxima ante Nicolai ep.

Or. Perg. Sgl. abgef.

123.

1379 Oct. 7. Johann gen. Currifex verzichtet auf alle Ansprache an Philipp von Falkenstein wegen erlittenen Gefängnisses.

Johann, Propst zu St. Stephan zu Mainz, und Jacob, Dechant zu St. Leonard zu Frankfurt, haben ihre Siegel angehängt.

D. 1379 feria sexta pr. post Remigii.

Or. Perg. Sgl. lädirt.

124.

1380 Oct. 17. Philipp von Falkenstein, Herr zu Minzenberg, giebt der edeln Else von Epsteyn, seiner Hausfrau, tausend Gulden zur Morgengabe „als wir erste by ihr geslaffin han" auf seinen Theil des Schlosses Rodheim vor der Höhe.

D. 1380 in crastino b. Galli confess.

Or Perg. Sgl. abgef.

125.

1381 Febr. 10. Philipp von Bicken, Heidenreich von Bicken, Conrad und Eberhard von Bicken verzichten auf alle Ansprache wegen erlittenen Schadens an Philipp von Falkenstein, Herrn zu Minzenberg.

Drei von Bickensche Sgl. hängen an.

D. 1381 secunda feria post dom. Circumdederunt.

Or. Perg. Sgl. theilweise lädirt.

126.

1381 März 20. Philipp von Ditzen verzichtet auf alle Ansprache an den Junker von Falkenstein den ältesten wegen Leistungen.

Heinrich von Beldersheim hat sein Siegel angehängt.

D. 1381 tercia die post Gerdrudis.

Or. Perg. Sgl. aufgedrückt.

127.

1381 März 21. Der Offizial des Propstes der Kirche St. Petri extra muros zu Mainz befiehlt dem Pfarrer von Cronberg dass, nachdem Johann, Sohn quondam Conradi Sartoris von Cronberg ihn gebeten, ihm in die ihm durch freie Resignation des Ulrich von Cronenberg, Canonicus der Kirche von Mainz, durch die Ritter Ulrich von Cronenberg, Vitzdom im Rheingau, und Walther von Cronenberg übergebene Kapelle in Rudharteshain einzuführen, dies öffentlich zu publiciren und alle die ein Recht daran zu haben glauben, auf Donnerstag nach Lätare vor den Aussteller nach Mainz vorzuladen.

D. 1381 XII. Kal. Aprilis.

Or. Perg. Sgl. wohlerhalten.

128.

1382 Juni 19. Johann Schenk der junge von Schweinsberg verzichtet auf alle Ansprache, die er und sein Vater an Junker Philipp von Falkenstein, Herrn zu Minzenberg, gehabt.

Volpracht Rytesel hat sein S. aufgedrückt.

D. sexta feria ante d. b. Albani mart. sub anno 1382.

Or. Papier; das hinten aufgedrückte S. abgebröcket.

129.

1383 Mai 22. Cuno, Erzbischof von Trier, quittirt seinem Neffen Philipp von Falkenstein, Herrn zu Minzenberg, dem Jungen über 300 ihm geliehene Gulden und macht die darüber ertheilten Briefe umkräftig, ausgenommen die, die er von dessen Vater und seiner Mutter hat.

Gegeben zu Erembretstein 1383 uf den zwei und zwanzigsten Tag in dem Meye.

Or. Perg. Sgl erhalten, aber verlöscht.

130.

1384 Jan. 2. Winter von Rödelheim Ritter und sein Söhne Gerlach und Marquard, ferner Winther von Rödelheim und Winther und Marquard von Preungesheim, Gebrüder Edelknechte verkaufen mit gesammter Hand an Jekel Lentzlin und Conne seine Hausfrau, Bürger zu Frankfurt, sechstehalb Morgen Wiesen in Dorf Bockenheim um 60 Pfund Heller auf Wiederkauf.

D. 1384 am nächsten Samstag nach dem Jahrestag.

Or. Perg. vier Siegel anhängend, eins abgef.

131.

1384 Jan. 13. Richter, Schöffen, Rath und Bürger zu Cöln bekennen, dass sie sich wegen ihrer Fehde mit Junker Philipp von Falkenstein wegen Herrn Johann Scheefgyn's gänzlich verglichen haben.

D. 1384 in octava Epipahanie di.

Or. Perg. Sgl. der Stadt ad causas abgef.

132.

1385 März 19. Johann Schonhals von Westerburg quittirt seinem Herrn Philipp von Falkenstein, Herrn zu Minzenberg und Butzbach, über 12 fl. von den letzten zwei Jahren, von denen ihm alle Jahre 6 fl. zustehen.

D. 1385 in dominica quadragesimali qua cantatur Judica.

Or. Perg. Sgl. lädirt.

133.

1385 Oct. 4. Sühne zwischen Friedrich von Selbach, den man nennt von Clutdorff, Kuntzela seiner Hausfrau mit Philipp von Falkenstein wegen einer Schuld seines Vaters von 1833 fl.

Heinrich Schenk von Schweinsberg und Volprecht Rytesel haben ihre Siegel angehängt.

D. 1385 quarta feria post Remigii.

Or. Perg. die S. Selbachs u. Riedesels lädirt.

134.

1387 Juni 6. Henne von Hartenfels gen. von Stocheim verzichtet auf alle Ansprache gegen Philipp von Falkenstein wegen Gefängnisses, da er zu Butzbach gegriffen ward, und verspricht das Einreiten zu Butzbach im Fall des Friedensbruches.

Anselm von Hohenweissel der junge hat sein S. angehängt.

D. 1387 ipso die Corporis Christi.

Or. Perg. Sgl. erh.

135.

1388 Febr. 21. Johann Schenk von Schweinsberg der älteste und Kuntzel seine Wirthin quittiren dem Junker Philipp von Falkenstein und Minzenberg über 100 fl., die er von der nächten Markustag schuldigen Summe von 533 fl. und 4 Turnos ihnen bezahlt hat.

Johann Schenk u. Volprecht Schenk (dieser für Kuntzel) haben ihre S. angehängt.

D. 1388 sexta feria ante dom. Reminiscere.

Or. Papier; Sgl. aufgedrückt.

136.

1388 März 4. Gotfried, Graf zu Ziegenhain, bekennt dass Johann, Herr zu Jsenburg und zu Büdingen, und Reinhard, Herr zu Westerburg, ihn mit Philipp, Herrn von Falkenstein und Minzenberg, wegen der Verlassenschaft seiner (des Ausstellers) Mutter und seines Oheims Johann von Falkenstein gesühnt haben, so dass er auf alle Ansprache an Philipp v. F. verzichtet, ausgenommen die Festung Laubach, die von dem Abt v. Hersfeld zu Lehen rührt.

Johann zu Jsenburg-Büdingen und Reinhard von Westerburg haben ihre Siegel angehängt.

D. 1388 des vierten Dagis in dem Merze.

Or. Perg. Sgl. erh.

137.

1388 Nov. 11. Winrich von Langenau quittirt Philipp von Falkenstein, Herr zu Minzenberg, über schuldig gewesene 70 Gulden und spricht seinen Bürgen Gerhard von Höfftersheym los.

D. 1388 auf St. Martinstag gelegen im Winter.

Or. Perg. Sgl. lädirt.

138.

1389 April 4. Johann, Herr zu Rodenstein, verzichtet gegen Empfang von 100 kleinen Gulden auf alle Ansprache wegen erlittenen Schadens an Philipp von Falkenstein, Herr zu Minzenberg, und bekennt durch ein Burglehen von 10 fl. jährlich Mann desselben geworden zu sein.

D. 1389 dominica qua Cantatur Judica.

Or. Perg. Sgl. erh.

139.

1389 Aug. 27. Kuno von Rodenhusen bekennt für den ihm schuldigen Geldzins von 50 fl. das Kapital von 500 fl. von Philipp von Falkenstein, Herrn zu Minzenberg, erhalten zu haben.

D. 1389 sexta feria post Bartholomei.

Or. Perg. Sgl. abgef.

140.

1390 Jan. 29. Johann, Graf zu Solms, und Ritter Johann von Lynden scheiden zwischen des Grafen Neffen Philipp, Herrn zu Falkenstein und Minzenberg, und Emmerich von Rynberg, wonach ersterer gegen den letzteren keine Verpflichtung mehr hat.

D. 1390 sabbato ante Purificationis b. Marie virg.

Or. Perg. Sgl. des Grafen J. zu Solms verstümmelt erhalten, das andere abgefallen.

141.

1390 Mai 3. Ruprecht der ältere, Pfalzgraf bei Rhein, oberster Truchsess des Römischen Reichs und Herzog von Baiern, bekennt Walther von Cronenberg zu einem Burgmann von Schloss Lyndenfels mit einem Burglehen von 300 fl. gewonnen zu haben, wovon er zu St. Martinstag 30 fl. Zins erhalten soll.

Geben zu Boparte off des heil Crucestag als ez fonden wart.
Or. Perg. Sgl. wohlerhalten.

142.

1390 Oct. 20. Karl, Dechant und der Convent des Stifts Fulda verkaufen an Philipp, Herrn zu Falkenstein und zu Minzenberg, sowie den Junker Philipp von Falkenstein, Herrn zu Minzenberg, das Dorf Gross-Petterweil mit allen Zinsen und Gefällen, sowie mit dem Zehnten in den Dörfern Klein-Petterweil, Holzhausen, Lich, Rodheim, Stirzelnheim, Wertheim und zum Benhards um 6000 Gulden weniger 300 fl., die bereits bezahlt sind.

Abt Friedrich von Fulda genehmigt den Verkauf.

D. 1390 am Donnerstag nach St. Lucas.

Or. Perg. Sgl. des Abts und des Convents hängen an.

143.

1391 Mai 28. Eberhard, Herr zu Eppenstein, und Luckardis seine Hausfrau versetzen an ihre Schwäger Philipp und Philipp, Herrn zu Falkenstein und Minzenberg, für 5000 zu Frankfurt auf der Stadtwage empfangene Goldgulden Schloss Homburg (Hohinberg) gelegen vor der Höhe Burg und Stadt mit allem Zubehör auf Wiederlösung nach vierteljährig vorausgegangener Kündigung.

Friedrich Clemme, Gotfrid von Delkenheim und Conrad Brendel haben ihre SS. angehängt.

Gegeben 1391 auf den nächsten Sonntag nach unseres Herrn Leichnamstage.

Or. Perg. SS. des Aussteller und der Siegler wohlerhalten.

144.

1391 Juni 28. Diele von Falkenberg und Ludwig Schenk zu Schweinsberg verzichten auf alle Ansprache gegen Philipp von Falkenstein.

Diele von Falkenberg und Volprecht Riedesel haben ihre Siegel aufgedrückt.

D, 1391. in vigilia Petri et Pauli apstl.

Or. Papier, Sgl. abgef.

145.

1391 Nov 28. Kraft von Beldirsheim, Forstmeister zum Heyne, und Henne von Beldirsheim Gebrüder, Heinrich von

Schwalbach, Burkhard Huser von Hoenberg, Gorge von Beldirsheim Krafts Sohn, Henne Rusche von Bruchenbrücken, Edelknechte, Gerlach Snider von Lauppach, Henne Gryn von Sudel (Södel), Henne Felkener vomme Heyne und Henne von Wöllstadt verzichten auf alle Ansprache an Philipp von Falkenstein, bei dem sie gefangen lagen, als sie von Sybolt Schelm und Eberhard Rude gefangen und geschatzt wurden.

D. 1391 secunda feria pr. ante Andree.

Or. Perg. drei Sgl. wohlerhalten.

146.

1392 Jan. 25. Hans von Falkenberg Edelknecht verzichtet gegen seinen Herrn von Falkenstein auf alle Ansprache bezüglich des Schadens (darunter zwei verlorene gegangene Pferde), den sein Vater Hermann von Falkenberg am Tage vor Korbach erlitten.

D. 1392 ipso die conversionis s. Pauli.

Or. Perg. Sgl. erh.

147.

1393 Jan. 20. Henne, Elbracht Holzappel und Jsfrid, Gebrüder von Foitzberg, bekennen Philipp, Herrn zu Falkenstein und zu Minzenberg, fünfzig Gulden schuldig zu sein u. versprechen ihn vor Rückzahlung in keiner Weise zu befehden.

Für Jsfrid hat sein Bruder Gerhard von Foitzberg sein S. angehängt.

D. 1393 ipso die Fabiani et Sebastiani.

Or. Perg. von den Sgl. nur das des Johannes erhalten mit Umschrift „S. Joh. von Fotsberg."

148.

1393 Febr. 1. Philipp von dem Waseme Edelknecht bekennt von Clas Kach von dem Nuwen Hane, Bürger zu Cronberg, fünfzig Gulden geliehen zu haben auf die „Schare", die ihm entfällt vom dritten Theil des Zehnten zu Rödelheim und setzt dafür als Bürgen Henne von Clettenberg, Markolf und Gerlach von Rödelheim zum Einreiten in Cronberg oder Frankfurt.

Die genannten Bürgen haben ihre Siegel angehängt.

D. 1393 auf unserer lieben Frauen Abend Kerzweihe.

Or. Perg. nur das letzte Sgl. erhalten.

149.

1393 Mai 22. Ritter Frank von Cronenberg bekennt einen Burgfrieden bezüglich des mit seinem Neffen Walther von Cronenberg gemeinschaftlich erkauften Schlosses Steynheim und Einsetzung eines Schiedsgerichtes für daraus entstehende Zwistigkeiten, welches bilden die Herren Johann von Reiffenberg, Wilderich von Vilmar und Johann von Stocheim.

D. 1393 feria quarta ante Urbani episc.

Or. Perg. Die angehängt gewesenen Siegel des Ausstellers und der drei Schiedsrichter abgefallen.

150.

1393 Aug. 1. Hanmann von Heseloch und Katharina seine Wirthin bekennen, dass die Ritter Johann von Soneck und Lise seine Wirthin, Johann vom Hirtzhein, Else seine Wirthin, Walther von Cronenberg und Getze seine Ehefrau ihnen alle ihre Güter zu Lindau bei Sonnenberg zu Erblehen gegeben haben gegen einen jährlichen Zins von 30 Maltern Korn und ein Fuder Wein.

Dietrich Hudt von Sonnenberg hat sein S. angehängt.

D. 1393 ipsa die Vincula Petri.

Or. Perg. Sgl. erh.

151.

1393 Sept. 4. Gerlach von Rödelheim Edelknecht bekennt dem Jacob Lentzil, Schöffen zu Frankfurt, und der Frau Konnen, seiner Hausfrau, zwölf Gulden schuldig zu sein um das Heu von den letzten zwei Jahren von sechsthalb Morgen Wiesen in der Gemarkung Bockenheim, die er ihnen für 60 ℔ Heller verschrieben hat, und gelobt die eine Hälfte in der alten Frankfurter Messe, die andere in der neuen in den Fasten zu bezahlen. Auch verpflichtet er sich jährlich sechs Gulden in der alten Fr. Messe zu bezahlen bis zur Erlegung der 60 ℔ Heller und sollen letztere in drei Jahren abgetragen sein unter entsprechender Zinsreduction. Er vergeiselt dafür sich u. seinen Vetter Marquard zu einem Einläger in Frankfurt.

Marquard von Rödelheim bekennt dies.

D. 1393 feria qunita pr. ante b. Albani episc.

Or. Perg. Sgl. des Ausstellers abgef., das Marquards vorhanden.

152.

1393 Dez. 28. Kraft von Budinhusen der junge verzichtet für sich und seine Geschwister auf alle Ansprache an Philipp von Falkenstein.

Johann von Derynbach der junge, Henne von Eysinbach und Heinrich von Beldirsheim haben ihre Siegeln angehängt.

D. 1393 ipso innocencium puerorum.

Or. Perg. Sgl. erhalten.

153.

1394 Mai 21. Agnes von Braunschweig, Gräfin zu Ziegenhain und Nidda, und ihr Sohn Engelbrecht reversiren sich an Eidesstatt ihrem Schwager und Neffen Philipp von Falkenstein, Herrn zu Minzenberg, über 1634 fl. für Ulrich, Herrn zu Hanau, ihren Eydam und Schwager.

D. 1394 quinta feria post dom. Cantate.

Or. in duplo, Perg. Sgl. erhalten.

154.

1394 Juli 18. Sibold Schelriss von Wasserloss verzichtet auf alle Ansprache gegen Philipp von Falkenstein, Herrn zu Minzenberg.

D. 1394 Sabbato post Margarete virg.

Or. Perg. Sgl. erh.

155.

1394 Aug. 30. Henne von Hattstein der junge genannt Rumeland gelobt Philipp von Falkenstein gegen Empfang von wieder ablöslichen 100 fl. die Heeresfolge und das Oeffnungsrecht.

D. 1394 dominica post decollac. b. Johannis Bapt.

Or. Perg. Sgl. erh.

156.

1394 Nov. 25. Johann, Graf zu Solms der alte, und Johann, Graf zu Solms der junge, bekennen dass sie auf alle Ansprache an ihren Neffen Philipp von Falkenstein verzichten und alljährlich, so lange einer von ihnen lebt, von demselben oder wer nach seinem

Tode Herr zu Butzbach ist, auf Martini 80 fl. Friedberger Währung erhalten.

D. auf St. Katharinentag 1394.

Or. Perg. die beiden Siegel abgef.

157.

1395 April 18. Heinrich von dem Waseme Edelknecht bekennt dem Clas Kach von dem Nuwen Hane, Bürger zu Cronberg, fünfzig Gulden gegen einen Drittel eines Zehnten in Gericht u. Feld zu Rödelheim schuldig zu sein und setzt als Bürgen unter Gelobung des Einlägers zu Cronberg oder Frankfurt die Edelknechte Hartmud von Sultzbach, Markolf und Gerlach von Rödelheim.

Die genannten Bürgen haben ihre S. angehängt.

D. 1395 auf Sonntag nach dem h. Ostertage.

Or. Perg. nur die beiden ersten Siegel erhalten.

158.

1395 Mai 7. Johann der alte und Johann der junge, Grafen zu Solms, bekennen dass ihr Neffe Philipp, Herr zu Falkenstein und zu Minzenberg, ihnen den schuldigen Hengst bezahlt hat.

Johann der alte siegelt.

D. 1395 auf Freitag nach St. Johannes Latina.

Or. Papier, aufgedr. Sgl. abgef.

159.

1395 Juli 13. Winter von dem Waseme Edelknecht versetzt dem Klas Kach zu dem Nuwen Hane, Bürger zu Cronberg, Lysen seiner Wirthin seinen Theil an dem Zehnten in Rödelheim gegen 55 fl. und setzt dafür als Bürgen unter Gelobung des Einreitens die Edelknechte Henne von Clettenberg, Markolf und Gerlach von Rödelheim.

Die genannten Bürgen haben ihre SS. angehängt.

D. 1395 auf St. Margarethen Tag der h. Jungfrau.

Or. Perg. SS. lädirt erhalt.

160.

1396 Jan. 4. Dietrich, Herr zu Runckel, verschreibt sich Ritter Walther von Cronenberg und seiner Hausfrau Metze mit

100 Achtel Korn zu Cronberg zwischen nächsten Himmelfahrts- und Geburtstag Mariæ zu liefern und stellt als Bürgen die Ritter Friedrich von Reiffenberg und Conrad von Hattstein mit Verpflichtung des Einreitens in Cronberg.

D. 1396 feria tercia post Circumcisionis Domini.

Or. Perg. Sgl. des von Reiffenberg abgef. die anderen lädirt erhalten.

161.

1396 April 3. Heinrich vom Wasen verzichtet auf alle Ansprache an seinen Herrn Philipp von Falkenstein wegen erlittenen Verlustes an Pferden, als der Graf Aylff von Nassau über ihn gezogen war.

D. 1396 auf Montag nach dem h. Ostertag.

Or. Perg. Sgl. lädirt.

162.

1397 Juli 31 (?). Widekint von Hattstein verzichtet auf alle Ansprache an Philipp von Falkenstein und empfängt dafür 100 fl., die er für den Fall einer Feindschaft wieder herauszugeben verspricht.

D. 1396 secunda feria ante, Lenacii (Leoncii?) et sociorum eius.

Or. Perg. Sgl. abgef.

163.

1396 Oct. 9. Godfried Busse von Jlbenstadt bekennt Philipp von Falkenstein treu und hold zu sein.

Sein Bruder Henne Busse hat sein S. mitangehängt.

D. 1396 ipso di b. Dyonisii mart. et sociorum.

Or. Perg. Sgl. Fragmente.

164.

1397 Nov. 22. Clas Man von Ursel verzichtet auf alle Ansprache wegen erlittenen Gefängnisses an Philipp von Falkenstein und Walther von Lundorf, Amtmann zu Homburg.

Rudolf von Gossinhusen, Schultheis zu Frankfurt, und Endres von Sweynheim, Richter, daselbst haben ihre Siegel angehängt.

D. 1397 feria secunda post Martini.

Or. Perg. Sgl. erh.

165.

1398 Jan. 10. Wentzlaw, Röm. König bestätigt dem Philipp, Grafen zu Falkenstein, Herrn zu Minzenberg, seinem Rath und lieben Getreuen alle von seinen Vorfahren im Reich ihm verliehenen Privilegien, Handfesten und Briefe.

G. zu Frankenfurt 1398 Donnerstags nach dem obirsten Tage, unserer Reiche des Böhmischen im 35. und des Römischen im 22. Jahre.

Or. Perg. Sgl. abgefallen.

Auch enthalten in einem notariellen Vidimus ausgefertigt zu Frankfurt am 21. Januar 1398 im Arnsburger Hof nächt St. Jacobi Kapelle von Heylmann Johann Weydebecher zu Frankfurt. Zeugen: Br. Paulus von Bebeloys, Commendator zu Heymbach St. Johanniter Ordens, Br. Johannes von Beldersheim Com. zu Weisel, Hermann gen. Lutzel, Pastor zu Münster, Cuno Halber ein Edelknecht, Bernhard Nigebur und Wolf Schiffman, Bürger zu Frankfurt, Eckard von Hatzfeld.

Perg.

166.

1398 Jan. 10. Wentzlaw Röm. König übergiebt dem Philipp Grafen zu Falkenstein das Freigericht zu Keuchen in der Wetterau gelegen mit allen Nutzungen.

G. zu Frankenfurt of dem Meyne 1398 Donnerstags nach dem obirsten Tage, unserer Reiche des Böhmischen im 35. u. des Römischen im 22. Jahre.

Or. Perg. wohl erhaltenes Majestätssiegel.

167.

1398 Jan. 10. Wentzlaw Röm. König thut dem Grafen Philipp von Falkenstein und seinen Erben die besondere Gnade, dass er alle Dinge, die zu seiner Verköstigung gehören, es sei Essen oder Trinken, zollfrei zu Wasser und zu Land einführen könne.

G. zu Frankenfurt 1398 Donnerstags nach dem obirsten Tage.

Or. Perg. Sgl. abgef.

Auch enthalten in einem notariellen Vidimus des Heylmann Johann Weydebecher zu Frankfurt vom 21. Januar 1393 (vergl. oben Nr. 165). Zeugen ebenso.

168.

1398 Jan. 10. Wenzlaw Röm. König thut dem Philipp Grafen zu Falkenstein, Herrn zu Minzenberg, die Gnade dass er in seinen Marktflecken und Gütern zum Ziegenberg, Grüningen, Laupach, Ruprechtsburg und Petterweil Halsgerichte, Stücke und Galgen haben und damit nach Landesgewohnheit richten soll.

G. zu Frankfurt 1398 Donnerstags nach dem obirsten Tage.

Enthalten in einem notariellen Vidimus des Heinrich zu Butzbach ausgefertigt zu Butzbach unterm 3. August 1398.

Perg.

169.

1398 Jan. 10. Wenzel Röm. König erlaubt dem Grafen Philipp von Falkenstein dass er in dem Schloss zu Petterweil von einem Fuder Wein zwei Turnose Weggeld u. ebenso von jeder anderen „Kaufmannschaft“ nach Marktzahl gleicherweise auch zu Offenbach zwei Turnos auf dem Wasser des Mains von Wein und jeder auf- und abgehenden Kaufmannschaft nehmen dürfe, bis ihm vom Reich zehntausend Gulden bezahlt worden sind. Wenn die Kaufleute die Strasse über Petterweil scheuen und anderwärts durch des Grafen Land fahren sollten, so dürfe derselbe den Zoll aufheben.

Gegeben zu Frankenfurt 1398 Donnerstags nach dem obirsten Tage.

Enthalten in einem Vidimus des Notars Heinrich von Butzbach vom 3. Aug. 1398.

Perg.

170.

1398 Jan. 15. Eckard von Elkerhausen bekennt dass ihm Ritter Walther von Cronenberg hundert und achtzig Gulden auf seinen Hof zu Sulzbach geliehen hat, den er von einem Abt zu Limburg besitzt.

D. 1398 tercia feria post Octavam Epiphanias di.

Or. Perg. Sgl. Fragment.

171.

1398 Sept. 21. Dietrich, Herr zu Runkel, und seine Hausfrau Jutta bekennen ihrem Eidam, Ritter Walther von Cronenberg, und Else seiner Hausfrau, ihrer Tochter, tausend ihnen bezahlte

Gulden schuldig zu sein zahlbar über ein Jahr von St. Michelstag an gerechnet und vergeiseln dafür unter Gelobung des Einlägers zu Cronberg sich und Johann, Herrn zu Limburg, ihren Neffen, Friedrich, Herrn zu Runkel, ihren ältesten Sohn, Johann von Reiffenberg, Ritter, Friedrich von Bubenheim und Wylderich von Walderdorf.

D. 1398 ipso die b. Matthei Ap. et Ev.

Or. Perg. von den anhängenden sieben Siegeln das des Ausstellers, seines Sohns, des Joh. von Limburg u. des Wilderich von Walderdorf lädirt erhalten.

172.

1398 Oct. 2. Wenzel von Selbolt, Bingel seine eheliche Wirthin und Jrmengard von Sassenhusen, ihre Schwester, verkaufen den Zehnten in den Dörfern Eschirsheim und Ginheim dem Junker Gerlach von Rödelheim und Meckel seiner ehelichen Wirthin.

Die Junker Heinrich von Bruchuesen und Richwin Kochenmeyster haben ihr SS. angehängt.

D. 1398 feria quarta pr. post d. Michaelis.

Or. Perg. die anzeigt, Siegel theils verlöscht, theils verstümmelt.

173.

1398 Dez. 6. Johann von Waldeck gen. von Soneck verkauft seine Güter und Zinse im Gericht zu Bergen, zu Seckbach, zu Sossenheym und Sindlingen an Ritter Walther von Cronenberg, seinen Vetter, für 200 fl. auf Wiederkauf.

D. 1398 in die sti Nycolai Episc.

Or. Perg. Sgl. abgef.

174.

1399 April 1. Philipp, Graf von Falkenstein, präsentirt dem Propst der St. Peterskirche extra muros zu Mainz an Stelle des abgegangenen Priesters Syfried Twein von Cassel zum Vicar in Petterweil den Priester Peter von Wöllstadt.

D. ao 1399 prima die mensis Aprilis.

Or. Perg. Sgl. abgef.

175.

1399 April 13. Der Offizial des Propstes der St. Peterskirche extra muros zu Mainz an den Erzpriester des Stuhles zu Eschborn und die Pfarrer zu Dortelweil, Gronau, Okarben und die übrigen Rectoren der Kirchen der genannten Propstei: Der Priester Peter von Wöllstadt habe sich ihm vorgestellt als präsentirt durch den Patronatsherrn Philipp, Grafen von Falkenstein, Herrn zu Minzenberg, für die Vicarie zu Petterweil, die jetzt durch den Abgang des letzten Vicars Syfrid Tweyn von Cassel vacant sei; er befiehlt daher den Genannten in der genannten Kirche bei Publicirung des Einsetzungsdecrets gegenwärtig zu sein und citirt alle die, welche ein Recht auf die gedachte Pfarrei zu haben glauben, auf Mittwochen nach dem Sonntag Jubilate vor sich nach Mainz.

D. 1399 dominica Misericordia domini.

Or. Perg. Zwei angehängte Siegel abgef.

176.

1399 April 22. Der Offizial des Propstes von St. Peter extra muros zu Mainz schreibt dem Erzpriester des Stuhles Eschborn, dass der von dem Grafen Philipp von Falkenstein präsentirte Priester Peter von Wöllstadt an Stelle des abgegangenen Syfried Twein von Cassel zum Vicar von Petterweil bestellt sei.

D. 1399 Kal. mens. Maji.

Or. Perg. Sgl. verlöscht.

177.

1399 Juli 11. Johann und Synand Gebrüder, Ritter von Buseck, erklären alle in ihren Händen befindliche Briefe des Philipp von Falkenstein für kraftlos, ausgenommen einen über 800 fl. mit 80 fl. Jahreszins.

D. 1399. post Kiliani et sociorum.

Or. Perg. Sgl. abgef.

178.

1400 April 4. Henrich von Wasen der junge Edelknecht verzichtet auf alle Ansprache an Philipp, Grafen von Falkenstein, Herrn von Minzenberg, an Junker Philipp von Falkenstein, Herrn zu Minzenberg, an Junker Ulrich, Herrn zu Hanau, und

an Walther von Cronenberg wegen der Geschichte, als letzterer ihn nach Petterweil zu dem Grafen von Falkenstein führte und als zu derselben Zeit ihn Ulrich von Hanau gefangen nahm. Er verpflichtet sich gegen die von Falkenstein nicht feindlich aufzutreten, er habe ihnen denn einen Monat zuvor 60 fl zu Pfand gegeben.

Zeugen: Johann von Stokheim, Ritter, Hermann von Karben, Ritter, Gylbrecht Weyse, Edelknecht.

Ihre Siegel haben angehängt Mengoss von Dudelsheim der alte, Amtmann zu Assenheim, und Henne von Beldirsheim, Werners Sohn.

D. 1400 dominica qua cantatur Judica.

Or. Perg. nur das letzte Siegel erhalten.

Die Karolingische Basilika

zu

Steinbach - Michelstadt

im Odenwald

mit 9 Tafeln-Aufnahmen

von

Friedrich Schneider,
Dompräbendat zu Mainz.

In Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst IX., 1874, S. 129 ff. hat Dr. Schäfer die Ergebnisse seiner Nachforschungen über ein hochinteressantes Bauwerk der Karolingerzeit niedergelegt, das bisher nur wenig gekannt, noch weniger richtig beurtheilt und in seiner geschichtlichen, wie archäologischen Bedeutung noch kaum gewürdigt worden war. Es handelt sich in der That um eine Entdeckung oder doch sicher um die Einführung eines Denkmals in den Kreis fachmännischer Wissenschaft, dass in mehr denn einer Beziehung der vollen Beachtung werth ist. Spuren karolingischer Kunst sind bekanntlich sparsam gesäet und nur in vereinzelten Fällen sind die Reste genügend, um ursprüngliche Anlage oder den Reichthum der Ausstattung nach Ablauf eines Jahrtausends noch mit einiger Sicherheit wieder erkennen zu lassen. Im vorliegenden Falle begegnen wir dagegen einem zwar durch die Stürme der Zeit verstümmelten Bauwerke, das aber unter den erhaltenen Karolinger-Werken wohl am vollständigsten das Gesammtbild seines ersten Bestandes bewahrt und ebenso sehr frei geblieben ist von entstellender Zuthat. Den vollen Werth aber erhält diese ehrwürdige Basilika durch die geschichtlichen Beziehungen; denn so weit sich bis jetzt nach den vorhandenen Beweisstücken urtheilen lässt, besitzen wir in der Steinbacher Kirche eine Stiftung Einhart's.

An zwei Orten hat der grosse Freund und Lebensbeschreiber Karl's des Grossen sich durch fromme Stiftungen und die Gründung damit verbundener Kirchengebäude verewigt. Die jüngere dieser Stiftungen, Seligenstadt am Main, ist an dieser Stelle im verflossenen Jahre (Bd.

XIII. S. 290—308 mit 2 Taf.) von mir besprochen worden. Ihr voraus geht die Gründung von Michelstadt im Odenwald. Wohl Niemand hatte bis jetzt vermuthet, dass Spuren von Einhart's Bauthätigkeit daselbst könnten nachgewiesen werden. Und dennoch kann es keinem Zweifel unterliegen, dass wir in der Kirche zu Steinbach in der That einen Bau aus der Karolingerzeit besitzen, und angesichts des versuchten Beweises wird es mindestens im höchsten Grade wahrscheinlich, dass die offenbar nach einer Flurbezeichnung später so benannte Steinbacher Kirche die eigentliche Cella Michlinstat, die Gründung Einhart's selbst ist.

Als Theilnehmer an dem ersten Ausfluge, welchen Dr. Schäfer nach Michelstadt veranlasste, schloss ich mich hinsichtlich der Altersbestimmung des Denkmals seinen Aufstellungen sofort an; der ganze Fall erschien mir aber so wichtig, dass ich den Besuch dieser ehrwürdigen Stätte in Gesellschaft von Fachmännern wiederholte und die beigegebenen Aufnahmen bei dieser Gelegenheit erheben liess.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes[1]) allein würde es genügend rechtfertigen, wenn fast gleichzeitig mit der Abhandlung des Herrn Dr. Schäfer auch an einer anderen Stelle der Fall Besprechung fände; dazu aber kommt noch, dass es mir vergönnt war, im Laufe der viermaligen eingehenden Besichtigung und Untersuchung des Bauwerkes verschiedene Thatsachen festzustellen, welche als neu und nicht unwesentlich in der Beurtheilung des Baues selbst erscheinen dürften. Die nachfolgenden Mittheilungen wollen indess keineswegs den Anspruch auf abschliessende Vollständigkeit erheben. Gerade hinsichtlich des geschichtlichen Theiles stehen wir vor bedauerlichen Lücken und sind in der Hauptsache auf eine Konjektur angewiesen, deren Wahrscheinlichkeit zwar unverkennbar ist; ob aber der Beweis als vollgiltig erbracht gelten kann, muss dahin gestellt bleiben.

Stellen wir in gedrängter Kürze den geschichtlichen Theil der Frage voraus.

Als Einhart und seine Gemalin Imma im Jahre 815[2]) das königliche Gut Michlinstat von Ludwig dem Frommen zum Geschenke er-

---

[1]) Vergl. auch Darmstädter Zeitg 1873 Nr. 193, 19. Juli in Correspondenzbl. 1873, Nr. 6, S. 42. Dazu Allg. Zeitg. 1873 Beil. Nr. 219, 7. Aug. von Dr. W. Frank.

[2]) Diploma Ludovici I. Cod. Lauresham. I. 44 . . . Concessimus eidem fideli nostro Einhardo, nec non et coniugi suae Immae, in partibus Germaniae locum qui vocatur Michlinstat, in silva quae vocatur Odonewalt; in cuius medio est basilica lignea modica constructa, de qua in omnem partem quaqua versus pertinet ad eundem locum inter campum et silvam leugae duae, id est rasta una.

hielten, befand sich in mitten der Besitzung eine kleine Holzkirche. Einhart erbaute in der Folge, ob an derselben Stelle ist nicht gesagt, eine Basilika, welche er zur Abhaltung des Gottesdienstes mit einem gewissen Aufwande ausstattete.[1])

Der Bau war gegen das Jahr 827 nahezu vollendet, so dass Einhart daran denken konnte, welchem Heiligen oder Märtyrer er die neue Kirche widmen solle. Da fügt es sich, dass er zu Aachen am kaiserlichen Hoflager mit Deusdona, einem Diakoen der Römischen Kirche zusammentrifft,[2]) auf dessen Versprechen ihm Gebeine von Märtyrern zu verschaffen, seinen Vertrauten und Schreiber Ratleich zur Entgegennahme der Reliquien mit nach Rom schickt. Wir übergehen die Einzelheiten dieses für die Zeit- und Sittengeschichte so merkwürdigen Unternehmens. Ratleich kehrte im Oktober 827 mit den Gebeinen der Märtyrer Marcellinus und Petrus nach Michelstadt zurück. Einhart bemerkt ausdrücklich, dass die von ihm auf seiner Besitzung erbaute Kirche zu dieser Zeit noch nicht geweiht war,[3]) dass man aber demungeachtet die Reliquien darin niederstellte. Von einer eigentlichen Einweihung, welche demnach noch zu erfolgen hatte, erfahren wir nichts.[4])

Dagegen erwähnen die Annal Fuld. antiq. (Pertz, Scriptores I. p. 95) bereits im Jahre 821 der Weihe einer Kirche zu Michelstadt, und es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass diese Nachricht sich auf die eigentliche Pfarrkirche des Ortes bezieht, sei es dass die erwähnte kleine Holzkirche umgebaut, oder aber dass an einer anderen Stelle für die Bedürfnisse der Gemeinde eine von der Hofkirche Einhart's verschiedene Kirche errichtet und damals geweiht wurde.[5])

Ueberhaupt fand Einhart seine Pläne bezüglich seiner Gründung Michelstadt in mannichfacher Weise durchkreuzt. Schon 819 hatte er die ganze Besitzung für seinen und seiner Gattin Todesfall an das Kloster

---

[1]) Hist. translat. ed. Teulet II. 2. In quo (Odanwald) cum pro modo facultatum ac sumptuum non solum domos et habitacula ad manendum, verum etiam basilicam divinis officiis faciendis congruentem non indecori operis aedificassem, dubitare coepi in cuius potissimum Sancti vel Martyris nomine atque honore dedicari deberet.

[2]) Hist. translat. l. c. 2. Inde ad dedicationem novae basilicae nostrae sermone converso, percontari coepi, quonam modo ad id pervenire possem, ut aliquid de veris Sanctorum reliquiis, qui Romae requiescunt, mihi adipisci contingeret.

[3]) Hist. translat. l. c. 14. In quo (loco Michlinstat) cum basilicam noviter a me constructam sed nondum dedicatam invenissent, ut in hanc illos sacros cineres intulerunt, et velut ibi perpetuo permansuros deposuerunt Ueber die Zeitfolge der Thatsachen vergl. Jaffé, Monum. Carolina, Einharti Vita Caroli p. 493, 496 sq.

[4]) Vergl. Anlage I. S. 123.

[5]) Vergl. Anlage II. S. 125.

Lorsch vermacht. [1]) Es scheint jedoch blos bei dieser rechtlichen Uebertragung geblieben zu sein. Mönche von Lorsch siedelten nicht nach Michelstadt über; wohl aber dachte Einhart eine Genossenschaft von Priestern auf seiner Besitzung zur Abhaltung des Gottesdienstes zu vereinigen. Die Rauheit der Sitten jener, auf welche er dabei zählen mochte, vereitelten jedoch seine Absichten, so dass es zweifelhaft bleibt, ob er auch nur einen Anfang in dieser Richtung machen konnte. [2]) Nach wenig mehr als zwei Monaten sieht sich Einhart durch geheimnissvolle Vorgänge [3]) gedrängt, mit den Reliquien Michelstadt zu verlassen und nach Seligenstadt [4]) überzusiedeln. Damit sind wir an einem Wendepunkt in der Geschichte von Einhart's Beziehungen zu Michelstadt angelangt. Mit seinem Wegzug sinkt seine Gründung in völliges Dunkel zurück.

Wenn wir den Lorscher Nachrichten [5]) glauben sollen, so wäre Michelstadt schon bald nach dieser Zeit ganz verödet und bis zum Jahre 1073 unter Abt Ulrich so geblieben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass diese Verödung sich nur auf die Stiftung Einhart's, auf seine Basilika und den Gottesdienst an derselben bezieht. Denn wie die Pfarrkirche Michelstadt in ihrer Gründung der Einhart'schen Stiftung vorausgeht und stets von der Kirche des Hofgutes verschieden war, so kann auch die Verödung sicher nicht auf die Pfarrkirche und die seelsorglichen Verhältnisse von Michelstadt bezogen werden, sondern kann und darf nur von der Kirche des Lorscher Klostergutes verstanden werden.

Die lange Vernachlässigung von Einhart's Basilika während zwei und einem halben Jahrhundert war in der That geeignet alte Erinnerungen auszulöschen und mancherlei Veränderungen zu begründen. Einer solchen Wandlung muss es zugeschrieben werden, wenn wir in der Bezeichnung von Einhart's Stiftung nunmehr Schwankungen eintreten sehen, welche endlich dahin führen, dass die Stätte ihren Namen

---

[1]) Cod. Lauresham, I. 46. Vergl. Falk, Kloster Lorsch, S. 31.

[2]) Hist. translat. 17 . . . praesertim in illa regione, in qua, tametsi quaedam coenobia ab eo loco, in quo eramus, haud longe posita esse constabat, tamen propter rudem in his locis eius conversationis institutionem aut rarus aut nullus erat, de cuius sanctitate tale aliquid vel tenuis fama loqueretur. — 18 . . . comitante nos pauperum turba, quae illo . . . undecumque confluxerat; nam circamanentes populi, quid apud nos ageretur, penitus ignorabant.

[3]) Hist. translat. 16.

[4]) Hist. translat. 20.

[5]) Falk l. c. S. 64.

ändert und statt der alten Gesammtbezeichnung Michelstadt eine wahrscheinlich mit einer Feldmark zusammenhängende Sonderbenennung sich feststellt. So ist es nur zu verstehen, wenn einerseits die Einhart'sche Stiftung verschwindet und anderseits bei einem karolingischen Basilikenbau, welcher dicht bei Michelstadt gelegen ist, ein Frauenkloster auftaucht, von dessen Gründung Niemand weiss, das aber offenbar nach der Feldmark, in welcher es gelegen ist, seit dem 13. Jahrhundert „Steinbach" benannt wird. Wir müssen an dieser Stelle uns begnügen, die bezeichnendsten Daten zur Begründung dieser Ansicht hervorzuheben.[1])

Unter Abt Ulrich[2]) von Lorsch wurde (1056—1075) eine Anzahl Mönche nach Michelstadt versetzt und zwar wie sicher anzunehmen ist an die Basilika Einhart's.[3]) Abt Anselm erneuert 1095 die Rechte seiner Cella Michelstadt und erwähnt in der Aufzählung der Besitzthümer auch einer „Cella Steinbeche." In der Bestätigung, welche Kaiser Heinrich V. 1113 dem Abte Benno über alle zur Cella Michelstadt gehörigen Güter ertheilt, wird auch eines Besitzes in Steinbach erwähnt.[4]) Abt Benno lebte mit seinen Klostergenossen Libelinus, welcher für das Kloster Lorsch unter dem Titel eines Propstes die Michelstädter Cella verwaltete, in Zwistigkeit,[5]) seitdem Libelinus von Heinrich V. den Befehl erwirkt hatte, dass Benno die Burg Windeck, welche er auf einem Rebhügel der Propstei Michelstadt erbaut hatte, niederreissen sollte. Benno hatte für sich jedoch in der Folge vom Kaiser sogar die Schenkung aller Güter von Michelstadt selbst zu erwirken gewusst und eilte eben zur Besitzergreifung dahin, als ihn der Tod dorten ereilte. Aus dem Umstande, dass Benno's Grabmal am Aeusseren der Steinbacher Basilika im Jahre 1810[6]) gefunden wurde und das Denkmal seines Gegners Libelin innerhalb derselben Kirche aufgerichtet war, lässt sich mit Sicherheit entnehmen, dass die Kirche der Propstei Michelstadt, welche dem Kloster Lorsch unterstand, eben die Basilika in der

---

[1]) Wagner, Geistliche Stifte im Grossherzogth. Hessen gibt Regesten vom Kloster Michelstadt S. 170 und vom Kloster der Benediktinerinen zu Steinbach S. 177 ff. In Folge dieser Trennung begegnen wir demselben Schwanken wie bei Knapp, Hess. Archiv, III. Heft 2. S. 1—17. Der Kürze halber verweisen wir stets auf die Zusammenstellung von Wagner, Geistl. Stifte.

[2]) Antiquit. Lauresham l. c. p. 58 Cellam item in Michlenstat CCLIII annis desolatam restauravit et necessariis vitae subsidiis impense collatis, religiosos inibi fratres adunavit

[3]) Wagner, l. c. S. 178.

[4]) Wagner, l. c. S. 171.

[5]) Vergl. Falk, l. c. S. 80.

[6]) Hess. Archiv, l. c. S. 7.

Steinbacher Mark war; wäre die im Orte Michelstadt belegene jetzige Pfarrkirche die Propsteikirche gewesen, so wäre die Beisetzung des Lorscher Abtes und seines Propstes sicher an keinem anderen Orte erfolgt. Dass aber die beiden Grabdenkmale von der Michelstadter Kirche nach der Steinbacher Basilika später etwa wären übertragen worden, ist geradezu undenkbar; die Stelle ihrer Auffindung ist sicher die ihrer ursprünglichen Errichtung.

Ein weiterer Beweis für unsere Annahme ergibt sich aus einer vom Papste Gregor IX. im Jahre 1238 ausgestellten Urkunde [1]) zu Gunsten der Benediktiner-Nonnen zu Michelstadt. Nachdem nämlich am 11. April 1232 [2]) das Kloster Lorsch dem Erzbischof Sigfrid III. von Mainz war übergeben und der Konvent der Benediktiner daselbst aufgelöst worden, wandten sich die zu Michelstadt angesiedelten Benediktinerinen an den Papst, um in ihrem zeitigen Besitze durch sein Ansehen bestätigt zu werden. Wahrscheinlich bestand neben der Niederlassung der Benediktiner daselbst wohl seit längerer Zeit auch ein Frauenkloster desselben Ordens, welches nunmehr in das verlassene Erbe der eingegangenen Abtei Lorsch eingesetzt wurde. In dieser Confirmationsurkunde nun ist ausdrücklich von der Abtissin und dem Konvente des Klosters zu Michelstadt die Rede. Das Römische Aktenstück hält offenbar darin an einer althergebrachten Bezeichnung fest, indem es nicht das Kloster „Steinbach“ nennt, obschon es sich, wie namentlich aus der Güteraufzählung ergibt, nur um dies Kloster zu Steinbach handeln kann. Schon Knapp [3]) sieht sich daher zu der Bemerkung veranlasst: „Da notorisch zu Michelstadt niemals ein Nonnenkloster existirte, so „kann hier, ungeachtet der Bezeichnung: Monasterii de Michlinstat doch „nur das ganz nahe gelegene Kloster Steinbach gemeint gewesen sein, „und es ergibt sich dieses daraus ganz bestimmt, dass in dieser Urkunde „Marbach, Elsbach und Bullau aufgezählt werden, welche dem Kloster „Steinbach zugehörten.“

In der Folge kommt die Bezeichnung „Steinbach“ nunmehr ständig vor. [4]) Aus der Geschichte desselben, die uns mancherlei Angaben über Vermächtnisse, Schenkungen und verschiedene Angelegenheiten des Besitzes berichtet, erfahren wir leider nichts, was über die im Laufe des Mittelalters vorgenommenen Bauveränderungen uns Aufklärung ver-

[1]) Wagner, l. c. S. 178.

[2]) Falk, l. c. S. 94.

[3]) Hess. Archiv, l. c. S. 10.

[4]) Vergl. Wagner, l. c. S. 178 ff.

schaffte. Die Niederlassung der Benediktinerinen bestand bis zum Jahre 1535. Eberhard I. von Erbach hob das Kloster auf. Das Kloster wurde in ein Hospital verwandelt, das aber im 30jährigen Kriege wieder einging. Seit dieser Zeit scheint das Kirchengebäude gottesdienstlichen Zwecken nicht mehr gedient zu haben. Schon frühe scheinen die Seitenschiffe niedergelegt worden zu sein; die Thurmfaçade verschwand und mit Ausnahme des nördlichen Anbaues gingen die zugehörigen Baulichkeiten spurlos unter.

Wenden wir uns nunmehr der Betrachtung des Bauwerkes selbst zu.

Der Grundplan (Taf. I.) zeigt eine dreischiffige Pfeilerbasilika von ansehnlichen Raumverhältnissen. Der Schiffbau hat, die Vorhalle mit eingerechnet, bis zur Chorecke eine Länge von 23 m.; die Tiefe der Chornische beträgt 3 m. und für das Mittelschiff ergibt sich eine Breite von 7 m. 50.

Das Gebäude ist in Kreuzform angelegt. Im Osten tritt die mittlere Chornische sammt der Giebelseite des Schiffbaues über das etwas zurückliegende Querschiff mit seinen Apsiden hervor, welche gleich der mittleren im Halbkreise gebildet sind. Die beiden Kreuzarme haben in der Längenachse eine grössere Ausdehnung als in der Breite, während der Vorchor des Mittelschiffes seine grösste Abmessung in der Breite hat. Die Verbindung des mittleren Raumes mit den Kreuzflügeln ist je durch eine weite Bogenstellung vermittelt. Die kreuzförmige Anlage war auch nach aussen durch eine allerdings nicht sehr bedeutende Ausladung des Transeptes über die Breite des Mittelschiffes betont.[1]) In allen bisherigen Aufnahmen ist diese Eigenthümlichkeit übersehen. Die ältesten Aufnahmen rühren aus dem Anfang dieses Jahrhunderts her und finden sich in dem prachtvoll ausgestatteten handschriftlichen Kataloge des Rittersaales im Schlosse zu Erbach. Dieselben wurden auf Veranlassung des Grafen Franz zu Erbach-Erbach durch den gräflichen Baumeister Wahl gemacht. Es war mir durch die Gewogenheit des Herrn Grafen Eberhard zu Erbach-Erbach verstattet davon Einsicht zu nehmen, und ich konnte mich überzeugen, dass der der Abhandlung von Dr. Knapp im Archiv für Hess. Geschichte l. c. beigegebene Grundriss wesentlich auf der genannten älteren Annahme fusst. Auch Dr. Schäfer l. c. S. 132 folgt dieser Ansicht. Eine genaue Untersuchung der nordwestlichen Ecke des noch erhaltenen Transeptflügels auf der Nordseite liess jedoch an der bestimmt hervortretenden Zahnung des Mauerwerks (Taf. I. A. u. Taf. IX. c.) erkennen, dass um 0,75

[1]) Vergl. Anlage II. S. 124.

zurückliegend hier die Sargwand des Seitenschiffes sich angeschlossen hatte. Auch eine noch erhaltene Putzleiste an der Stelle, wo das Dach des Seitenschiffes sich an das Transept anlehnte, wies mit unverkennbarer Bestimmtheit auf die Breite des eingegangenen Seitenschiffes hin. Der ehemalige Zugang aus dem Kreuzschiffe nach dem Seitenschiffe ist noch erkenntlich. Er war ursprünglich flach überdeckt und wurde im Laufe der Zeit, wie ein eingestelltes Thürgewände beweist, verengert; jetzt ist die Oeffnung ganz vermauert.

Die Chorparthie (Taf. II.) hat indess im Laufe der Zeiten schwere Beschädigungen erlitten. Das südliche Transept ist gänzlich verschwunden; nur die Spuren der Dachhöhe sind an der Hochwand des Chores noch erkenntlich und die Ansätze der Mauern noch in geringen Resten vorhanden. Die mittlere Apsis lag bis in die vierziger Jahre in Trümmern. Das Gewölbe war eingestürzt und ein Theil der oberen Chorrundung schwer beschädigt. Durch die Fürsorge des Gräflich Erbach-Fürstenau'schen Hauses, welches das Kirchengebäude in Eigenthum besitzt, wurden die eingestürzten Theile wieder hergestellt und bei dieser Gelegenheit der obere Theil des Chorgiebels erneuert; nur die Seitentheile der mittleren Apsis blieben bis zur Stunde ganz unberührt. Dagegen ist das nördliche Transept vollständig erhalten; in dessen Apsis ward jedoch anscheinend bereits im 16. Jahrhundert ein Zugang nach aussen eingebrochen.

Im äusseren Aufbau begegnen wir äusserster Schlichtheit. Weder Sockel, noch Gliederungen der Mauertheile finden sich vor. Indessen zeigen die unberührt gebliebenen Theile der östlichen Ansicht eine höchst eigenthümliche Mauertechnik. (Taf. IX. b.) Hausteine finden sich nirgends verwendet; dagegen ist das Aeussere mit Bruchsteinen von buntem Sandstein der Gegend verkleidet, welche an der Vorderfläche sorgfältig beschlagen sind. Die Steine sind verhältnissmässig hoch, und auf die Einhaltung der Schichten ist bemerkenswerthe Sorgfalt verwendet. Die Höhe der Schichten beträgt zwischen 0,12 und 0,14, selten 0,15; die Länge der Steine wechselt zwischen 0,15 und 0,37. Die breiten, sorgfältig abgestrichenen Mörtelfugen haben eine Stärke von 0,02 bis 0,03. Der sehr feste Mörtel selbst ist mit ziemlich grobem Kiessand und zahlreichen Bruchstücken von zerkleinerten Ziegelscherben vermischt. Auf den ersten Blick erinnert diese Mauertechnik an römische Bauweise. Bis in die Karolingerzeit [1]) hat sich römischer Handwerksbrauch auch in unseren Gegenden fortgeerbt und verschwindet von da ab mehr

---

[1]) Vergl. v. Cohausen, Portal in Lorch, Nass. Annalen, XII. 1873. S. 309 ff.

und mehr. Im vorliegenden Falle bietet sich uns ein Beispiel jener Art von Paramentmauerwerk, welches die französische Archäologie [1]) mit dem Namen „appareil allongé“ bezeichnet; vermöge der Sorgfalt der Ausführung gehört es in diesem Falle sicher zu den beachtenswerthesten Mustern aus Karolingischer Zeit.

Die Fenster der Apsis sind ziemlich schmal und hoch; eigenthümlicher Weise sind sie nur nach innen ausgeschrägt und zeigen an der Aussenfläche einen schmalen Falz oder Anschlag. (Taf. IX. a.)

Das Hauptgesims der Chornische ist theilweise noch alt, theilweise nicht ungeschickt nach dem alten Muster ergänzt. Es besteht aus zwei in umgekehrter Ordnung durch ein Plättchen verbundenen Karniesen; an der Seitenapsis findet sich nur ein einfaches Karnies. Das weitausladende Profil lässt noch die Nachwirkung klassischer Einflüsse erkennen; gerade an den Karolinger Bauten [2]) findet sich dieses Motiv mit Vorliebe verwendet und so dürfte die einzige Spur von schmückender Zuthat am Aeusseren der Michelstädter Kirche nicht unwesentlich zur Bestätigung ihres karolingischen Ursprunges beitragen. (Taf. VII.)

Im Innern scheint das Chor nur wenig höher als der Boden des Schiffes gelegen zu haben. Dagegen war der Vorchor durch einen Abschluss in der Breite der Kreuzarme mit dem Transepte in eine bestimmt ausgedrückte Verbindung gesetzt. Spuren von Zahnung zu beiden Seiten an den Eckpfeilern zwischen Chor und Schiff weist auf einen über die Breite des Mittelschiffes sich ziehenden Abschluss hin. Die Zahnung steigt, wie auf Taf. IV. ersichtlich, jedoch nicht bis zur Höhe der Decke hinauf, sondern erreicht nur etwa die innere Laibung der Schiff-Arkaden. Diese Hinweise liessen einen lettnerartigen Abschluss vermuthen. Zur Feststellung dieses gewiss sehr eigenthümlichen Umstandes suchte ich bei dem Herrn Grafen Alfred zu Erbach-Fürstenau um die Erlaubniss nach, geeignete Nachforschungen anstellen zu dürfen. Bei den am 3. März dieses Jahres vorgenommenen Nachgrabungen, wobei ich durch die Fürsorge des erlauchten Besitzers in förderlicher Weise unterstützt war, fanden sich in der Fortsetzung der erwähnten Spuren Fundamente über die ganze Breite des Schiffes durchgemauert, so dass an dem Vorhandensein eines in Mauerwerk angelegten Abschlusses vor dem Eingang des Querschiffes kein Zweifel mehr sein kann. Wie der Augenschein lehrt, war diese Querwand gleichzeitig mit dem an-

---

[1]) Vergl. Caumont, Abécédaire, Ère gallo-rom. II. ed. p. 59.

[2]) Vergl. Kugler, Baukunst, I. S. 709; v. Cohausen, Palast K. Karls d. Gr. zu Ingelheim; Kugler, Baukunst, I. S. 412; Nass. Annal. XII. 1873. Taf. VII.

schliessenden Ziegelmauerwerke angelegt und in ursprünglichen Verband mit der Längenwand des Mittelschiffes. Eine schwere Platte, welche die Wand abdeckte, steckt zur Hälfte weggeschlagen noch jetzt in der Wand. Durch diese Abtrennung war einestheils der Chorraum, als welcher offenbar auch das ganze Transept hier anzusehen war, in einer sehr bestimmten Weise vom Schiff geschieden; anderntheils gestattete aber die nicht bis zur Höhe aufsteigende Schranke einen Durchblick nach dem Chor zu, so dass der ganze Kirchenraum dem Auge übersichtlich blieb. Die Anordnung ist in archäologischer und liturgischer Hinsicht höchst merkwürdig. Die altchristlichen Basiliken, namentlich die alte St. Peterskirche, St. Nereus und Achilleus zu Rom [1]) u. a. m. bieten verwandte Beispiele; indessen dürfte nur in ganz wenigen Fällen diesseits der Alpen sich Spuren einer ähnlichen Einrichtung erhalten haben.

Das Mittelschiff folgt der herkömmlichen Anordnung der Basilika. Schlichte aus Ziegeln aufgemauerte Pfeiler von fast quadratischer Grundform tragen über halbkreisförmigen Bogen die Oberwand, welche ausser schmalen rundbogigen Fensteröffnungen keinerlei Gliederung aufweisen. Trotz dieses Mangels an jeglichem Schmuck spricht sich in den schlanken Verhältnissen der Pfeiler (Höhe zur Breite =4:1) und in der gedrängten Folge der Bogenreihe, wie in den glücklichen Höhenverhältnissen der Oberwand und deren Theilung durch die schmalen Lichtgaden unverkennbar ein feines Verständniss für Raumbildung und entwickelter Sinn für das Ebenmass der Bauglieder aus. Unwillkührlich drängt sich der Gedanke auf, dass dem Auge des Baukünstlers die besten Gebilde altchristlicher Kunst müssen bekannt gewesen sein, um ein solches Werk zu schaffen, und doch dürfte sich kaum ein Beispiel finden, das mit dem unsrigen in seiner vollendeten Einheit sich messen könnte. Kein antikes Bauwerk bot hier seine prächtigen Säulen und Gliederungen; aber mehr als der Reichthum des Materials ist das Ebenmass der Verhältnisse. Nicht umgaben die Baustätte anregende Vorbilder einer grossen Vergangenheit; hier galt es in mühvollen Ringen mitten in einer Waldeinsamkeit die noch voll barbarischer Erinnerungen lebte, ein Heiligthum zu errichten, das wie ein Markstein die Grenze einer

---

[1]) Vergl. A. W. Pugin, Treatise on Chancel Screens and Rood Lofts, London, 1851. pl. II, III. — Canina, Ricerche sull' architettura piu propria dei tempj cristiani, tav. LXXVIII. In dem ergänzten Grundrisse (Taf. I B.) habe ich eine ähnliche Disposition des Chorabschlusses angenommen; ich bemerke jedoch ausdrücklich, dass ich für die Säulen positive Anhaltspunkte nicht vorgefunden habe.

neuen Zeit bezeichnete. Die edle Schlichtheit des Michelstädter Baues ist dessen besonderer Vorzug und sichert ihm einen Ehrenplatz vor manchem glänzenderen Denkmal. [1])

Die Bildung der Schiffpfeiler (Taf. VI.) nimmt besondere Aufmerksamkeit in Anspruch. Auf einem durchgemauerten Fundamente von schweren Bruchsteinen erheben sich die fast quadratischen Pfeiler in regelmässigen Abständen von 1 m. 39. Das Mas der Pfeiler in der Längenachse beträgt 0,60. Die Pfeiler sind aus grossen flachen Ziegelplatten aufgemauert; in Verbindung mit den breiten Mörtelfugen rufen sie unwillkürlich die Erinnerung an römisches Ziegelmauerwerk wach. Die Ziegeln sind verhältnissmäsig dünn und breit. Mehrfach erscheinen sie nicht ganz eben, was sich durch ungeschickte Behandlung erklärt; dagegen sind sie aus sehr gutem Thon und vortrefflich gebrannt. Es wechseln immer je drei Schichten in regelmässigem Verbande, indem ein langer und ein mittelgrosser Stein, zwei kleine mit einem grösseren in der Mitte, ein mittler mit einem der grössten Sorte in der Ansicht erscheinen. Die längste Seite der Steine misst 0,33 bis 0,34, die mittlere 0,27, die kleinere 0,15 und wahrscheinlich sind es zwei Sorten von 0,33 : 0,27 und 0,27 : 0,15, welche mit einander wechseln. Es hat den Anschein, als ob man die kleineren Steine vor dem Brennen in halbtrockenem Zustande wie es oft auch bei den römischen Ziegeln vorkommt, zum Zwecke der Ausgleichung der Schichten aus grösseren Platten durch Zerschneiden hergestellt habe. Die Stärke der Ziegeln schwankt zwischen 0,03 bis 0,04 und 0,045. Die Breite der Fugen beträgt 0,015 bis 0,017. Dagegen steigt ihre Stärke auch bis 0,020 und sogar 0,025. Oft beträgt der Unterschied in der Fugenstärke auf einen Stein 0,015 bis 0,025. Auf einen Meter kommen durchschnittlich 16 Schichten. Der bereits schon erwähnten eigenthümlichen Beschaffenheit des Mörtels in seiner Untermischung mit Ziegelscherben begegnen wir auch hier wieder; mit dem Schlusse der Karolinger Zeit verschwindet für die Folge diese Besonderheit, die sich aus römischer Ueberlieferung bis dahin fortgepflanzt hat. Die ausserordentliche Stärke der Mörtelfugen lässt vermuthen, dass das Bindemittel in sehr trockenem, steifem Zustande verwendet wurde. Die Sicherheit und Sorgfalt, welche

---

[1]) In mancher Beziehung verwandt, namentlich bezüglich der Pfeiler- und Arkadenbildung, sowie der durchaus schmucklosen Behandlung der Hochwand des Mittelschiffes erscheint die ziemlich gleichzeitige Basilika S. Vicenzo ed Anastasio alle tre Fontane zu Rom, deren Umbau von Hübsch, Altchristl. Kirchen, S. 102 gegen das Ende des IX. Jahrhunderts gesetzt wird. Vergl. das. Taf. XLVI. Ansicht der Schiffarkaden bei Gutensohn und Knapp, Basiliken d. chr. Rom Taf. XXV.

die Ausführung der Mauerung an den Pfeilern durchweg bekundet, lässt auf durchaus erfahrene Handwerker und einen den Verhältnissen vollkommen gewachsene Oberleitung schliessen. Uebrigens muss es erstaunen, dass man in einer so steinreichen Gegend, wo augenscheinlich die Bearbeitung und Verwendung des heimischen Gesteins mit Geschick geübt wurde, für die Pfeiler auf die Anwendung von Ziegelmauerwerk verfiel. Ob die Ziegelbereitung an Ort und Stelle geübt wurde, ist fraglich.

Vergleichen wir die Ziegeln des Michelstädter Baues mit jenen des um wenige Jahre späteren Baues zu Seligenstadt, [1]) so stimmen die Mase zwar nicht genau, indem die von Michelstadt dünner, dabei aber sorgfältiger gearbeitet sind; allein in beiden Fällen ist der Anschluss an römischen Handwerksbrauch unverkennbar. [2])

Die Pfeiler setzen, wie oben bemerkt, unmittelbar auf dem Fundamente auf. Während sie in der Basilika zu Seligenstadt auf schweren Unterlagsplatten und einem durchgehenden Sockelstücke ruhen, ist hier der Unterschied zwischen dem Fundamente bis zur Bodenhöhe nochmals durch zwei Schichten Bruchsteine ausgeglichen, und die Pfeiler entbehren einer durchgehenden Sockelplatte. Nur innerhalb der Laibungen sind einseitig Sockelstücke vorgesetzt. Das Profil derselben ist von eigenthümlicher Strenge und Magerkeit der Bildung; es setzt sich aus einem steil anlaufenden Karnies, einem Plättchen und einer straff heraufgezogenen Kehle zusammen. (Vergl. Taf. VII. d.)

Wie auffallend es auch erscheinen mag, dass man die Gliederung nicht um den ganzen Pfeilerfuss herumgeführt hat, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, dass diess die bestimmte Absicht gewesen, indem nur innerhalb der Laibungen soviel Raum im Ziegelmauerwerk ausgespart ist, um das Sockelstück verblenden zu können, (Taf. VI.) während an den Längenseiten eine solche Masnahme nicht zu entdecken

---

[1]) Ueber Einhart's Stellung zu Bauangelegenheiten vergl. Nass. Annal. XIII. 1873. S. 362 ff.

[2]) Ueber Merovingische und Karolingische Bautechnik, über ihre Verwandtschaft mit der Römischen und die eigenthümlichen Unterschiede enthalten die Abhandlungen von Alfr. Ramé im Bullet. monum. tome XXVI. sehr schätzenswerthe Beobachtungen. — de Caumont l. c. Archit. rélig. V. ed. p. 10 und 142. — v. Cohausen, der alte Thurm zu Mettlach aus dem Ende des X. Jahrh. Berlin, 1871. Besonders desselben Abhandlung über das Portal zu Lorch, Nass Annal., XIII. 1873. S. 309 ff. Otte, deutsche Bank. §. 2, §. 11, §. 36. Nordhoff, Holz- und Steinbau Westfalens gibt auch manches hierher Gehörige. Zur Beurtheilung karolingischer Bautechnik dürfte der Vergleich mit den Ravennatischen Bauten nicht überflüssig sein. Vergl. Hübsch, Altchristl. Kirchen, Sp. 52.

ist, sondern der Pfeiler nach innen und aussen lothrecht und in gleicher Stärke aufsteigt.

Sockel und Kämpfer stehen um 0,015 über den Kern des Pfeilers vor und lassen somit erkennen, dass die Pfeiler auf Verputz angelegt waren. Die Fugen sind allerdings so glatt abgestrichen und die Schnittflächen der Ziegel sind so glasig und eben, dass der Bewurf nur geringen Halt finden konnte. [1]) Wie sehr auch dieser Umstand mit der stehenden handwerklichen Regel beim Ziegelbau, welche für das Einbinden des Bewurfes zurücktretende Fugen verlangt, im Widerspruch steht, so sprechen doch die erwähnten Anzeichen auf's Bestimmteste für die Absicht des Erbauers, die Pfeiler mit einem Mörtelbewurf zu überziehen. An welchen Theilen zur Stunde noch der ursprüngliche Verputz erhalten ist, liess sich für uns nicht mit Sicherheit feststellen.

Den Pfeiler deckt eine 0,15 starke Kämpferplatte (Taf. VI.) aus rothem Sandstein ab. Ein wenig ausladendes Karniesprofil (Taf. VII. c.) zwischen Plättchen bildet die äusserst bescheidene Abschlussgliederung. Auch hier begegnen wir der eigenthümlichen Anordnung, dass die Deckplatten nur in der Laibung der Arkaden gegliedert sind. Böte nicht die gleiche Behandlung der Sockel ein verwandtes Beispiel, so läge die Vermuthung nahe, dass die in die Schiffe hereintretenden Profile weggeschlagen worden seien. Die gleichmässig durchgeführte und sorgliche Bearbeitung spricht zwar schon in gewisser Beziehung gegen eine solche später vorgenommene Verstümmelung; den Ausschlag gibt aber die gleiche Anordnung der Sockelprofile. Uebrigens bietet ein anderes Werk der Karolingerzeit, die Halle zu Lorsch [2]) in dem unteren Geschosse bei den drei Bogenstellungen ein ähnliches Beispiel; der Beweggrund war jedoch hier ein offen zu Tag liegender, nämlich die Anlehnung der Wandsäulen, welche eine Verkröpfung des Kämpferprofils nicht zuliess, während in unserem Falle ein äusseres Hinderniss der Herumführung der Profile um den Pfeiler nicht im Wege stand.

Die Verbindung der Pfeiler ist durch Halbkreisbögen vermittelt. Art und Zurichtung der Bogensteine liefert abermals den Beweis mit wie viel Umsicht und Berechnung der Bau geführt wurde. Zu den Wölbsteinen ist ein sehr poröser Kalktuff gewählt, der trotz seiner weiten Zellen, welche deutlich die Spuren von verkalkten Moosen er-

---

[1]) Die Ravennatischen Ziegelbauten zeigen dieselbe Behandlung. Vergl. Hübsch, Altchristl. Kirchen, Sp. 52, wo er eingehend die Technik des Ziegelbaues an S. Vitale bespricht. Die starken Mörtelfugen führt er auf Sparsamkeit zurück, indem der Mörtel billiger als die gebrannten Steine gewesen.

[2]) Bei Kugler, Gesch. d. Bauk. I. S. 412.

kennen lassen, eine genügende Widerstandsfähigkeit besitzt; geringe Schwere und erforderliche Festigkeit bestimmten zur Verwendung dieses in der dortigen Gegend wohl nur in seltenen Fällen vorkommenden Materials. Die Steine sind in beträchtlicher Stärke genommen und keilförmig zugerichtet. In Seligenstadt bekundet sich in der Ueberwölbung der Arkaden eine ähnliche Sorge; zwar wurden dorten Ziegelsteine dazu verwendet, aber auch diese waren eigens zu diesem Zwecke konisch geformt. Die Mörtelfugen sind hier ebenfalls von beträchtlicher Stärke. Die Pfeiler sammt den Verbindungsbogen haben sich im Laufe der Zeit vortrefflich gehalten und ihre ganz unversehrte Beschaffenheit zeugt für deren musterhafte Anlage und Ausführung.

Die Arkaden sind heute zu beiden Seiten vermauert. Es hat den Anschein, dass diess bereits zu Ende des Mittelalters geschah. Auf der Südseite im Mittelschiffe sind auf dem Bewurf der ausgemauerten Bogenstellungen Spuren von Wandmalerei erkenntlich, welche noch das Nachklingen gothischer Kunstweise verrathen. Es ist der obere Theil einer fast lebensgrossen Frauengestalt mit langen Haaren und nach vorn ausgestreckten Händen sichtbar; gegenüber steht ein bärtiger Mann (Christus als Gärtner nach der Auferstehung mit Magdalena?). An einzelnen Stellen greifen die Farbenspuren von der ausgemauerten Fläche auch auf die Pfeiler über.

Die Hochwand des Mittelschiffes ist in rauhem Schichtmauerwerk aufgeführt und steigt ohne jegliche Gliederung glatt bis zur Deckenhöhe auf. Offenbar sollte malerischer Schmuck hier angebracht werden. Es lassen sich noch jetzt vielfache Spuren von dekorativer Malerei wahrnehmen; namentlich treten auf der Südseite noch architektonische Umrahmungen von Wandbildern und selbst geringe Reste von Figuren an der Oberwand zu Tage, deren Zeichnung und Färbung in Ockertönen wohl auf ihre Entstehung in romanischer Zeit dürfte schliessen lassen. Auch ein perspektivisch gemalter Balkenfries (Taf. VIII. c.) gehört einer frühen Zeit an. Aus dem Schlusse des Mittelalters dagegen stammt das zierliche Spiel von farbigen Ranken mit dem Kleeblattbogenfries, welches die Gegend der Fenster und den oberen Theil der Wand überspinnt.

Der Dachstuhl des Mittelschiffes ist zwar nicht mehr der ursprüngliche; indess geht er jedenfalls in die Zeit der letzten Bauveränderungen im Mittelalter zurück. Die Decke war zuletzt flach verschalt, wie die Auffütterungen an den rauh beschlagenen Durchzügen erkennen lassen.

Die Folge der Schiffarkaden schliesst gegen Westen mit einem Pfeiler von grösserer Abmessung. Spuren von Zahnung deuten darauf

hin, dass hier vordem ein Abschluss über die Breite des Mittelschiffes sich hinzog. Nachgrabungen, welche ich bei der oben bereits erwähnten Gelegenheit hier vornehmen liess, bestätigten diese Annahme; es fanden sich die Fundamente einer Mauer von einer Seite des Schiffes zur anderen. Wir hätten dadurch die sicheren Andeutungen einer Vorhalle gewonnen. Damit stimmen denn auch vollkommen die weiteren Arkaden zusammen, welche in den gleichen Verhältnissen wie beim Transepte hier sich unmittelbar zu Seiten des westlichen Eingangs öffneten. Heute sind sie freilich vermauert; auf der Nordseite ist in der Ausmauerung sogar ein Romanischer Thürsturz verwendet, während auf der Südseite die auf einem eingestellten Thürgewände befindliche Inschrift „Elisabeth Lochingerin 1509“ den Hinweis liefert, dass wohl unter dieser Abtissin die hier ersichtlichen Veränderungen ausgeführt worden sind.

In den Ecken dieses Raumes haben sich Sockel mit verkröpften Pilaster-Basamenten (Taf. VII. c.) erhalten. Ueber einer starken Platte liegt ein steiler Pfühl mit anschliessender Kehle. Die entsprechenden Pilaster können jedoch nur von geringer Stärke und schmaler Anlage gewesen sein. Die straffe Bildung des Sockels bekundet die gleiche Herbe und Knappheit der Formgebung wie die wenigen Gliederungen, denen wir an dem Bau überhaupt begegnen. Zudem zeugt die Art des Verbandes dieser Werkstücke mit den anschliessenden Mauertheilen für gleichzeitige, ursprüngliche Anordnung. Nach Massgabe anderer Basiliken habe ich die eigentliche Eingangsthür von der Vorhalle zu dem Kirchenraume in einer Weite angenommen, dass hier ein Thürverschluss den eigentlichen Kirchenraum von der Vorhalle schied. Dagegen scheint die Vorhalle sich mittels eines weiten Thores nach aussen geöffnet zu haben. So durften wenigstens jene in der westlichen Abschlusswand noch vorhandenen Sockeltheile aufzufassen sein, die auf einer nach Aussen sich verjüngenden Platte sitzend ein Profil von der gleichen Behandlung zeigen wie jenes der Eckpilaster. Die Rundung des Pfühls dürfte eine Halbsäule in der Thorleitung annehmen lassen. Dieses äussere weite Thor wäre wohl unverschlossen zu denken.

An den Aussenseiten des Pfeilers, woran sich die innere Abschlusswand der Vorhalle anlegt, treten zu beiden Seiten bestimmte Spuren des Anschlusses einer auch über die Breite der Seitenschiffe hinausreichenden Mauer hervor; Pilaster-Sockel von gleicher Beschaffenheit lassen sich auch hier noch wahrnehmen, so dass der Anlage des Transeptes angemessen auch die Vorhalle die Breite der drei Schiffe in sich begriff. Wir begegnen hier einem in der Raumvertheilung der altchristlichen Basilika

ganz geläufigen Anordnung; in Seligenstadt befand sich ebenfalls eine westliche Vorhalle, wie uns Einhart selbst bezeugt.[1]) Wir werden darum in der Annahme kaum zu weit gehen, wenn wir in Verbindung mit dieser Vorhalle in unserem Falle auch eine Empore vermuthen, wie sie gleicherweise bei der Seligenstädter Basilika erwähnt wird.[2]) Die westliche Abschlussmauer der Kirche ist vor nicht langer Zeit wegen Schadhaftigkeit erneuert worden. Die offenbar nach den vorgefundenen Mustern neueingesetzten zweitheiligen Fenster lassen hier wie an den anschliessenden Theilen der Oberwand des Mittelschiffes eine schon im 16. Jahrhundert vorgenommene Umwandlung vermuthen.

Die Seitenschiffe sind leider ganz eingegangen (Taf. I. und III.). Ihre Breite lässt sich aus dem an der Nordseite, wie erwähnt, noch wahrnehmbaren Anschluss an das Querschiff erkennen; ebenso ist die Höhe des Daches noch aus den in drei verschiedenen Höhenabständen erkenntlichen Einlageöffnungen für das Gebälk zu bestimmen. Die jetzt noch tief zwischen den Anfängen der Arkadenwölbungen eingefügten Tragsteine sind nach Form und Art der Einfügung als spätere Zuthat bestimmt gekennzeichnet; auch sie dürften jenen Veränderungen beizuzählen sein, welche im 16. Jahrhunderte vorgenommen wurden. Sie setzen einen Anbau voraus, welcher von der ursprünglichen Höhe der Seitenschiffe abweichend, viel niedriger war und eher einen profanen Bedürfnissbau als eine Erneuerung der alten Nebenschiff-Anlage vermuthen lässt.

Wenden wir uns nunmehr nach der Krypta. (Taf. I. c.) Der Eingang zu derselben liegt dermalen auf der Südseite, wo das Terrain gegen früher stark vertieft ist, so dass nur wenige Stufen zu der Krypta selbst hinabführen. Sie hat an dieser Seite von ihrer ursprünglichen Ausdehnung ein Beträchtliches eingebüsst und wohl steht die Zerstörung des ganzen südlichen Kreuzarmes der Unterkirche mit dem Eingehen des Transeptes und des Seitenschiffes auf dieser Seite in Verbindung.

Die ganze Anlage der Krypta ist im höchsten Grade eigenthümlich. Es sind zwei lange, schmale Galerien von 2 m. 32 Höhe und 1 m. 70 Breite,[3]) welche sich unter dem Vor-Chore kreuzen; bei der Hauptapsis vermindert sich die Breite des ostwärts ziehenden Korridor's, erweitert sich am Kopfende in eine kleine kreuzförmige Ausladung und

[1]) Hist. translat. 41.

[2]) Hist. transl. 46, 93, 37.

[3]) Der Boden ist dermalen beträchtlich aufgefüllt. Ich habe die Tiefe letzthin jedoch ermittelt. Es zeigte sich dabei, dass auch am Boden jegliche Gliederung fehlt.

schloss ursprünglich mit einer kleinen halbrunden Koncha. Gegen Norden endet die dahin führende Galerie unter dem entsprechenden Transepte in einem gleichseitigen Kreuz; eine kleine halbkreisförmige Apsis schliesst sich dem Grundrisse des oberen Baues an. Ohne Zweifel haben wir auf der Südseite eine ganz entsprechende Anordnung zu ergänzen.

Die nördliche der Apsiden war lichtlos; die jetzt vorhandene Oeffnung ist durch späteres Einbrechen hergestellt. Ueber die mittlere Apsis haben wir nähere Anhaltspunkte nicht, weil in Folge späterer Veränderungen die äussere Rundung völlig umgestaltet und durch eine grosse Lichtöffnung entstellt wurde; im Inneren lässt die Ausrundung sich noch in das neueingesetzte Mauerwerk verfolgen. Dagegen habe ich in dem nördlichen Transept in der Stirnwand gegen Norden ein jetzt vermauertes Fenster gefunden, dem wohl ein solches auf der Südseite entsprach. Auch ein ursprünglicher Zugang von Westen her hat sich daselbst, freilich vermauert erhalten, und ich hielt mich daher für berechtigt, die Treppe nach abwärts in den beiden Seitenschiffen ergänzungsweise anzunehmen (Taf. I. B.)

Gegen Westen öffnet sich ganz am Ende des langen Ganges rechts und links je eine tief angelegte Nische (1 m. 68 hoch) und in einer kleinen Verlängerung schliesst das Gewölbe mit einer geraden Wandfläche ab (Taf. IV.). Die Krypta dehnt sich nach dieser Seite nur etwa bis gegen die Mitte des oberen Schiffbaues aus.

Das Mauerwerk der Krypta (Taf. VIII. e.) besteht in den unteren Theilen aus einem Wechsel von Bruchsteinen und Ziegellagen. Die Bruchsteine sind rauh mit dem Hammer gerichtet, an den Vorderseiten zeigen sich jedoch Spuren von Bearbeitung mit der Fläche in fischgrätartiger Musterung. Die Steine sind flach und sehr lang (rother Sandstein der Gegend) und dazwischen eine Schicht von schweren, grossen Ziegeln. Vom Anfang der Gewölbe dagegen kommt immer eine Schicht von den oben schon erwähnten Kalktuffen auf zwei Schichten von kleineren Ziegeln. Die Mörtelfugen sind auch hier sehr stark. Das Ganze war mit einem weissen Verputz von sehr feinem Korn überzogen. Die Mase der Bruchsteine betragen etwa 0,10 Höhe auf 0,45 Länge; die Ziegeln sind als Läufer und Binder verwendet und zeigen daher theils 0,23, theils 0,37 Vorderfläche. Die schlichten Tonnengewölbe der Krypta sind dagegen aus Ziegel- und Tuffsteinen herstellt, indem hier die schweren Kalk- und Tuffstücke, deren Länge durchschnittlich das Dreifache der Höhe beträgt, (0,10 bis 0,13 zu 0,35 bis 0,42) mit je zwei Ziegellagen abwechseln. In der Wölbung sind nur kleinere Ziegelsteine von 0,15

Länge verwendet, so dass die Stossfugen sehr nahe aufeinandertreffen. Von ganz interessanter Bildung ist der Stirnbogen vor der nördlichen Apsidiole. Es wechseln darin keilförmig gerichtete Tuffstücke mit je zwei Ziegelbogen von 0,23 Höhe und über diesem Bogen zieht sich eine Flachschicht von einer einfachen Ziegellage. (Vergl. Tafel VIII. d.)

Auch in diesen bautechnischen Einzelheiten begegnen wir einer spätrömischen Tradition, welche in Gallien, wie in den unter römischer Herrschaft stehenden Theile Germanien's ihre vorzügliche Ausbildung und weitverbreitete Anwendung gefunden hat. In der klassischen Zeit Römischer Baukunst wandte man in Italien gemischtes Mauerwerk derart nicht an.[1]) Ob es begründet ist, dass diese Technik erst unter Gallienus (259—68) aufgekommen, wird zwar bestritten; dagegen steht fest, dass trotz mancher Beispiele aus viel früherer Zeit,[2]) die Verbindung von Bruchsteinmauerwerk mit Ziegellagen erst im 3. Jahrhundert[3]) und vorwiegend in Gallien[4]) häufiger angewendet wurde. Das Einlegen flacher Ziegelschichten über Bogenwölbungen entspricht ebenfalls ganz und gar römischer Bauweise.

Die Besonderheiten dieser Unterkirche liegen klar zu Tag. Auf der einen Seite schliesst sich ihr Plan eng an die kreuzförmige Anordnung des oberen Chorraumes und des Kreuzschiffes an und tritt in einer wohlberechneten Weise in die Linien der mittleren wie der seitlichen Chorrundungen ein; anderseits ist dabei so ganz und gar von einer gewissen Raumentwickelung abgesehen, welche wir schon frühe bei sonstigen Krypten finden, derzufolge sie sich den Linien der oberen Bautheile anschmiegen und die Theilung der unteren Räume durch Pfeiler oder Säulen nach einem eigenen Plane geschieht. Bei unserer Krypta dagegen war offenbar ein anderer Gedanke massgebend. Wenn wir den Plan derselben mit Rücksicht auf seine Verwendbarkeit prüfen, so schliessen die ausserordentlich beschränkten Abmessungen in der Breite jeden Gedanken an eine Bestimmung zu gottesdienstlichen Versammlungen aus; die Aufstellung von kleinen Altären in den drei Chornischen ist zwar nicht undenkbar, hat dagegen auch wenig Wahrscheinlichkeit. Die Erweiterung in Form von Nischen rechts und links bei der mittleren Apsis dürfte nicht ohne Grund geschehen sein und sollte vielleicht Raum für einzelne Beter gewähren, welche gerade an dieser Stelle

---

[1]) Parker, Introd. to Goth. Archit. l. c., p. 239.

[2]) de Caumont, l. c. Ère Gallo-Romaine, p. 58.

[3]) Viollet-le-Duc, Diction. de l'Architecture, II. p. 249.

[4]) de Caumont, l. c. p. 53—59, 632—37.

verweilen mochten. Die beiden tiefliegenden Nischen am Westende sind wohl am Ehesten für die Aufnahme von freistehenden Steinsärgen bestimmt.

Wenn die Krypten im Allgemeinen als eine Erweiterung und architektonische Ausbildung der alt-christlichen Confessio zu betrachten sind, jener Stätte nämlich, wo unter dem Hochaltare die Gebeine der Blutzeugen aufbewahrt wurden; so scheint im vorliegenden Falle zu der allgemeinen Bestimmung der Unterkirche die besondere Zweckbeziehung einer Begräbnisstätte hinzugetreten zu sein.

Sehen wir für diese ganz ungewöhnliche Anlage uns nach verwandten Beispielen um, so finden wir dieselben allein in den römischen Katabomben, wo in einer ganz überraschend ähnlichen Weise schmale Corridore mit kleinen Oratorien in Verbindung stehen, deren Wandungen ebenfalls durch eingelegte Nischen nach den Seiten hin erweitert sind; auch finden sich daselbst solche Raumerweiterungen nach rückwärts über die Breite des Ganges hinaus, wie wir es im vorliegenden Falle bei dem nördlichen Theil der Krypta noch sehen. Ein Blick auf den Plan der Katakomben z. B. von S. Callistus [1]), von St. Hermes an der via Salaria [2]) oder gerade des Cömeterium ad duas Lauros [3]) an der Via Labicana, woraus die Reliquien der Heil. Marcellinus und Petrus entnommen wurden, zeigt die unverkennbare Verwandtschaft. Wir möchten daher den Schluss nicht für zu gewagt halten, dass die Römischen Katakomben mit ihren Galerien und Cubicula die unmittelbaren Vorbilder der Krypta unter der Einhart'schen Basilika gewesen seien.

Dass solche Nachbildungen wirklich vom Schlusse der altchristlichen Aera bis in die Karolingerzeit vorgekommen sind, geht nachweislich aus einer Reihe von Beispielen hervor, die sich bis zur Stunde erhalten haben. Nur im vorübergehen sei erwähnt, dass auch ausser Rom an einer Reihe von Orten in Italien [4]) katakombenähnliche Anlagen vorkommen, ein Beweis, dass der Gedanke, welcher den römischen Anlagen zu Grunde liegt, nicht auf den einen Ort beschränkt blieb, sondern frühzeitig weitere Verbreitung fand. [5]) Weit entfernt in allen verwandten Fällen eine absichtliche und bewusste Nachahmung der

---

[1]) Vergl. Kraus, Roma sotteranea, Plan von S. Callistus, besonders E. c. X., woselbst ein Vorbild auch für den Apsidenschluss solcher Oratorien.

[2]) Vergl. Grundriss bei Guèranger, Ste. Cécile, Paris 1874, p. 166.

[3]) Bei Arringhi, Roma subterranea, Paris, 1659, II. p. 200 tab. 203.

[4]) Kraus l. c. S. 539 ff., 544 ff.

[5]) Vergl. Anlage IV. S. 127.

Römischen Katakomben-Anlagen annehmen zu wollen, spricht sich doch in allen die Richtung der Zeit in einer unverkennbaren Weise aus. Es klingt allenthalben das Motiv einer unterirdischen Grabkammer durch, wobei die Erinnerung an eine in das Gestein getriebene Grotte mit zuführenden Galerien die streng architektonische Durchbildung überwiegt.

Anders dürfte es sich dagegen mit der Krypta der Michelstädter Basilika verhalten. Hier wird die Annahme, dass es sich um ein planmässiges Anschliessen an die Römischen Cömeterien handelt, ausser der sich aus der vergleichenden Betrachtung ergebenden Wahrscheinlichkeit noch durch besondere Momente unterstützt.

Vor allem erscheint es nicht unwesentlich, dass Einhart die Römischen Katakomben gekannt hat. Er war selbst in Rom gewesen, als er im Jahre 806 [1]) die Urkunde über die Theilung des Fränkischen Reiches unter die Söhne Karl's dem Pabste Leo III. zur Unterzeichnung überbrachte. Nach seiner ganzen Sinnesart liegt die Vermuthung nahe, dass er damals schon Kenntniss von den Katakomben erhielt. Denn schon Pabst Hadrian I. (772—795) [2]) war eifrig bemüht, die durch die Plünderungen der Longobarden arg verwüsteten Katakomben wieder herzustellen und so die frühere Verehrung den geheiligten Stätten wieder zuzuwenden. Fast die meisten Cömetorien haben Spuren seiner Thätigkeit aufzuweisen, und sein Nachfolger Leo III. (795—816) setzte das begonnene Werk fort. Hatte die massenhafte Uebertragung der Reliquien aus den Cömeterien, welche als im Widerspruch mit der durch die altrömischen Gesetze gebildeten und durch die durch den christlichen Glauben geheiligten Anschauung von der Unverletzlichkeit der Gräber nur durch die gewichtigsten Gründe konnte gerechtfertigt werden, bereits grosses Aufsehen hervorrief; so musste gerade jetzt die wiedererwachte Sorge der Päbste für die Herstellung und Verehrung der Katakomben die Ehrfurcht und Andacht zu den Märtyrergräbern mächtig anregen. So finden wir denn auch Einhart, wie bereits Eingangs erwähnt eines Tages mit dem Römischen Diakon Deusdona am Hofe zu Aachen im Gespräch über die Uebertragung der Reliquien des

---

[1]) Dass das Grab Christi zu Jerusalem, das „neue Grab, welches [Nikodemus] in den Felsen hatte aushauen lassen“ (Matth. 27, 60), bei der Beurtheilung aller dieser Anlagen und insbesondere auch der Katakomben wesentlich in Betracht gezogen werden muss, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Ueber das heil. Grab zu Jerusalem und die dortigen Felsengräber vergl. Willis, Holy sepulchre, p. 11 ff. On the Holy sepulchre and Rock tombs in general. — M. de Vogüé, Églises de la Terre Sainte, p. 125 sq.

[2]) Vergl. Kraus l. c. S. 111. Einhardi Annales bei Pertz, Scriptores, I. p. 193.

heil. Sebastianus von Rom nach Soissons in das Kloster des heil. Medardus. [1]) Dabei sprachen sie auch über den vernachlässigten Zustand der Märtyrergräber, deren Rom eine so unermessliche Zahl aufzuweisen habe. Einhart lenkte sodann das Gespräch darauf, wie er etwa für seine zu consekrirende Basilika in Michelstadt echte Reliquien aus Rom erhalten könne und gelangt mit Deusdona zur Uebereinkunft, dass sein Geheimschreiber Ratleich diesen begleiten und durch des Diakons Vermittelung in Rom zu dem bezeichneten Zweck Gebeine der Märtyrer erhalten sollte. Ratleich setzt sich (827) sodann nach mancherlei Zwischenfällen durch Erbrechung von Gräbern in dem Cömetorium bei der Basilika des heil. Tiburtius in Besitz der Reliquien der heil. Marcellinus und Petrus [2]) und brachte dieselben glücklich nach Michelstadt. Die Reliquien wurden alsbald in die Kirche gebracht und so aufgestellt, wie wenn sie auf immer da bleiben sollten. [3]) Einhart betont diesen Umstand zum Beweis, dass er damals keineswegs an deren bald darauf erfolgte Ueberführung nach Seligenstadt gedacht hatte. Für uns geht aber daraus hervor, dass nicht blos vorübergehende Vorkehrungen zur Aufstellung des Reliquienschreins gemacht wurden, sondern dass Vorbereitungen zu ihrer Aufnahme getroffen waren, welche einer bleibenden Aufbewahrung in würdiger Weise entsprachen. [4]) Worin diese Anordnungen bestanden, erfahren wir leider nicht ausdrücklich. Dagegen erhalten wir aus Anlass einer Erscheinung, welche die nochmalige Uebertragung der Reliquien nach Seligenstadt nach sich zog, Andeutungen über die Oertlichkeit, wo in der Basilika der Reliquienschrein sich befand.

Drei Tage nach Ankunft der Reliquien, so erzählt Einhart, war auf Ratleich's Befehl einer von den Seinigen nach Schluss der Vesper allein in der Kirche zurückgeblieben. Die Thüren waren verschlossen, und er sass, um daselbst zu wachen, neben den heiligen Leibern in der kleinen, engen Zelle. Vom Schlaf überwältigt, sah er nun, wie

---

[1]) Hist. translat. 2.... contigit, ut quidam Diaconus Romanae Ecclesiae, nomine Deusdona... ad palatium veniret. Ibique aliquamdiu moratus, eum, peracto propter quod venerat negotio, Romam redire pararet, quadam die, humanitatis causa, velut peregrinus, ad prandium nostrae parvitatis a nobis est invitatus; ibique inter prandendum plura locuti, eousque sermocinando pervenimus, ut de translatione corporis beati Sebastiani ac neglectis martyrum sepulcris, quorum Romae ingens copia est, mentio fieret.

[2]) Teulet, l. c. II. Note 3. p. 379, der hierfür das Frühjahr 827 angibt, während Jaffé, l. c. p. 496 n. 1 mit Pertz, Script. I. p. 215 Ausgang des Jahres 826 annimmt.

[3]) Hist. translat. 7—10.

[4]) Vergl. Anlage V. S. 130.

zwei Tauben durch das Fenster der rechtseitigen Apside hereinflogen und auf dem First des Schreines über den Leibern der Heiligen sich niedersetzten; — die eine war ganz weiss, die andere schien grau und weiss gescheckt. Sie gingen auf dem First längere Zeit hin und her und schienen nach Art der Tauben girrend mit einer zu reden; darauf flogen sie durch dasselbe Fenster wieder weg und waren verschwunden.[1])

Aus dieser Erzählung erhellt, dass die Reliquien nicht in der Kirche selbst, sondern in einem kleinen, engen kapellenartigen Raume aufgestellt waren. Der Chor der Kirche kann es nicht gewesen sein, weil dieser weit und geräumig ist. Die parva cellula kann demnach wohl nichts anderes sein als die confessio, d. h. der unter dem Hochaltar befindliche Theil der Krypta, wo nach dem Brauche der römischen Kirche die Reliquien pflegten aufgestellt zu werden. Fassen wir das Gesagte zusammen, so kann es nicht zweifelhaft sein, dass in der noch bestehenden Krypta die von Einhart so hoch gehaltenen Reliquien der Märtyrer Marcellinus und Petrus niedergesetzt wurden und bleibend daselbst sollten bewahrt werden. Für die Erklärung der so eigenthümlichen Anlage und Ausbildung dieser Krypta ist die Kenntniss, welche Einhart selbst von den Katakomben besass und durch die Mittheilungen von Deusdona noch vervollständigt wurden,[2]) von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Von ganz entscheidender Wichtigkeit erscheint aber der Umstand, dass die hier niederzulegenden Reliquien von Rom kamen und diess zu einer Zeit, wofür die Erhaltung und Herstellung der dortigen Cömeterien sich so hohes Interesse bekundete, so dass darum der Gedanke naheliegt, Einhart habe den Heiligen bis in seiner Basilika eine nach dem Vorbilde der römischen Katakomben angelegte Ruhestätte erbauen wollen. Zugleich sei es als Vermuthung ausgesprochen, ob nicht Einhart erst in Folge der Verhandlungen, welche er mit dem Diakon Deusdona pflog, und auf dessen Zusage hin ihm

---

[1]) Hist. translat. 15. Ubi, cum, triduo post adventum nostrum exacto, quidam puer Ratleici, jubente eo, officio vesperarum completo, caeteris exeuntibus, solus in ecclesia remansisset, et, clausis januis, juxta illa sacra corpora in parva cellula quasi vigilaturus consedisset, subitaneo somno depressus, vidit quasi duas columbas per dexteriorem absidae fenestram volando intrare, et in culmine lecti super ipsa Sanctorum corpora considere; quarum altera tota alba, altera cani et albi coloris mixturae variae videbatur. Cumque in eodem culmine diutius deambularent, et consuetum columbis gemitum vicissim velut colloquentes ederent, rursus per eandem fenestram egressae, non comparuerunt.

Die Bollandisten, Acta S. S. Junii I. p. 184, 15 lesen „parva sellula“; ich glaube jedoch der Lesart Teulet's „cellula“ als der richtigeren folgen zu sollen.

[2]) Vergl. die eingehende Schilderung von der Entführung der Reliquien aus dem Coemeterium ad duas lauros. Hist. translat. 7—11.

Reliquien von Rom zu verschaffen, auf den Gedanken kam unter der bereits im Ganzen vollendeten Basilika nachträglich die Krypta zum Zwecke der Aufnahme der heil. Leiber einzubauen. Aus dem Verkehr mit dem römischen Diakon, der offenbar Einhart's Vertrauen und Zuneigung in hohem Grade gewonnen hatte, dürfte leicht der Plan sich entwickelt haben, die Ruhestätte der Heiligen möglichst genau nach dem Vorbilde der Römischen Cömetorien zu gestalten. Und gerade in dieser Ausführung war es am leichtesten möglich, unter dem bestehenden Kirchengebäude eine Kryptenanlage einzubauen. Bei der geringen Breite der Galerien näherte man sich nicht in gefahrbringender Art den Grundmauern und das Einbrechen der sehr kleinen Thüren und Fenster in den Kreuzarmen konnte unbedenklich geschehen. Der eigenthümliche Schluss der Krypta gegen Westen lässt sich vielleicht auf die Absicht zurückführen, dass Einhart für sich und seine Gemalin Emma die beiden Nischen zur Rechten und zur Linken als ihre dereinstige Ruhestätte in der Nähe der Leiber der Heiligen ausersehen hatte; auch in diesem Falle wäre der Brauch der Römischen Kirche [1]) massgebend gewesen. In dem Gefühle einer wahrhaft rührenden Demuth und einer unbegrenzten Verehrung gegen die Reste der heil. Märtyrer wählte er den fernsten Winkel der Krypta für sich, ein Zug, der seiner ganzen Sinnesart auf's Vollkommenste entspricht. Mit der Uebertragung der Reliquien nach Seligenstadt [2]) erfuhren jedoch Einhart's Absichten eine vollständige Aenderung; er selbst folgte den Heiligen nach Seligenstadt und fand dorten in ihrer Nähe später sein Grab (14. März 840.)

Wenn es gelungen ist, dieses merkwürdige Denkmal Karolingischer Kunst dem Dunkel zu entreissen, in welchem es bisher verborgen lag und damit die geringe Zahl der aus dieser hochwichtigen Epoche auf uns überkommenen Bauten um ein so bedeutungsvolles Werk zu vermehren, so drängt sich naturgemäss die Frage auf, welche Sicherheit für die fernere Erhaltung und womöglich für theilweise Herstellung der Einhart'schen Basilika geboten ist. Wir wissen darüber zwar im einzelnen keine weiteren Mittheilungen zu geben. Indess berechtigt der Umstand, dass das Gebäude Eigenthum des erlauchten Grafen Alfred zu Erbach-Fürstenau ist, zu der sicheren Hoffnung, dass, wie bislang für die nöthigste Erhaltung bereits Fürsorge getroffen war, nunmehr um so sicherer die sorgfältigste Schonung dem Bauwerke wird zugewendet werden, nachdem die Forschung dessen hohen geschichtlichen

[1]) Vergl. Kraus, Roma sotterran. S. 100 ff.

[2]) Hist. translat. 18, 19 und 20.

und kunsthistorischen Werth dargethan hat. Wenn wir eben die Herstellung der Basilika berührt haben, so möchten wir jedoch gleich eine Einschränkung beifügen, dass es nämlich ja nicht versucht werde, durch eine Ueberarbeitung des Ganzen den Bau in ein neues Gewand zu hüllen. Verdankt doch leider die Einhart'sche Basilika zu Seligenstadt einem solchen Vorgehen die unwiderbringliche Einbusse ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeiten. Im vorliegenden Falle dürfte es sich vor allem verlohnen die Grundmauern der eingegangenen Seitenschiffe und der Vorhalle aufzuräumen und dauernd bloszulegen. Der Boden der Krypta wäre sodann auf die ursprüngliche Tiefe auszuheben. Eine vorsichtige Erneuerung des mittleren Kryptafensters und der Seitenapsis, in welche eine Thüre und ein Doppelfenster eingebrochen sind in einer der alten Technik entsprechenden Weise ist entschieden wünschenswerth und in wie weit es thunlich ist, die Arkaden der Schiffe in ihrer Gesammtzahl oder wenigstens theilweise wieder zu öffnen, kann erst nach eingehender Untersuchung bestimmt werden. Obschon die Arkadenpfeiler ursprünglich gewiss mit Mörtelverkleidung versehen waren, müsste doch jetzt von einer Erneuerung des Verputzes abgesehen werden, weil eben dermalen die archäologischen Interessen vorwiegen und der Bau kaum je mehr einer praktischen kirchlichen Verwendung bestimmt sein wird. Auch die wenigen Spuren von Wanddekoration, seien sie älter oder jünger, müssten jedenfalls erhalten bleiben. Endlich verdienten die etwa beim Aufräumen sich ergebenden Fragmente sammt dem romanischen Tympanon und den Grabmonumenten aus späterer Zeit eine entsprechende Aufstellung. Eine in ähnlicher Weise durchgeführte Restauration, deren erstes Erforderniss jedoch — wir wiederholen es — die pietätvollste Beobachtung der vorhandenen Eigenthümlichkeiten ist, würde sich den Dank aller Freunde historischer Kunst erwerben.

Mainz, 15. Mai 1874.

Anlage I.

Zu Note 4. Seite 101.

Wenn Dr. Schäfer l. c. S. 130 u. 142 die Einhart's Basilika als Marienkirche bezeichnet und ihre Einweihung bereits im Jahre 821 geschehen sein lässt, so wird diese Angabe durch die vorher angeführten Belegstellen berichtigt. Dass die Kirche der heil. Jungfrau Maria sei gewidmet gewesen, scheint auf eine gelegentliche Bemerkung in Helwichii Antiquit. Lauresham. (Joannis, Rer. Mogunt. III. p. 70) zurückzuführen zu sein, wo er der Vergewaltigung des Lorscher Abtes Anshelm durch den Vogt Berthold mit den Worten berichtet: in eccelesia B. Mariæ semper virginis apud cellam Michlenstat fraudulenter oppressum captivauit. Darnach die gleichlautende Angabe bei Schneider, Erbach'sche Historie, S. 260. Die eigenen Worte Einhart's sprechen indess dagegen. (Vergl. Note 1 und 2.) Bis zum Jahre 827 hatte überhaupt eine Einweihung nicht stattgefunden, und nach Einhart's Absicht sollte der Titel der Kirche erst durch die darin aufzustellenden Reliquien entschieden werden. Da die Gebeine von Marcellinus und Petrus nur so kurz daselbst sich befanden, so bleibt es zweifelhaft, ob in dieser Zeit die Einweihung vorgenommen wurde. Die Dedikation der Kirche an die heil. Jungfrau kann daher nur später geschehen sein; ein Zeitpunkt lässt sich jedoch kaum dafür feststellen. Vielleicht geschah es bei Gelegenheit der Uebersiedlung der Lorscher Mönche 1073.

Aus einer Schenkung vom Jahre 1135, kraft welcher Verburch sich mit ihren Töchtern Berta und Orudlint zu Leibeigenen übergibt (Wagner, Geistl. Stifte, S. 171) erfahren wir von einem Marienaltare zu Michelstadt. Bei der Unsicherheit hinsichtlich der Ortsbestimmung ist aber nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob dieser Marienaltar in der Kloster- oder in der Pfarrkirche sich befunden habe. Bei einer späteren Schenkung vom Jahre 1387 (Wagner, l. c. S. 179) wird jedoch ausdrücklich zwischen dem Liebfrauenaltare zu Michelstadt und dem Magdalenenaltare zu Steinbach unterschieden, so dass jedenfalls die Pfarrkirche zu Michelstadt damals einen Marienaltar muss besessen haben. Von sonstigen Altären in der Steinbacher Kirche wird der zum heil. Kreuz (1267) und jener der heil. Maria Magdalena (1328 bezw. 1387) genannt (Wagner, l. c. S. 178 und 179).

Anlage II.

Zu Note 1. Seite 105.

Ich benütze diese Gelegenheit, um darauf hinzudeuten, dass auch bei der Seligenstädter Basilika das Transept durch eine beträchtliche Ausladung über die Breite der Seitenschiffe hervortrat und der Grundriss somit ausgesprochene Kreuzform hatte.

Es galt nämlich bisher für ausgemacht, dass das jetzige Querschiff von Seligenstadt einer Erneuerung aus romanischer Zeit entstamme; nur waren die Meinungen getheilt, ob dessen Erbauung in das elfte oder gegen Ende des zwölften Jahrhunderts zu setzen sei. Von Seiten der beim letzten Umbau beschäftigten Bautechniker scheint die Meinung getheilt worden zu sein (Hess. Archiv, Bd. XIII Heft 1. S. 114 1), dass das Querschiff als solches überhaupt erst einer späteren Erweiterung der ursprünglichen Anlage seinen Ursprung verdanke, so dass die Einhart'sche Basilika vielleicht ganz des Transeptes entbehrt habe; jedenfalls blieb dieser Punkt unerörtert, und von Untersuchungen an Ort und Stelle ist nichts bekannt geworden.

Bei einer sorgfältigen Besichtigung im Oktober 1874 gewann ich jedoch die sichere Ueberzeugung, dass die alte Basilika bereits ein Querschiff besessen hatte, dass dasselbe mindestens in der Querachse von derselben Ausdehnung gewesen, wie das jetzige Transept, und dass jedenfalls auf der Südseite noch bedeutende Reste der ursprünglichen Anlage vorhanden seien.

Ein Blick auf den Grundriss (Hess. Archiv l. c.) genügt, um sich zu überzeugen, dass bei den beträchtlichen Breiteverhältnissen des Schiffbaues der Abschluss da zu suchen ist, wo die Seitenschiffe enden; Entfaltung der Anlage nach Osten zu ist ein unabweisbares Postulat in der ganzen Anlage. In der That fand ich nach theilweiser Entfernung des Verputzes im südlichen Transepte, dass der unmittelbar aus dem Seitenschiffe nach dem Querschiffe führende Durchgangsbogen in einer mit der Struktur der karolingischen Arkaden ganz übereinstimmenden Weise aus dem bekannten grossen Ziegelmateriale aufgeführt ist. Auch der Bogen des entsprechenden Durchgangs auf der Nordseite weist die gleiche Beschaffenheit auf. Ferner findet sich auf der Südseite gleich neben der Pfeilerecke ein jetzt vermauertes Thor von 2 m. 08 Breite, dessen Laibung ebenfalls aus Ziegeln gemauert ist. Dieser Ausgang führte ehedem zu dem auf der Südseite befindlichen Kreuzgang. Endlich zeigt die südliche Abschlusswand des Transeptes gegen die anstossenden Klostergebäude hin ein jetzt vermauertes Pförtchen von etwa Mannshöhe, das mit einem Ziegelbogen von 0,70 Halbmesser überdeckt

ist. Wir haben damit den thatsächlichen Beweis, dass die Einhart'sche Basilika eine Querschiffanlage besitzt. Dass es sich übrigens bei den erwähnten Theilen von Ziegelmauerwerk nicht um Verwendung älterer Materialien in einer späteren Zeit handelt, wird durch die untrügliche, durchaus eigenartige Technik des Verbandes, die breiten Mörtelfugen und die Beschaffenheit des Mörtels selbst auf's Bestimmteste widerlegt.

Ich will nicht unterlassen, hier anzufügen, dass Einhart selbst in seiner Hist. translat. 32. einer Thüre an der Südseite erwähnt, neben welcher der Kleriker Landulph, dem die Sorge des Geläutes überantwortet war, seine Zelle und Lagerstätte hatte. Es könnte damit ganz wohl das erwähnte Pförtchen gemeint sein.

Anlage III.

Zu Note 5. S. 101.

In der Darmstädter Zeitg. N. 170, 11. März 1874 legte Graf Eberhard zu Erbach-Erbach Erl. im Anschluss an die Abhandlung von Dr. Schäfer seine Ansicht über die Einhart'sche Gründung zu Michelstadt dar. Er hält darin den Beweis erbracht, dass die s. g. Steinbacher Kirche ein Denkmal aus Karolingerzeit sei; dagegen bleibt Graf Erbach-Erbach bei der Annahme, dass die Erbauung dieser Kirche durch Einhart aus den vorhandenen Quellen nicht gefolgert werden könne, dass vielmehr die Angaben derart seien, dass sie strenge genommen nur auf die Kirche des Ortes Michelstadt angewendet werden dürften. Der erlauchte Geschichtsfreund unterstellt dabei, dass die von den Fuldaer Annalen berichtete Einweihung einer Kirche zu Michelstadt im Jahre 821 auf die von Einhart erbaute Basilika, worin er die Reliquien von Marcellinus und Petrus aufstellte, zu beziehen sei. Den Ungrund einer solchen Vermuthung glaube ich genügend dargethan zu haben; denn noch im Jahre 827 war Einhart's Basilika nicht consekrirt. Dagegen bleibt es unbenommen, die Weihe von 821 von der Kirche des Ortes Michelstadt zu verstehen, und es muss als offene Frage betrachtet werden, in wie weit Einhart an deren Erbauung, beziehungsweise Umbau betheiligt war.

Die Pfarrkirche zu Michelstadt gehört zwar nach ihrem dermaligen Bestande in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass ein Kirchengebäude viel früher schon an

derselben Stelle bestand. Folgende Inschrift an der südlichen Ecke der Westfront:

Ano Dni 1457 incœ
pta est hec renovatio totius
corporis h. eccie. sub pincer
nis. Philippo jeorio. et io
hanne Dnis terre. in et
de Erpach et Johanne pistor
plbno.

bezeichnet den Bau geradezu als eine Erneuerung. In wie weit Anlage und Bautheile des älteren Gebäudes beibehalten wurden, lässt sich jetzt nicht entscheiden; sichtbare Spuren sind nicht zu erkennen. Die Jahreszahl 1490 über dem Westportal bezeichnet wohl den Schluss dieser umfassenden Herstellungen.

Das Chor scheint jedoch ganz neu erbaut worden zu sein und leicht dürfte nach dieser Seite eine Vergrösserung über den alten Grundriss hinaus stattgefunden haben. Darauf leitet wenigstens folgende Inschrift:

Anno. dni MCCCC
LXI. den. ersten. Stei
diess. chors. hat. ge
leit. Schenck. ada
larius. herre. von
Erpach.

Die grosse Inschrift am Unterbau des Thurmes erwähnt der Patrone der Kirche, des heil. Erzengels Michael und des Frankenapostels Kilian. Beide Namen kommen durchweg nur bei Kirchengründungen vor, welche mit der Befestigung des Christenthums in ausschliesslich germanischen Kreisen zusammenhängen. Die Name der Patrone Michael und Kilian weisen also in eine sehr frühe Zeit zurück und wohl könnte die alte Holzkirche, deren Stelle ich hier zu vermuthen geneigt bin, schon unter der Anrufung beider Heiligen gestanden haben. Die Inschrift lautet:

Deo maximo excellentissimo Magno Michaęli Archangelo et divo Kiliano edificii huius basis posita est. sub Julio papa II. Maximiliano romanorum rege Jacobo Libenstein archiepiscopo Moguntino Eberhardo et Valentino baro nibus ac pincernis ac dominis in Erpach et Bickenbach cognatis Theodorico rybeisen pastore A. Sal. 1507 Kls Applis.

Wenn darum in dem Schlusse des Aufsatzes gesagt wird, „dass „Michelstadt und Steinbach mit zwei verschiedenen Sacral-Gebäuden von „Ursprung an versehen waren", so wird dagegen wohl keinerlei Einwendung erhoben werden. Zweifelhaft muss dagegen bleiben, ob „die „in ihren Bauüberresten gänzlich verschwundene Vorgängerin gegen„wärtiger altdeutscher Kirche in Michelstadt, dasjenige Gotteshaus war, „welches Einhard an die Stelle der primitiven hölzernen Kirche errichten liess."

Wenn endlich die Stelle, wo die von Einhart errichteten Wohngebäude standen, in der Nähe der heutigen Michelstädter Kirche gesucht werden, so kann die Lage der spät mittelalterigen Kellereigebäude zu Michelstadt keineswegs zur Begründung dieser Ansicht herangezogen werden. Allerdings finden sich bei der Steinbacher Basilika heute keine Gebäude aus älterer Zeit mehr vor; aus deren Nichtvorhandensein kann aber unmöglich darauf geschlossen werden, dass solche niemals hier gewesen seien. Sind ja doch auch die Klostergebäude aus einer viel späteren Zeit mit Ausnahme eines kleinen Flügelbaues gänzlich verschwunden. Und doch zeigt heute noch ein Blick auf die Terrainverhältnisse bei der Basilika, dass diese Stelle wie dazu geschaffen war, um einen geschlossenen Gebäudecomplex aufzunehmen und demselben unter Benützung der ringsum fast gleichmässigen Bodenerhebung im Falle feindlicher Angriffe nicht unwirksamen Schutz zu gewähren. Auf der Nordseite sind zur Stunde noch Mauerreste mit einer Pforte von romanischer Gliederung erhalten; ein Gleiches ist gegen Osten der Fall und an der Südostecke lassen sich die Ecken der alten Thormauern noch erkennen. Die Kirche war also von einem festen Bering umgeben, der gross genug war, um weitläufige Gebäude zu umschliessen. Es steht somit nichts entgegen, hier Einhart's Wohnräume zu vermuthen. Nachgrabungen dürften vielleicht weitere Anhaltspunkte ergeben.

Anlage IV.

Zu Note 5. Seite 117.

Die Frage über die Entstehung und Ausbildung der Krypta ist, wie ein Blick in unser kunstarchäologischen Werke lehrt, noch so wenig abgeschlossen, dass es vielleicht nicht überflüssig ist, gerade im Anschluss an das vorliegende merkwürdige Beispiel noch andere ver-

wandte Anlagen der älteren Zeit hier einer vergleichenden Betrachtung zu unterziehen.

Wie frühe auch diesseits der Alpen im Anschluss an die Cömeterien mit ihren Cubicula und Galerien solche Anlagen Nachahmung gefunden haben, beweist vor Allem, das merkwürdige noch ganz im Sinne der Römischen Katakomben ausgeschmückte Cubiculum zu Fünfkirchen [1]) in Ungarn, dessen Entstehung aus guten Gründen gegen die Mitte des IV. Jahrhunderts versetzt wird.

In den Deutschen Landen finden sich nur wenige Spuren von Krypten, welche nach Alter und Anlage dieser Klasse beizuzählen wären. Das bemerkenswertheste Denkmal dürfte die Krypta der Basilika zu Echternach [2]) sein. Ihr Ursprung wird auf die heil. Irmina, eine Tochter Dagoberts zurückgeführt und der heil. Willibrord, der gegen Ende des VII. Jahrhunderts in die Gegend gekommen, habe dieses Oratorium bereits benützt. Die ganze Anordnung desselben lässt auf hohes Alterthum schliessen. Der Mangel aller Details erschwert indess eine genauere Datirung. In wie weit etwa die von Abt Sturm erbaute Confessio unter der Petersbergerkirche [3]) zu Fulda hierher zu rechnen, ist bei dem Mangel an genügenden Aufnahmen nicht sicher zu bestimmen. Sie besteht aus drei parallel laufenden Tonnengewölben, welchen sich rückwärts eine überwölbte Galerie quer vorlegt. Die Krypta zu Anderlecht [4]) bei Brüssel, deren Umbau zwischen 1078 und 1092 erfolgte, begreift offenbar ein viel älteres Sanktuarium von verwandter Anlage in sich. Von den alten zwischen schweren Mauern tief einschneidenden Oratorien sind noch zwei erhalten, während die westlich gelegenen durch Ausbrechen der Mauern in ein Seitenschiff zusammen gezogen wurden. Die quer vorgelegte Confessio ist, wie die vermauerten Zugänge beweisen, bei einem Umbau unterdrückt worden. Hierher gehört auch das merkwürdige unterirdische Oratorium der Kirche zu Susteren zwischen Roeremond und Maestricht, welches östlich vor der unter der Kirche befindlichen Krypta liegt und mit dieser in Verbindung gesetzt ist.

---

[1]) Henszlmann, die altchristliche Grabkammer in Fünfkirchen, in Mitth. d. Cent. Comm. Jahrg. XVIII., 1873, S. 57 mit 2 Taf.

[2]) Dr. Namur, La Basilique de Saint-Willibrord à Echternach (Annales de l'Acad. d'archéologie de Belgique XXII. 1866) p. 6.) Bock, Rheinlands Baudenkm. I. Echternach, S. 3. Otte, Dtsch. Bauk. S. 212.

[3]) Otte, Dtsch. Bauk. S. 58.

[4]) Schayes, Hist. de l'Archit. en Belgique, tome I. p. 350, Weale, Belgium, p. 69.

In England haben sich zwei merkwürdige Beispiele solcher Krypten erhalten, deren Entstehung in die zweite Hälfte des VII. Jahrhunderts fällt. Die eine, S. Wilfrid's Krypta [1]) genannt, befindet sich unter der Kathedrale zu Ripon. Ein enger gewölbter Gang führt in viermaliger Wendung zu einer tonnengewölbten Zelle (7′ 9″ breit 11′ 3″ lang, 9′ 4″ engl. hoch.) Gegen Osten ist in der Wand eine geräumige Nische mit Ueberwölbung angelegt; an den anderen Wänden finden sich kleinere. Den mittleren Raum umgeben zwei im Winkel zusammenstossende Corridore an der West- und Nordseite und stehen mit demselben in Verbindung. Die Gründung dieses Cubiculums wird dem heil. Wilfrid nach seiner Erhebung auf den Stuhl von York 669 zugeschrieben. Das zweite Denkmal ähnlicher Art besitzt Hexham [2]) in Northumberland und wird gleichfalls auf S. Wilfrid zurückgeführt. Dieses unterirdische Oratorium ist ganz aus den Materialien eines römischen Bauwerks errichtet. Auch hier finden sich schmale Galerien als Zugänge, ein Vorraum und in dem Mittelraume mehrere Nischen. Die Grösse beträgt 13′ 4″ im Quadrat auf 11′ 3″ engl. Höhe. In beiden Fällen stand der Vorraum durch eine viereckige Oeffnung im Gewölbe mit der Oberkirche in Verbindung.

An der Spitze der in Frankreich erhaltenen Krypten verwandter Art steht der Cubiculum von St.-Mellon [3]) zu Rouen in der Normandie. Die Leiber der Heil. Mellonus und Victricius ruhen daselbst in Sarkophagen unter Wandnischen, welche genau den Arcosolien der Katakomben entsprechen. Die mit der grossen Unterkirche von Saint-Bénigne zu Dijon in Verbindung stehende Kapelle des Heil. Johannes, [4]) welche der ersten Gründung durch Gregor von Langres angehört, stammt aus dem 6. Jahrhundert. Aus einem viereckigen Vorraume führt durch Abstufungen sich verengend ein schmaler Gang in einen rechteckigen Raum, an dessen Ostseite eine Altarnische und an der Südseite eine

---

[1]) Murray, Handbook to the Cathedrals of England. Northern Division, Part. I. London, 1869. p. 170 mit Grundplan und Details.

[2]) J. R. Walbran, in Raine's Priory of Hexham, II. p. 35 sq. T. Hudson Turner, in Archæological journal, II. p. 239. — Grundplan und Abb. von Röm. Details bei Parker, Introduction to Gothic Architecture, III. ed. p. 11 und 12. Nr. 4 und 5.

[3]) Martigny, Dictionnaire des antiquités chrétiennes, p. 106. Er bemerkt dabei: Beaucoup d'anciennes églises de la Gaule possèdent des cryptes remontant à l'époque de la première prédication de l'Evangile dans nos contrées. On y voit un modeste autel de pierre, autour duquel sont des sièges grossièrement taillés dans le roc.

[4]) Viollet-le-Duc, l. c. IV. p. 453.

überwölbte Piscina angebracht ist. Orleans besitzt in den Krypten von Saint-Aignan [1]) und Saint-Avit [2]) zwei höchst interessante Denkmäler, erstere aus dem Anfang des 9., letztere wohl aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. In beiden Fällen kommt in der vorliegenden Frage der viereckige Raum der Confessio mit den überwölbten Nischen in Betracht. In der Krypta von Saint-Seurin [3]) zu Bordeaux hat sich allem Anscheine nach eine uralte Confessio erhalten. Drei grottenartige Galerien, wovon die mittlere nach dem Ende sich verengend den Sarkophag des Heiligen umschliesst, liegen parallel neben einander und stehen noch rückwärts mit einer dreischiffigen Anlage aus dem XI. Jahrhundert in Verbindung. Auch die kleine Krypta zu Vicq [4]) im Bourbonnais enthält namentlich in der Verbindung des Altars mit dem Märtyrergrab beachtenswerthe Erinnerungen an die Einrichtung der Arcosoliengräber.

Die Martyrien der Kathedralen von Chartres (nach 858 erbaut), und Auxerre (zwischen dem 9. und 10. Jahrh.) und der Abteikirche von Saint-Denis vor den Bauunternehmungen des Abtes Suger zeigen noch entschiedene Verwandtschaft [5]) mit den frühchristlichen Kryptenanlagen und erst mit der fortschreitenden Ausbildung der romanischen Architektur verschwinden diese ehrwürdigen Traditionen, welche nunmehr in den mehr gesetzmässig entwickelten Anlagen der mittelalterlichen Architektur eine entsprechende Umgestaltung erfuhren.

Anlage V.

Zu Note 2. S. 119.

Einhart gibt im Verlauf der Erzählung mehrfach Andeutung über die Art der Bewahrung der Reliquien, sowie über die schmückenden Zuthaten, womit er sie umgab. Da solche detaillirten Angaben für

---

[1]) de Caumont, l. c. Architecture réligieuse, 5. ed. p. 77.

[2]) Viollet-le-Duc, l. c. IV. p. 449. de Caumont, l. c. Architecture réligieuse, 5. ed. p. 81. Vergl. die trefflichen Abhandlungen von Alfr. Ramé, Bulletin monumental, tome XXVI. 1860. Sur quelques édifices d'Orleans présumés Carlovingiens, p. 84 et 242, wonach ich bezüglich der Krypta von Saint-Avit gegen Viollet-le-Duc für deren Datirung in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts geneigt bin.

[3]) Viollet-le-Duc, l. c. IV. p. 454.

[4]) Viollet-le-Duc, l. c. IV. p 455.

[5]) Viollet-le-Duc, l. c. IV. p. 452. Vergl. de Caumont l. c. Architecture réligieuse, p. 86. Die Krypten von Saint-Médard zu Soissons, angeblich aus dem 6. Jahrhundert, und von Prémontré dürften hier noch zu erwähnen sein.

Liturgie und Archäologie gleichwichtig sind, so folgen hier die bezüglichen Angaben in kurzer Zusammenstellung.

Bei der Eröffnung der Grabstätte in dem Cömeterium ad duas lauros fanden sich die Gebeine der beiden Märtyrer Marcellinus und Petrus in Gewänder eingehüllt, und der Stoff worin die Reste des heil. Marcellinus eingeschlagen waren, wird als ein Gewebe von wunderbarer Feinheit bezeichnet.[1]) Als Ratleich die Gebeine desselben dem Grabe entnahm, hüllte er sie in ein reines Tuch;[2]) für die Reste des heil. Petrus hatte er einen Sack[3]) aus Seidenstoff in Bereitschaft. Auf der Reise von Rom nach Deutschland waren dieselben in Kästchen verschlossen, an welche mittels Schnüren Wachssiegel zur grösseren Sicherheit angelegt waren.[4]) In Pavia wurden dieselben heimlich geöffnet, indem man mittels eines Kerzenlichtes die Schnüre der Siegel verbrannte, und ein Theil der Gebeine des heil. Marcellin entführt. Nachdem Ratleich die Alpen überschritten und S. Mauriz erreicht hatte, setzte er die Reliquien in einen Schrein,[5]) den er auf einem Untersatz einem einzelnen Lastthiere aufsattelte oder vielleicht auch auf einer von zwei Thieren getragenen Bahre befestigte, wie man sich solcher Bahren im Mittelalter zum Reisen bediente.[6]) Ratleich machte von nun an kein Hehl mehr, aus dem was er mit sich führte, und sobald es bekannt wurde, dass der Schrein die Gebeine der Märtyrer enthalte, sammelte sich das Volk und begleitete den Zug mit Lobgesängen.[7]) In Michelstadt angekommen, blieben die Gebeine anfangs in denselben Linnentüchern, in welchen sie waren gebracht worden; bald darauf liess sie Einhart in neue seidene Hüllen einnähen.[8]) Wie er dabei die Reliquien betrachtete, missfiel ihm auch der Schrein, wegen des werthlosen geringen

---

[1]) Hist. translat. 22. Cumque . . . etiam de vestimentis quæ cum corporibus eorum inventa sunt, mentio fieret; atque ego miræ subtilitatis vestem beati Marcellini fuisse dicerem; ille, velut qui rem æque ut ergo notam haberet, vera me de vestibus dixisse respondit.

[2]) Hist. translat. 8.

[3]) Hist. translat. 10.

[4]) Hist. translat. 23. Tum filis sigillorum admota cerei flamma crematis, scrinia sine clave celeriter aperuit.

[5]) Hist. translat. 13. . . . Sacra illa corpora, loculo inclusa, feretro imposuit; atque inde promovens, palam et aperte, cum adjutorio populi occurrentis, portare coepit.

[6]) Vergl. Viollet-le-Duc, Dict. du Mobilier, I. p. 173. pl. VI.

[7]) Hist. translat. 14. ad locum Michlinstadt nuncupatum, cum immodica hominum in De laudibus exultantium multitudine, perveniunt.

[8]) Hist. translat. 15.

Stoffes, aus dem er gefertigt war. Wohl wird er aus Holz gewesen sein [1]) und sollte nun durch einen besseren ersetzt werden. Der Schrein selbst war mit linnenen Tüchern [2]) ringsum behängt. Es scheint jedoch, dass diese Stoffe nicht auf dem Schrein lagen, sondern eine Art von Gezelt bildeten und von einer wagrecht in der Höhe über dem Schrein angebrachten Stange seitwärts herabflossen. [3]) Zu Michelstadt standen die Reliquien in der Krypta; bei der Uebertragung in die alte Kirche zu Seligenstadt blieben sie in der Nähe des Altars aufgestellt, weil ein anderer Raum dafür noch nicht hergerichtet war. Am Tage nach der Ankunft [4]) daselbst wurden sie in einen neuen Schrein gelegt und dieser in der Apsis der alten Basilika aufgestellt, was wohl dahin zu verstehen ist, dass er hinter dem Altar in der Tiefe der Apsis aufgestellt wurde. Ueber dem Schrein [5]) wurde wieder ein baldachinartiges Holzgerüste errichtet und zum Schmuck des Schreines mit linnenen und seidenen Stoffen behängt. Einhart bemerkte dabei, dass er diess nach dem im fränkischen Reich bestehenden Brauch so angeordnet habe. Offenbar liegt in dieser Anordnung ein gewisser Gegensatz zu der römischen Gewohnheit und am wahrscheinlichsten bestand der Unterschied darin, dass man im Frankenreiche die Reliquien durch diese Art der Aufstellung dem Volke näher brachte, während sie in Rom entweder in der ursprünglichen Grabstätte in den Cömeterien verblieben, oder aber bei Translationen in Altäre oder dicht verschlossene Sarkophage niedergelegt wurden. [6]) Vor dem Schrein liess Einhart endlich die beiden Banner mit den Abzeichen vom Leiden Christi, welche auf dem Weg den Reliquien waren vorausgetragen wurden, zu beiden Seiten aufrichten.

---

[1]) Hist. translat. 16.

[2]) ibid.

[3]) Hist. translat. 15.

[4]) Hist. translat. 20. und 21.

[5]) Hist. translat. 21. Postridie vero sacra beatorum Martyrum corpora novo loculo recondita, in absida basilicæ locavimus; et, sicut in Francia mos est, superposito ligneo culmine, linteis ac sericis palliis ornandi gratia conteximus, apponentes altare; ac duo vexilla dominicæ passionis, quæ in via feretrum præcedere solebant, hinc atque inde erigentes etc.

[6]) Schmid, christl. Altar, §. 16. S. 87. ff. — Laib und Schwarz, Gesch. d. christl. Altars, §. 7. S. 13. ff. Vergl. §. 20. S. 49.

Nachtrag.

Nachdem vorstehende Abhandlung bereits zum Drucke abgegeben war, erschien im hessischen Archiv Bd. XIII, 3. Heft eine geschichtliche Arbeit des Herrn Appellationsgerichtsraths Draudt zu Darmstadt über „das Kloster Michelstadt, Steinbach im Odenwald", welche auf Grund sorgfältiger Erforschung sämmtlicher, auf die genannte Gründung bezüglichen Quellen und geschichtlichen Nachrichten die von Dr. Schäfer aufgestellte und auch von mir angenommene Behauptung vollkommen bestätigt, „dass das zu Michelstadt genannte Kloster in dem zu Steinbach „vorfindlichen, das zuerst Mönchen, und nach ihnen Nonnen gedient, „bestanden, also in dem Orte Michelstadt selbst gar kein Kloster ge„legen habe." (S. 386).

Als ersten Grund führt der Verfasser an, „dass die Nachrichten „von Mönchen in dem Kloster Michelstadt nicht in die von Nonnen in „dem Kloster Steinbach hinüberreichen, vielmehr zuerst, als die ersteren „aufgehört, die letzteren anfangen, hätte darauf aufmerksam machen „können, dass nicht zwei solche Klöster neben einander bestanden." „(S. 387.) Ferner müsste es im höchsten Grade auffällig erscheinen, „wenn wir eine Umwandlung desselben Klosters von einem Mönchs- in „ein Frauenstift nicht annehmen, einerseits das Mönchskloster völlig „spurlos verschwunden wäre, anderseits das Frauenkloster ohne alle „Anzeige über seine Stiftung und Dotation urplötzlich dastände, beides „aus einer Zeit, von der die urkundlichen Nachrichten schon reichlicher „noch vorhanden sind." (S. 387). Sodann wird es auch hier als ganz wohl begründet und naheliegend anerkannt, „dass man für das Kloster „den einmal gewohnten Namen noch nach der Abgrenzung einer Orts„gemarkung Steinbachs von der Michelstadts, zu welchem letzteren „Orte Steinbach kirchlich, wie politisch ohnehin gehörig blieb, — wie „geschehen fortbehielt" (S. 387).

Von entscheidender Wichtigkeit ist jedoch der Nachweis, dass durch eine irrige Abtheilung in der Mannheimer Ausgabe des Codex Lauresham der Ortsname Cella (Zell) als Gattungsname zu dem folgenden Ortsnamen Steinbach gezogen ist, und dass eben in Folge dieses Fehlers bisher stehend eine Cella Steinbeche angenommen wurde, die schon unter Abt Adalbert (1075—1077) unabhängig und gesondert

von der Cella Michlenstat bestanden habe. Dass es sich aber in der That nicht um eine geistliche Stiftung zu Steinbach, sondern einfach um das Dorf Cella (Zell) im Odenwald gehandelt habe, wird zur unumstösslichen Gewissheit erhoben durch die Aufzählung der Güter der cella Michelstadt vom Jahre 1113, wo des Zehnten in Cella (Zell) gedacht wird. (S. 393).

Was den Uebergang des Klosters Michelstadt von den Lorschern Benediktinern an einen Frauenconvent betrifft, so sind auch hier nähere Nachrichten nicht erbracht. Die von mir ausgesprochene Vermuthung, dass ein den Benediktinern nahestehendes Nonnenkloster desselben Ordens in das verlassene Erbe eingetreten sei, wird von Appellationsgerichtsrath Draut ebenfalls zugelassen und zwar unter Berufung auf eine Notiz über Abt Heinrich von Lorsch (1153—1167) welcher das Kloster Michelstadt testamentarisch bedenkt und den Nonnen und Wittwen von Lorsch eine Summe Geldes aussetzt. (S. 397). Es liegt die doppelte Vermuthung nahe, dass entweder schon vor der Aufhebung der Mutterabtei Lorsch eine Ansiedelung von Lorscher Benediktinerinen in Michelstadt erfolgt war, oder aber dass erst bei der Unterdrückung von Lorsch die Benediktinerinen von da nach Michelstadt übergesiedelt und in die verlassene Propstei eingezogen seien. Ein analoger Fall liegt bezüglich des erst nach Aufhebung der Abtei Lorsch auftauchenden Frauenklosters auf dem Heiligenberge bei Jugenheim vor und lässt somit unsere Annahme um so wahrscheinlicher werden. Als besonders bemerkenswerth und für die nahen Beziehungen der sich nachfolgenden Religiosen bezeichnend erscheint der Umstand, dass umgekehrt wie der Propst des Mannsklosters „nur in den letzten urkundlichen Nachrichten gerade zu „Steinbach sich nennt, das Nonnenstift in der ersten von ihm erhaltenen „Urkunde monasterium de Michilnstat heisst, sodann aber fortan zu „Steinbach genannt wird, gleich als zuvor ohne Unterbrechung von einer „cella Michelstat die Sprache gewesen und dass nun die Bezeichnung „einer Cella (der klösterlichen Filialanstalt) in die eines monasteriums „oder Klosters sich umgewandelt hat.“ (S. 399).

Unter diesen Umständen dürfte nunmehr auch der rein geschichtliche Theil der Frage abgeschlossen und die Basilika zu Steinbach-Michelstadt als Einhart's Gründung allseitig nachgewiesen sein.

Mainz, 15. Juli 1874.

Die

Schlösser und Schlüssel der Römer

von

A. von Cohausen,

Oberst a. D. und Conservator der Alterthümer in Wiesbaden.

(Hierzu Taf. X & XI.)

Zu den schwierigsten und unerledigten Gegenständen der Alterthumskunde gehören die Schlösser und Schlüssel: eine Erklärung derselben, welche einem technischen Examinator gegenüber bestehn und in eine Geschichte des Schlosserhandwerks aufgenommen werden könnte, fehlt noch.

Der verstorbene Professor Dr. C. Friedrich sagt zwar unter dem verführerischen Titel: „Kleine Kunst und Industrie im Alterthum, Düsseldorf 1871", dass über die Einrichtung der römischen Schlüssel und Schlösser auf Grund der in der römischen Colonie von Neuwied am Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts gefundenen besonders instructiven Exemplare mit so ausgezeichneter Sachkunde (von Hundeshagen in Dorow's römischen Alterthümern in und um Neuwied 1826 p. 83—107) gesprochen, dass er sich auf ein kurzes Referat beschränken könne. Wenn nun das erste auch ganz richtig ist und das zweite einem Gelehrten, der der realen Welt so fern stand wie Friedrich, auch anzurathen war, so reicht für die Welt wie sie heute ist, die bestimmte Fragen stellt und bestimmte Antworten will, weder das eine, und noch weniger das andre aus — und fügen wir gleich hinzu, wird vielleicht auch das, was wir hier folgen lassen noch nicht ausreichen. Allein es wird doch die Sache einen Schritt weiter bringen und nur das ist ja bei wissenschaftlichen Arbeiten überhaupt zu erreichen.

Nachdem gelehrte Männer alles, was die Alten in Beziehung auf Schloss und Schlüssel gesagt zum allgemeinen bequemen Gebrauch zu-

sammen getragen, und damit gewissermassen uns die Ueberschriften zu den verlorenen Bildern, die wir neu zu zeichnen versuchen wollen, aufgegeben haben, wollen wir auch die von der Cultur noch wenig berührten, dem Alterthum näher liegenden Gegenden in den Bereich ziehen, indem wir die dort noch gebräuchlichen Schlösser einer Beachtung würdigen, und auch das beibringen was das Handwerk der Gegenwart uns an die Hand giebt.

Dazu, wie zur Lösung oder Klärung mancher andern archäologischen Fragen bot das modernste Institut, die Wiener Weltausstellung Gelegenheit, indem auf derselben die Hausindustrie der nördlichen und östlichen Völker gut vertreten und namentlich auch der vollständige Hausbau einiger derselben in allen Einzelnheiten dargestellt war. Das Szeckler Haus aus Siebenbürgen, ein ostgalizisches Haus und eine Sennhütte der Salzburger Alpen, die Erinnerung an einige Dörfer des Hundsrückens und des Westerwaldes gewährten einen Einblick in die Construction der römischen Schlösser, wie man ihn in Beckers Gallus, Marquardts römischen Alterthümern, in Dorow, Emele, Friedrich und andern, so wie in der ihnen ausschliesslich gewidmeten wirren Schrift von Nötling vergeblich suchen würde.

1. Das Szeckler Haus war verschlossen durch folgende Vorrichtung: **(Fig. 1.)** Der hölzerne Schlosskasten K ist durch zwei kräftige Holznägel von aussen an den Thürpfosten genagelt, während ein an die Thür befestigter, ähnlich gestalteter Holzklotz die eingestämmte Riegelspur enthielt. Der Riegel R wird in der Stellung, in welcher er die Thür schliesst durch die beiden Sperrstifte Sp, welche in Nuthen im Klotz laufen, und in die beiden in den Riegel eingestämmten Stiftspuren einfallen. Soll die Thür geöffnet werden, so muss der Riegel in der Richtung des Pfeils herausgezogen werden, damit dies möglich, muss er von den Sperrstiften Sp befreit werden, was durch die Hebedaume oder den Bart des Schlüssels S geschieht, indem man diesen in das Schlüsselloch s steckt und umdreht, dadurch hebt er die Sperrstifte, wie die Stempel einer Stampfmühle, und der Riegel kann mit der andern Hand herausgezogen werden. Soll wieder geschlossen werden, so ist nur der Riegel bis an die Nase r vorzustossen, worauf die Stifte, die bis dahin auf ihm geschliffen haben, wieder in ihre Spuren fallen, weil dieselben so gerichtet sind, dass die eine Stiftspur näher der einen, die andere näher der andern Seite des Riegels liegt.

2. Die Hofthür desselben Hauses war in folgender Weise verschliessbar: **(Fig. 2 und 3.)**

Durch ein Loch im Bretterzaun neben der Thür reicht man mit dem Arm hinein und steckt den langen hölzernen Schlüssel S in den hohlen Riegel R, welcher mit seinen Sperrstiften (*βάλανοι*) Sp durch ein hölzernes Gehäuse, ähnlich dem Fig. 1 dargestellten, befestigt und geführt ist. Der hohle Canal im Riegel ist hoch genug, dass der Schlüssel mit seinem Bart hineingeschoben, und dann wenn er anstosst etwas gehoben werden kann, genug dass er die Sperrstifte Sp, welche in den Riegel eingefallen waren, aus der Spur heraushebt. Die Zähne des Schlüssels nehmen diese Spuren ein und man kann mittels derselben den Riegel so weit nöthig herausziehen, um die Thür zu öffnen. Ist nur ein Sperrstift vorhanden, so kann man wieder schliessen ohne den Schlüssel, sind aber zwei oder mehrere vorhanden so muss der Schlüssel im Riegel stecken, um die Stifte zu hindern, vorzeitig in die nicht für sie bestimmten Spuren zu fallen.

3. In dem ostgalizischen Bauernhause fanden wir ein hölzernes Schloss mit einem eisernen Schlüssel (**Fig. 4**) der eben so gut von Holz hätte sein können. Er wurde parallel dem Riegel eingeschoben und gehoben, er hob dann die Sperrstifte die den Riegel hemmten.

4. Ganz diesem gleich ist das Schloss, welches auf dem Hundsrücken in der Gegend von Norath und auf dem hohen Westerwald in der Gegend von Biedenkopf, Westerburg, Hadamar, u. s. w. für Stall-, Scheuer- und Gartenthüren noch im Gebrauch ist. (**Fig. 5.**)

Der Schlosskasten K ist mit der hier dargestellten Seite an den Thürflügel angenagelt. Der Riegel R steckt mit seinem rechten Ende in der Riegelspur, welche in dem Thürpfosten ausgestämmt ist. Er könnte mit dem andern Ende angefasst und heraus gezogen werden, wenn die Sperrstifte Sp, welche in seine Zahnschnitte eingefallen sind, ihn nicht festhielten. Um diese zu heben, dient der Schlüssel S. Derselbe ist eine gleichfalls mit Zahnschnitten versehene dünne Latte, welche in eine Oeffnung des Schlosskastens über dem Riegel hineingesteckt, da die Einschnitte in den Sperrstiften dies erlauben, vorgeschoben und gehoben wird. Seine demgemäss vertheilten Zähne heben dann die Sperrstifte und machen den Riegel frei, so dass er mit der andern Hand herausgezogen und die Thür geöffnet werden kann.

Es ist nahezu dasselbe System, nach welchem auch das ad 2. beschriebene Schloss construirt ist, ein sägeförmiger Schlüssel, der parallel dem Riegel eingesteckt wird, die Sperrstifte hebt so das man jenen herausziehen kann.

Cuming (History of Keys in The Journal of the Britisch Archæolo. Assoc. XII. 1856 p. 117—129 und XIII. 1857 p. 335—339), der uns

nicht selbst zugänglich war, und den wir nur aus J. Marquardts Römischen Privatalterthümern I. p. 235—237 kennen, fand dasselbe Schloss in Aegypten und in ganz Nordafrica verbreitet. In dem Buch der Erfindungen (bei O. Spamer 1873) p. 117 wird ein ähnliches angegeben, was ausser in Aegypten, in andern Theilen der Türkey, auf den Faröer-Inseln und in Cornwall in Gebrauch ist — und wird das Vorkommen desselben in den von den Römern innegehabten britischen Städten dazu benutzt ihm einen „keltischen"! Ursprung zuzuschreiben.

Im Alterthumsmuseum in Wiesbaden befindet sich ein auf dem Heidenberg daselbst unter römischen Resten gefundener, **Fig. 4 a** dargestellter, 9,5 cm. langer Schlüssel aus Bein, der diesem Systeme angehört.

Der heilige Augustinus (Doctr. christ. IX. 11(26) erwähnt solcher Schlüssel von Holz, indem er sagt, was hilft ein goldner Schlüssel, wenn er nicht öffnet, und was steht einem hölzernen entgegen, wenn er es thut.

5. Bei den Schlössern 1, 3, 4 hebt, wie man sieht, der Schlüssel nur das Hemmniss, das den Riegel festhielt, er bewegt diesen nicht, sondern diess muss als zweiter Moment mit der Hand geschehen, im Gegensatz zu den modernen Schlössern, in welchen der Schlüssel beide Arbeiten verrichtet, das Hemmniss aufhebt und den Riegel zurückschiebt.

6. In der folgenden Einrichtung besteht kein anderes Hemmniss, als das Beharrungsvermögen des Riegels, der ruhig daliegt bis der Schlüssel ihn ergreift und zurück oder vorbewegt.

Diese Einrichtung diente zum Verschluss einer Sennhütte mit Blockwänden aus den Salzburger Alpen. Sie war aus waldkantig abgeplatteten, liegenden Rundstämmen von 25 cm. Durchmesser aufgeführt, zwischen zwei derselben fand sich neben der Thürzarge (**Fig. 6**) ein kleines rundes Loch L, durch welches der 33 cm. lange Schlüssel (**Fig. 7**) gesteckt werden konnte. Derselbe war aus Rundeisen etwa 1 cm. stark, hinten mit einem Griff, vorne mit einem dreschflegelartig herabhängenden 18 cm. langen Glied L M (**Fig. 7 und 6**), welches nur in e i n e r Ebene scharnirte, versehen. Beim Einstecken wurde es gerade gerichtet, und fiel auf der Innseite der Balkenwand senkrecht herab, zwischen die Zahnschnitte des Holzriegels, so dass es, wenn der Schlüssel gedreht wurde in dieselben eingriff, und den Riegel in ein oder zweimaliger Umdrehung vor oder zurück schob. Bei seiner Grösse und Schwere hat die Sennerin den Schlüssel nicht in der Tasche, sondern muss ihn irgend wie frei tragen oder in der Nähe ihrer einsamen Behausung verstecken. Das Scharnier an dem Schlüssel ist offenbar schon eine Verfeinerung auf

Kosten der Solidität. Das Ursprüngliche ist ein steif recht-winklich gebogener Stab (**Fig.** 8), und statt des runden Loches an der Blockwand ein kleiner Schlitz, durch den der Haken eingebracht werden kann, und als Handhabe bedarf es keines ovalen Ringes, sondern es genügt eine einfache Handhabe (**Fig. 9** o. n.) während n. L. durch die Dicke der Wand und L. m. durch die Entfernung des Schlüsselloches von dem Riegel bedingt wird.

7. In dieser Gestalt aber sehen wir die Schlüssel, mit Bändern geschmückt, auf gewissen Vasengemälden von Priesterinnen *κλειδοῦχοι* auf der Schulter getragen. (**Fig. 12.**)

Nehmen wir an, dass von einer zweiflügeligen Thür (**Fig. 10**) der eine Flügel durch einen obern und einen untern senkrecht in Sturz und Schwelle eingreifenden Riegel geschlossen wird, während der andere durch zwei waagrechte Riegel dicht über und unter jenen sich anschliesst, so wird man die waagrechten Riegel nacheinander vor oder zurückschieben können mittels eines wie **Fig. 11** gestalteten Schlüssels; indem man denselben durch das Schlüsselloch L. steckt und mit seinem Ende m gegen die Riegelzähne drückt; dazu muss, damit der Schlüssel für oben und unten passt, das Schlüsselloch in der halben Höhe zwischen beiden Riegeln stehn, L m dieser Entfernung und L n der Stärke der Thür plus dem Platz für die Handhabung entsprechen und n o als Handhabe dienen. In dieser Form sehen wir (Stephani, Katalog der Vasen der Ermitage in St. Petersburg Nr. 349, 452 und 1734, deren Durchzeichnung ich der Güte des Herrn Dr. Heydemann verdanke) die Priesterinnen, die am Griff mit Bändern (Tänien) verzierte Schlüssel (**Fig. 12**) tragen.

Der Griff des einen ist zierlich gestaltet und sein anderes Ende, mit welchem er gegen die Zahnfläche des Riegels drückt, zum Kleeblatt verflacht. Auch Otto Jahn erwähnt bei Besprechung dieser Tempelschlüssel in den Annali d'ell Instituto XX. 208—210. 1848 die eichelförmige Verzierung des einen Endes; und A. Conze giebt in der archaeologischen Zeitung 1862 p. 296, die Zeichnung von drei Schlüsseln dieser Art auf griechischen Grabsteinen, bei deren zweien (**Fig. 12a**) nur das äusserste Ende etwa eichelförmig gestaltet, und hier auch die Taenie umgeknüpft ist. Das untere Ende des einen hat gleichfalls die eben erwähnte Verbreitung zum Fassen des Riegelzahns.

Diese alterthümliche geheiligte Schlüsselform ist unseres Wissens nur durch Bildwerke, nicht durch wirkliche Fundstücke auf uns gekommen. Wenn wir nach den vielen in Pompeji gefundenen Thürschwellen mit zwei Riegelspuren, an jedem Flügel der Doppelthüren senkrechte

Riegel annehmen müssen, die von Innen bewegt wurden, so war letzteres bei Tempeln als unbewohnten Gebäuden nicht möglich, — man bedurfte für den zuletzt zu schliesenden Flügel einer Einrichtung wie die von uns skizzirte, die sich von Aussen durch den eben nur für Tempel eigenthümlichen Schlüssel schliessen und öffnen liess. Es sind uns jedoch keine Tempelschwellen bekannt, die dies bestättigten oder bestritten.

Dass aber überhaupt an jedem Thürflügel zwei Riegel zu sein pflegten scheint, aus vielen von Forbiger (Hellas und Rom 1871 I. p. 217) citirten Stellen und aus der stets in Plural *pessuli* vorkommenden Form hervorzugehn.

8. Wenn man nicht allzu ängstlich definiren will, so ist ein Schloss eine Vorrichtung, welche zwischen zwei Dingen, der Wand und der Thür, eine Verbindung schafft, die nur mittels eines dafür bestimmten Instruments, des Schlüssels, leicht und ohne Zerstörung gelöst und wieder hergestellt werden kann. Die Verbindung geschieht stets durch einen Riegel, welcher entweder unmittelbar durch den Schlüssel bewegt wird, oder bei welchem der Schlüssel das Hemmniss hebt, welches seine Bewegung hindert. Und selbst dies Hemmniss kann wieder durch ein anderes zurückgehalten werden, welches der Schlüssel beseitigt. Man kann so Verschlüsse ersten, zweiten, dritten Grades herstellen und durch die bezüglichen Beispiele **Fig. 6, Fig. 1** und **Fig 27** belegen.

Je nach der Bewegung, die der Schlüssel hierbei zu machen hat, theilen wir die Schlösser in Zieh-, Schieb- und Dreh-Schlösser und beginnen mit den erstern.

9. Der Haken (**Fig. 13**), mit welchem Osiris häufig abgebildet wird, mag uns als ein sehr rohes Instrument erscheinen, das für einen Schlüssel zu erkennen, uns schwer wird. Auch die dreizinkigen Laconischen Schlüssel, welche wir in den **Fig. 15** dargestellten in unsern Museen zu besitzen glauben. sind kaum zierlicher; und dennoch waren sie vollkommen geeignet zum öffnen eines hölzernen Schlosses, und konnten nicht leicht durch ein anderes, nicht eben dazu hergerichtetes Instrument ersetzt werden.

Denkt man sich nämlich das Schloss K (**Fig. 14**) wie in dem Szecklerhof (**Fig. 2**) auf der Innenseite — wir wollen sagen — einer Tempelpforte angebracht, so dass es von Aussen nicht gesehen, wohl aber durch ein Loch L in der Wand oder in der Thür mit der Hand, und bei grösserer Entfernung nur vermittels eines langstieligen Schlüsselhakens erreicht werden kann. Das Schloss besteht dann aus dem Schlosskasten K, nämlich einem Bohlenstück, in welchem der hölzerne Riegel R in einer innern Falze läuft, und ist mit vier Holz-

nägeln auf der innern Thürfläche angenagelt. Der Osirishaken S (**Fig. 13**) oder einer der **Fig. 15** dargestellten eisernen Schlüssel wird glühend gemacht, und auf die in **Fig. 14** erkenntliche Weise auf das Schlossbrett gelegt und eingebrannt, bis er nicht nur durch dieses, sondern wenigstens mit seinem Kopfende um seine ganze Eisenstärke auch in den Riegel eingedrungen ist. Dadurch wird man in dem Schlossbrett einen genau passenden Ausschnitt und in dem Riegel einen solchen Einschnitt erzeugt haben, durch welchen die kundige Hand mit dem gehörigen Schlüssel, der auch zum Einbrennen gedient hat, leicht den Riegel fassen und zurückziehen kann, während ein Unberufener mit einem andern Werkzeug dies nicht leicht vermögen wird.

Legte man zwei Riegel nebeneinander, so sperrte der eine, wenn es durch einen fremden Haken gelungen war ihn zurückzuziehen, demselben Haken den Weg zu dem andern Riegel, so dass dieser nun um so weniger zurückgezogen werden kann.

Dass der Riegel, wenn man das Thor von Aussen wieder schliessen will, mit dem Kopf des Schlüssels vorgeschoben werden kann, ebenso dass man durch den Pflock p den Riegel vor dem zuweiten zurückweichen, wie durch die Nasen q vor dem zuweiten vordringen bewahren kann, ist eben so leicht zu ersehen, als irgend eine Vorrichtung zu demselben Zweck zu ersinnen. Ob die Einschnitte durch Brennen oder in anderer Weise gemacht sind, ob das Brett den ganzen Riegel deckt, und wie seine Holzfaser zu nehmen, auf all dies kommt es hier nicht an. Wir wollen nur dem Laconischen Schlüssel wieder sein Schloss geben, und ihn aus den Idealen der Mythe und etwaiger Bildwerke auf den praktischen Boden der Möglichkeit und der Wirklichkeit zurückziehen, selbst auf die Gefahr hin, dass sich dabei herausstellte, er sei nicht nur für Tempel, sondern auch für *gurgustiola* und Viehställe im Gebrauch gewesen. Das Loch neben oder auch in der Thür ist die von Becker in seinem Gallus II. 278. wiederholt erkannte Oeffnung, durch welche, bei Appulejus Metamorphosen IV. der Räuber die Hand steckt, und sich bemüht nach dem Gefühl (sensin) den Riegel herauszuzerren, was ihm übel bekommt, da der Hausherr bereit steht und ihm mit einem grossen Nagel die Hand an die Thür fest heftet. Marquardt I. 237 nimmt irrthümlich das Schlüsselloch dafür.

10. Die meisten Schlüssel und Riegel, welche in römischen Bauwerken und Gräbern im Rheinland gefunden werden, gehören den Schiebeschlössern an. Aus den gleichfalls, wiewohl seltener, gefundenen Schlossblechen erhellt, dass es beliebt war, wie **Fig. 27** darstellt einen kräftigen Eisenriegel, vermittels eines Ueberwurfs, durch den schwächern

Riegel im Schloss, festzulegen; oder auch, ohne jenen Riegel, nach **Fig. 28** Kisten und Kasten durch Ueberwürfe unmittelbar zu schliessen, oder endlich, wie andere Schlossbleche beweisen, Thüren durch das Schiebschloss allein und direct nach **Fig. 23** zu sperren. Für die Construction des Schiebschlosses selbst bleibt dies gleichgiltig, wir betrachtenes daher nur einfach als ob es immer direct zum Thürverschluss wirkte.

Die alten Schlösser, welche auf uns gekommen sind, sind stets so zerstört, dass sie entweder nur einen formlosen Rostklumpen bilden, oder, da sie nur durch das Holz, in das sie eingelassen waren, zusammengehalten waren, so auseinander gefallen, dass wir wohl einzelne Bestandtheile, nicht aber ein erkennbares Ganze vor uns haben. Besonders gut erhalten sind Riegel und Schlüssel von Bronze, die letzteren auch von Eisen vermöge ihrer dickern Massen, während Federn, Stifte, Klammern und Niethen aus schwachem Eisen ganz zerstört sind. Doch lässt sich aus der Gestalt der Schlossbleche, Schlüssel und Schlossriegel das alte Schloss reconstruiren.

Wenn nämlich in **Fig. 16** TT die Thürspalte bezeichnet, so sind die Feder F, die Sperrstifte Sp, der Schlossriegel R, das Schlüsselloch L und der Schlüssel S senkrecht so übereinander gestellt, wie sie ineinander einzugreifen haben. Der Riegel ist in der zugesperrten Lage; um aufzusperren muss er in der Richtung des Pfeils zurückgeschoben werden, dies geschieht indem der Schlüssel, dessen Bart nicht so hoch als das Schlüsselloch ist, in dieses, nicht wie bei unsern Schlössern rechtwinklich, eingesteckt, sondern schräg nach links eingehakt, und dann erst rechtwinklich gegen das Schlossblech gerichtet wird. Dann wird der Schlüssel gehoben, die Stifte seines Bartes greifen in die entsprechenden Oeffnungen oder Zellen des Schlossriegels, und verdrängen aus ihnen die Sperrstifte. Der Riegel wird nun durch den Schlüssel nach rechts geschoben bis dieser ans Ende des Schlüssellochs ankommt. Diese Bewegungen des Schlüssels sind in ihren verschiedenen Momenten von **Fig. 19** bis **22** dargestellt; durch dieselben ist der Riegel aus der Thürspalte ins Schloss zurückgezogen, die Sperrstifte ruhen auf seiner Fläche. Der Schlüssel aber kann nicht herausgezogen werden, ohne dass der Riegel vorher wieder in seine zusperrende Lage gebracht worden ist. So lang die Thür offen ist, steckt der Schlüssel im Schloss, man kann mit demselben nicht von Innen sperren, was bei Kisten und Kasten auch nicht verlangt wird.

Für Stuben und Hausthüren aber bestand eine Einrichtung, die es möglich machte von Innen zu sperren, wie dies das Bedürfniss und die Riegel (**Fig. 17** und **18**) vermuthen lassen. Es bedurfte dazu einer

Vorrichtung, mittels deren die Sperrstifte von Innen aus dem Riegel gehoben und der Riegel an einem Haken oder Knopf nach Gefallen vor oder zurückgeschoben werden konnte. *„Seu reserat fixo dente puella fores.* Tibull" — Mag nun ein solcher Haken oder, was wahrscheinlicher ist, der in die Thürspalte vortretenden Theil des Schlossriegels *fixus dens* genannt werden, ein Nachschlüssel, wie Schellers Handwörterbuch übersetzt, kann es nicht wohl sein.

11. Wir kommen jetzt zu einigen Detailfragen: Der Riegel war geführt einerseits durch die Oeffnung in der Stulpe des Schlossbleches (**Fig. 19—22** p), oder was sie vertrat, anderseits durch eine ähnliche Oeffnung in der andern Stulpe oder einer Holzfalze oder durch ein Klämmerchen oder dergl.

Einen ganzen eisernen Schlosskasten giebt es in der Regel nicht, sondern es war ein entsprechender Raum in dem Holz der Thür oder der Kiste ausgestämmt (**Fig. 23** a, b, c, d, e, f, g, k) und von Aussen mit dem Schlossblech bedeckt.

Bei gewissenhafter Arbeit mussten die Oeffnungen oder Zellen in den Schlossriegeln durch die Sperrstifte genau ausgefüllt werden, und jeder derselben unabhängig von dem andern sich senken und heben lassen, sie durften nicht mit einander zusammenhängen, damit nicht mit der Hebung eines derselben, zugleich auch die andern sich hoben, sondern dass nur ein genau darauf gerichteter Schlüssel alle Sperrstifte zu heben im Stand war. Wir zweifeln nicht, dass bei guten Schlössern jedem Schlüsselzinken auch ein selbstständiger Sperrstift entsprach, allein bei denen, die wir in grosser Menge finden, wird in der antiken Welt, wie in der modernen das Sprüchwort, dass „der Bart krauser als der Riegel" gegolten haben. Die Besetzung oder das Eingerichte in unsern heutigen Schlössern ist meist viel einfacher als die Einschnitte im Schlüsselbart; im Eingerichte fehlt z. B. der Querbalken des Kreuzes, das der Bart aufweist. In den Schiebeschlössern werden die Sperrstifte in den meisten Fällen oben vereinigt gewesen sein, man hat sie sowohl so, wie als einzelne Stäbchen gefunden, beides aber selten. Sie sind stets um so mehr von Rost zerstört oder zusammengekittet, als der Riegel (wie 6 zu 1) öfter von Bronze als von Eisen ist, und durch seine galvanische Wirkung die Oxidation der eisernen Stifte beschleunigt und vollendet.

Die Riegel aber sind deshalb von Bronze, weil die Zellen oder Stiftspuren in denselben, leichter zu giessen und schwer zu schmieden sind, Eisen aber nicht gegossen wurde. — Wir finden daher auch wohl eiserne Schlossriegel von der leicht schmiedbaren Form (**Fig. 25.**)

Es war ganz allgemeine Regel, dass die Thürspalte links vom Schloss war. Unter den vielen Schlüsseln, Riegeln und Schlossblechen, die uns unter die Hände kamen, fanden sich keine die nicht hierauf gerichtet wären. Der Schlüsselbart ist stets links und der Schliesszahn des Riegels nach derselben Seite gerichtet, während dem entsprechend der waagerechte Arm des Schlüsselloches immer nach rechts weist.

Was trieb und was führte die Sperrstifte? Es scheint, dass bei Thürschlössern die Sperrstifte, wie in den ad 1, 2, 3, 4 beschriebenen Beispielen, nur durch ihre eigene Schwere in die betreffenden Zellen des Schlossriegels fielen, und dass sie, wie dort, geführt waren durch Löcher in einer Leiste von hartem Holz H in **Fig. 16** und **24**. Bei Kisten und Kasten aber würde, wenn man diese umgestürzt hätte, dies System in Unordnung gerathen und der Riegel mit jedem Haken zurückzuziehen gewesen sein. Die Sperrstifte mussten daher durch Federn herabgedrückt werden.

Dies war möglich, wenn jeder Sperrstift (**Fig. 24**) über dem Riegel eine genau passende Führung, etwa in einer Leiste von hartem Holz hatte und über dieser zum Cylinder wurde, um welchen sich eine Drahtfeder spiralförmig wickelte, und ihn abwärts zu drücken bestrebt war, wenn er durch den Schlüssel gehoben wurde und in die Zelle z aufstieg. — Obschon diese subtile Einrichtung nicht durch Fundstücke nachgewiesen ist, so ist doch eine Ausübung von Federkräften auf 14 einzelne Sperrstifte, wie sie der Riegel (**Fig. 26**) auf einem Raum von kaum 3 Quadrat-Centimeter aufweist nicht wohl anders als durch solche Spiral-Draht Federn zu erzielen.

Solche Federn waren, wie unzählige Gewandnadeln darthun, ein dem Alterthum sehr geläufiges Mittel.

In dieser Weise sind Schlösser construirt worden durch A. Hartmann in Mainz und durch den Baumeister Jacobi in Homburg, sie unterscheiden sich nur dadurch von dem hier vertretenen System, dass sie den Schlüssel hakenförmig n a c h u n t e n in das Schlüsselloch stecken und dann waagrecht drehen — während wir an seiner Construction zu erkennen glauben, dass er sogleich waagrecht eingehakt werden konnte.

Einfacher, wenn auch nicht ganz dasselbe leistend, ist die **Fig. 16** dargestellte Einrichtung, wobei die gemeinschaftliche Feder F durch ein Plättchen P die Sperrstifte niederdrückt; die Führung geschieht durch die durchlochte Holzleiste, auf welcher auch die Feder befestigt ist.

Auch diese Einrichtung ist nicht durch Fundstücke constatirt, wohl aber eine noch einfachere (**Fig. 23**. Dorow Taf. XXI. **Fig. 12** u. pag. 105),

bei welcher ein oder mehrere Sperrstifte unmittelbar mit der Feder verbunden und von ihr geführt sind.

12. Es giebt eine Sorte grosser, roh gearbeiteter, eiserner Schlüssel, die nicht zu den oben beschriebenen Laconischen, sondern zu den Schiebeschlüsseln gehören, aber bestimmt waren, nicht durch ein dünnes Schlossblech zu greifen und feine Bronzeriegel hin und her zu schieben. Ihr Hals beträgt nicht wie bei diesen nur 10—15 mm., sondern ist 4 selbst 8 cm. lang, und lehrt uns, dass er gemacht war durch ein 4 oder 8 cm. starkes (1 1/2 bis 3zölliges) Brett zu greifen und den auf der Inseite angebrachten hölzernen Riegel zu verschieben. Dieser war wie der bronzene mit Löchern versehen, in welche Sperrstifte fielen, vielleicht auch durch elastische Latten, hölzerne Federn, nieder gedrückt und durch die Zinken des Schlüssels verdrängt wurden.

Durch Hebung der Holzfeder konnte der Riegel auch von Innen geöffnet und geschlossen werden. (**Fig. 30.**)

Unter den wenigen — 5 oder 6 — Gegenständen aus Eisen, welche die Aegyptische Sammlung des Berliner Museums enthält, findet sich auch ein Schlüssel (**Fig. 30**), welcher zu dieser Sorte gehört, obschon seine Technik feiner ist. Welcher Zeit oder welchem Grabe er entnommen, ist unbekannt.

13. Hier wäre etwa noch des Verschlusses der Bronzethür der Kirche von S. S. Cosma e Damiano, den man für antik hält, Erwähnung zu thun. Nach der von S. Ivanoff in den Annali dell instituto Tom. 31. 1860 pag. 82 gegebenen Beschreibung und Zeichnung wird der gezahnte waagrechte und senkrechte Riegel durch ein gezahntes Rad, in welches der Schlüssel gesteckt wird zugleich bewegt.

14. So häufig wie bei uns am Rhein*) scheinen Schlüssel und Schlosstheile in Italien und namentlich in Pompeji nicht vorzukommen — oder gehören sie etwa auch zu den verachteten Dingen, über welche eine gewisse archaeologische Vornehmheit, für die nur die hohe Kunst Werth hat, schweigt!? — Overbeck erwähnt ihrer kaum. — Avellino (descrizione di una casa Pompejana.) spricht von zwei in Pompeji gefundenen Schlössern, wie von Seltenheiten, indem er sie nur unter sich vergleicht. Es sind beides Schlösser für Ueberwürfe, sie sind missverständlich auf den Kopf gestellt, im übrigen gilt von ihnen das hier gesagte.

Ehe wir die Schiebeschlösser verlassen, sei noch bemerkt, dass die zugehörigen Schlüssel häufig als Fingerringe gefasst sind, (**Fig. 31**)

*) So z. B. fanden sich auf der Saalburg auf einer Fläche von 50 □m sieben Schlüssel, welche es wahrscheinlich machen, dass jeder Soldat einen verschliessbaren Kasten hatte; doch bleibt es immerhin auffallend, dass man die Schlüssel hier und nicht bei der Leiche fand.

auch die gleich zu besprechenden Drehe- und Federschloss-Schlüssel kommen in dieser Fassung vielfach vor. Unser Museum besitzt deren allein 6 + 15 + 5 = 26 Stück, welche nicht danach aussehen, als ob sie nicht zum praktischen Gebrauch, sondern nur zum symbolischen Schmuck der Hausfrau gedient hätten.

15. Wir kommen jetzt zu der dritten Klasse von Schlössern, die durch eine drehende Bewegung ihrer Schlüssel gesperrt werden. Wir haben nur wenig über sie zu sagen, da sie auf denselben Grundsätzen wie die Schlösser unserer Zeit beruhen. Durch Drehung des Schlüssels, dessen Bart dabei das Eingerichte oder den Versatz durchläuft, wird die Feder, welche den Schlossriegel in seiner Lage festhält, ausgerückt und der Riegel vor oder zurückgeschoben, und auch in der neuen Lage wieder durch die Feder festgehalten.

Wenn diese Schlösser schon einen Fortschritt bekunden, so war dieser, wie Funde in Pompeji beweisen, schon vor der Zerstörung der Stadt (79 n. Chr.) gemacht, ja schon weit früher, denn ein dort gefundener bei Mazois II. pl. 7 u. 4 abgebildeter Drehschlüssel, ist ein kunstvolles Prachtexemplar, wie der eines Kammerherrn; er weist eine Reihe zierlicher Durchbrechungen auf, die nur zum Schmuck und ohne die Möglichkeit einer practischen Verwendung sind; es ist ein zweckloses Rafinement wie es neuen Erfindungen nie eigen ist.

Die römischen Drehschlüssel sind überhaupt grössten Theils Luxusschlüssel, ohne den Gebrauch auszuschliessen; mit Bronzegriffen in Form einer Hand die zwischen Daumen und Zeigefinger eine Perle hält (6) in Form von Palmetten (17) von einem halbmondförmigen Ornament auf Sockel (8) oder anders verziert. Viele sind, wie gesagt, als Fingerringe gefasst, (**Fig. 32**) und haben wo der Schlüssel sich ansetzt ein Plättchen, dass sich zu einem Siegel eignete, aber nicht benutzt wurde, denn es zeigt nur nichtssagende Abfasungen, Einschnitte und Bohrkreise.

Die Schlüsselbärte stehen häufig rechtwinklich zur Ebene des Schlüsselgriffes, sie sind nie gekrümmt oder geschweift, daher die Schlüssellöcher stets gerade waren. Alle Drehschlüssel haben hohle Schäfte und können wir nicht behaupten, dass einer der nicht hohlen Schlüssel in unserm Museum zweifellos römisch sei.

Es kann nicht unsere Absicht sein, zu all den sonderbar gestalteten Schlüsseln, an denen die Museen noch reicher als die Mitwelt sind, die nicht vorhandenen Schlösser zu integriren, wir wollten nur die drei Systeme — der Zieh-, Schieb- und Drehschlösser, in welche auch jene wohl einzurangiren sein werden, kennzeichnen, und die bisher am dunkelsten gebliebenen beiden ersteren erklären.

16. Als Anhang bleibt uns noch einiges über Vorhänge-Schlösser, die viele Anwendung fanden, zu sagen. Sie sind meistens mit einem Haken versehen mittels dessen sie eingehangen wurden, während sie von der andern Seite eine Krampe oder Kette festhielten. (**Fig. 34.**)

Um das Prinzip zu zeigen, wählen wir das **Fig. 35** schematisch dargestellte Federschloss. Es handelt sich darum, dass die Ringe a und b dem Zuge, der in entgegengesetzter Richtung an ihnen geübt wird nicht nachgeben, ohne dass ihre Verbindung innerhalb der Kapsel k, m, n, o durch einen dafür bestimmten Schlüssel gelöst worden ist. Der mit dem Ring b durch einen Schaft verbundene Knopf wird durch drei Federn, von denen man hier nur zwei im Durchschnitt sieht, zangenartig festgehalten und nur dann freigelassen, wenn es gelingt die Federn von Innen nach Aussen zu drängen. Dies geschieht durch den Ringschlüssel (**Fig. 33**), dessen Plättchen man flach in den waagrechten Theil des Schlüssellochs hineinschiebt. Die drei Spalten seines Ausschnittes ⊓ streifen sich über die Ellenbogen der Federn, deren eine hier, nicht dargestellte, das Innere des Schlosses verbirgt — und indem der Ring hinabgeschoben wird, klemmen die Spalten die Federn so zusammen, dass sie den Knopf fahren lassen, und er nebst Schaft und Ring in Richtung des Pfeils herausgezogen werden kann.

Wir begnügen uns mit diesem einfachsten Beispiel, ohne uns auf die vielen weitern Combinationen desselben Prinzips weiter einzulassen, um so mehr als dieselben mit dem Hammer auf dem Ambos — nicht auf dem Reisbrett erfunden, sich auf diesem mit ihren in verschiedenen Ebenen liegenden Eingriffen und Lösungen kaum verständlich darstellen liessen.

Das Rheingauer Gebück

mit einer Uebersichtskarte

von

A. v. Cohausen,

Oberst a. D. und Conservator der Alterthümer in Wiesbaden.

Hierzu Taf. XII.

Wir hören, dass in America innerhalb Jahresfrist Städte und Dörfer wie die Pilze, mitten im Urwalde, wo nie eine menschliche Ansiedelung gewesen, entstehn. Sie erhalten ihre regelrechten Strassen, es fehlt nicht das Schulhaus, der Kramladen, die Kirche und das Wirthshaus; es bedarf nur eines nahen Baches, der die Sägemühle treibt, das Bauholz herzurichten und die Energie der Amerikaner — das ist ihr Stolz.

Ganz anders sind unsere Städte und Dörfer geworden. Sie wurzeln in ältester Zeit und sind allmälig zu dem erwachsen, als was wir sie sehen. Sie haben alles erlebt, zu allem mitgewirkt, gekämpft und gelitten für das, was nicht nur sie, was die ganze Menschheit geworden ist; jede Zeit warf ihnen ihren Theil Arbeit zu, die Römer, die ersten Glaubensboten, die Völkerwanderung, die Karolinger, das ganze Mittelalter mit seinem kirchlichen Sinn und seinem Faustrecht, die Bauernkriege, die Reformation, die Schweden, Spanier, Franzosen, so wie die Befreiungskriege von 1813. 14. 15. 66. 70. Sie waren alle dabei, Städte und Landschaft, bereit und thätig, in die Speichen der Geschichte su greifen. — Diese Mitarbeit an der Culturentwicklung der Menschheit — die ist unser Stolz; und unsere Freude ist's, überall in Wohnplätzen, in Wald und Flur noch die Zeugen aufzufinden, vor denen diese Mühen und Kämpfe, welche schlieslich alle der Humanität zu gut kamen, Statt gefunden haben. Nur zu einem solchen Zeugen, der Vieles von dem mit durch gemacht hat, was den Rheingau zunächst betroffen, sollen die nachfolgenden Blätter geleiten, zu seinen Grenzwehren, zu dem Rheingauer Gebück.

Es wird gut sein, vorher noch einen Blick auf die Lage und die in Betracht kommenden Zustände des Rheingaus zu werfen. Den Namen erhielt er mit der Vertreibung der Römer durch die Franken, als auch östlich der Königessundragau und nördlich der Einrichgau ihre Namen empfingen. Südlich und westlich begrenzt ihn der Rhein, östlich die Waldaffa, die an Schlangenbad vorüber sich bei Nieder-Walluf in den Rhein ergiesst — und nördlich läuft seine Grenze auf den Höhen jenseits der Wisper, die bei Lorch mündet. Nicht allein die sonnige vom Waldgebirge geschützte und bewässerte Lage, das von da in sanften Vorhöhen zum Strom abfallende fruchtbare Gelände, sondern seine feste Umschliessung und das wackere Regiment, das darin herrschte und noch ein weiterer Umstand förderten und erhielten sein Gedeihen. Wir wissen nämlich, dass an der Ecke, wo der Rhein seinen westlichen Lauf plötzlich nach Norden wendet, durch die Stromschnelle und Enge des Binger Loches die Schifffahrt unterbrochen war. Handelsleute, die mit ihren Schiffen und Flössen noch vor der römischen Besitznahme unsere Vorfahren mit Bronzewaffen und Schmuck versahen, mussten da, wo heute Lorch und Rüdesheim liegen, den Strom verlassen, ihre Waare über's Gebirge schaffen und jenseits wieder einschiffen; sie fanden auf diesen waldbedeckten Höhen eine Bevölkerung, in deren Interesse es lag, als Träger und Fuhrleute behülflich zu sein, und die Sicherheit des Verkehrs zu schützen. Der Weg hiess die Kaufmannsstrasse bis in die neueste Zeit.

Die Römerstrasse von Trier an den Rhein spaltet sich, um für Sendungen Rheinauf- und Rheinabwärts das Binger Loch zu vermeiden, bei Simmren auf dem Hundsrücken in zwei Wege, deren einer über Stromberg nach Bingen, der andere über Rheinböllen nach Nieder-Heimbach, gegenüber Lorch, zieht; von Lorch folgt er dem Wisper-Thal gegen Schwalbach zur Alimentirung der Pfahlgraben-Besatzung. Diese aber schützte den zwischen dem Oberrhein und Niederrhein bestehenden und durch die Kaufmannsstrasse zwischen Lorch und Rüdesheim verknüpften Verkehr gegen die Eingriffe östlicher Feinde.

Dass im Mittelalter schon früh Anstalten bestanden, welche die Fortdauer dieses Verkehrs, wie auch dieses Hemmnisses erleichterten, oder mit andern Worten, welche das Umladen der Schiffe constatiren, ergibt sich aus einer Urkunde von 1398, worin Erzbischof Johann von Mainz zweien Brüdern gestattet, „zwei Krahnen, als sie bisher bei Lorch gehabt auch furbass zu haben", ein gleiches erlaubt er auch in Rüdesheim. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts muss der Transport zu Land, welcher allerdings auch der Verzollung leichter entging als der auf der Wasserstrasse,

den Kaufleuten doch noch sicherer geschienen haben, denn 1517 versprechen die vier Rheinischen Curfürsten den Kauf- und Schiffleuten auf dem Rheinstrom und den Leinfaden von Mainz bis Cöln, Schutz und Sicherheit und schliessen jene von diesem Schutze aus, welche ihre Waaren auf der Axe transportirten und damit den „Ryn, sein Strohm und Leynpfadt fliehen."

Wenn nun auch die Franzosen im 16. und danach die Schweden im 17. Jahrh., als sie die Zollstätte Ehrenfels in Besitz hatten, durch Sprengung mit Pulver auch das Binger Loch etwas erweitert haben, so muss doch noch im 17. Jahrhundert der Zustand nicht viel besser gewesen sein. „Das Binger Loch, heisst es bei Dilhelm, ist so mit Steinen besetzt gewesen, dass weder Flösse noch Schiffe hinauf noch hinunter haben kommen können, wesswegen die Schiffherrn durch solchen Felsdamm etliche Löcher sprengten und machen lassen, wodurch alsdann die Schiffe und Flösse passiren müssen, und welche Oeffnung nunmehr das Binger Loch genennet wird. Wie es denn die Naturforscher selbst allda mit ansehn können, wie das Wasser gleichsam, als in einen Trichter einlaufe. Sonst bezeugen auch die berühmten Kaufleute in Frankfurt die Herrn von Stockum, noch heut zu Tag, wie ihre Grosseltern erst noch bei Mannsgedenken auf erlangte Kurmainzische Erlaubniss, die alldasige längs zuvor gemachte Oeffnung besagten Felsdammes noch besser hatten erweitern lassen, damit sie mit ihren grossen Holzflössen, auf deren jedem sich oft 300 Personen befinden, durchkommen können."

Erst in den Jahren 1830 bis 1832 wurde das bis dahin nur 21 Fuss weite Binger Loch auf das Zehnfache erweitert; auch an Landwegen fehlt es seitdem nicht, welche, wie früher das Hemmniss, nun durch die Förderung des Verkehrs so mächtig zur Blüthe des Gaues mitwirken.

Zur Zeit der Carolinger besass der Königliche Fiscus im Rheingau die Saal- oder Oberhöfe Lorch, Rüdesheim und Eltville, in welche die zugehörigen Unterhöfe ihre Gefälle ablieferten.

An der Spitze des Gaues stand der Gaugraf — der Rheingraf — der seinen Sitz auf Rheinberg an der Wisper hatte; seine Malstätte für Rechts- und Verwaltungssachen hatte der Gau auf der Lützelau, einer einst unterhalb Winkel gelegenen, jetzt verschwundenen Rheininsel. — Der Gau war in Cente unter Centgrafen, und in Marken oder Gemeinden getheilt. — So blieb es auch, als durch Kaiser Otto I. Schenkung der Rheingau an Mainz kam, zum Dank dafür, dass Erzbischof Wilhelm die Wahl Otto II. gesichert und ihn den 26. Mai 961 in Aachen gekrönt hatte.

Der Rheingau blieb freies salisches Land ohne Leibeigenschaft. — Die Luft im Rheingau macht frei — hies es, und der Erzbischof regierte das Land durch das Land, sagt Bodmann, der Vicedom vertrat nur seine Rechte, in den Händen der Landschaft war die Verwaltung. — Diese Freiheit erhielt sich das Land durch die, in dem Bewustsein und der Liebe Aller von Altersher wurzelnde Verfassung, durch den wohl organisirten und rasch mobilisirten Landheerbann, und durch seine guten Befestigungs-Anlagen. Diese bestanden im Innern in den ummauerten Städten, in den umgrabenen und umhegten Dörfern, nach Aussen in der Grenzwehr des Rheingauer Gebückes, welches überall, wo der Rhein nicht floss, also auf der Nord- und Ostseite die Grenze umzog.

Das Gebück schildert Pater Baer von Eberbach als einen 50 und mehr Schritt breiten Waldstreifen, in welchem man alle Bäume in verschiedener Höhe abwarf und neuerdings ausschlagen liess; dann bog man die hervorgeschossenen Zweige zur Erde nieder, und flocht sie dicht in einander; da sie nun fortwuchsen, so entstand dadurch eine so dicke und verwickelte Wildniss, dass sie für Menschen und Pferde undurchdringlich war, und nur nach langer Arbeit hätte durchbrochen werden können.

Die Aufsicht und Unterhaltung lag im Allgemeinen jenen Ortschaften ob, durch deren Waldmarken sich das Gebück erstreckte. Man zog junge Sträucher nach, man hieb das alte Astholz aus und bückte das junge aufs neue, damit nirgend eine Lücke entstände. Um aller Nachlässigkeit der interessirten Gemeinden vorzubeugen, wachte das General-Haingericht (das blose Abschneiden einer Spiessgerte wurde mit 10 Goldgulden verpönt), und nahm durch Ausschüsse Besichtigungen und Rügen vor.

Einer solchen Besichtigung, oder da sie zu Pferd vorgenommen wurde — Bereitung wollen wir uns anschliessen, um an den betreffenden Stellen auf manche Einzelnheiten aufmerksam machen. Wir folgen dieser Bereitung um so lieber, da weder Pater Bär noch Bodmann den Zug des Gebücks überall richtig und genau angeben.

Es war anno 1619 am 25, 26. und 27. Februar, gewissermassen zur Bereitschaft auf den 30jährigen Krieg, der eben begonnen hatte, dass der Vitzthum der gestrenge, wohledle und feste Wolf Heinrich von Breydenbach in Begleitung seines Sohnes Johann Antoni, des Philipp Eberhard von Stockheim, des Gewaltboten Johann Meissener, des Landhauptmanns Rutger Schmidt und des Amtknechtes Nicolai Itzstein, welcher das Protocoll führte, die Rheingauische Landwehrung, „alle Ge-

bücke und Bollwerke, Häge und Schläge umritten und mit sonderbarem Fleiss beaugenscheinigten, und deren Defecte und Mängel nach Vermögen notirten und selbige fürbass verbessern zu lassen sich entschlossen.“ (Ms. im Besitz des Nass. Alterthumvereins).

Nachdem wir uns überzeugt, dass sowohl Lorch als Lorchhausen mit Mauern und Thürmen wohlbefestigte Orte waren, und wissen, dass daselbst eine kampfbereite Ritterschaft ansässig war, welche einem Landesfeinde weder längs des Rheines vorzugehen, geschweige denn in das Wisperthal einzudringen gestattet haben würde, nachdem wir auch den Nolling jenen fernblickenden, merkwürdig construirten Wartthurm über Lorch, an den sich einst die Mauern des Städtchens anschliessen sollten, besichtigt und den Thalweg erreicht haben, verlassen wir erst am Niederthal, sonst Auslauf genannt, zwischen Lorchhausen und Caub, den Rhein und folgen thalauf der Mainzisch-Pfälzischen Grenze. Es ist dieselbe, welche schon nach einer Beteyding vom Jahr 1458 (Bodm. 67) mit Steich- oder Stichsteinen ausgemarkt war; 12 bis 14 dergleichen, einer mit der Jahreszahl 1551, ein andrer mit 1777 leiten uns zur Höhe, wo 11 grössere Steine mit dem Pfälzer Spitzweck und dem Mainzer Rad uns die Terminey angeben, und wo zugleich das erste Gebück beginnt.

Keineswegs zufrieden ist mit dem der Vitzthum und mit den Lorchhausern, „denen es zu handhaben gebührt, es ist zu schmal und zu dünn und sind etliche gänge Pfade dadurch.“ — Davor liegt heute der Sauerberger auch Frohnborn-Hof genannt und die Ueberreste einer Erdschanze, welche den Weg von Lorch nach Weisel oder Caub zu verwehren bestimmt war, vielleicht zur Zeit als Gutenfels 1504 oder 1631—32 von dem Landgrafen von Hessen belagert wurde, und dieser sich die Angriffe der Mainzischen von Halse halten wollten. Die Grenze zog von Frohnborn bis uff den Wasserfall (den Wasserlauf) und dem nach bis in den Weiher, weiter dem Wasserfall folgend bis in die Diefenbach (Sauerbach). So zieht auch das Gebück strack den Weiherwald hinab ins Sauerthal, um den Rheingau gegen das Reichsritterschaftliche Gebiet, zuletzt deren von Sickingen, abzusperren. Wir sehen deren Burg, die Sauerburg, als Dreieck mit abgestumpfter Spitze gegen die Bergseite gerichtet, mit ihrem hohen viereckigen an einer Seite gebrochenen Bergfried, und mit verschiedenen für den Geschützkampf eingerichteten Rondilen, Caponieren und bastionären Formen, welche dem 16. Jahrhundert angehören.

Ein Schlag, zu dem jedoch die Burgherrschaft von Sauerburg einen Schlüssel hatte, sperrte den Thalweg. Auf den Felsen zu beiden Seiten

des Baches standen Hochgerichte, welche die Kurmainzische und die Kurpfälzische Hoheit in Erinnerung zu bringen hatten.

Diesseits des Gebückes liegt als Wächter des Thalweges, die mit Lorcher Ritterschaft besetzte Ganerbenburg Waldeck.

Die alten Hainbuchen, deren kurze knorrige Stämme und verwachsene Aeste einst die Hauptbestandtheile des Gebückes auf dem rechten und linken Thalabhang ausmachten, stehen nur noch vereinzelt und der grösste Theil des Waldstreifens, den sie einst besetzt hielten, ist jetzt mit Fichten bestandet. Solche ziehen aus dem Bachgrund „das Vathenthal uss nach dessen Wasserfall bis uf die Stichsteyn den Ransler Berg hinan" — der District hat den Namen „im Gebück" behalten. — (Die Umwandlung ist in den 40er Jahren geschehen durch den Oberförster Nathan. Es geht die Rede, dass er seine ganze Oberförsterei mit einem Nadelholzstreifen habe einfassen wollen — doch hat das weiter keinen Sinn, als dass das Rheingauer Gebück auch ein Theil seiner Bezirksgrenze war, in dem er das abgängige Buchen-Krüppelholz durch Nadelholz ersetzt hat).

Im Bachthal — Sauerthal — endigt das Lorchhäuser und beginnt das Lorcher Gebück. Der Vitzthum fand damals „dass es mit schönem jungen Holz bewachsen sei, das man wohl anziehen und bücken könne — ob es zwar ziemlich licht und durchsichtig, so hat es doch keine sonder Gefahr wegen des Ortes hoher Berge. Es gehen da durch 3, 4, 5 Fuhrwege, die keineswegs alle zu gedulden — bei dem einen ist für rathsam erachtet worden, dass ein Schlag aufs Beste gemacht werde." Das scheint auch geschehen zu sein, denn der Weg, welcher von Ransel kommend, bei der heilig Kreuzcapelle ins Wisperthal fällt, durchschneidet 500 Schritt südlich vom Ottesser Hof, den er rechts liegen läst, das Gebück, und trifft 2000 Schritt weiter, auf einen Quergraben, welcher sich mit 24 Fuss Breite und 5 Fuss Tiefe und mit einem entsprechenden Wall auf der Südseite, westwärts 200, ostwärts 500 Schritt lang von Thalschlucht zu Thalschlucht über den Rücken zieht und dem Schlagbaum als Anschluss gedient haben mag. Auch hier war die Gränze einst durch Stichsteine bezeichnet und an der „Ransstrasse da stand ein grosser Entscheydsteyn, daran ist Schrift gehawen, dass es ein Entscheydtsteyn sy der von Lorch und Cube."

Von hieran aber folgt das Gebück nicht mehr der Grenz-Beredung von 1458, sondern zieht ins Wolfsloch hinab; „da sind keine sonderlichen Mängel noch Gefahr, wegen des tiefen Grundes, so man nicht wohl gehn, viel weniger reiten kann."

Auf der Höhe jenseits — auf der Hexstatt — „haben die Ransler

einen Fuhrweg durchs Gebück und gedenken noch zu behaupten, als sollten sie Gerechtigkeit dazu haben.,,

Hat man dem Gebück, oder jetzt einer Forstverjüngung, folgend den Ransler Bach überschritten, und in der untern Kuhdell den Schanzenkopf zu ersteigen begonnen, so geräth man in ein Urwalddickigt, in dem nur die verhauenen Gebückbäume von menschlichem Thun Kunde geben. Riesige Eichen scheinen einem glücklichen Vergessen oder einem forstmännischem Schönheitssinne ihre Erhaltung zu danken. Scheinbar gewaltig, aber im Innern hohl, strecken sie ihre dürren, phantastisch gewundenen Aeste zum Himmel empor, Raben umkreisen sie und der Specht hackt nach Würmern suchend in das dröhnende Holz, sonst ist alles weglos und still weit umher, aber der Landschaftsmaler der die Stelle fände, fände mit ihr eine Fülle der schönsten Baumstudien.

Auf dem Schanzenkopf angekommen, steh'n da auf sonniger Heide die Gebücksbäume in lückenhaften Reihen, auf einer von Randböschungen begleiteten Planirung, wahre Prachtexemplare verwachsener Baumgnomen — sie geleiten uns zur Aachener Schanze, bei der, jenseits der tiefen Hernsbach-Schlucht, plötzlich die Burg Rheinberg uns gegenüber steht.

Die Aachener Schanze, innerhalb des Gebückes, auf dem gegen das Wisperthal steil vortretenden Bergkopf gelegen, beschreibt ein Rechteck von 30 Schritt Länge und Breite, seine nach dem Thal gerichteten Seiten sind als Terrasse, die nach dem Berg gerichteten als Wall und Graben gebildet. Auf dem Wall und in der Contrescarpe standen drei Eichen, die man kürzlich, im Jahr 1872, abgehauen hat, sie hatten 1 und 1,30 m. Durchmesser und mögen wohl 500 bis 600 Jahre gestanden haben. Sie sind jedenfalls jünger als die Wallanschüttung auf der sie standen und als die Gräben, aus deren Böschung sie aufgewachsen.

Unter den Bewohnern der Umgegend besteht die Sage, Aachener Kaufleute hätten die Schanze gebaut, um gegen die Räubereien der Ritter von Rheinberg gesichert, ihre Tuchwaaren auf die Frankfurter Messe bringen zu können.

Wahr ist, dass die Ritterschaft der Umgegend und namentlich auch die Rheingrafen, sich der Wegelagerung und arger Räubereien auf dem Rhein und auf den Landstrassen schuldig gemacht haben, und dass desshalb Erzbischof Werner von Mainz im Jahr 1279 Rheinberg belagert und zerstört hat; bekannt ist, dass dergleichen Kriegszüge mit Aufgebot der Städte und Landschaft geschahen, und dass die Zünfte gewisse Theile der Belagerungsarbeiten auf sich nahmen; nicht minder

bekannt ist es, dass während des Mittelalters niederländische Wollweber in Lorch ansässig, eine ansehnliche Zunft bildeten. Es scheint daher der Sage Kern der zu sein, dass die als Aachener bezeichneten Weber von Lorch die Belagerung mitmachten und zu deren Schutz und zur Aufstellung von Wurfgeschützen jener Zeit die Schanze, welche ihren Namen trägt, zu bauen übernommen und besetzt haben. Wir haben uns dieselbe durch Pfahlwerk verstärkt und durch einen blockhausartigen hölzernen Thurm besetzt, zu denken.

Rheineck liegt uns gerade gegenüber, aber etwas tiefer. Der scharfe Berggrat, den es einnimmt, ist mehrfach ausgezackt und wir erkennen darin die beiden tief eingeschnittenen Gräben, welche der überschreiten muss, der von der Höhenseite sich der Burg nähert. Zwischen beiden liegt ein Vorwerk, hinter dem letzten die Burg selbst, die sich in drei Abschnitte theilt und auf dem höchsten Punkt des letzten, den hohen viereckigen, über Eck gestellten Bergfried trägt. Dies wie seine gothischen Fensternischen mit hohen Sitzen, der Kamin und einige Profilirungen lassen in ihm einen Neubau aus dem 14. Jahrhundert vermuthen, während ein aus der östlichen Umfassungsmauer vortretendes Rondel mit Geschützscharten dem 16. Jahrhundert angehören dürfte.

Ehe der Bergkamm zur Wisper abbricht, ist seine letzte Erhebung mit einer zweiten, aber noch mehr zerstörten Burgruine besetzt, es ist die von Kammerberg. Sie erhebt sich zwischen zwei tiefen Gräben und hat einen dritten gegen Rheinberg hin vorgeschoben. Zwischen den beiden erstern lagen die Hauptgebäude, von denen sich jedoch kein Thurm, kein charakteristisches Mauerstück mehr unterscheiden lässt. Kammerberg diente wahrscheinlich schon den carolingischen Kaisern als vorübergehender Aufenthalt in Mitten des ausgedehnten Jagdreviers des Kammerforstes, wenn sie in Ingelheim residirten, und die Annahme, dass auch Carl der Grosse hier manches Mal gejagt und übernachtet, hat nichts Unwahrscheinliches. — Ebenso benutzten auch die Mainzer Erzbischöfe die Burg Kammerberg. Seit 1822 gehören beide Burgen und umliegende Waldungen dem Herrn von Zwierlein.

Wer von dem wegelosen Thal, in dem der Hernsbach fliesst, die Berglehne ersteigt, über welcher die beiden Burgen liegen, der lernt den Werth schätzen, den die mittelalterliche Befestigungskunst auf steile Abhänge und Heckendickichte legte.

Am Burgberg bei der Schieshecke endet das Lorcher und beginnt das Rüdesheimer Gebück, das am Weissenthurm sein Ende erreicht.

An der Kammerberger Mühle überschreiten wir die Wisper. Indem wir den Kammerberg hinauf steigen, wissen wir nicht ob wir

ausserhalb des Gebückes sind, und ob dies den mehr südlichen Ameisenberg hinanzieht, oder ob wir noch innerhalb des Landes Bannzäunen uns befinden, und die tiefe Schlucht des Wehrgrabens, die uns zur linken liegt, deren Stelle vertritt. Der Name liess es vermuthen, aber Meister Itzstein sagt, „dass das Gebück noch jung gewachsen und noch nicht hauig, und sonderlich wendig der Schieshecke zu schmal sei; das haben die von Pressberg verursacht, welche mit ihren Ackern dem Gebück zu nahe gerückt seien. Gleichwohl sei letzlich entschieden und gebührlicher Maassen abgesteint worden, wie weit und viel seitens Presberg dem Gebück wieder zu gut zu pflanzen und zu besetzen sei.“ Wir wissen die Schieshecke nicht mehr zu finden, auch scheint dies Pressberger Ackerland wieder zu Wald angepflanzt zu sein. — Wohl aber finden wir zwei reizende Aussichtspunkte mit Bänken, Geländern und Schutzdächern, welche von der Oberförsterei Weissenthurm angelegt worden sind. Der untere öffnet uns den Blick das Thal der Wisper hinab, fast bis zur Heiligkreuzcapelle, wir folgen ihrem Lauf und den Felsen und Wiesen, zwischen denen sie hinrauscht, den dunkeln Erlen, unter denen sie sich verbirgt und die Forellen und Krebse hegt, die uns im Schwanen zu Lorch nicht minder gefallen, zumal wenn wir die Mündungen der Thäler zählen, die wir überschritten und die Berge auf denen wir das Gebück gesucht haben. Gern ruht das Auge auf den Burgen gegenüber, die wir eben verlassen, und nun in andrer Verschiebung und Beleuchtung vor uns haben.

Der obere Aussichtspunkt tritt bis zu dem Felsrand heran, zu dem aus dem Wehrgraben die Gipfel der Eschen herauf reichen und der üppige Eppich heran klettert, wir übersehen die mannigfaltig in einander verschränkten Höhen und Thäler, und haben das wohlthuende Gefühl nichts als Wald, nur unzerrissenen grünen Wald vor uns zu haben, nur die Schieferbrüche am Hohenwurzelgraben und die Lauken-Burg und Mühle in der Ferne erinnern daran, dass Menschen in ihn eingebrochen sind. Ehe wir den Weissenthurm erreichen, sehen wir wieder das Gebück durch Nadelpflanzungen ersetzt, in welchen hier und da zerstreute Grabhügel uns die alte Zeit in Erinnerung bringen; aber da, wo das Elmach-Thal zu unserer linken sich absenkt, haben sich als Grenze zwischen Feld und Wald noch einige schöne Exemplare von Gebückbäumen erhalten, sie schliessen sich an den Elmachgraben an, welcher angesichts des Weissenthurms den sumpfigen Quellenplatz der Elmach durchfährt und seinerseits eine Umgehung des Schlages, um vom Hinterwald in den Rheingau zu kommen, verwehrt. Den 5 Fuss tiefen und 24 Fuss breiten Graben mit einem 4 Fuss hohen und 28 Fuss breiten Wall auf der Rheingauseite sieht man auch noch auf der Ost-

seite des genannten Weges an der Stelle, welche in alter Zeit die schlimme Kehr hiess. Das Forsthaus Weissenthurm liegt hoch an der Strasse, und geniesst eine prächtige Aussicht nach Nordwest und Norden über Pressberg und über das Wisperthal hinüber auf das Hochland des Einrichs und des Hundsrücken. Nach den andern Seiten hemmt der Wald den Blick.

Auf dem südlich an das Forstgehöft stossenden flachen Felde, entdeckt man noch in einer kreisrunden Senkung die Stelle, wo einst der weisse Thurm gestanden, und die Aussicht über die Baumgipfel hinweg in den Rheingau möglich gemacht haben mag. Er war eine der gegen die Raubritter von Rheinberg und Gerolstein gerüsteten Burgen, welche den Pass durchs Gebück verwehrten.

An den Thurm war ein Schützenhaus angebaut, von dem aus man mittels einer Wendeltreppe in der Mauerdicke seine höheren Stockwerke erreichte; er hatte deren zwei, oder mit dem Dachboden drei, durch Balkenlagen gebildet und barg oben noch eine, oder vielleicht die eigentliche für die Vertheidigung eingerichtete, Schützenwohnung. Seit Menschengedenken hatte der Thurm auch eine ebenerdige Thür, welch dazu diente, Heu und Stroh hinein zu bringen, da er als Scheuer benutzt wurde. Ueber dem Eingange war das vereinigte Wappen von Geisenheim und Rüdesheim mit der Jahreszahl 1425 in Stein gehauen. Dieser Stein ist jetzt, oder war vielmehr zu Bodmann's Zeiten, in einem kleinen Häuschen am Kuhthor in Geisenheim eingemauert und war das einzige, was noch von dem stattlichen Thurme übrig ist und uns Kunde giebt, dass er bereits zu jener Zeit bestand oder gebaut worden ist. Er selbst wurde 1816 abgebrochen, um als Strassenbaumaterial verwandt zu werden, wenn gleich die ganz nahen Basaltbrüche ein weit besseres gegeben hatten; das Unternehmen hat sich, wie gewöhnlich, wegen der Härte des Mörtels schlecht bezahlt gemacht — aber immerhin einer gehässigen Zerstörungswuth gegen das Alte geschmeichelt.

Das Presberger Gebück sagt unser Protocoll „hebt sich an e regione des weissen Thurms auf der schlimmen Kehr und endet sich am Merdesborn bei dem Schlag. — Sie haben solches zu alt werden lassen und beim jetzigen Bücken fast alles entzwei gehauen und damit übel gebückt."

Wir sehen daraus unter anderm auch, dass das Gebück allerdings einer Pflege bedurfte; denn wo die Aeste zu lang ungebückt in die Höhe wachsen, steht das Unterholz ab und wird undicht. Beim Bücken aber durfen die Aeste nicht schon so alt sein, dass sie beim Biegen brechen; wohl aber soll die Rinde brechen, denn aus diesen Bruchstellen allein kommen die jungen Triebe mit Ueppigkeit hervor.

Keine Holzart eignet sich so gut zum bücken, als die Hainbuche, welche wohl daher auch den aus Hagen und Bucken zusammen gesetzten Namen erhalten haben wird.

Der Vitzthum fand es räthlich, dass zwischen dem Thurm und dem Schlag das untüchtige Gehölz ganz beseitigt werde, damit man diesen von jenem aus sehen könne; auch solle vor dem Schlag eine Schanze in modum eines Halbmondes errichtet werden.

„Das Geisenheimer und Assmannshäuser Gebück geht obwendig dem Weissenthurm an, zieht auswendig dem Thurm bis auf die Wolfswiese und inwendig bis an die Düngstatt, ist ziemlich wohl versehen und da es noch zu hauen, hat es schon junges Holz, welches sehr schön zu bücken. Es hat aber einen durchgehenden Fahrweg inwendig, so zu der Dungstatt hinabgeht, so nicht zulässig. Item auswendig fast am End des Gebücks ist es ganz licht und eine hohe Nothdurft zu verbessern. Mehr befund sich fast gegen der Brücke an dem Schlag ein durchgehender Fusspfad durchs Gebück und ist die Brücke des Orts wiederum zu repariren, eine hohe Nothdurft."

„Von diesem Ort bis nächst dem Mappen ist und folgt der grosse Hinterwald und Gebirg, dass man inzwischen kein Gebück nöthig und bisher auch keines gehabt hat; ausser dem, was auf den Freiwachten in gefährlichen Zeiten überlängst von den Stephanshausern zugehauen wird." Diese Gebücksbäume sieht man auch noch in Gruppen auf dem Heerkopf links des Weges. Sie scheinen die in Fehdezeiten ausgesetzte Feldwachen gegen Ueberrumpelung geschützt zu haben.

Vorüber an alten Grabhügeln, deren mehrere im Jahr 1863 (Annal. VII. 2.) seitens des Alterthumvereins untersucht worden sind, gelangen wir bei einer dicken Eiche an eine Stelle, wo sich der Rhein und das jenseitige Land den Blicken wieder aufthut; im nahen Grunde liegt Stephanshausen. Die Stelle heist am Bordekreuz, und wir betreten mit ihr den „Rennpfad" oder den „hohen Weg", welcher auf der Wasserscheide des Gebirgs von Westen nach Osten hinläuft. Es ist die Opperationsbasis, auf welcher die Rheingauer Landschaaren im Fall feindlicher Bedrohung leicht jeden gefährdeten Pass zwischen Wisper und Waldaf erreichen konnten.

Wir folgen dem Rennpfade ostwärts, lassen den grauen Stein und die Spuren zweier Ringwälle rechts im Walde und einen dritten weiter auf der Hallgarter Zange liegen. — „Drei Büchsenschüsse diesseits Mappen beginnt das Johannesberger und Winkler Gebück, und geht bis zum Schlag, da der Boden morastig, so dass

man weder zu Fuss noch weniger zu Pferd passiren kann, so hat es nicht viel auf sich, dass hier schlecht gebückt worden.“

Hier an der Quelle der Ernsbach hatte sich im 12. Jahrhundert mit Bewilligung der Besitzerin, einer Edelfrau Dagemund von Geisenheim, ein Einsiedler Henericus niedergelassen, und wohl einiges Feld urbar gemacht. Dies und den umliegenden Wald, Appo genannt, kaufte das Kloster Eberbach, und legte hier einen Hof zum Appen, bald aber Mappen genannt, an. Als nun des Rheingaus Bannzäune angelegt oder verstärkt, und hier ein befestigtes Thor erbaut wurde, nannte man auch dies das Mapper Bollwerk oder Schützenhaus. Es bestand und besteht noch aus einem viereckigen Thurm, durch welchen die gewölbte Thorfahrt geht, neben welchem rechts ein Rondel mit Kuppelgewölbe und mit 4 Maulscharten für Wallbüchsen und zu beiden Seiten kurze Mauerstücke sich anschliessen und den Wirthschaftsgebäuden des Forsthauses als Anlehnung dienen. — Ein Schartensturz trägt die Jahreszahl 1494. — Vor dem Thore ist ein Halbmond angelegt, dessen Brustwehr noch 4′ Höhe und dessen Graben noch 3′ Tiefe erhalten hat. — Sehr zu wünschen wäre es, wenn für die Erhaltung dieses letzten Restes der Rheingauer Landesbefestigung, durch Ausbesserung des Gemäuers und durch Wiederbedachung des Thorthurmes und Rondels etwas geschähe.

Zwischen Mappen und Bosenhahn liegt das Mittelheimer, Oestricher und Hallgarter Gebück. Der Vitzthum lobte seinen Stand, aber es sei hier auch fast am Meisten von Nöthen, sintemal hier gegen das Landgräflich Hessische Gebiet ein gleiches Feld und ein unferner Hinterhalt liege. Die Mapper Brücke aber sei gar baufällig und zu bessern nöthig.

Das Bollwerk Bosenhahn war damals sehr baufällig, und die davor liegende Schanze ganz verfallen; jetzt ist alles, auch das Forstjägerhaus, das dabei stand, lange verschwunden. Die Hecke, die das Gärtchen umschloss, freut sich ihrer ungeschorenen Freiheit und wächst hoch in die Luft im Wettstreit mit dem Kirschbaum, dessen Früchte niemand mehr den Waldvögeln streitig macht; Glockenblumen und wilde Malven blühen da, wo einst der Heerd und die behagliche Stube lagen. Der alte Forstmeister Schlichter pflegte, wenn er da vorüber kam, den Hut zu ziehen und zu sagen, guten Morgen Herr Gehrens, guten Morgen Frau Gehrens, — nach einer Weile antwortete er sich, nur etwas derber, Sie sind alle — hin! Der Forstjäger Gehrens und seine Baucis waren die letzten, die dies Waldidyll bewohnt haben.

Das Erbacher Gebück geht vom Bosenhahn bis zum Häuser Bollwerk; der Vitzthum gesteht zu, „dass das Gebück sonderlich

dem Kessel entlang, der aussen gelegen, aber noch zur Landschaft gehört, ziemlich gut sei, aber gegen den Gladbacher Wiesengrund, den Hauser Wald, und zumal gegen das Hauser Feld, allda es am Gefährlichsten, ist es also übel versehen und durch Fusspfade durchbrochen, dass sich die Landschaft höchlich zu beschweren hat."

Vor 15 Jahren war das Gebück hier noch ziemlich vollständig zu sehen, jetzt stehen in der Nähe des Frankenbrunnen nur noch einzelne Gebückbäume von der sonderbarsten Krümmung und Verästung — aber weiterhin erkennt man seinen ehemaligen Lauf nur an den jungen Anpflanzungen.

Von dem einst so stattlichen Hauser Bollwerk sind nur Erdhaufen zu sehen, welche, nach Mauersteinen durchwühlt, keine Grundrissform mehr erkennen lassen; es war schon 1619 von Innen und Aussen baufällig, aber ursprünglich ein starker burglicher Bau, der die ganze Breite des Passes einnahm und unter dessen gewölbtem Bogen der Weg aus der Landschaft ins Hinterland lief. Ein hoher Thurm beherrschte die ganze Gegend, und ein davor liegendes Erdwerk, dessen halbmondförmiger mit Hecken besetzter Wall zwischen der alten und der neuen Strasse noch kenntlich, verstärkte die Anlage, an welche sich rechts und links, um Umgehung zu verhindern, gleichfalls heckenbewachsene Erdaufwürfe anschlossen. Die Lage des Bollwerks angesichts des Catzenelnbogischen Dorfes Hausen, das kaum 100 Schritt davor und zu Hinterhalten geschickt lag, machte es nöthig, sich hier durch kräftige Vertheidigungsanstalten gegen Ueberrumpelung vorzusehen. Da diese zunächst Kiedrich betroffen hatten, so hat dieser Ort, wahrscheinlich zu Anfang des 15. Jahrhunderts, das Bollwerk auf seine Kosten erbaut, und stolz darauf das Bild desselben in sein Siegel gesetzt, so wie die Pflicht es zu vertheidigen übernommen. Die alte Strasse bildet vom Bollwerk bis zum Hohenweg einen 260 Schritt langen, an Stellen 3 m. tiefen Hohlweg und hat da, wo sie sich wieder aufs Gleiche erhebt, rechts und links einen parallelen Wall als Seitendeckung. Die Wälle, welche die Strasse zu beiden Seiten auch noch einige Hundert Schritte vom Hohenweg südwärts begleiten, stehen 18 Schritt von einander, sind zwar jetzt nur mehr 2 Fuss hoch, mit seichtem Graben auf der Innseite, waren aber durch Hecken und Verhaue vollkommen geeignet, dem Feind der den Hohenweg erreicht und sich auf ihm nach der einen oder der andern Richtung fortbewegen wollte, als Coupirung dies zu verwehren, und als Seitendeckung die Verbindung des Bollwerks mit dem Kiedricher Thal zu erhalten.

Hier begann zugleich das Kiedricher Gebück und zog von dem Halbmonde vor dem Bollwerk, der Banngrenze folgend auf dem nörd-

lichen Gebirgsabfall bis zu dem District „Oberer Sauerwasser Pfad erster Theil", wo es, parallel mit dem Hausener Kirchenweg, nach Bärstadt wieder in prächtigen Gebückbäumen kenntlich wird. Manche derselben zeigen wenige Fusse über der Erde waagrecht gebogene und mit andern verwachsene dicke Aeste, denen man in ihrer Jugend als schlanken Gerten diese Richtung gegeben. Einer von 6 Fuss Stammdurchmesser trägt auf seinen niedrigen, waagrecht gestreckten, mächtigen Aesten einen ganzen Wald aufrecht stehender Stämme, die auf 2—3 Fuss zurückgekappt, nun in der Freiheit der neuen Zeit mit lanzengeraden Schösslingen die Wipfel der übrigen Waldbäume schon wieder erreicht haben.

Nachdem das Gebück den obern Sauerwasserpfad, den Kemeler Weg erreicht, ist es durch einen seichten Graben, den Landgraben, gegen den Wald des ehmals Hessischen Dorfes Bärstadt begrenzt. Derselbe wird plötzlich, da wo der untere Sauerwasserpfad ihn überschreitet, bis 3 Fuss tief und ist mit einem eben so hohen Wall versehen. Auf der Rheingauer Seite, an dem Winkel den er hier bildet, steht ein 1775 bezeichneter Grenzstein, und südwestwärts, auf dem Pfad 66 Schritt fortschreitend, trifft man 60 Schritt rechts eine eigenthümlich gestaltete Schanze. Sie ist kreisrund und hat auf der Wallhöhe gemessen 12 mtr. Durchmesser. Der Wall ist bei einer untern Stärke von 4 m., 1. 50 bis 2 m. hoch, mit Hecken bewachsen und sehr steil in den 50 cm. tiefen Graben geböscht. Von Süden führt der Eingang in den Ring, und es fehlt hier auf 3 m. Breite der Wall und der Graben. Von dem Bauwerke, welches in ihm stand, sollen die Bärstädter die Mauersteine weggeführt haben; dies und umherliegende Schiefersteine lassen erkennen, dass hier ein wahrscheinlich runder Wartthurm gestanden, zu dessen Pforte im ersten Stockwerk man unter dem Schutz des vom Wall gebildeten Zwingers, mittels einer Leiter gelangte und aus dessen Fenster unter dem Schieferdach man die Umgegend, namentlich Bärstadt überschauen, und am Horizont noch Kemel erblicken konnte.

Nach dem Kiedricher Gebück folgt hier das Eltviller, an dem die von Rauenthal und Neudorf mit bücken und hägen mussten. Der Landgraben und einzelne Grenzsteine — so einer mit dem Eltviller Wappen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und der neuem Inschrift G. S. 1810. (Gemeinde Schlangenbad) — zwei andere mit der Inschrift OW u. Bst 1818 von (Oberwalluff und Bärstadt) führen uns zu einem Wasserlauf, der den Walddistrict Weickershänge (jetzt Wickerhain) links, von dem District Wildefrau rechts trennt. Einzelne Gebückbäume haben sich auf der rechten Thalseite und an der schönen Felsgruppe der Wildenfrau erhalten. Wir gelangen an der Knoblauchs (früher Körbenloch Wiese) und dem kleinen Weiher vorüber, in das erinnerungsreiche und

liebliche Schlangenbad. Mitten im alten Eltviller Gebück liegt das Mainzerhaus, jetzt der Nassauerhof. Damals 1619, als der Vitzthum dahin kam, fand er noch nicht den freundlichen Badeort, nicht einmal dem Namen nach, höchtstens deutete die Warme Mühle, die da stand, darauf hin, dass ein solcher einst dort entstehen werde. Erst in den Jahren 1675 und 1694 erhielt es einige Badeeinrichtungen. — Desto besser hat es den Charakter eines erfrischenden Waldaufenthaltes, worin sein hoher Reitz auch heute noch besteht, beibehalten.

An der Hessischen (jetzt Pflanzen) Mühle gelangen wir an die Waldaf; auf deren rechtem Ufer und in dem Winkel den sie mit dem Schlangenbader Bächlein macht, liegt ein Felskopf, der Hoheitsrain genannt, als Grenzmarke dreier Herrenländer, Kur-Mainz, Hessen-Cassel und Nassau-Usingen. Von hier an leitet uns nicht mehr der Vitzthum und seine Begleiter allein, sondern wir haben auch in Händen einen „gründlichen Plan und Bericht des Gebückes im Land Rheingau, wie solches dermalen im Stand, und im Beisein des Herrn Landschreibers Escherich und der Oberschultheisen der betreffenden Ortschaften aufgenommen worden ist durch den geschworenen Landmesser Andreas Trautner zu Rüdesheim 1748."

Von Schlangenbad lief der Weg bis zur Klingen-Pforte ausserhalb des Gebückes, er hatte also dasselbe rechts und die Waldaf links, erst wo ein Weg rechts nach Rauenthal hinauf führt, und die rechte Thalseite durch einen vortretenden Felsenkopf verengt wird, gelangt man durch die hier erbaute Klingen-Pforte hinter, d. h. innerhalb des Gebückes.*)

---

*) Folgt man dem nach Rauenthal hinaufführenden Fahrwege, so sieht man, ehe man die Höhe ganz erreicht hat, zu seiner Rechten einen runden, oben 30 Schritt im Durchmesser haltenden Erdhügel, welcher vom Weg und der Bergseite durch einen 15 Fuss tiefen, 13 Schritt breiten Graben getrennt ist. Die Contrescarpe des Grabens ist noch zum grossen Theil mit Mauer bekleidet, auch der Hügel zeigt Ueberreste von Mauerwerk und soll noch vor 20 Jahren einen Keller enthalten haben, in welchen die Schulknaben hineinschlüpften. Der Hügel heisst der Galgenköppel, der Galgen selbst aber soll weiter abwärts auf einer vortretenden Felsterrasse gestanden haben. — Es scheint nicht wahrscheinlich, dass die eben beschriebenen Burgtrümmer jener Neuburg derer von Glimmenthal angehört habe, an welche sich das Dorf Neudorf angeschlossen hat und von der Bodmann spricht. *Locum situm super viam, que a villa Elteuil ducit versus novum Castrum* — dafür liegt es Neudorf zu fern, auch würde man einen Weg von Eltvile hierher nicht bezeichnen, ohne das dazwischen liegende Rauenthal zu nennen.

In den periodischen Blättern der Gesch. und Altthm. Vereine zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden Nr. 15 und 16 vom Jan. 1861 p. 491 wurde behauptet, Gebücke

Die Klingenpforte bestand in einem gemauerten Thorbogen, der von einem Wehrgang mit Zinnen und Pechnase überbaut und auf beiden Seiten von runden Thürmen flankirt war. Bodmann vergleicht sie dem Elftausend-Jungfernthor, welches bei Elzheim eine Brücke über die Selz sperrt; es steht auf dem rechten Ufer als ein viereckiger 24 Fuss im Quadrat messender Thurm, durch welchen 12½ Fuss weite gothisch überwölbte und sperrbare Thorwege führten. Ueber diesen sah man den Reichsadler und eine Pechnase, welche vom gezinnten Wehrgange aus besetzt wurde. Auf der rechten Ecke trat ein Wachthürmchen vor, während auf der linken Seite ein ähnlicher Thurmansatz eine Wendeltreppe barg, welche zum Wehrgang hinauf und zum Wasserholen an die Selz hinabführte.

Bodmanns Worte in Ehren, haben wir uns an dieselben gehalten, gestehen aber seitdem eine eigenthümliche Abbildung der Klingen-Pforte gesehen zu haben, welche uns mehr Vertrauen einflösst. — Dieselbe ist in Besitz von Fräulein Creve in Eltville und von deren Vater dem verstorbenen Dr. Creve sehr kunstreich als ein Relief Mosaikbild, aus den Steinen der bald darauf abgerissenen Pforte und offenbar mit grosser Treue gefertigt. Danach führte das Thor zwischen den Felsen und einem viereckigen Thurm hindurch und war mit einer Zinnenmauer überbaut, an welche sich auf der Bergseite ein kleines Haus mit Stallung anlehnte. Aber zwischen den höher ansteigenden Felsen und diesen Gebäuden erkennt man noch einen Pfad — offenbar den vom Vitzthum gerügten. — Er tadelt nämlich, dass man ohne die Klingen-Pforte zu passiren, zu dem Weg nach Rauenthal und so ins Rheingau kommen könnte, es musste daher auf diesem noch ein beschlossener Schlag aufgerichtet werden, weil sonst die auswendigen Schläge und Bollwerke vergeblich wären.

Obschon auch am Klingen-Thor eine Brücke über die Waldaf ging, um die Rheingauer Strasse, die über das Chauseehaus nach Bleidenstadt führt, am grauen Stein zu gewinnen, so war doch der Zweck und die

---

seien durchaus keine Befestigungs-Anlagen, sondern heilige Opferplatze, in denen man sich zur Gottesverehrung gebückt habe; als Beweis hiefür wurde geltend gemacht, dass sich neben jenem Galgenküppel bei Rauenthal, welcher mitten im Gebück läge, eine Art Laube und eine Felsbank befände, bei der Liebende zuweilen zusammen kämen und der Liebe opferten. Noch immer, fährt der Entdecker ganz ernsthaft fort, kommen wie vor 2000 Jahren die der Göttin Freya Opfernden hierher, wie ehedem die Priester der erwachenden „Natur in der Frühlingszeit.“ Auch hier müssen die Kelten aushelfen, da sie sich beim Opfern bücken, wie dies bei Valancey, dem „Gründer einer besondern Erklärerschule des Kelticismus in Britanien“ nachgelesen werden mag. — Bei der so vielfachen Verwendung der armen Burschen, wird man es billigen, wenn wir ohne sie auszukommen suchen.

Anlage des Pfortenhauses nicht zur Vertheidigung dieser Brücke, sondern zur Sperrung der parallel mit der Waldaf laufenden Landstrasse.

Von der Klingen-Pforte behielt der Weg, indem er an Klostei Tiefenthal vorüber, durch Neudorf, Ober- und Niederwalluf lief, das Gebück immer zu seiner Linken. Es bestand hier aus einem aufgeworfenen Wall und einem ziemlich tiefen Graben längs des Randes der Thalmulde, welche mit dem mehrbeschriebenen Heckendickicht bewachsen waren.

Damals fand der Vitzthum das Gebück von Klingen an bis gegen Tiefenthal „also mangelhaft, als es an keinem End befunden, noch viel ärger und übeler versehen, als das Erbacher wendig Hausen, dass dies Gebück keinem Gebück zu vergleichen, sondern an vielen Orten nur einer Hecke, gleich man vor Aecker und Wiesen zu haben pflegt, zu vergleichen, und wo man auf Mittel vordacht sein muss, wie dem zu helfen."

„Es muss zwar vor allen Dingen der inwendige Graben erhöht und aufgeworfen werden, auch soviel möglich das Gebück durchflochten alda Eltvill vorgiebt, dass es die Rauenthaler und Neudorfer gleich an dem Flecken von Walluf aus bis nach Neudorf zu thun allein schuldig, welches sie nicht geständig."

Der Wall hatte nicht im Entferntesten den Zweck mit Mannschaften besetzt zu werden, sondern sollte nur das Durchbrechen des Gebückes noch mehr erschweren, zumal zu Pferd unmöglich machen. So nahm dasselbe den Raum ein, zwischen dem Wege und dem Freiwasser der Waldaf, und liess die Mühlen und Mühldeiche jenseits ausserhalb; diese aber benützte man dazu, durch Anstauung das Thal unter Wasser zu setzen, und um so schwerer überschreitbar zu machen. Diese Sturmsicherheit zu erhöhen begann von Neudorf bis zum Rhein fortgesetzt eine Reihe massiver Mauerbauten für Geschütz und Kleingewehr-Vertheidigung, welche das Wiesenthal vor dem Gebück, wie Caponieren einen Festungsgraben, flankirten. Sie hatten auch diese Form: ein vorne abgerundetes, hinten offenes Rechteck mit zwei meist überwölbten und überdachten Stockwerken. Diese Form verbunden mit der spöttischen Absicht dem Feinde damit gehörig einzuheitzen, gab ihnen den Namen Backofen, so wie einer derselben die Aufgabe dem Feinde heimzuleuchten, gleichfalls in seinen Namen legte. Man gelangte von einem zum andern, durch den als gedeckten Weg oder Laufgraben dienenden Gebückgraben.

Wenn wir auf dem bisher beschriebenen Zug des Gebückes über das Waldgebirg keine so kostspielige und grossartige Vertheidigungsanstalten gefunden haben, so waren sie dagegen hier im offenen Rhein-

thal um so mehr geboten, da der Feind auf dem zu allen Zeiten zum Kriegstheater bestimmten Lande um die Mainmündung, dem Abschnitt an der Waldaf gegenüber, gute Wege und freien Raum zu grossen Truppenentwicklungen und Geschützaufstellungen fand.

Die längs der Waldaf gelegenen Wohnorte hatten an ihren nach dem Ausland führenden Ausgängen befestigte zum Theil mit Wächterwohnungen versehene Thore, vor welchen meist hölzerne zum Abwerfen eingerichtete Brücken über das Wasser gingen. Bodmann giebt zwar an, dass die Zahl der Bollwerke 16 gewesen wäre, allein weder nach dem Itzsteinchen Protocoll, noch nach dem erwähnten Plan kommt diese Zahl heraus.

Die Reihenfolge der Befestigungbauten von der

a) Klingen-Pforte abwärts ist die nachstehende:

b) Zwei Thore am Kloster Tiefenthal „mit einer hölzernen abwerfenden Brücke, deren sich in vorfallenden Nöthen zu gebrauchen."

c) Ein Bollwerk am Molkenborn; es stand oberhalb Neudorf, auf einem von der Waldaf bespülten Felsen, und war von dieser Gemeinde, welche es auch zu besetzen und zu vertheidigen hatte, 1470 erbaut worden. — Es trug diese Jahreszahl und ihr Wappen: zwei Pfeile und einen Rost, — da die Kirchenpatrone St. Sebastianus und St Laurenzius waren. — Es wurde im vorigen Jahrhundert verkauft und abgerissen. Der Molkenborn führt diesen Namen nicht mehr, besteht aber noch in alter Fülle und Wassergüte, gleich vor Neudorf zwischen der nach Schlangenbad führenden Chaussee und der Hohwieser Mühle.

d) Neudorf hat zwei gemauerte Thore, zwischen welchen die Martinsthaler Brücke über die Waldaf führte. Martinsthal ist der ältere Namen von Neudorf, ehe dies durch die Aufnahme des ausserhalb des Gebückes auf dem linken Waldafufer gelegenen Dorfes Rod sich vergrössert hatte.

e) Das vordere Rüdesheimer Bollwerk; es war 1619 besonders „im Dachwerk schadhaft, und das Gebück Zeit zu bücken."

f) Das Geisenheimer Bollwerk; „desgleichen durch das Gebück befanden sich zwei Wasserfälle, so grosse Gräben verursachen und das Gebück verschleifen, da sollen Zwerghölzer übergelegt und dem zuvor gekommen werden."

g) Das Hattenheimer Bollwerk.

h) Das Winkler Bollwerk, die Leuchte genannt; es fehlte ihm 1619 das Dach und das Gebälk, um die Scharten des obern Stockwerks besetzen zu können.

i) In dem Zwischenraum hinter diesem und dem folgenden Bollwerke lag auf dem höhern Thalrande ein kleines Erdwerk, wahrscheinlich zur Geschützaufstellung.

k) Das ältere Eltviller Bollwerk; 1619 beabsichtigte man es mit einem Schildhäuslein zu versehen, und 1784 wollte man es mit einer Mühle überbauen und deren Hof mit Schiesscharten besetzen.

l) Das Johannesberger Bollwerk, und

m) Das zwischen zwei Thürmchen überwölbte Thor von Oberwalluf, welches zur Rödger Kirche führte, trug im Schlussstein das Mainzische und Eltviller Wappen, und war stets mit einem darauf wohnenden Pfortenwächter besetzt.

n) Das obere Hallgarter Bollwerk.

o) Das untere Hallgarter Bollwerk; beide waren 1619 baufällig.

p) Ein den Oestrichern zuständiger Mauerstumpf, von dem es 1619 heisst, dass er überdacht werden soll, damit man trocken darunter steh'n könne.

q) Das obere Oestricher Bollwerk, auch der Stock genannt, wurde aus der bereitwilligen Beisteuer der ganzen Landschaft unter Erzbischof Berthold (1484—1504), derselbe der die Casteller Landwehr und die Erbenheimer Warte erbaut hat, errichtet Im Jahr 1619 war auch hier das Dach baufällig, „auch ging daselbst gegen Frankensteins-Mühle ein gänger Fusspfad, und beim Paradies findet sich ein Wasserabfall durchs Gebück, so mit Zwerghölzer versehen werden soll; auch gegenüber der Hochmühle fanden sich 5 durchgehende Pfade."

r) Das von Niederwalluf nach dem Hof Armada führende Thor. Von diesem bis zu einem Thurme, Salz genannt, der bei dem Hofe stand, ging das Mainzer Geleite. „Auch in Walluff, gegenüber dem Groroder Haus war das Gebück ganz verhauen, so zu besetzen die höchste Nothdurft. Es steht vom Paradies an bis hierher den Niederwalluffer in esse zu halten."

s) Der Backofen, ein vorzugsweise sogenanntes grosses Bollwerk, das neueste von Allen; da es keine Wölbung hatte, so scheint es überhaupt nicht fertig gebaut worden zu sein, es wurde 1808 beim Bau der Chaussee abgerissen. Sein Fundament sahe man an der Ostwand des vom Bahnhof bis zur Chaussee führenden Hohlwegs. Hier schliesst sich der tiefe künstliche Graben an, der nördlich an der Chaussee und südlich am Rhein endigt und in dem der Johannisborn ausfliesst. Ueberhaupt begann man

1771 mit Erlaubniss des Churfürsten das Gebück auszuroden, die Bollwerke abzureissen und den Schutt zum Bau der Chaussee nach Schlangenbad zu benutzen.

Hier drängt sich die Betrachtung auf: ob nicht jeder Rheingauer froh sein würde, wenn er noch einige dieser Wehrbauten, als Denkmale des Gemeinsinnes und der Streitbarkeit der Voreltern, seinen Kindern und den Fremden zeigen könnte; Denkmale, nicht blos symbolisch allegorischer Natur, wie die modernen, sondern solche, die, wie diese Bollwerke, bei allem was ihr Land bewegt hat, selbst mitgekämpft und Stand gehalten haben — oder ob in unserer für die Errichtung von Monumenten so unternehmungslustigen Zeit, man mehr die Eitelkeit der Gegenwart als die Ueberlieferung an die nachkommenden Geschlechter im Auge habe — und ob man hoffen könne, dass sie unsere neuen Denkmäler in Ehren halten werden, wo wir doch die unserer Vorfahren mit Lust und Hass so eilig zerstören.

Es bleiben uns noch die Fragen zu beantworten, wann das Gebück und seine Mauerbauten entstanden, und was sie gewirkt und genutzt haben. Es wurde bereits bei einzelnen Bauwerken ihre Bauzeit angegeben: der weisse Thurm 1425, das Mapper Bollwerk 1494, das Bollwerk am Molkenborn bei Neudorf 1470, der Stock 1484—1504, so dass wir das ganze 15. Jahrhundert für die Mauerbauten überhaupt, und die letzte Hälfte desselben für die casemattirten Bollwerke längs der Waldaf festhalten können. Sie haben in Grundriss und Aufriss die grösste Aehnlichkeit mit dem Bollwerk, oder der Nothwehr vor dem Severinsthor in Cöln, welches 1469 erbaut worden ist.

Was aber das Gebück als fortlaufenden Waldhagen anlangt, so ist es ohne Zweifel viel älter, da es schon in einem Weissthum aus dem 14. Jahrhundert, als des Lands Bannzäune genannt wird. Bodmann ist der Ansicht, dass es, wo nicht schon im 11. doch mit hoher Wahrscheinlichkeit im 12. Jahrhundert bereits sein Dasein erhalten habe. Ja, es ist wahrscheinlich, dass als mit dem Fall der Römermacht, der Pfahlgraben die nordischen Barbaren nicht mehr von den cultivirten Rheinlanden abzuhalten im Stande war, diese in kleinern Landesverbänden sich zusammengethan, und schon vor und dann nach der Zeit Carl des Grossen, gegen die Einfälle der Ungarn ihre Wohnplätze, ihre Viehherden und ihre Felder gemeinsam mit mehr oder minder ausgedehnten, dem Terrain angepassten Grenzwehren zu schützen gesucht haben.

Wenn man die Geschichte studirt, so findet man, dass sie immer nur wenige Blätter auf die Zeiträume verwendet, in welchen glückliche Zustände zu schildern waren, dass sie aber mit grosser Breite sich aus-

lässt in der Erzählung von Begebenheiten, die für den einen oder für seinen Gegner unglücklich ausfielen, — so auch finden wir die friedlichen und gesicherten Verhältnisse, deren sich der Rheingau während langer Zeiten erfreute, nur kurz erwähnt, aber vergleicht man sie mit dem, was in andern Gegenden der gemeine Mann unter den Fehden der kleinen Dynasten und unter dem Druck des Faustrechts geduldet hat, so muss man wohl nach dem bannenden Zauberkreise suchen, der dies Land geschützt hat, und man findet ihn eben in dem Grenz-Gebücke, das wir beschrieben haben. Haben doch die Einwohner zweier Dörfer: Rod und ein älteres Niederwalluf es vorgezogen Haus und Hof aufzugeben und sich im Schutz des Gebückes neu anzubauen. Rod oder Rödchen lag auf dem linken Waldafufer da, wo die danach benannte Rödcher Kirche oder Capelle steht; seine Bewohner siedelten im 14. Jahrhundert wegen der Unsicherheit über nach Martinsthal, das seitdem Neudorf heisst. Niederwalluff aber lag einst da, wo 300 Schritt nordwestlich vom heutigen Ort, die Ruine der St. Johanniskirche noch im Felde steht.

Wie oft feindliche Angriffe an den Pässen und Bollwerken abgewiesen wurden, — sicher sind sie noch viel öfter gar nicht versucht worden aus Scheu vor diesen Grenzwehren. Von solcher passiver, wie von solcher activer Wirksamkeit finden wir Beispiele in der Fehde zwischen den beiden strittigen Erzbischöfen Diether von Isenburg und Adolf von Nassau. Die Rheingauer hielten es mit dem letztern, Diether wollte ihren Abfall rächen, und zog mit seinen Verbündeten im Jahr 1461 gegen Walluff, stellte sich gegenüber dem Gebück an der Rödger Kirche auf, fand aber die Vertheidigungsanstalten so gut getroffen, dass er am andern Morgen das Lager aufhob und nach Mainz zurückkehrte. — Sein Verbündeter Friedrich der Siegreiche von der Pfalz konnte diesen Schimpf nicht ertragen, er sammelte im folgenden Jahr eine grosse Truppenmacht und zog mit Diether und andern Herrn neuerdings gegen den Rheingau und nahm dasselbe Lager wieder ein. Aber auch diesmal verfehlte er seinen Zweck, denn seine zweitägigen Stürme gegen das Gebück und die Bollwerke schlugen die Rheingauer glücklich ab, und zwangen ihn mit gedoppeltem Spott und Verlust wieder abzuziehen. — Die Rheingauer aber fuhren fort auf die Verstärkung der Waldaf Position alle Sorgfalt und reiche Mittel zu verwenden, wie wir dies vorhin gesehen haben.

Selbst die Bauern, welche, aufgeregt durch die Bauernaufstände in Schwaben und Franken, im Jahr 1555 auf dem Wachholder zusammen waren, verstanden den Werth ihres Gebückes zu schätzen, und waren gewillt noch viel energischer, als vordem die Landschaft, zu des-

sen Verstärkung einzugreifen. Sie verlangten, dass der dem Kloster Eberbach gehörige Hof Mappen, welcher zu nahe vor dem nach ihm benannten Bollwerk lag, der Erde gleich gemacht, und dass das in Mitten des Gebücks liegende Kloster Tiefenthal gleichfalls geschleift werde; von den Klöstern Eberbach und Johannesberg begehrten sie zwei 24 Fuss lange Feldschlangen, von den Klöstern Gottesthal und Aulhausen 2 halbe Schlangenbüchsen und von Kloster Eibingen eine Scharpenthein. Sämmtliche Geschütze zur Armirung der Bollwerke, welche sie überhaupt bis zu letzt noch besetzt hielten.

Die Jahre der Erpressung und des Elends begannen für den Rheingau im 30jährigen Krieg erst dann, als das Gebück durchbrochen worden war.

Gustav Adolph hatte den 17. Sept. 1631 bei Breitenfeld gesiegt, war den 27. Nov. in Frankfurt eingerückt, hatte Höchst genommen und wollte nun Mainz gewinnen und zu dem Ende im Rheingau über den Rhein gehn. Desshalb rückte Herzog Bernhard von Weimar den 30. Nov. vor Walluf und forderte zur Uebergabe auf. Man schlug sie ab, und setzte sich mit den Kaiserlichen Soldaten, den Spaniern, zur Gegenwehr. — Der Herzog griff nun den Backofen an, fand aber so tapfern Widerstand, dass er binnen 3 Tagen nichts ausrichtete. Durch fortgesetzte Wachsamkeit hätten die Rheingauer ihre Niederlage noch vermeiden können, allein sie fielen in Uebermuth und wurden sorglos. Besonders war das der Fall bei den Besatzungen der entferntern Bollwerke, die noch keinen Feind vor sich hatten. Der Herzog Bernhard benutzte dies: in der Stille der Nacht detaschirte er einige Truppen gegen die obern Bollwerke, und während er vor Walluf den Angriff fortsetzte, überfiel er am 4. Dezember die berauschten Wächter bei Neudorf, machte sie nieder, überrumpelte dies Dorf und dann Eltvill. Von da kamen nun die Schweden der Besatzung zu Walluf in den Rücken. Diese verliessen ihren Backofen und wurden, Rheingauer und Spanier, sämmtlich niedergehauen. Die Schweden aber ergossen sich über den Rheingau und brandschatzten ihn, um so zu constatiren, vor welchem Elend das Land durch sein Gebück bisher bewahrt worden war.

Wenn wir nun noch zum Schluss eine kurze Umschau halten, ob derartige Befestigungen sich auch noch anderwärts befanden, so brauchen wir nur an die nächst liegenden Landwehren zu erinnern, welche mit ihren Warten und Schlägen die Städte theilweise oder ganz umgaben. Dieselben bestanden nicht etwa nur aus kahlen Wällen und Gräben, sondern waren mit Buschholz bewachsen.

In Wiesbaden führt der Hainer Weg zu der Flur, über welcher der Haingraben, das ist die Landwehr, vom Sonnenberger zum

Mühlthal hinüber zog (schon der Name drückt aus, dass er, wenn auch nicht ausschliesslich mit Hainbuchen, doch mit Buschwerk besetzt war) und in der Bierstädter Warte gipfelte.

Die Landwehr, welche sich um Castel herumzog, begann an der Mündung der Salzbach, lief über den Bergrücken auf dem sie von der Erbenheimer und 3 andern jetzt verschwundenen Warten überwacht wurde, und endigt bei den Steinbrüchen von Wicker in der Mainniederung; sie wurde 1432 gebaut, weil niemand mehr wagte die Felder um Castel zu bestellen.

Frankfurt war in einem Abstand von 3000 Schritt vor seinen Mauern mit einer Landwehr rings umgeben, durch welche die von Warten beschlossenen Schläge führten; sie war Ende des 14. Jahrhunderts begonnen und ihre Warten waren im Lauf des 15. Jahrhunderts erbaut worden. Mit Gebüsch überzogen, stellt sie der Belagerungsplan von 1552, und als einen Waldkranz, die Karte der Wetterau von Merian dar. Noch sind die knorrigen Gebückbäume auf einem stellenweise 80 Fuss breiten von Gräben eingefassten Waldstreifen zwischen Oberrad und der Sachsenhauser Warte zu sehen.

Selbst die engere Stadtbefestigung von Frankfurt beruhte, so lang die Mauern der letzten Stadterweiterung noch nicht vollendet waren, auf einem mit Hecken besetzten Graben, für welche „jährlich zu bücken" die Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts alljährliche Zahlungen nachweisen.

Es versteht sich von selbst, dass die Landwehren nicht bestimmt waren mit Streitern besetzt zu werden; ihr Zweck war dem Einbruch des Feindes ein todes Hinderniss entgegen zu setzen, und den eingebrochenen und dann den Rückweg suchenden Räuber festzuhalten, ihm die Beute wieder zu entreissen und ihn zu vernichten, ihm überhaupt in Aussicht auf dieses Ende den Einbruch zu verleiden. Viel häufiger als mit Wall und Gräben, finden wir die Gebücke allein, sowohl auf abhängigen, als auf ebenem Gelände, Burgen und Dörfer umgeben.

Die Gebücke sind unter diesem Namen besonders zahlreich im westlichen Westerwald an der Nister, Wied und Sayn. Im Amt Hachenburg: bei Alpenrod, Hachenburg, Kirburg, Limbach, Ober- und Nieder-Mörsbach (das Petersgepick) und bei Lochum das Gebichwieschen. — Im Amt Selters: bei Deesen, Kutscheid, Grenzhausen, Helferskirchen, Herschbach, Nordhofen, Marienrachdorf, Maroth, Quirnbach, Rückerod, Schenkelberg, Wölferlingen, auch bei Dierdorf und daselbst ein altes Zollhaus das Gepickhäuschen. — Im Amt Wallmerod: bei Wallmerod, Ehringhausen, Weidenhahn, Arnshöfen, Niederahr zwischen Dahlem und Steinfrenz. — Im Amt Montabaur: bei Ebernhahn, Montabaur und

das Gebückfeldchen bei Wirges. — Ferner geht östlich von Coblenz bei Immendorf ein Gebück um das Dorf, wie sich auch von Hillscheid ein Gebückstreifen durch die Gemarkungen von Höhr, Hilgert, Baumbach, Erlenhof und wie behauptet wird weiter nach dem Westerwald zieht. — Im Amt Weilburg: im Schlossgarten von Weilburg und bei Elkerhausen. — Im Amt Runkel: um Schadeck. — Im Amt Limburg: bei Ohren. — Im Amt Diez: bei Cramberg und Horhausen. — Im Amt Nassau: im Wald von Hömberg. — Im Amt Usingen: bei Hesselbach. — Im Amt Idstein: bei Esch und Camberg und das grosse und kleine Gerloch bei Dasbach. — Im Amt Wehen: bei Bechtheim, Oberlibach, Neuhof (der Gebickpfad), Ketternschwalbach die Gebücksgewann und bei Wehen selbst die Wehrhecke. — Im Amt Langenschwalbach: bei Adolfseck und Wisper. — Im Amt Braubach: ein Walddistrict und der nördliche Abfall der Marksburg und unfern des Ahler Hüttenwerks, bei Camp die Gebickshecken. — Im Amt St. Goarshausen: bei Reitzenhahn und Weissel. — Bei Wiesbaden bestand vor dem Sonnenberger Thor das gemeine Landsgebück, das sich zum Nerothal hinzog, und Erbenheim hatte um 1731 noch auf einer Seite ein altes Gebück mit Graben. — Bei Auringen bestand ein Gebück zwischen Nassau und Kurmainz, bei Homburg ein Gebück unter der Gickelsburg sowie im Dreieichenhain in der Sprendlinger Gemarkung bei Frankfurt.

Auf dem linken Rheinufer sind die Gebücke nicht so sorgfältig gesammelt, doch bestanden dergleichen bei Pfalzfeld und Ohlweiler auf dem Hundsrücken und im Coblenzer Wald im Conterthal. — Im Moselland und in der Eifel kommt dieselbe Sache jedoch unter anderm Namen vor; so bei Kaisersesch ein Wehrholz und Lang- oder Landshecken, bei Ulmen ein Wehrholz, bei Frankel unfern Beilstein die Gershecke, die Wehrheck und der Kehrbusch, bei Uerzig der Wehrbusch, bei Gönnersdorf nördlich des Laacher Sees ein Wehrholz, wie auch bei dem nahen Niederzissen wieder ein Gebück vorkommt.

Sehr deutlich stellt Sebastian Münster in einem derben Holzschnitt das Gebück mit der waagrechten Durchflechtung seiner Aeste dar, welches den Burggraben von Simmern auf dem Hundsrücken überwachsen hat.

Im übrigen Deutschland kommen diese lebenden Verhaue mehr unter den Namen Hagen, Hege auch wohl Hajen und Hain vor. — Indago und Indagium nennt sie das mittelalterliche Latein.

Bei Rothenburg an der Tauber ist die Landheeg ein schmaler Streifen Buschholz, welcher das städtische Gebiet umgränzt. — Zu Aspach in Franken, wird berichtet, ist in einem alten Thurm 16 Fuss über dem Boden ein grosses Gewölbe mit eiserner Thür, dorthin flüchteten sich

während des 30jährigen Kriegs die Aspacher, so oft kleine Banden auf das Dorf zu marschirten. Für längere Flucht aber hatten sie ein Feld von mehreren Aeckern das mit Hainbuchen dicht umwachsen war, darum pflanzten sie Dorngebüsch, welches auf dem fruchtbaren Boden hoch wie Bäume wurde und dicht wie eine Mauer stand. In diesen Verhack, zu dem man nur auf dem Bauch kriechend gelangen konnte, hat sich die Gemeinde oft verborgen. Nach dem Kriege wurden die Dornen ausgereutet und der Boden in Hopfen und dann in Krautländer verwandelt. Noch heisst ein Theil dieses Grundes der Schutzdorn.

Die Benützung von Bäumen, Aesten und Dornen, um sich vor feindlichen Angriffen zu schützen, ist gewiss von allen Befestigungsanlagen die älteste, da sie den umschlossenen Ort zugleich zum Versteck macht, und so den Schutz um so wahrscheinlicher gewährte. — Aber sie bot sich auch überall da dar, wo Graben- und Wallaufwürfe oder Mauerbauten überhaupt nicht ausführbar waren, in dichten Wäldern, wo die Wurzeln die Arbeit hinderten, wie im steinlosem Lande; sie dienten dann die Schanzlinien, die auf Feld und Heide aus Wall und Graben bestanden, in den Wäldern als lebende Verhaue fortzusetzen. So sind der Pfahlgraben und gewisse Landgräben auf dem Hundsrücken in manchen Lücken ergänzt gewesen. — Diese Gebücke waren auch in dem Maase widerstandsfähiger, je schlechter die Werkzeuge waren, mit denen man sie wegzuräumen versuchen mogte; also je weiter wir in die Urzeit, in die Zeit der Bronzebeile und der Steinbeile zurückgehn.

Was Cäsar von den Grenzwehren der Nervier sagt, lautet fast ebenso, wie das, was wir oben dem Pater Bär nach berichtet haben: „Die Bewohner des heutigen Hennegaues haben keine Reiterei, ihre Stärke besteht in ihrem Fussvolk. Um nun desto leichter die räuberischen Einfälle der Reiterei ihrer Nachbaren abzuwehren, hatten sie überall Hagen angelegt. Sie kappen zu diesem Zweck junge Bäume, so dass sie nach den Seiten neue Zweige ansetzen und pflanzen dann Brombeeren und Dornsträucher dazwischen. So bilden diese Hagen förmliche dichte Wände, die nicht bloss den Durchgang, sondern selbst den Durchblick unmöglich machten.

Nach diesem Beispiel lies auch Hadrian, wie uns Spartianus in dem Leben dieses Kaisers berichtet, an vielen Orten, wo die Barbaren nicht durch andre Gränzwehren ausgeschieden waren, sie durch grosse mauergleiche Pfähle und von Grund aus gesetzte und verbundene Hagen absperren. Von den Menapiern sagt Strabo IV. 3. 4., dass sie ihre Dörfer mit zwar nicht hohem, aber dichtem und dornichtem Wald umgäben.

Auch die Sarazenen benutzten im 10. Jahrhundert dies Schutzmittel. Nach dem unerforschlichen Rathschluss Gottes — so erzählt

Liudbrand (Antapod. I. 2. 3. Pertz Mon. V. 275 nach der Uebersetzung von v. d. Osten-Sacken) geschah es, dass ums Jahr 891 zwanzig Sarazenen, die in einem kleinen Fahrzeug von der hispanischen Küste abgesegelt waren, wider ihren Willen vom Winde nach dem Golf von St. Tropez in der Provence verschlagen wurden. Sie landen dort nach Seeräuber Art, bei nächtlicher Weile, schleichen sich in den Flecken ein, ermorden die christlichen Bewohner, bemeistern sich des Ortes und richten den daran stossenden Berg Maurus zu einer Zufluchtsstätte ein, um daselbst vor den benachbarten Völkern sicher zu sein. Damit aber das dornige Gebüsch, womit der Berg besetzt ist, zu ihrem Schutz noch höher und dichter werde, bedrohen sie einen Jeden, der auch nur einen Zweig davon abschneiden würde, mit dem Tode durch das Schwert. So verschwanden alle Zugänge, bis auf einen einzigen sehr engen Pfad. Dieser Ort den sie Fraxinetum (Garde-Frainet im Golf von St. Tropez) heissen, wird von der einen Seite vom Meer, von der andern von so dichtem Wald umschlossen, dass wer diesen betritt, durch die krummen Zweige aufgehalten und von den scharfen Spitzen der Dornen durchbohrt, nicht im Stande ist, ohne grosse Anstrengung vorzudringen oder zurückzukehren. Auf die Unzugänglichkeit des Ortes vertrauend, durchstreifen sie heimlich die Gegend ringsumher, auch senden sie Boten nach Hispanien, um noch möglichst viele der Ihrigen herbeizurufen; sie rühmen ihnen den Ort und verheissen ihnen, dass die benachbarten Völker für Nichts zu achten seien. In kurzem kamen die Boten mit nur hundert andern Sarazenen zurück, die sich von der Wahrheit dieser Angabe überzeugen sollten. Nachdem sie lange so gehaust, wurden sie erst zu Ende des 10. Jahrhunderts von den Christen wieder vertrieben.

Man leitet den Namen Fraxinetum, den noch mehrere Sarazenische Niederlassungen längs der Ligurischen Küste führten, von Fraxinus, die Esche, als dem Baum ab, aus dem die Gebücke, die sie umgaben, vorzugsweise bestanden hätten, allein die obige Beschreibung passt am allerwenigsten auf die Esche und diese eignet sich am wenigsten, weit schlechter als die Eiche, Ulme, Roth- und Weissbuche, Schwarz- und Weissdorn zu Gebücken. Leitet man aber das Fraxinetum als ein mittelalterliches Latein von *frango* brechen, knicken ab, so übersetzt es ganz gut unser Gebück.

Durch Hagen und Gehäge, *septa arborum consectarum,* auch Hackelwerke und Hackelzäune deckten sich die heidnischen Preussen gegen die Einfälle des Deutschen Ordens. Sie werden in den Wegverzeichnissen und von den Leitsleuten immer besonders bezeichnet, an ihnen oder an ihren Schlägen kam es zuletzt meistens zum Kampf.

Nach einer, von Voigt in seiner Geschichte von Preussen zwar bestrittenen Sage, verschanzten sich die wenigen deutschen Ritter, welche zuerst nach Preussen kamen das Land zu erobern, bei dem Dorfe Quercz gegenüber Thorn auf einer mächtigen Eiche, von der aus sie ihre Recognoscirungsfahrten machten.

Die Erzählung erscheint nicht so unwahrscheinlich, wenn wir lesen, wie der heilige Sturmius verfuhr, als er auch recognoscirend auszog in der Wildniss des Buconiawaldes, eine geeignete Stelle für ein Kloster, das zu gründende Fulda, zu suchen. Wo er übernachtete, da fällte er mit dem Beil, das er nach fränkischer Sitte bei sich trug, Holz und umzäunte rings seinen Esel, damit derselbe nicht von wilden Thieren, deren es eine Menge in jenen Gegenden gab, zerrissen würde, er selbst bezeichnete seine Stirne im Namen Gottes mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes und überlies sich sorglos dem Schlummer. So finden wir ihn auch später, wie er damit beschäftigt sich und sein Thier in gewohnter Weise gegen wilde Thiere zu verschanzen — als er in der Ferne ein Geräusch im Wasser hörte, das ihn mit einem Mann zusammen brachte, welcher uns jedoch hier nicht weiter interessirt. (K. Schwartz, Fuldaer Gymnasialprogramm 1856.) Sicherlich wird der praktische Heilige das Stangenholz mehr auf dem Stock gekappt und verflochten, als wirklich abgehauen haben.

Beiläufig mag hier erwähnt werden, dass ähnlich dem Deutschen Orden auch Frankfurt, ehe die Warten gebaut waren, Wächter auf hohe Bäume im Sachsenhäuser und im Niederwald ihren Aufenthalt nehmen liess, welche herannahende Feinde nach rückwärts zu signalisiren hatten.

Die Grenze der Russen gegen die Petechenegen, sagt der Bischof Bruno um 1008, umschloss von allen Seiten ein sehr fester und langer Zaun, durch dessen Thore er, der Bischof, geführt wurde.

In den Thaten Karl des Grossen theilt uns der Mönch von St. Gallen mit, was ihm der alte Kriegsmann Adelbert von den Befestigungen im Lande der Ungarn erzählt hatte. „Das Land der Hunen, sagte er, war mit neun Zäunen umgürtet.“ Und da ich mir keine andre, als Ruthenzäune zu denken wusste und fragte, was ist daran wunderbar Meister? so antwortete er, mit neun Hecken war es befestigt.“ Auch die kannte ich nur von solcher Art, wie man sie um die Saatfelder zu pflanzen pflegt; fragte ich aber auch danach, so sagte er: „so weit war ein Ring, das heisst, so viel Raum umfasste er, wie von Zürich bis Constanz ist; so war er von Eichen, Buchen und Fichtenstämmen aufgebaut, dass er von einem Rande zum andern 20 Fuss breit sich erstreckte, und ebensoviel in die Höhe mass; der ganze innere Zwischenraum aber wurde mit Steinen oder festem Lehm ausgefüllt und die

Oberfläche der Wälle mit dichtem Rasen bedeckt. An den Rändern aber wurden kleine Bäume gepflanzt, die, wie man es so oft sieht, angehauen und an den Boden gesenkt, doch Blätter und Zweige treiben. Der Mönch beschreibt nun, wie zwischen diesen Ringwällen die Dörfer gelegen, und ihnen gegenüber in jenen unüberwindlichen Mauern nicht gar breite Thore angebracht waren. Wir führen dies nicht weiter hier aus, wollen aber bei dieser Gelegenheit die Frage thun, wie wohl jene aus Erde und Holz, oder aus Steinen und Holz errichteten Mauern, jetzt nach Jahrhunderten aussehen mögen? — Antwort: so wie die Ringwälle im Taunus jetzt aussehn; — und können daraus weiter schliessen, dass sie auch einst so ausgesehen haben werden, wie der Mönch jene beschreibt.

Auch Schlesien war einst sowohl nach der polnischen, wie nach der böhmischen Grenze durch einen, bis zu einer viertel Meile breitem Waldstreifen, *Preseka* geschlossen. Der Name ist nach A. Meitzen*) von *presekati*, zerhauen herzuleiten, indem die Bäume vermuthlich halb angehauen und gestürzt wurden; es war verboten darin Holz zu schlagen, man liess also das junge Holz durch die verhauenen Stämme hindurch wachsen, und vermochte dadurch offenbar, eine für Reiterei völlig unzugängliche und auch für Fussvolk schwer zu durchbrechende Schutzwehr zu erzeugen.

Die Knicke im nordwestlichen Deutschland haben weder die Breite, noch werden sie nach Art unserer Gebücke behandelt, und wenn sie in militärischer Beziehung auch oft schon von grosser Wichtigkeit waren, und als ein sehr wesentliches Deckungs- und Hindernissmittel zu betrachten sind, so ist doch ihr Zweck nur ein landwirthschaftlicher; und wenn wir sie hier erwähnen, so geschieht es um den Unterschied zwischen beiden hervorzuheben.

Das ganze Land zwischen der Eider, Ostsee und Elbe ist durch Hinterhalte furchtbar, sagt Helmold (Chronicon Slavorum 11., 14., 4.), das heist durch Knicke fügt V. Jacobi bei (Slaven und Deutsche, Hanover 1856) und fährt fort: da wo man beim Waldroden die Wurzelstücke in Reihen hinwälzte, darauf Rasen und Steine warf, die Loden ausschlagen liess und erhielt, entstanden um den gerodeten Acker im Walde Knicke. Es sind 3 bis 6 Fuss hohe oben 3 bis 4 Fuss breite mit Buschwerk besetzte Wälle, welche die Feldparcellen umschliessen, so dass

* Culturzustände der Slaven in Schlesien in den Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur 1864 II. Vergl. jedoch auch Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie Jan. 1873.

man in der danebenliegenden das Vieh frei kann weiden lassen, damit dies sie nicht durchbricht, wird nicht nur die Wallböschung möglichst steil gehalten, sondern die Zweige der Büsche werden eingeknickt, daher der Name, und ziemlich waagrecht mit den danebenstehenden Büschen verflochten.

In dem gesegneten Hügellande zwischen der Nahe und dem Rhein, welches einst zum Worms- und zum Nah-Gau gehörte, und ohne steile Berge, ohne Bergwälder und ohne Sümpfe den Bewohnern in Kriegsläufen keine von der Natur begünstigte Zufluchtsorte gewährte, giebt es nur wenige Städtchen und Dörfer, welche sich nicht mit doppelten Gräben, die mit Bäumen und Strauchwerk besetzt sind, umgeben hätten. Die Doppelgräben schliessen den Ort mit seiner Kirche, welche mit ihrem fest ummauerten Kirchhof den höchsten Punkt, meist einen ausspringenden Winkel, einnimmt, mit wenigen graden Linien ein. Der innere, auch der tiefe Graben genannt, wird von den Hintergebäuden und Gartenmauern des Dorfes steil begränzt, er ist bis 20 Fuss tief und bis 50 Fuss breit, während die davorliegende flache Wallerhöhung dieselbe oder auch grössere Breite hat. Vor dieser zieht sich der äussere Graben herum, der, zum Beispiel bei Wörstadt jetzt, der Spaziergraben heisst; er ist ziemlich seicht und eben, so dass man von ihm aus, im Schatten wandelnd, den ungehemmten Blick auf die sonnigen Fluren hat. Das Strauchwerk und die Bäume, welche den ganzen 50 bis 100 Schritt breiten Streifen von Wall und Graben besetzt halten, sind vorzugsweise Ulmen oder Rüstern, dort Effen genannt; und die Anlage heisst daher der Effengraben — auch der Billgraben. Ob das Unterholz zu bleibenden Gebücken verhauen und gebückt war, wissen wir nicht; dass aber die prachtvollen Baumstämme und das üppige Buschwerk in Zeiten herannahender Gefahr bald zu Verhauen, Verpfählungen und Blockbauten zugerüstet werden konnten, und dies ihr eigentlicher Zweck war, ist unzweifelhaft. Dass gerade die Ulme oder Rüster zu diesen Pflanzungen gewählt wurde, scheint in der Dauerhaftigkeit ihres Holzes, in ihren geraden Stämmen und in ihrer Eigenschaft auf schmalen Streifen und gutem Boden einen sehr dichten Stand zu vertragen, seinen Grund zu haben; und es scheint uns nicht unwahrscheinlich, dass sowohl der lateinische Namen *ulmus* mit *Vallum*, als der deutsche „Rüster" mit dergleichen kriegerischen Rüstwerken und überhaupt mit Rüstholz und Rüsten zusammenhängt.

Auch wir haben in neuester Zeit, 1872, ein Gebück als Einfriedigung, um einen Theil der Saalburg angelegt; das Stangenholz, welches den umgebenden Wald bildete, eignete sich vorzüglich dazu, und giebt jetzt in seiner Durchkreuzung und seiner Verwachsung ein treffliches Bild

derartiger Anlagen. — Wir möchten glauben, dass sich dergleichen Gebück selbst zur Umschliessung von Wildparken eigne, da Rehe und Hirsche schwerlich durch dasselbe hindurch kommen können.

In der That findet sich auch entlegen vom Landesgebück hier und da gewisse Gebückanlagen, die keinen andern Zweck hatten, als zwei verschiedene Culturen, Wald von Feld oder Wiesen zu trennen. So sieht man rechts des Weges, der auf der Höhe von Lorch nach Weissel führt, noch ehe man das eigentliche Gebück am Frohborner (Sauerberger) Hof erreicht hat, eine Reihe verhauener Gebückbäume, welche nicht in die Landesgrenze fallen, sondern nur den Waldecker Schlosswald gegen das Feld abschliessen. — Ebenso sind nördlich des Zimmerkopfs, rechts des vom Forsthaus Kammerforst nach Weissenthurm führenden Weges, die Marienborner Wiesen gegen den Walddistrikt an Ruhl durch ein 1000 Schritt langes und 100 Schritt breites Gebück abgesperrt. Zwischen den vielgestaltigen Gebückbäumen steht hier eine prachtvolle 7,05 m. im Umfang haltende Eiche, die allein schon einer Wallfahrt hierher werth ist.

An dieser Stelle müssen wir noch eine Bemerkung machen. Die in alter Zeit auf den Wald angewiesenen Gewerbe waren Köhlerei, Eisenschmelzen, sogenannte Waldschmieden, Glashütten und Töpfereien; und zwar musste die letztere sich am ärmlichsten behelfen mit Holz, welches zu anderem Gebrauch wenig geeignet war, an Stellen wo sie den brauchbaren Thon fanden und von wo aus sie leichter die Waare als die Urstoffe transportiren konnten. Bodmann (p. 113.) sagt die Primitive des Waldfleckens Aulhausen, (Ulinhusen) gründeten die Ulner oder Häfner, welche sowohl wegen des dortigen brauchbaren Erdmaterials, als der grossen Menge von Holz im 12. Jahrhundert Hütten aufschlugen, sich kümmerlich anbauten und ernährten. Wahrscheinlich war es eine Finanzanstalt der Mainzer Erzbischöfe sich ihren grossen und abgelegenen Kammerforst dadurch etwas einträglich zu machen, dass sie diesen Gewerbsleuten die Beholzigung daraus gegen einen geringen Geld- oder Naturalzins an Häfnergeschirr gestatteten. Sie überliessen später diese Abgift andern und setzten sie als Lehn an. In einem Mainzer Lehnbrief für Heinrich Brömser von Rüdesheim von Jahr 1623 heisst es: Wär es auch, dass Ulner zu Ullenhausen wohnten, als vor Zeiten gewohnt haben, die Tüppen oder Krüge machten, die sollen ihm von jeglichem Rad (Töpferscheibe) ein Mark geben, und auch Krüg und Tüppen genug alle Hochzeit geben in sein Haus, und dieselben Ullner sollen auch Recht haben, liegend windfällig und Heimbuchenholz zu hauen in dem vorgeschriebenen Forst.“ — Und wirklich, wenn man die Wälder um Aulhausen durchgeht, so begegnet man unzähligen Heimbuchen, die,

während man ihre knorrigen, schwer zu fällenden, aufzubereitenden und abzufahrenden Stämme stehn liess und nur die Aeste abhieb — das Ausseln von Gebückbäumen erhalten haben.

Wir haben uns dem heimatlichen Heerde wieder genährt, an dem wir nun zum Schlusse noch jenes Gebücke in die Erinnerung zurückrufen wollen, welches vielleicht das älteste von allen, uns noch aus der Kinderzeit bekannt ist, durch das Märchen, das selbst noch herrührt aus der Jugendzeit unseres Volkes, die wir das graue Alterthum nennen — wir meinen an das Gebück, welches Dornröschens Burg umgab, und so sicher umschloss, dass die unberufenen Freier elendiglich darin umkamen, bis zur rechten Stunde der Rechte kam und die Braut heimführte.

Römisch - fränkische Alterthümer
vom Mittelrhein.

I.

Die altchristlichen Inschriften von Wiesbaden.

Von Prof. Dr. J. **Becker** zu Frankfurt a. M.

Seit unserer ersten Zusammenstellung der „ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein“ [1]) haben sich die bezüglichen Fundbeweise in dem Umfange vermehrt, dass dem bereits gegebenen ersten Nachtrage [2]) ein zweiter zugefügt werden könnte. Wir beschränken uns jedoch für jetzt auf die Zusammenordnung und Erläuterung einer Anzahl kleinerer hierher gehörigen Denkmäler, welche theils früher schon vereinzelt betrachtet und in den Kreis verwandter Anticaglien eingeordnet, theils aber weder an sich allseitig klar gestellt und erläutert noch in dem Zusammenhange analoger Erscheinungen gewürdigt worden sind, obwohl sie sämmtlich einer und derselben Periode des Uebergangs aus dem untergehenden Römerthume in das auf theilweise ganz anders gebahnten Culturwegen emporstrebende Frankenthum angehören.

Hierher gehören zuvörderst die altchristlichen Inschriften des rechten Mittelrheins, insbesondere Nassaus, deren bis in die neueste Zeit herab zwar nur einige wenige zu Tage getreten waren, welche zugleich aber als redende Zeugen von der früheren Anpflanzung christlichen Glaubens auf dem rechten Rheinufer grade bei ihrer Ver-

[1]) Vgl. Annalen VII S. 1 ff.
[2]) Vgl. Annalen IX. S. 132 ff.

einzelung um so bedeutsamer für die christliche Urgeschichte am Rheine bleiben mussten. Nach und nach sind nun aber in den letzten Jahren noch weitere Denkmäler dieser Art dem Boden Nassaus enstiegen und haben das schwache Bild, welches man aus den dürftigen Spuren einer ersten Anpflanzung des Christenthums am Mittelrhein bislang gewinnen konnte, immer mehr vervollständigt und für die antiquarisch-historische Betrachtung immer klarer hervortreten lassen. Es liegen dieser Denkmäler nunmehr, so weit bekannt, acht vor, von denen sieben den Boden von Wiesbaden zur Fundstätte haben und sämmtlich in dem dortigen Museum aufbewahrt werden. Indem dieselben nunmehr einer bereits früher [1]) in Aussicht gestellten Commentierung unterzogen werden, soll zuvörderst ihre Aufzählung und zwar nicht in der chronologischen Folge ihrer Auffindung, sondern mit Rücksicht auf ihre äussere textuelle Form mit den zugehörigen Befund- und literarischen Notizen vorangestellt, sodann die Besonderheiten ihrer Schriftzüge wie ihres sprachlichen Wortlautes, ihre Ursprungszeit und schliesslich die von ihnen überlieferten Personennamen näher erörtert werden.

1. Kalksteinplatte 21 cm. hoch, 22 cm. breit, 5 cm. dick, gefunden i. J. 1758 vor dem Mainzer Thor d. h. beim Bau der Häuser in der jetzigen Friedrichstrasse, wie Schenk in einer handschriftlichen Notiz zu S. 144 des auf der Vereinsbibliothek zu Wiesbaden bewahrten Handexemplars seiner Geschichtsbeschreibung der Stadt Wiesbaden (Frankfurt a. M. 1758,8) bemerkt. Die Platte wurde nach Schenck zuerst „ins herrschaftliche Schloss zu Wissbad beigesetzt" und gelangte später aus dem Besitze Dorows ins Museum. „Es sollen (sagt Dorow) ein Aschentopf und eine Lampe dabei gestanden haben, doch Bestimmtes konnte ich darüber nicht erfahren." Unter den drei von Doppellinien eingerahmten Zeilen der Inschrift ist das Monogramm Christi in der Form von ☧ mit A und Ω zwischen zwei Täubchen:

HICQVIE	Hicquiexcit	Hier ruhet in
XCITINPA	(quiescit) in	Frieden Eppo-
CEEPPOQV	pace Eppo-	qu(s).
	qu(s).	

Vgl. W. Dorow Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rheine. Wiesbaden 1826. 2 Aufl. I Taf. XXI. Fig. 52 u. S. 41—52. J. P. Zimmermann Wiesbaden und seine Umgebungen, ebend. 1826, 8 S. 157. Habel in Annalen III, S. 199 Anmk. Stei-

[1]) Vgl. Annal. VII S. 44 u. a.

ner cod. insc. Rh. I. 240; II. 692. Ders. Altchristliche Inschriften I. S. 39 n. 85; II. S. 57 n. 107. Rettberg Kirchengeschichte Deutschlands I. S. 174. Anmk. 1. K. Klein in Annalen VI, I. S. 27 n. XI. Inscr. Nass. n. 66 (Annalen IV. S. 529). Le Blant Inscr. chrét. d. l. Gaule I p. 453 n. 338 pl. 34 n. 211. Lindenschmit Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit (Mainz 1858) Heft III Taf. VIII n. 3. K. Klein in Allgem. Nassauisch. Schulblatt 1859. Zehnter Jahrgang. Erste Hälfte Nr. 20 S. 306. Annalen VII S. 44 mit Abbildung Taf. III. n. 5.

2. Kalksteinplatte 30 cm. hoch, 26 cm. breit, 8 cm. dick, gefunden im April 1873 bei Anlage eines Kellers in der Nordostecke zwischen der Schwalbacher- und Louisenstrasse, mit anderen Gräbern zusammen, welche als Beigabe eine schwarze Urne, ein zerbrochenes mächtiges Eisenschwert, einen dünnen Hals- und Armring, sowie Gürtelbeschläge aus Bronce bargen. Unter den von Doppellinien eingerahmten Zeilen der Inschrift ist das Monogramm Christi in der Form von ☧ mit A und Ω zwischen zwei Täubchen:

. . CQVIES	(Hi)c quies(ci)t	Hier ruht in Frie-
. . TINPACE	in pace Runa-	den Runaquiu(s).
RVNAQVIV	quiu(s).	

Vgl. A. von Cohausen in Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1873. Einundzwanzigster Jahrgang. Juni Nr. 6. S. 48.

3. Kalksteinplatte, 27 cm. hoch, 28 cm. breit, 6 1/2 cm. dick, gefunden und ausgestattet wie Nr. 2, jedoch mit gradem Kreuze ⳨ und ohne Täubchen:

HICQVIES	Hic quies-	Hier ruhet in
CITINPACE	cit in pace	Frieden Ingildo.
INGILDO	Ingildo.	

Vgl. A. von Cohausen in Correspondenzblatt u. s. w. wie oben bei Nr. 2.

4. Kalksteinplatte, 44 cm. hoch, 42 1/2 cm. breit, 9 1/2 cm. dick, gefunden und ausgestattet wie Nr. 2:

HICQVIES CI	Hic quiescit	Hier ruhet in Frieden
TINPACEQALAQI	in pace Q(u)alaq(u)i,	Q(u)alaq(u)i, welcher
QVIVIXSETANX	qui vixset (vixit) annos decem.	10 Jahre lebte.

Vgl. A. von Cohausen in Correspondenzblatt u. s. w. wie oben bei Nr. 2.

5. Kalksteinplatte, 23 cm. hoch, $22\frac{1}{2}$ cm. breit, $8\frac{1}{2}$ cm. dick, gefunden im Frühjahre 1868 auf einem behufs Untersuchung der Gräber bereits mehrfach umgegrabenen fränkischen Todtenfelde an der Ecke des Schiersteiner und Dotzheimer Weges, der Artilleriekaserne zunächst, beim Fundamentlegen eines Neubaues. Unter der Inschrift das Monogramm Christi mit A und Ω in der Form ☧ von einem Kreise umschlossen:

HICQIECITINP·	Hic q(u)ie(s)cit in pace	Hier ruhet in Frieden
MVNICERNA	Municerna, q(u)i	Municerna, welche
QIVIXITAN·I·	vixit annum unum.	ein Jahr lebte.

Vgl. Schalk in Annalen IX S. 360—361. Becker in Heidelberger Jahrbücher 1869 Nr. 57 S. 901.

6. Bruchstück einer Kalksteinplatte, 22 cm. hoch, 30 cm. breit, 13 cm. dick, gefunden im Anfange des Jahres 1869 in dem Terrain des Schützenhofes:

HICQVIESCI	Hic quiescit . . .	Hier ruht . . . (welcher lebte)
ES. XIIII ETMES	(qui vixit ann(is	der Jahre vierzehn und der
·	quattuordecim et	Monate . . . . .
FK	me(n)ses	
FIPR		

Vgl. R. Kekulé in Annal. X S. 364. Die grösseren nicht zur Inschrift gehörigen Buchstaben sind ihrer Form nach als viel spätere und zufällige Einritzungen anzusehen, soweit der vorliegende Abklatsch zu vermuthen an die Hand gibt.

7. Siegel von Bronze, 0,075 m. lang, 0,026 m. breit, ohne Griff 4 mm. dick, in Form einer menschlichen Fusssohle mit der Ausprägung der fünf Zehen, auf der Rückseite ein Bügel zum Anfassen; nach dem Namen ist das Monogramm Christi:

FLPAVLINI ☧	Flavii Paulini.	(Siegel) des Flavius Paulinus.

Vgl. Inscr. Nass. n. 106 in Annalen IV S. 564 mit Abbildung in natürlicher Grösse. Le Blant Inscr. chrét. d. l. Gaule I p. 453 zu n. 338. Annalen VII S. 45 n. 26 mit Abbildung Taf. II n. 5a u. b.

Was zuvörderst den äusseren Befund der unter Nr. 2—5 aufgeführten Inschriftsteine betrifft, so hat Hr. von Cohausen a. a. O. bereits

mit Recht darauf hingewiesen, dass Nr. 2—4 früher eine andere Verwendung gefunden und mit Uebergehung der beschädigten Stellen wieder beschrieben worden sind. Man ersicht dieses am deutlichsten an der Vertheilung des Wortes QVIESCIT in Nr. 4., in welchem die Silbe CI am Schlusse der Zeile 1 mit absichtlicher Uebergehung einer schadhaften Stelle in der Oberfläche der Platte von dem vorhergehenden S getrennt ist. Offenbar ist nämlich eine frühere Grabschrift ausgetilgt und eine neue eingehauen worden. Auch bei der unter Nr. 6 erwähnten Platte ist, wie Kekulé bemerkt, die erste Inschrift ausgespitzt und zugleich der Stein oben abgeplättet, um die christliche Inschrift darauf setzen zu können. Von jener ersten Inschrift sollen, nach Kekulé, die Reste der grösseren Buchstaben herrühren, welche auf der unteren Fläche der Platte aus zwei Zeilen noch übrig zu sein scheinen und theilweise mit ihren Köpfen in die zweite Zeile der altchristlichen Inschrift hinein reichen. Auch in Rom selbst lässt sich die mehrmalige Verwendung solcher Grabplatten nachweisen, wie de Rossi Inscr. christ. rom. I, 937 (vgl. Le Blant manuel d'épigraphie chrétienne p. 11) an einer altchristlichen Inschrifttafel zeigt, auf welcher nacheinander drei Grabschriften, jedesmal mit Austilgung der älteren, eingehauen waren. Die letzte allein noch vorhandene gehört dem Ende des 5. oder Anfang des 6. Jahrhunderts an, so dass ihre Vorgängerinnen einer weit älteren Zeit angehört haben müssen. Zunächst mag hier die Seltenheit des Materials zu dieser successiven Verwendung veranlasst haben.

Bei der Ermittelung der Ursprungszeit unserer Wiesbadener altchristlichen Anticaglien ist es von Interesse, die bezüglichen Denkmäler der Nachbarorte Worms, Ibersheim, Mainz und Bingen als den unbezweifelbar nächsten und älteren Stationen des christlichen Glaubens am Mittelrhein, zur Vergleichung von Form der Schriftzüge, Symbolen und Personennamen heranzuziehen, welche Criterien alle drei nebst der ganzen Fassung des Textes zunächst Anhaltspunkte zur Bestimmung der Zeitperiode gewähren, der jene Anticaglien muthmasslich angehören.

Um mit letzteren zu beginnen, so unterscheiden sie sich in ausgeprägt römische und in nicht minder offenbar germanisch-fränkische: jene weisen auf eine ältere, diese auf eine spätere Zeitperiode hin, welche im Allgemeinen durch die Zeit von 450—500 zu scheiden sein dürfte, da nach Le Blant manuel d'épigraphie chrétienne p. 40 nicht vor dem Jahre 455 germanishe Namen auf den (datierten) altchristlichen Inschriften von Gallien erscheinen. Zu der ersten Gattung würden vor allen die Wiesbadener Inschrift (oben Nr. 7) mit Flavii Paulini und dem sogenannten Constantinischen Monogramme auf dem

Bronzesiegel in Fussohlenform zu rechnen sein. Flavius sowohl als Paulinus, Paulina kommen nicht selten auf altchristlichen Inschriften vor: so ein Flavius Gabso auf einer Trierer Grabschrift mit demselben Monogramme (Le Blant I p. 360 n. 252); ein (in der Lesung des Namens) zweifelhafter Flavius Lacanius zu Vienne (Le Blant II p. 56 n. 405); Flavius Mauricius, ein zu Rom verstorbener Gallier (Le Blant II p. 537 n. 656); ein Flavius Memorius zu Arles (Le Blant II p. 242 n. 511); endlich ein Flavius Ursicinus zu Lyon (Le Blant I. p. 141 n. 64): alle diese Namen werden auf altchristlichen Inschriften gelesen, welche durch mehrfache mehr oder weniger in ihren Schriftzügen, Symbolen und anderen Criterien liegende Anhaltspunkte zumeist dem 4. Jahrhunderte zugewiesen werden können, wie denn auch der Gebrauch des Doppelnamens nach Le Blant manuel p. 39 f. eine altchristliche Inschrift der zweitältesten (die älteste zeigt noch die fast heidnische Wortfassung des Textes) der von ihm aufgestellten 4 Altersperioden zuweist. Was die Namen Paulinus, Paulina anlangt, so finden sie sich, wie oben bemerkt, gleichfalls öfter auf altchristlichen Inschriften (vgl. Le Blant n. 594 u. 246) und so auch beide auf dem in den Annalen VII S. 32 n. 20 mitgetheilten Bruchstücke aus Bingen. Dennoch aber möchten wir dieses Bruchstück aus der Reihe der altchristlichen Denkmäler am Mittelrhein vorerst noch ausscheiden, da ausser jenem, zugleich doch auch ächtrömischen Namen aus dem bruchstücklichen Zustande der Inschrift gar kein weiterer Anhalt zur Annahme eines christlichen Charakters gewonnen werden kann, vielmehr die mehr altklassischen Formen der Rede sowie die Regelmässigkeit der Schriftzüge auf ein heidnisches Denkmal hinweisen, dessen Auffindung zusammen mit der altchristlichen Inschrift Annalen VII S. 31 unter n. 19 höchstens darauf hindeuten kann, dass ein älterer heidnischer Kirchhof bei Bingen später zu einem christlichen verwendet wurde, zumal an derselben Stelle auch noch andere heidnische Denkmäler aufgefunden worden waren: vgl. a. a. O. S. 28. — Zum weiteren Beweise für das höhere Alter unserer Wiesbadener Siegelinschrift des Flavius Paulinus dürfte auch die Vergleichung ähnlicher Siegel in Fusssohlenform dienen, welche aus den Catacomben selbst stammen, deren Bedeutung vornehmlich als Sinnbilder der Nachfolge Christi (daher auch wol das Monogramm an der Spitze der Sohle vor dem nachfolgenden Namen) Dr. P. Münz in diesen Annalen VIII S. 405 f. näher erörtert hat. Martigny dict. d. antiq. chrét. p. 41 hat nach Perret Catacomb. vol. IV. pl. XI n. 4 ein solches Siegel mit der Aufschrift FORTVNIVS abgebildet, und Perret theilt a. a. O. n. 3 ein anderes mit, dessen Aufschrift VITALIS lautet. Noch besser vergleicht sich dem unserigen das bei

Perret IV pl. 23 n. 21 mitgetheilte mit PAVLI. Auch zwei andere ebendort IV, pl. XI n. 5 und 6 mit der Aufschrift SPES IN DEO, beziehungsweise mit dem zwischen je zwei kleine Kreise gestellten Constantinischen Monogramme, sprechen bezeichnend genug für die ältere Periode des christlichen Alterthums (vgl. Le Blant manuel p. 18, 26, 34), welcher gerade auch jene Verwerthung christlicher Symbole als Hausgeräthe oder Zierstücke wie an denselben (Fibulen, Lampen, Ringen u. a. m. vgl. Münz a. a. O. S. 406) ganz besonders charakteristisch ist.

Der dritten und vierten der von Le Blant manuel p. 40, 51 u. s. w. nachgewiesenen vier Perioden der altchristlichen Inschriften gehören alle übrigen von Worms, Ibersheim, Mainz, Bingen und Wiesbaden an. Die von Le Blant (manuel p. 27 ff. 41 ff.) aus den Schriftzügen, insbesondere der Gestaltung des E, O, Q, V, L, H, wie aus den Arten des Monogrammes Christi, den Symbolen der Taube, des Pfaues u. s. w. zur Bestimmung der Ursprungszeit ermittelten Resultate lassen zur Genüge erkennen, dass schon Schenk in der handschriftlichen Notiz S. 144 des Handexemplars seiner Geschichtsbeschreibung von Wiesbaden die Eppoqu-Inschrift (No. I) im Ganzen richtig dem 6. oder 7. Jahrhundert vindiciert hat. Wir dürfen nämlich mit ziemlicher Sicherheit sagen, dass die Wormser Inschriften des Grutilo, der Pauta, des Ludino und Unfachlas (Annal. VII, S. 8 ff. n. 3, 4, 5, 6) der Zeit von der Mitte des 5. bis Mitte des 7. Jahrhunderts zugewiesen werden können. Etwas weiter in der Zeit von etwa Mitte des 6. bis gegen Ende des 7. Jahrhunderts herabzurücken ist die Inschrift des Aldualuhi (a. a. o. S. 14 n. 7). Ganz dasselbe Resultat ergibt sich für die Wiesbadener Inschriften des Eppoqu, Runaquiu, Qualaqui, Ingildo und der Municerna, welche dem 5.—7. J. angehören mögen, während das Bruchstück (No. 6), welches, wie die Binger Inschrift der Alberga (a. a. O. S. 31 n. 19), das ganz vereinzelt abstehende halbmondförmige Є (neben dem E) aufzeigt, vielleicht noch etwas weiter herabgerückt werden kann, da dieser Buchstabe sich auf (datierten) Inschriften Galliens von 527—679 nachweisen lässt. Noch weiter herab müssen merkwürdiger Weise die beiden einzig noch übrigen Inschriften von Mainz, der Audolendis und Bertisindis, sowie die Lindis-Inschrift von Ibersheim (a.a. O. S. 18 n. 12; S. 22 n. 14 u. S. 23 n. 15), gerückt werden, da ausser ihren gegen früher vielfach abweichenden Schriftformen, welche auf eine spätere Zeit hindeuten, insbesondere auch bei den beiden von Mainz die eigenthümliche Schlussformel: FELICITER auf das Ende des 7. oder den Anfang des 8. Jahrhunderts verweiset (vgl. Le Blant manuel p. 45).

Auf nicht sehr weit auseinanderliegende Ursprungszeiten deuten

bei unsern sechs Wiesbadener Grabschriften (No. 1—6) einerseits die schablonenmässige Gleichmässigkeit ihres Textes und zumeist auch der beigefügten Symbole. Die Textesfassung ist höchst einfach, indem sie mit einem HIC QVIESCIT IN PACE beginnt und dann nur den altfränkischen (theilweise vielleicht romanisierten) Namen des Verstorbenen ohne weitere Angabe von Familienbeziehungen beifügt und höchstens mit einer Altersangabe wie bei No. 4, 5 u. 6 schliesst. Sicherlich ist demnach auch der Anfang der bruchstücklichen Grabschrift No. 6 richtig in HIC QVIESCIT IN PACE . . . . . . QVIVIXIT von Kekulé a. a. O. ergänzt. Le Blant (manuel p. 51 ff.) hat zur Charakterisierung der mit Anfang des 5. Jahrhunderts beginnenden 3. Periode der altchristlichen Grabschriften Galliens auf die gänzliche Aenderung der Anfangsworte derselben hingewiesen, indem von hier an die Formen HIC PAVSAT, HIC IACET, HIC QVIESCIT, HIC REQVIESCIT in Gebrauch kommen und bisweilen durch den Zusatz IN PACE erweitert werden, während zugleich die auf unsern Wiesbadener Denkmälern vorkommenden beiden Formen des Monogramms Christi (vgl. No. 1—5) beigefügt sind.

Besondere graphische Eigenthümlichkeiten unserer Wiesbadener Inschriften (wie bei Q und E) sind bereits oben hervorgehoben worden; bemerkenswerth ist noch der Ausfall des V hinter Q vor den Vokalen A (vgl. No. 4) und I (vgl. No. 4 u. 5, wie auch Annalen VII S. 31 n. 19 und Le Blant I p. 390 n. 285), endlich die Vertretung des S. durch X (No. 1), sowie die pleonastische Einschaltung des letzteren vor S (No. 4): orthographisches Versehen ist wol qiecit statt quiescit in No. 5, wie denn auch vixset (No. 4; vgl. vixxet in der Bertisindis-Inschrift von Mainz, a. a. O. S. 23 n. 15) auf Verderbniss der Aussprache, insbesondere der Flexionssylben hinweiset: vgl. das quiescet der Alberga-Inschrift und andere Beispiele, wie bei le Blant I p. 116 n. 56. Es erübrigt nunmehr noch über die in unsern Inschriften erwähnten fünf Personen, ihren Stand, ihr Alter und Geschlecht, sowie schliesslich über ihre Namen einige Bemerkungen anzufügen. Was zunächst ihren Stand betrifft, so ist es unmöglich, denselben zu bestimmen, da man absichtlich aus den Grabschriften jede nähere Beziehung auf Abstammung, Stand, Geschäft und Würde möglichst wegliess (vgl. Le Blant I. p. 117 ff. zu n. 57) und sich mit der einfachsten Angabe d. h. dem blossen Namen des Verstorbenen begnügte. Dieses bezeugen auch unsere Wiesbadener Grabschriften, welchen sich zunächst die Wormser Grutilo-Inschrift und zahlreiche andere bei Le Blant (n. 9, 18, 58, 62, 105, 107, 226, 288 und andere von gleichem Gepräge) an die Seite stellen lassen. Auch die Grabschrift des Ludino zu

Worms (Annal. a. a. O. S. 8 n. 3) bestätigt diesen Gebrauch, da die mit derselben aufgefundenen Gegenstände den Verstorbenen unschwer als Soldaten erkennen lassen, ohne dass dieser Stand in der Grabschrift angegeben ist (vgl. Le Blant I. p. 124 ff.). Wenn auf unseren Grabschriften eine weitere Angabe beigefügt wird, so bezieht sie sich auf das Alter der Verstorbenen und hierbei ist es charakteristisch, dass diese Angaben zwei (oder drei) derselben als im Kindesalter hingeschieden bezeichnen, nämlich den Qualaqui (No. 4) als 10jährigen Knaben, die Municerna (No. 5) als einjähriges Mädchen, und einen dritten Todten, dessen Altersbestimmung zunächst noch dahin gestellt bleiben muss. Hiernach darf man in Eppoqu, Runaquiu und Ingildo wol erwachsene Personen männlichen Geschlechtes vermuthen. Besonders bemerkenswerth ist die leider bruchstückliche Altersangabe von No. 6, sowol durch die graphische Eigenthümlichkeit in der Zahl XIIII, deren Einerstriche gegen rechts hin immer kleiner werden, als auch durch die in den Schriftresten .... ESXIIIIETMES liegende Schwierigkeit einer richtigen Ergänzung. Was zuvörderst jene graphische Eigenthümlichkeit angeht, so findet sie sich genau so auch auf der Armentarius-Inschrift von Boppard, (Annal. VII, S. 36 f. n. 22), auf welcher die 4 graden Striche der Zahlen IIII und VIIII genau in derselben Weise verkleinert sind: in gleicher Weise ist auch die Zahl XIII auf einer bruchstücklichen Inschrift des Mannheimer Museums geschrieben; vgl. a. a. O. S. 58 f. n. 4. Mehr als durch diese graphische Eigenthümkeit erregt unser Bruchstück aber durch die Deutung jener vorerwähnten Schriftreste unser lebhaftes Interesse, da zunächst nur an eine Ergänzung von Tagen und Monaten: (DI)ES XIIII ET MESES (menses) gedacht werden kann, wie auch Kekulé a. a. O. anzunehmen geneigt ist, indem ihm das Voranstellen der Tage eine Angabe von Jahren ausschliessen zu sollen scheint. Diese Annahme leuchtet indess um so weniger ein, als man überall in solchen Angaben auf altchristlichen Grabschriften die natürliche Ordnung der Zeiten eingehalten sieht, mögen, wie auf der Binger Alberga-Inschrift, Jahre, Monate und Tage aufgeführt sein, oder, wie auf der vorerwähnten von Boppard, Jahre und Monate, oder, wie auf dem obenerwähnten Mannheimer Bruchstücke, Jahre und Tage allein. Es bleibt daher wol nichts anderes übrig, als, wie auch Kekulé andeutet, zu einer incorrekten Form statt des gewöhnlichen annos oder annis zu greifen: solcher Formen bieten sich zunächst zwei dar, das gerade auf unseren mittelrheinischen altchristlichen Inschriften häufige ANNVS und die seltene ANNIES bei Le Blant II p. 271 n. 535 auf einer Inschrift aus dem Innern von Gallien. So wie erstere Form ANNVS eine Neben-

form zu ANNOS, so scheint letztere eine solche zu ANNIS durch dialektische Dehnung des Auslautes zu sein. Es dürfte daher wol auch auf unserem Wiesbadener Denkmale annies (statt annis) XIIII et menses ... zu ergänzen sein, wonach also der in der Grabschrift genannte Todte gleich dem Qualaqui und der Municerna in jugendlichem Alter aus dem Leben geschieden war.

Unter den 5 altfränkischen Namen unserer Inschriften nehmen zuvörderst die des Eppoqu und des Runaquiu unser Interesse durch die besondere Nominativbildung auf **u** in Anspruch, obwohl dieselbe an sich nicht auffallender ist, als die des Q(u)alaq(u)i und auch des Ingildo, wiewol beiden allerdings zahlreichere analoge Bildungen auf **i** und **o** zur Seite stehen, wie sich unten zeigen wird. Zunächst kann weder bei Eppoqu noch bei Runaquiu an eine Ablösung des qu und quiu von Eppo und Runa gedacht, und letztere etwa als der Anfang einer aus besonderen Gründen unvollendet gelassenen Angabe der Lebensdauer (qui vixit) angesehen werden. Diese angeblichen besonderen Gründe sind in den Annalen VII S. 45 als nicht stichhaltig nachgewiesen worden. Es bleibt demnach nur übrig, sowohl den Namen des Eppoqu wie des Runaquiu als im Ganzen selbständige Namen und in dieser ihrer Form sprachlich als entwender nur orthographisch oder aber auch grammatisch halblatinisierte Bildungen anzusehen. Betrachten wir zuerst den Stamm Eb: aus diesem entwickelten sich einerseits die Namen Ebo, Ebbo (vgl. diesen auf einem Wormser Grabsarge in Annalen VII S. 7), andererseits Eppo mit allen Weiterbildungen, wie sie Förstemann altdeutsches Namenbuch S. 357—359 zusammengestellt hat. Als solche Weiterbildungen werden hier S. 358 aus dem 8. und 9. Jahrhunderte urkundlich nachgewiesen: Eppuhho (Epuhho, Epuho), Epucho, Eppiko, Epco: zwischen beide letztere ordnet Förstemann unseren Eppocu (so schreibt er irrthümlich) „als vielleicht hierher gehörig" ein. Offenbar lassen sich diese urkundlichen Namen des 8. und 9. Jahrhunderts um so besser mit dem Wiesbadener Eppoqu zusammenstellen, ja mit den zuerst genannten Eppuhho wol identificieren, als unsere Inschrift nicht, wie Förstemann meint, dem 3. oder 4., sondern, wie oben nachgewiesen ist, dem 5.—7. Jahrhundert zugewiesen werden muss. Wiewohl nun aber die Aufnahme eines sprachlich unveränderten altfränkischen Namens in eine lateinische Grabschrift an sich nichts auffallendes hätte, da ja Q(u)alaq(u)i und andere weiterhin zu erwähnende altdeutsche Namen auf **o** u. **i** wirklich so auf altchristlichen Grabschriften vorkommen, so dürfte doch die vorliegende kleine orthographische Discrepanz auch noch weiter darauf hinweisen, dass man den Namen noch überdies

auch grammatisch zu latinisieren bestrebt war. Demnach dürfte Eppoqu weiter auch als abgekürzte Bildung für Eppoqus anzusehen sein. Mit Recht hat nämlich Le Blant manuel p. 195 darauf aufmerksam gemacht, dass der bewegliche Endbuchstabe s im nominativ, genetiv und selbst accusativ der Endungen us und is auf altchristlichen Inschriften insbesondere bei Eigennamen, ächt lateinischen wie latinisierten, abgeworfen und dabei öfter das u in o verwandelt wird; er führt dabei als Beispiele Eppoqu, Eutuciu, Iucundu, Velandu, Thudelindi, sowie Ampelio, Anserico, Barbario, Ingoberto, Leonardo, Magno, Servato, Valentiniano, Ursiniano an. Zu ersterer Art könnte vielleicht noch aus Renier Insc. d'Algérie 3445 eine altchristliche Inschrift aus Sitifis angeführt werden mit der Legende HIC IACET BROCCV INNOX QVAEVIXIT PM ANNOS III, wiewohl hier das Relativum auf einen Mädchennamen zu weisen scheint.

Betrachten wir von dem oben erörterten Standpunkte aus den Namen Runaquiu, so muss derselbe in gleicher Weise als Verkürzung statt Runaquius angesehen werden, wiewohl statt dieser latinisirten Form auch die fränkische Form Runaqui in die Inschrift aufgenommen werden konnte, wie No. 5 mit der analogen Bildung Q(u)alaq(u)i zur Genüge zeigt. Was den ersten Theil dieses Namens angeht, so ist der Stamm Run und seine Verwandtschaft mit dem althochdeutschen rûna von Förstemann a. a. O. 1062 f. sowohl im ersten wie im zweiten Theile von Namenbildungen nachgewiesen: darnach stellen sich die urkundlichen Eigennamen des 7.—10. Jahrhunderts Runicus, Runilo, Runant, Runing, Runger, Runtrud, Runfried, Runhilt u. a. m. unserem Runaqui vergleichend zur Seite.

Dem Namen des Runaquiu (Runaqui) ist schon oben der von der Inschrift No. 4 gebotene Name Qalaqi d. h. wie bereits nachgewiesen Qualaqui verglichen worden. Bei einem Versuche der näheren Erörterung seines Stammes ist zuvörderst an die Bemerkung Förstemanns a. a. O. S. 987 zu erinnern, wonach ausser den Wortstämmen QVAM und QVID das Q in altdeutschen Namen anlautend nur für W vorkomme, wozu er als Beispiele die Namen Qualpoald, Quanzo u. a. m. citiert. Es muss demnach auf die von dem Wortstamme VALAH (peregrinus, fremd, bei ihm S. 1229 ff.) abgeleiteten zahlreichen Sprossformen zurückgegangen werden, von denen wir als unserem Qualaqui zunächst verwandt folgende herausheben: Walaho (aus dem Jahre 902), Wallacus (dux Vinidorum) in der Chronik des Fredegar, Walach, Wallech, Walico (Walicho, Walecho), Walagio, Walahin, Walahich, welche mehr oder weniger dem sprachlichen Gepräge noch unserem Qualaqui entsprechen. Dabei lässt sich auch die Schlussendung auf i

durch zahlreich analog auslautende Namenbildungen von altchristlichen und altheidnischen Inschriften belegen: vgl. Annalen VII S. 9 die Wormser Inschriften No. 4 u. 7 mit den Namen Puasi, Boddi und Aldualuhi. Noch andere Personennamen auf i sind urkundlich nachzuweisen, wie Dendi, Bimki, Sini, Deddi, Bili, Hildini, Benni, Hiddi vgl. Ph. Jaffé Monumenta Corbeiensia, Berolini 1864, S. 67 ff.

Aecht fränkisch erscheint auch der Namen Ingildo von No. 3. Zusammengesetzt ist dieser Namen aus dem Wortstamme IN (Förstemann a. a. O. S. 779 f.), wie er in Inno, Infried, Inhere, Inlant, Inilgaud vorliegt, und GALD (Förstemann a. a. O. S. 463 ff), welches im Auslaut meist in GELD oder GILD übergeht. Ein comes Africae Namens Gildo wird aus dem 5. Jahrhundert erwähnt und auch anderwärts kommt der Namen in Chroniken und späteren griechischen Schriftstellern (Γίλδων) vor. Einen Ingildus aus dem 7. Jahrhundert führt Förstemann S. 463 an: ohne Zweifel meint er den Ingildus einer (datierten) Inschrift von Aosta aus dem Jahre 537 bei Le Blant II. p. 38 n. 393 (vgl. manuel p. 56). Während hier der Namen Ingild völlig latinisiert erscheint, ist er auf dem Wiesbadener Denkmale in seiner deutschen Form erhalten und lässt sich den zahlreichen Namenbildungen auf o, wie Ludino, Quito, Sicco, Ivio, Grutilo, auf den oben angeführten Wormser und Durio, Ramio, Trupo, Lurio in einer Britanischen Inschrift (Annalen VII S. 8 ff. n. 3, 4; Corp. Insc. Lat. VII, 332) an die Seite stellen: die 4 letztgenannten bezeichnen sich in der Inschrift ausdrücklich als „Germani".

Zum Schlusse bedarf nunmehr noch der einzige Frauennamen, welcher auf den Wiesbadener Grabschriften vorkommt, einer kurzen Erörterung: es ist die Municerna von No. 5, denn so ist ohne Zweifel zu lesen. Wiewohl nämlich der Kopf des R minder deutlich ausgeprägt ist, so ist doch der schief abwärts gehende Ausstrich nicht mit dem Hauptstriche das R verbunden, sondern gibt den untrüglichen Anhalt zur Feststellung des ganzen Buchstabens als R ab. Als ganz evident richtig wird aber diese Lesung durch die Etymologie der dem Namen zu Grunde liegenden Wortstämme erwiesen: es sind dieses MVN und das von dem Stamme GAR abgeleitete GERN; ersterer ist nach Förstemann a. a. O. S. 937 ein nicht besonders häufiger, nur anlautend gebrauchter Stamm, der sich über mehrere Dialekte, namentlich die süddeutschen, verbreitet; als sächsisch scheint er nicht vorzukommen. Grimm d. Gram. II, 471 knüpft ihn an altnordisches munr (voluptas), altsächsisch munilic (amabilis) an. GERN ist nach Förstemann a. a. O. S. 512 sicher zu dem althochdeutschen gern (cupidus) zu rechnen und gehört daher zu demjenigen Theile der von ihm unter

GAR aufgeführten Namen, welcher sich an ger (cupidus) anschliesst. Municerna würde demnach wol soviel als „vergnügungssüchtig" bedeuten, ein für ein Mädchen nicht unpassender Namen. Dass hier nämlich ein weiblicher Namen vorliegt, bezeugt das so vielfach auch in altdeutschen Namen vorliegende Suffix — a; wir erinnern an die Pauta und Duda der mehrgenannten Wormser, an die Alberga der Binger Inschrift, sowie an die vielen Composita mit — berga, frida, trada und andere. Es kann dabei in unserer Inschrift das QVI, welches sich auf Municerna bezieht, gar nicht in Betracht kommen, da die grammatische Correktheit zu jener Zeit bereits so ins Schwanken gerathen war, dass insbesondere dieser Gebrauch von QVI nach feminina auf Grabschrift ganz allgemein ist und durch zahlreiche Beispiele in Le Blant's Sammlung erwiesen werden kann; auch in der Binger Alberga-Inschrift wird ein solches QVI auf Alberga bezogen, obwol diese noch ausdrücklich durch den Zusatz puella ihrem Geschlechte nach bestimmt ist. Was nun zunächst GERN im Auslaute betrifft, so führt Förstemann a. a. O. 15 Namen aus dem 4. bis 9. Jahrhunderte (die meisten aus dem 6. u. 8.) an, wie Aligern, Frithigern, Hildigern, Holdigern, Spiligern, welche auch durch den gleichen Bindevokal i wie bei Municerna, die beiden Wortstämme verbinden: bisweilen nämlich geht dieser Bindevokal in e über (Widegern), bisweilen fehlt er gänzlich, (Nidgern, Faitgern u. a. m.) Im genauen Anschlusse an Municerna (mit c statt g) findet sich auch gleicher Weise Haricarn aus demselben 6. Jahrhunderte, dem wol auch unsere Inschrift angehören wird. Als Bindevokal erscheint i auch zur Verknüpfung des Stammes MVN mit dem zweiten Theile bei Förstemann a. a. O. S. 937 f. in Muniperht, Munifrid (Munefrid), Munigis (Munegisil), Munigo, Munigund (Monegundis), Munihari, Munihelm, Munimund, Munisind, Muniswind und endlich in Muniger; alle dem 6.—9 Jahrhundert angehörig: letzteres is offenbar masculinum zu Municerna (Munigerna).

II.

Ein altchristlicher Grabstein des Taunusgebietes

von

Dr. P. J. Münz zu Oberhöchstadt.

Das Christenthum breitete sich trotz aller Verfolgungen, wie im Kerne des römischen Reiches, so in den Gränzländern immer mehr aus. Schon unter der Regierung des Septimius Severus (193—211) konnte der christliche Apologet Tertullian schreiben: „Unsere Zahl mehrt sich in dem Masse, als ihr uns fürchtet. Wollten wir als offene Feinde gegen euch auftreten, würde es uns an Zahl und Macht gebrechen? Wir erfüllen eure Städte, Inseln, Schlösser, Flecken, Lager, Paläste, Senat und Forum: nur die Tempel überlassen wir euch allein. Rissen wir, die wir in so grosser Menge sind, uns los von euch, so würde der Verlust an Bürgern eure Herrschaft mit Schrecken erfüllen, ja mit Auflösung bedrohen. Ihr würdet betroffen sein über eure Vereinsamung, über den Stillstand der Geschäfte und das um euch entstandene Todesschweigen.[1]) Es mag einige Uebertreibung in dieser rhetorischen Ausdrucksweise liegen, so viel bleibt gleichwol gewiss, dass schon in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts die Zahl der Christen in jeglichem Theile des grossen römischen Reiches sehr bedeutend war.

Seitdem Cäsar den Rhein überschritten, wurde das rechtsrheinische Land nebst dem Gebiete des Maines der Gegenstand jahrhundertelanger Kämpfe zwischen Römern und Deutschen. Zum Schutze ihres Gebietes gegen die „Barbaren“ legten die Römer den „Pfahlgraben“ an, dessen Vertheidigungsfähigkeit durch eine Anzahl Castelle erhöht wurde. Ein solches Castell im Taunus war die von Drusus angelegte, von Germanicus wiederhergestellte Saalburg (arx Taunensium), die mit dem munimentum Trajani und dem castellum Mattiacorum (Castel) in engster militärischer Verbindung stand.

Wenn nun nach Tertullians oben angeführten Worten zahlreiche Christen selbst „in dem Lager“ waren, so ist natürlich, dass vielfach schon in der frühesten Zeit durch christliche Soldaten im Kriegsheere das Christenthum in die Gegenden gebracht wurde, welche die Römer eroberten und besetzten. Von den Hauptorten der römischen Niederlassung am Mittelrhein von Mainz, der Hauptstadt der Germania prima, dem Schlüssel zum rechtsrheinischen Deutschland, von der Bäderstadt

---

[1]) Apologeticus c. 37.

Mattiacum (Wiesbaden), vom castellum Mattiacorum (Castel) und vom Novus Vicus (Heddernheim) aus mag das Christenthum wol schon zu Hadrians Zeit (117—138) sporadische Verbreitung im Maingau und am Taunus gefunden haben. Darum konnte der hl. Irenäus († 202), Bischof von Lyon, in der oft angeführten Stelle Adversus hæreses 1, 10 von christlichen Gemeinden sprechen, die in Germanien sich befanden. Dass zu Constantins Zeiten „die deutschen Stämme auf beiden Seiten des Rheines vielfach christlich waren", dafür zeugt Sozomenus (Hist. eccl. II, 6.) Um die Mitte des 4. Jahrhunderts hatte Mainz bereits eine überwiegend christliche Einwohnerschaft. Dies beweist ein von Ammianus Marcellinus (XXVII, 10) berichtetes Ereigniss aus dem Jahre 367. Der alamannische Häuptling Rando wollte Mainz stürmen. Als den ihm passendsten Tag wählte er einen Festtag der Christen. Während der grösste Theil der Bevölkerung beim Gottesdienste in den Kirchen versammelt war, brach er unversehens in die Stadt, tödtete Viele und führte grosse Beute mit sich fort.

Diese historischen Zeugnisse werden bekräftigt durch die ziemlich zahlreichen auf dem rechten Rheinufer zu Rüdesheim, Oestrich, Wiesbaden, Praunheim, Heddernheim und auf der Saalburg gefundenen altchristlichen Grabschriften und Symbole. Die meisten dieser Funde sind vom Inspector Dr. Becker und von mir im 7., 8. u. 9. Bande der Annalen besprochen und erläutert worden. Im Taunusgebiete insbesondere wurden neben heidnischen Ueberresten (Grabsteine, Mithrasaltar u. s. w.) nicht selten altchristliche Symbole wie Hase (Heddernheim), Taube (Heddernheim), Delphin (Heddernheim), Fisch (Saalburg), Adler (Heddernheim) gefunden, welche auf die Zeit hinweisen, während welcher die Arkandisciplin noch beobachtet werden musste und die Christen sich an Arkansymbolen erkannten, also auf die Zeit vor Constantin.

Die verheerenden Wogen der Völkerwanderung zerstörten meistens, was die römisch-christliche Zeit gepflanzt, und es dauerte lange, bis die auf- und abwogenden Völkerschaften zu festen Wohnsitzen gelangten. Anfangs stand das Maingau und die Taunusgegend unter der Herrschaft der Alamannen. Letztere wurden aber von den Franken immer mehr nach Osten hinauf gedrängt. Dass die heidnischen Alamannen sich durch besondere Feindseligkeit gegen alles Christliche bemerklich machten, ist bekannt. Erst unter fränkischer Herrschaft konnte das Christenthum sich wieder befestigen und ausbreiten. Das Hauptverdienst um die Ausbreitung des Christenthums und die durch dasselbe bewirkte Cultur des deutschen Volkes hatte der hl. Bonifacius. Unauslöschlich sind die Spuren der Wirksamkeit dieses bedeutungsvollen und grossen Mannes von der Meeresküste in Friesland über Thüringen,

Franken, Hessen, Bayern bis an die Alpen eingegraben. Ueberall entstanden christliche Gemeinden und Kirchen. Die beiden Centralpunkte der Wirksamkeit des Bonifacius wurden Fulda und Mainz.

Schon bald nach der ersten Wirksamkeit des Bonifacius (718) finden wir christliche Gemeinden und Kirchen in der Taunusgegend erwähnt. Die älteste Kirche der Gegend war zu Tidenheim oder Ditincheim, einem ausgegangenen Dorfe in der Nähe von Eschborn. Der Codex Lauresham. (n. 3405 u. 3375) bezeugt, dass schon im Jahre 782 reichliche Vermächtnisse für diese Kirche geflossen seien. Am 31. Juli 875 wurde Tidenheim durch ein furchtbares Gewitter und Wolkenbruch gänzlich zerstört und weggeschwemmt; achtundachtzig Menschen, die ganze Bevölkerung des Ortes ertrank; alle Bäume und Weinberge der Gemarkung wurden entwurzelt, alle Gebäude zerstört, das Vieh und alles in den Wohnungen getödtet; lange schon beerdigte Leichname wurden mit den Särgen ausgerissen und in andre Gegenden weggeschwemmt. [1])

Urkundlich werden in etwas späterer Zeit erwähnt die Kirche zu Höchst (790), die über der Leiche des hl. Justinus war erbaut worden, und die Kirche zu Sindlingen (796). Die Kirche zum hl. Kreuz (zu crûtzen) bei Kahlbach wurde (wahrscheinlich um 790) an der Stelle gebaut, wo die Leiche des hl. Bonifacius auf dem Wege von Mainz nach Fulda (755) eine Nacht geruht hatte.

Eine Kirche mit einem monasterium wird 813 erwähnt zu Fiscebach, auch Fisgibach oder Fisgobach (Fischbach) am Reis. Die älteste Leutkirche für Fischbach und die ganze Umgegend (Eppstein, Hornau, Kelkheim, Münster u. a.) mag wol in Gimbach gestanden haben, wo auch der älteste Begräbnissplatz für die Umgegend war. In einer im Pfarrarchive zu Fischbach befindlichen Urkunde aus dem Jahre 1710 erzählt der Kurmainzische Amtskeller Johann Jakob Lipp, dass er von der uralten, der hl. Dreifaltigkeit geweihten, schon 1572 ruinenhaften Kirche auf dem grossen, mit Mauern umgebenen Kirchhofe, „wohin die Benachbarten ihr Begräbniss hatten“, noch die Rudera gesehen habe. Lipp liess mit Hilfe milder Beiträge die Kapelle neu aufbauen und vergrössern. Dieselbe stand bis 1833, in welchem Jahre sie von der Herzoglich Nassauischen Regierung „auf den Abbruch verkauft“ wurde, um die Wallfahrt nach Gimbach, die bei schweren Geldstrafen verboten war, unmöglich zu machen.

Aus der jedenfalls beträchtlichen Anzahl alter christlicher Grabschriften entging eine, ob absichtlich oder unabsichtlich, muss dahin gestellt bleiben, der durch die Nassauische Regierung veranlassten Zer-

---

[1]) Pertz, Mon. Germ. hist. I, 388.

störung. Eine 55 centim. hohe und 43 cent. breite Grabplatte von besonders hartem weissem Kalkstein wurde durch Herrn Pfarrer Bonn von dem jetzigen Hofe Gimbach nach dem nahegelegenen Fischbach verbracht und neuerdings an der Westseite der dortigen Kirche eingemauert. Die Inschrift ist, besonders in den beiden ersten Zeilen, sehr lädirt. Die zwei ersten Zeilen der Schrift sind schwer zu entziffern, während die acht letzteren keine besondere Schwierigkeiten bereiten. Sie lautet:

+ iN hVNC TE
TOLO REQVI
ESCIT BENE
MEMORIA R
OTELDIS R
ODOBER
TO QVI VIxi
T IN PACE
ANNVS XX
XV d. h.

+ In hunc tetolo requiescit benememoria Roteldis Rodoberto, qui vixit in pace annus XXXV.

In diesem Grabe ruhet die dem Rodobertus in gesegnetem Andenken stehende Roteldis, die im Frieden lebte 35 Jahre, oder: In diesem Grabe ruhet die in gutem Andenken stehende Roteldis, Tochter oder Gattin des Rodobertus, welche im Frieden lebte 35 Jahre.

Die in der Inschrift mit kleinen lateinischen Lettern gedruckten Buchstaben bezeichnen die Lücken resp. Beschädigungen des Steines. — Eingefasst ist die Schrift mit sehr einfachen Ornamenten, die an den Langseiten aneinander gefügten Dreiecken und an den Breitseiten aneinander gestellten lateinischen V ähneln.

Die Inschrift selbst fängt, wie die meisten christlichen Inschriften des 4. bis 9. Jahrhunderts, mit einem (griechischen) Kreuze an. Das Kreuz allein ist ein Beweis, dass die Inschrift nicht vor dem 5. Jahrhunderte gefertigt sein kann. [1]) Dass in der ersten Zeile der Accusativ hunc und der Ablativ tetolo nebeneinander stehen, sowie auch das Wort tetolus statt titulus wird den Kenner altchristlicher Inschriften nicht befremden. [2]) Das C in HVNC ist nicht das gewöhnliche, sondern das seltenere eckige E [3]), das hier, vielleicht durch Läsion vielleicht auch durch Unwissen-

[1]) Das Nähere s. meine Archäol. Bemerkungen zur Gesch. des Kreuzes S. 57 und 58.

[2]) Vgl. die Grabsteine der Bertisindis und der Audolendis im Museum zu Mainz s. Annalen Bd. VII. p. 22 u. 23.

[3]) Vgl. Annalen VII. p. 25.

heit des Steinmetzen dem E ähnlich geworden ist. Dieselbe Form des ⊏ kommt in Zeile 3 und 8 wieder vor. Das L hat durchgängig die Form wie auf den meisten merovingischen Grabschriften. O ist meistens ein verschobenes Viereck. Die sonderbarste Form hat das zweimal vorkommende Q; sie gleicht dem kleinen y. Das Adjectiv benememoria in gutem (gesegnetem) Andenken stehend kommt auf altchristlichen Grabschriften nicht selten vor. RODOBERTO ist wol Dativ, abhängig von BENEMEMORIA. QVI steht statt QVAE und ANNVS statt ANNOS. [1] — Der Ausdruck IN PACE bedeutet auf christlichen Grabsteinen gewöhnlich in Frieden oder, wie wir heute sagen, in Gott. Als der Arianismus durch die meistens arianisch gewordenen Germanen zu bedeutender Macht gelangt war, erlangte der Ausdruck „in Pace" die ganz specielle Bedeutung im Frieden mit der Kirche oder als Glied der katholischen Kirche.

Der rechte Schenkel des V in der letzten Zeile ist wie auf den meisten altchristlichen Grabschriften [2]) etwas verkürzt und nach rechts geführt. Dies scheint deshalb geschehen zu sein, um das Zahlzeichen V von dem Buchstaben V zu unterscheiden. [3])

Die Gimbacher Grabplatte gehört jedenfalls der vorbonifacianischen (merovingischen) Zeit an.

Nachtrag.

Indem unser verehrter Freund, Herr Pfarrer Dr. Münz, einige Bemerkungen seiner Erläuterung der Gimbacher Grabschaft beizufügen gestattete, ermöglichte er in dankenswerther Weise auch dieses mehrfach interessante altchristliche Inschriftmal als das nunmehr achte Nassaus in den Bereich unserer Gesammtbetrachtung dieser ehrwürdigen Ueberreste aus der Zeit der zweiten Anpflanzung des christlichen Glaubens am Mittelrhein aufzunehmen.

Dem gesammten graphischen und grammatisch stilistischen Befunde des Textes nach muss dieses Denkmal gleichzeitig mit dem von Ibersheim in Rheinhessen und den beiden von Mainz der spätesten Zeitperiode der uns bekannten altchristlichen Denkmäler am Mittelrhein, d. h.

---

[1]) Vgl. Annalen VII. p. 22 und 23.

[2]) Vgl. Le Blant Inscriptions pl. 4 n. 16; pl. 26 n. 159, 160, 162; pl. 30 n. 186.

[3]) Vgl. Annalen VII p. 11 und 57.

nach dem oben bemerkten, mindestens dem Ende des siebenten Jahrhunderts zugewiesen werden. Vor allem ist es die graphische Form der Schriftzüge, vornehmlich des H, L, O, C, und insbesondere das Q, welche Hr. Dr. Münz richtig charakterisiert, die nach Le Blant manuel p. 41 auf die Zeit des 6. und 7. Jahrhunderts hinweist, ganz abgesehen von dem entschieden unregelmässigen Charakter der Schrift überhaupt. Ihre Bestätigung findet diese Annahme weiter aber auch durch die sozusagen stilistischen und grammatischen Incorrektheiten, welche unsere Gimbacher Inschrift allein unter allen rechtsrheinischen den beiden vorerwähnten an die Seite stellt Diese gemeinsamen Incorrektheiten sind einestheils die Anfänge: IN HVNC TITOLO REQVIESCIT, wobei die Gimbacher TETOLO, die beiden Mainzer REQVIISCIT bieten; anderntheils die gewöhnlichen schon oben berührten Formen QVI statt QVAE und ANNVS statt ANNOS. Auf spätere Zeit weisen dabei auch nach Le Blant manuel p. 35 und 36 u. Inscr. préface p. IX. die Ersetzung des HIC durch ein IN HVNC TETOLO und durch die Erweiterung des REQVIESCIT durch IN PACE sowie der weitere Zusatz BONEMEMORIAE oder adjektivisch BENEMEMORIA. Jenes bewahrt noch die eine der beiden Mainzer, diese attributive Form überliefert, so viel uns bekannt, die Gimbacher bis jetzt allein von allen mittelrheinischen altchristlichen Grabschriften: grade auch diese attributive Form dürfte den Gimbacher Stein wiederum als das späteste dieser drei späten Denkmäler erscheinen lassen. Le Blant hat zu Insc. I. p. 59 n. 135 die Beispiele zusammengestellt, aus welchen sich die Bildung eines aus der Formel bonae memoriae [1]) festgestellten Adjektivs bonememorius, benemorius, mit mancherlei Schreibvarianten als Attribut zu männlichen und weiblichen Personennamen ersehen lässt: vgl. Le Blant II, Index. p. 627. In gleicher Weise ist auch auf unserer Inschrift benememoria Attribut zu dem Frauennamen Roteldis. So unzweifelhaft nun aber letzterer Namen auf dem Steine gelesen werden kann, so wenig klar erscheint das grammatische Verhältniss des hinter ihm folgenden Namen Rodoberto zu demselben. Hr. Dr. Münz fasst letzteren Namen als Dativ, abhängig von den bonememoria und übersetzt: „Die dem Rodbertus in gesegnetem Andenken stehende Roteldis.“ Es dürfte sich diese seine erste Erklärung kaum aufrechterhalten lassen. Zuvörderst würde wol im Falle einer beabsichtigten Abhängigkeit des RODBERTO von BENEMEMORIA die Wortstellung eine andere und letzteres

[1]) Ueber das zeitliche und geographische Vorkommen dieser Formel auf altchristlichen Inschriften von Gallien und Spanien vgl. Le Blant Insc. préface p. X., CXL. f.

Wort entweder vor oder hinter ersteres gesetzt sein; sodann aber würde eine solche spezielle Beziehung des benememoria auf einen überdies durch Nichts weiter in seinem Verhältnisse zur Roteldis präcisierten Rodobertus der ganzen Anwendung und der Bedeutung des benememorius d. h. der Formel bonae memoriae widersprechen. Diese Bedeutung ist aber wesentlich allgemeiner Art und bezeichnet die Hingeschiedenen als überhaupt im guten Andenken stehend und bleibend. Daher steht in allen Inschriften, welche diese Formel enthalten, so weit wir sie verfolgen konnten, dieselbe stets vor dem Namen der Verstorbenen, und nirgend wo ist ein von ihr abhängiger Casus beigefügt, der eine besondere Beziehung dieses bonaememoriae enthielte. Wie ist nun aber nach allem diesem das Rodoberto und seine Beziehung zu dem voraufgehenden Roteldis zu erklären? denn dass eine solche Beziehung hier angedeutet sein will und muss, ist unzweifelhaft. Nun findet sich aber grade zufällig auf einer Inschrift, auf welchen die Hingeschiedene als bonememoria bezeichnet wird, unmittelbar hinter ihrem Namen die Angabe ihrer Abstammung d. h. die Angabe, wessen Tochter sie gewesen sei. Es ist dieses in einer Inschrift von Berre bei Le Blant Insc. II. p. 308 n. 551 die bonememoria Urbeca filia bonememoriae Squelioles. Diese Angabe der Abstammung d. h. der Namen der Eltern ist, wie Le Blant u. a. O. préface p. 124 ff. anmerkt, auf altchristlichen Grabschriften selten, und diese Seltenheit wiederum tief in den Geboten Christi und der streng eingehaltenen Beobachtung derselben von Seiten der ersten Christen wohl begründet, wie Le Blant u. a. O. gleichfalls näher nachweist. Le Blant stellt dabei u. a. O. p. 125 die aus Inschriften vorliegenden Beispiele zusammen, deren es nur 16 sind. Es befinden sich darunter 5, auf welchen der Namen des Vaters vor dem Worte filius oder filia steht, in allen übrigen Fällen ist die umgekehrte Wortstellung eingehalten d. h. es folgt dem Namen der Verstorbenen unmittelbar der Beisatz filius (filia) mit nachstehendem Namen des Vaters. Da die Inschrift von Gimbach nicht allseitig deutlich ist, so glaubten wir anfänglich in dem R am Schlusse der 5. Zeile die Abbreviatur (für filia) vermuthen und weiterhin ODOBERTO lesen zu dürfen. Die Mittheilungen des Herrn Pfarrers Münz lassen aber keinen Zweifel darüber, dass am Ende der 5. Zeile ebenso unzweifelhaft ein R zu erkennen ist, wie am Schlusse der vorausgehenden. Es bleibt daher unseres Erachtens zur Erklärung des RODOBERTO kein anderer Ausweg übrig als eine Auslassung des Wortes filia oder uxor anzunehmen und ROTELDIS RODOBERTO (statt RODOBERTI) grade so aufzufassen, wie auch auf griechischen und römischen Inschriften sonst zwei Eigennamen mit Auslassung der aus

dem Zusammenhange zu ergänzenden Bezeichnungen filius, filia, uxor, vorkommen: hier dürfte zunächst wol das uxor zu ergänzen sein. Freilich steht uns kein einziges Beispiel zur Belegung dieses Sprachgebrauches in der altchristlichen Epigraphik zu Gebot, und es bleibt daher dieser Erklärungsversuch zunächst nur ein zweifelhafter Ausweg. An der Form RODOBERTO statt RODOBERTI ist aber kein Anstoss zu nehmen. Es gehört nämlich unsere Gimbacher Inschrift jener Periode der untergehenden Latinität an, in welcher das Verständniss, ja das Gefühl für formelle und syntaktische Verhältnisse der Sprache immer mehr erstarb, insbesondere die Unterschiede der Flexionsformen sich verwischten. Beweis dessen sind grade, wie bereits oben bemerkt, in unserer Inschrift IN HVNC TETOLO, die Adjektivbildung BENEMEMORIVS, das QVI für QVAE, ANNVS für ANNOS und so auch RODOBERTO für RODOBERTI: es ist hier ein angeblicher Genitiv gebildet, indem man vom Nominativ RODOBERTVS das bewegliche Schluss—S abwarf und V stehen liess oder es in O verwandelte; schon oben ist an einer Reihe Namen nachgewiesen worden, dass man dieses S auch im Nominativ abzuwerfen liebte und dabei grade als Beispiel auch der Namen Ingoberto statt Ingobertos d. h. Ingobertus angeführt worden. Ohne bewussten Unterschied wandte man also bald den Nominativ auf us oder os mit abgeworfenen S als Genitiv an oder man lies diese Formen gradezu als Genitive gelten. Ueberzeugende Analogien liefern mehrere altchristliche Inschriften, die alle dieser späteren Zeit zuzuweisen sind. An die Spitze stellen wir Le Blant II. p. 14 n. 378: GALLOETFIDENCIO QVI FOERVNT FILI MAGNO, sodann die bereits oben als mit der Gimbacher gleichzeitig bezeichnete von Ibersheim. (Le Blant I. p. 460 n. 344), welche anfängt: LINDIS FILIA VELANDV ET THVDE LINDI; hier sind die Genitive einfach durch Weglassung des S der Nominative VELANDVS und THVDELINDIS gebildet. Daran reihen wir eine Inschrift bei Boldetti Rom. sott. p. 82 mit: STATILIA . . . FILIA ALEXANDROS: demnach also ein Genitiv auf OS: hier konnte ebenso leicht das S abgeworfen und Alexandro geschrieben werden, wie vorher MAGNO und auf der Gimbacher RODOBERTO geschrieben steht. Es würde demnach auch nicht auffallen, wenn auf der Ibersheimer Inschrift Velando satt Velandu und hier Rodobertu statt Rodoberto gefunden würde, da, wie gesagt, das Gefühl für lateinische Flexion und Rektion zu einem grossen Theile erloschen war.

Es erübrigt nunmehr noch unsere Betrachtung der altchristlichen Inschriften von Nassau mit einigen Bemerkungen über die Namen ROTELDIS und RODOBERTVS abzuschliessen. Von diesen Personennamen setzt sich zuvörderst der Frauennamen Roteldis aus den

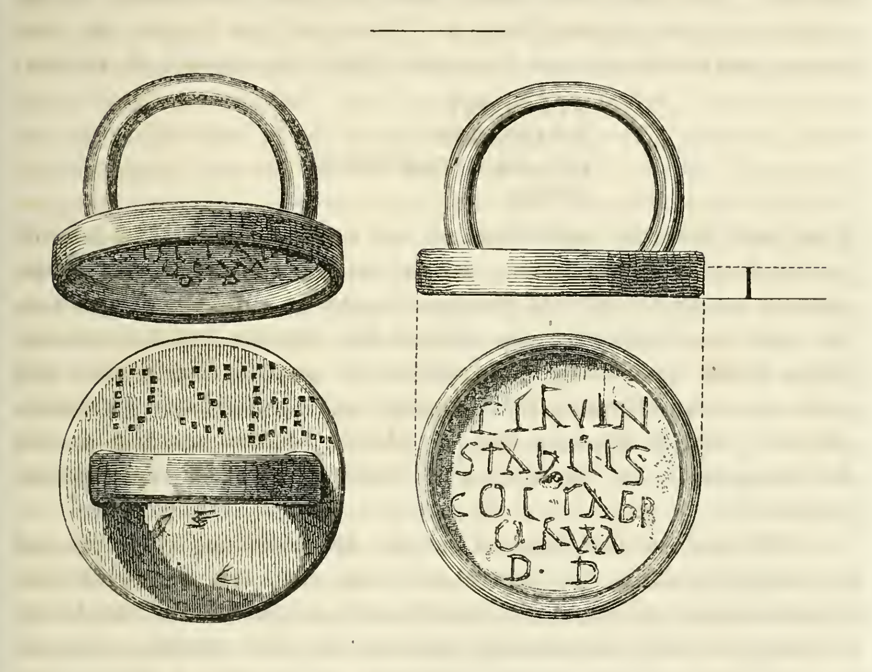
beiden Wortstämmen HROD und HILDI zusammen, über deren Bildungen Förstemann a. a. O. S. 715 ff., insbesondere S. 734 und 662 ff. zu vergleichen ist. Während sich zuletzt genannter Stamm in zahlreichen Namenbildungen mit childis, hildis, ildis, (eldis), ilda, ilt im zweiten Theile der Composition findet, ist der erstgenannte im ersten Theile ebenso zahlreicher Sprossformen so verwendet, dass bald die volle Form chrod, bald (mit Abstossung des C) Rod (ruod, ruot) erscheint. So findet sich nach Förstemann S. 784 zunächst Hrodhildis (Hrothildis), Chrotechildis (Gregor Tur. hist. Franc. IV, 1), Chrothildis, Crotildis, Chrotieldis; hierzu vergleicht sich der Name des Germanen Crotilo auf einer Britannischen Inschrift im Corp. Inscr. Latt. VII. n: 326, welcher wiederum identisch erscheint mit dem Franken Grutilo der Wormser Inschrift in Annalen VII, S. 13 n. 5), und die Crotelindis einer Urkunde vom Jahre 704 in den Publications d. Luxembourg 1860, XVI. p. 5: auch die in „Runen" geschriebene Kroutkhild bei Le Blant Inscr. I. p. 214 n. 142 gehört hierher. Hieran schliessen sich die Nebenform Rothildis, welche Förstemann a. a. O. aus frühmittelalterlichen Quellen unter Zusammenstellung mehrfacher graphischen Varianten näher belegt: mit dieser Form des Namens ist der unserer Gimbacher Roteldis identisch.

Von demselben Wortstamme HROD und dem Stamme BERAHT (Förstemann a. a. O. S. 235 ff.) ist nun auch der Namen RODOBERT gebildet, dessen mannigfache Varianten Förstemann a. a. O. S. 720 ff. aufzählt; wir heben aus denselben insbesondere die Namensformen Hrodebert, Chrodobert, Chrodovert, Crodobert, Grodobert, und vor allen aus den gesta Dagoberti I. als mit der Gimbacher völlig identisch: Rodobert hervor. Man ersieht aus dieser ganzen Erörterung, dass die Gimbacher Grabschrift auch von diesem Standpunkte des sprachlichen Gepräges ihrer Eigennamen aus betrachtet nur derselben späteren Zeitperiode zugewiesen werden kann, welcher sie ihr sonstiger Befund zuzuweisen zwingt.

III.

Römisch-fränkische Inschrift eines Bronzerings aus Mainz.

Von Prof. Dr. **J. Becker** zu Frankfurt a. M.



Der bekannte Mainzer Geschichtschreiber P. Joseph Fuchs theilt im II. Bande seiner alten Geschichte von Mainz S. 181 unter No. XXIII. eine räthselhafte fünfzeilige Inschrift mit, deren vier erste Reihen in eigenthümlichen, nur theilweise unverkennbar lateinischen Schriftzügen gehalten sind, während die letzte nur aus zwei unzweifelhaft derselben Sprache angehörigen D besteht. Fuchs versucht keine Lösung dieser Inschrift, sondern bemerkt S. 182 dazu nur: „Diese Inschrift ist auf einem sehr vertieften ehernen Pettschaft, welches im Durchschnitte 1½ Zoll gross ist, und hinten einen Ring hat. Auf der hintern Seite sind diese lateinischen Buchstaben DSEC. Dieses Pettschaft ist in einem Garten herausgegraben worden. Die Schrift ist mir unbekannt; sie ist

nicht Gallisch, nicht Lateinisch nicht Griechisch und nicht Etruskisch.“ Hatte der vorsichtige Fuchs, wie man sieht, diese kleine Inschrift einestheils vollständig und im Ganzen dem Originale treu wiedergegeben, anderntheils jeden Erklärungsversuch unterlassen und sich derselben gegenüber mit gutem Fuge mehr negativ verhalten, so geriethen seine nächsten Mitforscher auf dem Gebiete der Mainzer Geschichte und Alterthümer bereits auf Abwege. Zunächst war es der Mainzer Geschichtsforscher J. P. Schunk, welcher in seinem nunmehr in der Seminarbibliothek zu Mainz bewahrten Handexemplare der „Alten Geschichte von Mainz“ von P. Fuchs in einer handschriftlichen Notiz zu p. 181 bemerkt: „Die sub No. XXIII. dem P. Fuchs unbekannte Schrift „scheint aus den späteren Zeiten der Römer bei dem Verfall der Mo„narchie und der Künste eine lateinische Schrift zu sein und zu heissen:

ETKVINIVS
ATABELLIS
COL (egii) TAB (ularum)
OKIAA.

„Eine ähnliche Schrift hat Gerbert in hist. sylvae nigrae p. 472 I tab. III. „n. 3 in Kupfer stechen lassen, welche von den Gnostikern und Basili„dianern herrühren soll und des ganz verschiedenen Inhalts ohngeachtet, „die nämlichen Buchstabenzüge, folglich das nämliche Zeitalter anzeiget. „Allein dieses kann nicht wohl anders als von den Nachfolgern und „nicht von den Anfängern der Gnostiker und Basilidianern verstanden „werden, nämlich nicht aus dem 1. oder 2., sondern aus dem 4. oder „5. Jahrhundert, wo die lateinische Schrift schon mehr verdorben ge„wesen ist.“

Wie man aus der Vergleichung mit der Abbildung bei Fuchs und der unsrigen ersieht, hat sich Schunk nicht allein den Text willkürlich zu recht gelegt und ergänzt, sondern auch die beiden DD der letzten Zeile als gar nicht dazu gehörig gänzlich bei Seite gelassen, ohne in der Ausdeutung selbst etwas brauchbares aufzustellen. Obige handschriftliche Notiz des Schunk hat sodann der bekannte Mainzer Geschichtsforscher, Domkapitular C. Dahl, auch seinem nunmehr auf der Gymnasialbibliothek zu Mainz befindlichen Handexemplare des Fuchs nebst den übrigen handschriftlichen Bemerkungen und Nachträgen Schunks beigeschrieben, fügt aber am Schlusse die weitere Anfrage bei: „Was hat es aber auf diese Art für eine Beschaffenheit mit denen auf der Rückseite des Steines (sic) beschriebenen lateinischen Buchstaben: DSEC? und setzt für letztere die Erklärung bei: De Suo erigi curavit, wobei er übersieht, dass unsere kleine Inschrift au einem Ringe, nicht auf einem Steine steht. Aus dem Handexem-

plare Dahls ist weiter diese durch ihn vervollständigte Notiz Schunks nebst andern auszüglich dem Exemplare der Fuchs'schen „Alten Geschichte von Mainz" auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. ohne anderweitigen Zusatz hinten beigeschrieben. Mit Weglassung der beiden DD der letzten Zeile hat sodann S. Chr. Wagener in seinem „Handbuch der vorzüglichsten, in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit (Weimar 1842) Taf. 75 Fig. 749 unsere Ringinschrift nach Fuchs abbilden lassen und bemerkt S. 417 dazu unter bb: „Das römische Alterthum, Fig. 749, gehört zu den schwer zu enträthselnden." Zuletzt hat denn auch Brambach in seines Corpus Insc. Rhen. 1299 unsere Inschrift mit Verweisung auf Fuchs und Wagener aufgenommen, lässt aber wie letzterer und die obenerwähnten handschriftlichen Notizen die beiden DD der Schlusszeile gleichfalls weg und bezeichnet die Inschrift mit einem „periit." Dieses „periit" Brambachs hatte, da die kleine Anticaglie bis jetzt völlig verschollen war und verloren schien, seine vollberechtigte Geltung, bis es uns vergönnt war, ihr im Museum zu Cassel zu begegnen. Bei einer im Juli 1871 demselben unter Führung seines gelehrten Conservators Hr. Dr. E. Pinder zum Behufe epigraphischer Studien abgestatteten Besuche brachte letzterer nicht nur diesen merkwürdigen Ring zur Vorlage, sondern vermittelte auch mit dankenswerther Zuvorkommenheit die Anfertigung von Zeichnungen desselben, sowie von Siegelabdrücken seiner Hauptaufschrift und ermöglichte damit zum erstenmale vollständige und getreue Facsimilia, wie solche oben diesem unserem Erklärungsversuche vorangestellt sind. Was die Schicksale des Ringes betrifft, so enthält nach der Mittheilung des Hrn. Dr. Pinder das Casseler Museumsinventar leider gar nichts über die Erwerbsart u. s. w. desselben, und es bleibt daher nur zu vermuthen, dass der Ring von seinem Fundorte Mainz auf ähnlichen Wegen bereits im vorigen Jahrhundert ins damalige Casseler „Kunsthaus" gelangte, wie die in den Annalen VII. S. 30, 67 ff. näher besprochenen Alterthümer aus Cassel, Bingen, vielleicht Lyon und anderen Orten.

Was nun den Ring selbst betrifft, so zeigt schon die oben in der Originalgrösse gegebene Abbildung, dass derselbe stark und massiv gearbeitet, auch mit einem soliden Griffe zur Handhabung versehen ist. Die Bronze selbst ist, wie Hr. Dr. Pinder bemerkt, ziemlich gelb und hat nirgends grüne Patina, sondern nur schwarze Schmutzkruste. Diese Eigenthümlichkeiten des Ringes werden nun aber weiter noch durch seine Aufschriften vermehrt, von denen die kleinere auf der Rückseite der Platte neben dem Ringgriffe (die andere Seite ist leer) in punktierter Schrift aus den im ganzen regelmässigen lateinischen Buchstaben DSEC besteht. Wiewohl der Versuch Dahls zur Deutung dieser

Buchstaben oben als unzulässig erwiesen worden ist, so kann doch nicht in Zweifel gezogen werden, dass die Erklärung desselben sich allerdings nur an die Bedeutung ähnlicher Abbreviaturen aus den klassischen Inschriften, wie D. S. D oder D. S. P. oder DSFEC oder D. S. R. oder D. S. P. C (Brambach a. a. O. 1321, 1814, 1311, 692, 1364) anlehnen kann, wobei freilich die Deutung des E zunächst noch unerfindlich ist. Sehr wahrscheinlich liegt daher in dieser Formel eine Beurkundung der Stiftung dieses Ringes auf Kosten des in der Hauptaufschrift genannten Geschenkgebers vor.

Macht nun auch diese Hauptaufschrift auf der von hohem und starkem Rande umgebenen Platte des Ringes beim ersten Anblicke so sehr den Eindruck des Fremdartigen und Räthselhaften, dass sie Pater Fuchs mit keiner der ihm bekannten Schreibweisen des Lateinischen oder Griechischen in Zusammenhang bringen zu können vermeinte, zugleich aber wiederum auch nicht den Celtischen oder Etruskischen zuzuweisen sich getraute, obschon diese Zuweisung bekanntlich lange Zeit eines der beliebtesten Auskunftsmittel in derartigen Verlegenheiten war: so hat doch schon Schunk, wie oben bemerkt, Züge und Sprache unserer Aufschrift als den Zeiten der sinkenden Latinität des 4. oder 5. Jahrhunderts angehörig erkennen zu müssen geglaubt. Es irrt aber Schunk darin, dass er zu der Aufschrift unseres Ringes eine von Gerbert hist. sylv. nigr. II. p. 472 erwähnte und bei ihm Tab. III. unter n. 3 abgebildete angeblich der Schrift nach ähnliche Aufschrift vergleichen zu können meint. Diese Aufschrift gehört, wie auch Dahl andeutet, einer ganz anderen Art von Denkmälern an, welche, wiewohl ebenfalls den Zeiten des untergehenden Römerthums zuzuweisen, doch in ihrer aus lateinischen, griechischen und orientalischen Elementen gemischten, mystisch-formelhaften Schrift und Sprache als amuletartige Produkte des Gnostizismus und der Basilidianer gelten. Es ist dieses im vorliegenden Falle das mehrfach behandelte, zuletzt auch von Brambach a. a. O. p. 358, VI., 5 mitgetheilte Silbertäfelchen von Badenweiler. Weder seine Sprache noch aber auch seine Schriftzüge bieten Berührungspunkte mit unserer Ringinschrift dar. Es sind vielmehr solche Berührungspunkte bei unseren mehr oder weniger gleichzeitigen römisch-fränkisch-altchristlichen Grabinschriften zu suchen.

Betrachten wir zunächst die einzelnen Buchstaben, so erscheinen dieselben theilweise, wie die äussere Aufschrift, als unzweideutig klar, gewöhnlich und regelmässig lateinisch, theilweise beim ersten Anblicke unerkennbar, ungewöhnlich und fremdartig. Beginnen wir mit der 5. (letzten) Zeile, so sind die beiden DD in ihrer Gestalt ebenso bestimmt und regelmässig lateinisch wie in ihrer inschriftlichen Formelverwendung

auf heidnischen Denkmälern für „donum (dono) dedit“ sicher und unbezweifelbar. Es ergibt sich aus ihrer Verwendung am Schlusse schon zur Genüge, dass wir den Ring vorläufig als ein von einer bestimmten Person zu einem bestimmten Zwecke gewidmetes Geschenk anzusehen haben werden, womit sofort die Deutung der Sigeln der äusseren Aufschrift dahin zusammenstimmen würde, dass der Geschenkgeber, wie dieses auf heidnischen Denkmälern so oft begegnet, andeutet, er habe den Ring von seinem Gelde anfertigen lassen. Ebenso klar und unzweideutig als lateinisch sind zu erkennen das in einem Zug (wie so oft auf römischen Inschriften) verbundene (ligierte) V und M der Silbe VM in der vorletzten Zeile; weiter die O in Zeile 3 und 4, das C am Anfange der 3. Zeile; nicht minder die S am Anfange und Ende der 2. Zeile, endlich das VIN am Schlusse der 1. Zeile. Nicht viel mehr von der üblichen Form abweichend als die eben erörterten Schriftzüge erscheinen weiter nun auch der 3. Buchstaben der 3. und der 5. und 6. der 2. Zeile, welche unbestreitbar als L mit etwas abwärts gehendem Ausstriche festzustellen sind. Das lateinische L in dieser Form ist aus späteren lateinischen Inschriften so bekannt, dass es besonderer Belege dazu nicht bedarf: besonders häufig begegnet es aber auf altchristlichen Inschriften; wie beispielsweise oben auf dem Fusssohlensiegel des FL PAVLINVS, auf der Binger Alberga-Inschrift u. a. m. Wohl zu unterscheiden von diesem L ist der zweitletzte Buchstabe der 2. Zeile, wiewohl er ebenfalls einen gesenkten Ausstrich hat, wie die ihm vorausgehenden beiden LL; dieser Ausstrich ist aber sicherlich absichtlich etwas kürzer gehalten, um in dem Buchstaben ein I gleich dem zweitletzten Buchstaben der 1. Zeile erkennen zu lassen, welcher letztere gleichfalls einen kleinen Fussstrich aufzeigt. Unschwer ist ferner auch der 2. Buchstabe der 2. Zeile als T zu erkennen, dessen Querstrich nicht über dem Hauptstriche liegt, sondern ihn oben durchkreuzt, genau so wie es auf altchristlichen Grabschriften gefunden wird, aus denen wir beispielsweise nur die Mainzer Bertisindis-Inschrift hervor heben, deren Facsimile bei Le Blant Inscr. I pl. 37 n. 226 diese Form des T neben der gewöhnlichen aufweist. Nicht minder leicht zu bestimmen sind 3 weitere Schriftzüge, deren jeder je zweimal in der Aufschrift unseres Ringes begegnet und somit die gegenseitige Probe zulässt: es sind der 3. von Zeile 2 und der 5. von Zeile 3, welche mit dem A der lateinischen Cursivschrift so identisch erscheinen, dass über ihre Bedeutung kein Zweifel sein kann. Ebensowenig Zweifel kann aber auch über die Identität und Bedeutung des 2. Buchstabens der 1. und des 4. der 3. Zeile herrschen; es ist das auch auf römischen Ziegelinschriften und auch sonst sich findende F mit einem und zwar schräg auf-

wärts gerichteten Ausstriche; bestimmt festzustellen sind endlich auch der 4. Buchstabe der 2. und der 6. der 3. Zeile, welche aus einem oben mit einen kleinen Ausstriche versehenen graden Hauptstriche und einer an denselben unten sich anschliessenden Krümmung bestehen: man erkennt in letzterer leicht die eine der beiden Krümmungen des B und daher diesen Buchstaben selbst, wie er sich später in der Cursivschrift feststellte und auf altchristlichen Inschriften bei Le Blant Inscr. I pl. 13 n. 58 und 60 erscheint.

Es erübrigt nunmehr noch die Bestimmung von 3 Schriftzügen, von denen einer zweimal vorkommt, die beiden anderen aber alleinstehen und darum mit um so mehr Schwierigkeiten der Deutung drohen. Der eine dieser letzteren schliesst Zeile 3, erscheint zunächst als ein P, an dessen Krümmung sich ein sehr kleiner Ausstrich ansetzt, so dass nur ein R zu lesen nahegelegt ist; es erhält diese Lösung dadurch ihre Bekräftigung, dass zusammen mit den voraufgehenden Schriftzügen sich das Wort FABR ergibt, an welche sich O. VM anschliesst, zwischen welchen aber der eine dieser doppelt vorkommenden Buchstaben steht; er kommt nämlich auch an dritter Stelle in der 1. Zeile vor. Da sich nun FABRO. VM nur zu FABRORVM ergänzen lässt, so kann dieser seltsam gestaltete Buchstabe nur eine Variante von R sein. Er besteht nämlich aus einem graden Hauptstriche, welcher oben einen leicht gekrümmten Ausstrich hat und von dessen Mitte ans ein anderer grader Ausstrich in schräger Richtung herabgeht. Legt diese ungewöhnliche Combination von Strichen zunächst und überhaupt schon die Figur eines R nahe, so wird diese Vermuthung dadurch bestätigt, dass, wie oben bemerkt, zur Ergänzung des FABRO. VM nur die Annahme eines R in der Lücke zwischen O und VM übrig ist. Auffallend bleibt freilich dabei, dass der Buchstabe R in ein und demselben Worte in doppelter Gestaltung, d. h. einmal am Schlusse von Zeile 3 in der Form des gewöhnlichen R, das anderemal in Zeile 4 in der oben beschriebenen ungewöhnlichen erscheint. Doch lässt sich auch diese Schwierigkeit der Lesung beseitigen, wenn man erwägt, einerseits was überhaupt den Künstler zur Anwendung von möglichst in graden Strichen gehaltenen Schriftzügen hier gezwungen haben mag, andererseits in welcher Weise der jenem verfügbare Raum der Ringfläche bestimmend bei der Buchstabenformung mit einwirkte. Während nämlich unseres Erachtens die technische Schwierigkeit zur Vertiefung der Schriftzüge in dem Metalle nothwendig daraufhin führte, überall, wo es anging, möglichst grade Striche zur Herstellung der Buchstaben zu verwerthen, so zwang doch der am Schlusse von Zeile 3 hinter B noch übrig gebliebene schmale Raum offenbar die geläufigere Form des

R zu wählen, wobei freilich der schräg herabgehende Ausstrich kaum angedeutet erscheint, welcher Ausstrich grade an den beiden andern Stellen, wo R nach unserer Deutung vorkommt, das charakteristische Erkennungszeichen des im übrigen etwas abweichend gestalteten Buchstabens bildet.

Der ohne Zweifel am meisten Schwierigkeit verursachende Schriftzug ist der allererste (am Anfange der ersten Zeile): er besteht aus einem graden Hauptstriche, welcher auf einem, insbesondere nach links (d. h. nach vorn) hin ungewöhnlich langen Grundstriche aufsteht und an seiner Spitze einen gleichfalls längeren leicht gekrümmten Ausstrich hat. Da der ihm folgende zweite Schriftzug bereits namentlich durch seine Stellung in Zeile 3 als ein F erkannt und festgestellt ist, so kann ihm nur ein Vocal als erster Buchstabe der Zeile vorausgehen. Da nun aber A, O, I, V bereits (die meisten in doppelter Anzahl) in der Inschrift als unbezweifelbar nachgewiesen sind, aber noch kein E, so kann jener räthselhafte allererste Schriftzug unserer Aufschrift nur als ein solches E gedeutet werden.

Setzen wir nach diesem Deutungsversuche der einzelnen mehr oder weniger von der gewöhnlichen Form abweichenden Schriftzüge die ganze Aufschrift in gewöhnliche Lapidarschrift um, so ergibt sich folgende Lesung:

EFRVIN
STABLLIS
COLFABR
ORVM
DD

d. h. Efruin stab(e)llis collegii fabrorum dono dedit, demnach also: „Efruin hat (diesen Ring) dem . . . . . . der Handwerkerzunft zum Geschenke gegeben“. Zum Ueberflusse sei noch bemerkt, dass ganz offenbar die gleichmässige Anordnung der Buchstaben in Zeile 1 und 2 darauf hinweiset, „dass jede dieser Zeilen nur ein Wort enthält, während in Zeile 3 das COL von FABR durch einen etwas breiteren freien Raum getrennt ist, um anzudeuten, dass hier zwei verschiedene Wörter zusammenstossen, deren ersteres hinter COL (der landläufigen Abbreviatur für collegium) endigt, das andere mit den in Zeile 4 planmässig in die Mitte unter Zeile 3 vertheilten ORVM schliesst; eine besondere Zeile bildet, wie gleichfalls so oft auf heidnisch-römischen Inschriften, die Schenkungsformel DD, welche ebenso in der bekannten Abbreviatur beigefügt ist. Es ist demnach unsere Aufschrift durchaus in lateinischer Sprache und unter Beobachtung der üblichen Wortstellung und solennen Formulirung den heidnisch-römischen

Schenkungsinschriften gleich gebildet, und nur der ächt fränkische Namen des Donators Efruin weist darauf hin, dass wir hier gleich unseren älteren altchristlichen Grabschriften ein Denkmal aus der noch besseren römisch-fränkischen Periode des 5. bis 6. Jahrhunderts am Mittelrhein vor uns haben.

Wenden wir uns nunmehr zu den einzelnen Theilen unserer Inschrift, so tritt zunächst der Namen des Donators EFRVIN entgegen. Die verschiedene Form dieses Namens stellt Förstemann u. O. S. 367 ff. unter dem Stamm EBAR zusammen. Vom 7. bis zum 9. Jahrhunderte erscheinen urkundlich: Eburwin, Eberwin, (Iberwin), Efurwin, Eforwin, Ebruin, und als das häufigste Ebroin, weiter Euurwin, Everwin, Euruin u. a. m., von welchen wir zur Rechtfertigung unseres F in der zweiten Stelle besonders auf die Formen mit f und o aufmerksam machen, da zwischen Euruin und Efurwin unser inschriftliches Efruin, welches bei Förstemann nicht vertreten ist, gestellt werden muss. Einer überzeugenden Erklärung entzog sich bis jetzt das auf Efruin in der 2. Zeile folgende STABLLIS, das wir zu STABELLIS, ergänzen zu dürfen glauben, da doch jedenfalls zwischen B. u. L. ein Vokal durch ungewöhnliche Contraktion ausgefallen ist, der kaum ein anderer als E gewesen sein kann. So weit wir sehen, bietet die klassische Latinität kein hierher gehöriges oder nahe liegendes Wort. Die spätere mittelalterliche Latinität dagegen bei Du Cange-Henschel Tom. VI. s. v. bietet die Wörter stabelarius und ein doppeltes stabellum. Stabelarius wird als gleichbedeutend mit bedellus, als kirchlicher Diener, Stabträger, erklärt und man fühlt sich versucht nach bedellus sich ein bis jetzt nicht nachgewiesenes stabellus im Sinne eines Beamten des darnach folgenden collegium fabrorum zu bilden. Jedenfalls muss stabellis nämlich als Dativ des Zweckes, d. h. der Richtung des Geschenkes angesehen und das darauffolgende col als collegii davon abhängig angenommen werden. Es kann jedoch dieser Dativ auch der Dativ einer Sache sein, für deren Zwecke, Verwaltung und Verwendung der Ring bestimmt war: hiernach würde stabellis vielleicht zu einem der beiden zuletzterwähnten stabellum gehören. Das erste dieser wird u a. O. erklärt als lanionis pluteus, mensa, Fleischerbank, und das französische establier für tablier, lateinisch tabularium in Zusammenhang damit gebracht. Als Beleg dient eine Stelle in dem Iter Camerarii Scotici cap. 8, woselbst es von den Metzgern heisst: vendunt carnes in coopertura, seu in secreto, clausa fenestra, et non aperte in fenestra et in stabello. Ein Zusammenhang des stabellum in dieser Bedeutung mit dem collegium fabrorum ist uns unerfindlich. Nicht viel besser steht es freilich auch mit dem andern stabellum, dem

stabellum placiti, was a. a. O. erklärt wird, als locus ubi judices sedent, Richterbank, weshalb die Vermuthung ausgesprochen wird, es sei vielleicht in den weiterhin beigebrachten Belegstellen scabellum (von scamnum, Bank) zu lesen. Es bleibt nach allem diesem Nichts übrig als sich bei seinem Nichtwissen zu bescheiden, bei welchem nur die allgemeine Vermuthung zulässig erscheint, dass der Ring zu dienstlichen Zwecken von Beamtungen, vielleicht auch bei einer Zunftlade oder bei sogenannten Zunftgeboten seine Verwendung gefunden habe. Welche Zunft dabei besonders gemeint sei, ist gleichfalls nicht leicht zu sagen, da das Wort faber „Arbeiter" einen allgemeinern Sinn hat und auf heidnisch-römischen Inschriften bald für sich, bald in näherer Bezeichnung durch einen erweiternden Zusatz vorkommt, wie man aus Orelli-Henzen Indet. p. 172 sqq. zur Genüge ersieht. Zu bemerken bleibt, dass der Genitiv der Mehrzahl des Wortes faber dabei in der Regel in der contrahierten Form fabrum erscheint, einzeln jedoch wie z. B. bei Orelli 4088 auch die vollere Form fabrorum begegnet, wie auf unserem Ringe. Am häufigsten erscheinen darunter die collegia fabrum tignuariorum, die Zunft der Zimmerleute, welche auch auf den rheinisch-römischen Inschriften bei Brambach a. a. O. 1447 und 1661 vorkommen. Indem wir bezüglich des altrömischen Zunftwesens und dessen auch über die Provinzen des Reiches weitausgedehnten Verbreitung und Fortentwicklung auf Pauly's Realencyclopädie der classischen Alterthumskunde s. v. collegium verweisen, bemerken wir noch schliesslich, dass sich dieses alte römische Zunftwesen besonders lang in den gallischen Reichstheilen erhalten und wie noch andere römische Provinzialeinrichtungen und Institute bis in die fränkische Zeit fortgepflanzt hat.

Anhang.

Die Ueberlieferung ächt germanischer Namen in theils latinisierter, theils ursprünglicher Form auf römisch-fränkischen Inschriften, wie solche oben erörtert worden sind, erinnert lebhaft an ein analoges Verhältniss in der griechisch-christlichen Epigraphik. Nicht zu gedenken der altgallischen und anderer fremdländischen (barbarischen) Namen auf nicht christlichen Inschriften von Delphi und Südgallien, erinnern wir nur an

einige spätgriechische altchristliche Denkmäler aus der Zeit der gothischen Occupation der Donauländer und aus Afrika, welche uns einzelne altdeutsche Namen überliefert haben. Wir heben zur Vergleichung für jetzt deren nur zwei heraus, von denen das eine überdies soviel uns bekannt, noch unediert ist. Die eine derselben stammt aus Algerien und wird von L. Renier Inscr. d'Algérie n. 3450 also mitgetheilt:

+ *ENΘA*	*'Ενδάδε κατα-*	Hier liegt
ΔEKATA	*κεῖται Φριδέριχ*	Friderich
KEITAIΦPI	. . . .	. . . . .
ΔEPIX	. . . .	. . . . .
AINIAY· ΣCΩ		
CYOKTPYE		
. . *ENINAI* . . .		

Leider sind die letzten Zeilen unentzifferbar; wahrscheinlich enthielten sie noch nähere Angaben über die Persönlichkeit des Verstorbenen, der vielleicht vandalischer Abkunft war. Den Namen Friderich behandelt Förstemann a. a. O. S. 423 ff. unter dem Stamme FRITH und führt insbesondere 428 die Namen Fritheric, Fritherich, Frideric, Friderich, Friderih, Friderihc und Fridrich auf, von welchen der vierte am meisten urkundlich belegt und auch mit der Form des Namens auf unserer Inschrift identisch ist.

Der zweite Inschriftstein, angeblich weisser Marmor, stammt aus Constantinopel, woselbst er in der alten Stadtmauer verwendet gewesen sein soll, ist eine kleine Grabplatte und wurde von Hrn. Dr. Essenwein bei Gelegenheit seiner vor einigen Jahren nach Rhodus gemachten Reise mitgebracht und wird jetzt im Germanischen Museum zu Nürnberg aufbewahrt; ein Gypsabguss befindet sich im römisch-germanischen Museum zu Mainz, dessen Direktor, Hr. Prof. Dr. Lindenschmit, einen Papierabdruck zu vermitteln die Güte hatte, nach welchem die unten leider verstümmelte Inschrift folgendermassen lautet:

+ *ENΘAΔE*	*'Ενδάδε κατα*	Hier liegt der
KATAKITE	*Κῖτε (Κεῖται)*	Sclave des
OΔȣΛOΣ . . .	*ὁ δοῦλος τοῦ*	Warifrid
TȣOYAP . .	*Οὐαρ(ι)φρίδ(ου)*	. . . .
ΦPIΔ . . .		

Der Anfang der Inschrift, das Kreuz nebst der Formel *'Ενδάδε κατακῖτε* d. h. *κατακεῖται* (dem hic iacet der älteren altchristlichen Inschriften entsprechend) ist genau derselbe wie bei der oben besprochenen aus Afrika; wie dort der Name des Verstorbenen, so folgt dieser Formel hier die Bezeichnung desselben als Sklave, ohne Angabe des Na-

mens, den der stolze Herr und Sieger, der Gothe Warifried, beizufügen nicht der Mühe werth finden mochte, wenn auch beide Herr und Sklave Christen waren, wie das Kreuz an der Spitze der Inschrift bezeugt, jener freilich vielleicht ein Arianer. Auch die Vorsetzung des bestimmten Artikels vor dem Namen des Herrn scheint auf eine hervorragende Persönlichkeit zu deuten; vielleicht war noch weiteres über den Sklaven oder auch über Rang und Würde des Herrn beigefügt. Sehr bedauerlich erscheint darum die Verstümmelung der Platte am unteren Ende, wenn sich auch der Name des Herrn noch ziemlich sicher feststellen lässt. In Zeile 4 folgt nämlich hinter dem Artikel deutlich OVA und der wohl erkennbare Obertheil eines P; hinter demselben kann wol dem Raum nach nichts anders als ein I oder E gewesen sein. In der folgenden Zeile 5 ist sodann das *Φ* nur noch im Hauptstriche und der linken Krümmung zu erkennen, während *PIΔ* wiederum unbezweifelbar sind, hinter sich aber den Bruch des Steines haben, so dass alles übrige völlig verschwunden ist. Da nun OY das deutsche W vertritt, so wäre der Name des Herrn als W a r i f r i d oder Warefrid festzustellen. Förstemann a. a. O. S. 1257 ff. stellt die zunächst mit dem Wortstamme VAR gebildeten Namen zusammen und darnach lassen sich zu unserem Namen vergleichen, Wariland, Warimund, (Veremund) Werinant, Werigis, Werigoz, Waregildis, endlich aber als am nächsten liegend W a r f r i d und W a r f r i d a, wozu noch, bei der von Förstemann S. 1264 angedeuteten Verwandtschaft der Stämme VAR und VARIN, nach S. 1267 der Name Varinfrid mit allen seinen Varianten gestellt werden kann. Offenbar war W a r i f r i d ein Gothe und die kleine Inschrift dürfte etwa in die Zeit von 400—480 zu setzen sein.

Römische Inschriften aus den Rheinlanden.

Nachträge zu W. Brambach's Corpus inscriptionum Rhenanarum.

Von Prof. Dr. J. Becker in Frankfurt a. M.

Rheinpreussen.

Regierungsbezirk Aachen, Kreis Aachen.

Aachen.

1. Runder (jetzt verlorner?) Achat mit dem Monogramm des Kaisers Gratian (?):

$\overline{\text{NC}}$ $\overline{\text{DN}}$
$\overline{\text{GR}}$ $\overline{\text{MP}}$

Vgl. L. Fr. Meyer Achenische Geschichte, Aachen 1781, Fol. I. II. IV. u. V. S. 29. —

Die Aufschrift ist vielleicht zu deuten: nuncupatio (Ernennung zum Nachfolger oder Mitregenten; Darbringung von Gelübden, vota?) domini Gratiani imperatoris, wobei $\overline{\text{MP}}$ für IMP (I u. M. verbunden) unrichtige Abschrift wäre.

Quelle Heilstein.

Hr. Dr. Lersch in Aachen, welchem nächst Hrn. Dr. Stricker dahier die Mittheilung der beiden unten aufgeführten, auch Brambach entgangenen Inschriften verdankt wird, bemerkt über diese Quelle, dass sie sich 7½ Wegstunden von Aachen in einer zum Dorfe Wollseifen unweit Gemünd gelegenen Schlucht vorfinde und ehemals Sauerbrunnen an der Sauermühle oder Brunnen im Heilingsthale, Gemünder Brunnen, geheissen habe. Der Fund zahlreicher Bruchstücke römischer Trinkgefässe, sowie einer Fibula (abgebildet in der unten angeführten Schrift

von Hons Taf. I. Nr. 1) und einer Kupfermünze Constantins des Grossen, auf welchen Kaiser als Erbauer, der allgemeinen Sage nach, eine vormalige (älteste) Kirche, etwa 1 1/2 Stunde von Heilstein entfernt, sammt der zu Conzen zurückgeführt wird, bezeugen die Benutzung unserer Heilquelle in Römerzeiten. Wiewohl jene Kupfermünze ein Paar Schritte oberhalb des unteren Brunnens von Heilstein in losgehauenem schwarzen Schutte gefunden wurde, so kann sie doch recht wohl eine zum Dank gegen die wohlthätige Quellnymphe in den Brunnen geworfene Gabe gewesen sein, wie solche Dankesmünzen jenseits und diesseits der Alpen in Heilquellen und Gesundbrunnen in kleinerer und grösserer Anzahl gefunden worden sind: wir erinnern hierbei an den so bedeutsamen kolossalen Münzfund in den Heilquellen von Vicarello in Italien und in unseren Landen an solche in den Quellen von Badenweiler, Niederbronn im Elsass, Nierstein (Sironabad), Schwalheim (Wetterau), insbesondere in Rheinpreussen: die Säuerlinge am Laacher See, bei Gerolstein (Siedinger Kreis), der Birresborn bei Mürlenbach, Bertlich oder Bertrich (Kreis Kochem), endlich Aachen selbst: vgl. unsere Zusammenstellung im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst N. F. III. (1868) S. 15—38. Wie bei den meisten dieser Quellen einheimische männliche oder weibliche Localgottheiten oder mindestens die römischen Quellvorsteherinnen, die Nymphae, sich inschriftlich nachweisen lassen, so auch bei der Quelle von Heilstein in den beiden nachstehenden Votivwidmungen, deren letztere leider im Obertheile zerstört ist, sicherlich aber ebenfalls den „Nymphae" geweiht war, wie die erste; es sind:

2. Obertheil eines Votivaltars i. J. 1825 gefunden und unbekannt ob noch an Ort und Stelle vorhanden oder nicht, mit der links verstümmelten Aufschrift:

NIYMPIS
SACRVM
. VIIVS
... TOP

Vgl. Stadt Aachner Zeitung 1826, Nr. 57, vom 18. März. Theodor Hons Vorläufige Mittheilungen über die Mineral-Quelle zu Heilstein unweit Aachen, Aachen bei J. A. Mayer 1826, 8. S. 19 mit Abbildung Taf. I. Nr. 2. Dr. Lersch in Correspondenzblatt der ärztlichen Vereine der Rheinprovinz, Nassaus und der Regierungsbezirke Arnsberg und Münster, 1873, April, Nr. 11 S. 32.

Z. 1 beruht die Schreibung IY vielleicht auf ungenauer Abschrift; PI wie Z. 2 VM sind zu einem Zuge verbunden; die Form von A und

C Z. 2 nähert sich der Cursivschrift: überhaupt deutet der Charakter der Schriftzüge, so weit er aus der Abbildung bei Hons beurtheilt werden kann, auf spätere Zeit; Z. 3 ist wol IVLIVS zu ergänzen oder liegt ein gallo-römischer Namen verborgen; das TO der Z. 4 ist unzweifelhaft Rest von (EXVO)TO und die dahinter stehende Krümmung offenbar der Kopf eines P (posuit), nicht aber wie Hr. Dr. Lersch annimmt, ein D.

3. Untertheil eines Votivaltars:

..LAILON
MADDGARISI
ANVSBATAVS

Vgl. Th. Hons Vorläufige Mittheilungen u. s. w. S. 18 mit Abbildung Taf. I Nr. 3 Dr. Lersch im Correspondenzblatte u. s. w. a. a. O.

Wenn Hr. Dr. Lersch a. a. O. sagt: „ein zweites Steinfragment, vielleicht von einem Matronensteine, trug die noch unentzifferten Worte LAILON MADD GARISIANVS BATAVS, grade als ob auch ein Bataver d. h. ein Holländer dort im Quartier gelegen hätte. Es ist hier wohl Madr. statt Madd zu lesen, fehlerhaft für Matr., die Matrone hiess wohl Lailon, im Celtischen lae, klein, lon Wohnort"; so muss diese Vermuthung bei dem bruchstücklichen Zustande der Inschrift dahin gestellt bleiben. Uns scheint, wie oben bemerkt, die Inschrift ebenfalls den Nymphae gewidmet gewesen zu sein und in dem offenbar ungenau copierten MADD sammt den voraufgehenden Buchstabenresten weitere Namen, vielleicht des „Garisianus" selbst zu stecken. Letzterer ist sicherlich CARISIANVS zu lesen und erscheint als Beinamen (cognomen) bei einem hispanisch-römischen Q. Fulvius Carisianus (Corp. Insc. Lat. II, 1064); ebenso dürfte er zu fassen sein bei einen C. Carisianus Hylas (Murat. 1425, 5) und einem angeblichen C. Caristan .... (Grut. 302, 1), welcher offenbar in einen Carisian .... zu verbessern ist. Dürfte man aus dem cognomen ADDO (Brambach 1788) auf einen Geschlechtsnamen ADDIVS schliessen, so würde das räthselhafte MADD sich in ein Marcus Addius auflösen. Der Heimath nach wird unser CARISIANVS als BATAVS d. h. Batavus bezeichnet, wobei in der Schreibung des Wortes (statt BATAVVS) das eine V nach ziemlich häufiger Uebung in dem andern quiesciert, wie bei Brambach 1517: T. Flavius Germinus, natione BATAVS: vgl. FLAVS (Corp. Insc. Lat. II, 950, 2625), INGENVS (Brambach 958), IVENTVS (Brambach 1243) u. a. m.

Regierungs-Bezirk Trier, Kreis Saarbrücken.

4. Ziegeln, insbesondere Leistenziegeln von jeder Form und Grösse, gefunden in der Umgegend von St. Johann und Saarbrücken, im St. Johanner Bann, im Banne Geislautern, in dem Brandschutte des unter dem Namen des „Röthlinger Schlosses" bekannten römischen Bauwerkes im Klein-Blittersdorfer Banne mit der Aufschrift:

QVAL SABE

Vgl. Mittheilungen des historisch-antiquarischen Vereins für die Städte Saarbrücken und St. Johann und deren Umgegend; über die römischen Niederlassungen und die Römerstrassen in den Saargegenden von Dr. Fr. Schröter, Saarbrücken, I. (1846) S. 79 und 137; II. (1852) S. 133; III. (1867) S. 45.

Der Namen dieses Zieglers Quintus Valerius Sabellus oder Sabellicus ist sonst aus römisch-rheinischen Inschriften bis jetzt nicht bekannt gewesen; ein Legionsziegler SENTIVS SABEL findet sich auf Ziegeln der 22. Legion zu Mainz und Wiesbaden:

SENTISABEL
LEGXXIIPRPF

vgl. Bonner Jahrbücher LIV. XLV. s. 65 n. 12.

5. Zwei Bruchstücke mit den Resten einer Inschrift:

. . . IL . . . LI

gefunden etwa im Jahre 1858 von Hrn. Hüttenbesitzer Schlinker zu Kreuzwald in seinem auf dem Bann von Lauterbach liegenden Wald, genannt „Weinbronn", Schlag Nro. 9, auf der Südseite der Römerstrasse in der Nähe des aus Lauterbach heraufkommenden Weges in dem Schutthaufen eines römischen Baues von etwa 20 Fuss Durchmesser mit anderen façonnierten Steinen und Steinfragmenten, dabei Reliefbild eines 14 Zoll hohen unbekleideten Merkur, und weiter einem Quinarius, angeblich des Trajan.

Vgl. Schröter a. a. O. IV. (1867) S. 64, welcher S. 65 seine Ergänzung der Inschriftreste in (M)IL(ites) LI(mitanei) sofort mit Recht selbst zurücknimmt, indem das Merkurbild eher auf ein gemeinsames Sacellum des Mercurius als des Mars für die auf beiden Seiten der Strasse angesiedelten Civilanwohner hinweise.

6. In dem „Röthlinger Schloss" im Klein-Blittersdorfer Banne bei Bübingen (vgl. Mittheilungen I, S. 31; II. S. 1) d. h. dem Trümmerhaufen eines römischen Gebäudes fanden sich viele Säulenbruchstücke,

darunter zwei Säulen aus feinem weissen Sandstein, 14 Zoll dick und nur 4 Zoll hoch; auf dem Capitell der einen Säule und zwar auf der oberen Seite, welche die darauf liegende Mauer zu tragen hatte, befand sich auf einer glattgemeiselten einen Zoll breiten Fläche die schwer zu deutende Inschrift:

IMPGORDIANI AVG
AVRVM ET ARGENTVM

Vgl. Schröter a. a. O. IV. S. 44.

Die eigenthümliche Anbringung dieser Inschrift auf der oberen Flachseite des Säulencapitells, die fast auf eine verborgene Schatzkammer hindeutende Inschrift machen dieselbe zu einem bis jetzt nicht gelösten Räthsel. Kaiser Gordian (238—240 n. Chr.) ist auf römisch-rheinischen Inschriften nur in den leider sehr zerstörten Votivwidmungen von Friesdorf (Brambach 514) und Heddesdorf-Niederbiber (Br. 697) erwähnt.

7. Votivaltar von grauem Sandstein, wie er in der Gegend sich vorfindet, an der Mauer der Kirche zu Wahlscheidt nächst der Thüre im Jahre 1852 zufällig entdeckt und dem historisch-antiquarischen Vereine zu Saarbrücken geschenkt, 2 Fuss 1 Zoll hoch, 1 Fuss 1 Zoll breit, 1 Fuss 1 Zoll dick, mit der Aufschrift:

DEGOVEXI
BENIGNIVS
TASGILLVS
V·S·L·M

Vgl. Schröter a. a. O. III. (1859) S. 57,. n. 1 Archaeolog. Zeitg. Jahrg. XXIX. (1872) S. 171.

Die nicht römische Gottheit Degovexis ist bis jetzt nur durch die vorliegende Votive beurkundet und erinnert durch das sprachliche Gepräge ihres Namens an subpyrenäische Götter und Menschennamen, wie Lexis, Bonexsis, Berhaxis, Hannaxis, Dunnohoxis, Ulohoxis u. a. m. bei Du Mège mon. relig. des Volces-Tectosages s. 66, 348; Cénac-Moncaut Voyage archéol. et hist. (Tarbes u. Paris 1857, p. 17, 21, 23; Revue archéologique XIII (1857), 2 p. 677.

8. Votivaltar von grauem Sandstein, gefunden und geschenkt wie Nr. 7, 2 Fuss 2 Zoll hoch, 1 Fuss ½ Zoll breit, 1 Fuss ½ Zoll dick mit einer in Folge der Zurichtung zu einer früheren Vermauerung vornen 1½ Zoll breiten Verstümmelung, wodurch die Anfangsbuchstaben aller Zeilen untergegangen sind:

.EO MARI
.NABETIO
.ENIGNVS
.ASGILLVS
.S·L·M

Vgl. Schröter a. a. O. S 58 n. 2. Archäolog. Zeitg. a. a. O.

Z. 1. lies MARTI, da nach Schröters Bemerkung TI in eine Sigle verbunden war, was aber bei der Abnutzung des Steins nicht recht erkennbar blieb. Z. ist 2. CNABETIO zu ergänzen nach Bonner Jahrbücher L. s. 162; Archäolog. Zeitg. 1868 S. 29 f. u. a. a. O. Das Cultgebiet dieses gallisch-römischen Mars Cnabetius, der nunmehr durch 5 Votivdenkmäler inschriftlich beurkundet ist, erstreckte sich, so weit jetzt aus den Fundorten der letzteren abzunehmen ist, mindestens aus den Saargegenden über den Rhein hinüber bis ins heutige Baden und Würtemberg. Wiewohl der Namen BENIGNUS, BENIGNA (Grut. 585, 1; 819, 3; Murat. 1757, 10; 1245, 2; 1240, 9) häufiger ist als der davon gebildete Geschlechtsnamen BENIGNIVS, welcher auch hier wie in Nr. 7 herzustellen ist, so liegt doch zu der von Schröter (a. a. O. IV. S. 69) aufgestellten Unterscheidung eines Vaters Benignus T. und eines Sohnes Benignius T. als verschiedene Stifter von Nr. 7 u. 8 kein realer Grund vor: in dem angeblichen BENIGNVS ist offenbar eine Ligatur des N u. I übersehen worden. Der gallo-römische Beinamen TASGILLVS ist aus dem Stamm TASG (vgl. TASG-ETIVS, wie CNAB-ETIVS, und MORI-TASG-VS bei Caesar. B. G, V, 25) und der Ableitung ILLVS gebildet. Neben TASG erscheint auch der Stamm TASC, wie die Töpfernamen TASCIVS, (Schuermans Sigles figulins 5378), TASCILVS, TASCILLVS und TASCILLA, letztere beide in England, bezeugen (R. Smith catalogue of the Museum London antiquities, London 1854, p. 46; Illustration of Roman London p. 104; Corpus insc. lat. VII, 1336, 1104—7; Schuermans a. a. O. 5382). Dagegen findet sich ein S Cottius Tasgillus bei Brambach 1772, eine Acceptia Tasgilla ebend. 845. Aehnlich auf C auslautende Stämme mit derselben Ableitung sind: BIRAC-ILLVS, COC-ILLVS, INC-ILLVS, ROMOC-ILLVS, VARIC-ILLVS, OTAC-ILLVS, FLACC-ILLA, PROC-ILLVS, ebenso mit G: TROVG-ILLVS, EXCING-ILLA u. a. m. vgl. Brambach 1401, Bonner Jahrb. LIV. LV. S. 149 n. 7 und Kuhn u. Schleicher Sprachvergleichende Beiträge III, 1 S. 352. Zu bemerken bleibt noch, dass TASGILLA (TASCILLA) wie beispielsweise LELLA, MVSSA und unten (Nr. 13) MATTO als Manns- und Frauennamen vorkömmt: vgl. vorerwähnte Beiträge III, 2. S. 206.

9. Fuss eines thönernen Näpfchens, gefunden im St. Johanner Banne mit dem Töpferstempel:

PETRVLLVSF·

Vgl. Schröter a. a. O. S. 66. Der Stempel desselben Töpfers mit den Varietäten PETRVLLVS FE u. FX ist bereits aus verschiedenen Gegenden des Mittelrheins und der Niederlande bekannt: vgl. Fröhner Insc. terr. coct. vas. 385. Steiner a. a. O. II, 293, 344, IV., 695. Schuermans a. a. O. 4302.

Kreis Saarlouis.

Da Brambach die vorerwähnten „Mittheilungen des Vereins für Saarbrücken und St. Johann" nicht benützt hat, wiewohl die 3 ersten Abtheilungen lange vor der Ausgabe seines Rheinischen Inschriftenwerkes erschienen sind, die 4. aber gleichzeitig mit letzterer (1867), so dürfte es nicht unzweckmässig sein, auch zu den von Brambach aus anderen Quellen mitgetheilten hierhergehörigen Inschriften dasjenige hier anzumerken, was sich in den Mittheilungen über sie bemerkenswerthes findet. Es sind bei Brambach Nr. 754, 757 und 758.

10. Die erste (754) aus Pachten wird Mittheilungen IV. S. 67 genau so wie bei Brambach steht, mitgetheilt, jedoch als Fundjahr 1846 angegeben, was aber auf einem Irrthume zu beruhen scheint.

11. Die zweite (757), ins Jahr 25 oder 27 n. Chr. fallend und zu Ehren des Tiberius gewidmet, aus Herappel wird in den Mittheilungen IIS. 37 so mitgetheilt, dass Z. 1. an CAE das S als abgebrochen fehlt, Z. 5 hinter III eingeklammert ist: IIII und Z. 7. mit Schmitt XXVII gelesen wird, indem sich aus den Daten der 6. u. 7. Zeile die Nothwendigkeit von IIII in Z. 5 ergebe, wobei Schröter unterlassen hat, sich aus Autopsie zu überzeugen, ob der letzte Strich von IIII aus Versehen ausgelassen oder in Folge einer Beschädigung des Steins verloren gegangen ist Seine Mittheilung beruht auf einer ihm von dem Besitzer des Steins, Justizrath Motte, gegebenen Abschrift, wobei ihm letzterer über die Spuren eines Tempels, einer Ziegelei, Funde römischer Gräber, Alterthümer und Münzen bis Julian einschliesslich auf dem Herappel berichtete, einer Anhöhe zwischen den heutigen Dörfern Rosbruck, Kochern, Morsbach und Remesing; von dorther stamme auch diese Inschrift, welche der Besitzer bei einem Wirthe zu Rosbruck erworben, woselbst sie als Stütze einer Bank gedient habe; der Stein sei Kalkstein, 2 Fuss hoch und 1½ Fuss breit. In der letzten grösstentheils erloschenen Zeile glaubte Motte . RECO VICOVIO mit einem Ausfall

von 1—2 Buchstaben im Anfange herauslesen zu können; Schmitt las bekanntlich REGO VICOVIO; Schröter konnte als unversehrt und deutlich lesbar in der Mitte der Zeile nur noch VIC erkennen, was er als vicani oder vicanorum deutete und im Anschlusse an die Abschrift von Motte vorläufig durch DECRETO VICANORUM ergänzte; alle diese Vermuthungen sind durchaus unsicher, und es darf wol höchstens auf die Existenz eines kleinen vicus in so früher Zeit geschlossen werden, zumal auch die in der Pachtener Votive an Merkur unter dem Vortritte eines durch seinen gallischen Namen sich kennzeichnenden Dannus (Dannius?) Giamillus vereinigten coloni Crutisiones auf einzelne zu Handelszwecken in dem grossen Waldgürtel vor dem linken Rheinufer vorgeschobene und unter römischem Schutze aufblühende Ansiedlungen hinweiset; ist doch, wie der Namen des Dannus Giamillus, so auch derjenige der Crutisiones ein offenbar nicht römischer.

12. Die dritte Inschrift endlich (758) von St. Barbeln wurde nach Schröters Mittheilungen IV. S. 68 etwa um das Jahr 1857 bei Wiederaufnahme der alten Azurminen am Limberg und am Blauberge bei St. Barbara aufgefunden, indem sie in einem alten Stollen in der Wand eingehauen war:

INCEPTA OFFICINA AEMILIANI
NONIS MARTIIS.

Ob Schröter bei dieser seiner Angabe die Zeilenabtheilung richtig wiedergegeben hat, muss man bei Vergleichung von Brambach a. a. O. bezweifeln.

Rheinhessen.

Mainz.

13. Votivaltar (Namentafel), am 11. März 1874 aus einem Pfeiler der ehemaligen Rheinbrücke Carls des Grossen bei Mainz entnommen. Sandstein. H. 78, B. 33, D. 20 cm. Im Giebelfelde flaches stark verwaschenes Blumenornament. Auf der Vorderseite im Anfange der Zeilen und unten verstümmelte Inschrift (Namen von 5 Männern und 5 Frauen):

. RATIVS. IVVENIS
. . PERSTIVS. SECVN
. . S. PRIMANIVS
. IMITVS. SABI

IIVS. DESIDERA
.VS. SAPLV†VSE.
.ƆAIASVINNONIA
ATTVSA. LIVIA· A
TVSLLA. POLON
/RSVLA. PLACID. .
.VCLLA SENN. .
CIA MATTC. . .

Vgl. Mainzer Journal 1874 Nr. 59 v. 12. März, 11. Spalte.

Diese Votivnamentafel lässt sich mit zahlreichen anderen aus den Rheinlanden bei Brambach 692, 796, 825, 994, 1021, 1027, 1030, 1390, 2092 u. a. m vergleichen, welche aber alle nur von Männern allein gewidmet sind: unsere Votive allein enthält auch die Namen von fünf Frauen neben fünf Männern; wahrscheinlich sind jedoch unten weitere Namen von Frauen oder die Weihformel oder sonstige Angaben untergegangen. Was die Namen betrifft, so findet sich GRATIVS bei Brambach 80, vgl. 2045); IVVENIS 1404, 1609; SVPERSTIVS ist uns bis jetzt nicht nachweisbar, wiewohl SVPERSTIS auf spanischen (C. I. L. II, 2060, 1, 2329, 2330) und britannischen (C. I. L. VI, 640) Inschriften als Personennamen gelesen wird. PRIMANIVS, PRIMITIVS (vielleicht PRIMITIVVS s. oben zu Nr. 3) SABINIVS und DESIDERATVS sind aus römisch-rheinischen Inschriften als ziemlich häufige Namen bekannt: Brambach 1065, 752, 922, 1390, 796, 1314, 72a, 143a, 1342. Wie SVPERSTIVS so ist uns auch SAPLVTIVS bis jetzt als nomen gentilicium nicht nachweisbar. Unsicher sind die Z. 6 u. 7 stehenden Reste eines schwer bestimmbaren Beinamens; es scheinen EF oder ER, sodann im Anfange der folgenden Zeile die Krümmung eines P oder R, die Spitze eines A, sodann IAS oder TAS zu folgen. Da weniger an ERMAS (Murat. 1340) oder EVTYCAS oder EVPORAS (Murat. 1607, 6; 1489, 10) zu denken ist, so erübrigte nur noch von den uns bekannten Namen EPRETAS (Murat. 351, 1) oder EPAPHRAS (Grut. 733 12), welche aber in dem Raume nicht untergebracht werden können. Auch die Namen der VINNONIA ATTVSA sind nicht häufig: eine VINNONIA SECVNDA bei Grut. 750, 9; eine ATTVSA bei Murat. 1547, 4 und auf einer britannischen Inschrift C. I. L. VII, 1330, 5; ebenso POLIONIA und SENNICIA, wie doch wol Zeile 11 u. 12 ergänzt werden muss: zu POLIONIA lässt sich vielleicht ein POLIENIVS SECVNDVS bei Grut. 811, 3 vergleichen: SENNICIA führt auf den Stamm SENN zurück, welcher den Namen SENN-O (C. I. L. III., 5668), SENN-VS (Murat. 1286, 1; Grut. 826, 1), SENN-IVS, SENN-IA (Murat. 851, 6; 1213, 7) SENN-IANVS (C. I. L. III., 6150, 2, 1), SENN-AVCVS (Brambach 914) zu Grunde liegt. Von den noch übrigen Beinamen ATTVSILLA,

LVCILLA, VRSVLA, MATTO sind die beiden mittleren auf rheinichen Inschriften vertreten (Brambach 1002, 1248, 1238); ATTVSILLA, welches uns anderwärts her nicht belegt ist, gehört doch sicherlich als Diminitivum zu ATTVSA, muss also mit TT zu schreiben sein: diese Schreibung tritt auf dem Steine nicht deutlich hervor, indem das erste T entweder untergegangen oder in einem etwas schief stehenden Striche im Anfange der Zeile zu sehen ist; in ATTVSILLA, POLIONIA u. LVCILLA ist das I mit dem ersten L durch Verlängerung von dessen Hauptstrich verbunden. MATTO endlich, (O nur noch aus einem kleinen Theile seiner Kreislinie zu erkennen) wird, wie andere (vgl. zu Nr. 8) romanisierte Keltennamen sowohl als Männer- wie auch als Frauennamen gebraucht: einem M. VALERIVS MATTO auf einer rheinischen Inschrift bei Brambach 1207 stellt sich ein Töpfer Matto (C. I. L. III., 6010, 138; Schuermans 3430) an die Seite, während unsere SENNICIA MATTO ihres Gleichen im C. I. L. 5868 als MATTO und 3375 als MATTV hat.

14. Bruchstück des Grabsteins eines Soldaten der 22. Legion aus Flonheimer Sandstein, am Gutenbergsplatze zu Mainz gefunden, im Besitze des Antiquars Hrn. Jehring dortselbst. Unediert.

LIMIL
/IIPRI
VIII· ST
)^TΓ

15. Aufschrift eines Beingefässes (ossuarium) im vorigen Jahrhundert, wie es scheint, zu Mainz gefunden und nicht mehr vorhanden.

OSSA SILVINI
SEMPROMICERONI
LEG XI ANTICO
LICINIA· L· L· I·

Vorstehende noch unedierte Inschrift, wie es scheint, findet sich am Rande der Seite 38 einer Miscellaneen-Handschrift aus dem vorigen Jahrhunderte (1739) auf der Grossherzoglichen Hofbibliothek (vol. II. Mstorum. codex Bibl. Alft. 2) zu Darmstadt, auf welche mich mein verehrter Freund, Hr. Dr. Falk, Pfarrer zu Mombach bei Mainz, aufmerksam machte. Diese Handschrift führt den Titel: Epidigma seu Specimen antiquitatum Romanarum veterumque inscriptionum et monumentorum in agro Moguntino et in urbe repertorum quibus historia vetus omnis et pura florentis et amplissimae civitatis Moguntinae nec non eorum qui ad Rhenum sunt populorum priscae origines rerumque civilium ac sacrorum rituum momenta strictim illustrantur studio et labore R. p.

Oliverii Legipont ordinis S. Benedicti caenobitae presbyteri, stützt sich aber inhaltlich bei ihren Mittheilungen über Namen, Topographie, Denkmäler (Eichelstein) und Inschriften auf die Schriften von Crato Hiegell, Heraeus, Tenzel, Joannis und andere bekannte Quellen. Insbesondere sind die aus Cöln, Bonn, Mainz und Umgegend mitgetheilten Inschriften alle längst bekannt und aus bekannten Quellen entnommen. Nachgetragen, wie es scheint, ist die obige Inschrift, ohne dass jedoch, ausser dem Fundort Mainz, irgend eine nähere Angabe über den Ort, wo und den Befund des Denkmals angegeben wäre, welches diese Inschrift trug. Es war aber offenbar ein ossuarium, Beingefäss, in welches die vom Scheiterhaufen aufgesammelten Gebeine geborgen und in dem Grabe beigesetzt wurden. Solche Ossuarien mit Inschriften befinden sich drei im Museum zu Darmstadt, deren zwei (Brambach 534, 535) zu Loevenich, eins (828) zu Trier gefunden ist. Das eine von Loevenich fängt in ähnlicher Weise mit den Worten: OSSA VERECVNDINIAE an. Sehr zu bedauern bleibt, dass unsere Inschrift offenbar sehr schlecht copiert ist; Z. 2 ist sicherlich SEMPRONI zu lesen und von dem angeblichen CERONI zu trennen, worin vielleicht eine Abbreviatur von CENTVRIONIS steckt, zumal vor LEG XI die Bezeichnung irgend eines militärischen Grades vermisst wird. Der Verstorbene SEMPRONIVS SILVINVS war also wol Anführer einer centuria (Zug) der 11 Legion. Diese Legion von Obergermanien blieb nicht blos in ihrem Standlager Vindonissa, sondern ihre Detachements waren auch an der Grenze weithin zerstreut (vgl. Brambach praef. p. XII): Ziegelstempel von ihr fanden sich zu Zahlbach bei Mainz und zu Friedberg in der Wetterau; Votivara und Grabstein zweier ihrer Centurionen, wie es scheint, zu Mainz und zu Kastel (vgl. Brambach 1126 und 1340, beide existieren nicht mehr. Vgl. Klein die Legionen, welche in Obergermanien standen S. 20. Wie die zweite, so ist auch der Schluss der 3. und 4. Zeile unklar. In dem unverständlichen ANTICO scheint ein Beinamen der LICINIA und in dem angeblichen L· L· I· am Schlusse wol die Sigle LIB (erta) zu stecken.

16. Grabstein einer Freigelassenen, in zwei Theile der Länge nach zerbrochen, am 5. Februar 1874 am Linsenberge zu Mainz gefunden. Sandstein. H. 1 m. 55 cm., B. 61, D. 18 cm. In der Mitte des (dreieckigen) Giebelfeldes eine fünfblätterige Rosette auf dreiseitig ausgeschlagenem Blätterornamente, welches auch die Zwickel des (in ganzen viereckigen) Rahmens füllt. Darunter die Inschrift:

NORBAN
· \SATVRNINA
NORBANI·

ABRONI·
VET . . . NI·
LIBAN·XL·H·S·E
: . ACCILLA
FILIA· IN· STATV
A· P· SVO· R

Vgl. Mainzer Tagblatt 1874 Nr. 54 v. 6. März 6—7 Spalte.

Ueber die Z. 1 u. 3 erwähnten Namen Norbanius, Norbania vgl. E. Hübner's quaestiones onomatologicae latinae in der Ephemeris epigraphica, 1874, p. 42, 60, 69, worin über die Namen auf anus gehandelt ist und der (dem alten senatorischen Geschlechte zukommende) Namen Norbanus sowohl als Geschlechtsname, wie als Beinamen, abgeleitet von Ortsnamen, (Norba in Italien und in Lusitanien) erörtert wird. Aus diesem Beinamen entwickelte sich weiter ein Geschlechtsnamen Norbanius im plebejischen und provinzialen Latein: dahin gehören wol der C. Norbanius C. L. Hellenicus (Grut. 249, 8. Hübner a. a. O. p. 69) und wol auch der C. Norbanius Communis (Grut. 811, 4), und so dann auch unser Norbanius Abronus, welcher den Vornamen Gaius gehabt zu haben scheint, da im Anfange der Zeile noch Raum und eine Krümmung übrig ist. In SATVRNINA ist NA so verbunden, dass der letzte Schenkel des N zugleich erster des A ist. Provinzial und gallo-römisch ist auch der Beinamen ABRONVS, erinnernd an den (TERTINIVS) ABROSVS einer Casteler Inschrift (Brambach 1336) und identisch, wie es scheint, mit dem ABRVNVS zweier hispanischen Inschriften (C. I. L. II, 676 u. 678). Wie von NORBANVS ein NORBANIVS, so ist von ABRONVS weiter gebildet der Geschlechtsnamen ABRONIVS, wie der C. Abronius Lupus (Murat 2027, 1) zeigt. VETERANVS steht hier (Z. 4), wie bei Brambach 1315 ohne Angabe der Legion, welche ohne Zweifel die 22. gewesen ist. FLACCILLA bedarf keines besondern Nachweises (vgl. Grut. 93, 2; 104, 9). Das V am Schlusse von Z. 7 hat unten beiderseits kleine Ausstriche, ähnlich wie bei Brambach 1211, so dass das Wort STATVM vollständig hergestellt würde; doch bleibt diese Annahme ungewiss. Die Auflösung der Siglen A u. R in Z. 8 in Verbindung mit IN STATVM zu der Phrase: in statum antiquum restituere stützt sich auf analoge Phrasen, wie aliquid de pristino statu retinere (Cic. ad Div. IV, 1) und aliquid in pristinum statum restituere (Cic. Verr. I, 4). Am schwierigsten ist die Deutung des P vor SVO, welches offenbar in der Absicht allein vollständig ausgeschrieben ist, damit die übliche Ergänzung des P durch Pecunia ausgeschlossen sei. Mit Bezug auf ein bei Orelli 4416 sich findendes D·P·, welches auch Henzen im Index des III. Bandes

p. 217 de peculio oder de proprio deutet, und eine Mainzer Inschrift bei Brambach 1024 mit D · P ·, welche Brambach p. 389 zweifelnd de peculio? erklärt, schien es nahegelegt auch in unserer Inschrift P· SVO durch PECVLIO SVO zu ergänzen, so dass Norbania Saturnina aus ihrem ersparten Vermögen (peculium) die Wiederherstellung des Grabsteins ihrer Mutter habe bewirken lassen. Hr. Prof. Mommsen, dem diese Deutung vorgelegt wurde, verwarf zuvörderst die Heranziehung der beiden vorerwähnten Inschriften, indem nach seiner Ansicht bei Orelli 4416 Deo Patrio, (vgl. C. I. L. III, 4802), bei Brambach 1024 aber Donum Posuit zu ergänzen sei. Statt Peculio würde er lieber pattrimonio oder parcimonio (?) annehmen, da das peculium doch in keiner Weise indiciert sei; überdies bleibe der Mangel der Präposition so wie so bedenklich. Allerdings ist fast stehende Formel De Suo oder De Sua Pecunia, und es findet sich insbesondere De Suo Restituit bei Brambach 692, aber es findet sich doch auch PS d. h. pecunia sua allein, wie Brambach 1030, 1464; insbesondere ist 1519 hervorzuheben, wo der Schluss einer Grabschrift lautet FRATER OPPEC SF d. h. pecunia sua fecit,während es 1163, 1176, 1182 FRATER DE SVO heisst; beiläufig sei dazu bemerkt, dass Brambach p. 389 das OP von 1519 durch OPus ergänzt; ob man die Errichtung eines Grabsteins beziehungsweise einen Grabstein selbst „opus" nennen kann, womit doch in der Regel nur grössere Gebäulichkeiten (opus theatri, opus thermarum u. a. m.) bezeichnet werden, mag dahin gestellt bleiben: näher liegt offenbar das OP durch „ob pietatem" zu ergänzen, wie ausgeschrieben in derselben Formel bei Brambach 1172 steht, was soviel als das geläufigere pro pietate (1176) ist, zumal diese Zusätze (ähnlich wie pro meritis und ob merita) in der Regel unmittelbar hinter dem Wort FRATER stehen.

17. Legionsbaustein, i. J. 1874 am Fürstenberger Hofe ganz oben nach der rothen Kaserne hin zu Mainz gefunden. Weisser Kalkstein. L. 60, B. 14, D. 28 cm.:

LEG· T· A· >VARI· TENci.

Diese noch unedierte Aufschrift eines Legionsbausteines weisst den bis jetzt uns anderwärts nicht nachweisbaren Beinamen TENCVS auf, dessen beide letzte Buchstaben CI etwas kleiner und ausser dem Rahmen der Aufschrift gestellt sind.

18. Bruchstück einer Heizröhre, gefunden wie Nr. 17.

LEGXXII
PR ◊ P.

Vgl. Brambach 1377 p. 253—256.

19. Brambach theilt unter 1325 eine jetzt verlorene Votivinschrift aus Castel mit, welche nach Fuchs A. Geschichte von Mainz II. 391 „bei Castel am Rhein ausgebrochen sei", wobei von Brambach die Jahreszahl 1771 eingeklammert ist, offenbar weil Fuchs a. a. O. sagt: „Binnen dieser Zeit, da ich den zweiten Band schrieb, wurde bei Castel gegen Mainz über am Rhein ein heidnischer Altar ausgebrochen u. s. w." Nun hat sich jüngst bei Verbringung des Hanauischen Archivs nach Marburg ein Miscellaneenband gefunden, welcher nach einer Mittheilung des Hrn. Dr. Duncker, Gymnasiallehrers zu Hanau, auch eine „Antiquitäten-Correspondenz" enthält, d. h. Mittheilungen über Alterthümer, die aus Mainz, Zahlbach, Rödelheim, vom Feldberge und insbesondere aus Heddernheim stammend, (woselbst der vermuthliche Besitzer derselben, der hessische Geheime Legationsrath und Kreisgesandte Schmidt von Rossan i. J. 1777 in höherem Auftrage Ausgrabungen vornehmen liess) in den Jahren 1777, 1778 und 1779 theils in das Schloss zu Wabern, theils in das Kunsthaus nach Kassel übergeführt wurden. In dieser „Antiquitäten-Correspondenz" findet sich nun auch die Notiz „expediée le 9 Aout 1777: une Ara dediée à Mercure" mit unserer Inschrift, welche genau so lautet, wie sie Brambach nach Fuchs gibt. Weiter wird aber zugefügt „la découverte de cette pièce fut 1773 et decrite alors dans les Gazettes, dont je suis parvenu à trouver l'exemplaire cijoint." Was für eine Zeitung dieses war, in welcher also die editio princeps dieser Inschrift gegeben wurde, ist nicht angegeben und bis jetzt unbekannt. Bemerkenswerth ist aber, dass hier die Angabe des Fundorts ganz fehlt, die des Fundjahres aber 1773 ist, während Fuchs a. a. O. Castel als Fundort angibt und Brambach aus der Bemerkung von Fuchs, das Denkmal sei in der Zeit beschrieben, in welcher er den zweiten Band seiner Mainzer Geschichte schrieb, auf das Jahr 1771 als Fundjahr schliesst, offenbar, weil dieser zweite Band das Druckjahr 1772 auf dem Titelblatte trägt. Da aber bekanntlich dieser zweite Band in der ersten Ausgabe mit S. 382 im Drucke abgebrochen und nach einer Abschrift des Fuchs'schen Manuscripts erst nach dem Jahre 1800 vervollständigt wurde, so kann es leicht sein, dass Fuchs die im Jahre 1773 gefundene Casteler Inschrift in seinem Manuscripte nachtrug, welches erst nach 1800 mit den bereits 1772 gedruckten 382 Seiten zu einem vollständigen zweiten Bande im Drucke vereinigt wurde. Es kann demnach 1773 recht wohl als Fundjahr unserer Inschrift festgehalten werden. Im Museum zu Kassel existiert diese Inschrift nicht mehr, da sie zu jenen 5 gehört, welche nach einer Notiz von der Hand des ehemaligen Conservators Hofrath Völkel zu einem alten Inventar, das sie mittheilt, nach dem i. J. 1808 erfolgten Umbaue eines Theils des

Museumsgebäudes zu einem Ständesaal verschwunden waren; es sind bei Brambach 940, 1492, 1325, 1206 und die in Bonner Jahrbüchern LIII. LIV. S. 157 n. 14 mitgetheilte.

20. In derselben „Antiquitäten-Correspondenz“ findet sich unter der Angabe „expediée 27. May pour Wabern“ die Notiz: „Un Autel Romain trouvé à Heddernheim“ mit dem Ankaufspreise von fl. 18. Mit diesem Votivdenkmal ist ohne Zweifel die bei Brambach 1493 mit einem „periit“ versehene Inschrift gemeint, welche sich jetzt noch, aber in sehr defektem Zustande im Museum zu Kassel befindet, wie in den Bonner Jahrbücher LIII. LIV. S. 156 n. 12 nachgewiesen worden ist. Da bei obiger Zeitangabe der Versendung nach Wabern kein Jahr angegeben, vorher aber eine Angabe vom 24. Juni 1777 und nachher eine solche vom 17. Januar 1779 steht, so ist hier wol der 27. Mai des Jahres 1778 gemeint.

21. Ebendort finden sich unter der Angabe: „expediée pour Wabern le 24. Juin 1777“ Notizen über zwei Ringe mit Aufschriften; die zweite dieser Notizen lautet: „Autre Bague antique d'argent avec Inscript.“ mit dem Ankaufspreise von fl. 1. Weder ist hier die Aufschrift selbst noch auch der Fundort des Ringes angegeben: vielleicht darf für letzteren Heddernheim in Anspruch genommen werden, wie bei einem anderen, der unmittelbar vorher erwähnt ist. Hier heisst es nämlich: „Une Bague d'un Legionaire Romain avec l'Inscription“ Leg. V. G. i. e Legio V. Germanica. — Cette pièce très important fut trouvée à Heddernheim, elle est gravée et decrite dans les Verrätherische Briefe . . . . . fl. 5“. Brambach theilt diese Inschrift unter 1489 folgendermassen mit: „anulus rep. 1776. periit“.

LEG'O
CV

* Hüsgen verräth. Briefe I. p. 33 I.(nsc.)N(assov.) 102, und deutet durch das Sternchen vor dem Namen Hüsgens an, dass er dessen Schrift nicht selbst eingesehen habe. Seine Quelle sind nämlich die von ihm citierten Inscriptiones Nassovicae, in welchen (Nass. Annal. IV. p. 563 n. 102) als Fundjahr 1776 angegeben, hinter LEGIO ergänzt wird vicesima secunda und das angebliche C. V . . . . ., unter Hinweisung auf No. 78 (p. 541, woselbst sich ein Ziegelstempel aus Wiesbaden mit LEG XXII. C· V findet), als Namen eines Legionszieglers gedeutet wird. Diese Annahmen sind sämmtlich unzuverlässig. Auf das Fundjahr 1776 wird geschlossen, weil Hüsgen a. a. O. 12 Brief S. 99 f. (nicht I p. 33) angibt, dieser Fingerring sei „kürzlich“ zu Heddernheim gefunden worden, seine Ver. Briefe aber 1776 erschienen sind: ganz zutreffend und zwingend ist dieser Schluss aus dem Jahr des Druckes

der Schrift auf die Fundzeit des Ringes sicherlich nicht. Hüsgen hat diesen Ring auf der zu S. 88 beigegebenen Tafel abbilden lassen und hier ist die Aufschrift deutlich:

LEGIO
G·V·

demnach also kein C in der 2 Zeile, sondern ein G. Er wiederholt diese Legende S. 100 und vindiciert den Ring einem Soldaten „von der 5. teutschen Legion"; er glaubte demnach Legio quinta Germanica lesen zu dürfen. Von einer solchen LEG V mit diesen Beinamen ist, soviel uns bekannt, nirgends die Rede, da vielmehr die in den Rheinlanden vorkommende LEG V gar keinen Beinamen hat (Brambach praef. p. XII) und der Ordnung der Buchstaben nach vielmehr Legio germanica quinta zu lesen wäre, was unerhört ist. Ueberhaupt ist nicht erfindlich, was diese Aufschrift zur Bezeichnung einer ganzen Legion auf einem einfachen Ringe soll? Ob dieser Ring noch im Museum von Cassel vorhanden ist, wird der von dem gelehrten Conservator des Museums, Hrn. Dr. E. Pinder, zu erwartende neue Katalog entscheiden, welcher nach den älteren durchaus mangelhaften Verzeichnissen von Stolz und Appel dringendes Bedürfniss ist und sicherlich auch über die Geschichte des Museums und die Provenienz der erworbenen Alterthümer neues Licht verbreiten wird, wozu auch die mehr erwähnte „Antiquitäten-Correspondenz" schätzbares Material zu vermitteln nicht verfehlen kann. Insbesondere bedürfen, wie uns scheint, die kleinen und grossen inschriftlichen Denkmäler des Kasseler Museums einer umfassenden und gründlichen Revision.

Hessen-Nassau.

Wiesbaden.

22. Henkel einer meist ausgepichten Amphora mit dem Stempel:

CSEMPOL

d. h. Gai Sempronii Pollionis. — Vgl. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, 21. Jahrgang (1873) Nr. 5 S. 48.

Langenhain an der Use.

23. Legionsbaustein von grauem Sandstein: hoch 67, breit 53, dick 48 cm., an der südöstlichen Ecke der Kirche halb eingegrabener Eckstein, dessen Kante die senkrechte Ecke bildet. Der Pfahlgraben zieht durch das Dorf; 600 Schritte östlich von demselben im Flur „Burg" lag ein grösseres Castell, dem der Stein ohne Zweifel entnommen ist. Aufgefunden von den Hrn. A. von Cohausen und Gustav Dieffenbach am 21. Juli 1874. Auf demselben von einem Leistenrande umzogen die unedierte Aufschrift:

LEG·XXII
PR PF

d. h. legio vicesima secunda primigenia, pia, fidelis.

Frankfurt a. M.

24. Oben verstümmelter Votivaltar von rothem Sandstein im Juli 1872 als Gesimsstück an der nördlichen Mauer des ältesten Theiles der Domkirche (alten Bartholomäuskirche) aufgefunden, wahrscheinlich von Miltenberg hierher verschleppt; die rechte Seite, insbesondere die Anfangsbuchstaben aller Zeilen und die letzte Zeile sind theilweise in Folge der Zurüstung des Steins zum Gesimsstück zerstört, beziehungsweise abgeschliffen.

. . V· . TOD . .
· OH·I· SEQƎ̄I· · ·
· VRAMAC· · · ·
· EXTILIOP· ·
· O>LEGXX· ·
· MP CoMMoD· V (II?)

Vgl. Frankfurter Zeitung 1872 No. 236, Erstes Blatt. Archäologische Zeitung 1873, Januar, S. 82. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. IV, 4 S. 513 f. u. 571 f. Philologus XXXIII. S. 369 f. Bonner Jahrbücher LIII. LIV. S. 154 No. 10.

Zu ergänzen ist wol: Invicto Deo cohors prima Sequanorum et Rauricorum curam agente Sextilio Primo, centurione legionis vicesimae secundae, imperatore Commodo quintum (sextum, septimum et . . . . consulibus).

Was zuvörderst die Provenienz dieses Steines betrifft, so stammt er wol nicht von dem Trümmerfelde bei Heddernheim, wo sich bis jetzt keine Inschrift des hier genannten Truppencorps der Sequaner und

Rauriker gefunden hat, sondern wie Dr. Duncker (Frankfurter Mittheilungen a. a. O. S. 572) mit Recht bemerkt, eher aus den grossen Sandsteinbrüchen der Gegend von Miltenberg in Unterfranken, welche den Römern ohne Zweifel bekannt waren und schon seit undenklichen Zeiten das Material zu Bauten und Steinsärgen weithin lieferten. Grade aber auf zwei Miltenberger Inschriften (Brambach 1740 und 1744 findet sich der ausserdem nur noch zu Steinbach in Baden vorkommende Namen der ersten Cohorte der Sequaner und Rauriker. Von dort wird demnach die Ara mit anderen Steinen zum Baue der alten Bartholomäuskirche (13 Jahrhundert) verladen worden sein. In Z. 1. ist vom V nur noch eine schwache Spur und vor TO sind Striche in der Form eines A oder X übrig, die aber nicht zu dem ursprünglich hier gestandenen Schriftzug gehört zu haben scheinen: man war früher geneigt (Sed) ato D(eo) nach Orelli 2048 und 5972 zu lesen. Dr. Duncker macht nun aber darauf aufmerksam, einerseits, dass als Vorsteher der Steinbrüche mehrfach, namentlich im Brohlthal, Hercules (Saxanus) erscheine, welcher bekanntlich auch den Beinamen INVICTVS (Brambach 654) führt, andererseits, dass Hercules bekanntlich des Commodus Lieblingsheros und Vorbild war. Demnach ergänzt Duncker Z. 1. durch Invicto Deo. Da die übrigen Data der Inschrift in den Bonner Jahrbüchern a. a. O. näher erörtert worden sind, so erübrigt nur noch mit Dunker hervorzuheben, dass in der Consulatsangabe allerdings hinter COMMODO nur V unzweifelhaft feststeht, die beiden Andeutungen von Parallelstrichen im Verhältniss zur Entfernung der übrigen Buchstaben etwas zu weit abstehend erscheinen und vielleicht vom Einsetzen des Meissels herrühren. Es wäre demnach das Jahr 186 n. Chr. festzuhalten, in welchem Commodus zum fünftenmale mit Glabrio das Consulat bekleidete: unser Stein wäre also gleichzeitig mit der Votivara von Olnhausen in Württemberg bei Brambach 1617, wie denn auch die andern Consulate desselben Kaisers auf römisch-rheinischen Inschriften vorkommen: vgl. Brambach 1618, 1791, 1325, 485, 993.

Grossherzogthum Hessen.

Friedberg.

25. Bruchstück einer Amphora mit der unedierten Aufschrift:

T·FLAVI·F......

Der Beinamen F.... des Titus Flavius ergänzt sich zunächst in Festus, wie der einstige Besitzer der bekannten Lauersforster Phalerae

bei Brambach 241 hiess: der gleiche Beinamen eines Flavius bei Grut. 40, 2 und 1066, 2; ein Q. Flavius Festivus ebendort 541, 9; doch lässt sich auch Florus, Fortunatus und Fuscianus vermuthen, da diese drei Beinamen bei Flavii vorkommen: vgl. Grut. 613, 3; 796, 3; 1111, 11.

Grossherzogthum Baden.

Baden - Baden.

26. Sandsteinplatte, gefunden im J. 1873 bei der Fundamentierung des neuen Dampfbades mit der Aufschrift:

COH XXVI
VOL Ꞓ CR
ECI

welche sich leicht zu: cohors vicesima sexta voluntariorum civium romanorum (f)eci(t) ergänzen lässt.

Vgl. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 21. Jahrgang (1873) Mai, No. 5 S. 40.

Schon im Jahre 1680 wurde bei Erbauung des Jesuiten-Schlösschens in der Nähe von Oos-Scheuren ein Brunnenstein, jetzt im Museum von Carlsruhe, gefunden, auf welchem oben zwei Capricorne, unten ein Löwe ist, dessen Rachen als Wasserspeier diente, mit der fast identischen Inschrift, jedoch ohne das FECIT am Schlusse: vgl. Brambach 1662. Ausserdem wurden Ziegeln derselben Cohorte römischer Freiwilligen in Baden gefunden, Brambach 1673, c.; Addenda 2062; dazu der Votivaltar eines ihrer Centurionen (Zugführer), Brambach 1667 und der Grabstein eines ihrer Soldaten, gebürtig aus Cöln, Brambach 1659.

Museum zu Kassel.

27. Zum Schlusse unserer Nachträge erübrigt noch eine Anzahl Töpferstempel aus dem Museum zu Kassel zusammenzustellen, welche die bewährte Güte des dortigen Conservators, Hrn. Dr. E. Pinder, zur Mittheilung verstattete. Da Friedrich Stolz in seiner 1832 erschienenen Beschreibung des Kurfürstlichen Museums zu Kassel S. 44 nur einige davon aufführt, so können sie als unediert gelten.

I. Auf Lampen mit und ohne Ornamente, wahrscheinlich italischen Fundorts:

1. ATILLVS vgl. Schuermans 611, 612.
2. ATILLVS vgl. Schuermans 613.
   I.
3. CCLO·SVC vgl. Schuermans 1205, C·CLOS(AB).
4. COMVNIS u. COMVNS vgl Schuermans 1561.
5. CVSAVG (die beiden ersten Buchstaben undeutlich).
6. DVIAV
7. FORTIS (zweimal) vgl. Schuermans 2275.
8. FORTIS vgl. Schuermans 2279—2283.
   F.
9. MAX vgl. Schuermans 3446.
10. PHOETASPI vgl. Schuermans 4314.
11. SÆTONS vgl. Schuermans 4958—4960.
12. SINO.... S (Sinorus) vgl. Schuermans 5265.

II. Auf Gefässen von terra sigillata, wahrscheinlich deutschen Fundorts:

1. ALBVCIVS vgl. Schuermans 208.
2. AP·O
3. ATTIANVS vgl. Schuermans 603.
4. AVSTRVS vgl. Schuermans 712—716.
5. OFCALVI (zweimal) u. .FCALVI vgl. Schuermans 1011.
6. CO...... (Comunis?) vgl. Schuermans 1561.
7. C.ACVNA (Cracuna) vgl. Schuermans 1683—1686.
8. CVPITVS·F vgl. Schuermans 1814.
9. FELICIS MAN (Felicis manu) vgl. Schuermans 2196.
10. .IRONINI (officina Frontini) vgl. Schuermans 2327.
11. OFLVPI vgl. Schuermans 3084—3086.
12. OVII (Novii) vgl. Schuermanns 3939—3940.
13. OCISO·F vgl Schuermans 3969.
14. POTITVS vgl. Schuermans 4398.
15. PRIMITIVoS·F vgl. Schuermans 4442.
16. OFRVFINI vgl. Schuermans 4775—4777.
17. ROVDVS (Rundstempel) vgl. Schuermans 4741—4742.
18. OFSECVND vgl. Schuermans 5040.
19. SIIVIIRIANVS vgl. Schuermans 5173.
20. TERTIVS·FE vgl. Schuermans 5416.
21. ... VENI
22. OFVITAL vgl. Schuermans 5846.

Römische Inschriften von der Saalburg

bei

Homburg vor der Höhe.

Von Prof. Dr. **J. Becker** zu Frankfurt a. M.

I. Votivaltar (Juppiter), im August 1872 auf dem Begräbnissplatze auf der Saalburg bei Homburg v. d. H. aufrecht stehend und auf einer Speissschichte aufgemauert gefunden. Der Begräbnissplatz liegt rechts von der ehemaligen Römerstrasse nach dem Castell zu in der Nähe des jetzigen Försterhauses. Nicht weit von der Fundstelle entfernt fand sich ein gut erhaltener Säbel unter einen behauenen Vilbelersandstein, dabei ein Krügelchen von feiner rother Erde und vier Lämpchen, sowie zwei Silbermünzen der Sabina und Julia Maesa. Hr. Baumeister Jacobi zu Homburg, dessen Güte diese Mittheilungen verdankt werden, war so freundlich eine Zeichnung dieses Votivaltars in Originalgrösse mit zu übersenden, sowie Abklatsche seiner sogleich zu erwähnenden Inschrift. Hiernach hat dieser Votivaltar nicht die gewöhnliche Form solcher Altäre, sondern die einer auf einem Postamente stehenden Säule; diese Form ist ungewöhnlich, wiewohl sie unter andern bei s. g. Viergötteraltären vorkommt, wie z. B. im Museum zu Mainz und in der Dr. Römer-Büchner'schen Sammlung zu Frankfurt. Weiter findet sie sich auf einzelnen Viergötteraltären in der Darstellung der Juno als Opferpriesterin, die eine Opferschale über einen säulenartig gestalteten Altar ausgiesst oder auch bei ähnlicher Darstellung eines opfernden Genius. Dass diese Votivaltäre in Tempeln, Tempelhöfen, Häusern u. s. w. aufgemauert waren, hat sich unter andern auch bei einem (Orelli-Henzen 7183 und Brambach C. I. R. 1049) Mainzer Altar der Fortuna gezeigt, der im Jahre 1842 in der Nähe des Schillerplatzes, 16 Fuss

unter der jetzigen Oberfläche des Bodens auf einer Unterlage von Steinen noch festgemauert vorfand, wahrscheinlich dicht an der Strasse, die vom Kastell auf der Höhe hinab zum Rheine führte: es ist eine von drei Beamten von Mogontiacum auf gemeinsame Kosten gestiftete Votive gewesen. An unserem Saalburger Votivaltar findet sich in der Mitte des Säulenschaftes und in e i n e m Steine mit demselben eine viereckige Tafel ausgehauen, welche folgende bis jetzt u n e d i e r t e Widmung an Juppiter optimus maximus enthält:

I· O· M	Jovi optimo maximo	Jupiter dem besten, dem grössten
CONDOLLI	Condollius Mar(c)us	löste Condollius Markus
VS' MAR.	votum solvit lubens	sein Gelübte freudig und
VS· V· S· L· L·	laetus merito.	gerne nach Gebühr.
M		

Widmungen an Juppiter optimus maximus allein oder mit ihm an Juno regina sind am ganzen Rhein, insbesondere am Mittelrhein, namentlich auch in Wiesbaden und Kastel, häufig: jedenfalls war ihre Verehrung bei der ersten Occupation des Landes durch die Römer die erste und allgemeinste von allen römischen Göttern, namentlich bevor die Entwicklung und Romanisierung des Landes allmählig auch die einheimischen Gottheiten, wenigstens in der Identifizierung mit römischen, zu einiger Geltung kommen liess. Den Namen des Dedikanten stellen wir Condollius Marcus her; letzterer ist ein gallo-römischer Namen, wie er sich so vielfach in den gallischen Landen des Römerreiches findet. Das nomen gentilicium steht dabei nach Einsicht der Abklatsche unzweifelhaft fest: es entwickelte sich, wie auch bei andern ursprünglichen keltischen Namen ähnlicher Bildung, hier aus dem als cognomen vorkommenden C o n d o l l u s; ein D o m i t i u s C o n d o l l u s findet sich auf einer Marbacher Inschrift bei Brambach 1602; ein U r s u s C o n d o l l i (nämlich filius) zu Neuenstadt a. d. Linde (Brambach 1611). Wie der erste, so ist aber auch der z w e i t e Namen ein rein keltischer und hat nichts mit dem römischen Vornamen Marcus gemein, als den zufälligen äusseren Gleichklang. Zwar hat Hr. Baumeister Jacobi auf der übersandten Abbildung des Votivmals in der Inschrift hinter MAR die Andeutung eines graden Striches, wie wenn MARIVS gelesen werden wollte, aber die beiden übersandten Abklatsche lassen hinter MAR nichts mehr erkennen und doch muss, bei Vergleichung der vorausgehenden Zeile, jedenfalls noch e i n Buchstaben dagewesen sein: dieser kann nur C gelautet haben. In den Sprachvergleichenden Beiträgen von Kuhn und Schleicher III., 3. S. 205 sind von uns aus Anlass des Matronennamens A m b i o m a r c a e oder A b i a m a r c a e die unzweifelhaft keltischen Wörter calliomarcus, *Τριμαρκισία*, sowie die Städtenamen Marcodurum und Marco-

magus zur Vergleichung herangezogen werden. Aber auch das cognomen Marcus lässt sich nachweisen: ein Helvetier L. Sanctius Marcus findet sich bei Mommsen Inscr. Helv. 75; ein T. Mansuetius Marcus bei Brambach C. I. R. 646, ebendort 1724 ein L. Bellonius Marcus, desgleichen 513 ein Aurelius Superinius Marcus; ein Lingone C. Patricius Marcus wird im Philologus XXII. s. 547 erwähnt; hinzuzufügen ist nun unser Condollius Marcus. Von letzterem weiter abgeleitet erscheinen ein Marcinus (Surconis filius) bei Steiner cod. Inscr. Rhen. et Danub. 1289 und der Namen des Vaters einer Gemella, welche als Marconis filia bezeichnet ist in den Mittheilungen des steiermärkischen Vereins I, 61. Den Schluss unserer Inschrift bildet die bekannte Votivformel votum solvit lubens laetus merito.

II. Votivaltar (Mercurius) in zwei Stücke zerbrochen, deren oberes wie N. 1 in der Sammlung der Ausbeute der Saalburger Ausgrabungen in Homburg aufbewahrt wird, während das untere an der Vorderseite des Gräberhauses auf der Salburg selbst eingemauert ist. Das auf der linken Seite verstümmelte Obertheil enthält die unedierten Inschriftreste:

MERCVRIO
. . . . AM
. . . . ONI
. . . . IVS

Das Untertheil nur die drei Buchstaben:

D D D

wonach sich die ganze Inschrift etwa ergänzen lässt: Mercurio aram Antonius (?) . . . ius (?) . . . dono dat dicat, d. h. dem Mercurius schenkt und widmet Antonius (?) . . . . . . diesen Altar. Alle Buchstaben sind deutlich lesbar, mit Ausnahme des ersten der letzten Zeile, welcher sich um so mehr einer sichern Lesung entzieht, als überhaupt die letzte Zeile . . . IVS in den untern Theilen der Schriftzüge verstümmelt ist.

III. Legionsziegel, im August 1872 gefunden und bereits mitgetheilt im Rheinischen Kurier 1872 Nr. 201 v. 25. August und in der Archäolog. Zeitung N. F. 1872 V, 1 u. 2 S. 48. Die Stempelinschrift lautet:

LEGXX · · · II
ꟷEL· CA· MVL

Die erste Zeile, theilweise zerstört, ist ohne Zweifel zu ergänzen LEG XXIIPPF, d. h. legio vicesima secunda primigenia, pia, fidelis.

Die zweite Zeile enthält wol den Namen eines Centurionen, welcher die Ziegelfabrikation leitete, wahrscheinlich Helvius Camulus, da wol auf den trennenden Punkt zwischen CA und MVL nicht zuviel Gewicht zu legen ist, wenn man bedenkt, dass solche Punkte auf Inschriften öfter nicht blos, wie hier, die Sylben, sondern selbst bisweilen die einzelnen Buchstaben trennen. Mit derselben Ligatur des H und E findet sich der Namen Helvius auf einem Ziegel derselben Legion bei Brambach a. a. O. 1501:

LEG XXII PPF
HELVIVS MOIANS

welcher letztere Namen vielleicht MOLANVS (vgl. den MOLIANVS bei Brambach 1030) zu lesen ist. Aehnlich abgefasste Ziegelstempel zur Vergleichung bietet Brambach p. 61, 62, 223, 256, 276, 277, 280, 285 u. a. m.: vgl. Christ in Bonner Jahrb. XLIX s. 109ff., wobei der Namen entweder ohne weiteren Zusatz steht, wie auf unserem Ziegel, oder noch ein F (fecit) hinter sich hat. Wie der Namen Helvius (Brambach 1119, 825), so ist auch der ursprünglich keltische Namen Camulus als Götter- wie als Menschennamen theils einfach, theils in Zusammensetzungen nicht ungewöhnlich; so findet sich Leucamulus, Camula, Camulia, Camulatia, Camulixus, Camulognata, Camulogenus, Camulodunum, Andecamulum: vgl. Sprachvergleichende Beiträge von Kuhn u. Schleicher III, 4 S. 443 f.

IV. Legionsziegel, leider bruchstücklich mit der Aufschrift:

LEGXXPP
. . NCANI.

Z. 1. ist von dem zweiten P nur der Kopf noch erkennbar, das ohne Zweifel darauf gefolgte F völlig abgebrochen. Z. 2 sind im Anfange kaum zwei Spitzen wie von einem M noch erkennbar, der letzte Buchstaben ein grader Strich; demnach möchten wir lesen: legio vicesima secunda primigenia, pia, (fidelis) (Ma)ngan(dius) fecit und in der zweiten Zeile denselben Mangandius wiederfinden, der sich auch zu Mainz auf Ziegeln der 22. Legion gefunden hat, wobei MA theils getrennt geschrieben, theils, wie wahrscheinlich auch auf unserem Saalburger Ziegel, in eine Ligatur zusammen gefasst war. Während bis jetzt, wie die Zusammenstellung bei Brambach u. u. O. 1431 bezeugt, auf den Saalburger Ziegeln der 22. Legion kein Namen eines Zieglers gefunden worden ist, so haben sich nunmehr bereits zwei d. h. Helvius Camulus (Nr. 2) und Mangandius als solche nachweisen lassen. Einen dritten dürfte der folgende Rundstempel eines Backsteins von der Saalburg beurkunden.

V. Backsteinbruchstück mit einem Rundstempel, in dessen Mitte ein Kreis mit einer durchgehenden Oeffnung ist: zwischen Anfang und Schluss der Umschrift

IVSTVMECIT

steht ein Blatt als Ornament. Da von einem F vor ECIT keine Spur und auch eine Ligatur von M u. F nicht zu bemerken ist, wie sie auf einem gleich zu erwähnenden Ziegelbruchstück zu Mainz mit dieser Legende sich findet, so bleibt nur übrig in dem E hier eine Ligatur von FE zu sehen, zumal der mittlere Ausstrich des E hier etwas kleiner als die beiden äussern erscheint. — Derselbe räthselhafte Stempel mit dem Blattornament vor ihm findet sich nämlich auch auf einem Ziegelbruchstück zu Mainz, über welches die Nassauer Annalen VIII. s. 574 n. 15, 6, die Zeitschrift des Mainzer Vereins III, 1 s. 72 n. 222, sowie der neue Catalog der inschriftlichen Alterthümer des Mainzer Museums VII, A, VII s. 99 zu vergleichen ist. Er lautet:

IVSTVMFECIT

Der verstorbene Prof. C. Klein hat in der Mainzer Zeitschrift a. a. O. diese Legende offenbar unrichtig übersetzt: „er hat das Gerechte gethan", während ohne allen Zweifel nur ein gewöhnlicher Zieglernamen darin liegt; deshalb ist von uns in dem vorerwähnten Cataloge: Justumus fecit ergänzt worden. Die Richtigkeit dieser Lesung wird durch die Aufschriften zweier Ziegeln der 22. Legion aus Marienfels in Nassau bei Brambach a. a. O. 1545, 4 u. 5 evident bestätigt. Der eine derselben zeigt die Legende: LEG XXII PPF IVSTVM FECIT, in einem Rundstempel, der andere in zwei Zeilen:

· · · · GXXPPF
IV ST. MF

wobei in der zweiten Zeile das V zerstört scheint. Es ist demnach Justumus ebenso als Legionsziegler erwiesen und anzusehen, wie oben (Nr. 3.) Helvius Camulus, Mangandius u. a. m. Uebrigens muss Justumus als ein romanisierter keltischer Namen, wie die beiden vorgenannten angesehen werden, der nichts mit dem lateinischen Justus zu thun hat. Ein Töpfer Cintusmus findet sich bei Fröhner Inscr. terr. coct. vas n. 729 und Schuermans Sigles figulins n. 1408; derselbe Namen Cintusmus findet sich auch in der Inschrift von Saverne bei Brambach in den Bonner Jahrbücher LIII. LIV. S. 190, in welcher offenbar die Geschwister (filii) nämlich wol eine IVSSA (Cintussa?) und ein Cintusmus ihrem Vater den Grabstein errichten liessen; Cintus, auch sonst

als keltischer Töpfernamen bekannt, (vgl. Schuermans n. 1401, 1402) ist keineswegs, wie Brambach meint, bäuerische Form des Namens Quintus und das angebliche Mus als Musicus oder Mussicus gedeutet, wird auch nicht durch den verlornen Stein von Murrhardt in Würtemberg (Brambach C. J. R. 1570), erwiesen, da vielmehr auch hier deutlich CINTVSMVS steht und das angeblich zu MVS zu ziehende SIC im Anfange der letzten Zeile nichts anders ist, als SEC d. h. secus, was mit dem darauffolgenden HER als heres zusammengenommen werden und als secus heres d. h. secundus heres erklärt werden muss. So steht ausgeschrieben SECVS H· P auf dem Mainzer Steine bei Brambach 1220, wozu Grotefend im Philologus XIV. (1859) s. 434 A. Bonner Jahrb. 26, s. 123; 28, S. 77; 32, s. 47 f. zu vergleichen sind. Die Schlusszeile der Murrhardter Inschrift ist also zu lesen: Secus (secundus) heres sua voluntate fecit.

VI. Kleinere Aufschriften auf Amphoren.

1. ·\I·P, die Buchstaben sind 0,07 cm. hoch.

2. M·C·C, die Buchstaben sind 0,05 cm. hoch.

Diese unbestimmbaren Schriftzüge, eingeschnitten, aber mit eingebrannt stehen auf den Ausbauchungen von grossen Amphoren, welche in den Kellern in der bürgerlichen Niederlassung aufgefunden wurden.

3. LC·X, vielleicht libras centum et decem.

4. L·Q·S, vielleicht libras quinque semis.

5. S·F·E, unbestimmbar.

6. DOMS, unbestimmbar.

7. QIMFN, unbestimmbar.

Diese Aufschriften fanden sich als Stempel auf Henkeln von Amphoren, welche theils (3, 4, 6) im Castell, theils (5, 7) in der bürgerlichen Niederlassung gefunden wurden.

8. Cursivschrift eines Datums auf einem Backsteine:

XUIII KIULIAS d. h. die duodevicesimo calendas Julias (14. Juni). Eine andere Datumangabe wurde schon früher auf der Saalburg gefunden: sie lautet gleichfalls in Cursivschrift K? IVNIIS calendis (?) Juniis (1. Juni): vgl. Frankf. Archiv n. F. I, 22. Steiner cod. Inscr. Rhen. et Danub. 3698, Brambach 1430.

VII. Töpferstempel. A. Auf dem Boden von Thonlampen:

1. CERIALIS vgl. Fröhner a. a. O. 658. Schuermans a. a. O. 1292.

2. NERI vgl. Fr. 1690. Schu. 3849.

3. VIBIANI vgl. Fr. 2119 b. Schu. 5708.

Die unter 1 erwähnte Lampe wurde in einem Grabe am Gräberhause i. J. 1873 gefunden und wird im Gräberhause aufbewahrt. Die unter 2. u. 3. wurden i. J. 1872 in gemauerten Gräbern rechts von der Hauptstrasse auf dem wiederentdeckten Friedhofe gefunden.

B. Auf Bruchstücken von terra sigillata Gefässen:

1. AVSTRVSF vgl. Fr. 216. Schu. 716.
2. BELATVLLVSF vgl. Fr. 358. Schu. 764.
3. BOLSIVS (Borius?) vgl. Fr. 428. Schu. 850.
4. BVCCVSF vgl. Fr. 494. Schu. 894.
5. CAREAL.V (Cariotus?) vgl. Schu. 1086.
6. CELSINVSF (Rundstempel) vgl. Fr. 622. Schu. 1235.
7. COMESIFE unbestimmbar.
8. COMITIALISFE (verkehrt zweimal) vgl. Fr. 782. Schu. 1544.
9. COSILVS vgl. Fr. 811 u. 812. Schu. 1633—34.
10. COLIVSF vgl. Schu. 1523.
11. DIVIXTVL vgl. Fr. 983. Schu. 1948.
12. DVB†ATvSF vgl. Fr. 1021 u. 1022. Schu. 2033—34.
13. DVB†, wie N. 12.
14. FIISTVSF vgl. Schu. 2223.
15. FIRVLLVSFEC vgl. Fr. 1109. Schu. 2259.
16. LVCIVSF vgl. Fr. 1369. Schu. 3056.
17. MACCONOF vgl. Fr. 1402. Schu. 3136.
18. MACIOF (zweimal) vgl. Fr. 1411. Schu. 3147.
19. MAIOR·F vgl. Fr. 1429. Schu. 3197.
20. MAR†ALFE (zweimal) vgl. Fr. 1494. Schu. 3339.
21. MAR†A wie Nr. 20.
22. MONTANVS (zweimal) vgl. Fr. 1619. Schu. 3695.
23. NASSOISF vgl. Fr. 1671. Schu. 3808.
24. NATALIS vgl. Fr. 1675. Schu. 3813.
25. NEANSAT vgl. Fr. 1678. Schu. 3833.
26. OCRIOF (Ocri officina?)
27. O·FI unbestimmbar.
28. ONNIOR vgl. Schu. 4006.
29. PECVLIFE vgl. Schu. 4255, 4260, 4261.
30. PERPETVSI vgl. Fr. 376. Schu. 4292.
31. PRIDIANI vgl. Fr. 447. Schu. 4415.
32. PRIMVLVSF vgl. Fr. 470. Schu. 4453.
33. PRIVATVS vgl. Schu. 4482.
34. QVITIIANVS vgl. Schu. 4575.
35. RECI ..... (verkehrt; Reginus) vgl. Fr. 1758. Schu. 4634

36. CINVS (Reginus) vgl. Nr. 35.
37. SECVNDINVSF vgl. Fr. 1927. Schu. 5055.
38. SECCV . . . . . unbestimmbar.
39. . ILVINVSF (Silvinus) vgl. Fr. 2001. Schu. 5258.
40. . . —VINVSF vgl. Nr. 39.
41. OFSEVER vgl. Fr. 1971. Schu. 5159.
42. TOCCAFECIT vgl. Fr. 990. Schu. 5494.
43. TOCCAFEC Vgl. Fr. 989. Schu. 5493.
44. VERECVN vgl. Fr. 2090. Schu. 5634.
45. O·VIATE unbestimmbar.
46. VICTORINVS vgl. Fr. 2125. Schu. 5727.
47. VICTO vgl. Fr. 2121. Schu. 5720.
48. VIRITVSF vgl. Schu. 5812.
49. OFVIS vgl. Fr. 2170. Schu. 5825.
50. VITALI·OF vgl. Fr. 2180. Schu. 5847.
51. VRBANVSF vgl. Fr. 2208. Schu. 5920.
52. LISP oder PSII unbestimmbar.
53. IVII unbestimmbar.

Vorstehende Töpferfirmenstempel sind von Gefässen, welche in den Jahren 1871, 1872 u. 1874 theils innerhalb des Kastells, theils in der bürgerlichen Niederlassung gefunden worden sind. In Gräbern wurden bis jetzt keine Stempel auf terrae sigillatae gefunden.

VII. Eingeritzte Aufschriften von Töpferfirmen auf terrae-sigillatae-Gefässen und Gefässbruchstücken:

1. APR
2. BICO
3. IVSTINI vgl. Fr. 1274. Schu. 2857.
4. MLTA vgl. Schu. 3632.
5. PRIMVL (Primulus): vgl. Schu. 4419.
6. PROCLI (Proculi): vgl. Schu. 4492.
7. PRO (Proculi?): vgl. Nr. 6.
8. PR vgl. Schu. 4402—3.
9. QVETI (Quieti): vgl. Schu. 4567.
10. ISIIRVM (Servi manu?) vgl. Schu. 5137.
11. TERENT vgl: Schu. 5405.
12. VITO

Die unter 1, 2, 4, 5, 7, 8, 9 aufgeführten Aufschriften stehen an der Seite der betreffenden Gefässe, 6 am oberen Rande und 3 auf dem Boden des betreffenden Gefässes: sämmtlich sind sie in den Jahren

1871—73 innerhalb des Kastells aufgefunden worden, und können als Cursivschriften nicht genau wiedergegeben werden.

VIII. Bruchstück vom Rande eines Gefässes von hellem weissen Glase mit dem Bilde eines unter dem Rande eingeritzten Fisches, unter welchem der Obertheil eines E oder F (wahrscheinlich letzteres) noch übrig ist. Da der Fisch in der altchristlichen Symbolik eine hochwichtige Rolle spielt, so ist dieses kleine Bruchstück als eine höchst werthvolle Spur christlichen Glaubens von der Römerstätte Saalburg anzusehen und bleibt anderweitiger Betrachtung vorbehalten.

Beiträge
zur
Geschichte der Georgenkirche und des Georgenstifts zu Limburg.

Von Dr. Ludwig Götze,
Staatsarchivar am Königl. Staatsarchiv zu Idstein.

Jenes hochragende siebenthürmige Gotteshaus, welches von steiler Felsenhöhe weit hinausschaut auf die Gefilde des Niederlahngaus und auf die Berge, welche ihn umkränzen, würde schon durch seine Structurverhältnisse, durch die in seltener Harmonie gelungene Verbindung der Elemente des romanischen und gothischen Stils, sich als ein Bauwerk aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts charakterisieren, auch wenn keine direkten Nachrichten die Zeit seiner Errichtung bekundeten. Da dieses Resultat durch die Schriften von Busch, Ibach und Cremer [1]) jetzt über jeden Zweifel sichergestellt ist, so werden wir auch die Vorgeschichte des jetzigen Doms nur kurz zusammenfassen, dagegen einige Nachrichten über den Bau der jetzigen Kirche und über ihre Ausstattung aus den ungedruckten Urkunden des Stiftsarchivs, welches eine sehr werthvolle Gruppe des hiesigen Staatsarchivs bildet, mittheilen. Es dürfte sich eine solche Mittheilung gerade jetzt um so mehr empfehlen, als das ehrwürdige Bauwerk, das im ganzen Nassauer Lande ohne Gleichen dasteht, jetzt einem umfassenden Restaurationsbau unterzogen wird. Hieran mögen sich dann einige Nachrichten über das Georgen-

[1]) Busch, Bemerkungen über das Alter der Domkirche zu Limburg. — Ibach, der Dom von Limburg (in: Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters, herausgegeben v. Fr. Bock). — Cremer, die Herstellung der Domkirche in Limburg an der Lahn

stift anschliessen, über dessen Geschichte wo möglich noch weniger bekannt ist als über die des Gebäudes. Denn die kurzen Notizen, welche Marx [1]) gegeben hat, beruhen offenbar nicht auf Quellenstudien, da sie trotz ihrer Dürftigkeit noch mehrfach unrichtig sind.

I. Die Georgenkirche.

Die erste Georgenkirche zu Limburg wurde bereits in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts erbaut und vom Erzbischof Hetti von Trier (814—847) geweiht. Dass dieses im Jahre 836 geschehen sein solle, wird lediglich daher vermuthet, dass Hetti in diesem Jahre die Castorkirche zu Coblenz geweiht hat, und dass das Necrologium von S. Castor die Nachricht über die Weihung dieser Kirche sowie die der Georgenkirche und einer Beatuskirche (vielleicht der zu Vallendar) in einen Satz zusammenfasst. Dass der Gaugraf Gebhard, welcher damals die auf den Trümmern eines Römercastells errichtete „Lintburg" inne hatte, der Erbauer dieser ersten Kirche gewesen sei, ist zwar nicht historisch nachweisbar, aber in hohem Grade wahrscheinlich.

Nach weniger als hundert Jahren wurde diese Kirche durch eine andere, eine „Basilica" — nach dem Wortlaute der Urkunde — ersetzt, welche der Gaugraf Conrad Curcipolt, Eberhards Sohn, neu erbaute. [2]) Im Februar des Jahres 910, wo die Kirche zum erstenmale erwähnt wird, war der Bau noch nicht vollendet, aber sicherlich der Vollendung nahe, weil der Gründer bereits auf die Dotation des mit der Kirche zu verbindenden Collegiatstiftes Bedacht nahm und daher unterm 10. Februar 910 die Schenkung des Königshofes Brechen (Oberbrechen) bei König Ludwig dem Kinde erwirkte. Die Schenkung erfolgte auf Fürbitte des Erzbischofs Hatto von Mainz, zu dessen Diöcese bis zum 12. Jahrhundert der grösste Theil des späteren Nassauer Landes

---

[1]) Marx, Geschichte des Erzstifts Trier, II, 2, S. 119—124.

[2]) Der wirkliche Neubau ergiebt sich aus dem Wortlaute der im hiesigen Archiv verwahrten, vortrefflich erhaltenen, ältesten Original-Urkunde des Stifts Limburg vom 10. Februar 910: ..praefatus comes Chuonrat ab hodierna die et deinceps de ipsa proprietate liberam atque securam teneat potestatem basilicam suam dotandi, quam extruere nititur in monte quodam Lintburk uocato in pago Logenahe. — Letzter (aber nicht genauer) Abdruck bei Beyer, Urkundenbuch der mittelrhein. Territorien, I, Nr. 219.

gehörte, indem erst im 12. Jahrhundert die Districte an der unteren Lahn bis an die nördliche Grenze des unteren Rheingaues und des Gaues Kunigesundra an Trier abgetreten wurden.[1]) Fürbitter war ferner Graf Conrad der Salier, welcher nachher als Conrad I. den deutschen Königsthron bestieg.

Als König Conrad am 23. December 918 in der Lahngegend gestorben war, und seine Leiche bald nachher zu Weilburg beigesetzt wurde, da wurden auch im Dome von Limburg Exequien für ihn gehalten, woraus sich schliessen lässt, dass er demselben besondere Wohlthaten zugewandt habe. Zwar sind directe Nachrichten darüber nicht vorhanden — überhaupt ist das Stiftsarchiv für die älteren Zeiten nur äusserst dürftig —, aber da König Conrad der Lahngegend, vielleicht Weilburg, entstammte, da er dort das Walpurgisstift gegründet hat, und da er ferner bei der Schenkung des Königshofes Brechen an das Stift Limburg ausdrücklich als Fürbitter für dasselbe bei König Ludwig genannt wird, so ist nichts wahrscheinlicher, als dass er seinerseits, nachdem er selbst König geworden war, das Stift Limburg ebenfalls bedacht hat.

Die nächste grössere Schenkung, von welcher sich Nachricht erhalten hat, erfolgte am 20. April 941[2]) durch König Otto I., indem derselbe auf Bitten des Stifters, Grafen Conrad, dem Stifte ein Gut in Niederzeuzheim zur Vermehrung der Stiftsdotation und zur besseren Unterhaltung der Stiftsherrn überwies. Bald nachher, am 10. Juni 941 oder 942, nahm derselbe König das Stift in seinen unmittelbaren Schutz, sofern einer der künftigen Besitzer der Burg sein Recht als Patron und Vogt des Stiftes misbrauchen und sich eine grössere Gewalt daselbst anmassen sollte, als Graf Conrad sie daselbst besässe.[3])

---

[1]) Vogel, Archiv der Nassauischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte, I, 37.

[2]) Das Datum der Urkunde lautet: D. XII. Kal. Maii anno 940 Indict. XIII. anno Ottonis Regis V. — Stumpf, Reichskanzler II, Nr. 81 bemerkt bereits, dass die Urkunde wohl in das Jahr 941 (nicht 940) gehöre. Ich wähle ebenfalls das Jahr 941, theils wegen des Regierungsjahres, theils wegen Indict. XIII, da mehrere Urkunden Ottos aus dem Anfange des Jahres 940 (cf. Stumpf a. a. O. Nr. 82, 85 und 86) Indict. XII. haben.

[3]) Die Urkunde zuletzt gedruckt bei Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch, I, Nro. 176. — Beyer, Stumpf (Reichskanzler II, 104) und alle übrigen, welche die Urkunde bisher benutzt haben, geben sie für Original aus. Dies ist sie aber nicht. Es ist vielmehr eine Abschrift des XII. Jahrhunderts, wie sowohl der ganze Schriftcharakter als auch das sehr schlecht nachgemalte Monogramm als auch die völlig abweichende Raumeintheilung am Schluss der Urkunde als auch der Umstand nachweist, dass gar kein Platz vorhanden ist, wo sich das Siegel be-

Um das Jahr 1030 erhielt dann das Stift vom Kaiser Conrad II. einen Hof in Camp, jedenfalls mit Weinbergen geschenkt. Diese Besitzungen in Camp bildeten später einen sehr wesentlichen Theil der Stiftsgüter und wurden erst i. J. 1563 an den edeln Hans Reichard Herrn zu Elz, Amtmann zu Schöneck, für 1000 Joachimsthaler verkauft.

Eine bemerkenswerthe Nachricht aus dem Jahre 1058 bringt demnächst das im Jahre 1610 verfasste Chronicon Limburgense des Limburger Stiftsdechanten Mechtel.[1]) Derselbe berichtet: „Wir lesen in unserer Chortafel wie folgt:

> „Anno dominicae incarnationis 1058, da die Zahl zu Latin Indictio oder Römer Zins Zahl XI, den 11. Augustmonats, ist geweihet worden dieses Bethauss zu Ehren unseres lieben Herrn Jesu Christi, der heiligen Jungfrauwen Maria, des sieghaften heiligen Creutzes und des seligen Ritters S. Georgii."

Wenn es nun auch in die Augen springt, dass die Inschrift in dieser Form nicht aus dem 11. Jahrhundert herrühren kann, so kann sie doch immerhin auf einer älteren beruhen, oder es kann wenigstens ein historisches Factum ihr zu Grunde liegen. Mechtel selbst bezieht die Jahreszahl 1058 auf die Vollendung der übrigen Stiftsgebäude, namentlich des gemeinsamen Wohnhauses der Domherren, und meint, dass diese bis dahin in dem Dorfe Bergen gewohnt hätten. Er will dies daraus schliessen, dass in Limburg und Bergen S. Georg Kirchenpatron ist, dass die Kirchweihe in Limburg gleichwie in Bergen am 1. Sonntage im Mai gehalten wurde, obgleich der Kirchweihtag der Georgenkirche von Limburg der Tag Tiburtii (11. Aug.) war, und dass man noch zu seiner Zeit diese Kirchweihe „die Berger Kirchweihe" nannte. Für durchschlagend wird man diese Gründe nicht anerkennen. Aber wenn man den Inhalt jener Inschrift nicht völlig in das Bereich der Fabel verweisen will, so ist jene Deutung wenigstens nahe liegend.

Dass übrigens i. J. 1058 ein wichtigeres Ereigniss in der Stifts-

---

funden haben könnte. Zwar zeigt die sehr defecte Urkunde, in deren Mitte grosse Stücke fehlen, unten ein Loch, wo ein Siegel herausgebrochen sein könnte; aber einestheils befindet sich diese Lücke nicht da, wo sich sonst auf den Urkunden jener Zeit das Siegel zu befinden pflegt, also unten rechts, sondern unten in der Mitte, anderntheils ist dasselbe viel zu klein, als dass hier das Siegel des Kaisers, ohne einen Theil der Schrift zu verdecken, Raum gehabt hätte. — Das Datum lautet: Data IIII. nonas Junii anno DCCC . . . . regnante Ottone rege anno VI. Actum in Moguntia. Da Otto I. seine Regierungsjahre bald vom 1. Januar, bald vom 8. August an rechnete, so kann bei dem Verschwinden der Jahrzahl die Urkunde eben sowohl dem Jahre 941 wie auch 942 entstammen. Am 2. Juni 942 war Otto bereits in Mainz.

[1]) Bei Hontheim, Prodromus Histor. Trever. p. 1060.

kirche von Limburg stattgehabt habe, dafür liesse sich vielleicht auch als Beweis anführen, dass unmittelbar nachher, im Mai 1059, der König Heinrich IV. dem Altar des h. Georg auf Bitten seiner Mutter Agnes 6 Mansen zu Brechelbach, Westernohe und Seck schenkte, und dass er i. J. 1062 eine neue Schenkung seiner Mutter, bestehend aus 2 Mansen in Herschbach (Haderichesbach) und Hellenhain (Hildenhagen), alle in der Grafschaft des Grafen Embricho von Diez gelegen, bestätigte. Gewöhnlich pflegten die geistlichen Institute bei solchen wichtigen Wendepunkten mit Güterschenkungen besonders bedacht zu werden.

Weiter wurden dann die Besitzungen des Stifts i. J. 1099 durch eine Schenkung der Pfalzgräfin Adelheid, welche dieselbe zum Seelenheil ihres verstorbenen (dritten) Gatten Hermann machte, um 6 Mansen, in Meudt (Muede) und Eisen (Hisena [1]) vermehrt, eine Schenkung, welche der Erzbischof Adalbert von Mainz i. J. 1124 bestätigte.

Nur noch eine Nachricht ist aus dieser Periode zu erwähnen, nämlich über die Renitenz der zinspflichtigen Bauern zu Brechen, Bergen, Netzbach und Zeuzheim bei Ableistung der ihnen zukommenden Verpflichtungen. Der Erzbischof Adalbert von Mainz, der deshalb i. J. 1129 persönlich in Limburg erschien, bestimmte, dass es damit in Zukunft nicht anders gehalten werden sollte, als es seit den Zeiten des Grafen Conrad, Gründers der Stiftskirche, gehalten worden sei. Damit aber sind unsere Nachrichten über diese zweite Periode der Kirche erschöpft. — Uebrigens ergibt sich aus den Nachrichten von 1124 und 1129, dass Limburg damals noch zur Mainzer. Diöcese gehörte.

Als Ueberreste der zweiten Georgenkirche betrachtet Cremer ein kleines an der Südseite der jetzigen Kirche eingemauertes Doppelfenster, einige mit frühromanischen Ornamenten versehene Deckplatten der Bank in dem Chorraume und endlich zwei neben der jetzigen Kirchhofsthür eingemauerte Statuen.

Den Erbauer der dritten Georgenkirche nennt die Inschrift auf dem Reliquienkästchen, welches man, versiegelt mit dem Siegel des Trierer Erzbischofs Theodorich II. v. Wied (1212—1242), beim Oeffnen des Hochaltars am 27. Sept 1776 vorfand. Der in der Inschrift namhaft gemachte „Comes Henricus structurae conditor huius" ist als Graf

[1]) Nicht Bisena, wie man bisher stets gelesen hat, wobei nur zu bewundern bleibt, wie man trotzdem aus diesem Namen den des Ortes Eisen im Amte Wallmerod heraus interpretiert oder vielmehr gerathen hat. — Pfalzgräfin Adelheid, eine Tochter des Grafen Otto von Orlamünde, war in erster Ehe mit dem Grafen Albrecht v. Ballenstedt († 1076), in zweiter mit Heinrich II. v. Laach († 1095) verheiratet; ihr dritter Gemahl ist nur aus dieser Urkunde bekannt.

Heinrich I. von Isenburg, Herr von Limburg, nachgewiesen worden, [1]) welcher von 1153—1220 vorkommt.

Der damalige Propst Eberhard von Isenburg, sein Sohn, bedachte die Kirche nicht minder wie sein Vater, indem er ihr das Patronat der Berger Kirche sowie das der Pfarrkirche S. Nicolai in Limburg, welches bisher dem Propste zugehört hatte, unter Zustimmung des Erzbischofs Siegfried von Mainz dem Capitel überwies. (Die Nicolaikirche stand auf der Stelle der nachherigen Kirche der Franziskaner, denen sie später überwiesen wurde und bis zum 14 Jahrhunderte diente, worauf sie von ihnen abgebrochen und durch die jetzige grössere Kirche [Stadtkirche] ersetzt wurde.) Der Trierer Erzbischof Theodorich II. von Wied consentierte in diese Ueberweisung am 26. Febr. 1233. Doch erst i. J. 1235 erfolgte durch letzteren die wirkliche Incorporation der beiden Kirchen, und mit Recht hat man aus der Vereinigung der bisherigen Pfarrkirche mit der neuen Stiftskirche geschlossen, dass damit zugleich die Weihe der ersteren vollzogen worden sei

Seit dieser Zeit wurde die Stiftskirche auch die „Georgen- und Nicolaikirche“ genannt, ein Name, welcher bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Gebrauch blieb und sich bis 1281 in allen Urkunden findet, in welchen die Kirche überhaupt nach den Heiligen benannt ist, nämlich in einer Schenkungsurkunde von 1235, in 2 Indulgenzbriefen von 1274 und einer Schenkungsurkunde von 1281. Auch fand diese Vereinigung ihren Ausdruck auf einem Pectoral, das in der Mitte den Heiland, zu beiden Seiten den h. Georgius und Nicolaus zeigte. Dagegen tritt schon i. J. 1296 wieder der alte Name „Georgenkirche“ auf, und das Siegel des Stifts mit dem Bilde des h. Georg und entsprechender Umschrift ist niemals geändert worden.

Die oben erwähnte Schenkung von 1235, unmittelbar nach vollzogener Weihe der Kirche, erfolgte durch die drei Schwestern Lukkardis Gräfin von Saarbrücken, Alverade verw. Gräfin von Cleberg und Elise verw. Gräfin von Nassau, welche dem Stift eine Hufe in dem Dorfe Creuch überwiesen. Die Geberinnen waren geborene Gräfinnen von Wied, [2]) sonach Verwandte des Trierer Erzbischofs, welcher die neue Kirche weihte. Schon vorher hatte die Wittwe des um das Jahr 1220 ver-

[1]) Schwartz in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde, IX, 368.

[2]) Nach Hopfs historisch-genealogischem Atlas S. 301 soll Lukkardis, Gemalin des gegen 1211 verstorbenen Simon II. von Saarbrücken, eine geborene Gräfin v. Leiningen gewesen sein. Das Siegel aber, das zur Hälfte erhalten ist, zeigt deutlich die Umschrift . . COMITISSE DE WIDE. — Die Urkunde gedr. bei Kremer, Orig. Nass., II. 274.

storbenen Friedrich v. Leiningen (ihr Name ist nicht genannt, ihr Siegel fehlt an der Urkunde, die überdies kein Datum hat) zum Seelenheile ihres Gatten von ihrem Erbgute im Lahngau eine Hufe mit einem Zins von 1/2 Mark an die Kirche überwiesen, unter Zustimmung des Friedrich von Leiningen, vormals von Hardenburg, und seines Bruders Simon, Grafen von Saarbrücken. Hier heisst die Kirche noch einfach die Georgenkirche, ein Beweis dafür, dass der neue Dom zur Zeit der Ausfertigung dieser Urkunde, die ohne Zweifel unmittelbar nach dem Tode des Friedrich von Leiningen erfolgt ist, noch nicht geweiht war.

Ein Streit, welcher i. J. 1234 über das Patronatsrecht in Heftrich zwischen dem Capitel und den Rittern Heinrich und Peter v. Dern sammt den übrigen Erben des Friedrich von Bicken entbrannt war, wurde durch ein Schiedsgericht zu Gunsten des ersteren entschieden. Ein anderer Conflict erhob sich mit dem Ritter Heinrich Mancelardus v. Nassau, welcher das Stift wegen des Testaments seines Vetters, der daselbst Domherr gewesen war, i. J. 1236 angriff und deshalb excommuniciert wurde. Durch Vermittelung des Grafen Heinrich von Nassau wurde er des Bannes ledig und gelobte hierauf pünktliche Entrichtung der schuldigen Geldzinse von seinen Gütern zu Staffel. [1])

Bei dem Bau des neuen Domes begann man — nach Cremers baulicher Analyse — entgegen dem sonstigen Herkommen nicht an der Ost-, sondern an der Westseite, und liess namentlich den alten Chor noch stehen, während man den neuen baute. Dadurch erfolgte der ganz unregelmässige Anschluss des Langschiffes an das Querschiff, weil man wegen des noch stehenden alten Chors die Entfernung der Vierungspfeiler in der Längenaxe der Kirche nicht genau bestimmen konnte. Wenn sich nun schon aus dieser Fortbenutzung von Theilen der alten Kirche während des Baues der neuen der Schluss ziehen liesse, dass dieselbe zur Zeit ihrer Weihe noch keineswegs vollendet zu sein brauchte, so lehren dies auch die baulichen Formen mehrerer Theile und die Urkunden, welche von einer Fortsetzung der Bauthätigkeit bis in das 15. Jahrhundert hinein Zeugniss ablegen.

Im Jahre 1274 stellte der Erzbischof Giselbert von Bremen und der Bischof Meinher von Naumburg, welche sich damals auf dem öcumenischen Concil zu Lyon befanden, der Kirche „S. Georgii et Nicolai" jeder einen Ablassbrief aus. Dergleichen Ablassbriefe, namentlich wenn sie in grösserer Zahl gleichzeitig auftreten, sind stets Zeugnisse für eine bauliche Thätigkeit; durch den Ablass wurden die Mittel zum Bau flüssig gemacht. — Im Jahre 1280 war bereits die Michelskapelle

[1]) Das Original der letzteren Urkunde ist nicht mehr vorhanden.

vorhanden; ein Domherr Roricus stiftete damals in ihr den gleichnamigen Altar. — Im Jahre 1281 schenkte der Münzmeister Ludwig zu Limburg zum Besten des Kirchenbaufonds der „Georgen- und Nicolaikirche“ einige Aecker in Creuch, einem jetzt wüsten Dorfe nahe bei Limburg. Was nun damals gerade gebaut worden sei, wird freilich nicht angegeben; indessen wird es an der Hand dieser urkundlichen Angaben vielleicht möglich sein, die einzelnen Theile des Bauwerks genauer zu bestimmen.

Eine besonders rege Bauthätigkeit scheint zu Anfang des 14. Jahrhunderts gewaltet zu haben. Im Jahre 1317 gewährte der Patriarch von Antiochia nebst 21 anderen Prälaten der Georgenkirche einen Ablass, im Jahre 1320 der Erzbischof von Lund und 11 andere Bischöfe, im Jahre 1322 der Patriarch von Alexandria mit ebenfalls 11 Bischöfen, und im Jahre 1340 der armenische Erzbischof Nerses Manasgardensis sammt 10 andern Bischöfen. Alle diese Ablassbriefe sind aus dem damaligen Sitze des päpstlichen Stuhles Avignon datiert, wo überhaupt eine unglaubliche Zahl von Ablassbriefen fabriciert worden ist.

In dieser Zeit ist das an der Nordseite des Domes befindlich gewesene Refectorium erbaut worden. Eine Urkunde von 1334 spricht ausdrücklich von einer „neuen Kapelle links bei der Stiftskirche“, in welcher damals ein Altar mit 2 Vicarien gegrundet wurde, und im Jahre 1346 heisst es von demselben Altar, dass er auf dem neuen Gewölbe (supra novam testudinem ecclesiae Limburgensis) gelegen sei, und um jeglichen Zweifel zu heben, wie die Bezeichnung „links bei der Stiftskirche“ zu fassen sei, sagt eine Urkunde von 1353 von derselben neuen Kapelle aus, dass sie „gen der Lanen“ gelegen sei. Auch die Kapelle an der Südfront und die Sacristei gehört nach Ausweis des Baustils dem 14. Jahrhundert an.

Zur Unterhaltung des grossartigen Bauwerkes, welches dem Mittelalter nicht weniger als der Neuzeit imponierte, bestimmte der Erzbischof Cuno von Trier im Jahre 1372 unter anderen auch die Einkünfte derjenigen Vicare, welche nicht persönliche Residenz hielten, und zwar findet sich in seiner Anweisung an den Dechanten die folgende bemerkenswerthe Stelle:

„Da die Kirche des h. Georg durch ihre Thürme und durch den grossartigen Prachtbau der übrigen kirchlichen Gebäude in besonderem Glanze strahlt, und da zur Erhaltung des Bauwerkes beträchtliche Kosten erforderlich sind, während doch nur ein kleiner Fonds dafür ausgeworfen ist, und diesem selten ausserordentliche Einnahmen zufliessen, so wollen und ordnen wir, damit nicht ein so herr-

liches Bauwerk zusammenstürze oder in Unzier dastehe, dass jene Einkünfte aus den Vicarien dem Kirchenbaufonds überwiesen werden.[1])

Im Jahre 1379 wurde ein grosser Theil der Stiftsgebäude, namentlich die östlich gelegenen sammt dem Refectorium, durch eine Feuersbrunst zerstört. Letzteres wurde wieder aufgebaut, und im Jahre 1381 vermachte daher der Dechant Jacob von Dippach zur Bestreitung der Baukosten (ad refectorium ecclesiae Limburgensis reaedificandum et reformandum) einen Garten sammt Fischteich und Haus.

Im Jahre 1398 verfügte hierauf der Erzbischof Werner von Trier, dass jeder Geistliche, je nach seinem Range, in seinem Testamente $^1/_2$ bis 2 Mark zum Kirchenbaufonds aussetzen solle; ferner, dass an denjenigen Altären, deren Vicare ohne höhere Genehmigung nicht in Limburg residierten, der Gottesdienst dennoch versehen und aus den Renten des Altars bestritten werden, der Ueberschuss aber zur Hälfte dem Baufonds, zur Hälfte der gemeinen Präsenz zufallen solle.

Als aber der Erzbischof Werner bemerkte, dass die Mittel, welche auf diese Weise gewonnen wurden, nicht zureichten, um Bauten von grösserem Umfang auszuführen oder zu vollenden, so traf er eine durchgreifendere Massregel, indem er durch eine Circular-Verfügung an alle Geistlichen seiner Diöcese d. d. 20. Nov. 1417 Folgendes anordnete:

„Da die Abgeordneten des Georgenstifts zu Limburg uns berichtet haben, dass dessen eigene Mittel zur Vollendung des kostspieligen Baues der Kirche nicht ausreichen, so weisen wir euch hiermit an, den Abgesandten der Kirche zu gestatten, dass sie ihre Ablassbriefe jährlich einmal in euren Kirchen und Kapellen öffentlich ausstellen und das Volk ihrer geistlichen Beneficien theilhaftig machen, dass ihr die Leute ermahnt, zur bestimmten Zeit und Stunde zur Vergebung ihrer Sünden zusammenzukommen und so lange zu verweilen, als die Messe daselbst gefeiert wird, damit die Arbeit an jener Kirche mit Gottes Hülfe zu Ende geführt werde. Sollte aber eine Kirche mit dem Interdict belegt sein, so genehmigen wir, dass sie einmal im Jahre bei Ankunft der Abgesandten von Limburg geöffnet und Gottesdienst darin gefeiert werde. Allen Wohlthätern der Georgenkirche aber verleihen wir einen Ablass von 40 Tagen.“

Ueber den Erfolg dieser ausserordentlichen Massregel ist nichts bekannt; möglicher Weise sind mit den auf diese Weise gewonnenen

---

[1]) Et quia ecclesia sancti Georgii, que turribus ceterisque edeficiis templi sumptuose constructa singulari decori refulget . . gravi erogatione sumptuum dinoscitur indigere, licet ad hoc pauci certi sunt redditus deputati raroque huic usui aliunde quevis emolumenta proveniant, volumus et presentibus ordinamus, ne tam sollempnem edificationem collabi aut ejus aspectum aliqualiter deformari contingat, ut . . . hoc in utilitatem fabrice dicte ecclesie conserves et exponas etc. Urkunde v. 25. August 1372. (Nr. 479 des Stiftsarchivs.)

Mitteln der nordwestliche Portalthurm und der obere Theil des südlichen Querschiffes, welche die spätesten Formen zeigen, erbaut worden, namentlich ist letzteres nicht unwahrscheinlich, weil es während des Mittelalters doch nicht zum Abschluss kam, also ohne Zweifel derjenige Bautheil ist, dessen Vollendung man zuletzt angestrebt hat.

Die nächste Nachricht über bauliche Unternehmungen ist die Aufstellung einer Thurmuhr im Jahr 1447, worüber weiter unten ein besonderer kleiner Aufsatz mitgetheilt ist. — Erwähnt mag hier auch werden, dass im Jahre 1464 zuerst der noch vorhandene (natürlich einer weit älteren Zeit angehörige) Taufstein urkundlich nachweisbar ist, und dass er damals bereits die Stelle im südlichen Querschiff einnahm, welche er bis jetzt behalten hat, und erst in Folge des jetzigen Reparaturbaues mit einer andern vertauschen soll.

Die erste Erwähnung der grossen und kleinen Orgel erfolgt im Jahre 1470. Damals schlossen nach längerer Uneinigkeit Domherren und Vicare einen Vergleich, der sich ausser andern Punkten auch auf die Beitragspflicht zur Instandhaltung der beiden Orgeln bezog. Die Kosten dazu sollten aus der Absenz (dem Antheil des Stifts an den Revenuen derjenigen geistlichen Stellen, deren Inhaber nicht zu Limburg residierten) bestritten werden, die sonst unter Domherren und Vicare vertheilt wurde. Reichte die Absenz nicht aus, so sollten Capitalien aufgenommen und aus der Absenz wieder getilgt werden. Nöthigenfalls sollten auch die 6 fl. sogenannter Statutengelder, welche jeder Domherr oder Vicar bei Erlangung seines ersten geistlichen Lehens zu Limburg zu entrichten hatte, und die sonst der gemeinen Präsenz zufielen, zu diesem Zwecke verwendet werden. Sofern jedoch weder aus der Absenz noch aus den Statutengeldern Einnahmen vorhanden wären, so sollte weder für die Vicarien noch für die Präsenz eine Beitragspflicht bestehen und sonach die Unterhaltung dem Capitel allein obliegen.

Der Grund zu diesem lebhaften Streite war ohne Zweifel die Reparaturbedürftigkeit der grossen Orgel selbst gewesen; denn schon im nächsten Jahre schlossen die Domherren und Vicare mit Daniel von Hünoff, Vicar zu Hadamar, einen Contract ab, aus dem wir die wesentlichsten Stellen hervorheben:

> „Vur daz erste die belge (Bälge) zu reformeren und widder zu legen, und wol verwart werden mit deme geblesse (Gebläse), wo des noyt izt;
>
> vorter die wintlade auch widder zu reformeren und zu verbessern, wo des noyt ist.
>
> Ist vorder verdedinget, Herr Daniel inn dazselbe werke eyne Coppel also genant off dass beste zu machen unverletziget und sonder Hynderniss des grossen werkes, also daz unser grosse werke stan verblybe ungeletziget

mit structuren, phyffen und mixsturen der Coppeln halve, sonder daz zu verbessern, wo des not wer,

und dass dann soliche werke, Coppel, postyffe (Positiv), zusammen gestyemet (gestimmt) werden uff daz beste sonder fare."

Das Stift verpflichtete sich, sämmtliche Materialien zu liefern und alle grobe Arbeit, die zur Verkleidung der Bälge „mit grossem Holzwerke" erforderlich wäre, zu bestellen, sowie auch dem Vicar Daniel und seinem „Knechte" während der Dauer der Arbeit freie Station zu gewähren. Dieser sollte die Arbeit ohne Unterbrechung vollenden, und erst nach erfolgter Abnahme derselben von dannen gehen dürfen. Er empfing dafür 44 Gulden, und zwar sollten ihm 14 Gulden gezahlt werden, wenn er 14 Tage oder 3 Wochen daran gearbeitet hätte, weitere 14 fl. nach Abnahme des Werkes, der Rest im nächsten Jahre.

Auf Grund dieses Contractes ist ohne Zweifel die Reparatur der grossen Orgel, nach alter Tradition das Werk eines Wiesbadener Meisters, vollzogen worden. Im Jahre 1496 beschloss das Capitel, der Organistenstelle als Besoldung eine Vicarei zu incorporieren. Da nun eine solche in Camberg, zu welcher das Capitel das Nominationsrecht hatte, vacant wurde, so wurde diese dem bisherigen Vicar der Laurentiuskapelle verliehen, und die Laurentiuskapelle der Organistenstelle incorporiert.

Im 16. Jahrhundert erforderte die Orgel eine abermalige grössere Reparatur. Das Capitel schloss daher mit Johannes Scholl, „Bürger und Orgelmacher zu Köln", einen Contract ab., wonach dieser Folgendes herstellen sollte:

„Zum ersten ein Koppel von 12 schue; zum zweiten ein Octaff auff 6 schue; zum dritten ein gute starke Mixtur; zum vierten ein gute starke Zimbaln; zum fünften Bartpfeifen auf 12 schue im ton, (vor diss hat der Meister ein Register gemacht von Holpfeifen); zum sechsten Quintflaut auff die Octaff (vor diss ist gemacht ein Register von Flauten); zum siebenten Trumpetten auff 6 schue."

In das Positiv aber sollte der Meister folgende Stimmen machen:

„zum ersten ein Koppel von 3 schue; zum zweiten ein Octaff auff 1½ schue; zum dritten Holpfeifen auf 3 schue mit ton; zum vierten gut stark Zimbalen; zum fünften Kumphorn auff 6 schue im ton; zum sechsten Bartpfeifen auff 6 schue im ton."

Meister Scholl sollte dafür 50 Thlr. baar empfangen, ferner alle benöthigten Materialien und freie Kost für sich, seine Frau und Kinder während der Dauer der Arbeit. —

Ueber die mittelalterliche Ausstattung des Doms mit heiligen Gefässen, Kleinodien etc. sind noch mehrere Inventarien, das älteste von 1596, vorhanden. Wir theilen im Anhange das älteste in deutscher

Sprache verfasste von 1621 mit, und fügen zur Vergleichung das von 1684 bei, weil sich die durch den dreissigjährigen Krieg herbeigeführten Verluste danach beurteilen lassen. Das Hifthorn und der Dolch des Grafen Conrad Curcipolt, welche in den Inventarien erwähnt werden, [1]) sind seit der Säcularisation des Stifts nebst verschiedenen anderen Dingen verschwunden. Von den noch vorhandenen Schätzen hebt Ibach (S. 31) hervor einen romanischen silbervergoldeten Kelch (muthmasslich Laienkelch) mit ungewöhnlich weiter Kuppe und einem sehr schön à jour gearbeiteten und mit Bildwerk geschmückten Nodus, sowie an seinem Fusse mit sechs in Niello gearbeiteten Bildern aus dem Leben des Heilands; ferner zwei gothische schön gearbeitete Fahnenkreuze aus Silber mit je vier in Hautrelief getriebenen vergoldeten Figuren, sowie ein grösseres silbernes Altarkreuz in denselben Stilformen und ein kleineres silbervergoldetes Reliquienkreuz gothischer Arbeit, „in dessen Mitte sich wahrscheinlich eine Partikel des h. Kreuzes befindet", (vgl. Inventar v. 1621); auch ein gothisches silbernes kleines Rauchfass verdient Erwähnung. Weiter aber hebt derselbe mit Recht hervor „zwei kostbare Evangeliarien aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, beide in schwere, mit rothem Sammt überkleidete Holzdecken gebunden, deren vorderer Theil mit kostbarer Arbeit in getriebenem vergoldetem Silber verziert ist. Die eine dieser Decken stellt im Mittelfelde die Kreuzigung Christi, neben ihr Maria und Johannes dar, während unter ihr in drei Nischen sich drei Figuren befinden: ein sitzender Bischof (wohl Theodorich von Trier, der Consecrator der Kirche), ein knieender Chorherr mit dem Spruchbande: „Me fecit Cuno Cantor", und ein geharnischter Ritter mit Schild und Sporn (wohl der Erbauer der Kirche, Heinrich von Isenburg). Beide Gruppen sind von später aufgesetztem, einfachem gothischem Nischwerke umrahmt, während den ganzen Deckel ein Kranz von 14 Figuren: die vier Evangelistensymbole in den vier Ecken, 8 Brustbilder von Heiligen und zwei Wappen darstellend, umgiebt."

Ein Cantor Cuno hat nun allerdings im 13. Jahrhundert gelebt, wenn er auch erst in den Jahren 1308 und 1322 erwähnt wird. Er vermachte der Kirche unter anderen seine Güter in Elz. Ein zweiter Cantor Cuno wird i. J. 1352 genannt, und zwar war er damals erst seit kurzer Zeit zum Cantorat gelangt; denn noch i. J. 1350 war diese Präbende im Besitz des Isfried von Herispach. Dieser zweite Cuno hat den Altar Simonis und Judä gestiftet; möglicher Weise gehörten diese Evangeliarien zu dessen Ausstattung. Im Jahre 1382 vermachte ferner

[1]) Abgebildet bei Kremer, Origines Nassoicae, Band I, Taf. IV.

der Cantor Johann von Larheim dem Capitel seine ganze bewegliche Habe zur Beschaffung von zwei neuen Antiphonarien und zwei Gradualen. Möglich auch, dass dieses Vermächtnis zur Beschaffung jener Evangeliarien verwendet worden ist.

Ueber die Kanzel, welche bei dem jetzigen Restaurationsbau durch eine andere stilgemässe ersetzt werden soll, sagt Ibach: „Die Tradition erzählt: diese ganz aus Eichenholz gefertigte Kanzel sei das Werk eines Schäfers und stamme aus dem 17. Jahrhundert.“ Cremer setzt sie in das Jahr 1648. Da sich aus diesen unbestimmten und unrichtigen Angaben ergiebt, dass die bezüglichen Notizen, welche das Stiftsarchiv bietet, nicht bekannt sind, so mögen sie hier eine Stelle finden.

Die frühere Kanzel war von der Art, dass sie nicht nur der Würde des Gebäudes nicht entsprach, sondern dasselbe sogar verunzierte. Deshalb beschloss das Domcapitel die Herstellung einer neuen Kanzel, und wandte sich zunächst i. J 1604 an seinen Erzbischof und Kurfürsten Lothar von Metternich, der sofort einen namhaften Beitrag (38 Gulden 8 Alb.) einsandte. Ferner zeichnete der kurfürstlich-triersche Amtmann zu Limburg, Camberg und Vilmar, Lubert von Heyden auf Hagenbeck, 8 fl. u. s. w. Das Domcapitel erliess hierauf unterm 24. und 26. Mai 1604 ein deutsches und ein lateinisches Rundschreiben, worin es um Zeichnung von Beiträgen zur Errichtung einer neuen Kanzel bat, welche nach Vollendung des Werkes einzuzahlen sein würden. Ueber die Art der Ausführung war noch nichts festgesetzt; denn noch sprach man dabei von einer Verwendung des Marmors aus den Brüchen bei Vilmar. Es kamen nicht unerhebliche Beiträge zusammen; z. B. der damalige Propst Johann Wilhelm Hussmann von Namedy zeichnete 12 fl.; es betheiligte sich ferner Wilhelm von Walderdorf, die Domherren und Vicare zu Limburg und Dietkirchen, sowie die Mitglieder des Dietkircher Ruralcapitels; der Rath von Limburg als solcher zeichnete 10 fl., ferner die einzelnen Mitglieder desselben sowie eine Anzahl Bürger von Limburg. Die letzte Zeichnung datiert vom 22. Febr. 1608, und in demselben Jahre ist auch die neue Kanzel aufgestellt und die Jahreszahl durch Einschneiden in das Holzwerk fixiert worden. [1])

---

[1]) Die eingeschnittene Jahreszahl habe ich selbst an der Kanzel nicht wahrgenommen; aber die Notiz findet sich in dem Schriftstück, dem die obigen Nachrichten sämmtlich entnommen sind, und auch Ludwig Corden, weiland Dechant von Limburg, nennt in seiner Historia Limburgensis (1774), die sich in 3 Foliobänden handschriftlich im hiesigen Archiv befindet, das Jahr 1608 als Herstellungsjahr der Kanzel.

Inzwischen war aber an dem Mauerwerk der Kirche manches schadhaft geworden, und der Erzbischof Lothar verordnete daher i. J. 1620 die zeitweise Incorporation der Einkünfte des Marienaltars zu Camberg und i. J. 1625 der des Altars zu Oberneisen in den Baufonds der Stiftskirche („ad conservationem labantis structurae ecclesiae Limburgensis"). Demselben Fonds sollten auch die Einkünfte des Collegiatstifts Diez, wenigstens vorzugsweise, zu Gute kommen, das sich wegen des Uebertritts seiner Mitglieder zum Protestantismus aufgelöst hatte; sie wurden daher i. J. 1629 auf Verlangen des Grafen Ludwig Heinrich, der in Wien katholisch geworden war und nun seinem Lande ebenfalls den Katholicismus aufzwang, dem Stift Limburg incorporiert. Diese Einkünfte kamen demselben aber nur bis 1643 zu Gute, weil die Jesuiten in Hadamar sich ihrer bemächtigten und trotz aller Proteste und Supplikationen des Capitels behielten. Die Einkünfte aus dem Altar zu Camberg wurden durch den Erzbischof Carl Caspar (1652—1676) ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben; von dem Altar zu Oberneisen behielt das Stift eine jährliche Einnahme von 5 Malter Korn und 9 fl. 3 Alb. an Geld.

Der dreissigjährige Krieg, dieser schreckliche Länderverwüster, sollte auch in der Stiftskirche von Limburg seine Spuren zurücklassen. Im Jahre 1631 brachen schwedische Söldnerschaaren gewaltsam in die Kirche ein, verwüsteten eine Anzahl Altäre und stahlen verschiedenen Kirchenzierrat, Kelche, Monstranzen, Messgewänder u. dgl. Man gab den Schaden auf 3000 Thlr. an; wenn man aber die Inventarien der Kleinodien von 1621 und 1684 (s. den Anhang) sowie die der Paramente vergleicht, über welche auch noch Inventarien von 1569 an vorhanden sind, so erscheint die Schätzung zu hoch, was sich aus der Erbitterung gegen einen Feind, der sich eine solche Heiligthumsschändung zn Schulden kommen liess, sehr wohl erklären lässt. Auch die Wohnungen der Geistlichen wurden geplündert und demoliert, so dass nicht mehr als drei bewohnbar blieben; die Reparaturkosten schätzte man auf 4000 Thlr., den Verlust an beweglicher Habe auf 1000 Thlr. Auch das Archiv, das sich in der Sacristei befand, wurde erbrochen und eine Anzahl Briefschaften und Zinsregister zerrissen.

Die starken Contributionen, durch welche bei damaliger Art der Kriegführung die Lande ausgesogen wurden, nöthigten das Stift i. J. 1634 einen Theil seines Kirchenschatzes [1]) an Juden zu verpfänden und

---

[1]) Das Verzeichniss lautet: „Den 1. May (1634) Isaac dem Juden geben zu unterpfand für 100 Thlr. erstlich ein übergulten Kelch, 15 Patenen, etliche grösser als die andern, ein gross Bruststuck cum Salvatore, S. Georgio et Nicolao mit rothen

zu verkaufen, und mehreres daraus scheint nicht wieder eingelöst zu sein, da es in späteren Verzeichnissen fehlt. Aber auch das Gebäude befand sich in sehr bedenklichem Zustande. Eine Untersuchung i. J. 1644 ergab, dass das Dachgesparr an Durchzügen und Bogen mangelhaft, das Kupfer zum Theil gesprungen war, und das Dach sich gestürzt hatte; auch war das Holzwerk theils verfault, theils durch Soldaten herausgerissen oder geschnitten, so dass ernste Gefahr vorhanden war. Von einer gründlichen Reparatur verlautet jedoch nichts. Auch i. J. 1702 wollte das Stift eine solche vornehmen und bat den Erzbischof um eine Beihülfe, konnte sie jedoch nicht erlangen. So blieb es bei kleineren Ausbesserungen.

Erst im Jahre 1749 liess der Dechant Friedrich Dornuff, welcher zugleich Dechant des Ruralcapitels zu Dietkirchen und Stadtpfarrer von Limburg war, auf eigene Kosten, die sich auf circa 670 Thlr. beliefen, das Innere der Kirche mit Farben anstreichen, und zwar die Wandflächen rosa, die Gräte blau, die Schlusssteine wurden vergoldet. So gut dies auch gemeint war, so war es doch eine Barbarei, und die Wandgemälde, welche, wie sich jetzt nach Entfernung des Kalküberzugs herausgestellt hat, alle Wände und Nischen bedeckten, und — nach Cordens Zeugniss — auch historische Reminiscenzen der edeln Familien des Lahngaues enthielten, sind dadurch überdeckt und verdorben worden.

Da die Gerüste einmal standen, so benutzte das Capitel die Gelegenheit, die alten Fenster durch neue zu ersetzen, was circa 850 Thlr. kostete. Ferner wurde der Mittelthurm, der starke Sprünge zeigte, an 12 Stellen durchbohrt und verankert, auch das Gemäuer aus den vermauerten Fenstern (4 grosse und 3 kleine) ausgebrochen und diese zu Glasfenstern eingerichtet.

Im folgenden Jahre schloss das Capitel einen Contract mit dem Orgelbauer Johann Köhler zu Frankfurt wegen Erbauung einer neuen Orgel von 34 Registern, wovon 14 zum Manual, 10 ins Rückpositiv, 6 ins Pedal und 4 ins Echo gehörten, mit 6 Bälgen von 9 Schuh Länge und $4^1/_2$ Schuh Breite und einem Manualpositiv von 49 Claves

---

Steinen versetzt und übergult, noch ein mittelmässiges Bruststuck cum S. Georgio in der Ranft übergult. Ein vergult Saltzkäntgen, Item noch einen silbernen Becher aus- und inwendig übergult, Item S. Catharinae Silber Schüsselchen, wiegt zusammen 8 Pfd. und $^1/_4$. — Calmon der Jud an Silbergefäss empfangen ein silbern Stab, 2 silbern Käntgen, ein silber Rauchfass sammt 4 Kettchen daran mit einem Handgriff. Ein silber Fässchen, darin man die Hostien gethan, mit 3 Füsschen, thut an Gewicht 4 Pfd. stark. Item noch 5 Kelch etwas weniger als 3 Pfd."

(4 Octaven). Der bedungene Preis war 2200 fl. ab Frankfurt, Lieferzeit die erste Hälfte des Jahres 1751, welche Frist von dem Erbauer eingehalten worden ist.

Aber auch die Aussenseite des Doms erforderte eine gründliche Reparatur. Die Kirchenmauern waren allenthalben durch Wind und Wetter beschädigt, viele Säulen mangelhaft und die an den Thürmen hervorragenden Gesimssteine drohten beständig Unglück. Da das Capitel in Anbetracht seiner beschränkten Mittel mit dem Bau zögerte, so wurde ihm angedeutet, dass man die Reparatur, falls sie nicht bald erfolgte, von Amtswegen veranstalten würde. Es erfolgte hierauf i. J. 1766 eine umfassende Reparatur der Aussenseite des Doms und der anstossenden Gebäude und Mauern, indem statt der verwitterten oder fehlenden Säulen und Steine neue eingesetzt, diejenigen, welche unsicher standen, wieder befestigt und der Kalkputz an den Façaden wo er fehlte, ergänzt wurde. [1])

Am 16. April 1774, Abends 9 Uhr, entzündete ein Blitzstrahl den Mittelthurm der Kirche. Der furchtbare Sturm, welcher dabei herrschte, streute einen wahren Feuerregen auf das kurfürstliche Schloss und die angrenzenden Häuser, als plötzlich der Wind umschlug und das Feuer nach der Lahnseite trieb, so dass nur noch einer der kleineren (nördlichen) Thürme bis auf das Kirchengewölbe, jedoch ohne dasselbe zu beschädigen, abbrannte. Beide Thürme wurden noch in demselben Jahre wieder hergestellt und am 1. October der Hahn auf dem Mittelthurme befestigt, welcher bei dieser Gelegenheit auch die übermässig hohe Spitze empfing. Auch das Kirchendach über dem Langhause, das sowohl durch den Blitzschlag als auch durch herabgestürzte Balken schwer beschädigt war, erfuhr bei dieser Gelegenheit eine durchgreifende Reparatur, welche im Ganzen 2333 Thlr. Kosten verursachte.

Bald nachher erregte die bauliche Beschaffenheit des Hochaltars ernste Bedenken. Eine Reparatur i. J. 1702, welche 70 Thlr. Kosten verursachte, hatte sich nur auf das Holzwerk bezogen, indem man ein neues Tabernakel und neue Engels- und Heiligenfiguren von Eichen- und Lindenholz angebracht hatte. Der Altar war ein sogenannter

---

[1]) Sonach ist der Kalkputz der Aussenseite doch älter als man bisher angenommen zu haben scheint; theilweise war er auch nothwendig wegen der Beschaffenheit des Materials, da — nach Cremers Zeugnis — der sogenannte Backofenstein, welcher zu dem Mittelthurme über der Vierung verwendet ist, an der Luft leicht verwittert und daher ohne Verputz nicht verwendet werden kann. Es sei noch bemerkt, was der Dechant Corden über diese Reparatur sagt: „Eine vollständige äusserliche Reparation war um so nöthiger, weil diese von Anbeginn der Kirche die erste war.“

Ciborien-Altar, hatte über dem eigentlichen Altare einen auf 4 Marmorsäulen ruhenden Baldachin, dessen vier Bögen in Triforien nach Art des Thürsturzes über dem Haupteingange gebildet waren; über der pyramidalen, im Innern gewölbten Bedachung erhob sich die Reiterstatue des drachendurchbohrenden Ritters Georg, des Schutzpatrons der Kirche. Da man wegen der Schadhaftigkeit zweier Säulen den Einsturz des Gewölbes befürchtete, so wurde dieser Hochaltar abgebrochen, nachdem der Erzbischof Clemens Wenceslaus sowohl hierzu wie auch zur anderweitigen Bergung der Reliquien unterm 16 September 1776 seine Genehmigung ertheilt hatte. Im Jahre 1777 wurde dann der bisherige sehr arme und geschmacklose Altar hergerichtet. Endlich ward i. J. 1784 der ganze Chor mit einem neuen Anstrich und theilweise neuer Vergoldung versehen.

Von baulichen Unternehmungen des 19. Jahrhunderts sind zu nennen: Der Abbruch des Capitelshauses an der Nordwestseite i. J. 1830, ferner die nochmalige Uebertünchung des Innern mit einem Kalküberzuge i. J. 1840, bei welcher Gelegenheit auch das Sacramentshäuschen nicht verschont wurde, endlich die Vollendung der Thürme an der Südseite des Querschiffes, welches früher nur durch die Giebelwand geschlossen war, während die flankierenden Eckthürmchen bloss fundamentiert waren. Ihre Vollendung, und damit die wirkliche Vollendung des Bauwerks, wie es dem Geiste seines ersten Erbauers vorgeschwebt hatte, erfolgte erst im Jahre 1865; erst seit dieser Zeit prangt das altehrwürdige Bauwerk wirklich im Schmucke von sieben Thürmen. Jetzt ist ein umfassender Restaurationsbau im Werke, über dessen projectierte Ausführung die oben citierte Schrift von Cremer sich eingehend verbreitet.

Das Domstift besass früher eine werthvolle Bibliothek, um deren Beschaffung sich besonders der Propst Johann Opilio (1482 bis 1509) grosse Verdienste erwarb, indem er theilweise von Rom her Werke von grosser Seltenheit erwarb. Die Bibliothek war in der Sacristei aufgestellt, wurde aber leider in unwürdigster Weise vernachlässigt, so dass der Erzbischof Lothar, als er i. J. 1600 alle Theile der Kirche einer eingehenden Revision unterzog, laut aufseufzte, als er sah, wie die Bücher durch eingedrungenes Wasser vermodert waren. Ob die Sammlung von Incunabeln, welche sich nach den mir gewordenen Mittheilungen noch jetzt in Limburg befindet, aus jener Bibliothek herrühre, vermag ich nicht anzugeben.

Ein gleiches Schicksal wie der Bibliothek ist übrigens auch dem Archiv des Stifts widerfahren. Von den im hiesigen Staatsarchiv beruhenden circa 1700 Urkunden (ohne die Copialbücher), die erst der

Reichsdeputations-Hauptschluss hierher geführt hat, sind 15—20% durch Feuchtigkeit beschädigt, und öfter besagen alte Aufschriften, die mindestens 100 Jahr, manchmal weit älter sind, dass schon damals die Schrift verwaschen oder das Pergament theilweis zerstört gewesen sei. Im Jahre 1631 hat allerdings — wie schon erwähnt — das Archiv auch einen Angriff anderer Art erfahren, nämlich durch schwedische Söldner; aber diese können wenigstens unter den Urkunden nicht viel Schaden angerichtet haben, da das Archiv vom Beginn des 14. Jahrhunderts an entschieden den Eindruck ziemlicher Vollständigkeit gewährt, und die auf einander bezüglichen Urkunden meist vorhanden sind. Schon der vorliegende Aufsatz, obwohl in demselben nur das Wesentlichste hervorgehoben ist, dürfte in manchen seiner Partien geeignet sein, diese Behauptung zu erhärten. Zu beklagen bleibt namentlich der Verlust der Urkunden älterer Zeit, also aus dem 10.—13. Jahrhundert, und diesen Verlust beklagt bereits der Dechant Johann Mechtel, der sein Chronicon Limpurgense i. J. 1610 verfasste. Derselbe erwähnt hierin wie in seinen übrigen Schriften nicht eine einzige Original-Urkunde des früheren Mittelalters, welche nicht heute noch vorhanden wäre; nur aus den Statuten, welche noch zur Zeit des gemeinsamen Lebens der Domherren, also vor Beginn des 13. Jahrhunderts in Kraft waren, vermag er einige Fragmente mitzutheilen. Er selbst führt diesen Mangel auf die mehrfachen Feuersbrünste zurück, womit er nicht Unrecht haben mag. Jetzt beträgt der Bestand des Urkundenarchivs aus dem 10. und 11. Jahrhundert je 3, aus dem 12. Jahrhundert 2, aus dem 13. Jahrhundert 29, aus dem 14. Jahrhundert 587, aus dem 15. Jahrhundert 416 Originalurkunden u. s. w.

Zu Ende des Mittelalters befanden sich in der Stiftskirche von Limburg und den zugehörigen Kapellen 41 Vicareien auf 33 Altären.[1]) Von vielen dieser Altäre sind auch die Stifter noch bekannt; doch soll hiervon nur das Wichtigste mitgetheilt werden. — Im Jahre 1304 betrug die Zahl der Altäre 13. Davon waren bei der Gründung der Kirche bereits vorhanden der Hauptaltar S. Georgii und der in die Stiftskirche übertragene Pfarraltar S. Nicolai, der noch in einer Urkunde von 1345 den Namen des „Pfarraltars" führt. Hierzu kam 1280 der Altar Michaelis

---

[1]) S. Agathae, Andreae, Annae, Bartholomaei I. u. II., Catharinae I. u. II., Crucis, 10000 Martyrum, Erasmi I. u. II., Georgii, Gregorii, Jacobi, Johannis Baptistae I. u. II., Johannis Evangelistae, Judae Thaddaei, Laurentii (in capella), Lubentii, Mariae Virginis I., II. und III., Mariae Magdalenae, Margaretae (in hospitali), Martini I. u. II., Matthiae, Michaelis (in capella), Nicolai in hospitali, Omnium Sanctorum, Pauli, Petri, Servatii I. u. II., Silvestris, Simonis et Judae I. u. II., Thomae (in capella Michaelis), Undecim millium virginum, Valentini.

in der Michelskapelle, 1292 die Altäre Johannis Baptistae und Martini, 1296 Gregorii, 1297 Matthiae, 1301 der Altar des h. Kreuzes; die übrigen, welche i. J. 1304 vorhanden waren, (Mariae, Catharinae I. u. II., Allerheiligen und Petri) sind somit entweder bei der Gründung des neuen Doms aus dem alten übertragen worden, oder die Nachrichten über ihre Gründung sind verloren gegangen. Im Jahre 1341 war die Zahl der Altäre auf 20 gestiegen. Hiervon gründeten Wigand von Creuch und seine Gattin Benigna zum Heile ihrer Seelen i. J. 1309 allein 4 Altäre. Ferner wurden dem Stift erhebliche Wohlthaten zugewandt durch die Wittwe Demuth Axil (gewöhnlich Demuth Kürschner nach dem Geschäft ihres verstorbenen Mannes genannt), welche 1334 zu Ehren des Stifts 2 Vicarien zu Ehren der Maria und des Evangelisten Johannes gründete. [1]) Erheblich für jene Zeit war auch die Stiftung des Ritters Daniel von Mudersbach, dessen Denkmal in der Kirche noch vorhanden ist, und der zur Gründung einer Marienmesse, welche alle Sonnabend celebriert werden sollte, 450 fl. vermachte. — Die Marienkapelle auf der Lahnbrücke wurde 1494 zu einer Pestzeit vom Rathe der Stadt Limburg, errichtet; daher hatten nach einem Abkommen von 1496 die beiden Bürgermeister der Stadt das Collationsrecht. Von den in der Stiftskirche selbst befindlichen Altären dürften der Agathenaltar (gestiftet 1418 von dem Schöffen Cuno Schultheiss) und der Valentinsaltar in der Kapelle an der Nordostseite der Kirche (muthmasslich eine Stiftung der Vicare, welche sich um 1512 zur „Brüderschaft der gläubigen Seelen" zusammen gethan hatten) die jüngsten sein. Ueberhaupt hat um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Gründung von Altären wesentlich ihren Abschluss gefunden.

Es würde aber unrichtig sein, zu glauben, dass auch stets 41 Vicare zu Limburg vorhanden gewesen seien; [2]) vielmehr beträgt die grösste Zahl, die sich urkundlich (i. J. 1490) nachweisen lässt, nur 19; i. J. 1505 betrug die Zahl der residierenden Domherren 10, die der Vicare 18. Im Jahre 1542 betrug die Zahl der Vicareien noch 39, von deren Inhabern jedoch nur 6 in Limburg residierten. In Folge der geringen Dotation und der Vermögensverluste des Capitels wurden allmählich immer mehr uniert oder incorporiert, so dass i. J. 1610 noch 15 be-

---

[1]) Frau Demuth Axil vermachte i. J. 1334 unter anderen auch einen Beitrag zur Erbauung der Lahnbrücke, welche bereits im Jahre 1315 durch Eisgang zerstört worden war. Selbst 1365 war dieser Bau noch nicht vollendet, da damals ein Bürger Namens Gobel v. Winden ein Vermächtniss zu diesem Zwecke aussetzte.

[2]) Dies nimmt z. B. Vogel an, (Beschreibung des Herzogthums Nassau S. 780).

standen.[1]) Im J. 1662 gab es ihrer nur noch 13, von deren Inhabern jedoch nur 4 residierten. Bis zum Jahre 1776 war die Zahl auf 11 gesunken. Da aber auch zu deren anständiger Unterhaltung die Mittel nicht ausreichten, so verfügte der Erzbischof Clemens Wenceslaus unterm 13. December 1776 ihre Reduction auf die Zahl 8. Die Revenuen sämmtlicher Vicarien sollten zu einem Corpus vereinigt, von einem derselben verwaltet und unter alle gleichmässig vertheilt werden. Auch wurden alle zu persönlicher Residenz verpflichtet. Jeder neu angestellte Vicar hatte 24 Thlr. zu erlegen. Ihre Benennung erhielten sie fortan nach den Haupttheiligen, nämlich der Senior hiess Vicarius S. Crucis, der Subsenior Beatae Mariae Virginis, der dritte S. Johannis Baptistae, der vierte S. Matthiae, der fünfte S. Bartholomaei, der sechste S. Catharinae, der siebente S. Martini und der achte Undecim millium martyrum. Dabei ist es bis zur Säcularisation des Stiftes durch den Reichsdeputations-Hauptschluss verblieben.

Anhang.

Der Kirchenschatz der Georgenkirche i. J. 1621 und 1684.

Designation empfangenen Thesauri Ao 1621. 17. Julii, nachmals Ao 628. 6. Julii, weil domals dass Inventarium in der eil nicht finden kunnen.

Ehrst Ein gross holzerne schussel mit einem silberen plech inwendig überzogen und silbern Füss, genandt der gross Herzog Conradt.

Item ein silbern antiquitet, ist ein Drinckgeschier mit einem hohen Fuss.

Item zwehn grosse vnd zwehn mittelmesige silbener becher.

Item der klein Herzog Conrat, [von anderer Hand: vel potius scutella S. Elisabethae a. D. Conrado Reube data].

Item ein vergult Drinckgeschier, hat H. Johann Baderius seliger verehrt.

Ein grossen silberen vergulten Kelch, wirdt in Festis Decani gebraucht; hat seine zugehorende pallam.

Item noch 2 Kelch cum pallis, alles vergult, und ist einem der Fuess abgebrochen.

Item noch ein Kelch cum palla.

Item noch ein absonderliche übergulte palla.

---

[1]) Angeführt von Mechtel im Chronicon Limburgense bei Hontheim, Prodromus histor. Trever. p. 1065a.

Item ein vergult bechergen mit einem Fuess, ist ein antiquitet.

Item noch drey Dischbecher, dern einer was hoher und etwas übergult.

Ein klein Crucifix übergult, darin particula de Sancta Cruce ist.

Item ein gross silbern Creutz, soll wigen 6 Mark 3½ Lodt, mangelt aber oben ein vergult biltgen dem andern gleich, [spätere Hand: ist reparirt mit Kopfer].

Item ein Evangelium und Epistel buch, beyde mit silber auf einer seyten beschlagen und vergult, mangelt ein Krampf undt ein Cristall an einem und an dem andern auch ein Cristall gross vnd etliche kleine.

Item 2 Silbern Messkenger und ein silbern Ampeln, da man Ostger in thut.

Item ein silbern Stab, oben etwas vergult.

Item 2 mit silbern überzogne Creutz vff die fahnen, jedes mit fünf Cristallen, daran ein Evangelist S. Lucas Kopfer.

Item ein klein des Herzog Conrads Dolchen mit silber beschlagen und übergult.

Ein gross Horn mit silber unden und oben eingefasst und vergult.

Item noch ein Damast rodt Duch zum Crucifix brauchent.

Item noch ein Casten, darin ein Corporal.

Item noch ein Cooperament mit fünf Edelgestein.

Item noch ein rodtsammet Operculum mit golt gestickt, daruff der Salvator stehet.

Item noch ein Operculum darauf der Ritter S. Georg mit Perlen gestickt.

Item 2 Küssen.

Item etliche Christallenstücker underscheidtlicher Gestalt, deren eins mit silber eingefasst, deren alle biss uff zwey, so an den buchern mangelen, verbraucht an die Crucefix der Fahnen undt ein Chorkappen.

Item ein Kron mit perlen gestickt, welche nachmals zu dem Crantz umb die Monstrantz über die helfft verbraucht worden, sampt etlichen Christallen Stückeren, [spätere Hand: der Rest ist noch vorhanden].

Johann Wirtz
Custos m. p.

Nachgetragen von der Hand des Unterschriebenen:

Item ein gross pectoral mit dem Saluatore und mit S. Georgio et S. Nicolao vff den seiten

Ein klein pectoral darauf S. Catharina vergult.

Item Ein kleines, daruff d. h. S. Georg Ritter.

Item noch 2 pectoral, eins mit vergulten puckelen, das ander mit rotten Coralen.

Item ein klein reliquiarium silbern.

Item ein klein Glässlein.

Item ein silbern Rauchfass mit fünf Ketten.

Item ein holzin Pedellstab oben mit einer Corallen.

Panthus von Piesport,
Custos.

In undengenannten jahr und tag ist Herrn Joanni Georgio Schneidt, als neu instituirten Custodi hiesiger Stiftskirchen, thesaurus gedachter Kirchen geliefert vnd dargeben worden in Beisein Endts underschrieberer, und befindet sich selbiger in folgenten Stücken:

Erstlich ahn Kelchen, so nicht gebraucht werden, seint vorhanden zehn Stück, und sechs patenen.

Item noch fünf mit ihren patenen.

Item noch ein zerbrochener Kelch, desen Fuss von Kupper, das obertheil aber silber übergüllt.

Item neben dem grosen Becher, so Herzog Conradt genannt wirdt, noch 3 andere Becher von Silber vnd übergüllt.

Item 2 silberne Creutze uff die Fahnen.

Item ein gross silbernes Creutz, so Herr senger vorträgt in festo inventionis S. Crucis.

Item ein klein Creutzgen übergült, in qua particula de S. Cruce.

Item ein pectoral mehren theils von purem Goldt, so H. Dechandt in summis festis uff der Chorkappen trägt.

Item noch ein pectoral, so Herr Senger uff seine Chorkappen machen lassen von Messing, ist aber Statua S. Georgii daruff von silber.

Item ein silbernes Creutzgen, darin einige reliquia gefasst.

Item ein silbernes Rauchfass.

Item ein silberner Stab.

Item 2 Bücher eins Evangelii, anders Epistolarum, so in summis festis gebraucht werden.

Item ein gross alt Horn, unden vnd oben mit silber eingefast.

Item ein neuw roth Velum, in quo nomen Jesus, gestickt, so zum grossen Kelch gebraucht wird.

Item ein neuw mit rothen Sammet eingebundenes vnd mit silber wohl verwahrtes Messbuch, so in summis festis gebraucht wird.

Item 2, eins roth anders von weissen Damast, längliche vela, so in summis festis, das kleinere Creutzgen ad summum altare zu tragen, gebraucht werden.

Item Corporalia zwanzig.

Item purificatoria achzehen.

So geschehen in Underschriebener gegenwarth in anno 1684. den 14. Augusti.

Henricus Distell Dec.
Christianus Deull Scholast.
J. G. Schneidt, Custos.

II. Das Georgenstift.

1. Verfassung und sonstige innere Verhältnisse.

Der Stifter der Georgenkirche Graf Conrad hatte bei derselben auch ein Collegiatstift eingerichtet, welches bereits i. J. 941 urkundlich nachweisbar ist. Denn in jenem Jahre ist die Rede von einem monasterium und den ihm zugehörigen fratres. Ob aber das Stift im ersten Jahrhundert seines Bestehens seinen Sitz nicht zu Limburg, sondern zu Bergen gehabt habe, wie der Dechant Mechtel aus der schon er-

wähnten Chortafel schliessen will, steht sehr dahin, da die Urkunde von 941 ausdrücklich besagt, dass das Stift in der Burg begründet worden sei. [1])

Es bestand aus 16 Domherren, welche gemäss den Statuten der Synode von Aachen von 816 eine gemeinsame Lebensweise führten. In der ältesten Zeit soll ihnen die Erwählung des Propstes, diesem aber die Ernennung der übrigen Prälaten, also des Dechanten, Scholasticus, Cantors, Custos wie auch des Camerarius zugestanden haben. Urkundlich nachweisbar ist dies freilich nicht, auch nicht recht wahrscheinlich, da nicht einzusehen ist, wie der Propst von allen diesen Rechten auch nicht ein einziges behalten haben sollte. Für das Recht des Capitels, sich den Propst selbst zu wählen, lässt sich wenigstens ein Wahrscheinlichkeitsgrund anführen, nämlich der, dass es i. J. 1232, als der Erzbischof von Mainz das Recht der Ernennung eines Propstes in Anspruch nahm, erklären musste, dass es auf dieses Recht ausdrücklich verzichte, wenn es ein solches je besessen habe, und auf alle Rechtstitel, wenn es solche je über diese Angelegenheit erlangt habe. [2]) Aber es ist auch möglich, dass das Capitel damals, wo das gemeinschaftliche Leben seiner Mitglieder aufhörte, und daher eine vollständige Umänderung seiner Verfassung erfolgte, den Versuch gemacht habe, sich das Recht zur Propstwahl erst anzumassen, gleichwie die Dynasten von Limburg denselben Versuch machten. Wie hätte sonst der Erzbischof von Mainz in einer an demselben Tage ausgestellten Urkunde sagen können: „es sei eingeführt, dass der Erzbischof von Mainz die Propstei Limburg nur einem Mainzer Domcapitular verleihen dürfe?“ [3])

Wenn es also nach dem vorhandenen Material nicht möglich ist, diesen Punkt ausser Zweifel zu stellen, so ist doch gewiss die andere Nachricht richtig, dass bei Erledigung einer Präbende sich das Capitel durch freie Wahl seiner Mitglieder ergänzt habe, und dass der Erwählte auch sofort in den Genuss seiner Präbende trat, während es später die sogenannten Exspectanzjahre gab.

---

[1]) . . ut quisquis heredum eius (Conradi) post sui ab hac luce discessum castellum antedictum tenuisset, in quo ipse illud (monasterium) constituerat (Lücke) ibidem habeatur eiusdem monasterii patronus et advocatus.

[2]) Renunciavimus insuper omni juri, si quod unquam in electione Praepositi nos contendebamus habere, et omni commodo litterarum, si quae super eodem negotio impetratae forent.

[3]) Licet in favorem tam nostrae quam Limpurgensis ecclesiae fuerit introductum, quod archiepiscopi Moguntini tantum de gremio Maguntinae ecclesiae praepositos debeant assignare.

Von den Statuten jener Zeit ist im Original nichts erhalten. Einige Fragmente hat Mechtel in seinem Chronicon Limburgense aufbewahrt, [1]) welche aber nur über die Functionen des Cellarius handeln und keine wesentlichen Punkte der inneren Verfassung berühren, wohl aber als Zeugnisse für das einst vorhandene gemeinsame Leben der Canoniker Beachtung verdienen. Besonders bemerkenswerth ist jedoch die folgende Stelle dieser alten Statuten: „Cellarius decimam de Lympurg colliget cum expensis ecclesiae, w a r u n g a s fratribus assignabit atque luminaria, telonia locabit."

Das Wort warunga bedeutet so viel als Wacht, Scharwacht. In Zeiten der Gefahr hatten nämlich die Mitglieder des Stifts die Verpflichtung, auf dem sogenannten H u n d h a u s e, welches auf dem hintersten Kirchhofe lahnwärts gelegen war, zu wachen; eine Verpflichtung, welche noch in einem Vergleich mit der Stadt vom Jahre 1502, die sonst die Stiftspersonen von allen übrigen Wachten befreite, aufrecht erhalten wurde. Ausserdem aber hatten sie, da ihnen der Zoll und das Standgeld von dem Georgenmarkte gehörte, auch für sicheres Geleit zu diesem Markte zu sorgen, weshalb die Bauern aus Zeuzheim, Oberbrechen, Bergen und Netzbach zu solchem Zweck aufgeboten wurden. Später überliess man die Einnahmen aus dem Markte der Stadt Limburg, welche dafür die Wache stellte und dem Capitel noch 3 fl. 8 Albus abgab. Die Bauern wurden dadurch der persönlichen Wachtpflicht enthoben und hatten dafür eine Geldabgabe (für 7 Warungen 2 Mark) zu entrichten, welche ebenfalls den Namen Warung empfing. — Uebrigens ergiebt sich hieraus, dass die Statuten, aus denen obige Stelle entlehnt ist, auch nicht aus der Anfangszeit des Stifts stammen können, da sie bereits von Umänderung ä l t e r e r E i n r i c h t u n g e n handeln. — Sonstige bemerkenswerthe Gebräuche der älteren Zeit sind noch folgende:

Bei Einkleidung eines neuen Canonicus zogen ihm der Küster und die Glöckner die weltlichen Kleider aus, welche ihnen gehörten, und bekleideten ihn mit der vorgeschriebenen geistlichen Tracht, wofür er 18 Goldgulden an das Capitel zu entrichten hatte. Gleichzeitig hatte er die Statuten zu beschwören. Später, als die Sitte der feierlichen Investitur aufgehört hatte, blieben doch die daraus herrührenden Verpflichtungen, also die Zahlung des „Statutengelds" an das Capitel und zweier Goldgulden an den Küster als Entschädigung für die weltlichen Kleider, die ihm sonst bei der Investitur zugefallen waren. Auch empfing der Dechant $^1/_4$ Wein. Ferner bestand die Sitte, dass jeder Domherr

---

[1]) Bei H o n t h e i m, Podromus histor. Trever. p. 1065 sq.

seinen eigenen silbernen Becher mitbrachte, welcher nach seinem Tode Eigenthum des Capitels wurde. Da auf diese Weise bald eine beträchtliche Zahl silberner Becher in dessen Besitz gelangte, so hörte das Mitbringen in natura auf, und der neu eintretende Domherr hatte dem Capitel „eine Mark", d. h. 6 Goldgulden, für den Becher zu erlegen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde eine beträchtliche Zahl der vorhandenen Becher, die man damals noch von ältester Zeit her hatte, eingeschmolzen und in andere Formen geschlagen.

Das gemeinsame Leben der Domherren hörte, wie im ganzen Erzstift Trier, so auch im Stift Limburg unter dem Erzbischof Theodorich II. (1212—1242) auf, und vielleicht war der Neubau des Doms, welcher ohne Zweifel grössere Dimensionen als der ältere empfing, nicht ohne Einfluss hierbei. Es erfolgte also eine Theilung der Güter; namentlich wurden die der Propstei völlig von den übrigen Stiftsgütern getrennt, auch der Propst selbst aus dem Stiftsverbande fast ganz losgelöst und von der Verpflichtung zur Residenz dispensiert. Die veränderte Verfassung des Stifts erforderte auch andere Statuten, deren älteste noch erhaltene Redaction vom 14. August 1304 datiert. Doch gewähren dieselben keineswegs ein vollständiges Bild von dem Leben innerhalb des Capitels, sondern befassen sich zum nicht geringen Theile mit der Regelung der materiellen Verhältnisse, wie der folgende Auszug beweist.

Ein jeder Canonicus hatte binnen Jahresfrist nach Anweisung seiner Präbende einen Chorrock (cappa) von 4 Mark Werth zu erwerben und dem Custos zu überweisen. (In späterer Zeit zahlte jeder bei Besitzergreifung seiner Präbende 26 Goldgulden, von denen 18 der Kirchenfabrik, 6 der Präsenz und 2 dem Küster zukamen.) Ferner hatte er, wenn die Reihe an ihn kam, als Hebdomadar zu fungieren, [1]) oder 8 Mark an die Kirche zu erlegen, widrigenfalls ihm der Ertrag seiner Präbende vorenthalten wurde. — Wer bereits vor dem 8. September (Nativ. Mariae) in deren Genuss gewesen war, participierte an allen gemeinsamen Einnahmen der Domherren; wer nach diesem Termine, doch vor Michaelis dazu gelangte, hatte noch Antheil an dem Malz, das den Domherren zu Theil wurde; wer erst nach Michaelis, doch vor Martini

[1]) Die betreffende Stelle der Statuten lautet: Item faciet episcopatum tempore ipsum contingente vel dabit octo marcas in utilitatem ecclesiae convertendas, quodsi alterum istorum facere neglexerit, tam diu a perceptione omnium fructuum praebendae suae sit suspensus, quousque predicta plenarie adimpleantur. — Ob die im Texte gegebene Interpretation der Stelle richtig ist, lasse ich dahin gestellt. Ich gebe nur die Auslegung, welche der Dechant Ph. L. Corden in seiner Historia Limburgensis gegeben hat.

dazu gelangte, empfing nur noch seinen Antheil an Wein; wer noch später kam, empfing von allen diesen Lieferungen nichts; nur wenn die Domherren beschlossen hatten, den Wein rasch wegzutrinken, so bekam der neu Eintretende bei seinem Eintritte das ihm zustehende Quantum. [1]) Wer ferner erst nach Epiphanias (6. Jan.) eintrat, hatte auch keinen Antheil an den sogenannten „Schweinpfennigen", [2]) jedenfalls einer Geldleistung, welche an die Stelle einer früheren, aus dem Namen sich ergebenden Naturalleistung getreten ist, welch letztere nur so lange bestehen konnte, als die Domherren ein gemeinsames Leben führten.

Wer sich ohne Consens des Dechanten und Capitels ordinieren liess, verlor auf ein Jahr den Ertrag seiner Präbende und konnte auch in andere Strafen genommen werden (später genügte es, dass der Eintretende nach Ablauf der Carenzjahre das Diaconatszeugniss vorlegte; die sieben ältesten Capitularen mussten Priester sein, oder mindestens binnen Jahresfrist sich die Priesterweihe verschaffen, widrigenfalls ihnen 6 Malter an ihrer Präbende gekürzt wurden).

Für die Vertheilung der Präsenz, die eines Festes wegen gereicht wurde, galt als Gesetz, dass derjenige, der die erste Vesper versäumte, den dritten Theil verlor (sie galt aber als versäumt, wenn jemand erst nach der letzten Antiphona erschien); wer nur der Matutin oder nur der Messe beiwohnte, empfing nur die Hälfte; wer auch diese versäumte, nichts. Wurde die Präsenz wegen einer Seelenmesse für Verstorbene gereicht, so empfing derjenige, der die Vigil versäumte, nichts (als Versäumnis galt hier das Erscheinen nach Beginn des Gesanges: In loco pascuae dominus regit me).

Die residierenden Domherren hatten 3 Wochen Ernteferien und 3 Wochen Michaelisferien; diejenigen, welche hartnäckig und dauernd durch Abwesenheit glänzten, sollten gar keine Ferien haben. Was unter dauernder Abwesenheit zu verstehen sei, sollte das Capitel durch Majorität entscheiden, eine Bestimmung sehr eigenthümlicher Art, welche gleich wie die vorigen beweist, mit welcher Nachsicht die Pflichtvergessenheit

---

[1]) „Nisi forte domini decreverint b i b e r e v i n u m s u u m a d s t a u p u m, tum ipse eo tempore quo intraret, haberet suam porcionem." Das „bibere ad staupum", „trinken nach Stübchen" (Mass) vermag ich nicht anders zu erklären, als es oben geschehen ist: wenn man Wein bekommen hatte, den man nicht auf Lager bringen, sondern aus irgend welchen Gründen rasch wegtrinken wollte (vielleicht auch wenn man mit älteren Beständen räumen wollte), so wurde derselbe „ad staupum", „stübchenweise", vertheilt, und an d i e s e m Weine participierten auch die erst jüngst eingetretenen Domherren.

[2]) Si canonici intraverint post epiphaniam, non habebunt denarios qui vocantur S w i n p e n n e n g e.

behandelt wurde. Strenger war immerhin noch die Bestimmung, dass derjenige, welcher die sogenannten festa decanalia (Weihnachten, Epiphanias, Mariä Reinigung und Verkündigung, Ostern, Fest des h. Georg und der Kirchweih, Jesu Himmelfahrt, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Geburt und Allerheiligen) ohne Erlaubnis versäumte, eo ipso suspendiert war. Später wurde auch hier eine einfache Geldstrafe verhängt.

Ferner war es den Domherren untersagt, irgend etwas von dem Zubehör ihrer Präbende an Juden zu verpfänden, weil es unschicklich und unwürdig sei, das Erbtheil Jesu Christi in deren Hände zu geben. Doch wurden Geldgeschäfte mit Juden keineswegs verschmäht, wie verschiedene Quittungen über die von Domherren an Juden zurückgezahlten Darlehen, z. B. eine für den Cantor Johann v. Larheim aus dem Jahre 1379 etc. erweisen.

Weiter sollten diejenigen Domherren, welche mit höherer Genehmigung nicht zu Limburg residierten, keinen Antheil an dem Weinkaufe haben. Dagegen empfingen sie Antheil an der Präsenz, wenn sie gerade anwesend waren, während andererseits das Capitel nicht verpflichtet war, sie zu seinen Verhandlungen einzuberufen, ausser wenn es sich um die Wahl eines Prälaten oder die Besetzung einer Präbende oder eines andern Beneficiums handelte. Dagegen durfte niemand, der zufällig anwesend war, von den Capitelsverhandlungen ausgeschlossen werden. Es ergiebt sich hieraus, dass damals noch sämmtliche Präbenden durch Wahl des Capitels besetzt wurden, während später nur der Decan, Scholasticus und Cantor vom Capitel erwählt wurden, dagegen die Nomination der Domherren durch den Senior des Capitels nach der Ordnung erfolgte, die das Capitel vorlegte.

Der Kellermeister und Kämmerer sollten ferner sichere Bürgen stellen und nach erfolgter Vertheilung der Getreide- und Geldrenten von den etwaigen Ueberschüssen dem Decan Anzeige machen. Wenn ein Domherr den Ertrag seiner Präbende verkaufen wollte, so hatte das Capitel stets ein Vorkaufsrecht, sobald es eben so viel bot als der Meistbietende, eine Bestimmung, die später auch beseitigt wurde.

Den Domherrn stand ein sogenanntes Gnadenjahr zu; d. h. der einjährige Ertrag ihrer Präbende kam, wenn ihr Tod vor Johannis erfolgte, ihrem Nachlass zu Gute, und die Domherren durften darüber testamentarisch verfügen. Die Revenuen sollten vorzugsweise zur Bezahlung von Schulden gebraucht werden. Wenn ein Domherr die Revenuen des Gnadenjahrs der Kirche vermachte, so war diese verpflichtet, jährlich 1 Mark zur Präsenz zu geben.

Die Entstehung des Gnadenjahres wird von dem Dechanten Mechtel,

der sie übrigens mit Unrecht für das Werk einer ziemlich späten Zeit zu halten scheint, folgendermassen erklärt: [1])

> „Weil auch im Werk befunden, dass mancher guter Zechbruder bei diesem S. Georgenstift mehr verzehrt als erspart, dass execrationes und maledictiones a creditoribus gewisslich erfolgen mussten, ist demnach beschlossen worden, dass eine Schuldpräbende dem Verstorbenen nachfolgen sollte, so genannt annus gratiae, bei andern zu Limburg aber annus debiti.“

Die Interpretation dieser Statuten, sowie alle weiteren Festsetzungen sollten durch Majoritätsbeschlüsse des Capitels erfolgen. Im Laufe der Zeit sind dann auch zahlreiche Modificationen erfolgt. Schon im Jahre 1327 bestimmte das Capitel, dass zur Aufnahme in sein Consortium die Zustimmung der Majorität und die Würde eines Diaconus erforderlich sei; das Capitel hoffte durch diese Massregel — nach seiner eigenen Erklärung — die Ehre der Kirche aufrecht zu erhalten. Die frühere Gewohnheit, welche in Folge einer gewissen Nachlässigkeit oder vielmehr Verderbnis eingerissen sei, dass nämlich unerfahrene junge Leute, noch dazu solche von lockern Sitten, in das Capitel aufgenommen oder eingedrungen seien, solle damit gänzlich abgestellt sein, da ein räudiges Schaf eine ganze Heerde verderbe. — Gegenüber diesem Bekenntnis eigener Verschuldung nimmt es sich freilich sonderbar aus, dass vorher die Schuld des Mangels an würdigen Geistlichen auf die geringere Opferwilligkeit der Leute geschoben wird, die den Kirchen jetzt nicht mehr so viel Liebesgaben zukommen liessen wie in früherer Zeit.

Gegen das lockere Treiben der mitunter noch sehr jungen (minorennen) Leute, welche die unteren Präbenden inne hatten, deren Lebenswandel oft im höchsten Grade anstössig war, richteten sich bald noch andere Prohibitivmassregeln. Im Jahre 1331 wurde bestimmt, dass sie nicht ferner im Hause ihrer Eltern oder sonstiger Laien wohnen dürften, sondern im Hause des Scholasticus, und dass sie auch in seiner Kost stehen müssten. Dieser sollte die Erträge ihrer Präbenden einziehen und daraus ihren Unterhalt bestreiten. Nachher aber sollte jeder von ihnen mindestens 2 Jahre auf einer Universität studieren, ehe er zum Capitel zugelassen werden solle

Diese zweckmässigen Bestimmungen wurden aber von Seiten des Capitels sehr lax gehandhabt, so dass z. B. i. J. 1335 der Erzbischof Balduin sich genöthigt sah, das Capitel auf dieselben hinzuweisen und zu ihrer Anwendung gegen einige jüngere Canoniker aufzufordern, die nicht nur nicht im Hause des Scholasticus wohnten, sondern überdies

---

[1]) Hontheim, Prodromus hist. Trever. p. 1068a.

ein scandalöses Leben führten. Aber trotz dieser Anordnung würde es bei der bisherigen Praxis geblieben sein, wenn nicht der Erzbischof nach Ablauf eines Monats dem Capitel unter Androhung der Excommunication nochmals ernstlich befohlen hätte, das Statut, das sie selbst verfasst und beschworen hätten, auch auszuführen und namentlich gegen zwei junge Cleriker, Heinrich von Veldin und Ludwig Weisse vorzugehen, den Scholasticus zu unterstützen und jenen die Präbenden so lange zu entziehen, bis sie sich in Gehorsam fügten. Mit diesen Vorgängen hängt unzweifelhaft auch zusammen, dass der Erzbischof Balduin in demselben Jahre das Statut von 1327 von neuem bestätigte und seine Beobachtung einschärfte.

Im Hause des Scholasticus empfingen die jungen Cleriker dann auch den nöthigen Unterricht. Zwar war es in jenen Zeiten schon längst ausser Uebung gekommen, dass der Scholasticus selbst unterrichtete, aber er hatte den Schulrector zu halten und zu besolden. Die älteste Erwähnung eines solchen (bei Gelegenheit des Singens von Memorien) datiert von 1292. Im Jahre 1336 wurde bestimmt, dass der Scholasticus für die Verpflichtung zur Haltung eines Schulmeisters einen jährlichen Antheil von 4 Maltern Roggen und 2 Maltern Weizen von dem Fruchtzehnten aus Staffel empfangen solle, welcher ihm bis dahin allein zugestanden hatte, während ihn damals „wegen dringender Noth“ das Capitel für sich in Beschlag nahm und jenen kläglichen Lohn für den Schulmeister festsetzte.

Von denjenigen Canonikern, welche auf auswärtigen Universitäten studierten, wurde übrigens, wenigstens in späteren Zeiten, behufs Erlangung ihrer Präbende die jährliche Einreichung eines Zeugnisses des Rectors der Universität verlangt, worin bekundet wurde, dass sie auch wirklich Studierens halber sich daselbst aufhielten. Solche Zeugnisse aus den Jahren 1488 und 1489 liegen von dem Rector der Universität Rom, Ursus de Ursinis, für den Limburger Canonicus Johann Genshirn als Studiosus juris canonici vor.

Im Jahre 1386 gab ein Streit zwischen Domherren und Vicaren, bei dem es sich um Mein und Dein handelte, Anlass zur schriftlichen Fixierung einer bisherigen Observanz. Wenn nämlich ein Domherr mit Tode abging, so gehörte der Ertrag seiner Präbende im ersten Jahre nach seinem Tode dem Erzbischof; das zweite Jahr war das sogenannte Gnadenjahr; sein Ertrag wurde dem Nachlass des Verstorbenen zugerechnet; der des dritten aber gehörte der gemeinen Präsenz, an welcher Domherren und Vicare participierten. Die Domherren hatten es aber eine Zeit lang für gut befunden, diese Erträge für sich allein

einzuziehen. In dem Vergleiche von 1386 erkannten sie aber die Verpflichtung an, auch die Vicare daran Theil nehmen zu lassen.

Der Ertrag des Gnadenjahrs wurde i. J. 1404 auf 10 Malter Korn, 2 Malter Weizen, 1 Malter Erbsen, 1 Malter Malzhafer und den zur Präbende gehörigen Weinwuchs fixiert, überdies auch die Gewährung des Gnadenjahres von der Zeit des Todes unabhängig gemacht, so dass ein solches in jedem Falle gewährt wurde. Die Güter sollten vom Dechanten und dem Capitel administriert und der obige Ertrag den Testamentsexecutoren des Verstorbenen ausgehändigt werden. War ein Testament nicht vorhanden, so sollte der Dechant und das Capitel die Schulden, so weit dies aus dem Ertrag des Gnadenjahrs möglich war, bezahlen; der Ueberschuss sollte zu einer Gedächtnisstiftung für den Verstorbenen verwendet werden. War dagegen ein Domherr ohne Schulden gestorben, so sollte der Ertrag des Gnadenjahrs dessen Erben ausgehändigt werden, sofern sie es verlangten; andernfalls verfiel er der Kirche „ad pios usus.“ Diese Einrichtung blieb nur bis zum Jahre 1447, dann wurde der frühere Usus wiederhergestellt und blieb bis zum Jahre 1595, wo das Gnadenjahr überhaupt vom Erzbischof Johann VII. von Schonenburg als dem canonischen Recht und den Provinzialdecreten zuwiderlaufend aufgehoben wurde. Das zweite Carenzjahr führte von da ab den Namen annus memoriarum et fabricae, womit die Bestimmung seiner Erträge zugleich angegeben ist.

Eine vollständige Umarbeitung der Statuten und strenge Formulierung der Pflichten der Domherren erfolgte i. J. 1447, ohne Zweifel in Folge einer Visitation des damaligen Trierer Erzbischofs Jacob von Sirk, der auch andere Stifter einer Visitation unterzog. Denn wie sehr das Stift selbst jeglicher Reform abhold war, das bewies es im Jahre 1454, wo es mit 9 andern Stiftern (S. Florini und Castoris zu Coblenz, Martini und Severi zu Münstermaifeld, Lubentii zu Dietkirchen, Mariae und Martini zu Oberwesel, S. Goar zu S. Goar und S. Severi in Boppard) gegen denselben Erzbischof ein wohlverbrieftes Complott zum Widerstande und zu gegenseitiger Unterstützung abschloss, falls dieser ihm, gleichwie dem Castorstifte zu Coblenz, neue Statuten geben sollte. Dieses rebellische Schutz- und Trutzbündnis wurde freilich vom Papste Pius II. für ungültig erklärt.

Als Grund zur Aufstellung neuer Statuten werden in deren Einleitung die fortwährenden Zänkereien über den Besitz der Präbenden und die Nothwendigkeit angegeben, dass ein jeder mit seinen Obliegenheiten in authentischer Weise bekannt gemacht werde. Zunächst wurde jedem Prälaten einzeln eingeschärft, dass er kein Recht habe, seine Präbende willkürlich zu vertauschen, sondern dass er dieselbe dem

Capitel zu resignieren habe. Dem Dechanten wurde zur Pflicht gemacht, die hergebrachten Rechte des Decanats aufrecht zu erhalten und die Domherren und übrigen Geistlichen bei ihren Freiheiten und Gewohnheiten zu belassen, mit seinen Einkünften zufrieden sein und die Einkünfte der Kirche nicht anzugreifen, auch sich nicht in Besitz der Einkünfte der Pfarre zu setzen, und vor allem persönlich zu residieren. Dem Cantor wurde die Verpflichtung zur Haltung eines Succentors auferlegt, dem Pfarrer, welcher stets ein Domherr war, die Haltung eines Caplans; auch hatte der Pfarrer für die Subsidiengelder und das Cathedraticum zu stehen, für das Oel auf der ewigen Lampe, sowie für die Lichter auf dem Hochaltar zu sorgen, auch 5 Pfund Wachs für die Lichter auf dem Marienaltar I. missae und dem Johannisaltar I. missae zu stellen und den Glöcknern an den höchsten Festen eine Geldspende zu verabreichen; zugleich wurde ihm gestattet, einen bunten Hut zu tragen. Ferner sollte jeder dieser vier Prälaten eine eigene Wohnung, eigenen Haushalt, eigene und anständige Bedienung haben, persönliche Residenz halten und sich in die Geschäfte anderer nur dann einmischen, wenn er darum ersucht wäre.

Der Custos, welchen der Propst ernannte (s. u.), sollte entweder selbst oder durch einen Vertreter, der ein Domherr sein musste, sein Amt verwalten. Er hatte die Glöckner zu bestellen, nachdem er sie zuvor dem Dechanten präsentiert hatte; auch hatte er an den festis decanalibus 12 Lichter um den Hochaltar zu besorgen u. s. w.

Wer seinen Obliegenheiten nicht nachkam, sollte ohne weiteres von seiner Präbende suspendiert werden und dies so lange bleiben, bis er nach Majoritätsbeschluss des Capitels seiner Pflicht genügt hatte. Wer mit höherer Genehmigung nicht residierte, sollte nur den 4. Theil seiner Präbende und seinen Malzhafer, letzteren aber nur aus Gnade empfangen. Zu den Subsidiengeldern hatte er in demselben Verhältniss wie die übrigen Domherren beizusteuern.

Die Würde des Dechanten sollte durch freie Wahl des Capitels besetzt werden; dagegen die Würde des Scholasticus, Cantors und Pfarrers lediglich nach der Anciennität des Eintritts in das Capitel. Es war dies eine Aenderung der früheren Praxis; denn auch diese Stellen waren früher durch Wahl des Capitels besetzt worden, und noch sind Notariatsinstrumente aus den Jahren 1392 und 1396 vorhanden, welche die ordnungsmässig erfolgte Wahl von Cantoren bekunden. — Die Collation der Präbenden sollte durch den Dechanten und die Mitglieder der Reihe nach geschehen, derartig, dass der damalige Dechant Mag. Heinrich von Elz die erste Nomination übte, und dass alsdann die übrigen Mitglieder des Capitels nach ihrer Folge im Capitel an die

Reihe kamen. War einer der residierenden Domcapitulare zufällig abwesend, so ging sein Nominationsrecht auf den nächstältesten im Capitel über, doch durfte er alsdann bei der nächsten Nomination eintreten.

Uebrigens kam es in dieser Zeit auch vor, dass der Papst unmittelbar in das Nominationsrecht des Capitels eingriff, indem Martin V. i. J. 1429 dem Dietrich von Ackerbach ein Canonicat verlieh. Das Capitel aber versagte ihm die Aufnahme und die Verabfolgung der Einkünfte, worauf es vor das Forum des Dechanten zu S. Florin in Coblenz, Dr. Nicolaus de Cossa, citiert wurde. Dass der päpstliche Provisus schliesslich seinen Zweck erreicht habe, ist kaum zu bezweifeln, wiewohl darüber keine ausdrückliche Nachricht vorliegt.

Die Prälaten des Stifts hatten verschiedene Pfarren und Vicarien allein zu besetzen; der Dechant z. B. die Pfarre von Neuenkirchen, und zwar schon nach einer Bestimmung von 1232, der Cantor die zu Bergen, ausserdem verschiedene Nebenaltäre in der Stiftskirche und den von ihr abhängigen Kirchen und Kapellen. Die Vicarien an der Stiftskirche, welche zur Collation des Capitels gehörten, wurden in der Weise besetzt, dass der älteste Domherr, und dann die übrigen nach der Anciennität ihres Eintritts in das Capitel ein Nominationsrecht übten; dagegen erfolgte die Ernennung der Pfarrer und Pfarrvicare auf gemeinsamen Beschluss des Dechanten und des Capitels.

Ferner wurde in diesem Statut die i. J. 1404 getroffene Bestimmung über das Gnadenjahr wieder aufgehoben und die ältere wieder hergestellt. In dem abzuleistenden Eide musste jeder schwören, dass er die Geheimnisse des Capitels nicht verrathen, den Beschlüssen der Majorität sich stets fügen, und die Statuten und Gewohnheiten des Capitels, geschriebene und ungeschriebene, unweigerlich erfüllen wolle. Nachdem er diesen Eid geleistet und 1 Mark Silbers oder 7 Goldgulden erlegt hatte, wurde ihm sein Platz im Chor angewiesen.

Diese verschärfte Form der Statuten vermochte aber bei dem damaligen allgemeinen Verfall der Geistlichkeit den weiteren Rückgang nicht aufzuhalten, und 100 Jahre später (1537) entwirft der Erzbischof Johann von Metzenhausen ein sehr düsteres Bild von den damals herrschenden Zuständen. Mit bitterem Schmerze musste er — nach seinen eigenen Worten — wahrnehmen, wie nicht bloss die Stiftskirche und die übrigen Gebäude, sondern auch die kirchliche Disciplin und sogar die Ausübung des Cultus in tiefsten Verfall gerathen und die Präbenden im Besitz von moralisch ganz unwürdigen Subjecten befindlich waren, so dass der Untergang des Stifts zu befürchten stand. Da die Statuten fast gänzlich ignoriert wurden, so erneuerte und verschärfte er sie, indem er unter andern den Dechanten Peter Bracht auch

ausdrücklich die Verpflichtung auferlegte, nur im Decanatsgebäude zu wohnen und dieses in baulichem Stande zu halten, und die Strafbestimmung hinzufügte: „Wenn der Dechant sich in Wahrnehmung seiner Pflichten nachlässig zeige oder sich sonstige Vergehen zu Schulden kommen liesse, so solle er derselben Strafe unterliegen, welche bereits über den Dechanten von S. Castor in Coblenz verhängt sei.“ Dem Scholasticus wurde zur Pflicht gemacht, einen gelehrten und frommen Schulmeister zu halten, der die Knaben zur Tugend wie zur Wissenschaft heranbilde, damit sie einst ihrem Vaterlande und ihren Mitbürgern dasjenige als Männer leisten könnten, was sie als Jünglinge versprochen hätten.

Die Bestimmungen über die Besetzung der Präbenden wurden jetzt wieder dahin geändert, dass hinfort nicht bloss das Decanat, sondern auch die Scholasterie, das Cantorat und die Pfarre an der Stiftskirche durch freie Wahl des ganzen Capitels besetzt wurden, damit nicht Gunst oder Missgunst unter dem geleisteten Eide sich verberge, und eine zu ihrem Amte geschickte Person gewählt werde, die nicht bloss ein Amt zu besitzen, sondern auch im Amte zu nützen verstehe.[1])

Weiter bestimmte der Erzbischof, dass den jungen Canonikern, deren Exspectanzjahre vorüber waren, und die sich Studierens halber auf auswärtigen Lateinschulen oder Universitäten aufhielten, zur Unterstützung bei ihren Studien aus ihrer Präbende jährlich 20 fl. gewährt werden sollten, sofern sie sich durch glaubwürdige Zeugnisse über fleissiges Studium auswiesen und nicht etwa unter dem Vorgeben des Studiums sich umhertrieben. Auch waren dieselben auf Verlangen des Capitels verpflichtet, ohne Umstände sofort heimzukehren, bei Verlust der 20 fl.

Sämmtlichen Domherren aber wurde anbefohlen, keusch und züchtig zu leben, alle verdächtigen Personen von sich zu entfernen, sich als lebendige Glieder der Kirche Christi zu zeigen, die canonischen Stunden pünktlich zu halten, die canonischen Gesänge mit geziemender Ehrfurcht, in langsamem Tempo, mit Unterscheidung der Sätze, nicht mit unverständlichem Abjagen und Abmurmeln der Worte, sondern mit Ernst und Würde vorzutragen, so dass man ihnen anmerkte, dass sie Gott loben und preisen, aber nicht bloss Worte herplappern wollten. Alle fremdartigen Dinge sollten sie dabei unterlassen, dem Vorsänger aufmerksam folgen und in die Melodie, welche er intonierte, in anständiger Weise

---

[1]) . . idonea persona eligatur, quae non modo praeesse, sed et prodesse officio suo videatur.

einstimmen, damit die Gemeinde nicht von ihnen sage, dass sie es nur auf Wiehern und Blöcken, nicht auf das Lob Gottes abgesehen hätten. [1]) Auch sollten die Domherren und Vicare nicht ohne Tonsur und nicht in kurzen Kleidern wie die Stadtknechte (lictorum more) einhergehen und so das Heiligthum betreten, sondern im Talar, damit man sähe, dass sie zu geistlichen, nicht zu profanen Verrichtungen dahin gingen. Wer aber der guten Ordnung sich nicht fügen wolle, der solle seine Präbende verlieren.

Die vollständige Verwilderung des damaligen Clerus, welche aus diesem Zeugnisse des Erzbischofs sich ergiebt, und die immer weitere Verbreitung der Lehre des grossen Wittenberger Reformators bewirkten eine immer grössere Verödung der Limburger Stiftskirche, so dass z. B. i. J. 1542 der Cantor Johann Löer von Wetzlar für die von ihm zu besetzende Pfarre von Bergen keinen Geistlichen finden konnte. Unter Vermittelung des Erzbischofs Johann Ludwig kam daher ein Vergleich zwischen ihm und dem Capitel zu Stande, wonach „beide Parteien zusammen thun und einen Pleban jetzt und hinfüro, alldieweil der Sänger im Leben sein wird, gen Berge bestellen sollen; dess soll der Sänger solche 8 Malter Frucht, die er bis anhero von der Kirche zu Berge zu Steuer gehabt, den Pleban zu bestellen, demjenigen so künftig gen Bergen laut dieses Vertrags kommen wird, folgen lassen, damit sich derselbige desto bass möge unterhalten.“ Auch das Capitel wollte von seinen Renten zur Besoldung einiges beilegen und auch der Propst Cuno v. Metzenhausen sollte dazu veranlasst werden. — Gleichzeitig wurde dem Cantor vom Erzbischofe das Recht eingeräumt, sich im Chor in Ermangelung eines Domherrn durch einen der Vicare vertreten zu lassen. Von 39 in der Kirche bestehenden Vicareien waren damals nur die Inhaber von 6 Stellen in Residenz, und den Domherren, welche Vicareien zu verleihen hatten, wurde dabei ohne weiteres gestattet, ihren Verwandten oder andern guten Freunden den Vorzug zu geben. Von den nicht residierenden Vicaren verlangte der Erzbischof ein Namensverzeichnis, um weitere Massregeln gegen sie zu ergreifen.

Im Jahre 1543 entschloss sich auch das Capitel, etwas mehr als bisher für seine Schule zu thun, „um nicht hinter andern Collegien zurückzubleiben“, und bestimmte daher, dass der Scholasticus, der den Schulmeister anzustellen hatte, demselben freie Wohnung und Kost in seinem Hause gewähre oder 20 fl. jährlich zur Besoldung des Schulmeisters an das Capitel zahle; indessen mit so schwachen Mitteln konnte

---

[1]) . . ne hinnire vel boare potius, quam Deum laudibus extollere ab divinorum auditoribus aestimentur.

man den weiteren Rückgang nicht aufhalten. War doch das Capitel selbst, gleichwie auch die zu Diez und Dietkirchen, so tief verkommen, dass in ihren Kirchen nur viermal im Jahre, an den vier Hauptfesten, wo das Volk communicierte, feierlicher Gottesdienst gehalten wurde.

Unter solchen Umständen kann es nicht befremden, wenn die kleineren kirchlichen Institute völlig zu Grunde gingen Im Jahre 1568 erfolgte die vollständige Auflösung des Wilhelmitenklosters, nachdem es schon längere Jahre hindurch nur noch aus wenigen Brüdern bestanden hatte und nur noch durch seinen langjährigen Rector Friedrich Obelach von Dern zusammengehalten worden war. Als dieser in dem genannten Jahre starb, zerstreuten sich die wenigen Brüder, nachdem sie das Kloster dem Erzbischof Jacob v. Elz zur Verfügung gestellt hatten. Es wurde auch später nicht wieder besetzt, sondern der Rath von Limburg bat den Erzbischof, der Stadt die Gebäude und Einkünfte des aufgelösten Klosters zu überweisen, um das Hospital aus der Brückenvorstadt, wo es öfter durch Ueberschwemmungen heimgesucht wurde, in dasselbe zu verlegen, und erbot sich zugleich zur Abtretung des Kastells (jetzt Kassel genannt). Der Erzbischof ging darauf ein (3. Juli 1573), und das Hospital wurde in die Räume verlegt, in denen es sich noch heute befindet.

Wenige Jahre später erfolgte auch die Auflösung des Franziskanerklosters, welches das erste in Deutschland gewesen und schon 1223 gegründet worden war. Die wenigen noch vorhandenen Mönche erklärten i. J. 1577 dem Erzbischof von Trier, sie könnten sich wegen gänzlichen Mangels an Subsistenzmitteln in Limburg nicht länger halten, auch die Klostergebäude nicht vor Verfall sichern; sie müssten sich daher auflösen und stellten die Gebäude ebenfalls dem Erzbischof zur Disposition. Dieser bestimmte im December desselben Jahres die Wohngebäude zum Zwecke einer Schule, in Bezug auf die Kirche aber verfügte er unterm 28. Oct. 1578, dass bis zur Wiederbesetzung des Klosters die Mitglieder des Domcapitels täglich eine Messe, sowie einige andere gottesdienstliche Handlungen darin verrichten, auch für bauliche Unterhaltung sorgen sollten, wofür ihnen der Erzbischof jährlich 50 Malter aus seiner Kellerei zu Vilmar überwies. Doch behielt das Capitel diese Gefälle nur bis 1581; denn als die Jesuiten nach Coblenz kamen, wurden ihnen diese Zehnten einverleibt — Das Franziskanerkloster wurde später wiederhergestellt, und hat dann bis zum Reichsdeputations-Hauptschluss bestanden.

Noch sind einige Vorgänge zu erwähnen, welche zu ihrer Zeit gewiss nicht verfehlt haben, ein Aufsehen zu erregen, das dem Interesse des Stifts nichts weniger als günstig war. Von dem Domherr Andreas

Toesch, zugleich Pfarrer zu Camberg, wollte das Gerücht wissen, dass er seine Haushälterin geheiratet habe. Das Domcapitel denuncierte ihn auf Grund des Verdachts bei dem erzbischöflichen Official zu Coblenz, wo die Sache am 26. Juni 1565 zur Verhandlung kam. Das Capitel war vertreten durch seinen Dechanten Matthias Holzhausen und den Domherrn Jobst Staude, vermochte aber seine Anklage durch keinerlei Beweis zu erhärten, so dass dem Inculpaten, nachdem er den Reinigungseid geleistet, feierlich bescheinigt werden musste, dass er keine Frau habe.

Weit bedenklicher noch waren die Vorgänge mit dem Domherrn Johann Lederer (Cerdo), der zugleich Cantor in Dietkirchen war, ein Sohn des Cantors am Domstift Limburg. Er war Magazinverwalter und Kassierer in Dietkirchen, und machte sich dadurch beliebt, dass er zahlte, wenn nur überhaupt Geld vorhanden war, namentlich Vorschüsse gewährte; im übrigen aber war er ein verkommener Mensch. Durch die genannten Gefälligkeiten hatte er sich vornehme Protectoren am Trierschen Hofe erworben, durch die er seine Ernennung zum Dechanten von Dietkirchen nicht ohne Hoffnung auf Erfolg betreiben liess. [1]) Da aber der Erzbischof bei einer Generalvisitation erfuhr, wes Geistes Kind Johann Lederer sei, so ernannte er zu der erledigten Stelle i. J. 1568 seinen Hofcaplan Peter Seel. Erbittert über die getäuschte Hoffnung trat Lederer zum Protestantismus über, ging nach Limburg, mietete ein Haus, und um dort dem Erzbischof von Trier trotzen zu können, erbat er den Schutz des Landgrafen Ludwig von Hessen, weil er nach den Vorschriften der Augsburgschen Confession sich verheiraten wolle. Ohne Zweifel setzte er auf den Landgrafen von Hessen desshalb seine Hoffnung, weil dieser Pfandherr und Mitbesitzer der Herrschaft Limburg war. Er bekam aber zur Antwort: „Es wolle der Landgraf zu Hessen eines losen Pfaffen halber mit ihrer kurfürstlichen Liebden zu Trier keinen Religionskrieg anfangen.“ Trotz dieser Abweisung blieb Lederer in Limburg, wurde aber vom erzbischöflichen Fiscal verhaftet und nach Ehrenbreitenstein geführt. Dort sass er so lange, bis er eine Real-Caution über 2000 fl. gestellt hatte. Hierauf entliess man ihn mit freiem Geleit, um die baare Summe aufbringen und bezahlen zu können. Am schlimmsten wurde nun das Stift Limburg geprellt, welches damals durch den Verkauf seiner Weinberge bei Camp gerade gut bei Kasse war. Lederer besass auch hier gute Freunde, welche bewirkten,

---

[1]) Nicht zum Dechanten von Limburg, wie Marx Geschichte des Erzstifts Trier, II. 2, 123 sagt. Das Limburger Decanat war damals gar nicht vacant, vielmehr war Matthias Holzhausen von 1561—1578 am Ruder.

dass man ihm die 1000 Joachimsthaler, die man aus jenem Verkaufe gelöst hatte, gegen Aushändigung seines freien Geleitscheines (!) übergab. Als er die 1000 Thaler hatte, heiratete er schleunigst und — ward im Erzbisthum Trier nicht mehr gesehen. Aber noch waren seine Depositen da, welche grossentheils in Getreide bestanden, das auf dem Dachboden der Stiftskirche von Dietkirchen und im Glockenthurm lagerte. Da, bei finsterer Nacht, erschien er noch einmal mit 100 zwei- und vierspännigen Wagen und führte sein Korn von dannen. So war also der Erzbischof ebenfalls geprellt.

Welch ein lockeres Leben und welche Zuchtlosigkeit damals im Stifte herrschte, davon giebt ein Misbrauch Zeugnis, der i. J. 1584 durch erzbischöflichen Befehl untersagt wurde. Wenn nämlich ein Angehöriger des Stifts, Domherr oder Vicar, irgend etwas redete oder that, was ein anderer übel zu nehmen für gut fand, auch wenn es (wie der Erzbischof sich ausdrückt) „schon ein Liederliches oder Geringes war", so wurde er ohne Weiteres von den übrigen eingesperrt und nun auf seine Kosten gehörig gezecht und allerlei Ungebühr geübt. Als der Erzbischof einen solchen Fall erfuhr, verbot er nicht nur diesen ganzen Unfug, sondern befahl auch, dass jeder seinen Antheil an der Zeche bezahle und künftig eine wirkliche oder vermeintliche Injurie dem Dechanten zur Entscheidung vortrage; die Geldstrafen, welche der Dechant festsetzen würde, sollten zur Kirchenfabrik oder sonst ad pios usus verwandt werden.

In dem Falle, der diese erzbischöfliche Verordnung hervorrief, war nun allerdings Grund zur Inhaftierung eines Geistlichen vorhanden gewesen. Der Vicar des Bartholomäus-Altars Matthias Roverich war nämlich zur Feier einer Vesper in so betrunkenem Zustande erschienen, dass ihn der Cantor, der den abwesenden Dechanten vertrat, fortwies und dann einsperren liess, worauf nachher das übliche Trinkgelag folgte, über das sich der Inhaftierte mit eben so vielem Rechte beim Erzbischof beschwerte wie über seine Entfernung aus der Kirche mit Unrecht.

Der damalige Dechant Peter Damian schildert ihn als einen ewig unzufriedenen, mürrischen Kopfhänger und eine hämische Natur, der Niemandem etwas Gutes gegönnt, aber beim Volke im Rufe grosser Heiligkeit gestanden habe. Damians Nachfolger stimmt in dies harte Urteil nicht ein; er sagt vielmehr von ihm: cujus simplicem sed non indoctam vitae conversationem cives populusque Limburgensis usque modo (d. h. bis 1610) collaudant. Roverich nahm ein trauriges Ende, indem er im Jahre 1586 mit 21 Wunden bedeckt todt in einem Haferhaufen vorgefunden wurde. Seine Mörder waren der Sohn eines Lim-

burger Rathsherren, Namens Castelluner und ein Belgier, welche zu Coblenz hingerichtet wurden; als intellectuelle Urheber der That wurden aber, wenigstens von einer Stimme, die sich öffentlich erhob, der Dechant und der Cantor bezeichnet. Diese waren allerdings seine Feinde gewesen; aber das vorhandene Material reicht nicht aus, um irgend ein sicheres Urteil zu fällen oder auch nur das Motiv zu seiner Ermordung festzustellen.

Es konnte nicht ausbleiben, dass auch in Limburg Luthers Lehre Anhänger fand; das gänzlich verkommene Domcapitel war jedenfalls nicht im Stande, irgend welchen moralischen Einfluss auszuüben; und selbst in seinem Schosse wandten sich mehrere Mitglieder von dem widerlichen Treiben ihrer Mitdomherren ab und huldigten im Geheimen Luthers Lehre. Sie konnten sich aber nicht halten, verliessen daher das Stift und wandten sich gen Mainz. Auch ein Franziskanermönch Johann von Brühl hatte sich den Protestanten angeschlossen, wagte aber ebenfalls nicht öffentlich aufzutreten, sondern wirkte im Stillen und wandte sich vorzugsweise an den wohlhabenderen Theil der Bevölkerung. Doch stand es immerhin schon derartig, dass das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt in Limburg nicht verweigert wurde. Erst der Dechant Peter Damian (1578—1603) ein eifriger Verfechter des Katholicismus, machte dem ein Ende und verwies auch den Bruder Johann aus seinem Kloster.

Auch der Erzbischof Johann von Schonenburg (1581—1599) nahm ernstlich darauf Bedacht, dass der Katholicismus in Limburg allein das Feld behalte. Er hielt 1582 zu Limburg eine Synode und liess sich in der ersten Sitzung folgendermassen vernehmen: „Es kommt uns vor und wir haben es mit missfälligem Gemüthe angehört, als wann etliche unter den Bürgern, auch unter den Sendschöffen, nicht wären unserer christlichen katholischen uralten Religion zugethan. Wir fragen also den ersten und ältesten, danach den zweiten und dritten Sendschöffen, jeden auf den Eid, zu eröffnen und zu sagen, was hierin sein Wissen wäre?“

Die beiden ersten erwiderten, dass ihnen nichts bewusst wäre. Der dritte, Namens Jacob Lewe, antwortete, er habe sich allerdings den protestantischen Gebräuchen angeschlossen. Seine Eltern habe er nie gekannt und habe unter fremden Leuten sein erstes Brot verdienen müssen, und da habe er denjenigen Glauben angenommen, der an jenem Orte üblich gewesen sei. Er sei dann nach Limburg zurückgekehrt, und auch hier sei ihm das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nie verweigert worden, bis der Dechant Peter Damian angekommen sei. Als dieser den Franziskanermönch Johann v. Brühl

aus dem Kloster getrieben habe, da habe auch er „den Fuss vor die Stadt setzen müssen“ und sich zu dem Pfarrer von Mensfelden Johann Werner, seinem alten Schulkameraden begeben und ihn um Gewissenstrost gebeten. Auch dieser habe ihm das Abendmahl nach Christi Einsetzung unter beiderlei Gestalt nicht verweigert bis auf diesen Tag und Stunde. Habe er darin Unrecht gethan, so bitte er um Gnade und väterlichen Unterricht.“ Da der Erzbischof sah, dass er einen ehrlichen Mann vor sich habe, so lobte er „sein rund deutsches Gemüth und beständiges Wort“, befahl, man solle ihn unterweisen, er aber solle nicht halsstarrig sein. Auch über die Geistlichen und ihren Lebenswandel zog er genaue Kundschaft, und als die Sendschöffen hierauf erwiderten, es sei nicht ihres Amts, sich darüber auszusprechen, weil jene ihren Dechanten zum Aufseher hätten, erwiderte er, es könne ja der Dechant selbst sich sträfliche Dinge zu Schulden kommen lassen; darum sollten die Sendschöffen auch auf die Geistlichen ein wachsames Auge richten und nach Lage der Sache ihm schriftlichen Bericht erstatten.

Zu wiederholten malen visitierte der Erzbischof das Stift und gab ihm auch i. J. 1595 neue Statuten, die genauesten und ausführlichsten, welche ihm je gegeben worden sind und die ein getreues Bild seiner gesammten inneren Verfassung, aber auch seiner Verderbniss gewähren. Musste doch den Geistlichen sogar bei Strafe von 1 fl. untersagt werden, betrunken zum Gottesdienste zu kommen, — für ein solches Vergehen eine noch sehr gelinde Strafe. Wenn diese Bestrebungen des Erzbischofs, den verwilderten Clerus zu bessern, durchaus anerkennenswerth sind, so kann es andererseits nur als eine Rohheit bezeichnet werden, dass auf seinen Befehl ein aus Limburg gebürtiger Geistlicher, Namens Johann Doll, welcher in Strassburg protestantisch geworden war und öfter den Jesuiten Nüsse zu knacken gegeben hatte, nach seinem Tode auf einen Mistwagen geladen, aus dem kurtrierschen Gebiete entfernt und den protestantischen Nassauern zur Beerdigung überlassen wurde. Dass durch solche vermeintlich abschreckenden Massregeln nichts erreicht wurde, das bewies der immer grösser werdende Abfall unter der Geistlichkeit wie unter der Bevölkerung, so dass i. J. 1613 sich der damalige Stiftspfarrer, nachmalige Dechant Peter Noll an den erzbischöflichen Official zu Coblenz mit der Bitte wandte, das Begraben der Todten ohne kirchliche Ceremonien, sowie das Eingehen von Ehebündnissen ohne vorherige Messe zu untersagen und zugleich diejenigen Pfarrer mit der Excommunication zu bedrohen, welche die kirchlichen Ceremonien bei der Beerdigung für überflüssig erklärten und dadurch ihm, dem Pfarrer von Limburg, jedesmal eine Einnahme von 10 Albus entzögen. Die Bitte wurde natür-

lich gewährt, aber alle diese Massregeln würden schwerlich den gewünschten Erfolg gehabt haben, wenn nicht der dreissigjährige Krieg und seine Folgen, sowie der Uebertritt des benachbarten Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar und die Katholisierung seines Landes dem Katholicismus das volle Uebergewicht wieder verschafft hätten.

Die Zahl der Domherren war bereits damals durch Incorporationen namentlich zu Gunsten der Dechanei, welcher die Bestreitung der Hospitalität oblag, verringert worden. Die beträchtliche Reduction der Zahl der Vicare ist schon früher berichtet. So zählte denn das Stift in späterer Zeit neben dem Dechanten 10 Capitular-Canoniker, 3 Exspectanten, 8 Vicare und 2 Chorgesellen, also mit Hinzurechnung des Propstes 25 Geistliche.

2. Verhältnisse des Georgenstifts nach Aussen.

Die Georgenkirche war die erste und älteste Kirche zu Limburg, nicht die Nicolaikirche, wie anderweitig (von Vogel) behauptet worden ist; vielmehr war letztere jedenfalls erst nach Gründung des Stifts entstanden, da dem Propste das Patronatsrecht über dieselbe zustand. Ursprünglich gehörte wohl das Patronatsrecht dem Stifte selbst, gleichwie auch das der Kirche zu Bergen, der Hospitalskirche jenseits der Lahn, der Laurentiuskapelle innerhalb der Stadt und der von ihr dependierenden Kirche zu Eppenrod, wie auch der Kirchen zu Camberg und Neunkirchen. Der Name des letzteren (nova ecclessia) deutet allein schon die spätere Gründung an. So lange das gemeinsame Leben der Domherren dauerte, hatte muthmasslich der Propst das Collationsrecht, vielleicht unter irgend welcher Mitwirkung des Capitels. Da, wo einer der Prälaten vorzugsweise zu schalten hatte, wie z. B. der Propst im Dorfe Bergen, wo hauptsächlich seine Zinsgüter lagen, oder in Limburg selbst, ging wohl auch allmählich das Collationsrecht per fas oder nefas auf ihn über. Als aber das gemeinsame Leben aufhörte und die Theilung der Stiftseinkünfte erfolgte, suchte jeder einzelne möglichst viele Berechtigungen und Einnahmen an sich zu bringen, und die Angelegenheit wurde dann durch Vergleiche geregelt, welche nur zum Theil noch vorhanden sind. So empfing der Dechant i. J. 1232 das Patronatsrecht über Neunkirchen, während gleichzeitig der Propst Eberhard von Isenburg, vielleicht um hinter seinem Bruder Heinrich, dem Erbauer der jetzigen Stiftskirche, nicht zu sehr zurückzubleiben, der Kirche die Patronate über Bergen und S. Nicolaus in Limburg, zurückgab. Ob der Propst damals auch das Collationsrecht in Camberg und Eppenrod be-

sessen habe, welches er 1329 resp. 1336 dem Capitel abtrat, ist nicht ersichtlich.

Die Gründung aller der bisher genannten Kirchen reicht ohne Zweifel in eine frühe Zeit, in das 10. bis 12. Jahrhundert, zurück. In Camberg wird z. B. 1156 ein Pfarrer erwähnt. Die Berger Kirche, welche noch jetzt einsam auf steiler Bergeshöhe inmitten des zugehörigen Friedhofes thront, während das Dorf Bergen schon seit 400 Jahren eingegangen ist, hat augenscheinlich ebenfalls ein hohes Alter. Es ist freilich eine unrichtige Angabe, dass sie schon i. J. 1129 urkundlich erwähnt werde, [1]) damit soll aber keineswegs ausgesprochen sein, dass sie nicht schon um 1129 oder früher bestanden habe. Die Kirche zu Neunkirchen kann, da sie bereits 1232 erwähnt wird, nicht später als zu Anfang des 13. Jahrhunderts gegründet sein; die zu Eppenrod, welche 1336 zuerst vorkommt, gehört vielleicht einer etwas späteren Zeit an.

Aus dem Patronatsrechte, welches dem Capitel oder einzelnen Prälaten über diese in vorhistorischer Zeit gegründeten Kirchen und Kapellen zustand, hat man den Schluss gezogen, dass diese Kirchen vom Stifte gegründet sein müssten. Dies ist allerdings möglich, aber keineswegs sicher, und die Geschichte mehrerer Kapellen, über deren Gründungszeit und Gründungsart Urkunden vorliegen, beweist das Gegentheil, dass nämlich die Kirchen von den Gemeinden erbaut wurden, weil der Besuch der Mutterkirchen mit zu vielen Beschwerden verbunden war, welche theils in der weiten Entfernung, theils in Naturereignissen, theils in der Unsicherheit der Landstrassen ihren Grund hatten; dass ferner die Gemeinden auch die Remuneration der Geistlichen aufzubringen hatten, dass aber das Domcapitel stets das Patronatsrecht sich vorbehielt.

Das älteste Beispiel dieser Art liefert die Gemeinde Pannrod, welche seit unvordenklicher Zeit in Bergen eingepfarrt war, aber i. J. 1321 sich auf eigene Kosten eine Kapelle erbaute, weil man wegen Ueberschwemmungen oder wegen tiefen Schnees im Winter häufig nicht zur Mutterkirche gelangen konnte und überhaupt wegen der grossen Entfernung (3 Stunden) der Kirchenbesuch und was damit zusammenhing, wie Taufe und Begräbnis, äusserst beschwerlich war. [2]) Der

---

[1]) So sagt Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau S. 783. Die Urkunde v. 1129 erwähnt zwar das Dorf Bergen und die aus demselben an den Probst zu entrichtenden Zehnten; aber von der Kirche des Ortes ist keine Rede.

[2]) . . licet idem populus a tempore, cuius non extat memoria, ad ipsam ecclesiam de Berge propter multimodas inundationes aquarum et nivium tempore hiemali imminentiam et nimiam locorum distanciam . . nequaquam commode accedere potuerit

damalige Pfarrer zu Bergen gab zur Erbauung der Kapelle seine Zustimmung und behielt sich verschiedene Einkünfte, sowie die Besetzung durch einen tauglichen Priester auf Lebenszeit vor; nach seinem Tode aber sollte das Besetzungsrecht auf das Domcapitel zu Limburg übergehen, welches diesem ganzen Abkommen seine Genehmigung ertheilte.

Das nächste Beispiel bietet das Dorf Hüblingen, welches in Neunkirchen eingepfarrt war. Im Jahre 1385 erbaute die Gemeinde mit Zustimmung des Dechanten Ludwig als Patrons der Pfarrkirche von Neunkirchen eine Kapelle, in welcher der Pfarrer wöchentlich gegen eine Entschädigung von vier Malter Roggen und Hafer eine Messe halten sollte. Da ein besonderer Geistlicher nicht angestellt wurde, so lagen hier die Verhältnisse zwar einfacher, aber nicht wesentlich anders als in Pannrod.

Auch die Gemeinde Walsdorf besass gegen Ende des 14. Jahrhunderts, wo nicht früher, bereits eine eigene, von ihr selbst erbaute Kirche, deren Mutterkirche die des benachbarten Camberg war. Sie wurde auch von dort aus versehen. Da aber bei Walsdorf eine Urkunde über die Gründung der Kirche und erste Regelung der bezüglichen Verhältnisse nicht vorliegt, so möge die Angelegenheit hier nur kurz erwähnt sein.

Anders liegt der Fall mit Oberselters. Hier erbaute sich die Gemeinde i. J. 1448, um bei den Fehden zwischen den Herren von Katzenelnbogen, Nassau und Eppstein, den damaligen Herren der Grafschaft Diez, des Gottesdienstes nicht entbehren zu müssen, mit Genehmigung des Pfarrers zu Camberg eine eigene Kapelle, in welcher der Pfarrer oder dessen Kaplan wöchentlich eine Messe gegen eine Jahresremuneration von 4 Malter halten sollte. Einem andern Geistlichen sollte nur mit Genehmigung des Pfarrers diese Messe übertragen werden dürfen. Taufen, Begräbnisse u. s. w. sollten nur in Camberg stattfinden; am Sonntag sollte in Oberselters kein Gottesdienst gehalten werden, sondern da sollte die Gemeinde sich in der Pfarrkirche einfinden. Eine Vermehrung der wöchentlichen Messen auf 2 oder 3 sollte nur mit Genehmigung des Pfarrers zulässig sein.

Das neueste Beispiel dieser Art bildet die Errichtung einer eigenen Kaplanei zu Würges i. J. 1775. Der Antrag der Gemeinde auf Tren-

---

ibidem officia divina auditurus vel ecclesiastica sacramenta pro se ipso seu aliquem sepeliendo recepturus, unde dictus populus suis sumptibus, laboribus et expensis in ipsa villa Panroyde quandam capellam aedificavit etc. Urkunden des Georgenstifts zu Limburg Nr. 88.

nung von der Mutterkirche zu Camberg wurde abgelehnt, und nur die Anstellung eines ständigen Kaplans genehmigt, obwohl das Capitel zur Unterhaltung der Kirche und des Geistlichen nichts beitrug. Diese wurde vielmehr bestritten aus einem Vermächtnis der Jungfrau Anna Jacobi von 3000 fl. und durch eine Beisteuer der Gemeinde von 10 Malter Korn. Es wurde damals festgesetzt:

1) ist und bleibt Camberg allezeit die Mutterkirche und Würges nach wie vor eine Tochter;

2) hat die Gemeinde Würges allen und jeden Beitrag, welchen sie zum Behuf der Camberger Mutterkirche schuldet, forthin wie vorhin zu leisten;

3) kann die von dem Ort Würges aufzurichtende Capellanei so wenig dem Capitel zu Limburg qua pastori primitivo als einem zeitlichen vom Capitulo zu Camberg angeordneten Curato zum geringsten Nachtheil gereichen;

4) stehet die Gemeinde Würges mit ihrem Capellan unter dem zeitlichen Curato zu Camberg und unter der geistlichen Sendgerichtsbarkeit daselbst; alle jura stolae und vorhin einem Curato zu Camberg aus der Tochterkirche zu Würges zugekommenen Gebührnissen etc. bleiben dem Curato zu Camberg;

5) es müssen die Würgeser alljährlich in der Camberger Mutterkirch die österliche Communion empfangen, der ewigen Anbetung des hochwürdigen Sacraments beiwohnen; sie werden zum Sacrament der Ehe zu Camberg aufgerufen und in der Mutterkirch zu Camberg copulirt;

6) es bleibt auch dem Curato zu Camberg unbenommen, alle Amtsverrichtungen im Filial Würges auszuüben. Der Jungfrau Jacobi und demnächst ihren Verwandten wurde das Präsentationsrecht bis zur vierten Generation, das sich aber nur auf Glieder ihrer Familie erstrecken durfte, eingeräumt; später sollte es dem Capitel zustehen.

Es sind dies wesentlich dieselben Bedingungen, wie sie schon seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts sich nachweisen lassen; nur die Einräumung eines Präsentationsrechtes ist abweichend. Es ergiebt sich somit, dass in historischer Zeit die Erbauung neuer Kirchen und die Errichtung neuer geistlichen Stellen sich nur als Werk der Gemeinden, nicht des Domcapitels von Limburg nachweisen lässt, welches dabei das jus pastoris primitivi streng festhielt. Dadurch wird es aber in hohem Grade wahrscheinlich, dass man schon früher nach diesen Principien verfahren sei; keinesfalls aber darf als feststehend angenommen werden, dass jene zuerst genannten Kirchen, in welchen das Stift Limburg oder

einzelne Prälaten desselben das Patronatsrecht übten, vom Stifte aus gegründet worden seien.

Ueberhaupt zeigte sich dieses nichts weniger als freigebig in der Förderung kirchlicher Zwecke. Wiederholt finden sich daher Klagen der niederen Geistlichkeit wegen Verkürzung ihres Gehalts, wie auch andererseits die Gemeinden wiederholt über Vernachlässigung der Sacra sich beschwerten. Im Jahre 1356 verklagte z. B. der Pfarrer Hildiger zu Camberg das Capitel, dem die Pfarre incorporiert war, wegen Verringerung seiner Besoldung bei dem erzbischöflichen Official zu Coblenz; die Entscheidung lautete aber, er sei hinlänglich besoldet. Ausserdem wurde der Kläger verurteilt, binnen 2 Monaten 18 fl. Kosten an das Capitel zu zahlen und auf so lange vom Amte suspendiert; wenn er nicht innerhalb jener Frist zahlte, so sollte er abgesetzt werden, ein Richterspruch, welcher gegen den Kläger sehr hart erscheint. Derselbe beruhigte sich auch nicht bei dem Bescheid, sondern rief noch einmal den Official als Schiedsrichter an; dieser aber erkannte, wie das erste mal, da kein neues Beweismaterial beigebracht worden sei, reservierte jedoch dem Hildiger das Recht der förmlichen Klage. Hildiger ist entweder bald nachher gestorben oder hat die Pfarre resigniert; denn am 2. Oct. 1359 wurde Heinrich Trupel angestellt, welcher geloben musste, dass er sich mit den jetzigen Einkünften der Pfarre begnügen und „die Herren nicht höher drängen wolle.“ Aber i. J. 1376 bekam auch er Streitigkeiten mit dem Capitel wegen der Besoldung, welche durch den Archidiaconus dahin verglichen wurden, dass er ²/₃ des kleinen Zehnten aus Camberg und dazu 14 Malter empfangen, dagegen das Capitel den Zehnt aus Schwickershausen und Dombach beziehen solle; nach seinem Abgange solle aber das Umgekehrte eintreten.

Doch auch mit Domherren, welchen die Pfarre von Camberg übertragen war, gab es Streitigkeiten wegen der Einkünfte. Im Jahre 1434 wurde z. B. ein solcher Zwist mit dem Capitel und dem Domherrn Arnold von Hergenrode dahin verglichen, dass dieser 4 Jahre lang je 15 Malter Korn, nachher aber nicht mehr als jeder andere Domherr empfangen solle, dem das Stift Absenz gewährte. Stürbe jener früher oder bliebe er nicht bei der Pfarre in Camberg, so solle das Capitel seiner Verpflichtung betreffs der 15 Malter ledig sein.

Auch wegen der Besoldung des Vicepastors zu Bergen (Pastor pflegte auch hier ein Domherr zu sein, der die Stelle nicht selbst versah) gab es derartige Streitigkeiten, z. B. i. J. 1309, wo zunächst zwar ein Vergleich zu Stande kam, demzufolge der Vicepastor 33 Pfd. Heller empfangen sollte, nachher aber doch ein förmlicher Process von

Seiten des Vicepastors gegen das Capitel anhängig gemacht wurde, dessen Ausgang nicht bekannt ist.

Hundert Jahre später schwebte ein Process des Salentin, Herrn zu Isenburg, gegen das Capitel, weil dieses sich weigerte, die Kirche zu Meudt zu besingen. Dem Kläger wurde von dem Official zu Coblenz der Beweis auferlegt, dass dem Capitel wegen der aus Meudt fälligen Renten eine solche Verpflichtung obliege. Dieser Beweis scheint nicht gelungen zu sein, da über die ganze Sache nichts weiter verlautet.

Viel ernster waren freilich die Streitigkeiten mit Laien, namentlich mit den Gemeinden selbst, welche sich wiederholt darüber beschwerten, dass das Capitel seinen Verpflichtungen betreffs der Abhaltung des Gottesdienstes, der Unterhaltung der kirchlichen Gebäude und der dazu erforderlichen Requisiten, sowie anderen Verpflichtungen nicht nachkomme. Ein solcher Streit schwebte z. B. um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit der Gemeinde Camberg und den zugehörigen Filialen, und wurde am 29. Januar 1357 durch den Knappen Heinrich von Polch und den Schultheissen Arnold von Idstein dahin verglichen, dass das Capitel gegen Verzicht auf 5 Malter seiner Zehnten, von denen zwei an Camberg und je einer an Walsdorf, Würges und Erbach fallen sollte, seiner bisherigen Verpflichtung, die Kirche zu Camberg und den Chor zu decken, sowie auch das Zuchtvieh für die Gemeinden zu halten, enthoben sein sollte.

Doch der Streit ruhte nur für einige Zeit. Bald beschwerten sich die Walsdorfer wieder wegen Vernachlässigung des Gottesdienstes von Seiten des Capitels und der von ihm eingesetzten Geistlichen. In diesem Streite übernahm der Landesherr Graf Adolf von Nassau-Diez das schiedsrichterliche Amt, indem er i. J. 1393 die Entscheidung traf, das Capitel von Limburg solle den Pfarrer zu Camberg anweisen, „dass er einen Priester bei ihnen halten solle, welcher der Gemeinde zu Walsdorf ‚bewarten' solle, in aller Masse als dies von Alters Herkommen sei." Aber dies geschah nicht, der Streit ging weiter und wurde i. J. 1396 durch eine Commission der Ritterschaft des Landes, an deren Spitze Conrad von Hattstein stand, dahin vertragen, dass in Walsdorf wöchentlich 3 mal, Montags, Mittwochs und Freitags, ausserdem an Sonn- und Festtagen durch den Pfarrer in Camberg oder seinen Vicepastor Messe gelesen, auch Taufhandlungen verrichtet würden. Sollte in einer Woche einmal eine oder zwei Messen ausfallen, so sollten sie in der 2. oder 3. Woche nachgeholt werden. [1])

---

[1]) Sonach befand sich schon 1393 in Walsdorf eine Kirche, und sie kann also nicht, wie Vogel (Beschreibung des Herzogthums Nassau S. 824) sagt und Deiss-

Der Vergleich wurde feierlich verbrieft und versiegelt; das Capitel dachte aber gar nicht daran, ihn zu halten, und wies auch den Vicepastor in Camberg an, sich nicht daran zu kehren, wie dies einer derselben eigenhändig bekundet. Als nämlich i. J. 1447 die Walsdorfer sich wieder über Vernachlässigung des Gottesdienstes beklagten, und erklärten, dass dies schon seit langer Zeit der Fall sei, berief sich das Domcapitel auf das Zeugniss eines alten Geistlichen, Cuno aus Camberg, damals Pfarrer zu Gräfenwiesbach, welcher das Gegentheil bekunden sollte. Und was bekundete dieser? Er schrieb unterm 9. Oct. 1447:

> „Ich Cuno etc. thue kund, dass ich vor 40 und mehr Jahren (also ca. 1407) Pfarrer zu Camberg gewesen bin und die Pfarre Camberg mit ihren Filialen, Namens Erbach, Schwickershausen, Alsdorf, Würges und Walsdorf durch mich und meinen Caplan nach unserm besten Vermögen besorgt worden ist, und dass ich besonders auch denen von Walsdorf alle „Gottesrechte" gethan habe, mit Ausnahme von Taufen, wovon sie mich dispensiert haben. Und es hat sich zu jener Zeit auch gemacht, dass die von Walsdorf mir angesonnen haben, alle Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag sowie alle hohe Festtage Messe zu lesen, und zuletzt haben sie mir eine Copie etlicher versiegelter Briefe gezeigt, Inhalts deren ich solche Messe zu thun schuldig sei, die ich doch nicht thun wollte; denn darum zahlten sie den Herren von Limburg ihren Zehnten. Da habe ich die Herren von Limburg gefragt, ob ich ihnen solchen Brief halten sollte. Die Herren aber haben mir geantwortet: „Nein! sie wüssten von keinen Briefen zu sagen, dass ich anders der Pfarre wartete und genug thäte als sie mir befohlen hätten."

Also nach 10 Jahren wusste das Capitel nicht mehr, welchen Vergleich es mit der Gemeinde Walsdorf bezüglich des Gottesdienstes abgeschlossen hatte! Aber Walsdorf war nicht die einzige Gemeinde, welche über Vernachlässigung des Gottesdienstes klagte; vielmehr that dies auch Camberg und alle übrigen dazu gehörigen Filialen und verweigerten deshalb die Abführung der dem Stifte schuldigen Zehnten. Sie formulirten am 17. August 1441 ihre Klagen folgendermassen:

Sie wüssten von ihren Eltern, dass ihnen Messen, Vespern und Metten geschehen sollten nach Weisung eines Instruments, welches sie

---

mann (Geschichte des Benedictinerklosters Walsdorf etc. S. 183) ihm nachschreibt, erst um 1440 erbaut sein. Die Zuverlässigkeit der zuletzt genannten Schrift ist überhaupt sehr problematisch. Der Verfasser sagt z. B., i. J. 1350 sei Walsdorf ein Nonnenkloster geworden, während es z. B. noch i. J. 1258 ein Mönchskloster gewesen sei; denn es hiesse damals monasterium monialium. Der Verfasser, der über ein Nonnenkloster schreibt, weiss also nicht einmal, dass monialis die Nonne bedeutet. — Da übrigens Walsdorf damals eine Stadt war (und daher auch Walstadt hiess), so liesse sich daraus allein schon das Vorhandensein einer Kirche vermuthen.

in beglaubigter Copie beilegten und eventuell auch in wohlbesiegeltem Original präsentieren wollten, woraus klärlich hervorginge, dass sie widerrechtlich verkürzt würden. Sollte das Domcapitel darauf erwidern (wie es auch wirklich that), dass schon mehrere Pfarrer in Camberg gewesen seien, welche nicht mehr gethan hätten, als der jetzige thue, so solle man wissen, „dass sie solches schon lange Jahre und Zeit gesagt und geklagt“ und auch bereits vor Gericht Abhülfe verlangt hätten, dass ihnen aber niemals Genüge geschehen sei. Das Capitel habe vielmehr den Gemeinden nunmehr schon mindestens drei Pfarrer gegeben, welche dem Capitel vorher hätten versprechen müssen, nicht mehr zu thun als ihre Vorgänger. Ferner legte die Gemeinde Walsdorf Abschrift ihres (oben erwähnten) Sühnebriefs bei, dessen Bedingungen aber nie erfüllt worden seien. — Ferner sei das Capitel schuldig, jährlich ½ Mark zu Lichtern durch seinen Präsenzmeister zu geben; das sei aber wohl schon 8 Jahre unterblieben. Weiter habe das Capitel die Georgenkapelle und die Pfarrkirche zu Camberg in baulichem Stande zu halten; das habe es ebenfalls nicht gethan. Auch habe es nicht für Mess- und Gesangbücher in der Kirche gesorgt, so dass der Priester seiner Pflicht nicht nachkommen könne.

Das Capitel erwiederte hierauf: Sie hätten schon vor vielen Jahren die Klagen der Camberger als ungerechtfertigt abgewiesen und wären sich bewusst, stets ihre Pflicht gethan zu haben. Dass sie oder ihre Vorfahren jemals ein Instrument des angegebenen Inhalts ausgestellt und besiegelt hätten, sei ihnen nicht bewusst; sonst würden sie darauf bedacht gewesen sein, diesem Instrumente gemäss, nicht entgegen zu handeln. Die Zehnten, Renten und Gefälle, welche Camberg und die übrigen Gemeinden zu entrichten hätten, seien vor 200 Jahren und länger zugleich mit der Pfarrkirche ihrem Stifte gegeben worden. Damals sei Camberg noch ein Dorf gewesen, und es sei nicht üblich, auf den Dörfern Vespern, Metten und andere derartige „Sollemnitäten und Herrlichkeiten“, wie sie jetzt verlangt würden, zu begehen, sondern nur Gottesdienst Abends und Morgens mit Lesen und Singen zu vollbringen, ausgenommen am Feste „des heiligen Christs' Geburt, Finstermette in der Karwoche und am heiligen Ostertage.“ Dass Camberg jetzt eine Stadt sei, könne daran nichts ändern, (!) sofern es nicht der Pfarrer aus freiem Willen thue; man solle sie also bei ihren Rechten, Freiheiten und Herkommen lassen. — Was die ½ Mark zu den Lichtern anlange, so wüssten sie nicht anders, als dass sie stets bezahlt worden sei; sollte aber noch etwas restieren, so wollten sie es bezahlen. Betreffs der baulichen Unterhaltung der Georgenkapelle und der Pfarr-

kirche erwiederten sie, dass sie von keinem Baue wüssten, den sie zu thun schuldig seien. Was den Mangel an Messbüchern betreffe, so wäre es der Gemeinde eigene Sache sie anzuschaffen; das Capitel habe keine Verpflichtung dazu.

Zur Entscheidung dieser Angelegenheit sollte das Domcapitel sich vom Erzbischof drei Geistliche als Schiedsrichter erbitten; ferner sollten die 3 Landesherren Johann Graf zu Nassau und Vianden, Junker Johann Graf zu Nassau und Junker Gottfried, Herr zu Eppstein, je einen ernennen, und diese sechs sollten Mittwoch den 30. August auf einem Tage zu Kirberg die Parteien vernehmen. Wären sie in der Entscheidung zwiespältig, so sollte Junker Dietrich von Runkel binnen spätestens ½ Jahre die Entscheidung treffen.

Aber der Tag von Kirberg brachte keine Entscheidung. Als die vom Erzbischof ernannten Schiedsrichter: Gerhard, Bischof v. Salona, Huprecht, Abt zu Romersdorf und Thielemann, Dechant zu Münstermaifeld, in Kirberg anlangten, fanden sie von den weltlichen Herren zwar den Emmerich von Nassau und den Friedrich von Reifenberg — bereits vor, als sie aber nach dem dritten fragten, — es war Dietrich von Hattstein — empfingen sie zur Antwort, derselbe sei mit ihnen zusammen an das Thor gekommen, aber der Pförtner habe ihn nicht einlassen, sondern erst „seinen Obersten" fragen wollen. Da sei Dietrich ohne weiteres umgekehrt und davon geritten; sie seien aber bereit, ihre Junker zu veranlassen, dass in 14 Tagen bis 3 Wochen ein neuer Tag anberaumt würde. Die geistlichen Schiedsrichter erklärten hierauf, es sei für sie zu beschwerlich, alsdann schon wieder vom Rheine her zu kommen; man könne am nächsten Donnerstag oder Freitag in Limburg, Brechen, Diez oder Kirberg noch einmal zusammenkommen. Darauf aber ging Junker Emmerich von Nassau nicht ein, weil er an jenen Tagen anderweitig in Anspruch genommen sei.

Das Domcapitel liess sich über diese Vorgänge von den drei geistlichen Schiedsrichtern eine mit deren Siegeln beglaubigte Urkunde ausstellen. Ob die Richter weltlichen Standes wirklich die Absicht gehabt haben, eine Entscheidung zu hintertreiben, lässt sich wegen Mangels an weiterem Material nicht beurteilen. Wenn aber auf ihrer Seite wirklich Hinterhaltigkeit bestanden hat, so wurde sie von geistlicher Seite sofort zum eigenen Vortheil benutzt; denn der Erzbischof ernannte nun den Dechanten von Münstermaifeld, Thilemann von Drolshagen, zu seinem Commissar in der Sache, welcher den Parochianen von Camberg schon unterm 29. Sept. befahl, die Beschlagnahme der Zehnten aufzuheben, die vor weltlichen Richtern anhängig gemachte Klage zurückzunehmen und die Entscheidung einem geist-

lichen Gerichte zu übergeben. Die Camberger aber hielten die Zehnten fest und wandten sich auch nicht an das Gericht des Erzbischofs, obgleich dieser zweimal, am 5. März und am 1. Juli 1442, direct an den Grafen Johann v. Nassau schrieb, er möge seine Unterthanen dazu veranlassen, vielmehr erfolgte am 10. April 1443 ein Schiedsspruch durch Dietrich von Staffel und Dietrich von Monreal, des Inhalts:

Das Capitel zu Limburg solle dem Pfarrer von Camberg die Haltung eines Caplans anbefehlen; es solle zum Chorbau bis zu einer gewissen Höhe beisteuern; der Pfarrer oder Caplan solle zu Camberg auf die 4 hohen Feste, sowie auf alle Marien- und Apostelfeste Vigilien und Vesper singen; ferner solle das Capitel alle Kosten ersetzen, welche den Cambergern durch Reisen, Zehrung etc. erwachsen seien; endlich sollen die Camberger nunmehr die mit Beschlag belegten Pächte, doch mit Abzug von je 1 Sester pro Malter, ausliefern.

Es scheint nun, dass der Gemeinde Camberg gegenüber diese Bedingungen erfüllt worden sind; aber jetzt erschien wieder die Gemeinde Walsdorf und verlangte auf Grund des Vergleichs von 1396, dass man auch ihr dasjenige erfülle, was schon vor 50 Jahren festgesetzt worden war. Das wurde aber hartnäckig verweigert. Die Walsdorfer halfen sich in der gewöhnlichen Weise: sie verweigerten die Zehnten. Diesmal aber wurde die Sache ernst; denn i. J. 1445, wo nicht früher, wurde Walsdorf excommuniciert. Indessen war die Excommunication Anfangs nicht empfindlich, da ein Benedictinermönch Conrad sich bereit finden liess, in der excommunicierten Stadt gottesdienstliche Handlungen zu verrichten. Aber am 16. Dec. 1446 erging ein Befehl des erzbischöflichen Officials zu Coblenz, welcher dem Mönch Conrad, sowie jedem andern Geistlichen dies streng untersagte und zugleich die Stadt bei fortgesetzter Renitenz mit dem grossen Interdict bedrohte. Sie aber blieb standhaft, und so erging im Februar 1447 ein neuer Befehl des erzbischöflichen Officials an sämmtliche Geistliche seiner Jurisdiction, die namentliche Excommunication des Schultheissen und der Schöffen von Walsdorf, sowie die Verhängung des grossen Interdicts über die ganze Stadt zu verkündigen. In der Stiftskirche von Limburg geschah dies am Sonntage Invocavit (26. Febr).

Aber mit zähester Ausdauer hielten die Walsdorfer an ihren Forderungen und Beschwerden fest und trugen sie am 27. August dem zur Entscheidung eingesetzten Gerichte vor, welches aus dem Propst von Limburg und Domherrn zu Mainz, Johann von Liebenstein, genannt Randeck, sowie aus den Pröpsten S. Petri und Mariae ad Gradus zu Mainz zusammengesetzt war. Seit vielen Jahren und länger als zum Besitzrecht nach Landesgewohnheit erforderlich sei, — so führten sie an —

sei die Gemeinde Walsdorf vom Pfarrer zu Camberg besorgt und es seien ihr Priester gegeben worden, welche an allen Sonn- und Festtagen gepredigt und an 3 Wochentagen Messe gelesen, auch die Sacramente mit Ausnahme der Taufe gespendet hätten. Dies sei verbrieft in einer Urkunde, die sich aber nicht mehr in ihren Händen, sondern in fremder Gewalt befinde. Da aber die Bestimmungen dieser Urkunde von dem Stift Limburg übertreten worden seien, so habe Graf Adolf von Nassau-Diez als Landesherr, und nach ihm die Ritterschaft mit Conrad v. Hattstein an der Spitze, neue Entscheidungen getroffen, welche sie im Original beilegten, wonach Gottesdienst, Predigt, Sacramentsspendung etc. in althergebrachter Weise erfolgen sollten. Eine Zeit lang sei dies auch geschehen, bis das Capitel den Arnold Kälbertod zur Wahrnehmung der Pfarrstelle in Camberg gesandt. Dieser habe auf Anordnung des Capitels und trotz mehrfacher Klagen der Gemeinde alle gottesdienstlichen Verrichtungen in Walsdorf „mit freveler Versäumnis abgestellt", auch seinem Caplan dies befohlen; er habe keine Messe, keine Predigt gehalten und sogar die Sterbesacramente verweigert, so dass zwei Personen, Peter Stuhle und Meckel Schneider, ohne geistlichen Trost dahingestorben seien. Die Klage der Gemeinde habe das Capitel „verachtet" und den Arnold Kälbertod nicht gestraft. Danach habe die Gemeinde um Erlaubnis gebeten, in ihrer Kirche aus eigenen Mitteln einen Altar zu fundieren und einen Priester dabei anzustellen, der bei ihnen wohnen und in Abwesenheit des vom Stifte eingesetzten Priesters ihnen „Gottes Recht thun möchte", namentlich da Camberg und Walsdorf zweien Herren gehörten, auch die Ueberschreitung des Emsbaches für Kinder und Frauen zu Zeiten ihre Schwierigkeit habe. Das Capitel habe sich auch willfährig gezeigt, worauf die Gemeinde den Altar gebaut und ein neues Fenster in die Kirche eingebrochen habe. Da aber habe sich das Capitel geweigert, den Altar zu weihen und sei also wortbrüchig geworden. Darum bäten sie, Schultheiss, Schöffen und die ganze Gemeinde von Walsdorf, ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen und die Anstellung eines besondern Priesters auf ihre Kosten zu gestatten.

Hierauf gab das Capitel zur Antwort: Es sei nicht wahr, dass in Walsdorf 3 mal wöchentlich Messe gehalten worden sei etc.; denn — **sie** hätten verboten, es zu thun oder thun zu lassen, wie einige frühere Pfarrer von Camberg, z. B. Cuno in Gräfenwiesbach und Friedrich von Weilburg, jetzt Stiftscantor, bezeugen könnten. Nimmermehr könnten die Walsdorfer das Gegentheil beschwören. „Wäre aber" — so heisst es wörtlich weiter — „ein Pfarrer gewesen, der solchen Dienst gethan hätte denen von Walsdorf, das wäre uns Leid (!) und wäre ohne

unsern Befehl.“ Aber selbst wenn dies geschehen wäre, so folgte daraus für die Walsdorfer „kein ewig Recht“; denn sie besässen keinen Rechtstitel vom Erzbischof und vom Capitel. — Was die Urkunde betreffe, deren Original sich angeblich in fremden Händen befinde, so solle darauf eine Antwort erfolgen, wenn sie produciert würde. Was aber die im Original vorgelegte Urkunde des Grafen Adolf von Nassau (von 1393) anlange, wodurch das alte Herkommen fixiert sein solle, so erwiderten sie: „Wir wissen und verstehen das Herkommen nicht anders als das geistliche Recht weiss und die Statuten des Stifts von Trier, welche alle Pfarrer beschwören müssen, nämlich dass die Angehörigen der Filialkirchen sich an Sonn- und Festtagen nach ihrer Mutterkirche zu begeben haben. Graf Adolf kann keine Entscheidung treffen, welche gegen die Statuten der Kirche verstösst.“

Was nun aber die Urkunde des Conrad von Hattstein (von 1396) betreffe, so müsse wohl sein Siegel in fremder Leute Hände gerathen sein, die sich damit einen Scherz erlaubt hätten; denn sie könnten ihn nicht für so unverständig halten, dass er einen neuen Ausspruch so kurz nach Graf Adolf gethan haben sollte, und die Domherren würden sich auch sicherlich nicht solche Bestimmungen haben gefallen lassen, die ihnen so nachtheilig seien. Wären sie damit einverstanden gewesen, so würde sicherlich das Siegel des Capitels und des Erzbischofs von Trier oder des Archidiaconus von Dietkirchen der Urkunde ebenfalls angehängt worden sein. Da dies fehle, so habe die Urkunde keine Macht. Ueberdies wüssten sich auch die ältesten Stiftsherren nicht zu entsinnen, dass jemals solche Bestimmungen getroffen worden seien.

Wenn aber die Walsdorfer behaupteten, dass die Zehnten, die sie an das Stift entrichteten, zur Besoldung des Geistlichen bestimmt seien, so sei dies unrichtig; denn dazu seien die Zehnten viel zu gross. Diese habe vielmehr der Herzog Conrad geschenkt, damit die Domherren für das Heil seiner Seele beteten.

Was den Priester Arnold Kälbertod anlange, so würde ein Pfarrer von Camberg bestätigt vom Erzbischof von Trier und dem Archidiaconus von Dietkirchen; er stände aber unter der geistlichen Disciplin des Landdechanten von Kirberg. Wenn einige Versäumnis geschehen wäre, wovon sie nichts wüssten und ihnen nichts kund gethan sei, so hätten die Walsdorfer in Kirberg seine Bestrafung beantragen sollen.

Die Erlaubnis zur Errichtung eines Altars hätten sie nicht gegeben; denn das dürften sie gar nicht; das sei Sache des Erzbischofs. Sie hätten auf die Anfrage der Walsdorfer nur geantwortet: „Haltet ihr es freundlich mit uns, so halten wir es freundlich mit euch.“ Die Walsdorfer beabsichtigten nichts weiter als Trennung von der Mutterkirche;

das sei aber dem Stifte schädlich, folglich würden sie es nicht erlauben. Denn der Weg nach Camberg sei gut; wäre aber jemand in Walsdorf krank, so könne er die Messe in dem dortigen Jungfrauenkloster hören. Also brauchten sie keinen besonderen Priester. Demnach möchten die Richter entscheiden: die Walsdorfer entrichten nach wie vor ihre Zehnten und besuchen die Mutterkirche von Camberg.

Diese Antwort des Capitels bedarf keiner Kritik. Nur darauf sei kurz hingewiesen, dass der Walsdorfer Streit gleichzeitig mit dem Bündnisse ist, welchen das Stift Limburg mit mehreren anderen zur Rebellion gegen seinen Erzbischof abschloss.

Ob und wie nun das Gericht in der Sache entschieden habe, ist nicht bekannt. Der Streit hörte aber nicht auf, sondern nahm immer grössere Dimensionen an, indem nun auch Graf Heinrich II. von Nassau-Dillenburg gegen das Domcapitel auftrat. Durch die Theilung mit seinem Bruder Johann IV. vom Jahre 1447 war ihm bereits die völlige Nutzniessung der Grafschaften Nassau und Diez für die nächsten 9 Jahre zugefallen; durch den Theilungsvertrag von 1449 aber empfing er das völlige Eigenthum und Erbrecht auf die Nassauische Hälfte der Grafschaft Diez. Mit dem damaligen Erzbischof von Trier, dem ränkevollen und geizigen Jacob von Sirk, dessen Rath Heinrich II. früher gewesen war, war er seit 1448 vollständig zerfallen, so dass er ihm alle seine Lehen aufkündigte und mit ihm in einen heftigen Briefwechsel gerieth, worin er ihn eines unredlichen Verfahrens beschuldigte. Die Sache der Gemeinde Walsdorf machte er jetzt zu der seinigen, indem er befahl, die gesammten Zehnten des Capitels, nicht bloss aus Walsdorf, sondern auch aus Camberg mit Beschlag zu belegen. Mit der Ausführung dieser Massregeln beauftragte er seinen Kellner zu Camberg Johann von Godesberg.

Die Geistlichkeit griff zu ihren gewöhnlichen Mitteln. Unter dem 12. Aug. 1449 befahl der Official der erzbischöflichen Curie zu Coblenz den Geistlichen seines Bezirks, den Grafen Heinrich, seinen Kellner Johann von Godesberg, sowie die Schultheissen und Schöffen des weltlichen Gerichts zu Camberg zur Aufhebung der Beschlagnahme binnen acht Tagen und zum Erscheinen vor dem geistlichen Gericht zu Coblenz aufzufordern, widrigenfalls die grosse Excommunication über sie verhängt werden würde. Hierauf erging am 22. Jan. 1450 auf Antrag des Procurators des Georgenstifts ein neuer Befehl, die gegen die Angreifer des Stifts erlassene Excommunicationssentenz nunmehr zu publicieren.

Aber Graf Heinrich war nicht der Mann, der sich dadurch schrecken liess. Er schrieb dem Capitel seinen Fehdebrief in folgenden Worten:

„Wir Heinrich Graf zu Nassau, zu Vianden, zu Diez und Herr zu Sleiden, lassen euch Dechant und Capitel der S. Georgenkirche zu Limburg wissen, dass wir euer und eures Capitels Personen sämmtlich und insbesondere Feind sein wollen von wegen des ungerechten Bannes, so ihr über uns und die unsern zu Limburg gethan habt, wie wohl uns davon keine Ladung, Mahnung noch einige andere Erforderung von euch, wie doch billig wäre, gekommen ist. Nehmt ihr in der Fehde einigen Schaden an eurem Leibe oder euren Gütern, — wie der Schade auch sein möge, nichts ausgenommen, — dess wollen wir, unsere Diener und alle die uns dazu Rath, Beistand und Hülfe leisten, unsere Ehre sammt und sonders gegen euch und alle, die sich eurer Sache annehmen, mit diesem unserm Briefe feierlich gewahret haben. Des zu Urkund haben wir unser Siegel zu Ende dieser Schrift aufgedrückt. Auf Donnerstag nach S. Matthiastag anno etc. funfzig (26. Febr. 1450).

Die Geistlichkeit antwortete auf diesen Fehdebrief, der kein blosses Stück Papier blieb, damit, dass sie die Excommunication in feierlichster Weise und unter genauester Beobachtung aller der grausigen Formen und Formeln, unter denen sie stattzufinden pflegte, am 21. März 1450 erneuerte.

Auch das schreckte Heinrich nicht. In Gemeinschaft mit dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Grafen Heinrich zu Nassau-Beilstein, Dompropst zu Mainz, den Grafen Gerhard und Dietrich zu Sayn, den Grafen Philipp und Johann zu Nassau-Saarbrücken und Ruprecht, Grafen zu Virneburg, hatte er schon am 11. März mit den Vornehmsten des Trierer Domcapitels, dem Dechanten, Scholasticus, Cantor und Custos ein Bündnis errichtet, dessen Tendenz dahin ging, die Absetzung des Erzbischofs von Trier durch einen nach Rom zu sendenden Abgeordneten zu erwirken. [1]) Heinrich selbst übernahm den Auftrag der Verbündeten und begab sich als Pilger verkleidet auf die Reise nach Rom. Aber er starb unterwegs und wurde, laut einer gleichzeitigen Notiz, begraben „ad sanctum Clericum in via Romana", eine Localität, deren genauere Bestimmung bisher weder mir noch andern, denen ich sie mitgetheilt, hat gelingen wollen. [2]) Der Todestag des Grafen Heinrich ist nicht bekannt;

---

[1]) Arnoldi, Gesch. der Oranien-Nassauischen Lande, II, 170 fgg.

[2]) Die betreffende Notiz findet sich, von gleichzeitiger Hand geschrieben, auf der Rückseite der Excommunicationssentenz vom 12. Aug. 1449 und lautet wörtlich: „Littere excommunicationis contra domicellum Henricum de Nassowe, et mortuus in excommunicatione, sepultus ad sanctum Clericum in via Romana, qui fuit maximus persecutor ecclesie S. Georgii" Diese Notiz über den Ort des Todes von Graf Heinrich war bisher nicht bekannt. Allerdings hat Corden die Aufschrift auf der Rückseite der betr. Urkunde auch bereits bemerkt und theilt sie in seinem handschriftlichen Chronicon Limburgense III, § 284 mit, aber unrichtig

am 19. Nov. 1451 wird er zum ersten male als verstorben erwähnt. Der Erbe seiner Länder wurde sein Bruder Johann IV.

Der Streit mit Camberg aber war noch immer ungesühnt; die Zehnten wurden nach wie vor zurückgehalten, so dass das Domcapitel von Limburg zuletzt weder aus noch ein gewusst zu haben scheint, da es sogar dem Erzbischof von Trier den Vorschlag machte, den Camberger Zehnten zu pachten, was dieser aber ablehnte. Hierauf schrieb Philipp, Graf zu Katzenelnbogen, dem Stifte, man möge seinem Kellner zu Camberg die dortigen Zehnten zu dem gewöhnlichen Betrage verpachten. Dieses Geschäft ist aber offenbar nicht zu Stande gekommen; denn i. J. 1452 versuchte das Capitel einen andern Weg, um zu seinen Pächten zu kommen. Es bat nämlich den Erzbischof, sich bei dem Grafen Johann IV. dafür zu verwenden, dass dieser die Zehnten hinfort verabfolgen lasse. Der Erzbischof that dies, und Graf Johann sagte sofort Abhülfe zu. Aber der wirkliche Ausgleich erfolgte erst im Jahre 1454. Am 10. Januar fand zunächst ein Abkommen zwischen dem Grafen Johann und dem Stift Limburg statt, wonach letzteres gegen Empfang von 150 Malter auf seine Kosten die Rücknahme des Bannes von Graf Heinrich und seinen Anhängern beantragen und auf die ihnen weggenommenen Zehnten verzichten solle. Der Erzbischof Johann v. Sirk erwiderte aber auf den Antrag, dass die Rücknahme des Bannes nur dann erfolgen könne, wenn dem Stifte volle Entschädigung gewährt sein würde, um welche er auch den Grafen Johann ersuchen wolle. Ob diesen Bedingungen völlig Genüge geleistet sei, wissen wir nicht. Kurz, am 9. April nahm der Official zu Coblenz den Bann vom Grafen Heinrich, von seinem Kellner Johann von Godesberg, sowie von den Schultheissen und Schöffen und der Gemeinde Camberg auf Antrag des Domcapitels zurück, ohne die Bedingungen näher anzugeben.

So war also wieder Friede; aber er währte nicht lange. Im Jahre 1468 wurden aus unbekannten Gründen die Camberger Zehnten wieder unpünktlich entrichtet oder verweigert, so dass das Capitel sich an den Erzbischof und dieser an den Grafen Philipp von Katzenelnbogen wandte, welcher auch Abhülfe zusagte. Damit scheint dieser Zwischenfall seine Erledigung gefunden zu haben.

Aber i. J. 1481 provocierte das Stift in wahrhaft muthwilliger und frivoler Weise einen neuen Streit, der sogar bis zum päpstlichen

(wie er denn überhaupt die mittelalterliche Schrift ziemlich unsicher liest), nämlich: Littere exequutae contra domicellum Henricum de Nasse. Est mortuus juvenis ad sanctum Clodium in via Romana etc. Er versteht darunter St. Claude in der Franche Comté.

Stuhle ging und wiederum Excommunicationen zur Folge hatte. Das Capitel verweigerte nämlich den Gemeinden Camberg, Walsdorf, Würges und Erbach die 5 Malter Korn, welche es auf Grund des Vergleichs vom Jahre 1357 an dieselben abzuführen hätte. Noch war das besiegelte Original in deren Besitz, und sie verfehlten nicht, es zu producieren; aber die Domherren sagten: „der Brief wäre verlegen und alt und nicht gebraucht"; Gültigkeit könnte er höchstens dann haben, wenn er vom Capitel mit besiegelt sei. Dass die Camberger hierauf das Capitel verklagten, war ganz in der Ordnung; aber sie schadeten ihrer Sache dadurch, dass sie es vor ihr eigenes Schöffengericht citierten, obwohl der Landgraf Heinrich von Hessen, als jetziger Mitbesitzer der Grafschaft Diez, sie zur Unterlassung eigenmächtiger Schritte zweimal aufforderte und erklärte, dass er gemeinsam mit dem Erzbischofe von Trier die Sache entscheiden wolle. Auch die beiden andern Mitbesitzer des damals dreiherrischen Landes, Johann V. Graf von Nassau und Gottfried Herr zu Eppstein sagten auf Ersuchen des Trierer Erzbischofs ihre Mitwirkung zu.

Die Camberger liessen sich dadurch von ihrem Vorhaben nicht abbringen. Zum 14. November 1481 hatten sie Termin in der Sache angesetzt, und es erschien auch der Stiftsdechant Craft von Cleberg, aber nur, um einen Protest gegen die Competenz des Gerichtshofes — und dies mit Recht — zu Protokoll zu geben. Dann aber wurde die Angelegenheit wieder in der gewöhnlichen Manier der Geistlichkeit behandelt: nämlich der erzbischöfliche Official untersagte am 16. Februar 1482 den Gemeinden Camberg etc. unter Androhung der Excommunication, die Sache überhaupt vor einem weltlichen Gericht zu verfolgen, und citierte die Mitglieder des Schöffengerichts vor sein Forum nach Coblenz. Sie erschienen nicht, und so wurden sie dann am 4. März wirklich excommuniciert. Ausserdem war auch über den Streit direct nach Rom berichtet worden, und Papst Sixtus IV. befahl daher den Dechanten B. Mariae ad gradus zu Mainz und S. Andreae zu Köln in drei besonderen Bullen, die Streitigkeiten zwischen dem Stift Limburg und den Gemeinden Camberg, Würges und Erbach zu untersuchen. Walsdorf wird nicht genannt, und nimmt überhaupt eine Art Sonderstellung ein, die nicht recht klar ist.

Dem Landgrafen von Hessen und dem Grafen von Nassau war es aber doch etwas zu stark, dass ohne weiteres der Bann ausgesprochen wurde, als ob schon res judicata vorläge. Sie erklärten daher, dass sie zur Entscheidung der Sache nur dann mitwirken würden, wenn der Bann vorher zurückgenommen würde. Die Sache sollte vor dem Richterstuhle des Erzbischofs von Köln verhandelt werden, welchen der Erz-

bischof von Trier in Folge jener Erklärung ermächtigte, den Cambergern etc. einen Ablass zu ertheilen. Darauf schrieb der Erzbischof von Köln dem Landgrafen von Hessen am 1. Mai, dass der Bann bis Jacobi (25. Juli) suspendiert sein solle.

Am 9. Juli erfolgte die mündliche Verhandlung zu Bonn. Der Erzbischof von Trier und der Graf von Nassau waren persönlich zugegen; der Landgraf von Hessen hatte seine Räthe, der Herr von Eppstein seine Amtleute gesandt. Und wie begründeten die Domherren ihre Sache, die so viel Lärm verursachte? Sie wussten nichts weiter anzuführen, als dass der Brief von 1357 alt und verlegen sei, wobei sie aber einräumen mussten, dass sie die 5 Malter bisher jährlich entrichtet hatten. Und so wurde denn der alte Brief für ungültig erklärt, aber nur, weil ein neuer unter erzbischöflichem Siegel, welches ja die Domherren allein anerkennen wollten, an seine Stelle trat. Die 5 Malter mussten sie nach wie vor entrichten, auch der Gemeinde Walsdorf über den einen Malter, welchen diese zu empfangen hatte, eine besondere Urkunde unter des Capitels eigenem Siegel ausstellen. Für die Verluste, welche ihnen die Beschlagnahme ihrer Zehnten verursacht hatte, sollten sie durch 40 Malter Roggen und 30 Malter Hafer entschädigt werden. Die Gemeinden aber wurden angewiesen, bei künftigen Beschwerden sich an ihren Landesherrn zu wenden, der dieselben dem Erzbischofe von Trier vortragen würde. So endigte diese Angelegenheit, welche man eine Komödie nennen könnte, wenn nicht die Misachtung bestehenden Rechtes behufs Sättigung gemeiner Habsucht und der schnöde Misbrauch der höchsten kirchlichen Strafe dabei in widerlicher Nacktheit zu Tage träten.

Das Verlangen der Gemeinde Walsdorf nach einer eigenen Pfarrei wurde übrigens vom Stifte Limburg niemals erfüllt. Erst als die ganze Gemeinde protestantisch geworden war, zeigt sich hier i. J. 1560 ein besonderer Pfarrer, Namens Eberhard, vorher Schulmeister am Stift Limburg. Der Graf Johann Ludwig von Nassau überwies ihm als Besoldung den gesammten Zehnten, den bisher das Stift aus Walsdorf bezogen hatte, nämlich 26 Malter Korn und 25 fl. baar. Das Capitel verklagte ihn deswegen beim Reichskammergericht zu Speier, worauf am 20. Mai 1589 ein Vergleich beider Parteien dahin abgeschlossen wurde, dass das Capitel jährlich auf 18 Malter Korn und 13 fl. baar, sowie auf den kleinen Zehnten zur Besoldung des Pfarrers von Walsdorf verzichtete.

Dass das Stift Limburg während des Mittelalters auch zahlreiche Angriffe und rechtswidrige Beschädigungen seiner Besitzthümer nicht minder wie andere geistliche Institute zu erdulden hatte, wird bei dem

gewaltthätigen Charakter jenes Zeitalters nicht befremden. Als besonders eclatante Fälle erwähnen wir hier nur die Angriffe des Dietrich und des Helwich, Amtmanns von Kirberg, auf die Stiftsgüter in Netzbach i. J. 1343. Das Capitel wandte sich deshalb beschwerend an das geistliche Gericht, und der Dechant der Stephanskirche zu Mainz, welcher mit der Entscheidung der Angelegenheit beauftragt wurde, sandte deshalb an die Angreifer einen Boten mit Briefen, der aber von ihnen ohne weiteres aufgegriffen und in den Thurm gesetzt ward, so dass die Drohung mit dem Banne nöthig war, um den Mann nur überhaupt wieder zu bekommen. Nicht minder bezeichnend für den Charakter der Zeit ist es, dass i. J. 1352 die beiden Vicare des Altars in der neuen Kapelle wegen der steten Angriffe der Ritter Johann Krieg und Albert Holzappel sowie des Knappen Johann Rode von Vetzberg (bei Giessen) Einkünfte ihres Altars für 100 Gulden an das Stift verkauften, welches dieselben der gemeinen Präsenz zulegte, während jene die 100 fl. dem Stifte zum Besten ihrer Vicareien übergaben.

Anderer Art war der Conflict mit dem Erzbischof von Trier Rabanus von Helmstädt, welcher vom Papste zu dieser Würde ernannt war, während das Domcapitel den Jacob von Sirk erwählt hatte. Rabanus sandte dem Capitel von Limburg unterm 22. Juli 1430 ein Schreiben mit der Anzeige, dass er vom Papste zum Erzbischof ernannt und bereits mit dem Pallium versehen sei, und der Abmahnung, sich seinem Gegner anzuschliessen. Trotzdem geschah dieses, und das Stift wurde daher mit dem Interdict belegt und die sämmtlichen Domherren und Vicare von ihren Präbenden suspendiert. Erst im Jahre 1434 gelobten sie Gehorsam und wurden daher in deren Genuss wieder eingesetzt.

Das Stift genoss in Bezug auf die Gerichts- und Zollverhältnisse dieselben Privilegien wie die Stadt Limburg. Für beide stellte der Kaiser Karl IV. i. J. 1356 eine Urkunde aus, welche man in Limburg die goldene Bulle nannte, und worin er bestimmte, dass sie nur vor dem kaiserlichen Gericht zu Frankfurt belangt werden könnten und sie zugleich von allem Land- und Wasserzoll zwischen Limburg, Mainz, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen befreite. Im Jahre 1510 wurde diese Zollfreiheit vom Kaiser Maximilian I. und 1559 vom Kaiser Ferdinand I. bestätigt.

Dass das Stift gleich den übrigen geistlichen Instituten die Steuerfreiheit beanspruchte, wird nicht befremden. Der Rath von Limburg machte aber nicht minder wie andere städtische Obrigkeiten wiederholt den Versuch, die Domherren zu den städtischen Steuern heranzuziehen, worauf diese sich bei dem geistlichen Gericht beschwerten. Der erz-

bischöfliche Official zu Coblenz befahl denn auch i. J. 1499 unter Berufung auf eine Bulle des Papstes Martin V. vom Jahre 1447 dem Rathe von Limburg, die Domherren mit Steuer nicht zu belasten.

Im Jahre 1502 wurden die mannichfachen rechtlichen Beziehungen zwischen Stadt und Stift Limburg durch einen Vergleich geregelt, dessen wesentlichste Bestimmungen folgende waren: das Stift durfte sein Vieh mit auf die städtische Weide treiben gleich den Bürgern von Limburg. Es war frei von dem jährlichen Beitrag (18 Turn.), den die Bürger zur Unterhaltung der Feuerlösch-Apparate zu entrichten hatten, doch sollten die Stiftsgebäude bei eintretender Gefahr sich desselben Schutzes wie die Bürgerhäuser erfreuen. Von den Wagen, welche seine Kornzehnten hereinbrachten, brauchten sie der Stadt kein Wegegeld zu entrichten. Den Wein, welchen es überschüssig hatte, durfte es aus freier Hand verkaufen. Ferner war das Stift von der Ableistung von Wachten fast ganz befreit; auch wollte der Rath dasselbe schützen, wenn es etwa eine Fehde bekäme. Als Gegenleistung verzichtete das Stift zu Gunsten der Stadtkasse auf einige Revenuen, welche ihm bisher zugestanden hatten.

Bald nachher freilich wurde die Eintracht zwischen Stadt und Stift sehr ernstlich getrübt, und zwar dadurch, dass i. J. 1506 der Schultheiss Peter Steuff und der Rath den Vicar der zweiten Marienmesse in seinen priesterlichen Kleidern festnehmen und in den Thurm werfen liessen. Ohne Grund werden die Herren des Rathes wohl nicht so gehandelt haben; doch wird derselbe in dem Bericht darüber, der von geistlicher Seite herrührt, nicht angeführt. Die Folge war, dass über die ganze Stadt eine Zeit lang das Interdict verhängt wurde; als dieses beseitigt war, wurde der Schultheiss „als ein Verletzer geistiger Freiheit und Ehren" im Banne behalten und zu grosser Strafe verurteilt, welche er an den Erzbischof von Trier abzuführen hatte. Am 12. März 1507 aber ward der Schultheiss Peter Steuff auf dem Rathhaus durch den Edeln Hilger von Langenbach erstochen.

3. Die Propstei.

Das Collationsrecht über die Propstei des Georgenstifts zu Limburg besass zu Anfang des 13. Jahrhunderts, wo die urkundlichen Angaben beginnen, der Erzbischof von Mainz, gleichsam als letzten Rest seines vormaligen Episcopalrechts. Nach herrschendem Gebrauche übertrug

er sie allemal einem Mainzer Domcapitular. Schon in Folge dieser Ressortverhältnisse war es unvermeidlich, dass zwischen Propst und Capitel eine Kluft entstand; überdies wurde schon im 13. Jahrhundert der Propst von der Verpflichtung zur persönlichen Residenz befreit, und so ist es gekommen, dass die Stelle fast immer nur als Sinecure behandelt und mehrfach auch an Nichtgeistliche verliehen worden ist. Auch wurde jedem Propst gleich bei seiner Einführung eröffnet, dass ihm zwar die erste Stelle im Chor gehöre, dass er aber in Sachen des Capitels nichts zu sagen habe.

Die Frage, ob das Capitel in ältester Zeit den Propst selbst gewählt habe, ist schon früher beleuchtet worden. Im Jahre 1227, also noch bevor die neue Stiftskirche geweiht war, machte es den ernstlichen Versuch, sich dieses Recht zu vindicieren, und es kam daher zu einem ernsten Conflict, welcher durch ein Schiedsgericht von 2 Mainzer, 2 Wormser und 2 Limburger Domherren vorläufig geschlichtet wurde. Der getroffene Vergleich, welcher am 28. Oct. vom Erzbischof von Trier bestätigt wurde, ging dahin, dass das Nominationsrecht des Mainzer Erzbischofs bestehen blieb, dem Limburger Domcapitel aber die bisher mit der Propstei verbunden gewesenen Patronatsrechte über die Kirche zu Bergen und die Pfarr- (Nicolai-) Kirche in Limburg zugesagt wurden.

Damit war aber der Streit nicht abgethan, sondern nun wurde das Recht zur Ernennung des Propstes von den Gebrüdern Heinrich und Gerlach, Herren von Isenburg, als Vögte der Georgenkirche zu Limburg in Anspruch genommen, welche auch die Einsetzung ihres Bruders Eberhard von Isenburg, wiewohl er nicht Domcapitular von Mainz war, zum Propste durchzusetzen wussten. Der Erzbischof Siegfried von Mainz verlangte jedoch einen Revers darüber, dass ihm allein das Recht zur Ernennung eines Propstes von Limburg zustehe, dass die Herren von Isenburg ihn daran nicht hindern und den von ihm ernannten Propst anerkennen wollten.

Einen solchen Revers stellten Heinrich und Gerlach von Isenburg am 3. Nov. 1232 aus. An demselben Tage bekundete der Erzbischof von Mainz, dass er, obgleich der Propst von Limburg nur aus den Domcapitularen zu Mainz genommen werden dürfe, dennoch den Eberhard von Isenburg, wiewohl er noch nicht Capitular sei, mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse (temporis necessitate inspecta), zum Propst von Limburg geordnet habe; doch solle daraus keinerlei Präjudiz erwachsen. Ferner mussten der Dechant Wigand und das Limburger Capitel einen Revers ausstellen, dass sie kein Recht zur Erwählung eines Propstes hätten und jedesmal denjenigen als solchen anerkennen würden,

den der Erzbischof von Mainz aus dem Mainzer Domkapitel dazu ernennen würde.[1])

Endlich bestätigte der Erzbischof Siegfried von Mainz, ebenfalls am 3. Nov. 1232, dem Capitel die ihm zur Verbesserung seiner Präbenden vom Propste Eberhard von Isenburg geschenkten beiden Kirchenpatronate, so dass also der Vergleich auf der schon früher vorgezeichneten Grundlage abgeschlossen wurde. Am 26. Febr. 1233 wurden diese Festsetzungen vom Erzbischof Theodorich von Trier bestätigt.

Die Versuche der Dynasten von Limburg zur Erlangung des Nominationsrechtes für die Präpositur waren jedoch damit keineswegs abgeschlossen, vielmehr erhob Gerlach von Isenburg, als i. J. 1260 die Würde neu zu besetzen war, neue Ansprüche auf jenes Recht, doch vergeblich. Der Erzbischof Werner von Mainz verlieh die Würde dem Mainzer Domherrn Hermann von Weilnau, und Graf Gerlach musste unterm 14. Juli von neuem bekennen, dass er zur Collation der Präpositur kein Recht habe, sondern allein der jedesmalige Erzbischof; er musste ferner geloben, dass er dem jetzigen Propste und seinen Nachfolgern in keinerlei Weise hinderlich sein noch andern dies gestatten wolle, auch zugestehen, dass eine Verletzung dieses Gelöbnisses ipso facto die Excommunication nach sich ziehen, und dass der Erzbischof von Mainz sowohl ihm als seinen Nachfolgern gegenüber dazu ebenso berechtigt sein solle, als wenn es in seiner eigenen Diöcese wäre, auch berechtigt sein solle, in diesem Falle die Kirche von Limburg mit dem Interdict zu belegen.[2])

Bei diesen Bestimmungen hatte es dann auch sein Bewenden bis zum 16. Jahrhundert; die regelmässige Ernennung eines Propstes von Limburg durch den Erzbischof von Mainz wurde nur dadurch unterbrochen, dass der Papst die Würde zweimal, i. J. 1373 und 1452, an Cardinäle verlieh. Vom Erzbischof von Trier wurde aber z. B. im Jahre 1394 ausdrücklich anerkannt, dass die Propstei des Stifts Limburg vom Erzbischof von Mainz zu Lehen rühre.[3])

Da ernannte am 2. März 1534 nach dem Tode des Propstes Johann Laucken der Erzbischof von Trier Johannes von Metzenhausen zum Propste von Limburg ein Mitglied seiner Familie, den Trierer

[1]) Diese drei Urkunden, die das hiesige Archiv nicht besitzt, sind abgedruckt in der Mainzer Monatsschrift von geistl. Sachen. Mainz 1788. IV. Jahrgang, 1. Band, S. 21—25; die eine auch bei Joannes, rerum Mogunt. vol. II, p. 373.

[2]) Gudenus, Codex diplom. I, 672 fg.

[3]) Urkunde vom 19. Juni 1394. Stift Limburg Nr. 587.

Domherrn und Archidiaconus Cuno von Metzenhausen, nachdem er sich für diesmal die Genehmigung des päpstlichen Stuhls verschafft hatte. Dieser nahm durch Procuration (sein Vertreter war Dr. Otto von Breitbach) von der Propstei Besitz und empfing auch die Anerkennung des Domcapitels. Der Mainzer Erzbischof ernannte aber zum Propste den Mainzer Domherrn Arnold von Buchholz. Zwischen beiden kam es nun zu einem Process, der aber nicht ausgetragen, sondern durch einen Vergleich beendet wurde, wonach Arnold von Buchholz auf die Propstei gegen eine jährliche Rente von 45 Goldgulden aus der Pfarre zu Linter, wo der Propst rector ecclesiae war, verzichtete. Doch auch dabei verblieb es nicht, sondern der Papst Paul III. gestattete unterm 3. November 1538 dem Cuno von Metzenhausen auf seinen Antrag, dass er seinen Gegner durch einmalige Zahlung einer Geldsumme, ohne deswegen der Simonie beschuldigt zu werden, abfinden dürfe. Letzteres geschah am 4. Januar 1539.

Cuno von Metzenhausen starb am 2. Juli 1563, und nun ernannte der Erzbischof von Mainz zu der erledigten Prälatur den Mainzer Domherrn Heinrich von Nassau-Spurkenburg. Da dieser viele Unannehmlichkeiten und Benachtheiligungen von Seiten der adelichen Lehnsleute der Propstei, den sogenannten Propstjunkern (s. u.), zu erfahren hatte, so entschloss er sich, die Propstei zu resignieren. Die Resignation geschah zu Rom, aber nur nach Art einer Coadjutorie zu Gunsten des Trierer Domherrn Wilhelm Quadt von Landscron, der zugleich Archidiaconus von Dietkirchen war, eine Würde, welche Heinrich von Nassau ebenfalls bekleidete. Quadt war überdies ein ganz naher Verwandter des Erzbischofs v. Trier. Dem Mainzer Stuhle wurde hiervon nicht das mindeste angezeigt. Dass das Domcapitel von Limburg keine Schwierigkeit erhob, seinen bisherigen Archidiaconus auch als Propst anzunehmen, kann nicht befremden.

Nach dem Tode des Grafen Heinrich von Nassau i. J. 1601 liess der Erzbischof von Mainz Wolfgang von Dalberg die Provision auf den Mainzer Domscholasticus Johann Adam von Bicken ausfertigen,[1] aber das Limburger Capitel verweigerte ihm die Besitzergreifung, weil

[1] Graf Heinrich v. Nassau starb nach den mir zu Gebote stehenden Nachrichten am 22. Febr. 1601. Die Provision für den Scholasticus v. Bicken datiert aber (laut der Mainzer Monatsschrift für gelehrte Sachen. Jahrg. 1788 Heft I. p. 31) schon vom 19. Febr. 1601. Falls beide Angaben richtig sind, was ich nicht controlieren kann, bliebe nur die Annahme übrig, dass der Erzbischof von Mainz einen Nachfolger des Grafen von Nassau schon dann ernannt habe, als dessen Ableben erst in Aussicht stand, vielleicht um jedem Praevenire vorzubeugen.

noch bei Lebzeiten des Grafen Heinrich vom Papste eine Coadjutorie auf den obengenannten Quadt von Landscron ertheilt worden wäre. Johann Adam von Bicken liess also durch einen Notar die possessio juris ergreifen.

Bei dieser Mishelligkeit erliess der Erzbischof von Mainz am 7. März 1601 ein nachdrückliches Schreiben an den Erzbischof von Trier, welcher darauf erwiderte: „man möge, um S. päpstliche Heiligkeit nicht zu beleidigen, den römischen Provisus bei seinem erworbenen Rechte belassen.“ Auch bat Wilhelm v. Quadt den Kurfürsten zu Trier um Schutz, berief sich auf die früheren päpstlichen Provisionen, und sagte, es sei ihm bei der Kundmachung seiner Coadjutorie im Stifte Limburg kein Widerspruch und Hinderniss entgegengestellt worden; auch habe er sich nicht vorstellen können, dass die ihm zu Rom übertragene Coadjutorie dem Erzbischof von Mainz unbekannt geblieben sei.

Sobald das Mainzer Domcapitel den Vorgang mit Herrn v. Bicken in Limburg erfuhr, bat es den Erzbischof Wolfgang, den Eindringling Quadt zu verdrängen, berief sich auf seinen fast 400jährigen Besitz und erliess zugleich, um seine und des Erzbischofs Rechte zu wahren, am 29. März 1601 ein Intercessionsschreiben an den Kurfürsten von Trier für Herrn v. Bicken gegen Herrn v. Quadt.

Am 15. Mai 1601 wurde der Mainzische Provisus Herr v. Bicken selbst zum Erzbischof von Mainz gewählt, und am 29. darauf von Herrn v. Quadt schriftlich ersucht, ihn im ruhigen Besitz der zu Rom erwirkten Propstei zu belassen. Allein jener erwiderte, dass er jetzt als Erzbischof um so mehr verpflichtet sei, das herkömmliche Recht zu wahren, namentlich da der Papst von demselben offenbar wenig oder gar nicht unterrichtet gewesen sei.

Wirklich traf der Erzbischof Anstalten zur Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens. Deshalb berichtete ihm der damalige Mainzische Agent zu Rom, Fenzonius, unterm 25. Mai 1602, „dass der Handel einem benachbarten Judici in partibus zu delegieren sei, cum versemur in prima instantia“, wie er sagt. Zu dem Ende schlug er den Nuntius in Köln vor; doch setzte er besorglich hinzu: „es möchte in der Folge die Collation der Propstei, quia prima dignitas, in vim Concordatorum dem Papste zugesprochen werden.“ Gleich darauf erliess der Erzbischof ein anderes Schreiben, dem er eine besondere Note an den Agenten beifügte, worin er ihm befahl, möglichst darauf Bedacht zu nehmen, dass das Geschäft ja nicht dem Nuntius zu Cöln, sondern dem Bischof von Würzburg, Speier oder Worms aufgetragen würde.

Nun wollte der Cardinal Paravicini, an welchen, gleichwie an den Cardinal vom h. Georg wie an den Papst selbst, im Voraus unterm

2. Dec. 1602 sehr verbindliche Schreiben gesandt worden waren, durchaus nicht zugeben, dass die Sache einem Judex in partibus delegiert würde,. „quia ageretur tum de jure sedis apostolicae, a qua nimirum de praepositura illa per vim coadjutoriae provisum esset, tum de jure intimi consanguinei archiepiscopi Trevirensis, quem nollet indignari.“ — Dieser Streit wurde durch den Tod des Herrn v. Quadt am 10. Januar 1603 beendet, aber nur, um bald weit grössere Dimensionen anzunehmen.

Auf Bitten des Mainzer Dompropstes Philipp Kratz von Scharfenstein für seinen Vetter, den Mainzer Domcapitular Hugo Kratz von Scharfenstein ertheilte der Erzbischof von Mainz am 17. Januar 1603 letzterem die Provision auf die Limburger Propstei, und sandte zugleich ein Bittschreiben an den Papst und den Cardinal Paravicini, dass ja die Collation vom Papste genehmigt, oder, wenn nöthig, dem Provisus von neuem ertheilt werde. Diese übertriebene Höflichkeit gegen den päpstlichen Stuhl brachte ein ganz neues Moment in die Angelegenheit; denn von einer päpstlichen Bestätigung des vom Mainzer Erzbischof ernannten Propste von Limburg war bisher niemals die Rede gewesen. Die päpstliche Curie wurde dadurch nur zu weiter gehenden Anmassungen ermuntert.

Inzwischen begab sich Hugo Kratz von Scharfenstein nach Limburg, um von der Propstei Besitz zu ergreifen; aber wider alles Erwarten verweigerte ihm das Capitel die Possessionsertheilung, weil sie von ihrem Erzbischof ein schriftliches Verbot hätten, Niemandem ohne weiteren Bescheid die Besitznahme der Propstei zu gestatten. Das Verbot mit der eigenhändigen Unterschrift des Erzbischofs ist in der That vorhanden; es datiert vom 17. Januar 1603. — Hugo v. Scharfenstein nahm also vor Notar und Zeugen von der Propstei Besitz, sein Bruder aber, der Dompropst von Mainz, schrieb am 24. Januar an den Erzbischof von Trier um Aufhebung jenes Verbots, worauf dieser am 27. Januar erwiderte: es fände sich bei seiner Kanzlei guter Bericht, dass das Präsentationsrecht dem Trierer Erzstift zustehe, dass es von Alters so hergebracht und daher die Limburger Propstei von ihm bereits einem andern verliehen sei. An demselben Tage sandte er dem Limburger Domcapitel ein Anerkennungsschreiben wegen seines Verhaltens, und am 2. Febr. 1603 conferierte er die Propstei dem Archidiaconus tituli S. Petri zu Trier Philipp Christoph von Sötern, welcher sie am 4. Febr. 1603 durch Procuration in Besitz nahm.

Zu diesen zweien gesellte sich aber noch ein dritter, ein Provisus von päpstlicher Seite, indem auf die Anzeige des Erzbischofs von Mainz von dem Ableben des Propstes v. Quadt und auf das Gesuch um Be-

stätigung des Hugo v. Scharfenstein der Cardinal Paravicini unterm 22. Febr. zur Antwort ertheilte, dass schon lange vor Ankunft des erzbischöflichen Schreibens der Papst über die Propstei von Limburg zu Gunsten eines jungen Mannes, Namens Johann Wilhelm Husman von Namedy, damals Zögling des Collegium Germanicum zu Rom, verfügt habe. Es begann nun ein Streit zwischen dem Provisus des Trierer Erzbischofs und des Papstes, während der des Erzbischofs von Mainz seine Sache auf sich beruhen liess und auch der Erzbischof selbst, wie es scheint, sich nicht mehr darum bekümmerte. Freilich hatte er selbst die Gültigkeit seiner Collation von der päpstlichen Bestätigung abhängig gemacht, wenngleich er die Sache nicht so gemeint hatte, wie man sie in Rom interpretierte. Ueber den Verlauf des Streites zwischen Söteren und Hussmann v. Namedy kann nichts Näheres mitgetheilt werden; das Ende aber war, dass der Papst die Oberhand behielt und dass sein Provisus am 19. Febr. 1604 den gewöhnlichen Antrittseid leistete.

Husmann von Namedy musste die Propstei 1645 resignieren, weil er der Excommunication verfiel. Durch päpstliche Provision wurde sie an Christoph Pontinger, causarum Palatii apostolici auditor zu Rom, übertragen, der sie am 1. Febr. 1646 wiederum resignierte. Hierauf übertrug sie Papst Innocenz X. am 20 Sept. 1646 dem Ernst Freiherrn von Billehe, Propst zu S. Severin in Köln, welcher am 15. März 1647 in Köln durch den Dechanten des Severinstifts den Antrittseid leisten liess. Aber das Capitel weigerte sich, ihn als Propst anzunehmen und wurde mit der Excommunication bedroht. Es holte sich sowohl beim erzbischöflichen Official zu Coblenz als auch beim Trierer Erzbischof Philipp Christoph Raths, und letzterer erwiderte unterm 18. April, das Capitel habe wohl daran gethan, „dass es dem praetenso praeposito keinen Possess geben wolle, weil es nur ein sub- et obreptitie per falsa narrata emendiciertes Werk sei; bei fernerem Ansinnen solle sich das Capitel auf beikommende Protestation berufen und damit entschuldigen." Trotzdem behielt der päpstliche Provisus die Propstei bis zu seinem Tode. Näheres ist jedoch nicht bekannt.

Hierauf übertrug sie der Erzbischof von Trier am 16 Oct. 1674 dem Dr. jur. utr. Theodor Solenmacher, Dechant zu S. Castor in Coblenz, während von päpstlicher Seite ein gewisser von Ruit, Agent des Erzbischofs von Salzburg, ernannt wurde. Demselben wurde aber wieder die Perception verweigert, und diesmal behielt der erzbischöfliche Provisus die Oberhand und blieb im Besitz der Propstei bis zu seinem Tode, den 13. Juni 1702. Der Erzbischof übertrug sie hierauf dem Karl Joseph Lothar Schenk v. Schmittberg, welcher

bereits am 23. Juni den üblichen Eid leistete, während der Papst den Marquard de la Neuveforge ernannte, der aber bis zum Tode seines Gegners (22. Febr. 1725) nicht aufkommen und in dem angestrengten Process keinen ihm günstigen Ausspruch erlangen konnte. Er nahm also zu Schleichwegen seine Zuflucht, empfing in der päpstlichen Datarie eine sogenannte surrogatio gratiosa in jura defuncti und cedierte sein ganzes Recht an den Kölner Dompriester Anton Franz Freiherrn v. Ducker, während der Erzbischof von Trier Joseph Franz Freiherrn v. Kesselstadt am 4. März 1725 ernannte, der auch in Besitz gelangte. Zwischen beiden Bewerbern entstand nun wieder ein Process, in welchem Kesselstadt Anfangs bei dem Auditor camerae zu Rom obsiegte, während er nachher in der Rota unterlag, lediglich mit Rücksicht auf jene surrogatio gratiosa, wie der buchstäbliche Inhalt der darüber ergangenen Rotaldecisionen besagte. Dieser Umstand veranlasste den Freiherrn v. Kesselstadt, von weiterer Verfolgung des Processes abzustehen und den päpstlichen Provisus in den Besitz der Propstei gelangen zu lassen, „wiewohl — wie eine gleichzeitige Aufzeichnung besagt — es räthlicher gewesen wäre, gegen die unförmliche und der Freiheit der deutschen Kirche zu nahe tretende päpstliche Surrogation an Ihro Majestät den Kaiser als Advocaten der deutschen Kirche rechtliche Zuflucht zu nehmen." Am 23. Mai 1733 kam Ducker in wirklichen Besitz der Propstei und behielt sie bis zu seinem Tode i. J. 1753.

Um die Wiederholung der früheren widerwärtigen Scenen zu vermeiden, wandte sich der Erzbischof Franz Georg v. Schönborn an den Papst mit dem Ersuchen, die erledigte Propstei seinem Neffen, dem Grafen Franz Wilhelm von Oettingen zu conferieren; er wolle ein gleiches thun. Dann aber solle in Güte erwogen werden, ob die päpstlichen oder kurtrierschen Gründe gewichtiger wären, und nach Entscheidung der Sache sollte dann dem Propste entweder eine päpstliche oder eine erzbischöfliche Collation ausgefertigt und so der ganze Streit auf gütlichem Wege aus der Welt geschafft werden. Der Papst Benedict XIV. aber, weit entfernt, auf diese verständigen Vorschläge einzugehen, ernannte ohne weiteres seinen Hauscaplan Michael Joseph Bernhard von Oettgens aus Antwerpen zum Propste von Limburg, und so begann von neuem das widerliche Schauspiel, dass der eine den andern wegen des Besitzrechts verklagte. Der Graf von Oettingen bezog die Renten und behauptete, der römischen Excommunication ungeachtet, den Besitz, obgleich sowohl dem Erzbischofe als auch dem Grafen Oettingen von den päpstlichen Nuntien zu Köln und Wien und dem Kardinal-Staatssecretär auf das Heftigste zugesetzt wurde.

In Rom wurde aber der Process mit einer solchen Perfidie und Hinterhaltigkeit betrieben, dass man die Hoffnung aufgab, dort Recht und Gerechtigkeit zu erlangen und sich daher an den Kaiser wandte Der Reichshofrath erkannte denn auch nach eingehender Prüfung der beiderseitigen Rechtstitel, dass Graf Oettingen in der Würde eines Propstes von Limburg mit Nachdruck zu schützen sei. Der Papst war wüthend über diese Wendung, und erliess daher unterm 1. Juli 1757 ein höchst maliciöses Breve an den Erzbischof, jetzt Johann Philipp von Walderdorf, worauf dieser unterm 22. Juli so antwortete, wie es einem deutschen Kirchenfürsten gegenüber den römischen Verdrehungen geziemte. Hierauf erfolgte ein Schreiben des Papstes von so ausfallender Grobheit, dass der Erzbischof ihm durch seinen Agenten Fargna zu Rom sagen liess: „der Respect, den er Sr. Heiligkeit schulde, verbiete ihm, auf ein solches Schreiben zu antworten.“ Kurz, die Sache wurde so weit getrieben, dass man endlich unter kaiserlicher Vermittelung sich bereit erklärte, den päpstlichen Provisus Oettgens, der zu Rom lebte, in Besitz der Propstei zu setzen, sofern der Papst den Grafen von Oettingen mit einem Aequivalent versehen würde. Nur erklärte letzterer es für zu hart, dass er der Propstei, welche er nach Ausspruch des Reichshofraths rechtmässig erlangt habe, völlig entsetzt und auf eine ungewisse Zukunft verwiesen würde. Der Erzbischof bestand also darauf, dass sein Provisus dem päpstlichen nicht eher den Platz räumte, als bis ersterer wirklich mit einem Aequivalent versehen sei. Dies geschah durch Verleihung einer vacanten Präbende im Domstift Münster in Westfalen, worauf Oettgens in Besitz der Propstei gelangte.

Auch dem Erzbischof selbst wurde derartig zugesetzt, dass er endlich des langen Haders müde erklärte, er wolle sein ihm von Kaiserl. Majestät zuerkanntes Collationsrecht als eine Gnade vom Papste annehmen, und zwar so, dass dieser ihm darüber ein besonderes Indult ertheilen, oder dass er und seine Nachfolger berechtigt sein sollten, eine Person in Vorschlag zu bringen, der die Propstei vom Papste zu ertheilen wäre, oder er wollte die Würde mit dem Papste abwechselnd besetzen. Obwohl die päpstliche Autorität durch so gemässigte Vorschläge vollständig gewahrt war, so wurden sie doch nicht angenommen; vielmehr erschienen neue Bullen mit Bitterkeiten gefüllt, so dass endlich der Erzbischof von Mainz am 26. März 1762 um Unterstützung und Vermittelung angegangen wurde. Dieser nahm sich in der That der Sache eifrig an, ohne irgend welchen Versuch zu machen, dem alten Mainzer Collationsrecht wieder Geltung zu verschaffen. Auch der Erzbischof von Köln wirkte mit.

Endlich that der Cardinal-Staatssecretär Torregiani die Aeusserung: dass der Erzbischof von Trier bei jeder Erledigung der Propstei drei Candidaten präsentieren und der Papst einen derselben zum Propste ernennen solle. Der Erzbischof ging darauf ein; als aber sein Agent Fargna die Ausfertigung eines legalen Documents verlangte, so wurde dies als unnöthig abgeschlagen, weil die Sache als mit gehöriger Feierlichkeit inter summos principes abgethan anzusehen wäre. Doch der Erzbischof hatte römische Hinterhaltigkeit hinlänglich kennen gelernt; er verlangte eine feierliche, für alle Zeiten und Fälle gültige Urkunde über jenen Vergleich, um sich gegen alle römischen Intriguen zu sichern; namentlich sollte darin auch die Erklärung enthalten sein, „dass nicht etwa unter dem Vorwand einer Vacatur bei der Curie oder sonstige Reservation, wie nicht minder durch den Weg einer erschleichenden Resignation die einem Kurfürsten von Trier zuerkannte Befugniss vereitelt werden könnte.“ [1])

Schon hatte der Erzbischof nur noch geringe Hoffnung, dass er seinen Zweck erreichen werde; schon war er daher entschlossen, auf das kaiserliche Judicatum zurückzugreifen, „wodurch zu neuen sehr schweren und weitaussehenden Irrungen mit dem päpstlichen Stuhle ein weites Feld wäre eröffnet worden“; da empfing er endlich auf sein vom 13. Febr. 1763 datiertes Schreiben ein Antwortsschreiben des Cardinals Alexander Albani, d. d. 21. Mai, worin dieser erklärte, es sei zwar eine Beleidigung, die Glaubwürdigkeit des päpstlichen Ministeriums und seine Gewissenhaftigkeit in der Beobachtung von Verträgen irgendwie in Zweifel zu ziehen; da aber der Erzbischof eine ausdrückliche Erklärung verlange, dass die Transaction betreffs der Propstei weder im Fall einer Vacatur bei der Curie noch beim Eintritt irgend eines andern Factums jemals angefochten werden solle, so wolle er dieselbe hiermit abgeben. Gleichzeitig sandte er Abschrift eines Documents von gleichem Datum, in welchem die römische Datarie den getroffenen Vergleich anerkannte.

Damit war endlich der langwierige Conflict beigelegt, und die letzten Pröpste sind auf Grund dieses Abkommens nach erfolgter erzbischöflicher Präsentation dreier Candidaten vom Papste ernannt worden.

Die Reihe der Pröpste, welche für frühere Zeiten noch mancher Ergänzungen bedarf, ist folgende:

1. Arnold, erwähnt in den vom Erzbischof Adalbert von Mainz in den Jahren 1124 und 1129 ausgestellten Limburger Urkunden. Die

---

[1]) Eigene Worte des Erzbischofs Johann Philipp in einem Schreiben vom 30. Juni 1763.

Nachricht, dass er nachher Bischof von Speier geworden sei, beruht auf einer Verwechslung mit dem Abte Arnold vom Kloster zu Limburg a. d. Hardt, der übrigens schon 1126 starb.

2. Hermann, wird in der Urkunde von 1233, durch welche der Erzbischof von Trier den Vergleich zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Limburger Domcapitel wegen der Besetzung der Propstei etc. bestätigt, als bereits verstorben, überdies als Spender verschiedener Güter erwähnt.

3. Eberhard v. Isenburg, 1232—1247. Ueber ihn ist bereits oben berichtet.

4. Hermann v. Weilnau, 1260—1303 nachweisbar.

5. Heinrich v. Westerburg, leistete am 28. Febr. 1307 den üblichen Antrittseid.

6. Johann v. Molsberg, 1323—1359.

7. Stephan, S. Eusebii Presbyter Cardinalis, 1373.

8. Wilhelm v. Isenburg, zugleich Domherr zu Speier, 1404.

9. Peter v. Udenheim 1410, resignierte 1419, starb 1448 als Dechant der Mainzer Stiftskirche.

10. Johann v. Liebenstein, genannt Randeck, leistete am 3. Dec. 1419 den Antrittseid, starb 26. Febr. 1452.

11. Wilhelm, Presbyter Cardinalis tituli S. Sabinae, durch päpstliche Provision mit 4 Beneficien in den Erzdiöcesen Trier und Köln belehnt. Am 25. März 1452 erfolgte für ihn die Besitzergreifung der Propstei Limburg.

12. Ulrich v. Bickenbach, vereidigt am 22. Jan. 1456; i. J. 1469 zuletzt genannt.

13. Johann Graf v. Nassau, vereidigt 1470 den 27. August.

14. Burkhart Store, leistete am 16. April 1482 durch Procuration den Antrittseid. Vier Tage später leistete denselben Eid.

15. Johann Opilio und zwar ebenfalls durch Procuration, welche der erzbischöflich-triersche Official zu Coblenz übernahm. Ohne Zweifel handelte es sich also um eine Streitigkeit über die Präpositur, worüber aber nichts Näheres bekannt ist. Der jetzige Propst war der Sohn eines Krämers (opilio) zu Siegen, und verdankte seiner persönlichen Würdigkeit die hohe Stellung, zu der er sich emporschwang. Anfangs Vicar des Nicolai-Altars zu Limburg machte er eine Reise nach Rom, wurde Domherr im Capitel und dann, wie es scheint, durch päpstliche Provision (er führte auch den Charakter eines Protonotarius apostolicus) Propst von Limburg; denn Domherr in der hohen Stiftskirche zu Mainz scheint er nicht gewesen zu sein, wohl aber besass er eine Präbende im dortigen Victorstift. — Als einer der wenigen Pröpste, welche zu

Limburg residierten, kümmerte er sich auch eingehend um die Angelegenheit des Stifts. Die durch ihn erfolgte Beschaffung einer Bibliothek werthvoller Werke, welche man nachher schmachvoll verkommen liess, ist bereits erwähnt. Er sorgte aber auch für eine angemessene Wohnung des Propstes, der eine solche eigentlich gar nicht hatte, und erwarb also eine Hausstelle auf der Burg von dem Edeln Hilger v. Langenau. Aber es ging mit dieser Wohnung wie mit der Bibliothek: da die folgenden Pröpste nicht zu Limburg residierten, so verfiel das Gebäude, und seine Rudera wurden von dem Propste Heinrich von Nassau um 1563 an Philipp von Reifenberg verkauft. Johann Opilio starb am 15. Januar 1509. In der Michelscapelle befand sich (oder befindet sich noch?) ein Bild, zu dessen Füssen der Propst knieend betete, mit der Inschrift: Opilio Prepositus Limburgensis. Auch befand sich früher ein Lesepult im Chor der Kirche mit der Inschrift: Johannes Opilio prepositus in Limburg f. f. Im vorigen Jahrhundert war auch sein Grabstein im Schiff der Kirche noch erkennbar.

16. Hermann Foemlyn (?) 1512. Der Name kommt nur einmal in einem Copialbuch vor, ist durchstrichen und daher nicht recht lesbar.

17. Johann Laucken, „der sieben Priester einer zu Cöln", wurde 1517 Propst und liess die Propsteirevenuen genau verzeichnen. Er starb 1533.

18. Arnold v. Buchholz, 1533, resignierte 1539.

19. Cuno v. Metzenhausen, 1533—1563, Domherr zu Trier und Leyden und Archidiaconus tituli S. Castoris zu Carden; Gegenpropst des vorigen.

20. Heinrich Graf von Nassau-Spurkenburg, 1563—1601, Domherr zu Mainz und Trier und Archidiaconus zu Dietkirchen, der letzte seiner Linie.

21. Johann Adam von Bicken, 1601, wurde in demselben Jahre Erzbischof von Mainz.

22. Wilhelm Quadt von Landscron, 1601—1603, Gegencandidat des vorigen, starb am 10. Jan. 1603.

23. Hugo Kratz von Scharfenstein, 1603, Candidat des Erzbischofs von Mainz.

24. Philipp Christoph von Sötern, Candidat des Erzbischofs von Trier, 1603—1604. Er sass von 1623—1652 auf dem erzbischöflichen Stuhle von Trier.

25. Johann Wilhelm Hussmann von Namedy, Candidat des Papstes, vereidigt am 19. Febr. 1604. Im Jahre 1645 wurde er

vom Erzbischof wegen einer gegen diesen und den Trierer Clerus gerichteten injuriösen Druckschrift excommuniciert.

26. Christoph Pontinger, Candidat des Papstes, 1646, causarum palatii apostolici auditor; resignierte 1646.

27. Ernst Freiherr von Billehe, Propst zu S. Severin in Cöln, durch Papst Innocenz X. am 20. Sept. 1646 ernannt.

28. Dr. jur. utr. Theodor Solenmacher, Dechant zu S. Castor in Coblenz, durch den Erzbischof von Trier ernannt, 1674. Er starb am 13. Juni 1702.

29. von Ruit, Agent des Erzbischofs von Salzburg, 1674, Candidat des Papstes; gelangte nicht zur Perception.

30. Karl Lothar Joseph Schenk von Schmittburg, Dechant der Stiftskirche von Trier, Candidat des Erzbischofs, ernannt 1702, starb am 22. Febr. 1725.

31. Marquard de la Neuveforge, 1702 ffg., päpstlicher Gegencandidat des vorigen.

32. Joseph Franz Freiherr von Kesselstadt, unterm 4. März 1725 vom Erzbischof ernannt, während gleichzeitig der folgende durch päpstliche Provision ernannt wurde.

33. Anton Franz Freiherr von Ducker, kam am 23. Mai 1733 in Besitz der Propstei und behielt sie bis zu seinem Tode i. J. 1753.

34. Franz Wilhelm Graf von Oettingen, am 14. Febr. 1753, vom Erzbischof von Trier ernannt, resignierte 1763.

35. Michael Joseph Bernhard von Oettgen, Hauscaplan von Papst Clemens XIII., von diesem als Gegencandidat des vorigen ernannt i. J. 1753, gelangte 1763 zur wirklichen Possession, starb 1765.

36. Franz Wilderich Freiherr von Walderdorf, Domcapitular zu Trier und Speier, am 24. Sept. 1765 auf Grund erzbischöflicher Präsentation vom Papste ernannt, resignierte 1769.

37. Franz Philipp Graf von Walderdorf, Domherr zu Mainz und Trier, Bruder des vorigen, wurde nach dessen Resignation am 22. April 1769 eingeführt, resignierte 1793.

38. Anselm Franz Theodor Johann Nepomuk Freiherr von Kerpen, Domdechant zu Trier, ernannt i. J. 1794, starb am 15. April 1795 zu Montabaur als kurtrierscher Landstatthalter.

39. August Philipp Joseph von Hacke, der letzte Propst, 1795 bis zur Säcularisation i. J. 1803.

Jeder neu antretende Propst hatte 1 Goldgulden für die Berufung des Capitels, ferner 44 Goldgulden sogenannte Statutengelder, wovon 4 den Glöcknern und 40 der Kirchenfabrik zu Gute kamen, ausserdem

einen Antrittsschmaus zu geben. Der Eid, den er zu leisten hatte, behielt im wesentlichen diejenige Form, welche der Erzbischof Siegfried von Mainz i. J. 1232 dafür festgesetzt hatte. Er lautete nach den Aufzeichnungen des Propstes Cuno v. Metzenhausen:

„Ego N. de N. praepositus ecclesiae S. Georgii in Limburg Treverensis dioecesis juro et promitto, quad ab hac hora et in futurum decano et capitulo atque ecclesiae S. Georgii Limburgensis ero fidelis. Res ecclesiae neque vendam neque obligabo neque aliquatenus de novo infeodabo, distracta ecclesiae pro viribus recuperabo, officia praepositurae laicis non conferam, praedictos dominos decanum et capitulum atque ecclesiam in suis juribus, consuetudinibus et libertatibus scriptis et non scriptis, quibus hucusque freti sunt, permittam et defendam, nec huiusmodi amore, odio, praemio vel timore aut quacunque simulata occasione praetermittam. Sic me Deus adjuvet et sanctorum evangeliorum conditores."

Sobald der Propst diesen Eid geleistet hatte, wurde er durch zwei Prälaten, gewöhnlich den Scholasticus und den Custos, oder durch zwei ältere Domherren nach seinem Platze an der linken Seite der Kirche neben dem Dechanten geführt und hatte hierauf über dasjenige, was er mündlich gelobt hatte und über seine sonstigen Pflichten dem Capitel gegenüber einen schriftlichen Revers auszustellen. Wenn er nicht residieren wollte, so durfte er die Propsteigüter nur durch einen Domherrn oder wenigstens durch einen Geistlichen verwalten lassen. Ferner musste er aus den Einkünften des ersten Jahres einen Theil (gewöhnlich $^1/_3$) zur Unterhaltung der Kirche, Paramente etc. steuern. Ferner wurde ihm mitgetheilt, dass er über die Angelegenheiten des Capitels in keiner Weise zu disponieren, überhaupt keinen Platz im Capitel habe, sofern er nicht residierender Domherr sei, dass er endlich bei vorkommenden Streitigkeiten mit dem Capitel die Entscheidung unweigerlich dem Capitel S. Castor in Coblenz anheimzustellen habe. Das Wesentlichste dieser Bestimmungen wurde bereits i. J. 1282 in einem Vergleiche mit dem Propste Hermann v. Weilnau festgestellt.

In ältester Zeit hatte der Propst auch das Patronat über die Pfarrkirche S. Nicolai zu Limburg und die Kirche zu Camberg und Eppenrod. Die beiden ersten Patronate trat, wie schon erwähnt, Propst Eberhard von Isenburg i. J. 1233 dem Capitel ab. Wegen der Collation der Pfarre zu Camberg aber gab es längere Verhandlungen, bei denen es nicht ganz freundschaftlich zuging. Das Capitel erklärte sich nämlich i. J. 1323 bereit, dem Propste gegen Abtretung des Patronatsrechts in Camberg die Collatur der untersten Prälatur (Thesauraria oder Custodia) einzuräumen, freilich unter der Beschränkung, dass dieselbe nur einem

Limburger Domherrn verliehen werden dürfe. Der Propst Johann von Molsberg erbat hierzu die Genehmigung des Erzbischofs von Mainz; ob diese aber sofort erfolgt sei, scheint zweifelhaft; denn erst zu Anfang des Jahres 1327 wandte sich Johann von Molsberg an den Erzbischof von Trier mit der Bitte, die Incorporation der Kirche von Camberg und ihrer Zehnten in die Revenuen des Capitels zu genehmigen; vielleicht aber auch deshalb, weil damals erst die Pfarre durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt wurde. Als Grund wurde Miswachs, Zerstörung der Dörfer und sonstige Schädigung der Stiftsgüter angeführt. Wenige Tage nachher aber präsentierte er dem Archidiaconus von Dietkirchen einen Limburger Domherrn Ernst Muselin zum Pfarrer, und bat um dessen Investitur, da er schon vor mehreren Jahren die Kirche zu Camberg dem Capitel incorporiert habe. Die Investitur erfolgte, da dem Propste das Recht, einem Domherrn die Pfarre zu conferieren, füglich nicht bestritten werden konnte, und der neue Pfarrer erklärte sich hierauf im August 1328 mit der Incorporation der Pfarre in die Zehnten des Capitels einverstanden, worauf der Erzbischof, nachdem er den Dechanten von Diez und den Scholasticus von Dietkirchen mit einem Bericht über die Einkünfte des Pastors und Vicepastors zu Camberg auf Grund persönlicher Erkundigungen an Ort und Stelle beauftragt hatte, die Incorporation am 13. Sept. 1328 wirklich vollzog.

Hierauf verzichtete das Capitel am 15. März 1329 zu Gunsten des Propstes für ewige Zeiten auf die Collation der Präbende des Custos, sobald dieselbe durch den Tod des damaligen Inhabers Lutze Weisse erledigt sein würde. Dieser Tod erfolgte bald nachher; aber nunmehr erhoben sich über die Collation der Präbende mehrjährige Streitigkeiten. Zwar erklärte der Propst schon im August desselben Jahres die Zwietracht durch Vermittelung seines Vaters Giso von Molsberg für beendet; aber sie war es nicht. Erst im Juni 1331 gab der Propst in einer deutschen und einer lateinischen Urkunde dieselbe Erklärung noch einmal ab, und versprach zugleich, das Capitel nicht gerichtlich verfolgen zu wollen. Damit scheint die Sache erledigt gewesen zu sein, und es erscheinen daher später verschiedene Fälle aus den Jahren 1404, 1469, 1559, 1569, 1600 etc., wo der Propst das ihm zugestandene Collationsrecht betreffs der Präbende des Custos factisch ausübt; auch wird dasselbe in den Statuten von 1517 und 1733 ausdrücklich namhaft gemacht.

Die Kirche von Eppenrod, welche mit der Laurentiuscapelle zu Limburg in Filialverband stand, wurde dem Stifte durch den Propst Johann von Molsberg im August 1337 incorporiert. Doch wurde dieses Verhältnis durch den Erzbischof Werner (1388—1418) wieder gelöst

und bestimmt, dass die Eppenröder auf die vier hohen Feste die Laurentiuskirche als ihre Mutterkirche noch besuchen sollten.

Die Propstei hatte Einkünfte aus ihren Gütern und Renten zu Meudt, Alpenrod, Frickhofen, Langensain, Creuch, Ennerich, Ober- und Niederbrechen, Niederzeuzheim, Nauheim, Mensfelden, Werschau, Holzheim und Lindenholzhausen. Bei der seltenen Anwesenheit eines Propstes ist es nicht wunderbar, wenn gerade diese Renten die meiste Anfechtung zu erleiden hatten. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde daher eine Transaction zwischen dem Propste und sechs Adelichen der Umgegend abgeschlossen, dahin gehend, dass diese, nämlich Ritter Anton von Ottenstein, zwei von Walderdorf, Otto von Diez, Werner im Hofe und Philipp Breder von Hoenstein mit gewissen Propsteigütern gegen eine Jahresrente von 150 Maltern erblich belehnt wurden, weshalb sie die Propstjunker hiessen. Dagegen hatten sie dem Propste einen förmlichen Lehnseid zu leisten, und zu schwören: „ihm treu und hold zu sein, sein Bestes zu werben, seinen Schaden zu warnen, auch selbst keinen zu thun, zu dienen und alles zu thun, was getreue Mannen ihrem Herrn von Recht oder Gewohnheit wegen zu thun schuldig seien.“ Diese Belehnung hatte jeder neu angetretene Propst innerhalb seines ersten Amtsjahres zu vollziehen. Philipp Breder verkaufte seinen Antheil dem Propst Johann Opilio, welcher den Johann von Staffel damit belehnte (1501). Im Jahre 1586 waren die Propstjunker Wilhelm von Walderdorf, Hans Jacob und Philipp Dietrich von Diez, Johann von Elkerhausen gen. Klippel, Quirin von Staffels Erben, Daniel v. Langenau und Wilhelm von Elz. Im Jahre 1733 betrug die Zahl der Propstjunker 10, unter denen die v. Walderdorf die bedeutendsten Lehen besassen.

Ausserdem aber gab es auch Lehnsleute, welche der Propst „aus Gnaden“ belehnte. Im Jahre 1533 waren es Johann Schönhals von Buchen, Wigand von Naurod, Johann von Liebenstein, Kraft Sprikast von Waldmannshausen, Rudolf von Staffel, Werner Koeth von Wanscheid und Gilbrecht Schütz von Holzhausen.

Die jährlichen Einkünfte des Propstes betrugen in neuerer Zeit nach neunjährigem Durchschnitte (1785—1793) 142 Malter Roggen und 2 Malter Weizen.

4. Das Decanat.

Die eigentliche Stiftsregierung führte zu Limburg gleichwie anderwärts der Dechant. Nur einiges wenige wollen wir — ausser den noch nachweisbaren Namen der Dechanten — hierüber anführen.

Im Jahre 1336 wurde der Dechanei diejenige Hälfte von den Einkünften der Pfarre zu Limburg incorporiert, welche bis dahin dem Capitel selbst zugestanden hatte. Diese Vermehrung der Einkünfte des Dechanten geschah erklärtermassen deswegen, weil die Hospitalität, die er zu üben hatte, ihn viel Kosten verursachte. Dafür wurde ihm nun aber auch die Bedingung auferlegt, zu Limburg dauernd zu residieren. Im Jahre 1392 wurde der Dechanei der Ertrag einer vollen Präbende bei deren nächster Vacanz incorporiert, weil die bisherigen Revenuen zu einer anständigen Repräsentation der Würde nicht ausreichten. Aus demselben Grunde überliess ihr das Capitel i. J. 1474 den Zehnt von den Weinbergen im Hamm (wo jetzt kein Wein mehr gebaut wird) und 4 Malter Kornzehnt von einem Allod in der Dirsteiner Aue. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts, i. J. 1586, wurde der Dechanei durch den Erzbischof von Trier abermals eine Präbende incorporiert, welche durch Resignation vacant geworden war.

Die Reihe der Dechanten, so weit sie sich noch herstellen lässt, ist folgende:

1. Alexander, 1227, erwähnt in den Verhandlungen jenes Jahres wegen Collation der Propstei.
2. Wigand, 1232, in gleicher Verbindung genannt.
3. Cuno, 1234—1247 einige male angeführt.
4. Ludwig von Sternberg, 1255; i. J. 1281 als verstorben genannt.
5. Wilhelm, 1282, in Ausgleichsverhandlungen mit dem Propst Hermann von Weilnau erwähnt.
6. Craft, 1298.
7. Swicker von Geisenheim, 1305.
8. Lenzmann, 1325—1327.
9. Johann von Bonn, 1337—1352.
10. Jacob von Dippach, 1365—1381.
11. Ludwig Weisse von Frankfurt, 1394.
12. Heinrich Sure, 1399—1408.
13. Gerlach Schultheiss, 1425—1435.
14. Heinrich von Elz, 1447.
15. Wiprecht Denzenroder, 1457.
16. Craft von Cleberg, 1478—1481.
17. Walter Schurepost, 1484, starb 1487 am 29. Januar, gründete als Domherr das Franziskaner-Nonnenkloster Bethlehem zu Limburg.
18. Johann Genshirn, 1504—1507.
19. Thilemann von Hadamar, 1519.

20. Peter Bracht, 1519—1537.

21. Marcus Sturm, 1549, starb 1560 am 25. Juli.

22. Matthias Holzhausen 1561—1578.

23. Peter Damian aus Macheren, 1578, starb 1603 am 19. Dec.

24. Johann Mechtel von Pfalzel, 1604—1617, resignierte in Folge schwerer Streitigkeiten mit dem Capitel; hat verschiedene historische Schriften verfasst, von denen bis jetzt nur das mehrfach citierte Chronicon Limburgense gedruckt ist.

25. Dr. theol. Peter Noll, zugleich Landdechant von Dietkirchen und Pfarrer zu Limburg, 1617, starb am 14. Oct. 1635.

26. Panthus von Piesport, 1636.

27. Georg Braun, 1646—1651.

28. Heinrich Distel, war ebenfalls zugleich Landdechant in Dietkirchen, 1654—1691, starb am 19 Dec.

29. Johann Georg Schneidt, 1692—1713, starb am 12. Oct.

30. Heinrich Wentzel, 1714—1728, starb am 21. Jan. 1728.

31. Eberhard Wolff aus Andernach, 1728—1748.

32. Johann Friedrich Dornuff, zugleich Landdechant von Dietkirchen, 1748, verzichtete 1752, starb 1758 am 5. Nov.

33. Alberich Dornuff, erwählt 1752, verzichtete 1781 und starb in demselben Jahre.

34. Johann Ludwig Corden, 1781—1803, der letzte Dechant, gestorben am 30. Mai 1808.

Hiermit schliessen wir für jetzt diese Beiträge zur Geschichte der Georgenkirche und des Georgenstifts zu Limburg, obwohl das interessante Material noch lange nicht erschöpft ist. Vielmehr würde sich unter Hinzunahme einer Geschichte der Stadt und Herrschaft Limburg selbst bei knapper Fassung ein recht stattlicher Band damit füllen lassen. Die Abfassung eines solchen Werkes von berufener Hand dürfte sich aber um so mehr empfehlen, als bis jetzt keine einzige Stadt in dem Nassauer Lande vorhanden ist, deren Geschichte in einer den modernen Anforderungen der Wissenschaft auch nur einigermassen genügenden Weise dargestellt wäre. Die noch so wenig ausgebeuteten Schätze des Idsteiner Staatsarchivs würden dem Bearbeiter in bereitwilligster Weise zugänglich gemacht werden.

Beiträge

zur

Kenntnis der Cultur- und Rechtsgewohnheiten des Mittelalters.

Von Dr. L. Götze,

Staatsarchivar am Königl. Staatsarchiv zu Idstein.

1. Die Verbrennung der Leiche eines Selbstmörders in Cronberger Gemarkung i. J. 1495.

Ueber den in der Ueberschrift bezeichneten Gegenstand befindet sich im hiesigen Königl. Staatsarchiv eine (sehr schwerfällig stilisierte und ebenso schlecht geschriebene) notarielle Urkunde von folgendem Inhalt:

Im November des Jahres 1495 fand man in einem Walde bei Oberhöchstatt, welcher dem Ritter Johann von Cronberg gehörte, in der Nähe des Baches an einer Eiche die Leiche eines Mannes, welcher sich daselbst erhängt hatte, und als ein gewisser Peter Hoffmann von Niederhöchstatt recognosciert wurde. „Nach ländlicher Gewohnheit", so sagt die Urkunde, lag es den Herren von Cronberg als Eigenthümern von Grund und Boden, sowie als Gerichtsherren ob, die Leiche „mit ihren Bürgern zu richten und zu verbrennen." Sie sandten daher zu den sämmtlichen Dorfschaften ihrer Gemarkung und liessen ihnen entbieten, bei diesem Act gegenwärtig zu sein. Es erschienen dann auch die Schultheissen von Cronberg, Eschborn, Ober- und Niederhöchstatt und Schönberg als den zur Herrschaft Cronberg gehörigen Ortschaften, sowie auch der Schultheiss zum Nüring unterhalb Falkenstein, da die von Cronberg mit der Grafschaft zu Nüring seit dem Jahre 1434 von

Nassau-Saarbrücken belehnt waren; ferner der Junker Eberhard von Schwalbach und die beiden Schultheissen von dort, ferner der Schultheiss von Rödelheim, als Vertreter der benachbarten Gerichtsbezirke. Der Schultheiss von Cronberg hatte überdies einen Notar herbeigeholt, und so fand dann am Montage den 25. Nov. in Gegenwart des Notars, der genannten Zeugen und anderer Insassen der benachbarten Ortschaften in der Nähe der Stelle, wo der Erhängte gefunden worden war, an dem sogenannten Rothlaub, nachdem dieser bereits mehr als acht Tage todt gehangen und gelegen, die Verbrennung des Körpers statt, welcher alle vorgenannten Personen bis zu Ende beiwohnten, worauf der zugezogene Notar auf Verlangen des Schultheissen von Cronberg, der im Auftrage seiner Herrschaft handelte, die Urkunde aufnahm, welche nachstehend in genauem Abdruck mitgetheilt wird.

Die ganze Procedur wird also als ein Gericht dargestellt, welches an demjenigen geübt wird, der selbst Hand an sein Leben gelegt hat; sie wird ferner als in der Landessitte begründet ausdrücklich bezeichnet. — In Grimms Weisthümern und andern mir zu Gebote stehenden Werken vermag ich über diese eigenthümliche Sitte nichts aufzufinden, und würde daher sehr erfreut sein, wenn mir von anderer Seite eine Belehrung darüber zu Theil würde.

Die Urkunde ist aber noch aus einem andern Grunde interessant, weil sie nämlich die Lage der Gerichtsstätte zum Nüring („Norings under Falkenstein"), welche ohne Zweifel mit der vormaligen Burgstätte identisch ist, genau angiebt. Sie möge jetzt folgen:

Notariats-Instrument über die Verbrennung der Leiche eines Selbstmörders in Cronberger Gemarkung. 1495. Nov. 23.

In gotis namen. amen. Kunt und offenbar sy dorch diess geinwertigk offen deutzsch instromenta allermenglich, das in dem jar, als mann schreyb nach der gebort Cristi unsers herren tusent vierhundert nüntzigk und fünff iar, in der drytzehenden Romer zale zu lattin genant Indictio, Cronunge des allerheiligsten in gott vatters und hern herrin Alexandry, von gotlicher vorsehunge babstes des Sechstin von dem namen, syner Reygirunge im virden jare, uff mantagk nehest nach sant Cecilien der heiligen jungfrauwen tagk des monets Novembris, umb die ein uwer

nach mytten tage oder nahe daby, in der herren und stemme zu Cronnburgk eygentum, und gemarckin uff dem Roitlaube genant fur der hoe im nytliaw (?) [1]) gelegen, Mentzer bystums, ist in der getzeugen und myn uffinbar schribers und notarien her nach benante geinwertigkeit gestanden der ersame Henn Eymolt, Schultes zu Cronnburgk; derselbe mir offinbaren schrybrr und getzeugin offintlich furbracht, rett (redet) und sagt, wie sich einer genant Petter Hoffmann von Nydern-Hexstat in den walt hinden am Rotlaub uff syner herren und stemme zu Cronnbürgk eygentum und gemarken an ein eychbaum gar nahe bey der bach zwyschen den beyden wiesen, nemlich ein genant die Furster wiese oben gein der hoe zu, die ander des strengen herren Johans von Cronbergs Ritter und in des gemeltin hern Johans hultz unden geyn Obern-Hexstatt und gemeltem walde zu gehangen und sich selbst ertodet, und uber die acht tage also tott gehangen und gelegen hette, den selbin tottin man hettin die gemeltin sin herrn und stemm zu Cronenburgk mit iren burgern nach lentlicher gewoinheit richten und verbrennen. Sie hetten auch darby und zu sulichen handel allin dorffin in gehorigin der selbin syner herrin gemarkin darzu zu kommen gebietin und verkundin laissen, die auch also uff obgemeltin tagk zu sulcher Sach und verhandelunge darby kommen und erschienen sint, die by bliebin von anfange byss zu uss der mann gantz verbrennt worden an allermenniglichs mercker und anderer anstosser intragk und verhinderunge.

Uber alle und igliche vorbeschriebene dinge hiesch, requirirt und erfordert mich hie unden geschrieben offenbaren schriber und notarien der gemelt Henn Eymolt von syner herschafft der stemme zu Cronnburg wegen in crafft synes befeles itz gemelt syner herrin zu Cronnburgk, zu machin, gebin und begryffen eyns ader meher offin deutzsch instromente und instrumenta, so vil den gemeltin syn herrin zu Cronnburgk der noit ist ader syn worde. Volngangin und bescheen synt diese obgemeltin sach und dinge in und uff der herrin und stemme zu Cronnburgk eygentum und gemarckin in den jarin Cristi unnsers herrin, Cronunge, babstum, Romerzale, monet, tage, ziet und stunde wie obstet, in bysyn und geynwertigkeit der vestin und ersamen junckern Eberhartin von Schwalbach, junckérn Rudolffs sone, Heintz Schoppfer und Bernhartin, bede schulteisen zu Schwalbach,

[1]) Im Original radiert und undeutlich geschrieben. „Niddagau“, was man vermuthen möchte, kann das Wort nicht gelesen werden.

der schultes zu Eschborn mit sinen nachburn, der schultes zu Riedelnheim mit sinen nachbern, der schultes zu Nidern-Hexstat mit sinen nachbern, der schultes zu Steinbach mit syn nachbern, der schultes zu Obern-Hexstat mit syn nachbern, der schultes zu Schonbergk mit syn nachbern und der schultes zum Norings under Falkinstein gelegin mit syn nachbern als gezeugin herzu in sunderheit berufin, gebettin und herfordert.

(Sign. Notarii) Und derwile ich Johannes Hesse von Wirtheim, Mentzer bystoms, von keyserlicher macht geschworn offin schriber und notarius, by sulchin protestation, bezeugunge, herforderunge und allen iglichen vorbeschribin dingin mit den obgemeltin gezeugin geinwertigk gewesin bin also gescheen, selbst gesehen und gehort hain, darumb so hain ich diess geinwertigk offin teutsch instromente mit myner selbst hant geschriebin, daruber begrieffin in diese offin form braicht und myt mynem gewonlichin namen und zeichin, der ich gebruch, bekrefftiget, bezeichent und unterschriebin, in und zu warem glaubin und gezeugknis aller und iglicher vorbeschriebene Dinge insunderheit herzu beruffin, gebettin, ersucht und herfordert.

Auf der Rückseite von anderer, doch ungefähr gleichzeitiger Hand:

Instrument uber ein man, der sich selbs in Cronberger margk erhangen und durch die hern von Cronberg verbrennen lassen anno 1495.

---

2. Die Schwursteine zu Niederbrechen.

Jacob Grimm sagt in seinen deutschen Rechtsalterthümern (2. Ausg. S. 896 ffg.) bei Besprechung des Eides und der Form seiner Ableistung: „Im höchsten Alterthum schwuren die freien Männer auf ihr Schwert, und in einigen Gegenden dauerte der Gebrauch noch unter den Christen lange fort; ferner bei Erde und Gras, bei Bäumen und Gewächsen, bei heiligen Wassern, Brunnen, Flüssen, bei heiligen Bergen, Felsen, Steinen; Christen berührten den Altar, zuweilen auch den Grabstein eines Heiligen“ u. s. w.

Bis wie lange sich die Sitte, bei aufgerichteten Steinen zu schwören, erhalten habe, ist eine Frage, die sich mit einer bestimmten Jahrzahl

natürlich nicht beantworten lässt. Sie muss aber auch nach der Annahme des Christenthums noch Jahrhunderte lang fortgedauert haben, da selbst gegen das Ende des Mittelalters die Erinnerung daran im Volke noch vollkommen lebendig war. Denn wenn in irgend einer Gegend das Christenthum frühzeitig Wurzel gefasst hat, so war es in der Gegend von Dietkirchen und Limburg und in dem benachbarten „goldenen Grunde.“ Die Tradition, dass der h. Lubentius bereits im 4. Jahrhundert an der Lahn das Evangelium gepredigt und auf dem hohen Felsen bei Dietkirchen ein christliches Bethaus errichtet habe, giebt zu historischen Bedenken keinen Anlass, vielmehr erhält diese Tradition durch das Vorhandensein eines ansehnlichen Collegiatstifts, dessen Ursprung im tiefsten Dunkel einer grauen Vorzeit liegt, sowie namentlich dadurch, dass der Sitz des Archidiaconats über alle Trier'schen Kirchen rechts des Rheines in dem unbedeutenden Orte Dietkirchen war, obgleich Limburg nahe dabei liegt, eine gewichtige Bestätigung. Limburg selbst hatte schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts eine christliche Kirche, welche vom Erzbischof Hetti um das Jahr 836 dem h. Georg geweiht wurde; Niederbrechen wird bereits 893 unter den Besitzungen der Abtei S. Maximin bei Trier genannt, welche der König Arnulf bestätigte, und der Königshof zu Oberbrechen wurde von Ludwig dem Kinde im Jahre 910 zur Dotierung der Stiftskirche in Limburg geschenkt, die damals im Bau war. Dies alles deutet darauf hin, dass die Bewohner jener Gegend Christen waren.

Trotz alle dem wusste man zu Niederbrechen am Ende des 14. Jahrhunderts noch ganz genau, dass vier Steine, welche im Orte nach den vier Himmelsgegenden aufgerichtet waren, davon herrührten, dass man früher dort geschworen hatte. Der Gebrauch existierte damals nicht mehr, vielmehr wird ausdrücklich gesagt, es sei dies „vor Zeiten“ geschehen; aber er konnte doch erst in christlicher Zeit ausser Uebung gekommen sein, da sonst bei der frühzeitigen Verbreitung des Christenthums in dieser Gegend sich die Erinnerung daran nicht bis zum Ende des 14. Jahrhunderts erhalten hätte.

Diese Notizen ergeben sich aus einer Urkunde des hiesigen Staatsarchivs vom 14. Januar 1395, deren Wortlaut, so weit er hierher gehört, jetzt folgen möge:

„Ich Hartmut Schefer von Brechen bekenne in diesem offin brieffe vor mich und alle myne erben, soliche hobestat, als ich recht und redelichen zu rechtem erbe gewonnen han umb Coneman von Fuylbauch, wonhafftig zu Molen, dy zu Nydernbrechen off dem burn gelegen ist, tuschen demselben burn und Lotze Schuman off zwa syten, und tuschen dem wege und Fyen Brechenersen off dy andern zwa syten,

tuschen den vier marsteynen, dij vor ziden dij gesworn da selbez zu Brechen, off dij vier orter darumb gesast hant, mit allen den rechten, fryheiden und zugehorden, daz ich adir myne erben dem egenanten Coneman . . alle jare off sente Mertins dag da von . . geben sal . . zwene gulden jerlicher und ewige gulde gudes geldes . . . . By diesen vorgeschriben reden und sachen synt gewest diese nageschribene erbirn lude: Pedir von Nuheim und Wernher Snyder von Werse, bede scheffen zu Brechen, und auch ine erbir lude, dy den winkauff dar obir hant helffen drycken . . . Datum anno domini millesimo trecentesimo nonogesimo quarto in crastino octavarum epiphanie domini secundum stilum Treverensem."

---

3. „Den Weinkauf trinken."

Zur Bekräftigung feierlicher Verträge, Bündnisse etc. war es schon von alten Zeiten her üblich, dass Wein getrunken, ja unter vielen Theilnehmern und Zeugen ein förmliches Gelag und Mahl gehalten wurde. Besonders weit verbreitet war die Sitte des Weintrunks zur Bekräftigung und Feier eingegangener Käufe. [1]) In den mittelrheinischen Gegenden war diese Sitte eine ganz allgemeine, und zahlreiche Urkunden könnten zum Beweise dieser Thatsache angeführt werden. Es participierten daran die contrahierenden Parteien, ferner die Schöffen, vor denen der Kauf abgeschlossen wurde und die ihn mit ihrem Siegel beglaubigten, sowie sämmtliche Personen, welche Zeugen des Kaufes gewesen waren, und die den Namen „Weinkaufsleute" empfingen. Die Häufigkeit und Art der Erwähnung lassen fast vermuthen, dass man einen Kauf für ungültig erachtet habe, wenn das Trinken des Weinkaufs nicht stattfand.

Ein Beispiel dafür giebt schon die unter Nr. 2 dieser „Beiträge" angeführte Urkunde, welcher aus den Beständen des hiesigen Archivs wenigstens noch einige von den vielen, die als Beweismittel zu Gebote stünden, beigefügt werden mögen.

So heisst es in einer Urkunde vom 8. Mai 1395, in welcher ein gewisser Henne Grossmann, Bürger zu Niederbrechen, dem Minoritenkloster zu Limburg eine Rente von 3 Schilling verkauft, folgendermassen:

„Hye bye und obir synt gewest diese nageschreben frommen lude: Hermann Kommercey und Henne Lam, burger zu Lympurg, dy auch den winkauff dar obir hant helffen drycken."

---

[1]) Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, II. Ausg., S. 191.

Eine Urkunde vom 7. Jan. 1404, durch welche ein gewisser Henze Rode zu Camberg dem Stift Limburg seinen Hof zum Besten der Pfarre von Camberg verkauft, enthält die Stelle:

> Hy bij und obir synt genwertig winkauff lude gewest her Conrad der Capellan zu Kaynberg, Jeckel der schulteisze daselbiz, Hertwins Henechin und Hertwin von Husen, ytzunt bede bürgermeister, Rene und Henne Snyder, bede scheffen daselbiz, und andirs vijl me erbern lude, dij auch den winkauff darobir hant helffen dryncken".

Endlich möge hier eine Stelle aus einer Urkunde des 16. Jahrhunderts (16. Dec. 1502) einen Platz finden, weil sie zwischen denjenigen Weinkaufsleuten unterscheidet, welche bei der Abschliessung des Verkaufs als Vertreter des Käufers oder als Schöffen, vor denen der Kauf abgeschlossen wurde, betheiligt waren, und zwischen denjenigen, welche lediglich als Zeugen fungirten. Erstere heissen „Mittels- und Weinkaufsleute", letztere „zukommende Weinkaufsleute." Es handelt sich um den Verkauf eines Wohnhauses zu Camberg an die dortige Pfarre, welche von dem S. Georgenstift zu Limburg zu Lehen ging. Der Schluss der betreffenden Urkunde lautet:

> „In by wesen her Johan Gensshirn, Canonicus und custos zu Lympurgk, her Johan Kompel, pherner zu Camberg, her Johan Reynult, Capellan, Gutten Hen, Cristen Heller, methelss und wynkauffs lude. Im jar 1502 uff frytagh nach sant Lucien tag. Zu kommende wynkauffs lude: Class Rumpelt von Walstorff, Philipps Rumpelt von Werges, Hen Wyrner von Buerbach."

Dass die „zukommenden Weinkaufsleute" erst hinter dem Datum angeführt sind, rührt daher, dass die Urkunde überhaupt ziemlich ungeschickt stilisiert ist.

---

4. Einlager von Geistlichen.

Bekannt ist die mittelalterliche Sitte des Einlagers oder, wie es wohl noch öfter heisst, des Einreitens (obstagium), welche darin bestand, dass der Schuldner oder dessen Bürgen, im Fall die Schuld am Verfalltage nicht getilgt wurde, sich an einem vorher bezeichneten Orte, in der Regel in einem Wirthshause einer benannten Stadt, zu stellen und dort so lange auf eigene Kosten (die Bürgen auf Kosten des Schuldners) zu verbleiben hatten, bis die Schuld getilgt war.

Einer ähnlichen Sitte begegnen wir auch bei Bürgen geistlichen Standes, doch mit dem Unterschiede, dass dieselben sich verpflichten, sich in einem geistlichen Institute zu vorgeschriebener Zeit zu stellen und dasselbe für die Kosten der Verpflegung etc. schadlos zu halten. Der vorliegende Fall beruht auf eine Urkunde des hiesigen Staatsarchivs vom 20. Sept. 1423, welche einen Schuldschein des Vicars Nicolaus Plener zu Limburg über den Betrag von 60 fl., die er vom dortigen Domcapitel geliehen hat, darstellt. Als Bürgen setzt er einen Domherrn und zwei Vicare, welche zunächst in üblicher Weise „erkennen, dass dies wahr ist", „mit solchem Unterschiede, ob die Bezahlung nicht geschähe auf die Zeit und in der Massen, als vorgeschrieben steht, als schier wir, die vorgenannten seine Bürgen, dann von den ehegenannten Herren, Dechant, Capitel und Vicarien gemahnet würden zu Hause, zu Hofe, mit Boten, mit Briefen, oder Mund wider Mund, so geloben wir alle drei in guten Treuen und bei Gehorsamkeit, dass wir binnen den nächsten drei Tagen nach der Mahnung zu Stund sollen kommen auf den Remter, und sollen da halten, als das unter uns in dem ehegenannten Stifte Recht und gewöhnlich ist zu thun, und sollen nicht von dannen kommen in keiner Weise, ihnen wären dann die 60 fl. und alle Kost und Schaden, die darauf gegangen, zuvor ganz und gar wohl bezahlt."

---

5. Verheiratete Geistliche im Mittelalter.

Verheiratete Geistliche (clericus uxoratus, clericus conjugatus, ehelich Clerich) werden in Urkunden des Spätmittelalters nicht selten angetroffen; es sind aber regelmässig Notare, also solche, die den eigentlich geistlichen Functionen nicht oblagen. Die Notiz über ihren Ehestand findet sich regelmässig in der Beglaubigungsformel, mit welcher bekanntlich jedes mittelalterliche Notariats-Instrument schliesst. Wir geben nur einige Beispiele, die sich leicht vermehren liessen.

1330. Mai 11: Albertus de Ryle dictus de Colonia in Oppinheim commorans, clericus conjugatus, publicus imperiali auctoritate clericus. (Rossel, Urkundenbuch der Abtei Eberbach, II, 2 S. 899; Orig. zu Idstein).

1333. Juni 28: Heinricus Sifridi de Alsfeldia, Moguntiae diocesis clericus uxoratus etc. (Ungedr. Urk. im Staatsarchiv zu Idstein, Georgenstift Limburg.) Derselbe wohnte zu Limburg und erscheint in einer

ganzen Reihe von Urkunden jener Zeit. In einer Urkunde vom 31. März 1350 ist der Zusatz uxoratus weggelassen.

1403. Nov. 11: Heilmannus genant Grails von Drydorff, Elich Clerig Trierer Bischtoms, von dez keisers gewalt eyn offinbar schriber (Ungedr. Urk. im Staatsarchiv zu Idstein, Abtei Eberbach).

Es dürfte wahrscheinlich sein, dass diese Männer bereits verheiratet waren, als sie die Priesterweihe empfingen. Auffallend aber bleibt es, dass sie die Notiz über ihren Ehestand, die doch für die Beglaubigung der Urkunden völlig gleichgültig ist, in die Beglaubigungsformeln aufnahmen.

---

6. Verpflichtung des Domcapitels zu Limburg zur jährlichen Lieferung eines Biberhuts, eines Paars langer biberner Handschuhe und eines elfenbeinernen Kammes an den Grafen von Sayn.

Bis zum Jahre 1487 hatte das Georgenstift zu Limburg die Verpflichtung, dem Grafen von Sayn jährlich zu Martini die in der Ueberschrift genannten Gegenstände zu liefern. Der Ursprung der Verpflichtung ist unbekannt. Am 5. Febr. 1487 verkaufte es dem Grafen seine Zehnten in Alpenrod und erlangte dabei zugleich die Ablösung der obigen Last. Die Verkaufs-Urkunde befindet sich im Staatsarchiv zu Idstein, ist aber so stark verletzt, dass in der Mitte von oben bis unten der Raum von mehreren Centimetern gänzlich fehlt. Wohlerhalten ist dagegen die an demselben Tage vom Grafen Gerhard von Sayn ausgestellte Urkunde, welche über das Aufhören der bisherigen Verpflichtung besonders handelt. Sie lautet folgendermassen:

„Wyr Gerhart grave zur Seyne etc. thun kunt und bekennen vor uns, alle unser erben unnd nacomen, so als uns die wirdigen herren Dechann und capitell des styffts sanct Jorgen bynnen Lympurgh und die ersamen herrn Johannes Driedorff und her Gerhardus Hubelinck, beyde canonich in dem vorgenanten styffte, alle jairs zwene biberen hentschen mit merderen foeder gefoedert[1]) bys an unser ellenboegen, eynen biberen hudt und eynen helffenbeinen kamp, uff sancte Martyns tagh bischoff im wynther gelegen, schuldich waren zo geben van ires stiffts wegen der gulde und zehrn deshalb zo Albrechterode, soeliche vorgenante unser gerechtickeyt hant uns die obgenanten herren Dechann und capitel und die genannten herr Johann und herr Gerhardus, ire mitcanonich, recht und redelichen

---

[1]) Biberne Handschuhe mit Marder gefüttert.

erfflichen abgekaufft und wailbetzailt, so das wir, alle unse erbin und nacomen der vorgenanten unser gerechtickeyt erfflich, ewiglich nu noch nummermehr zo den ewigen tagen mehr forderen ader heyschen sollen und wollen . . . . Und des zo orkunde der warheyt hain wir Gerhart grave vorgenant unser siegill vor uns, alle unser erbin und nacomen wyssentlich an diesen brieff gehangen, der gegebin ist in den jaren unssers Herren 1487 uff Montagh nehist nach unser lieben Frauwen tag purificationis."

---

7. Die älteste Thurmuhr in Nassau.

Nur in sehr seltenen Fällen lässt sich aus nahe liegenden Gründen das Jahr angeben, wo zuerst eine Kirche oder eine Commune sich zur Anschaffung einer Thurmuhr entschloss. Meistens muss man sich mit dem Jahr der frühesten Erwähnung begnügen, welches, wenn es nicht in eine leidlich frühe Zeit fällt, nur geringen Werth hat

Das älteste mir momentan zu Gebote stehende Beispiel, wo sich das Jahr der Aufstellung einer Thurmuhr genau nachweisen lässt, liefert der Dom zu Magdeburg Dort wird das Jahr (1396) durch die noch vorhandene Stundenglocke selbst bekundet, auf welcher in erhabenen gothischen Minuskeln die Aufschrift eingegossen ist:

† ave maria gratia plena in nomine domini amen. mccclxxxxvj completum est oralogium istud.

In Bezug auf die Stadt Stendal in der Altmark habe ich das Vorkommen einer Thurmuhr für das Jahr 1458 nachgewiesen.[1]) Die Zeit der Beschaffung ist unbekannt. Nachweise dieser Art dürften sich aus jener Zeit noch mehrere beibringen lassen.

Naturgemäss waren es immer die bedeutendsten Städte und die bedeutendsten Kirchen, welche mit dieser Neuerung vorangehen konnten. Auf dem Gebiete, welches später das Haus Nassau unter seinem Scepter vereinigte, war aber Limburg die bedeutendste Stadt, überdies ausgezeichnet durch seinen grossartigen Dom, dem kein anderes kirchliches Gebäude innerhalb dieses Gebietes und überhaupt in weitem Umkreise gleichgestellt werden kann. Da nun in Limburg bereits 1447 eine Thurm-

---

[1]) Götze, Urkundl. Gesch. der Stadt Stendal, S. 330, Anm.

uhr vorhanden war, so ist es kein gewagter Schluss, dieselbe für die älteste in dieser Gegend überhaupt anzusehen.

Die Beschaffung erfolgte auf gemeinsame Kosten der Stadt und des Domcapitels, indem erstere $^2/_3$, letzteres $^1/_3$ der Kosten trug. Die Kosten für die Unterhaltung der Uhr sollten nach demselben Verhältnis bestritten werden. Der Vergleich, welcher deswegen am 19. Mai 1447 zwischen der Stadt und dem Domcapitel abgeschlossen wurde, und dessen Original im Staatsarchiv zu Idstein verwahrt wird, ist der Grund, weshalb wir für Limburg die Zeit der Aufstellung einer Thurmuhr mit grösster Genauigkeit anzugeben vermögen. — Die bisher ungedruckte Urkunde lautet folgendermassen:

> Wir Burgermeyster und Raydt der Staydt Lympburg dun kunt allen luden und erkennen myt dysem uffin bryffe vor uns und alle unser nakommen, daz dy festen jungher Wylhelm von Staffel der olde und jungher Johann von Mudersbach gutlichen beredt und vorteydennget hann tzuschen den ersamen herren Dechan und capittel ymme styffte sante Georgen zu Lympburg uff eyn, und uns uff dy ander sijten, als von der uren wegen in dem vorgenanten styffte, also daz wir eyn kloygken semptlichin machen lassen sollen zu der uren, und was daz koystet, sollen dy vorgenanten herren des stiffts eyn deyle, und wir burgermeister und raydt vorgenant czweye deyle betzalen und ussrychten, und sollen wir burgermeister und raydt und unser nakommen vorgenant den obingenanten herren ymme styffte und yren nakommen alle jar anderhalben gulden geben und lebern, nemelichin uff sante Martins dag des heylgen byschoffes, und sollen dy herren vorgenant bestellen, daz dy ure gestalte werde. Auch weres sache, daz nu forter mee ichte an der uren zubreche und noyt were, da sollen dy herren des styffts und yre nakommen vorgenant eyn deyle, und wir burgermeyster und raydt und unser nakommen vorgenant czweye deyle zu geben. Und sollent dy vorgenannten herren des stylftis und yre nakommen und wir und unser nakommen dy ure fortermee zu ewigen dagen in buwe und myt gewartenuge halden, wy vorgeschriben stet, an geverde. Und des zu eyner ewigen stedekeit, so han wir burgermeyster und raydt der stadt Lympburg vorgenant unser ingesigil, des wir zu unsen sachen gebruchen, vor uns und alle unser nakommen an dysen bryffe thun hengken. Datum anno domini M. CCCC. XLVII. in crastino ascensionis domini.
>
> (Anhängend das kleinere Stadtsiegel von Limburg.)

Dieser Vergleich spricht zwar nur von Beschaffung einer Stundenglocke, während die Uhr als schon vorhanden angegeben wird. Aber zwischen der Beschaffung des einen und des andern Requisits dürfte doch sicherlich nur ein ganz kurzer Zeitraum liegen.

Die Bestimmungen dieses Vergleichs über die Aufbringung der Unterhaltungskosten der Uhr sind übrigens bis zum heutigen Tage in Kraft.

Johanns VI., Grafen von Nassau-Dillenburg,

Urteil über Hexenprocesse (1582).

Mitgetheilt von Dr. L. Götze.

Acten über Hexenprocesse sind fast in allen Archiven anzutreffen. In den Nassauischen Territorien bildet eine Art cause célèbre unter dieser Gattung von Processen, nicht wegen seines Inhaltes — denn sie verlaufen alle in traurigster Monotonie — sondern wegen des Standes der angeklagten und verurtheilten „Hexe", der Process gegen Cäcilie Wicht, Gattin des Pfarrers von Hefftrich bei Idstein, deren vom Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken unterzeichnetes Todesurteil d. d. Itzstein 22. März 1676, wonach die Angeklagte, „ihr selbst zu wohlverdienter Straf und andern zu einem abscheulichen Exempel, mit dem Feuer vom Leben zum Tode hinzurichten und zu verbrennen" sei, sich noch jetzt im hiesigen Archiv befindet.

Der blinde Glaube an Hexerei war eine derartige Manie jenes Zeitalters, derartig selbst in den gebildetsten Ständen verbreitet, dass die gegentheilige Erscheinung zu den grössten Seltenheiten gehört. Dieser Erscheinung aber begegnen wir im 16. Jahrhundert bei einem Mitgliede des Nassauischen Grafenhauses, und zwar bei demjenigen, der den Ruhm eines der tüchtigsten und ausgezeichnetsten Mitglieder dieses Hauses hinterlassen, der die Leibeigenschaft in seinem Lande aufgehoben und für die geistige Bildung seiner Unterthanen in vorzüglicher Weise gewirkt hat: bei Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg († 1606).

Vor mir liegt das Concept eines Schreibens vom 28. Juli 1582, woraus hervorgeht, dass Graf Johann VI. in der allgemeinen Manie der Zeit sich ein unbefangenes, freies Urteil bewahrt hat, das seinem Geiste und seinem Herzen zu gleich hoher Ehre gereicht. Dass er den Hexenglauben nicht geradezu als Aberglauben erklärt, ist freilich nicht zu erwarten; denn jeder ist ein Kind seiner Zeit. Aber er spricht sich

über die Hexerei in so reservierter Weise aus, er befiehlt eine so grosse Vorsicht bei dem Verfahren gegen die angeblichen Hexen, dass es fast den Anschein gewinnt, als habe er ernstlich an ihre Existenz nicht geglaubt. Trotz vielfältiger Klagen über Beschädigungen von Menschen und Vieh — so sagt er —, welche von Zauberinnen herrühren sollen, trotzdem dass ihm die angeblichen Hexen genannt worden sind, und ihre „Ausrottung" begehrt worden ist, ist er doch nicht gegen sie vorgegangen, sondern er hat erst bei sich selbst nachgedacht, dann hat er sich bei vornehmen Standespersonen und in- und ausländischen Rechtsgelehrten erkundigt, ist aber dennoch zu dem Resultate gelangt, dass man in Sachen, welche Leib und Leben und der Seelen Seligkeit betreffen, „nicht liederlich" und auf blosse Anzeige handeln, auch niemanden vor eingezogener besserer Erkundigung gefänglich angreifen, geschweige denn mit ihm „zum Feuer eilen" dürfe. Damit er aber jeder Zeit wissen möge, was es mit denjenigen, die als Hexen oder Zauberinnen angegeben werden, für eine Beschaffenheit habe, so sollen sich die Schultheissen bei den Heimburgen, bei vier Geschwornen und andern unparteiischen Leuten im Stillen erkundigen, wodurch die angeschuldigten Personen in den Verdacht der Hexerei gekommen sind, welche gegründeten Beweise für die Beschuldigung vorhanden sind, dass sie Menschen oder Thiere beschädigt oder vergiftet haben sollen; namentlich aber auch, wie sie sich von Jugend auf geführt, ob sie christlich und fromm gelebt, sich guter Nachbarschaft beflissen und unbescholten verhalten haben.

Es möge jetzt das Schreiben selbst folgen, dessen besonnene und humane Haltung gegen die fieberhafte Hexenriecherei zahlreicher Schriften (auch Predigten) jener Zeit, ganz abgesehen von den widerwärtigen Acten der Hexenprocesse selbst, in sehr wohlthuender Weise absticht, und das, auch wenn wir nichts weiter von Graf Johann VI. wüssten, allein schon geeignet wäre, seinem über die Vorurteile mehrerer Generationen erhabenen und von wahrer Humanität beseelten Geiste ein ehrenvolles Denkmal zu setzen.

Johann etc.

Lieber getrewer, Nachdem vielfaltige Clagen vorkommen, das Leuth unnd Viehe merklich beschedigt und plötzlich dahinsterben, mit vorwendung, das solches übel von bösen Leuthen oder Zauberinnen enthspringen soll, und wir derwegen zu viel mhalen umb aussrottung etlicher angebener Hexen seindt angelanget worden, haben wir unsers tragenden Obrigkeit-Standts und Ambts halben diesem schedlichen und wolbedenklichen werkh nicht allein vor unsere Person, und wie deme etlicher massen durch Gottes ver-

hengnus und willen möge vorkommen werden, nachgedacht, sondern auch bei vornemen Standes personen, in- und ausslendischen Rechtsgelärten, gebührlichen rhats pflegen lassen, Verstehen aber dieselbe dahin, wie wir auch vor unsere Person wissen: Das in sachen, so leib und leben, insonderheit aber die seel seligkeit betreffen, nicht liederlich und uff blosse anzaige gehandlet, noch zum gefenglichen angrieff ehe besserer erkhundigung, viel weniger zum Fewer damit will geeilet sein.

Damit wir aber yeder Zeit wissen mögen, wan oberzelter massen Hexen oder Zauberinnen angeben werden, was es vor ein gelegenheit mit denselben habe,

So wöllest dich bey heinburger, vier geschwornen und andern, so unpartheyisch, von dorffen zu dorffen, aigentliche und gewisse erkundigung in aller geheime einnhemen, nemblich:

1) Wie die Personen heissen, so Zauberei beschuldigt werden;

2) Womit unnd welchermassen sie sich in solchen Verdacht gebracht haben;

3) Ob sie mit worten oder werken menschen oder viehe beleidigt und vergifftet haben, und wie solches uff sie bestendiglich möge gebracht werden;

4) Wie sie sich von Jugent auff bis anher erzeigt, ob sie sich christlich unnd fromb, auch aller guten Nachbarschaft bevliessen und dissfals unbeschulten verhalten haben.

Diesser und anderer Umbstende wöllest dich mit vleiss erkundigen, solches aigentlich unnd punktenweiss anhero zu unserer Cantzley zum aller ehisten schrifftlich zu berichten nicht underlassen, damit ohne noth sey, dich ferner hierumb anzulangen.

Hieran beschicht unsere zuverlessige meynung, Unnd seindt dir mit Gnaden geneigt.

Datum uff Dillenburg am 28. Julii anno etc. 82.

An Schultheissen zu 1) Herborn;
2) Haiger;
3) Dillenburg;
4) Dringenstein;
5) Eberspach;
6) Burgpach.

Die

Vermögensverluste der Oranien-Nassauischen Lande durch französische Truppen während des siebenjährigen Krieges.

Nach den Acten des Königl. Staats-Archivs zu Idstein mitgetheilt

von

Dr. Ludwig Götze,
Staats-Archivar daselbst.

Während des siebenjährigen Krieges, und zwar seit dem Jahre 1758, wurden die Oranien-Nassauischen Lande von harten Kriegsdrangsalen heimgesucht, besonders von Seiten der Franzosen, welche nicht nur schwere Naturallieferungen, Vorspann, Stellung von Wagen und Zugthieren, Lieferung von Bauholz, Faschinen und sonstigen Kriegsbedürfnissen verlangten und dabei, obgleich sie auf neutralem Territorium waren, nicht bloss die Bezahlung fast immer vergassen, sondern sich auch mehrfacher Plünderungen, Erpressungen und Beschädigungen schuldig machten, überdies auch die oranischen Besatzungstruppen vom Schlosse Dillenburg delogierten und durch eine französische Garnison ersetzten. [1]) Nachher zogen sie diese Besatzung zurück, worauf zu Anfang November 1759 das Schloss von hannöver'schen Truppen besetzt wurde, die zur Armee des Prinzen Ferdinand von Braunschweig gehörten. Gegen sie zog am 28. Juni 1760 ein französisches Corps heran, welches den hannöverschen Commandanten zur Uebergabe aufforderte, und als diese verweigert wurde, erst die Stadt und dann das Schloss auf das heftigste beschoss, so dass dieses in den Tagen vom

[1]) Diese erste Besetzung des Schlosses Dillenburg durch die Franzosen ist bei Spiess (das Schloss Dillenburg, im 10. Bande der Nass. Annalen, S. 249) nicht erwähnt.

13. bis 15. Juli grösstentheils in Flammen aufging, während auf die geringen Festungswerke fast gar kein Angriff gerichtet wurde.

Die Franzosen suchten Anfangs die Meinung zu verbreiten, dass das Schloss nicht in Folge der Beschiessung in Brand gerathen sei. Wir theilen daher das nachfolgende Schreiben mit, welches an den Herzog Karl von Braunschweig als Vormund des damals noch minderjährigen Fürsten Wilhelm, der zugleich Erbstatthalter der Niederlande war, und zugleich an diesen selbst von der vormundschaftlichen Regierung zu Dillenburg abgesandt wurde, und jener französischen Darstellung in sehr bestimmter Weise widerspricht:

Dillenburg, den 12. Aug. 1760.

„Da nach geschehener Uebergabe des hiesigen Schlosses an die Königl. Französischen Trouppes von denselben verschiedentlich vorgegeben werden wollen, als hätten sie das Schloss nicht mit feurigen Kugeln vorsätzlich in Brand geschossen, so hielten wir vor nöthig, diejenige, welche davon Wissenschaft haben sollten, darüber ad protocollum vernehmen zu lassen. Aus dieser copeylichen Anlage gehet mehr als zu deutlich hervor, dass solches von denenselben in der That vorsetzlicher Weise, und zwar mit feurigen Kugeln,[1]) in Brand geschossen worden.

Wir hätten zwar hierüber eine weitläuftigere Untersuchung anstellen, besonders den Gräflich Wittgensteinschen Cammerboten Keller (welcher nach der Aussage des hiesigen Stückjunkers Dehnleder selbst dabey gewesen sein soll, wie die Königl. Französischen Trouppes glühende Kugeln gemacht und nach dem Schlosse damit geschossen haben) per requisitoriales abhören lassen können, wenn wir nicht eines Theils befürchten müssten, dass die hier im Ort und in der Nachbarschaft befindliche Königl. Französische Trouppes dieses in Erfahrung bringen und darüber ombrage schöpfen möchten, andern Theils aber auch aus denen adjunctis hinlänglich constiret, dass dieser unglückliche Brand nicht von ohngefehr entstanden, sondern abseiten der Königl. Französischen Trouppen mit Vorsatz, und zwar, wie sich der Mr. de Scallier sowohl gegen mich, den Regierungsrath v. Eck nach Inhalt des bereits unterm 18. praet. mens. unterthänigst eingeschickten Protocolli, als auch gegen den Obristen v. Diepenbroick herausgelassen, auf expresse Ordre des Königl. Französischen Maréchal Duc de Broglio verursachet worden sey."

Der Regierungsrath v. Eck begab sich nämlich am 15. Juli Abends mit dem Aide-maréchal-général des logis de l'armée de Scallier nach dem zerstörten Schlosse, und beim Anblick des rauchenden Trümmerhaufens äusserte er, wie er am nächsten Tage vor versammeltem Regierungs-Collegium zu Protokoll gab,

[1]) Es sind glühende Kugeln gemeint, wie die Protocolle ergeben.

„wie es unbegreiflich sey, dass man ein dergleichen einem neutralen Reichsstand zugehöriges Schloss dergestallt ruiniren können, und alle Macht und Gewalt mehr gegen die Gebäude als gegen die Festungswerke angewendet. Es habe sich darauf ersagter Mr. de Scalier gleichsam wie im Vertrauen verlauten lassen, wie auf ausdrücklichen Befehl des commandirenden Generals, des Herrn Herzogen von Broglio dieses Verfahren geschehen und wie er selbsten dazu die Einäscherungs-Ordre an den Marechal de Camp Mr. de Filley überbracht habe, und als hiernächst in deren Verfolg das Schloss ohne einige Zündung verschiedene Tage bombardiret worden, hätte Mr. Filley auf seinen desfallsigen rapport die reproche erhalten, dass, da die befohlene Einäscherung nicht geschehen, entweder nicht recht verfahren oder die Bomben nicht tauglich sein müssten, wobei Mr. de Scalier versichern wollen, dass die Entzündung nicht durch feurige Kugeln, sondern durch eine Bombe geschehen, indem sie schlechterdings nicht mit feurigen Kugeln geschossen hätten."

Als der Regierungsrath v. Eck replicirte, dass er „dieses Verfahren mit der von dem Herrn Maréchal Duc de Broglie gegebenen Versicherung und Sauvegarde nicht zusammenreimen könne, zumal die Krone Frankreich das Haus Oranien-Nassau sowohl in andern Rücksichten als besonders wegen der statthalterlichen Qualität und der dem holländischen Gesandten geschehenen Declaration nach wohl mehr als einen einzigen Reichsstand zu menagiren hätte", erwiderte de Scallier: „dass vielleicht eine geheime Cabinetsabsicht darunter verborgen liege, die ihm gänzlich unbekannt sei."

Was nun das von den Franzosen geleugnete Schiessen mit glühenden Kugeln betrifft, so kann dies nach den Aussagen der vernommenen 13 Zeugen gar nicht zweifelhaft sein. So deponirte ein Schmelzer von der Kupferhütte, dass die Franzosen am Morgen des 13. Juli (Sonntag) von der Hütte Kohlen geholt hätten, und zwar mit seinem eigenen Geschirr; am Dienstag nach dem Brande, als er sein Geschirr wieder zusammengesucht, habe er ein viereckiges Loch im Walde auf einem der Berge gefunden, von wo aus das Schloss beschossen worden sei. In dem Loche sei ein Kohlenfeuer gewesen; daneben habe auch sein Karren gestanden, worin die Franzosen die Kohlen nach dem Berge gefahren hätten. Ein anderer deponirte, es sei am 13. Juli Morgens ein Officier nach der Schmelzhütte gekommen, „dem die übrigen viele Ehre bewiesen hätten. Dieser wäre kaum auf die Batterie

gekommen gewesen, so hätten sie Kohlen gelangt, und nicht lang hernach habe er von Eibach aus gesehen, dass das Schloss in Brand gestanden; auch habe er im Walde ein Loch mit noch glimmenden Kohlen gefunden." Ein Frohnschreiber, der während der Beschiessung auf dem Schlosse gewesen, sagte aus: er habe am 13. Juli Mittags 11½ Uhr von den Leuten vernommen, „es habe eine Haubitzkugel die Heuscheuer in Brand gesteckt. Sie hätten darauf zu löschen angefangen; kaum aber wäre das Feuer etwas gelöscht und fast aus gewesen, so habe er gesehen, dass zwei Kugeln in weiland Ihrer Königl. Hoheit p. m. Gemach gefahren, darauf sogleich selbiges in Brand gestanden wäre, und wie er dann in der Gegend eine glühend gewesene Kugel gefunden und bis dato aufbehalten hatte". Ein Arzt (Dr. Schacht) hatte wahrgenommen, „dass gegen 12 Uhr Mittags einige Kugeln in die Heuscheuer geschossen worden, darauf sogleich Dampf und kurz hernach Feuer aus der Oeffnung gekommen. Bomben hätten sie zwar zu gleicher Zeit geworfen, allein derselbe habe wahrgenommen, dass solche nicht dahin, sondern anders wohin gefallen wären." — Die Aussage des gräflich Wittgenstein'schen Kammerboten und seine (freilich nicht gerichtlich abgegebene) Aussage, dass er dabei gewesen sei, wie die Franzosen glühende Kugeln gemacht und damit nach dem Schlosse geschossen hätten, ist bereits mitgetheilt. So bekundeten noch mehrere Zeugen das Aufsteigen von Rauch sofort nach dem Einschlagen der Kugeln, ohne von einer Explosion, welche bekanntlich bei Hohlgeschossen vorangegangen wäre, etwas zu bemerken. Andere, z. B. die Kanzlei-Auditoren von Neufville und von Passavant, hatten gesehn, dass nach dem Ausbruch des ersten Brandes mindestens drei Kugeln gleichzeitig unter dem Giebel eingeschlagen hätten, worauf auch sofort eine Rauchentwicklung und Brand erfolgt sei, und zwar an einer Stelle, wo man nicht habe löschen können.

Man gewinnt hiernach den Eindruck, dass

1) das Schloss Dillenburg allerdings auf Befehl des Höchstcommandirenden Herzog v. Broglio in Brand geschossen worden ist, und dass

2) dies zunächst mit Bomben versucht wurde, die aber entweder nicht an richtiger Stelle geplatzt oder untauglich gewesen sind; dass dann

3) der Maréchal de camp in Folge des vom Höchstcommandirenden ausgesprochenen Vorwurfs über die Erfolglosigkeit seiner Beschiessung am 13. Juli zu glühenden Kugeln gegriffen habe.

Der Schaden, den der Prinz von Oranien durch die Einäscherung seines Schlosses erlitt, wurde einschliesslich des Mobiliars auf 1,403,621 fl. taxiert, wozu noch 23,644 fl. als Verluste der Dienerschaft hinzutreten.

Der Herzog Karl von Braunschweig nahm sich allerdings der Interessen seines Mündels wie auch des Landes nach Kräften an, und verfehlte nicht, sowohl beim deutschen Kaiser als auch beim Reichstag gegen das Verfahren der Franzosen gegen Fürst und Land energischen Protest zu erheben. Auch nahm die vormundschaftliche Landesregierung zu Dillenburg darauf Bedacht, dass die von den Franzosen angerichteten Schäden möglichst rasch constatiert wurden. So wurde z. B., als sie sich in Herborn Plünderungen, Erpressungen und sonstige Vermögensbeschädigungen hatten zu Schulden kommen, sofort ein Notar abgesandt, welcher dort 9 Tage lang nicht weniger als 103 Personen vernahm und den Schaden auf 6375 fl. constatierte.

Die Grösse der Verluste, welche dem Lande durch die Franzosen zugefügt wurde, gab allerdings nicht minder wie die Zerstörung des Dillenburger Schlosses das Recht zu sehr ernster Beschwerde; denn ihre Gesammtsumme belief sich bis Ende Juli 1761 auf nahezu 1¾ Million Gulden.

Aus der Beschwerdeschrift, welche der Herzog Karl von Braunschweig unterm 15. August 1760 an den Kaiser richtete und mit gedrucktem Begleitschreiben vom 16. Aug. in einer ebenfalls gedruckten Copie dem Reichstage einreichte, [1]) heben wir folgende Stellen hervor, welche von historischem Interesse sind:

Ohngeachtet diese Lande in dem gegenwärtigen Kriege auf keine Weise befangen sind;

ohngeachtet Eure Kayserliche Majestät statt des zu sothanem Kriege gefoderten Contingents sich eine Uebereinkunft zur Abfindung mit Gelde allergnädigst haben gefallen lassen, und mit dessen Zahlung nach Möglichkeit der Anfang bereits wirklich gemachet worden;

ohngeachtet dahero das Land von allen ferneren Exactionen und Kriegs-Lasten hätte befreyet bleiben sollen, und diese Befreyung sowohl den Reichsgrundgesetzen, als Eurer Kayserlichen Majestät den Ständen des Reichs ertheilten Allerhöchsten Versicherungen gemäss ist;

ohngeachtet zu eben solchem Endzweck der Verschonung der Oranien-Nassauischen Lande, Ihro Hochmögenden die Herren General-Staaten, für den minderjährigen Eigenthümer derselben, welcher an dem Kriege Theil zu nehmen nicht einmal vermögend, und zugleich Erb-Statthalter Ihrer ganz neutralen und mit der Crone Frankreich in gutem Vernehmen stehenden Republique ist, sich bey Sr. Königlichen Majestät von Frankreich durch ihren Ambassadeur von Berckenrode zu Paris

---

[1]) Vogel'scher Nachlass Nro. 76, 7 (im Idsteiner Archiv).

nachdrücklichst zu verwenden beliebet haben (am 31. Dec. 1752), und diesem darauf die Königliche Versicherung ertheilet worden, dass zur möglichsten Verschonung des Landes der Befehl gegeben werden solle;

ohngeachtet solchem zufolge der die Königl. Französische Armée en Chef commandirende Maréchal Duc de Broglie dem Lande unterm 15. Jun. dieses Jahres eine Sauvegarde ertheilet, und darinn die Bereitwilligkeit des Landes zu den jedesmahligen Krieges-Erfordernissen selbst anerkandt und offentlich gerühmet hat;

ohngeachtet auch endlich, wenn ja weitere Praestationes nicht gänzlich zu vermeiden gewesen wären, dennoch derselben baare Vergütung an einen neutralen Reichs-Stand nicht allein nach der Billigkeit, nach dem Völker-Recht und nach den Reichs-Gesetzen, sondern auch nach den eigenen mehrmaligen Kayserl. und Königl. Versicherungen sogleich hätte geschehen sollen;

so hat gleichwohl an dem allen so viel gefehlet, dass das Land nunmehro schon seit geraumer Zeit durch die mannigfaltigen Durch-Märsche, Still-Lager und Einquartierungen, durch die dabey begehrten Vorspanne und grossen Lieferungen, durch die daneben erpressete Verpflegungen und andere Forderungen, auch hin und wieder geschehene Plünderungen, Fouragirungen und Devastationen, aufs äusserste mitgenommen worden und noch täglich mitgenommen wird;

dass ferner dessen dadurch gänzlich entkräfteten Einwohner von allen solchen an die Königl. Französische Armee gethanen Lieferungen und von derselben erlittenen Schäden, so weit solche bereits gehörig aus- und klar gemacht worden sind, die versprochene Bezahlung und Vergütung noch bis jetzo nicht geschehen, folglich den beregten Einwohnern nicht allein die Mittel zu ihrer selbst eigenen Ernährung, sondern auch die Möglichkeit mit benommen worden, ihrem Landesherrn in vielen Jahren die gewöhnlichen Auflagen zu entrichten oder Reichs- und Crayss-Praestanda abzuführen.

In andern neutralen Landen hat die Königlich Französische Armee zu ihrer Subsistenz sich mit Lieferung desjenigen begnüget, was die Natur hervor bringt, und von den Einwohnern entbehret werden können. Man hat die Magazins der Landesherren nicht angegriffen; die eigenen Trouppes, welche bey diesem Kriege nicht gebrauchet worden, in ihren Garnisons gelassen; die Schlösser und Städte nicht beschädiget; und denen Landes-Dicasteriis zu ihren Verrichtungen, Zusammenkünften, Gerichtsstätten und den dazu gehörigen Archiven alle Sicherheit verschaffet.

Im Nassauischen Lande allein hat man zuerst angefangen, sich der Herrschaftlichen Speicher und des darauf befindlichen Korn-Vorraths

ohne Bezalung oder Designation zu bemächtigen, die Contingents-Besatzung von dem Schlosse zu Dillenburg zu delogiren, und selbiges mit Französischen Trouppes zu besetzen. Als hiernächst selbiges von denselben wieder verlassen und hingegen von den Hannöverischen Trouppes occupiret worden, von welchen Occupationen man weder die eine noch die andere verhindern können, hat die Königlich Französische Armee fortgefahren, durch die vorgenommene Belagerung die sämmtlichen Dicasteria sowohl von ihren Functionen, als von der Erhaltung der Archive abzuschneiden; und als der Hannöversche Commandant sich nicht ergeben wollen, sind zuerst Bomben in die Stadt geworffen, und dadurch verschiedene Häuser beschädiget, zuletzt aber ist das Herrschaffliche Residenz-Schloss selbst auf das heftigste bombardiret und mit allen darauf befindlichen Meublen und Effecten, imgleichen samt allen zu der Dijudicatur des Landes gehörigen Registraturen, Acten und Documenten in die Asche gelegt und zerstöret worden, und es will verlauten, dass nunmehro auch die Ueberbleibsel des Schlosses und der Festungs-Werke vollends gäntzlich demoliret werden sollen.

Wie wenig diese am 13., 14. und 15. Julii vollendete Einäscherung und Zerstörung, da man die geringen Festungs-Werke fast gar nicht angegriffen, sondern nur das Schloss verbrannt hat, der Rücksicht auf einen an dem Kriege keinen Theil habenden und übrigens seine Reichs-Ständische Obliegenheiten gegen Eure Kayserl. Majestät und das Reich nach Möglichkeit allemahl treulichst erfüllenden Stand des Reichs, nicht weniger der vorhin angeführten, von dem Marechal Duc de Broglie dem Lande in so verbindlichen und nachdrücklichen Ausdrückungen unterm 15. Junii ertheilten Sauvegarde gemäss sey, werden Eure Kayserliche Majestät allerleuchtest zu beurtheilen geruhen.

Wie gross der daraus entstandene Schade sey, lässet sich nicht alsobald ermessen. Ein Theil desselben, der Verlust der gerichtlichen Acten, worinn die Rechte und das Eigenthum eines jeden Individui enthalten sind, ist und bleibet auf alle künfftige Zeiten unschätzbar und unersezlich. Ich werde inzwischen, so bald die Zeit und Umstände in dem Nassauischen es gestatten, zur Schätzung desjenigen, was derselben fähig ist, schreiten lassen.

Da indessen die mir obliegende Pflicht der Vormundschaftlichen Landes-Verwaltung von mir erfordert hat, Sr. Königl. Majestät von Frankreich hierüber geziemende Vorstellung zu thun, und mein . . Vertrauen zu erkennen zu geben, dass Se. Königl Majestät solchen Schaden . . zu ersetzen geruhen würden, mit der beygefügten Bitte, die gemessenen

Befehle ungesäumt dahin zu ertheilen: dass von den Ueberbleibseln des Schlosses und der Vestungs-Werke zu Dillenburg nichts demoliret, [1]) die Herrschaftlichen Einkünfte nicht weiter gehemmet und dem äusserst erschöpften Lande . . Verschonung gewährt werden solle; So bitte ich, Eure Kayserl. Majestät wollen Sich dieses meines . . Gesuchs bey Sr. Königl. Majestät von Frankreich anzunehmen, auch die Oranien-Nassauischen Lande mit weiterem Abtrag von Römer Monathen und Bezahlung des Reichs-Contingents, wenigstens bey dem jetzigen elenden Zustande verschonen zu lassen, allergnädigst geruhen." etc.

Der Kaiser erwiderte und that auf diese Vorstellungen des Herzogs von Braunschweig gar nichts; der König von Frankreich gab auf die unmittelbar angebrachte Vorstellung wegen Vergütung des Kriegsschadens keine andere Antwort, als „dass man bei dem künftigen Friedensschlusse suchen wolle, des jungen Prinzen Liebden dazu behülflich zu sein."

Dagegen erging unterm 3. Febr. 1761 ein Kaiserliches Rescript an die Vormundschaftliche Landesregierung zu Dillenburg, des Inhalts:

> „Den nach der getroffenen Convention annoch für die Jahre 1759 und 1760 haftenden Contingents -reluitions- und in Summa 96000 fl. sich belaufenden . . . . . Rückstand nicht nur alsogleich und ohne weiteren Umstand des nächsten an das Kaiserliche und des Reichs Obrist-Krieges-Commissariat abzuführen, sondern auch zu Entrichtung der für das laufende Jahr 1761 quartaliter anticipando zu zahlen habenden Summe à 15000 fl. bey Vermeidung executivischer, auch anderer Verordnungen, unverzüglichst und unverweilte Anstalt zu treffen."

Der Herzog Karl von Braunschweig richtete hierauf eine zweite Vorstellung an den Kaiser, worin er zunächst bedauerte, dass er auf seine erste Eingabe nicht einmal Antwort erhalten habe, dann aber erklärte, er habe allerdings verordnet,

> „dass die vormundschaftliche Regierung zu Dillenburg zu Abwendung der angedroheten Execution alle jetzt in cassa vorräthige Gelder vordersamst an die angewiesene Behörde übermachen und die Zahlung für die gethanen Lieferungen bei der Intendance der Französischen Armee besten Fleisses betreiben solle."

Dagegen werde er — so erklärte er weiter — deswegen keine neuen Schulden contrahiren, auch die Nassauischen Lande nicht mit ausserordentlichen Auflagen beschweren, da die currente Einnahme kaum beigetrieben werden und die zur Hofhaltung und Erziehung des ihm zur

---

[1]) Die Franzosen beabsichtigten Anfangs, die Ueberreste des Schlosses in die Luft zu sprengen.

Pflege befohlenen jungen Prinzen und andere stipulirte Zahlungen nicht erfolgen könnten. Wenn nur die bereits geschehenen und stets fortwährenden starken Lieferungen, Vorspanne und andere begehrte Praestationen von den Französischen Truppen jedes mal bezahlt würden, so dürfte den Unterthanen dadurch nicht allein aufgeholfen, sondern auch die Berichtigung der Forderung für das Contingent ermöglicht werden. Aber die vormundschaftliche Regierung habe bis jetzt noch nicht einmal sämmtliche Empfangsbescheinigungen für die Lieferungen, geschweige denn Zahlung erhalten. Darum bittet er nochmals,

> „dass Eure Kaiserliche Majestät in mildester reichsväterlicher Erwägung der angeführten und leider dem ganzen Reiche vor Augen liegenden höchstbedrängten Umstände der Oranien-Nassauischen Lande mit weiterem Abtrag von Römermonaten und Bezahlung des Reichs-Contingents, wenigstens bei dem jetzigen elenden Zustande derselben, verschonen zu lassen, und hiernächst bei Sr. Königl. Majestät von Frankreich meines Indemnisations-Gesuchs reichsväterlich anzunehmen und dasselbe kräftigst zu unterstützen geruhen werden.“

Diese zweite Vorstellung hatte keinen besseren Erfolg als die erste. In den Rechnungen von 1764 finden sich allerdings für den Transport von Mehl, für welchen eine Forderung von nicht weniger als 245,805 fl. aufgelaufen war, 50,380 fl., also wenig über $^1/_5$ als berichtigt angegeben. Doch ist diese Zahlung ohne Zweifel sofort bei der Leistung jener Fuhren, nicht erst in Folge der späteren Reclamationen erfolgt, weil sonst schlechterdings nicht zu erkennen ist, warum gerade für diese Leistung zuerst Ersatz gewährt sein sollte.

Im Jahre 1764 wurden nämlich genaue Verzeichnisse über die Verluste aufgestellt, welche die Oranien-Nassauischen Lande seit Beginn des Krieges bis Ende Juli 1761 erlitten hatten. Dieselben sind noch vorhanden in Gestalt von 14 Special-Etats, deren jeder eine besondere Gattung von Leistungen resp. Verlusten zum Gegenstande hat, und zwar:

1) Beleuchtungsmaterial; 2) Beschädigungen an Immobilien (Gebäuden, Zäunen, Gärten, Feldern); 3) Beschädigungen an Mobilien durch Plünderung und Zerstörung; 4) Gelderpressungen; 5) Lieferung von Lebensmitteln; 6) Löhne für Arbeiter, Boten und Führer (pro Tag $^1/_3$ fl.); 7) Wagen, Karren, Pferde und Ochsen, welche zurückbehalten oder zu Grunde gerichtet worden sind (22 Wagen, 90 Karren, 101 Pferde, 57 Ochsen); 8) Stellung von Reitpferden und Knechten (ein Pferd pro Tag 1 fl., ein Knecht $^1/_2$ fl.); 9) Stellung von Wagen nebst Bespannung an Pferden und Ochsen (ein Pferd pro Tag $1^1/_2$ fl., ein Ochse 1 fl.);

10) Fourage; 11) Stellung bespannter Wagen und Schanzarbeiter (letztere pro Tag $^1/_3$ fl.) zu den Befestigungsarbeiten am Schlosse Dillenburg; 12) Brennholz für die dortige Besatzung, sowie Palissaden und Faschinen; 13) unbezahlter Rest für Mehltransporte; 14) gelieferte Matratzen, Decken, Bettpfühle, Betttücher und Verbandzeug.

Diese 14 Special-Etats wurden zu einem General-Etat zusammengestellt, welchen wir unten wörtlich wiedergeben. Scheidet man diese Verluste der Bevölkerung in zwei grosse Gruppen, directe und indirecte, indem man unter ersteren die unbezahlten Lieferungen, die Beschädigungen, Beraubungen etc., unter letzterm die unbezahlten Leistungen versteht, so ergiebt sich, dass beide Gruppen ungefähr gleich gross sind, nämlich

directe Verluste: 856,049 fl.
indirecte „ 857,606 „

Die oben erwähnte General-Uebersicht lautet folgendermassen:

Etat General.

Des dommages et depenses que les Troupes françoises ont causé aux Principautés d'Orange Nassau par raport

aux fournitures faites en Bois, Bougies, Chandelles et Huile;

aux Degats et dommages, causés aux Batimens, Hayes, Jardins et Champs;

de même qu'à l'Egard des Effets pillés ou ruinés;

des Exactions en Argent comptant;

des Vivres fournis;

des Travailleurs, Messagers et Guides;

des Voitures, Charrettes, Chevaux et Boeufs fournis, et retenûs ou perdûs par des fatigues insoutenables;

des Chevaux de Selle et des Valets;

des Voitures fournies;

de l'Avoine, du Foin, de la Paille, de l'herbe et des Grains (Backfrucht) fouragés sans avoir donné des Reçus ou de Payement;

des Voitures et Pioniers fournis au Chateau de Dillenbourg;

du Bois de Chauffage, des Pallisades et des Fascines fournis à la Guarnison du même Chateau de Dillenbourg;

des dommages causés par le Transport des Farines;

et enfin des Matelats, Couvertures, Traversins, Draps de Lit, et Linges de Bandage fourni, depuis le Commencement de cette Guerre jusqu' à la fin du Mois de Juillet 1761.

Le tout reduit en Argent d'Allemagne.

Nombre des Etats.		Montant du Prix en Argent d'Allemagne		
		florins.	alb.	d.
I.	le total de la fourniture en Bois, Bougies, Chandelles et Huile faite aux Troupes françoises par les Principautés d'Orange Nassau depuis le Commencement de la Guerre jusqu' à la fin du Mois de Juillet 1761, se monte à	96,450	17	—
II.	les degats et dommages faits par les Troup-pes françoises aux Batimens, Hayes, Jardins et Champs dans les dites Principautés d'Orange Nassau pendant l'Espace de Temps mentionné, donnent la somme de	56,260	14	—
III.	le Montant des Effets pillés ou ruinés est	18,584	16	5
IV.	des Exactions en Argent comptant le total se reduit à	23,490	6	2
V.	les Vivres fournis se montent à . . .	432,286	23	5
VI.	les Travailleurs, Messagers, et Guides reduits en Journées donnent la Somme de	53,401	5	6
VII.	le total des Voitures, Charrettes, Chevaux et Boeufs fournis et retenûs ou perdûs par des fatigues insoutenables fait la Somme de . . . . , . .	12,370	13	4
VIII.	le Montant des Chevaux de Selle et des valets est de	33,220	20	6
IX.	le Total des Voitures fournies se monte à	554,929	22	2
X.	le Prix de l'Avoine, du Foin, de la Paille, de l'herbe et des Grains (Backfrucht) fouragés, sans avoir donné des Reçus ou de payement se reduit à	208,289	19	—
XI.	les Voitures et Pioniers fournis au Chateau de Dillenbourg font	20,629	15	—
XII.	les Fournitures du Bois de Chauffage, des Pallisades, et des Fascines pour le Chateau de Dillenbourg se montent à	4,322	5	6

Nombre des Etats.		Montant du Prix en Argent d'Allemagne		
		florins.	alb.	d.
XIII.	les Dommages causés par le Transport des farines, en decomptant ce qui a été payé par L'Intendance de L'Armée font . .	195,425	15	3
XIV.	les Fournitures des Matelats, des Couvertures, des Traversins, des Draps de Lit et des Linges de Bandage se montent à	3,993	21	6
	Totalité .	1,713655	6	3

Dillenburg, 29. Febr. 1764.

Die 14 Special-Etats theilen wir nicht mit, weil es für uns ziemlich gleichgültig ist, wie viel Faschinen, Vorspannpferde etc. jeder einzelne Landestheil geliefert hat. Wir geben dafür eine Zusammenstellung anderer Art, aus der die Verluste der einzelnen Landestheile und Bezirke, soweit sie in den Originalacten specialisiert werden, ersichtlich sind.

I. Fürstenthum Dillenburg.

			fl.	alb.	pf.
1.	Stadt	Dillenburg . . .	21,817 fl.	25 alb.	— pf.
2.	Amt	„ . . .	53,257 „	27 „	4 „
3.	Stadt	Herborn . . .	52,124 „	8 „	2 „
4.	Amt	„ . . .	72,873 „	4 „	— „
5.	„	Haiger	108,871 „	— „	3 „
6.	„	Ebersbach . . .	38,346 „	9 „	6 „
7.	„	Tringenstein . .	27,487 „	18 „	7 „
8.	„	Driedorf . . .	71,382 „	4 „	4 „
9.	„	Burbach	85,251 „	29 „	5 „
10.	„	Wehrheim . . .	36,438 „	21 „	2 „
11.	Hof	Feldbach . . .	2,354 „	10 „	6 „
12.	„	Thiergarten . . .	130 „	4 „	— „
13.	„	Hirschberg . . .	130 „	20 „	— „
14.	„	Sinn	— „	— „	— „
15.	„	Schönbach . . .	116 „	13 „	— „
16.	„	Tringenstein . . .	— „	— „	— „
17.	„	Heisterberg . . .	77 „	— „	— „
18.	„	Driedorf	1,358 „	8 „	6 „
		Summa	**572,017 fl.**	**25 alb.**	**5 pf.**

II. Fürstenthum Siegen.

		fl.	alb.	pf.
1.	Stadt Siegen	104,060 fl.	19 alb.	1 pf.
2.	Amt Hilchenbach . .	16,243 ,,	12 ,,	3 ,,
3.	,, Crombach . .	24,387 ,,	25 ,,	6 ,,
4.	,, Freudenberg . .	40,192 ,,	20 ,,	2 ,,
5.	,, Vier Dorfschaften .	9,129 ,,	10 ,,	2 ,,
6.	,, Hain-Gericht . .	21,391 ,,	20 ,,	7 ,,
7.	,, Netphen	39,796 ,,	2 ,,	5 ,,
8.	Haus Ginsberg . . .	45 ,,	25 ,,	— ,,
9.	,, Lohn	48 ,,	10 ,,	— ,,
10.	,, Birlenbach . . .	150 ,,	7 ,,	— ,,
11.	,, Rüdgen	278 ,,	6 ,,	— ,,
12.	,, Winchenbach . .	157 ,,	17 ,,	4 ,,
13.	,, Hengstbach . .	— ,,	— ,,	— ,,
14.	Stift Keppel	16 ,,	10 ,,	— ,,
	Summa	**255,898 fl.**	**6 alb.**	**6 pf.**

III. Fürstenthum Diez.

		fl.	alb.	pf.
1.	Stadt Diez	12,341 fl.	— alb.	4 pf.
2.	Kirchspiel Einwacht-Diez	43,121 ,,	9 ,,	5 ,,
3.	,, Flacht . . .	28,675 ,,	9 ,,	7 ,,
4.	,, Dauborn . .	15,758 ,,	16 ,,	7 ,,
5.	,, Hahnstätten .	31,159 ,,	29 ,,	6 ,,
6.	Herrschaft Beilstein . .	172,622 ,,	17 ,,	2 ,,
7.	Amt Nassau	— ,,	— ,,	— ,,
8.	,, Camberg . . .	88,029 ,,	26 ,,	— ,,
9.	,, Kirberg	39,968 ,,	6 ,,	6 ,,
10.	,, Löhnberg . . .	6,046 ,,	6 ,,	4 ,,
11.	Haus Beilstein . . .	417 ,,	14 ,,	4 ,,
12.	,, Johannisburg . .	5 ,,	15 ,,	— ,,
13.	,, Löhnberg . . .	134 ,,	— ,,	— ,,
	Summa	**438,275 fl.**	**2 alb.**	**5 pf.**

IV. Fürstenthum Hadamar.

		fl.	alb.	pf.
1.	Stadt Hadamar . . .	25,511 fl.	4 alb.	6 pf.
2.	Amt ,, . . .	132,883 ,,	29 ,,	4 ,,
3.	,, Stuhlgebiet . .	138,166 ,,	13 ,,	— ,,
4.	,, Mengerskirchen .	150,257 ,,	15 ,,	— ,,
	Summa	**446,819 fl.**	**2 alb.**	**2 pf.**

Dass diese Vermögensverluste liquidiert wurden, noch dazu in französischer Sprache liquidiert wurden, hatte seinen Grund unzweifelhaft in der Hoffnung auf Entschädigung. Indess deutet nichts darauf hin, dass eine solche gewährt worden sei. Vielmehr findet sich in einem Actenstück von 1794, wo ein Bürger der Stadt Siegen einen Entschädigungsanspruch an die Stadt wegen der im siebenjährigen Kriege von ihm geleisteten Fuhren erhob und diese sich der Bezahlung zu entziehen versuchte, unter anderm auch der Einwand Seitens der letzteren, dass die Stadt bis dahin noch keinerlei Entschädigung erhalten habe. Eben so wenig hat die Landesherrschaft eine solche empfangen, und so beziffern sich denn die Vermögens-Verluste durch die Franzosen bis Ende Juli 1761 auf

3,140,920 Gulden.

Die Verluste aus dem letzten Kriegsjahre bleiben noch besonders zu constatieren.

Henricus de Hassia

über das

Wiesbadener Badeleben im 14. Jahrhundert

von

Dr. Cornelius Will.

Die Schilderung des Badelebens in Wiesbaden im 14. Jahrhundert, welche hier aus dem *Tractatus de cursu mundi* des Henricus de Hassia zum ersten Male veröffentlicht wird, liefert nicht allein einen beachtenswerthen Beitrag zu der allgemeinen Sittengeschichte jener Zeit, sie ist für die Geschichte des Curlebens in Wiesbaden insbesondere von geradezu unschätzbarem Werthe, da uns Nachrichten über dieses letztere aus den Zeiten des Mittelalters bisher fast ganz gefehlt haben. Freilich ist es zunächst ein auf ein Badefest in Wiesbaden bezügliches Wandgemälde im Saale des Mainzer Kämmerers Johann von Eberstein, welches dem Verfasser den Anlass zu seiner Schilderung gegeben hat, und der Zweck des letzteren ist wesentlich ein moralisirender, er will die Laster und Thorheiten der Welt geisseln, dennoch dürfen wir den Lebensverhältnissen des Schreibers nach annehmen, dass ihm das Wiesbadener Curleben nicht bloss durch Vermittlung des Künstlers, sondern aus eigner Anschauung bekannt geworden ist, und dass wir es so mit einem Augen- und Ohrenzeugen des Erzählten zu thun haben.

Henricus de Langenstein dictus de Hassia [1]) wurde nämlich im Jahre 1325 im Dorfe Langenstein bei Marburg geboren. Ueber seinen

[1]) Ueber Heinrich von Langenstein erschienen in neuerer Zeit zwei Schriften: 1) Dr. Otto Hartwig, Henricus de Langenstein dictus de Hassia. Zwei Untersuchungen über das Leben und die Schriften Heinrichs von Langenstein Marburg. 1858. 2) Aschbach, in seiner Geschichte der Universität Wien. S. 366—402. Heinrich Langenstein von Hessen.

Bildungsgang ist nichts bekannt, doch ist es wahrscheinlich, dass er sich schon früh nach Paris begab, wo er vom Jahre 1363 bis 1383 als Professor der Philosophie, der mathematischen Wissenschaften und der Theologie mit grossem Erfolge wirkte. Seine ruhige wissenschaftliche Thätigkeit fand ein Ende, als im Jahre 1378 das Schisma zwischen den Päpsten Urban VI. und Clemens VII. zum Ausbruche kam. Heinrich von Langenstein bekannte sich in einer Schrift zu der Ueberzeugung, dass die Kirchenspaltung nur durch ein allgemeines Concil beigelegt werden könnte, und als die Professoren der Universität Paris, welche sich anfangs für Urban VI. entschieden hatten, durch den Einfluss des Königs Carl V. auf die Seite Clemens VII. gezogen wurden, sah sich der überzeugungsstarke Deutsche veranlasst, seinen Wirkungskreis in Paris aufzugeben. So kam er denn im Jahre 1383 zu seinem Freunde Jakob von Eltvil, Abt des Cisterzienserklosters Eberbach im Rheingau.

Von hier aus unternahm er Ausflüge nach verschiedenen Seiten, wohl auch nach Wiesbaden, und trat in lebhaften Verkehr mit hohen geistlichen und weltlichen Herren. So kam er auch in Beziehung zu dem Domherrn Grafen Johann von Eberstein, einem Verwandten des Erzbischofs Adolf von Nassau, welcher zwischen den Jahren 1380 und 1387 das Amt des Stadtkämmerers in Mainz bekleidete. In dem Hause dieses reichen und weltlich gesinnten Prälaten [1]) sah er eine Reihe von Wandgemälden, welche Scenen aus dem Landleben, ein Wiesbadener Fest, Lanzenspiele und Schlachten darstellten, und eben diese gaben ihm später Anlass zur Abfassung jenes Traktates, welchem das unten folgende Bruchstück entnommen ist.

Noch im Jahre 1383 erhielt Langenstein, wahrscheinlich auf Empfehlung des Bischofs Eckard von Ders in Worms, eine Berufung an die Universität Wien, wo er durch sein Ansehn zum Schiedsrichter zwischen den feindlichen Elementen unter den aus verschiedenen Ländern berufenen Professoren wurde, und eine grosse Thätigkeit als Schriftsteller in der Theologie entfaltete. Er starb in Wien im Jahre 1397.

Die Abfassung des *Tractatus de cursu mundi* fällt in die Jahre 1383—1387, also in die Zeit des Wiener Aufenthaltes.

Ein Blatt, welches sich in dem literarischen Nachlasse von Joh. Friedr. Böhmer unter den Moguntinis fand, führte mich zuerst auf die Spur dieses Werkchens. Es trug in der oberen Ecke links die Bemerkung: „Aus dem Original von Bodmanns Hand", und darunter die

---

[1]) Hartwig a. a. O. S. 61. Anders wird Eberstein von Böhmer beurtheilt. S. unten.

Aufschrift: „Recension eines ungedruckten kleinen Werkes des berühmten Henrici de Hassia (Langenstein) welches sich in der Mainzer Stadtbibliothek befindet und die Sitten des XIV. Jahrhunderts hauptsächlich am Rheinstrom schildert.“ [1])

Nachforschungen auf der Mainzer Stadtbibliothek haben ergeben, dass das Manuskript zwar in einem Repertorium verzeichnet ist, aber in dem betreffenden Faszikel fehlt. Wo es hingekommen, habe ich nicht erkunden können. In dem Bodmann'schen Nachlasse, soweit er sich jetzt unter Habels Sammlungen in Miltenberg befindet, hat es sich bisher nicht gefunden. Vielleicht dass die gegenwärtige Publikation zu dessen Entdeckung führt.

Die von Böhmer aufgezeichneten Notizen lauten:

„Es (das Werk des Henricus de Hassia) hat die Ueberschrift: Incipit tractatus de cursu mundi sub figura diversarum picturarum secularium und ist in zwölf Capitel eingetheilt. Das erste hat die Aufschrift: Cap. 1. Captatio benevolentie etc. Henrici de Hassia und fängt so an:

Venerando domino ac genere praeclaro, domino Johanni de Eberstein, camerario Moguntino, suus ubique clericus humillimus Henricus Langenstein dictus de Hassia, post mundana celestia, post Marthe solicitudinem Marie sororis requiem etc.

Dieser Johann von Eberstein, von dessen eigener Feder die obgedachte (Mainzer) Bibliothek noch einige ungedruckte kleine Werke besitzt, war Stadtkämmerer zu Mainz zwischen den Jahren 1380 und

---

[1]) In den rheing. Alterth. sagt Bodmann S. 703 Note c: „und wie lustig es eben damahls in unserer Nachbarschaft zu Wiszbaden bey der Badekur hergegangen, wobei nicht nur die geistl. Herren, sondern selbst die Klosterfrauen zu Mainz sich nichts weniger als kanonisch ausgezeichnet haben, ist mit starken Zügen in einer noch ungedruckten Handschrift dieses Zeitalters, welche die im Gartensaale des Mainzer Stadtkämmerers Johann v. Eberstein befindlich gewesene Abbildung des damahls herrschenden Zeitgeists von Henrico de Hervordia (sic) gar ausführlich beschrieben und erklärt hat, (woraus man aber einen Auszug herzustellen billiges Bedenken trägt,) geschildert.“ — Dieses Bedenken Bodmanns will uns keineswegs „billig“ erscheinen, und wir finden dasselbe vom objectiv historischen Standpunkte aus ebenso ungerechtfertigt, wie die in der unmittelbar folgenden Note cc in Bezug auf eine andere Quelle gemachte Bemerkung: „Um nicht die Asche der Landesväter zu schänden, theilen wir keinen Auszug daraus mit.“ Der Tadel, den Zeitgenossen ihrer Mitwelt gegenüber auszusprechen keinen Anstand nehmen, braucht doch wohl als Zeuge der Wahrheit vor der Nachwelt das Licht nicht zu scheuen.

1387 [1]) und Domherr daselbst, ein Gelehrter, ein Schriftsteller, und dabei so fromm, dass er seiner Präbende zu entsagen und ein Mönch zu werden entschlossen war. Sein Haussaal war mit Schildereien geziert, welche die Eitelkeit und Laster der Welt darstellten. Langenstein nimmt daraus einen göttlichen Wink her, und sagt: Et si forte intentio pingentis aut architectoris talem picturam instituentis ad figurandum mundi conditionem non respexit, nichilominus incredibile non est, instinctu salubriter immisso sic factum ab eo, in cuius manu est cor hominis etc. Er gehet darauf in den folgenden elf Capiteln diese Bilder durch und schildert die Laster und Weltsitten seiner Zeit dabei so energisch, dass die sittliche Schilderung jene bildliche zuverlässig übertroffen hat.

Ohne mich nun hierbei länger zu verweilen, fährt Böhmer fort, will ich nur das fünfte Capitel hier abschreiben, weil es eine genaue Darstellung liefert, wie löblich es damals in dem Bade zu Wiszbaden gehalten zu werden pflegte. Es führt die Aufschrift: Cap. V. applicat scripturam ad tria vitia mundi, et prosequitur primum voluptatem carnalem.

„Er geht darauf an die Mahlereien der zweiten Wand, und schildert das Unheil der Turniere, sodann an jene der dritten Wand, um das Unglück des Landmannes aus den Fehden des Adels, Belagerung der Burgen, darzustellen, welches er dem blosen Geitz zuschreibet u. s. w."

Erhalten sind uns Handschriften des Traktates in Mölk, Wien und Oxford. [2]) Durch die besondere Gefälligkeit des Herrn Professors Aschbach sowie des Vorstandes der k. k. Hofbibliothek, Herrn Dr. Birk bin ich in die Lage gesetzt, über die denselben enthaltenden Wiener Handschriften 4173, 4209 und 4576 folgende näheren Mittheilungen zu machen.

In 4173, 110^a — 114^b ist der Traktat in 10 Capitel getheilt und es ist das unten mitgetheilte auch hier das fünfte, den Prolog als erstes gezählt. Ausdrücklich werden die Zahlen erst vom sechsten Capitel an angegeben: Sextum capitulum de superbia mundi.

Mit ausdrücklicher Zählung einschliesslich des Prologes in 10 Capitel abgetheilt, ist der Traktat auch in 4209, 193^a — 195^b.

In 4576, 225^b — 226^b wird der Prolog nicht mitgezählt und der Brief in nur 8 Capitel getheilt. Es fehlt nemlich hier das achte Capitel

---

[1]) Guden Cod. dipl. II. 474.

[2]) Hartwig a. a. O. II. 53. und Aschbach a. a. O. S. 376.

der beiden andern Handschriften und sind das neunte und zehnte in eines zusammengezogen. [1])

Ich gebe nunmehr den Text des fünften Capitels unter Zugrundlegung der Böhmerschen Abschrift und mit Berücksichtigung der Varianten der Wiener Handschriften.

De voluptate carnali.

Et nisi fallar, ecce mens instituentis praefatae picturae seriem deducta est a spiritu, ut latenter Joannis apostoli figuraret sententiam, dicentis: „Omne quod est in mundo aut est concupiscentia carnis aut concupiscentia oculorum aut superbia vitae". Id est omnia mundanae deviationis vitia in tria reducuntur, quae sunt: voluptas carnalis, avaritia temporalis et fastus gloriae inanis Quomodo autem voluptas carnalis appropriatius designiri potuit, quam in pictura festi Wesebadensis, omni carnalitate lascivi, et spuma omnis sensualis voluptatis squalidi? Ad quod undique acceditur in letitia et exultatione, cum tubis et fistulis, cum vasculis et flasculis repletis; adducuntur escae et potus delicatissimi, pecunia assumitur copiosa, vestis adducitur curiosa; spe habendi solacium in via luditur, canitur, discurritur, quasi ad gaudium felicitatis habendum in termino aspiretur. Ubi cum perventum est, constituuntur commessationes, quaeritur mulierum societas, intratur balneum, lavantur corpora, maculantur animae. Exitur, et strepunt tubae, canunt fistulae, fiunt choreae. Ibi aspicientium castis oculis obiiciuntur spectacula corruptionis, quae sunt utriusque sexus gestus luxuriosi et habitus impudici. Ibi in feminis inspicitur nuditas uberum, in viris discoopertio natium, ubique luxus quo castus offenditur animus. Quid multa? Ibi cernitur omnis vanitas et dissolutio, nulla devotio, nullus ordo; ibi dei oblivio, ibi omnis virtus exulat; non est verecundia, abest temperantia, regnat gula, insanit luxuria. In hoc festo ventris, verius prostibulo veneris et ludibrio daemonis, mira videbis monstra; monachum militem factum, militem in feminam commutatum, feminam in virum; quando monachus cernitur in veste militari, miles in veste monachali, monialis in habitu meretricio, clericus in vestitu femineo. Ibi dissimilatis habitibus basia dantur, sese osculantur mares et feminae. In balneo nudi nudis consident, nudae cum nudis choream ducunt. Taceo iam et transeo ea, quae in obscuro fiunt, quia vulgata sunt omnia. Sed quid est? non est par exitus et introitus huius festi insanientis, quando omnibus con-

[1]) Der gütigen Bereitwilligkeit des Skriptors der k. k. Hofbibliothek, Herrn W. Hartel, verdanke ich eine Abschrift des ganzen Traktates aus dem Cod. 4209, welcher die Varianten der beiden Codd. beigegeben sind. Leider war die Veröffentlichung des Ganzen für jetzt nicht ausführbar.

sumptis vasa revertuntur vacua, bursae sine pecunia, et auditur computatio, et displicet tantae pecuniae dilapidatio. Et quandoque revertentium hinc animos mordet de perpetratis vitiis conscientia. Ille melancolizat de tanta deviantia, ille dolet quod separatur a letitia, ille meditatur tristis quam brevia et inania sunt mundi gaudia. Quid plura? redeunt corpora dealbata et corda vitiis denigrata; redeunt discrustati, qui accesserunt sani; redeunt veneris sauciati sagittis, qui pollebant virtute castitatis; parum est si non reverterentur meretrices quae accesserunt virgines, adulterae que fuerunt uxores probae, et non redirent demoniales quae accesserunt sanctimoniales. Sicque his aliisque moeroris occursibus redeundo omnes experiuntur, verum esse quod extrema gaudii carnalis luctus occupat.

Nachtrag zu S. 232—240.

Während des Druckes obenbemerkter inschriftlichen Funde sind durch die preiswürdige Güte des Hrn. Baumeisters Jacobi weiter folgende von gleicher Art zugegangen, welche aufs Neue einerseits von der unermüdlichen Thätigkeit des Einsenders in Fortsetzung der Ausgrabungen ein rühmliches Zeugniss ablegen, andererseits erfreuliche Aussicht zu ferneren nicht minder wichtigen Aufdeckungen eröffnen. Diese Funde stammen alle aus den Ausgrabungen von 1874.

X. Linke in zwei Stücke zerschlagene Seite eines Votivaltars aus (Vilbeler) Sandstein, gefunden innerhalb des Kastells im Oktober 1874. Auf der linken Nebenseite in einer von einem Bogen (mit Rosette) überwölbten Leistenumrahmung die Abbildung eines Opfermessers; jedenfalls befanden sich demnach auf der verlornen rechten Nebenseite die Abbildungen von anderen Opfergeräthen, insbesondere wol der Schöpfkelle und Ausgusskanne, wie öfter auf Votivaltären. Von der Inschrift sind leider nur noch die Endbuchstaben der 10 Zeilen übrig, aus welcher sie bestand:

O
N
I·
VS
A
TI·
T·
GL·
$\overline{\text{II}}$·

Z. 1 ist O offenbar Schlussbuchstabe des Götternamens im Dativ, vielleicht (MERCVRI)O, wie oben bei Nr. II. — Z. 9 deutet $\overline{\text{II}}$ am Schlusse offenbar auf ein Datum, d. h. die Angabe eines Consulats, was auch dadurch bestätigt werden dürfte, dass zu einer 10 Zeile unten

noch Raum ist: diese Zeile bestand aber nur aus der Abbreviatur COS, welche in der *Mitte* dieser Zeile stand und darum völlig untergegangen ist. Welches Consulat es gewesen ist, lässt sich hier um so weniger vermuthen, als in die ganze Reihe der Consulate von 190—240 n. Chr. (welche Zeit zunächst in Betracht zu ziehen wäre), so viel uns bekannt, kein Consulat zu fallen scheint, in welches die Buchstaben GL oder CL (Claudius?) am Ende der 8. Zeile eingereiht werden können.

XI. Von ganz besonderer Art ist ein weiteres *Votivdenkmal*, welches gleichfalls jüngst erst aufgedeckt wurde. Es ist das Bruchstück der Darstellung eines opfernden *Genius*, wie solche mehrfach auf der Saalburg zu Tage gefördert wurden. Dieses Bruchstück zeigt einen kleinen Theil der rechten Hand (Daumen), welche die Opferschale über einen kleinen Altar ausgiesst. Auf diesem Altärchen findet sich folgende nur in der letzten Zeile etwas undeutliche Inschrift:

GE
NIO
ƆSIL
VINI
ATTI

d. h. Genio centuriae Silvinii Atti; dem Schutzgeiste der Centurie (Abtheilung oder Zug Soldaten) des Silvinius Attus. Das umgekehrte Ɔ, öfter auch mit einem Querstriche in der Mitte, ist bekanntlich das Zeichen für eine centuria, einen Zug Soldaten, oder auch für den ihn befehligenden Anführer oder Centurionen, hier Silvinius Attus. Die Centurionen werden bei solchen Erwähnungen bald mit ihren *drei* Namen, (Brambach 1212), bald nur mit *zwei* wie hier und Brambach 1025, 1038 u. a. m., bald nur auch mit *einem* Namen (Brambach 1029, 1200 u. a. m.) bezeichnet. Ein Silvinius Respectus findet sich bei Brambach 466, und zwei weitere ebendort 1790; auch Attus als (gallo-römischer?) Zunamen ist auf römisch-rheinischen Inschriften vertreten: bei Brambach 688 (Attus Parnus) und 760 (Joincissus Attus.) Im übrigen finden sich solche Votivwidmungen an den *Genius centuriae* nicht selten, wie Brambach 1025—1029 zur Genüge bezeugt.

XII. Als Nachträge zu VII, B können folgende Töpferstempel angereiht werden, welche im Kastell — nördliche Ecke — auf Gefässen von terra sigillata gefunden wurden:

54. ALBILVSF vgl. Schu. 185.
55. BOVDVSE vgl. Schu. 857.
56. CABEɪLVɪ vgl. Schu. 926—928.
57. COMISILLF vgl. Schu. 1537.

58. DVBITATVSF vgl. Schu. 2033, 2034.
59. GEMELLVSF (S verkehrt) vgl. Schu. 2377—2379.
60. MAIORF (F verkehrt und auf dem Kopfe stehend) vgl. Schu. 3197.
61. MAR†ALFE vgl. Schu. 3339.
62. PATRIC vgl. Schu. 4195, 4196.
63 PIIRVINC vgl. Schu. 4297.
64. OFSEXCN (officina Sexcani) vgl. Schu. 5197, 5198.
65. TAVRVSF vgl. Schu. 5396.
66. TEMPORIN bis jetzt noch nicht anderwärts gefunden.
67. TOCCAF vgl. Schu. 5489, 5490.
68. VIMPVS vgl. Schu. 5759.

XIII. Als Nachträge zu VIII, sind folgende Cursivschriften auf Gefässscherben von terra sigillata zu bemerken:

10 *APR* vgl. Schu. 399.
11. *BICO* oder *BICQ*, unbestimmbar, vgl. Schu. 798, 799.
12. *ISSV* unbestimmbar.
13. *IVLIANVSF* vgl. Schu. 2801.
14. *VITVS* (?) vgl. Schu. 5872.

Alle diese Graffite sind hier nur annähernd richtig aufgeführt, da es nicht möglich ist, ihre Cursivzüge mit der gewöhnlichen Druckschrift wiederzugeben.

J. B.

Miscellen.

1. **Frankenschädel.** Bei der Versammlung der deutschen Anthropologen, welche vom 15. bis 17. September 1873 in Wiesbaden stattfand, wurden die Schädel, welche den Gräbern des 4. bis 6. Jahrhunderts auf der Westseite der Stadt am Schiersteiner und Dotzheimer Weg entnommen und in unserm Museum aufgestellt sind, 28 an der Zahl, von Professor Virchow einer genauen Untersuchung unterzogen und ihre linearen Abmessungen und ihre Capacität festgestellt. — Dass sie alle einem Wohnplatz und nahe zu einer Zeit angehören, macht sie besser als dies bei zufälligen Einzelfunden der Fall ist, geeignet zur Ableitung gewisser Normen, indem sich dadurch die Individualitäten ausgleichen. — Auffallend war die Ueberzahl weiblicher vor der männlicher Schädel, aus der man vielleicht auf den Tod vieler Männer in auswärtigen Kriegszügen schliessen könnte. Durchschnittlich ergab sich eine grosse, (mit Schrot gemessene) Schädelcapacität von 1332 Cub.-Cmt., wobei auf die Männer durchschnittlich 1456, auf die Frauen 1250 Cub.-Cmt. Hirnraum kommt. Sie lässt auf gute geistige Anlagen schliessen. Die Rasse war eine Dolichocephale (langschädliche) mit einem Breitenindex von 74,9. Die Schädellänge verhält sich zu seiner Breite wie 100 zu 74,9. Die Länge ist namentlich durch die Entwicklung des obern Theils der Hinterhauptschuppe, so wie überhaupt durch die Grösse des kleinen Hirns entstanden. Wenn gleich die Stirne niedrig und zurückliegend ist, so ist doch der Vorderkopf nicht ungünstig gestaltet, da das Stirnbein eine bedeutende Länge hat. Die Schädel sind daher nicht hoch und nicht breit. Die Gesichtsbildung, so weit sie aus dem vorhandenen errathen werden kann, zeigt eine schmale hohe Adlernase, schön gebildete hohe Augenhöhlen. Allein den Männern giebt eine starke Wulste, die sich über der Nase durch die Augenbraunen nach oben fortsetzt, einen finstern, ja wilden Ausdruck. Dem Schädel entsprechend ist das Gesicht eher schmal, die Backenknochen treten nicht hervor, die Jochbogen sind enge und trotz einer kräftigen Kaumusculatur kann die Gesichtsbildung nur eine edle — dem der wilden Stämme fernstehende gewesen sein. Das Gebiss tritt stark vor, und was den Gesichten ihre individuellen Unterschiede giebt sind die Unterkiefern; die Kinne und Kinnbacken gestalten sich bald spitz und fein, bald breit und plump, bald waagrecht und energisch.

2. **Gläser.** Wenn wir neben diesen craniologisch-physiognomischen Karakteren auch noch die Beigaben, welche wir in den Gräbern gefunden haben, mit hereinziehen, so treten uns die Gestalten unserer Urahnen immer bestimmter aus dem Nebel der Vorzeit entgegen. Nehmen wir nur die Trinkgläser, welche auch den

Frauen nur selten fehlen, so erkennen wir, dass auch sie sich des Weines erfreuten mit Sinn und Mass. Das und mehr noch lehrt uns die nähere Betrachtung dieser zierlichen Gläser. Sie sind nicht für trüben Meth und Bier bestimmt, nicht für ein Getränke, das nur mit dem Schlunde vertilgt, sondern mit den edlern Organen des Geschmackes, des Geruches und des Gesichtes genossen werden und beim Anstoss auch dem Ohr einen ermunternden Klang zubringen sollte. Sie die kaum einen 1/4 Litter halten, sind offenbar zu klein für Bier, und zu fein und dünn für den Humor den Bier erweckt; ein plumper unvorsichtiger Griff würde sie zerdrücken, ein derbes Niedersetzen sie zertrümmern, sie wollen mit fühlender Hand gefasst, sinnig und dankbar dem Auge zur Freude dem Lichte entgegen gehalten, ehe sie zum Munde geführt werden. Ihre Form ist nicht ihren Inhalt auszuschütten, sondern ihn den schlürfenden Lippen zu gewähren. Fein und sinnreich sind sie erdacht und gestaltet, dem würdigen Zecher den ganzen Genuss der süssesten Gabe, mit welcher die Olympischen den Sterblichen beglückt, zu bieten. Allen diesen Formen ist die Dünne und Feinheit gemein, die wir jetzt an Bordeauxgläsern lieben, so wohl den Halbkugeln mit eingezogenem Rande, der Stammmutter unserer Römer, den Schalen mit ausgeschweiftem Rande, den feinen Spitzgläsern den Urbildern der Champagnergläser, als solchen die köcherförmig sich unten zur Halbkugel erweitern, wie den Trinkhörnern, die denen der Auerochsen nachgebildet sind. Allen fehlt der Fuss auf den sie gestellt werden könnten, sie sind unten rund oder spitz, um damit auszusprechen, dass man das Glass fromm in der Hand halten oder brüderlich und schwesterlich von Hand zu Hand reichen soll. Wir besitzen Gläser, welche in mehreren Reihen rings umgeben sind mit sackförmigen Anhängseln, die sich mit Wein füllen, und zumal mit rothem Wein gefüllt aussehen, als ob dem edlen Gefässe selbst die Adern schwellten. — Beim Austrinken leeren sie sich nur allmälig, um dem Verständigen zuletzt noch tropfenweis zur Würdigung der ganzen Süssigkeit, des geistigen Gehaltes, des duftenden Bouquets Gelegenheit zu geben. Es sind diese Ansätze, selbst der Gestalt nach, wie bei Blumen die Nectarien, in welchen der süsse Honig und der aetherische Duft ihren Sitz haben. — In diesem scheinbaren Zierwerk ist die Einladung ausgesprochen das Glas wieder zu füllen, denn wie es den letzten Tropfen nur zögernd hergiebt, so erschwert es das Gelingen der Nagelprobe. Und doch gestattet es kein Uebermass; trunkene rohe Gesellen würden bald fertig mit dem Wein, und noch früher mit den Gläsern.

Wie wäre man beim Bier auf so feine Constructionen gekommen! die nur den Wein im Auge haben konnten. Uns aber dienen sie dazu, nicht nur den Weinbau in unserer Gegend mehrere Jahrhunderte vor Karl dem Grossen, die Güte des Gewächses, und im Anhalt an obige Schädelbetrachtung auch die glückliche, geistige und sittliche Begabung unserer Urahnen zu beweisen.

3. **Römischer Wartthurm.** Im Jahre 1860 hat der Alterthumsverein auf dem Winterberg, gegenüber Bad Ems, einen dicht hinter dem Pfahlgraben gelegenen römischen Wartthum, ausgraben lassen. Allein da es unmöglich ist ein Mauerwerk, das so lange mit der feuchten Erde bedeckt war zu erhalten, wenn es nicht durch Aufbau einiger wasserdichten Schichten beschwert und vor dem Eindringen der Niederschläge geschützt wird, so war, da dies nicht geschehen, auch dies Mauerwerk durch die vereinten Unbilde durch Nässe, Frost und Menschen in eine Verfassung gekommen, worin bald die letzten Spuren verschwinden mussten. Durch die Anregung des Herrn Landrath Nasse, so wie die Thätigkeit des Herrn Aug. Vogelsberger in Ems, denen die Opferwilligkeit der Emser Bürger entgegenkam und denen auch der Alterthumsverein einen Beitrag zollte, wurde dieser Wartthurm im Laufe des Sommers

auf den alten Fundamenten und genau nach dem durch sie gegebenen Grundriss wieder so aufgebaut, wie man ihn an dieser Stelle voraussetzen konnte und wie uns solche Thürme auf der Trajanssäule dargestellt sind. Er bildet ein Quadrat, welches bei 73 Cm. Mauerstärke 5,50 M. äussere Seitenlänge hat. In einer Höhe von 6,25 M. ragt auf Eichenbalken eine 1 M. breite von einem Geländer beschützte Galerie aus, auf welcher man rings um gehn kann und innerhalb deren der Thurm sich noch weitere 2 M. erhebt. Er ist durch ein in römischer Weise ausgeführtes Schieferdach bedeckt. Auch in der Technik des Mauerwerks, wie in der des Zimmerwerks war man bemüht sich streng an römische Vorbilder unseres Landes zu halten. — Dies geschah auch bei der Inschrift, welche auf einer weissen Marmortafel über der Thür eingemauert ist. Dieselbe von Herrn Director Dr. J. Becker in Frankfurt, unserm berühmten Epigraphiker verfasst, schliesst sich in Form und Ausdrucksweise genau an die im Rheinland so zahlreichen römische Kaiserinschriften an und hat vor diesen nur den Vorzug wahr zu sein.

Sie lautet:

IMP· GVLIELMO· I· DIVI· FRIDERICI· GVLIELMI· III· FILIO PIO· FELICI· AVGVSTO· INVICTO· GALLICO· MAXIMO IMPERII· GERMANICI· RESTITVTORI· P· P· CIVES· AMISIESES· NOMINI· MAIESTATIQVE· EIVS· DEVOTISSIMI· SPECVLAM· LIMITIS· IMPERII· OLIM ROMANI· TEMPORVM· INIVRIA· CONSVMPTAM· EX· COLLATA· STIPE· A· SOLO· RESTITVERVNT MDCCCLXXIV

und könnte etwa zu Deutsch übersetzt werden:

„Dem Kaiser Wilhelm I., dem Sohne Friedrich Wilhelm III. dem Frommen, Glücklichen, Mehrer des Reichs, dem Unbesieglichen, dem grössten Franzosenbesieger, dem Wiederhersteller des Deutschen Kaiserreiches, dem Vater des Vaterlandes, zu Ehren haben Emser Bürger, seinem Namen und seiner Hoheit treuergeben, diese Warte des Grenzwalles des ehemaligen Römischen Reiches, welche durch die Unbill der Zeiten zerstört war aus gesammelter Beisteuer von Grund aus wieder herstellen lassen. 1874."

4. **Renaissance-Holzarchitectur.** Bekanntlich wurde in früheren Zeiten in Städten und auf dem Lande viel in Holz gebaut. Feuergefährlichkeit und steigende Holzpreise haben diese Bauart freilich verdrängt, allein es ist immer noch eine gute Anzahl von Beispielen erhalten geblieben, welche uns über ihre Construction und Ornamentation unterrichten. Sie reichen zwar nicht, oder nur in sehr wenigen Fällen, über das 16. Jahrhundert hinaus; aber gerade mit dem Beginne dieses Zeitraums begann auch in die Architectur ein neuer Geist, der der Renaissance, einzuziehen. Die gothischen Formen werden verlassen, die antiken nachgeahmt, wenn auch in einem dem classischen Alterthum sehr fremden Sinn. Nur äusserlich mit ihm bekannt, und froh des gothischen Joches entbunden zu sein, nehmen sich die Baukünstler jede Freiheit; indem sie die Höhen steigern, und die Glieder zu geschwungenen Formen, zu Hermen und Halbmenschen und andern figürlichen Darstellungen entwickeln, lieben sie es die Flächen zwischen ihnen mit reichen Ornamenten, mit allegorischen Bildern auszufüllen, und mit frommen oder humoristischen Sprüchen zu beschreiben. Hat sich von jener Holzrenaissance auch in Wiesbaden kein Spahn mehr erhalten und bewahrt nur das Museum noch einige geschnitzte Tafeln, welche die Fensterbrüstungen des alten Rathhauses einnahmen, so besteht doch glücklicher Weise noch eine reiche Auswahl der schönsten Bauten der Art im Innern des Landes zu beiden Seiten der Lahn. Sie geben dem Touristen einen vortheilhaften Begriff von der hier einst herr-

schenden Hausindustrie, von dem mit Meisel und Stecheisen verkörperten Kunstsinn des ländlichen und kleinstädtischen Zimmermanns.

Es ist ein eigenes Behagen, ein sicheres Zutrauen, das uns ergreift beim Eintritt in die braune oder silbergraue holzgeschnitzte Hausthür, über oder neben welcher mit einem guten Spruch, der Name des Erbauers und seiner Ehefrau nebst dem Baujahr in zierlicher Umrahmung zu lesen ist. Unwillkürlich setzen wir sie an die Stelle der jetzigen Bewohner oder trauen diesen zu, dass sie Jenen, deren Werk sie bis heran in Ehren gehalten, nicht unähnlich seien.

Schon vor der Hausthür empfängt uns der Säulen getragene Vorbau, unter dessen Schutz wir den Schnee abschütteln, die Füsse reinigen können. Die Thürpfosten sind als geschwellte oder geschraubte Säulen mit Capitellen oder als Karyatiden gebildet. Die Balkenköpfe, welche mit den Füllbrettern zwischen ihnen das obere Stockwerk tragen, sind mit Nägelköpfen, Zahnschnitten, gewundenen und gebrochenen Stäben geschnitzt. Stiele und Büge sind durch die, noch der späten Gothik entnommenen Schweifungen, Zapfen und Nasen belebt, und besonders die Eckstiele in Schaft und Capitell, reich geschmückt durch Schuppen, Frucht- und Blättergewinde, sowie mit gnomenhaften Figuren und bewegten Vögeln. Ausser dem Vorbau über der Thür sind mannichfach geformte Erker auf Front und Ecken beliebt und reich ausgebildet. Die Fenster sind stets in Gruppen zu drei oder vier zusammengelegt und erkerartig, wenn auch nur um wenige Zolle vorgebaut; an ihnen entfaltet sich der ganze Reichthum von Trageklötzen, Säulchen, Frontspitzen und Brüstungsfüllungen. Gesims und Giebelbretter sind mit Ranken und Blättern schwarz und roth auf weissem Grund a tempera gemalt. Und der verputzten Ausmauerung der Fachwerksfelder darf gleichfalls der Schmuck nicht fehlen, indem mit scharfem Reiserpinsel Pflanzenranken und Blumensträusse in sie eingestippt sind. Dabei bieten alle diese Zierden, jedes Ornament, indem es dem angewandten Material und dem gebräuchlichen Werkzeug vollkommen gemäss ist, eine Fülle orgineller Motive, und erreicht durch wenige Schnitte und Facen oft die überraschendsten Wirkungen.

Alles dies ist nicht nur in den Städten wie Diez, Limburg, Hadamar, Idstein, sondern besonders auch in den Dörfern, welche in der schönen und fruchtbaren Landschaft nördlich von Limburg zerstreut liegen, zu beobachten. Dorchheim, Zeuzheim, Hangenmeilingen, Thalheim, Frickhofen haben den Holzbau mit Schnitzwerk von der Schwelle bis zur Dachfirste durchgeführt und bis zu Anfang unseres Jahrhunderts als herrschend beibehalten. Auch in den Aemtern Renneroth und Marienberg wären noch viele Dörfer zu nennen, welche schöne Beispiele dieser Bauweise vorzeigen können, wie Ellar, Obertiefenbach, Oberweyer, dann Irmtraut, Ailertchen, Pfeifensterz, Rodenbach, Caden, Härtlingen, Elbingen, Herschbach, Walmerod, Hundsangen und andere.

Es ist wahr, auch bei unsern Villen wendet man öfters für die Oeconomiegebäude Fachwerk an, und zeigt dessen Construction, indem man das Holz frei lässt und anders bemalt, als die Ziegel oder Putzfüllungen; allein man leistet dadurch nur eine Farbendecoration, in welcher braune und gelbe Streifen die rothen oder weissen Wandfelder durchkreuzen. Aber dem Holz auch seine plastische Ausbildung zu geben, es mit den ihm angemessenen Ornamenten zu schmücken, die Aufgabe seiner Constructionstheile durch Schnitzwerk hervorzuheben und ihm die Geltung zu verschaffen, dass es nicht nur von fern wirkt, sondern auch in der Nähe den Kunstsinn erfreut — das hatte die Gediegenheit der alten vor dem ärmlichen Blendluxus unserer Zeit voraus.

Eine eigenthümliche Blüthe hat diese Holzornamentik zu Ende des 17. oder zu Anfang des 18. Jahrhunderts im Schloss zu Weilburg getrieben. In dem sogenannten chinesischen Cabinet des nördlichen Flügels besteht nämlich der Fussboden aus braun gebeiztem Holze, in welchem eine breite Arabeske aus Akanthusranken und kletternden Vögeln, die ein Wappenschild umgeben, eingelegt ist. Als Einlage a la boule dient blankes Zinn. An einer Stelle ist es durch Blei ersetzt. Der Sage nach und zur Erinnerung, weil Custine in der Meinung, es sei Silber, hier das Zinn habe herausbrechen lassen. — Die Ausführung derartiger Böden konnte bei dem geringen Hitzgrad des schmelzenden Zinnes, welcher das Holz noch nicht angreift, keine Schwierigkeit gehabt haben; indem die mit der Laubsäge ausgeschnittenen Holzfourniere etwas unterarbeitet auf den Unterboden aufgeleimt, dann mit Zinn ausgegossen und mit diesem zusammen abgehobelt und polirt wurde. Unser Museum besitzt einen dieser Arbeit verwandten mit Zinn ausgelegten und gravirten hölzernen Humpen — allein Fussböden in dieser Manier möchten jedenfalls nur sehr selten noch angetroffen werden.

Wir wollen nicht behaupten, dass darin ein passender Schmuck für alle Räume zu finden sei, es verbietet sich dies schon durch die jetzt fast überall als nothwendig erachteten Teppiche von selbst; aber für die Fussböden von Speisesälen, und deren Nebenräume und Vorplätze, überhaupt für Bautischler-Arbeiten, wie für Thüren, Lambris und sonstiges Getäfel könnte bei richtiger Auswahl durch diese wieder ins Leben zu rufende Technik ein glänzender und reicher Schmuck geschaffen werden, der sich den andern Leistungen der neuen Kunstindustrie würdig und harmonisch an die Seite stellte.

5. Von Trier wurde uns das Bruchstück eines römischen Dachziegels (Tegula) mitgetheilt, welches „auf dem runden Wittum" zwischen Sinz und Butzdorf, Kreis Saarburg, gefunden worden war. Es trägt die verkehrt zu lesende Inschrift: O Ǝ ᗡ NI SAVIV, — eine Inschrift, welche wir auf Trinkbechern aus Glas und Thon und auf Grabplatten der Katakomben wieder finden. — Zuverlässig ist dieselbe nicht als Wunsch für ein mit den Ziegeln zu deckendes Gebäude — sondern für einen mittels der Ziegel bestatteten Christen auf die Platte eingedrückt worden.

Solche Dachziegel dienten bekanntlich häufig zur Umschliessung der Aschenurnen, indem diese mit vier dergleichen umstellt und mit einem flach- oder mit zweien dachförmig überdeckt wurden. Immer aber waren es Brandgräber, welche in dieser Weise mittels der sich hierzu gut eignender Dachziegel geschützt wurden; es lässt sich auch hieraus ein thatsächlicher Beweis dafür ableiten, dass bei den ersten Christen unseres Landes der Leichenbrand keineswegs gescheut wurde.

6. Nach Mittheilung des Herrn Vogelsberger in Ems befinden sich halbwegs zwischen Oberlahnstein und Becheln die Ueberreste von altem Mauerwerk mit römischen Dachziegeln und Hausteinen von Lava. Der Sage nach habe hier ein Königstuhl gestanden, welcher der Stelle diesen heute noch giltigen Namen gegeben habe.

7. Von demselben Vereins-Mitgliede wurden in einem römischen Grabe Zähne gefunden, welche Herr Professor Seebach in Göttingen als die des Auerochsen und des Urochsen bestimmt habe. — Die in den Fundamenten des oben genannten römischen Wartthurms auf dem Winterberg aber, haben dem Pferde angehört.

v. Cohausen.

Eine Urkunde des 9. Jahrhunderts. Nachstehende Urkunde fand ich unter den auf der Mainzer Stadtbibliothek verwahrten Schaab'schen Papieren. Das nicht näher bekannte Original schrieb Bodmann ab. Ich getraue mich kaum, eine Correctur wie ante pagensis (zweimal) statt pagenses, — patrisui statt patris sui zu machen, weil mir Bodmann's Genauigkeit bekannt ist und die Originalien möglichst treu wiederzugeben sind. Die Urkunde scheint um desswillen mittheilenswerth, weil sie die alte Schenkung eines Gutes an den Mainzer Dom enthält, und weil darin des Kunigshundertgaus gedacht ist. Mit Recht vermuthet hierin Bodmann, wie ich am Schlusse nach seinen eigenen Worten angebe, die erste Güteracquisition in Hochheim, wo der Dom die unter dem Namen „Domdechanei" berühmten Weinberge besass.

Managolt schenkt Güter in dem Gaue Kunigeshunderun (Hochheim?) an die Mainzer Kirche (843.)

† In dei nomine. Ego igitur Managolt et Arulf et Liutulf filii mei confessi sumus ante Uualahonem comitem et ante pagensis nostros. quod genitor et auus noster Uuerinzo nomine omnem haereditatem et substantiam suam tradidit ad monasterium sancti MARTINI· quod est constructum Mogoncia ciuitate puplica cui nunc Otger venerabilis sanctae Dei aecclesiae famulantium praesse videtur. et nos posthac exuti de omni re paterna nostra reuestivimus Uuenilonem presbyterum et missum ipsorum fratrum per tribus diebus et per tribus noctibus secundum morem patriae. et postea per beneficium eorundum fratrum reintrauimus. Sed post haec conuentione facta ego Managolt praedictus una cum fratribus meis Winither et Anzo nomine atque filiis meis superius nominatis consentiente praedicto Uualahone comite. ante pagensis nostros omnem rem nostram et haereditatem paternam communicatis manibus ad ipsum supranominatum monasterium in manus Rihperti, quem praedicti fratres cum potestatiua manu ad susciptionem eius delegauerunt, una et Adelhuni aduocati monasterii antedicti, qui eandem nomine fratrum eorundem legaliter recepit, et supradicto monasterio fideliter optulit, tradidimus et exfestucauimus. in ea ratione. ut sicut deberemus regi et comiti seruire. ita ipsam eandem terram et substantiam ad praedictum monasterium et fratres inibi Domino famulantes deinceps proseruiamus. et per beneficium ipsorum fratrum per cartulam precariam post nos omnis futura generatio nostra reciperet quod ideo factum esse patet, quod illa prior traditio, quam genitor et auus noster, et post eum ego Managolt et filii mei superius memorati fecimus, non perfecta nec litteris fuit mandata, sed nec etiam in publico pagensium nostrorum, ut oportuit celebrata uel confirmata fuerat placito et decreto. ceterum hoc est quod tradidimus ego cum filiis meis suprascriptis. quicquid in pago cunigessunderun in ea die habuimus proprietatis seu Alode liberi et absoluti, id est in campis. areis. curtis. curtilibus. vineis. pratis. pascuis. uiis. aquis. aquarumque decursibus et omnia quicquid in praedicto pago seu comitatu possedisse uidebamur. omnia et ex integro tradimus atque transfundimus. in ea ratione prout superius scriptum est. quod ipsum monasterium et fratres inibi Deo militantes faciamus. quod caeteri paginses nostri faciunt regi aut comiti. Et si quis uero quod futurum esse non credimus. si nos ipsi aut aliquis de

haeredibus nostris aut ulla opposita persona qui contra hanc cartulam traditionis ueniret. aut eum infringere noluerit. non solum quod ei non liceat. sed quantum cartula ista continet. ad ipsum monasterium fratrum restituat. insuper et discutienti fisco multam coactus componat. hoc est auri uncias II. et argenti pondos V. et quod repetit non euindicet. sed praesens cartula omni aeuo firma et stabilis permaneat stipulatiore subrita. Actum castello villa puplica coram testibus subternotatis. Ego in dei nomine hartmuodus indignus presbyter et sancta Mogonciacensis aecclesiae scrinarius rogitus scripsi et subscripsi. notaui diem hoc est mensem octobrem. Annum III. serenissimi Hludouuici regis. post mortem patrisui Hludouuici. et isti sunt testis qui facto traditionis praenarratae interfuerunt, et cellaudatione ac signaculo manus suae coram eis legitime peracta comprobauerunt. S. Manegolt qui hanc cartolam rogauit. S. Gotzperth. S. Liutulf. S. Muinitheri. S. Cunponis. S. Egilpraht. S. Ruozonis presbyteri. S. Thiedonis Diaconi. S. Hathumari diaconi. S. Thegani accolyti. S. Uuichere. S. Folchart. S. Ebergo. S. Uualaho comitis. S. Anspert centurio.

Am Kopfe dieser seiner Urkundenabschrift bemerkt Bodmann: ex Orig. Arch. quondam Capituli Metropol. Mog. nunc Depart. Donnersberg. Moguntiae, wovon die Worte nunc Depart. bis Moguntiae incl. wieder durchgestrichen sind, wie ich vermuthe, um die Spur der Verwahrung der Urkunde zu vernichten.

Am Schlusse der Urkunde fügte B. Folgendes bei:

„Darunter steckt wahrscheinlich die erste Güteracquisition des Mainzer Domcapitels zu Hochheim, wozu eine andere Hand (Dahl) beischrieb — und solche datirt sich v. J. 842. — de Walahone comite vid. Acta Palat. T. 6. p. 226 praesertim not. c.“

Falk.

Carl Maria von Weber's Beziehungen zu Wiesbaden sind in der vortrefflichen Biographie, die wir der Pietät des Sohnes Max Maria von Weber verdanken, Bd. I. S. 278 ff. zwar bereits mitgetheilt, doch dürfte es den Verehrern des grossen Meisters willkommen sein, auch den bis jetzt ungedruckten Brief kennen zu lernen, den er in dieser Angelegenheit an den damaligen Nassauischen Kammerherrn von Ungern-Sternberg richtete, u. welcher in der genannten Biographie S. 281 mit den Worten: „den 3. August erhielt ich eine sehr artige Antwort u. s. w.“ angedeutet ist. Dieser eigenhändige Brief Weber's, im Besitz der Königl. Landesbibliothek in Wiesbaden, lautet:

Hochwohlgebohrner Herr!
Hochzuverehrendster Herr Kammerherr!

Durch Herrn Ahl in Mannheim, erfahre ich, dass Ew. Hochwohlgebohren ihn beauftragt haben, an mich zu schreiben, und mir eine Anstellung in den Diensten des Durchlauchtigsten Hofes von Nassau anzubieten

Ich unterstehe mich daher Ew. Hochwohlgebohren mit diesen Zeilen zu belästigen, Indem ich Hochdieselben um Auskunft über die näheren Details und Dienstverhältnisse dieses mir so schmeichelhaften Antrags bitte.

Vor allen interessirt mich zu wissen, ob — Ein neues stehendes Theater errichtet wird, bey welchem ich mitwirken soll; — Unter welcher Gestalt und mit viel (sic!) Macht zu wirken, ich dabey in die Dienste Sr. Durchlaucht zu treten das Glück hätte, und ob ich jährlich ein paar Monate Reise Urlaub zu weiterer Vervollkommung und Ausbildung würde erhalten können. Da ich schon in Breslau zu der Zufriedenheit des Publikums (von Wien aus eigends dazu hinberufen) die Oper neu organisirte, so darf ich mir vielleicht schmeicheln sowohl durch meine Erfahrung als besonders durch meinen Eifer, den schönsten Lohn des Künstlers, — die Zufriedenheit seines Fürsten, zu erringen.

Indem ich nur noch 14 Tage hier zu bleiben, und dann die Schweiz zu bereisen gedenke, wage ich es, Ew. Hochwohlgeboren um baldige Antwort zu bitten und verharre mit der ausgezeichnesten Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster Diener

München den 19. July 1811. Carl Marie von Weber.

Da im Jahre 1811 der Reg.-Assessor, spätere Geheimerath Lange († 1820) die Oberdirection des Theaters in Wiesbaden führte, unser Brief jedoch an den Herzogl. Kammerherrn und Regierungsrath von Ungern Sternberg gerichtet ist, so ist daraus wohl zu vermuthen, dass dieser zum Intendanten des damals projectirten Hof-Theaters bestimmt gewesen sein mag.

Die Anstellung Weber's in Wiesbaden zerschlug sich bekanntlich, da die Stelle nur mit 1000 fl. dotirt werden sollte, während Weber mindestens 1600 fl. beanspruchen zu müssen glaubte.

Dr. Schalk.

Vereinsnachrichten.

Der Bericht über die Vereinsangelegenheiten wird diesmal, da der vorige Band (XII) der Annalen nur bis zum Frühjahr 1873 reichte, über den Zeitraum von fast zwei Jahren sich zu erstrecken haben. — Die Generalversammlung des Jahres 1873 fand, unter dem Vorsitze des Herrn Appellationsgerichts-Präsidenten Hergenhahn, am 26. November statt. Der Vereinssecretär Dr. jur. Schalk, welcher statutengemäss über die Vereinsthätigkeit zu berichten hat, machte zunächst Mittheilungen über die Zusammensetzung des Vorstandes, in welchem einige Veränderungen eingetreten waren. In Folge des Austritts des Herrn Hauptmann Schreiner, welcher seinen Wohnort nach Biebrich verlegt hatte, trat Herr Gymn.-Oberlehrer Seyberth, aus der Zahl der Ersatzmänner durch das Loos dazu berufen, in den Vorstand ein; auch Herr Reg.-Assessor Himly war seiner Versetzung nach Posen wegen aus dem Vorstande auszutreten veranlasst. — In der Generalversammlung des Jahres 1874 am 28. November, in welcher Herr Ober-Med.-Rath Dr. Reuter in Vertretung des schwererkrankten Vereins-Directors den Vorsitz führte, waren dagegen keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes mitzutheilen.

Aus der Zahl seiner Ehrenmitglieder beklagt der Verein in Laufe der beiden Jahre 1873—74 die Herren:

Oberbibliothekar Dr. von Stälin in Stuttgart.
Sir John Sutton in Kiedrich.
Prinz August zu Sayn Wittgenstein, Durchlaucht, in Berleburg.
Staatsminister a. D. Dr. von Mühler, Excellenz, in Berlin.
Geh. Archivrath Dr. Märcker in Berlin, und
„ „ Dr. Grotefend in Hannover

durch den Tod verloren zu haben.

Zum correspondirendem Mitgliede ernannte der Vorstand den Herrn Gustav Dieffenbach in Friedberg, wegen seiner mannichfaltigen Verdienste, die er sich um den Verein, u. a. in den Untersuchungen des Pfahlgrabens, wie in Erwerbung von Alterthümern erworben hat

Zu den mit uns in Schriftenaustausch stehenden Vereinen, Academien und Gesellschaften traten neu hinzu:

1) das South Kensington Museum in London,

2) das Museum für Völkerkunde in Leipzig,

3) der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg, und endlich

4) erhielten wir die Schriften der Academie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthumskunde in Stockholm als Geschenk des Herrn Prof. Hildebrand daselbst, welcher die Vermittelung des Schriftenaustausches mit jener Gesellschaft freundlichst zugesagt hat. — Die Zahl der verbündeten Vereine ist nunmehr auf 125 gestiegen, von denen wir im Jahre 1873 — 57 Sendungen, im Jahre 1874 deren 79 erhielten. Mit Dank haben wir auch anzuerkennen, dass durch gefällige Vermittelung des Herrn Prof. Solling, die seit einer Reihe von Jahren unterbrochene Verbindung mit der Society of Antiquaries in London wieder hergestellt wurde und die fehlenden Schriften nunmehr gegenseitig ergänzt werden konnten. — Wurde nun die Vereinsbibliothek schon durch diesen Schriftenaustausch ansehnlich vermehrt, so hatte dieselbe in den beiden letzten Jahren ausserdem mancher Geschenke sich zu erfreuen und haben wir in dieser Beziehung mit Dank zu nennen die Geschenke des Königl. Cultusministeriums in Berlin, der Königl. Regierung dahier, des Königl. Staatsarchivs in Coblenz, der Herren Troost, Geh. Hofrath Dr. Fresenius, Dr. med. Schweitzer, Prof. Dr. Neubauer, Oberforstmeister von Bibra, Reg.- und Baurath Cremer, Graf Nahuys und Oberst von Cohausen dahier, Oberceremonienmeister Graf von Stillfried in Berlin, Domcapitular von Wilmowsky in Trier, Herr von Putkamer auf Pansin und der Herren Herstadt, Disch und Wolf in Cöln.

Den Generalversammlungen der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, sowohl in Trier 1873 als in Speier im Jahre 1874 wohnte von hier aus der Conservator Herr Oberst von Cohausen als Vertreter und Bevollmächtigter unseres Vereins bei.

Die wissenschaftlichen Vorträge, welche der Verein während der Wintermonate im Museumssaale zu veranstalten pflegt hatten sich auch im Winter 1873/74 einer recht lebhaften Theilnahme zu erfreuen. Es sprachen

am 9. Jan. Herr Reg.- und Baurath Cuno „über den Zusammenhang der Gral-sage mit der Entwickelung der altdeutschen Bauweise.“

Am 23. Jan. Herr Oberst von Cohausen „eine Begehung des Rheingauer Gebücks."
— 30. Jan. Herr Gymn.-Oberlehrer Otto „das Leben der Pfalzgräfin Elisabeth" (1618—80.)
— 6. Febr. Herr Consistorialrath Lohmann „Alter und Jugend der Religion."
— 20. Februar, sowie
— 27. „ Herr Staatsrath von Grimm, Excellenz, „eine Reise nach dem Aegäischen Meere und den gegenwärtigen Zustand der trojanischen Ebene."
— 6. März Herr Gymn. Lehrer Dr. Müller „die ersten Kämpfe zwischen Deutschland und Frankreich."

Eine ebenso erfreuliche Theilnahme fanden die monatlichen Versammlungen der Vereinsmitglieder im Laufe dieses Jahres, bei welchem von 6—8 Uhr in üblicher Weise kleinere Vorträge und Mittheilungen stattfanden, an die sich dann ein einfaches gemeinschaftliches Abendessen anschloss. Diese Versammlungen fanden am folgenden Tagen statt:

Am 28. Jan. 1874 sprach Herr Dr. Scholz über die Entstehung der weltlichen Herrschaft der Päpste. Herr Gymn.-Ober-Lehrer Otto legte in Anschluss an einen früheren Vortrag Nachbildungen antiker Rechenbretter, griechischer und römischer, vor und gab die nöthigen Erläuterungen zum Gebrauche derselben. Herr von Cohausen legte Zeichnungen und Karten des Rheingauer Gebücks vor.

Am 28. Febr. sprach Herr Generallieutenant von Röder über die Technik der Glasmalerei.

Am 28. März berichtete Herr von Cohausen über verschiedene bei Longenlonsheim gemachte Funde von Alterthümern und Herr Reg.- und Baurath Cremer über den im Dillenburger Schlosse zur Erinnerung an Wilhelm von Oranien, dem Schweigsamen, errichteten Wilhelmsthurm.

Am 25. April Herr Reg.-Rath Cremer über die Restauration, namentlich die innere Ausschmückung des Limburger Domes. Dr. Schalk legte sodann im Auftrag des Herrn Staatsarchivars Dr. Götze einige interessante Urkunden aus dem Staatsarchive in Idstein vor, worauf endlich Herr Oberst von Cohausen verschiedene Blätter der neuen im Auftrage des Königl. Handelsministeriums herausgegebene Karte des Reg.-Bezirks Wiesbaden vorzeigte.

Die Versammlungen, welche bisher im Taunushotel stattgefunden hatten, mussten während des Sommers, mangels eines passenden Locals, ausgesetzt werden. Für diesen Winter haben dieselben indessen im

Gasthof „zum grünen Wald“ wieder aufgenommen werden können und sprach

am 5. Nov. Herr Reg.- und Baurath Cuno „über die Geschichte und Einrichtung der mittelalterlichen Bauhütte.“

Was die Erwerbungen für das Museum betrifft so lassen wir hier die von unserm Conservator Herrn von Cohausen in den Generalversammlungen vom 26. Novbr. 1873 resp. 28. Novbr. 1874 erstatteten Berichte folgen.

„Die seit der vorjährigen Generalversammlung des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung dem Museum zugewachsenen Erwerbungen an Geschenken hiesiger und auswärtiger Freunde sowie an Ankäufen können mit Recht nicht nur ein alterthümliches Interesse beanspruchen, sondern es haben viele derselben auch als kunstgewerbliche Erzeugnisse alter Zeiten und ferner Länder einen technisch-practischen Werth für die Gegenwart, einen Werth der bei der Wiener Ausstellung sich in den zahlreichen und reizenden Imitationen sehr zur Geltung gebracht hat.

Der Umbau der Badehäuser zum Römerbad, Engel, Schwan und Spiegel verschaffte unserer Sammlung durch die Güte und Aufmerksamkeit ihrer Besitzer, der Herren Herber, Neuendorff und Dreste, wieder verschiedene römische Ziegel und sonstige Anticaglien, ähnlich, wie in früheren Jahren der Neubau des Schützenhofes, des Bocks und der Rose für die alte Topographie von Wiesbaden interessante Thatsachen zu Tag gefördert hatten. Bei dem Umbau des zum Römerbad gehörigen Hauses, Saalgasse Nr. 36, stiess man auf ein altes Mauerfundament, dessen Fortsetzung schon bekannt und bisher für einen Theil der Ueberreste des Vivariums — des grossen Mauerringes, welcher den grösten Theil des Geisberges umschloss — gehalten worden war — welches aber jetzt als der Rest einer Stadtmauer des 17. Jahrhunderts erkannt worden ist. Dieselbe zieht sich auf der Grundstückgrenzen zwischen der Saalgasse und der Hirschgrabengasse über den Michelsberg zum Criminalgebäude, während sie anderseits zu dem ehemaligen Sonnenberger Thore, welches zwischen dem Hotel-Nassau und Hotel-Zais lag, fortlief.

In dem Neubau des Herrn Neuendorff, fanden sich 21 Fuss tiefer als das Pflaster der Saalgasse zwei aus dem Strassen-Körper heraus kommende hölzerne Wasserleitungen in Verbindung mit römischem Mauerwerk, aus dem man erkennen konnte, dass sich jene Gegend seit 16 oder 17 Jahrhunderten um jenes Mass erhöht hat. — Die nord-südliche Richtung dieser Leitungen und der Mangel an Quellsinter in denselben liess in ihnen den Zweck vermuthen, süsse Wasser abzuleiten, damit

sie nicht in den Kochbrunnen gelangten. Ziegelplatten mit dem Stempel der 22. Legion und dem Cohorten-Zeichen des Dreizacks wurden gleichfalls hier gefunden. Das letztere ist uns bisher nur aus Heddernheim und Nied bekannt; es ergänzt die Zahl dieser Zeichen auf zehn — nämlich auf die in einer Legion enthaltene Anzahl von Cohorten. — Ausser dem Dreizack sind es der Steinbock, der Donnerkeil, ein Apollokopf, der Halbmond, der Löwe, der Stier, die Palme, das Rad und das Zeichen X, welche die Cohorten geführt haben.

Von Herrn Baurath Görz erhielten wir eine seiner Zeit beim hiesigen Schlossbau gefundene römische Heizröhre.

Von Herrn Herber und Herrn Heylmann empfingen wir Amphoren-Henkel, der eine mit der Inschrift „csempol" in der Saalgasse Nr. 36, der andere mit einer unentzifferten Inschrift auf dem Römerberg Nr. 9 gefunden.

Wir besitzen in unserem Museum eine schöne Syenitsäule von 3,35 M. Höhe und 43 Cm. Durchmesser, welche von Karls des Grossen Palast in Niederingelheim nach Kloster Eberbach und von da hierher gekommen ist. Karl der Grosse hat diese und andere Säulen nicht selbst anfertigen lassen, sondern römischen Bauten entnommen. Die Decke des mittleren Theiles des Domes von Trier ruhte auf vier mächtigen, 40 Fuss hohen, 5 Fuss dicken Syenitsäulen, und kleinere derselben Steinart findet sich eine ziemliche Anzahl am Rhein und an der Mosel. Es entstand die Frage: Haben die Römer diese Monolithe aus Italien herübergebracht: oder diesseits der Alpen, und wo gebrochen? Die Antwort ist durch die vorgelegten Gesteinsproben bei der Archäologen-Versammlung diesen Herbst in Trier dahin festgestellt worden, dass alle jene Syenitsäulen aus den römischen Brüchen am Felsenmeer an der Bergstrasse, wo eine solche Säule noch liegt und sonst viele bearbeitete Steine lagern, herrühren. Die Herren Dr. Ladner in Trier, Hofgerichtsadvokat Dr. E. Wörner in Darmstadt und der Conservator haben diese Gesteinsproben unserer Sammlung übergeben. — Von den beiden Letzteren ist auch ein römischer Bildstein, eine Victoria darstellend, dem Museum gegeben worden; derselbe stammt von Wiebelsbach eine Stunde südlich von Oberburg am Main und eine halbe Stunde hinter dem von Knapp beschriebenen Odenwälder Pfahlgraben. Leider fehlt eine etwa dazu gehörige Inschrift, die uns von einem römischen Siege in jener Gegend Meldung brächte.

Von Herrn Ruhl wurden aus seinem Neubau hinter Nr. 5 der Schwalbacher Strasse dem Museum drei altchristliche Grabplatten (aus dem 6. oder 7. Jahrhundert) — sowie eine dabei gefundene schwarze Urne, ein schadhaftes, langes eisernes Schwert, Gürtelbeschläge und

Schnalle, Hals- und Armringe, ein Messer und Kammfragmente übergeben — die Grabplatten nennen die Namen Runa, Calagui und Ingildo.

Von etwas ältern Gräbern rühren die Fundstücke her, welche auf dem Michelsberg ausgegraben und von Herrn L. Walther dem Museum geschenkt worden sind. — Es ist eine Steinplatte mit dem Relief eines Adlers, welcher in seinem Schnabel Kirschen über einer gehenkelten Vase hält — ein offenbar römisches, aber von dem alten Germanen zum Ruhekissen gewähltes Steinbild. — Es waren ferner ein Halsring, ein Fingerring, zwei Ohrringe, zwei Gewandnadeln, eine Haarnadel mit gewundenem Kopf, sämmtlich von Bronce, und dabei eine Anzahl glatte und verzierte Glas- und Frittperlen bei dem Funde — und ist es hierbei in technischer Beziehung beachtenswerth, dass ausser den verzierten und gewickelten Perlen, der grösste Theil aus gezogenen (als Glasröhre gezogenen und getheilten) Perlen besteht. Ferner 20 Bernsteinperlen der Ostsee und Korallenperlen des Mittelmeeres.

Durch die Güte des Herrn Ingenieurs Moldenhauer in Heddernheim empfingen wir eine schöne und reiche Sammlung von Beigaben aus Römer- und Frankengräbern, welche sich in einem Todtenfelde zwischen Heddernheim und Niederursel — unmittelbar auf dem rechten Niddaufer beim Ausgraben von Ziegelerde gefunden hatten. Es waren aus einem Grabe zwei gewöhnliche Grabkrüglein, ein Thonlämpchen, die Henkel und Bruchstücke einer grossen gehenkelten Glasurne und eine Mittelerzmünze von Hadrian; aus andern Gräbern ohne Leichenbrand 8 eiserne Speerspitzen, ein Skramasax, ein Hammerbeil, eine Francisca, 4 Schildbukeln, 14 eiserne Messer, 4 Scheeren, Bruchstücke eines eisernen Eimerbeschlags, Bruchstücke einer Schmelzfibula, Ringe und Gürtelbeschläge, ein Grosserz Marc Aurel und ein Kleinerz-Constans, viele Bruchstücke von Beinkämmen. — Eine schwarze Urne, in welcher ein Trinkglas lag, noch zwei solcher Trinkgläser, vier kleinere schwarze Urnen, sämmtlich mit eingedrückten Ornamenten verziert, drei gelbliche und eine graue Urne und ein Henkelkrug mit Kleeblatt-Mündung.

Von Herrn Antiquar N. Hess empfingen wir eine Flasche von gelbem, mit weissen Fäden durchzogenem Glas, in einer Technik, welche wir bereits bei den Trinkschalen der Frankengräber angewandt finden. Ferner gab uns derselbe eine Anzahl (28 Stück) venetianische Perlen — 64 ähnliche verleibte der Conservator dem Museum ein. Es ist von Interesse, zu sehen, wie diese jetzt für den Tauschhandel nach Afrika bestimmten Perlen, so ähnlich den antiken, in den Gräbern unseres Landes gefundenen Perlen sind — welche einst ebenso aus den Culturländern längs des östlichen Mittelmeeres als Tauschartikel an unsere wilden Voreltern gelangt sind.

Herr Generallieutenant v. Röder hat aus derselben Gegend, aus welcher er uns bereits im vorigen Jahre interessante Alterthümer mitgebracht — von Reitwein im Oderbruch — uns in diesem Jahre zwei Mühlsteine aus Granit zugewandt, welche sowol in Form als Material von den im Alterthum in unserer Gegend ausschliesslich herrschenden Mendiger Basalt-Lava-Steinen sehr abweichen.

Dem Anfange des 13. Jahrhunderts gehört das in Mettlach befindliche Reliquiarium an, von dessen gravirten Aussenplatten der Conservator dem Museum ein galvanoplastisches Facsimile übergab.

Von Herrn Zais empfing das Museum einen stattlichen Thonkrug aus Nürnberg mit einem noch nicht gelösten Monogramm und der Jahreszahl 1629.

Von Herrn Adolf Röder erhielten wir eine Ofenkachel im Styl unseres Catzenelnbogener Ofens und wie dieser der Mitte des 16. Jahrhunderts angehörig.

Derselben Zeit gehört auch ein taschenförmiges von Herrn Neumeyer in Eltville geschenktes Thongefäss. Es trägt die Jahreszahl Ano 16 L. und diente vielleicht um Blumen auf den Altar zu stellen.

Unser langjähriges Mitglied, Herr Sanitätsrath Doctor Heusner im Mühlenbad bei Boppard, erfreute uns durch einen langen Degen mit cisselirtem Korbe und Eselshuf aus dem 16. Jahrhundert. Derselbe ist in einer Waldschlucht gegenüber der Burg Waldeck auf dem Hunsrücken gefunden worden.

Frau Adele Preyer bewährte ihr reges Interesse für die Zwecke unseres Museums durch ein kunstvolles Schmuckkästchen aus Bernstein, gefertigt oder besessen von Jeorge Scheweke 1695.

Von den städtischen Behörden wurden dem Museum mehrere Reliquien von dem zu Anfang des Jahres abgebrochenen Uhrthum übergeben: die eiserne Thüre zum Cassengewölbe, die Casse selbst (allerdings leer) in drei aus einem dicken Eichstamm herausgestämmten und mit starkem Eisen beschlagenen Abtheilungen, dann aber, unter einer Bedingung, welche uns noch mehr erfreuen konnte, die Wetterfahne und die auch als Schmiedearbeit trefflich gearbeitete Dachspitze mit den drei Lilien des Stadtwappens. — Wir sind verpflichtet, wenn es gewünscht werden sollte, bei einem neuen Stadthausbau die beiden letztgenannten Stücke wieder zurück zu geben.

Von Herrn Habicht in Oppenheim wurde dem Museum ein Glasfläschchen und eine Silbermünze von Trajan gegeben, welche einem römischen Grabe unfern des klassischen Sironabades bei Oppenheim entnommen sind. Ferner gab uns der genannte Herr zwei Oelgemälde, das eine die heilige Kunigunde vor dem Kaiser Heinrich über die

glühende Pflugschar gehend, — auf Holz gemalt, gehörte es wahrscheinlich dem Kloster Dienheim und dem vorigen Jahrhundert an, das andere aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, Lucretia, auf einer Schiefertafel gemalt und mit der ungalanten Inschrift:

Lucretia starb für ihre Ehr,
Jetzund thut das wol keine mehr.

Herr Dr. Hölzke von hier, welcher längere Zeit in Mexiko gelebt hat, schenkte der ethnographischen Sammlung des Museums eine kleine männliche und eine weibliche Thonfigur, von Ausgrabungen bei Colima auf der mexikanischen Westküste herrührend, ohne Zweifel Votivbilder, wie wir sie aus der römischen — und auch aus der christlichen Zeit bei uns zur Genüge kennen.

Von Herrn Boch in Mettlach wurden für das Museum eine Kanne und zwei flache Schüsseln von Chromolith übergeben. Es ist dies ein Fabrikat der neuesten Zeit, welches auf der alten Kruggeschirr-Industrie fusst, gleichfalls aus einer porzellanähnlichen, sehr harten Thonmasse besteht, aber nicht sowol durch Reliefs, Sgraffiti und Blaumalerei — sondern durch anders gefärbte Auflagen und namentlich solche Einlagen im Renaissancestyl ornamentirt ist.

Durch Ankäufe kamen in das Museum: Eine ägyptische Grabplatte (20 à 10 Cm.) aus Cypern, — 14 Bruchstücke von kleinen Votivbildern aus Terracotta, beim Eisenbahnbau nach Sardes gefunden, ein Jupiterköpfchen von eben daher und zwei Silbermünzen von Pallene in Attika, — eine (überschmiedete!) Speerspitze und Thon- und Frittperlen von Bierstadt; — das Modell eines Hügelgrabes im Kammerforst; eine Thonschale und einige Bronceringe aus dem Langenlohnsheimer Walde; aus derselben Gegend — dem Ziegenberg — ein Bronceglöckchen und eine armbrustförmige Gewandnadel — und aus den Weinbergen am Hörnchen eine Steinkiste mit kreuzdachförmigem Deckel, enthaltend eine bleierne Aschenkiste. — Aus römischen Bauresten am Rochusberg eine Kummetunterlage, Eimerhenkel, Knochenringe und Nadeln, sowie zwei Broncemünzen, eine von Geta; aus den im schwarzen Moorgrund stehenden Fundamenten des im Bau begriffenen Reichspostgebäudes in Mainz vier römische Sandalen und Schuhsohlen, Schreibgriffel, Sonde, Packnadel, Elfenbeinstift; — blau und weiss gestreifte Glaspartikeln und gewundene Glasstäbchen, Bronce- und Eisen-fibulae, Eisenbruchstücke, Rehstange, ein schwarzgrünes Steinbeil (ohne Loch) und vier Broncemünzen, davon 2 Vespasian und Domitian: — lehrreich ist die gemeinsame Fundstelle in dem alles conservirenden Moorgrunde.

Ferner von Worms eine Bronce-Gewandnadel mit blau und weissem Schmelz und aus der Moritzstrasse in Wiesbaden, auf der Westseite neben der alten Römerstrasse zwei schöne armbrustförmige Gewandnadeln; sie lagen hier in Gräbern, deren Knochen keinen Halt mehr hatten.

Von Zahlbach bei Mainz ein Goldschmuck, bestehend aus zwei Ohrringen mit dreitheiliger Berlocke (Crotalien) aus echten Perlen und einem Smaragdkristall, eine Berlocke von Gold, ein massiver achteckiger goldener Fingerring, ein goldener Fingerring mit einer Cammee, darstellend eine Hand, welche einen Ring hält, mit der Umschrift: „MNEMONEVE“ (Gedenke!) und zwei Elfenbeinnadeln mit Goldknöpfen. — Aus den Neubauten am Fürstenberger Hofplatz in Mainz 9 Stück Thongefässe, welche von fränkischen Massen und Formen zu den Massen und Formen des Kruggeschirrs hinüberreichen. — Aus der Tiefe der Mainzer Strasse in Wiesbaden (des frühern Mühlenweges) eine Streifaxt und ein Hufeisen. — Einen hübschen eisernen Thürklopfer des 16. Jahrhunderts aus Geisenheim. — Eine Hellebarde von Windsheim an der Nahe, ein Eisenkappengestell aus dem 17. Jahrhundert, mit Silber damascinirt. Man trug dergleichen aus Eisenspangen zusammengesetzte Körbe in der Hutkuppe, um sich gegen Degenhiebe zu schützen. Ein massives derartiges Eisenfutter, das der grosse Kurfürst in seinem Hut während der Schlacht bei Fehrbellin getragen haben soll, wird im kgl. Museum in Berlin gezeigt, Die Damascinirung ist in einer dem Orient eigenen Werkweise ausgeführt — das Eisen ist durch kreuzende Meiselhaue rauh wie eine Feile gemacht, das der Ornamentzeichnung gemäss ausgeschnittene Silberblatt ist darauf gelegt und mit einer glatten Hammerbahn in das gerauhte Eisen eingeschlagen, wodurch zugleich auch dieses wieder eben und glatt wurde.

Für das ethnographische Museum wurden erworben: eine chinesische dem Cultus der Voreltern geweihte, dreibeinige Opfervase von Bronce, von der in China „Ting“ genannten Art. Die flachen Reliefs, welche ihren Bauch verzieren, zeigen phantastische, schematisch behandelte Wolken und Blitze — (Lug-wan die Seidenfäden des Donners) und Augen (das gelbe oder das geheime Auge) eines in der Verzerrung nicht zu erkennenden Tigers, durch welches gewarnt werden soll vor unmässigem Essen (Häu-teen), damit man statt dessen die fünf Tugenden der Wohlthätigkeit, Gerechtigkeit, Sittenreinheit, Redlichkeit und Klugheit desto besser üben könne. Unsere Vase gleicht ganz, jedoch reicher geziert, einer in Wien befindlichen, nach unserer Zeitrechnung dem Jahre 1423 angehörigen. Endlich ein gemalter Porzellanteller aus der von 1740 bis zur Auflösung des Kurstaates Mainz rühmlichst bestandenen Fabrik in Höchst. Sie war eine der ältesten und kunst-

reichsten Porzellanfabriken Deutschlands — und um so mehr Europas — und die Mutter vieler anderer Fabriken dieser Art.

Es wird zuweilen behauptet, das die alten Aegypter das Porzellan gekannt hätten. — Gekannt haben sie es allerdings, denn man hat zu wiederholten Malen in ihren Gräbern aus der Pharaonenzeit kleine flaschenförmige Gefässe von chinesischem Porzellan mit chinesischen Schriftzeichen gefunden — aber fabricirt haben sie es nicht. Was sie anfertigen und was auch irrthümlich manchmal als Porzellan bezeichnet wird, sind Statuetten und Perlen aus einer weissen oder grauen sandigen Masse, mit einer glänzenden manchmal verwitterten, blaugrünen Glasur überzogen; derartige stets gerippte Perlen sind auch in den Gräbern der römischen und fränkischen Zeit nicht selten. Wol aber kann man einen Stoff in ägyptischen und in römischen Brandstätten gefunden haben, welcher dem schönsten weissen Porzellan auf das täuschendste gleichsieht: es ist das sogenannte Reaumur'sche Porzellan, von welchem hier ein interessantes Stück, allerdings neuesten Ursprungs, vorliegt. Im August d. J. hatten sich Ziegelmacher beim Einsetzen eines Feldbrandofens mit Branntwein gütlich gethan und danach ihre Flasche vergessen. Diese, nachdem sie dem Brand im Kern des Ofens, seiner andauernden Glut und langsamen Abkühlung etwa 4 bis 5 Wochen ausgesetzt gewesen, wurde nun in einem merkwürdig veränderten Zustand wiedergefunden. Man erkennt noch die wenig zusammengesunkene Flaschenform, aber das ursprünglich grüne und durchsichtige Glas ist weiss und undurchsichtig wie Porzellan geworden.

In dem Münzcabinet unseres Museums sind, wie in früheren Jahren, durch Herrn Dr. Schalk die mittelalterlichen, nunmehr durch unser Vereinsmitglied Herrn Isenbeck die römischen Münzen geordnet und zur Catalogisirung vorbereitet worden und wird derselbe diese Arbeit im Frühjahr fortsetzen.

An der unserem Vereinsgebiet angehörigen Saalburg bei Homburg hat eine genaue Untersuchung der Porta decumana stattgefunden und nachdem man mit Habel bisher an eine Dreitheilung derselben geglaubt hatte, hat sich jetzt herausgestellt, dass sie ein Doppelthor war. — Die drei anderen Castellthore sind nur einfach.

Durch den Verein für die Saalburgbauten, der sich in Homburg und Umgegend gebildet hat, sind die Mittel aufgebracht und mit Bewilligung des Cultusministeriums, welches Besitzer des Castells und seiner Rayons ist, verwandt worden zum Bau eines Gräberhauses, in welchem eine grosse Anzahl von Gräbern ganz in der Art, wie man sie fand, aufgestellt und conservirt sind. — Dieselben sind meist 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuss in der Erde, kaum 2 Fuss gross, mit Waldsteinen umstellt

und enthalten eine Urne mit verbrannten Gebeinen, ein Paar Krüglein und sonstige Beigaben. Bis zum vorigen Jahre konnte nur eines derselben, durch einen verschliessbaren Deckel geschützt, den Besuchern vorgezeigt werden, während jetzt eine grosse Anzahl in ihren verschiedenen Ausstattungen, in ihrer Grundriss- und Profilanlage den Blicken offen liegt. Das Gebäude schliesst sich in Styl und Werkweise den dortigen römischen Bauten an, ist mit Ziegeln gedeckt, welche die treffliche Thonfabrik von Riegelmann auf der Fechenmühle bei Hanau genau nach römischen Mustern gefertigt hat, und ist geschlossen durch eine eiserne Thür, welche nach dem Modell der schönen Broncethür, die unser Museum besitzt, gegossen worden ist. Der genannte sehr thätige Verein mit seinem Director Hrn. Dr. Hetzel an der Spitze hat bei den mancherlei Untersuchungs- und Herstellungs-Arbeiten, welche er mit Bewilligung des Cultusministeriums unternommen, durch die Umsicht und den selbstlosen Eifer des Herrn Baumeister Jakobi auch manche interessante Alterthümer gefunden — und dieselben, welche Eigenthum des Staats sind, einstweilen in einem Raum des Kurhauses würdig und sicher aufgestellt, wo sie dem Publikum zugänglich sind. Wir können nur wünschen, dass der Verein in seiner, für die Saalburg wie für die Stadt Homburg fruchtreichen Bemühung fortfahre und allseitig unterstützt wird, um mit seinen Mitteln die vom Staat zu gewährenden Zuschüsse zu verstärken, damit mit den Untersuchungen, Unterhaltungen und theilweisen Herstellungen jenes merkwürdigen Römercastells recht thätig fortgefahren werden und die Gegenwart und Zukunft fort und fort Belehrung aus ihnen schöpfen kann."

„Das Museum für Alterthümer (lautete der Bericht des Jahres 1874) hat seit der vorjährigen Generalversammlung, in welcher ich die Ehre hatte, Ihnen über dessen Bestand und Zuwachs Bericht zu erstatten, einen nummerreichen und in vielen Stücken werthvollen Zuwachs erfahren. Wir danken denselben als Geschenke sowol der königl. Staatsregierung, als auch mehreren unserer Anstalt wohlgesinnten Gönnern und freuen uns, dieselben hier namhaft machen zu können, anderntheils sind die neuen Erwerbungen aus den Mitteln unseres Vereins angekauft oder durch Ausgrabungen gewonnen worden. Gestatten Sie mir, die Letztern zuerst zu erwähnen, da sie, auch wenn sie keine Fundstücke zu verzeichnen hätten, eine nicht minder wichtige Lebensthätigkeit des Vereins für Alterthumskunde und Geschichtsforschung bekundeten.

Durch des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Excellenz, so wie durch den Vorstand des Vereins war dem Conservator zur Untersuchung und Aufnahme des

Pfahlgrabens und anderer alter Befestigungen im Regierungsbezirk Wiesbaden eine Summe zur Verfügung gestellt, mittelst deren es möglich war, den Pfahlgraben von Grüningen in der Wetterau bis zur Lahn bei Ems zu begehen, seinen Lauf, seine Profile, die an ihm liegenden Wartthürme, kleine und grosse Castelle im Anschluss an frühere Arbeiten zu vermessen und in eine Karte einzutragen. Ein Gleiches geschah mit einer nicht unbedeutenden Anzahl (18) von Ring- und Abschnitts-Wällen. — Von grossem Nutzen waren hierbei die von Seiner Excellenz dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Herrn Dr. Achenbach, selbst schon langjähriges Mitglied unseres Vereins — gewährten Messtischblätter der neuesten Generalstabsaufnahme im Massstab von 1 : 25000, soweit sie bis jetzt angefertigt sind. Im Handel ist diese Karte nicht.

Bei unseren Aufnahmen wurden in drei Castellen und zwei Ringwällen, nicht sowohl um Fundstücke zu gewinnen, als vielmehr um sich über die thatsächliche Beschaffenheit der betreffenden Verschanzungen, ihrer genauen Abmessungen, ihres Mauerwerks und Fundaments und dergleichen Licht zu verschaffen, Nachgrabungen angestellt. Ich füge hinzu, dass diese Nachgrabungen alsbald wieder zugeschüttet worden sind, um das Mauerwerk nicht der Zerstörung durch Nässe und Frost auszusetzen.

Ausser diesen Untersuchungen trat ganz in der letzten Zeit, im Monat October, die Aufgabe an den Verein heran, zwei Höhlen bei Steeten an der Lahn, in welcher sich ausser vorweltlichen Thierknochen auch Artefacten gefunden hatten, einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen und werde ich mir nachher die Ehre geben, hierüber in besonderem Vortrag zu berichten.

Ich erlaube mir, jetzt wieder zurück zu kehren zu den im Laufe des Jahres stattgehabten Acquisitionen des Museums und muss dabei nur noch zweier nach der vorjährigen Generalversammlung, aber noch 1873 erworbenen Gegenstände Erwähnung thun: nämlich 4 römischer Wasserleitungsröhren von Thon und eines damit verbundenen steinernen Schlammkastens (118), welche das Wasser einer Quelle auf dem rechten Niddufer gegen Hausen bei Frankfurt weiter leiteten. Dem Herrn Ober-Medicinalrath Dr. Reuter, der mit einer Arbeit über römische Wasserleitungen im Allgemeinen und über die nach Wiesbaden führenden ins Besondere, beschäftigt ist, ist es gelungen, jene, einer notorisch römischen Leitung angehörigen Stücke unserer Sammlung zuzuwenden. Die letzte, nicht geringste Erwerbung war ein goldener, mit 4 Hyacinthen besetzter Fingerring — merowingischer Arbeit — welche in den Fundamenten des Neubaues des Badhauses zum Schwanen am Kochbrunnen

gefunden und auf dessen Anrecht der Bauherr, Herr Neuendorff, zu Gunsten des Museums freigiebig verzichtet hatte.

Indem ich nun zu den diesjährigen Erwerbungen des Museums übergehe, werde ich dieselben nicht in Geschenke und Ankäufe trennen, sondern versuchen, sie nach den Industriezweigen, denen sie angehören, zu gruppiren und innerhalb dieser nach den Zeiträumen, denen sie ihre Entstehung verdanken, auf einander folgen zu lassen, vorab aber die wenigen Münzen, die wir in diesem Jahre empfingen, aufzählen.

Das Museum empfing schenkweise von Herrn Caplan Stoff zu Kiedrich ein im Rhein bei Hattenheim gefundenes Mittelerz Constantinus Augustus (62), von Herrn Professor Meister zu Hadamar ein angeblich auf der Dornburg gefundenes Grosserz Maximinus Pius (57) und eine symbolische Denkmünze mit dem Doppelbilde eines Cardinals und eines Bischofs, eines Papstes und eines Kaisers (58). Angekauft wurden 2 Tournosen von König Philipp von Frankreich (7), sowie ein Friedrichsd'or vom Jahre 1797, der den preussischen Adler flügellahm und ohne Krone darstellt (78), der Sage nach von Napoleon 1807 in Berlin geschlagen — Alles, nur kein prophetischer Geist war es, der den Uebermüthigen da geleitet!

Dem königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten danken wir zwei Denkmünzen (22 und 23) eine in Silber, die andere in Kupfer, zur Erinnerung an die Erhebung der Herzogthümer Schleswig-Holstein 1848—50.

Von Gegenständen der Stein-, Thon- und Glas-Industrie wurden, der ältesten Zeit angehörig, erworben: Bruchstücke von Lava-Mühlsteinen aus alten Ringwällen und sonstigen Verschanzungen und zwar als Geschenk von Herrn Troost hier, von der Dornburg (60) als Geschenk von Herrn G. Dieffenbach zu Friedberg vom Hausberg (179) und von der Cranzberger Capelle (180) und endlich, als Ergebniss eigener Ausgrabung, ein solches Mühlsteinstück (239) von dem kleinen bisher unbekannten Castell Heidenkringen, zwischen der Platte und Wehen. Ferner wurde angekauft ein bei Trechlinghausen im Rhein gefundenes gebohrtes Steinbeil von schwarzem Hornstein (24).

Vermittelt durch den Herrn Justizrath Dr. Grosse in Altenburg empfing unser Museum von Herrn Rentamtmann N. Kiesewetter in Blankenburg in Thüringen eine kleine Sammlung verschlackter Grauwacken (240) aus einem Abschnittswall, Hühnenkuppe genannt, an der Schwarza. Dieselben weisen auf die aus Holz- und Steinschichten wechselnde Bauart derartiger Steinwälle hin, und dienen mit zur Erklärung auch der Ringwälle im Taunus.

Zwei Steinkugeln (15) von der Ruine Tringenstein bei Dillenburg und eine dergleichen (16) von Dillenburg selbst, alle drei aus harter Basaltlava, wurden dem Museum von dem Landesgeologen Herrn Dr. Koch geschenkt. Von Herrn Antiquar N. Hess unter andern ein Stück antiker grüner Porphyr (51). Von Producten der Stein- und Thon-Industrie müsste ich hier zuerst die in den Höhlen und in der alten Wallburg bei Steeten aufgefundenen aufführen, doch ziehe ich es vor, sie hier noch zu übergehen, theils weil sie noch nicht inventarisirt werden konnten, theils weil über die Fundstelle alsbald berichtet werden soll.

Der Masse und den Ornamenten nach mit ihnen wol gleichzeitig sind 9 Stück (238) Gefässbruchstücke anzuführen, welche, aus dem Ringwall der Heidenmauer bei Dürkheim herrührend, wir dem dortigen Verein verdanken. Aehnlich sind einige in Friedberg erworbene und theils daselbst (151), theils in Nauheim (152) und Fauerbach (153—156) gefundene Gefässbruchstücke. Sie zeigen alle jene kieshaltige, schwarz eingeräucherte, grobrauhe Masse, die wir auch an den von Herrn Obermedicinalrath Reuter 1858 bei Rambach ausgegrabenen Graburnen kennen, und lassen gleichfalls Handarbeit ohne Drehscheibe vermuthen. Der römischen Thon-Industrie angehörig ist, theils als Geschenke des Herrn G. Dieffenbach, theils käuflich erworben, eine grosse Menge von Gefässen, von denen wir, als aus Friedberg stammend, besonders hervorheben: eine flache Obstschale (88) auf hohem Fuss in Terra sigillata und verziert mit verschlungenen Kreisen, an welchen man die von gewundenen Bronz-Armringen gebildeten Eindrücke wieder erkennt. Dieselben Armringe wendete man auch schon auf vorrömischen, germanischen Thongefässen als Decorationswerkzeuge an. — Ferner eine schön verzierte Tiefschüssel (Kumpe 89) aus demselben Material. Eine mit tombackbraunen Glimmerbällchen überpuderte, gleichsam vergoldete Urne (115).

Von hervorragendem Interesse für die Thonindustrie sowol, als für die Architectur ist eine Anzahl von Wölbtöpfen, welche sich an verschiedenen Orten gefunden haben und deren Gebrauch von der Römerzeit bis in dies Jahrhundert reicht, ohne dass meines Wissens in der archäologischen Literatur derselben noch Erwähnung gethan wäre — gegentheils haben wir diese Töpfe sogar als altgermanische Trinkgefässe aufgeführt gefunden. Sie haben eine beutelförmige, cylindrische, unten zugespitzte Form und wurden beim Bau so ineinander gesteckt, dass sie einen Kranz von einem Gewölbwiderlager zum andern bildeten, so fand man sie in einem 1848 noch bei Seulberg in Betrieb stehenden Töpferofen (4), vereinzelt in den römischen Trümmern nahe

der Hunneburg, in einem Töpferofen bei Friedberg, welcher mit Geschirr, wenn auch nicht aus der Römerzeit, doch aus dem frühesten Mittelalter ausgefüllt war (102—114, 127), und so besitzt unser Museum noch eine Anzahl aus den verschiedensten Fundorten. Eine Anzahl von Ziegeln mit Legions- und Cohortenstempel (63—64) constatirt die Anwesenheit der 22. Legion und der 4. vindelicischen Cohorte im Castel Alteburg bei Holzhausen auf der Haide, der 21. Legion in Friedberg (84—85), der 22. Legion in dem Castel Burg bei Langenhain (162), sowie aus der in Friedberg angekauften Sammlung die Anwesenheit und Bauthätigkeit der Römer in einer grossen Anzahl wetterauischer Plätze hervorgeht; von eben daher rühren auch eine Menge zum Theil bisher unbekannter Töpferstempel auf Terra-Sigillata-Gefässen.

Aus der fränkischen Zeit wurde das Museum durch den Ankauf von Fundstücken bereichert, welche das Ergebniss von Nachgrabungen bei Engers waren. Ich erwähne hier nur als der Thonindustrie angehörig einer schwarzen Urne (202), einer schwarzen Kanne mit Henkel und Auslauf (203) und eines rothen Kruges (204) mit Henkel und weitem Auslauf. Dazu die fränkischen Gläser (201), Perlen und Würtel (229, 231) von Glas, Thon, Fritte und — bemaltem Porzellan, wenigstens gestattet ihre weisse Farbe, die Härte und der muschelige Bruch, wie die Dichtigkeit der Masse keine andere Benennung. Dass die industrielle Ausnutzung, das Drehen und Formen dieser Masse zu Geschirren, statt nur zu Perlen, erst 1000 Jahre später stattfand, benimmt ihr nicht das Recht auf ihre technische Benennung.

Etwa dem 13. Jahrhundert angehörig sind mehrere Thonfabrikate, die sich beim Abbruch des sogenannten Nonnenbaues in Kloster Thron fanden und uns von der königlichen Regierung zugewandt worden sind. Ausser den jener Zeit eigenen verzierten Fussbodenplättchen, darunter eins mit dem ascetischen Spruch „Swieg und Lied“ — Schweige und Leide — befinden sich darunter Ziegelplatten (233) mit halbkugelförmigen und durchbohrten Vertiefungen, deren Zweck noch ein Räthsel ist, sowie mehrere glasirte Gefässe (235, 236, 237), deren Interesse namentlich sich dann steigerte, wenn sie den Nachweis lieferten, dass man bereits um diese Zeit Thongeschirr mit Blei- und Kupfer-Glasur überzog. Allein eben diese Zeit ist bei dem Fund nicht genügend festgestellt. Einen Einblick in die weitere Entwickelung der Thonindustrie gewähren uns einige Stücke aus dem Friedberger Ankauf. Eine thönerne Waffelform (173) mit der Darstellung eines nächtlichen Brunnen-Rendezvous, gefunden in Holzhausen in der Wetterau; eine bemalte Faience-Theekanne (176) von Paul Hannong, welcher, 1753 wegen des Privilegs von Sèvres aus Strassburg vertrieben, die Porzellanfabrik von Franken-

thal begründete; auch von dieser findet sich ein Stück, eine Compotiere (177) und von dem benachbarten Höchst ein Theekump (178), ferner eine achteckige Compotiere (174) aus der rothen Masse, in welcher der Erfinder des europäischen Porzellans diese zuerst 1704—1708 hergestellt hat. Als eine übermüthige Verirrung der Thonfabrikation müssen wir die absichtliche Hervorbringung von Fehlern bezeichnen, in der sich die Chinesen gefallen, indem sie die Glasur zu ritzeln veranlassen. Wir danken zwei derartige Craquelé-Vasen (55) der Freigebigkeit des Herrn Buschbaum in Hamburg. Nachzuholen haben wir noch ein Geschenk des Herrn Auctionatar Ferdinand Müller von hier, zwei schöne Ofenkacheln aus dem 16. Jahrhundert.

Unsere Sammlung und Erwerbung von Gegenständen der Glasindustrie sind im Stand, deren Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart zu belegen.

Einen Glasring oder Würtel (34) von durchsichtigem grüngelbem Glas, wahrscheinlich aus einem fränkischen Grabe, schenkte Herr Nathan Hess dem Museum; anderer fränkischer Gläser aus den Gräbern bei Engers (201, 231) haben wir Erwähnung gethan; auch bei dem Friedberger Ankauf fanden sich einige römische Glasphiolen. — Die Franken waren nicht im Stande, diese ihnen von den Römern überkommene Industrie lange zu pflegen und der Nachwelt zu überliefern. Wir begegnen ihr erst viel später wieder, ja einzelne blütenreiche Kunstzweige verschwanden zum zweiten Mal und sind erst in neuester Zeit durch einen trefflichen Mann wieder erweckt worden. Aus meiner vorjährigen Mission zur Wiener Ausstellung erwuchs mir die Bekanntschaft mit Dr. Salviati, welcher die Gesammtglasindustrie Venedigs wieder aufs Neue ins Leben gerufen hat, indem er die alten Glassätze wieder aufsuchte und durch chemische Kenntnisse verbesserte und die eingeborene Geschicklichkeit der Arbeiter zu neuem Feuer und Ehrgeiz anfachte. Von seinen vortrefflichen Imitationen, die in jeder Branche einen europäischen Ruf geniessen, war ich so glücklich, eine kleine Sammlung unserm Museum übergeben zu können, welche im Stande ist, an Stelle der alten zu treten. Es sind theils Gläser, die nicht nur durch Composition und Farbe, sondern auch durch Formirung und Ornamentirung, das Interesse auf sich ziehen, theils sind es die Bestandtheile der Glasmosaiken, mit welchen Salviati die Gemälde von San Marco wieder hergestellt und mit welchen er jene monumentalen Malereien in London, Berlin und anderwärts ausgeführt hat oder auszuführen im Begriff ist.

Was Salviati in der Glasindustrie, das leisten die Herren Villeroy und Boch in der Keramik. Schon in vorigem Jahre habe ich der Generalversammlung einige schöne Stücke vorgestellt, ich bin auch heute erfreut, ihr von unserem Vereinsgenossen, Herrn Boch in Mettlach, einige Wandkacheln und Mosaikplatten vorzulegen; die eine ist die genaue Imitation einer Rosette der berühmten römischen Mosaikböden von Fliessen bei Bittburg und dient zu deren Wiederherstellung.

Es ist erfreulich, den Nutzen und die Belehrung zu erkennen, welche die neuere Industrie aus der alten schöpft. Die Werke des Alterthums auch zu diesem Zweck zu sammeln, zu studiren und allgemein zugänglich zu machen, ist eine der schönsten Aufgaben der Alterthumsvereine. Der Erfolg, auf diesem Wege selbst tiefere Einblicke in die Culturzustände der Vorzeit zu erlangen, hat sich und wird sich noch immer mehr bewähren, je mehr er erkannt wird.

Zu den Fundstücken der Metallindustrie übergehend, beginnen wir mit der Erwähnung von einem bronzenen Meisel, Messer und Ring aus germanischen Gräbern in der Gegend von Friedberg. Eine Anzahl von Gewandnadeln (25—33), welche von der römischen bis zur carolingischen Zeit reichen, verschiedene Beschläge, Schellen, Vasenhenkel und Anderes (35—44, 47) verdanken wir dem Herrn Antiquar Hess von hier. Wir nennen dabei sogleich eine lange eiserne Lanzenspitze (49), ein Bronze-Messer und einen Löffelgriff (45), einen kunstreichen Bücherbeschlag (46) und eine eiserne Votivkröte, vielleicht gleichfalls aus der Zeit der Renaissance, sowie eine Eisenplatte mit künstlicher Tauschirung in Silber, welche der neuesten Zeit angehört — und sämmtlich als Geschenke des Herrn Hess ins Museum kamen. In dem Leichenfeld bei Engers wurden eine Anzahl fränkischer Schutz- und Trutzwaffen erhoben und in unseren Besitz gebracht; es sind Scramasaxe, Lanzen- und Pfeilspitzen, Messer, Gürtelbeschläge und Schildbuckeln, aber merkwürdiger Weise fand sich kein Beil, keine Francisca, welche in den Frankengräbern unserer nächsten Umgebung nie fehlen, darunter. Desto ausgezeichneter waren die Schmuckgegenstände in Ohrringen mit einer kleinen Hohlkugel und zwei Rädchen (215, 216), in einer schönen kugelförmigen Bulla (211) und in Gewandnadeln (201—214, 218—228) römischer und fränkischer Form vertreten. Eine fränkische scheibenförmige Gewandnadel von Gold, mit Steinen und Glasflüssen besetzt (217), kann als ein Prachtstück bezeichnet werden. Von Herrn Bahn-Ingenieur Kraus empfingen wir einen derselben Zeit und demselben Volksstamm angehörigen Gürtelbeschlag mit menschlichen Gesichtern von Bronce (77). Durch Tausch gelangte das Museum in den Besitz eines stilvollen Abendmahlkelches aus dem 14. Jahrhundert.

Das Museum bewahrt eine sehr reichhaltige Sammlung römischer Schlüssel und Schlossbestandtheile, welche dem Conservator die Pflicht auferlegten, diesen noch wenig bearbeiteten Gegenstand antiker Technik in unserm vorliegenden Annalenbande einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Es liegt nicht in der Verfassung und im Vermögen unseres Museums, eine Reihenfolge von Kunstwerken aufzustellen, wohl aber ist es im Stande, die Belegstücke zu einer Geschichte der Gewerbe und selbst der Kunstgewerbe der alten und mittleren Zeit mehr oder weniger vollständig aneinander zu reihen. Es war uns daher erfreulich, einige schöne mittelalterliche Schloss- und Beschlägstücke anzukaufen und von einer Dame, die schon seit Jahren unsere treue und kunstsinnige Gönnerin ist, eine Anzahl in Italien angekaufter Schlüssel aus der Renaissance zu empfangen.

Ganz in den letzten Tagen wurden dem Museum zwei sehr werthvolle Gegenstände, die mir schon vor einigen Wochen einmal zur Beurtheilung vorgelegen hatten, geschenkt, es ist ein goldener Spiralring, zu eng für den Arm, zu weit für den Finger, mit einem emaillirten Filigranbande und zwei Widderköpfen an den Enden, eine treffliche römische Arbeit aus der Kaiserzeit, dann eine massive schwere goldene Schnalle — nationalfränkischer Arbeit aus dem 5. Jahrhundert — welche ganz den Stücken des Schatzes entspricht, welche man in Childerichs I. Grab in Tournay 1655 erhob. Es ist mir eine grosse Freude, diese ebenso interessanten als kostbaren Stücke Ihnen vorzulegen und dem freigebigen Gönner Herrn Guido Oppenheim in Frankfurt den Dank hier öffentlich auszusprechen. Für unsere ethnographische Sammlung schenkte uns Herr Troost ein indisches Götzenbild aus Messing in reitender Haltung (61.)

An eine neue Zeit erinnern einige Fahnen, darunter die der Nassau-Weilburger und der Idstein-Wehener Landmiliz (71—74), sowie der Glaspokal der Dillenburger Jagdgesellschaft vom Jahre 1698, die uns das königliche Staats-Archiv in Idstein zukommen liess, ferner zwei Säbel und ein Paar Pistolen, welche die Schlacht bei Waterloo im nassauischen Contingent mitgemacht und zugleich mit einer Anzahl von Studienköpfen, von Fräulein Rullmann dem Museum geschenkt, von diesem dankbar bewahrt werden. Sie werden von Jahr zu Jahr an Alter und alterthümlichem Werthe gewinnen.

Schliesslich erwähne ich noch eines uns vom Vorstand des hiesigen Gewerbevereins, Herrn Gaab geschenkten kleinen Instrumentes, mittels dessen man das Profil von Urnen, Vasen und dergleichen ohne Weiteres und genau zeichnen kann.

Indem ich den freundlichen Geschenkgeberinnen und -Gebern Namens des Museums meinen herzlichen Dank ausspreche, darf ich auch

der Hoffnung Raum geben, dass allmälig noch manche Gegenstände, welche unbeachtet und hinderlich in Kammern und Schränken umherstehen, an das Museum möchten abgegeben werden, um hier in der Zusammenstellung mit Verwandtem an Werth und Lehrkraft zu gewinnen und einer pietätvollen Aufbewahrung sicher zu sein, vor Verkommen und Entfremdung geschützt, den Gebern aber zur ehrenden und dankbaren Erinnerung zu bewahren.

Eine der wichtigsten Unternehmungen des Vereins im verflossenen Jahre waren unzweifelhaft

Die Nachgrabungen in der alten Wallburg und den Höhlen bei Steeten an der Lahn

über welche Herr Oberst von Cohausen, unter dessen Leitung und Aufsicht jene Untersuchungen vorgenommen worden sind, den nachfolgenden Bericht in der letzten Generalversammlung erstattete:

Wir sind gewohnt den Menschen als das Meisterstück, als den letzten Act der Schöpfung anzusehen. So lehren es die heiligen Traditionen, und so schienen es die Spuren, welche sich in den Erdschichten vorfanden, zu bestätigen. Der Mensch, so nahm man an, sei erst entstanden, als die Erdoberfläche von jenen Ungethümen der Vorwelt gesäubert, von Pflanzen und Thieren belebt war, welche den bestehenden Climaten entsprachen, und so den Anblick von Land und Wasser, von Berg und Thal gewährte, dessen wir uns erfreuen. — Fanden sich bald hier, bald dort Spuren, die dem widersprachen, fand man in den Kiesgeschieben, welche die Vorhöhen unserer Flussthäler bilden, oder in den Lössablagerungen, die sie bedecken, zwischen den Gebeinen jener gewaltigen Dickhäuter Ueberreste, die auf den Menschen deuteten, seien es seine Gebeine oder Arbeiten seiner Hand, oder fand man sie in Höhlen geborgen, so wurden sie als zufällig oder als schlecht beobachtet bei Seite geschoben, der Beachtung unwerth und unwürdig, geltende Theorien und Autoritäten anzuzweifeln, betrachtet.

Es ist, als ob in der physischen Welt wie in der moralischen manche Dinge zwar stets — aber unsichtbar — vorhanden seien und erst allmälig sichtbar würden, so dass bald hier, bald da ein schärferes unbefangenes Auge sie erblickt und es ungeglaubt ausspricht, bis endlich Einer kommt, der ihnen die Tarnkappe abzieht und der Welt zeigt, was sie längst hätte sehen können.

Wie die Kiesablagerungen zwischen Wiesbaden und Mosbach und die mächtigen Lössmassen, aus denen wir Ziegel brennen und Häuser bauen, so sind auch die Ufer der Somme in der Picardie begleitet von Kies-, Sand- und Lehmschichten, und Boucher de Perthes fand zu Anfang der 40er Jahre darin, ausser den Knochen und Zähnen des Mammuth, des Rhinozeros und anderer Colosse auch Steingebilde, welche ihre Form nur durch den Menschen erhalten haben konnten. Es waren Waffen und Werkzeuge, wie man sie aus dem Feuerstein der Gegend zurecht hauen konnte. Allein man glaubte nicht daran, so wenig wie man auf ähnliche Funde, welche Schmerling bereits vor 10 Jahren in den Höhlen an der Maas gemacht hatte, Gewicht legte. Trotz der dabei gefundenen menschlichen Schädel (der berühmte Engisschädel war darunter) hatte die gelehrte Welt nicht die Selbsverläugnung anzuerkennen, dass der Mensch doch schon mit dem Mammuth, mit der Hyäne, mit dem Rennthier im mittleren Europa und unter einem Clima gelebt hatte, das diesen Thieren gemäss war.

Allein immer schärfer traten die Dissolving views hervor: In England häuften sich die Funde; in Frankreich entdeckte man bei Aurignac 1852 eine Höhle voller menschlicher Skelete, sowie Mammuth- und Rennthierknochen. Im Neanderthal bei Düsseldorf wurde der danach benannte thierähnliche Menschenschädel mit Ueberresten des Rhinoceros und des Bären gefunden und 1857 der Naturforscher-Versammlung in Bonn vorgelegt. Fast immer waren es Mammuth-, Rhinoceros-, Bären-Knochen und Zähne und die Geweihe des Rennthiers, welche in Gesellschaft von Steinwerkzeugen, — also von Menschen — vorkamen. In Sicilien wie in England, in Gibraltar wie in Mentone, im vorigen Jahr bei Balve, ja in den Höhlen an der Dordogne fanden sich auf einem Mammuthzahn ein Mammuth und auf Rennthiergeweihen Zeichnungen von Rennthieren eingravirt und zwar in charakteristischer Auffassung. Es muss eingestanden werden, dass diese aus Frankreich kommenden Zeichnungen nicht auf geringe Zweifel in Betreff ihrer Aechtheit stiessen, es schien nicht unwahrscheinlich, dass der Marsch an der Tête der Civilisation auch hiermit begonnen werden sollte. Allein nachdem im Frühjahr dieses Jahres Professor Fraas aus zwei Höhlen bei Schaffhausen unter Mammuth- und Rennthierresten und unter Feuerstein-Messern auch eine Rennthierstange mit der Zeichnung eines grasenden Rennthiers fand, musste der Zweifel verstummen.

Daran schliessen sich nun würdig die Höhlen bei Steeten, welche der Verein im verflossenen October ausräumen liess, in welchen — dies sei hier gleich bemerkt — neben den Ueberresten von Menschen und urweltlichen Thieren wir zwar keine Darstellungen von diesen, aber doch

Zeugnisse menschlicher Kunstthätigkeit in der Zeichnung von Ornamenten auf Mammuthzähnen und anderen Materialien gefunden haben.

Zwischen Runkel und Limburg beschreibt die Lahn einen weiten nach Norden eingreifenden Bogen, in dem sie die entgegenstehenden Schalstein-, Grauwacke-, Kalk- und Dolomit-Felsen theils überwunden, theils zu imposanten Massen blosgelegt hat; malerisch treten dieselben bei Runkel und Schadeck, in den Dolomitbrüchen zwischen Steeten und Dehrn und vor Allem bei Dietkirchen, durch eine uralte Kirche gekrönt, dem Fluss entgegen, in dessen von Fluren, Wald und Wiesen eingenommenes Ufergelände die vielgenannte Kerkerbach und bei Steeten eine von Tiefenbach herkommende Thalrinne münden.

Die letzgenannte beginnt fast eine Meile nördlich, bei Steinbach, durchzieht die Dörfer Ober- und Niedertiefenbach und ihre Wiesen — und liesse wol auf eine bedeutende Wassermenge schliessen — allein sie versiegt, ehe sie tausend Schritt ober ihrer Mündung eine Felsschlucht erreicht, welche mit den angrenzenden Feld- und Walddistricten den Namen „in der Leer“ führt, ich denke verkürzt aus „in der Leer-Bach.“ — In diesen Felsen der linken Thalwand öffnen sich die beiden Höhlen, die uns beschäftigen, während über ihnen ein Plateau sich sanft zum Nachbarthale senkt. Ebenso sanft ist der Charakter des Thalgeländes ober- und unterhalb der kaum 250 Schritt langen, oben 30 M. klaffenden Schlucht. Ihr Grund, in dem nur bei Schneeschmelzen und Wolkenbrüchen Wasser über die Felsblöcke stürzt, lässt keinen Raum für einen Pfad, selbst an seinen Uferwänden nicht; diese steigen theils an beiden Enden der Schlucht in senkrechten Felsen, theils zwischen diesen in Stufen und Erdrutschen 26—30 Meter bis zum Plateau an. Es entsteht dadurch eine überall von Felsen begränzte, zur Bach steil abfallende Bucht. Zu ihr führt in der halben Höhe ein kaum 60 cm. breites Felsgesimse, rechts senkrecht aufragende, links eben so abstürzende Felsen. — Auf diesem Pfad gelangt man zuerst zum Wilden-Haus und dann zur Wildenscheuer; zwischen beiden setzt sich in geringer Breite die jähe Erdböschung bis zum Plateau fort. Hierdurch ist dasselbe von dieser Seite zu ersteigen — nach der andern, der Ostseite aber läge es offen zugänglich, wenn nicht die Spuren eines aus Steinen zusammen getragenen Walles zeigten, dass dem nicht immer so war. Dieser Abschnittswall umschliesst den sogenannten Herrenplatz, indem er rechts und links erst an den Felsen endigt.

Die Wildscheuer öffnete sich, als die Arbeiten begannen, 12 M. über der Thalsohle als ein dreieckiges Portal von 7 M. Breite und 6 M. Höhe, das sich nach vorwärts 15 M. in den Berg hinein so verengt, dass die Höhle mit einer 2 M. hohen und eben so breiten Wand

abzuschliessen schien und nur ein 60 Cm. hohes und 1 M. breites Schlupfloch übrig liess, in welchem man 4—5 M. vorkriechen konnte. Fussgrosse, von oben herabgestürzte Steine lagen auf dem Boden umher, in welchem man verschiedene Aufgrabungen und Erdanhäufungen wahrnehmen konnte. Von Tropfsteinbildung zeigten sich kaum leichte Spuren.

Die Erinnerung der Dorfbewohner reichte bis in die neunziger Jahre. Damals war die Schlucht, in welcher jetzt nur 20jähriges Stangenholz steht, mit hohen Bäumen überwachsen. Die Leute hatten sich mit ihren Habseligkeiten vor den Franzosen hierher geflüchtet und versteckt, allein durch Feuer, das sie nächtlicher Weile vor der Höhle angezündet hatten, wurden sie von dem gegenüberliegenden Thalrand von französischen Patrouillen entdeckt und durch Schüsse genöthigt, hervor zu kommen. Aus dieser Zeit mögen einige glasirte Topfscherben, Bruchstücke von Steingeschirr, eine verrostete Messerklinge, ein Messingknopf, welche wir oberflächlich fanden, herrühren. — Und wie in jener Zeit mag auch schon in früheren Schreckenstagen, an denen die Geshichte des Landes nicht arm ist, die Höhle und die ganze Bucht als Versteck und selbst als vertheidigungsfähiger Zufluchtsort wiederholt aufgesucht worden sein.

Selbst eine romantische Verwerthung hat die Höhle schon gefunden: in Rosamunde von der Schwanenburg von Ernst Haltaus — unserem Vereinsgenossen Herrn Pfarrer Vömel in Maxsain. (Stuttgart 1871.) Ums Jahr 1820 oder etwas später unternahmen der Baurath Zengerle von Wiesbaden, der Hofkammerrath Jung und der Apotheker Amann von Runkel Ausgrabungen in der Höhle, über deren Resultat nichts bekannt ist; doch fuhr der Letzgenannte fort, von den Knochensammlern, welche solche, namentlich auch an den Dolomitfelsen zwischen Steeten und Dehrn aufzulesen und an die Knochenmühle in Limburg zu verkaufen pflegten, sich Knochen bringen zu lassen, um sich daraus auszuwählen. Er legte dieselben 1842 der Naturforscherversammlung in Mainz vor und veranlasste dadurch weitere Nachgrabungen, welche der Bergverwalter Granjean zu Weilburg, dann Professor v. Klippstein in Giessen und nach diesem Professor Dr. Thomä und Präparator Römer, letztere Beiden für den Verein für Naturkunde in Nassau, ausführten. Es handelte sich hierbei mehr um die Ausbeutung der mehrgenannten Dolomitfelsen, jedoch wurden auch in der Wildscheuer und im Wildhaus Nachsuchungen angestellt. In Letzterem wurde nichts gefunden, in Ersterer aber wurde, wie Professor Thomä sagt, der Boden 4—5 Fuss tief aufgegraben und viele fossile Knochen erhoben, zumal von Nagethieren und Vögeln, von grösseren nur von Bären und einigen Hirscharten, neben diesen ein wahrscheinlich menschlicher Handwurzelknochen und weiter vor noch andere Skelet-

theile von Menschen und Hausthieren, welche jedoch, nicht für fossil anerkannt, liegen blieben, wie man denn überhaupt damals für das, was heute das grösste anthropologische Interesse erregt, noch kein Auge hatte. — Was von diesen Knochen, sowie von denen aus den Dolomitspalten in das Naturhistorische Museum nach Wiesbaden kam, wurde nicht getrennt. Ich verweise auf den interessanten Bericht über diese Untersuchungen im dritten Heft der Jahrbücher des Vereins für Naturkunde in Nassau (1846). Auch unser Museum dankt dem Herrn Pfarrer B r o n n in Steeten einen versteinerten Mammuth-Backenzahn, eine Pferde Kinnlade und die linke Unterkiefer — aus den Spalten der Delomitfelsen. Geschichtlich erwähne ich nur noch, dass sowol von Schülern der Missions-Anstalt in Steeten, als von denen des Gymnasiums in Hadamar in der Wildscheuer nachgewühlt worden, aber eine gründliche Untersuchung von keiner Seite stattgefunden hat. Am glücklichsten war im verflossenen Sommer ein Schüler der letztgenannten Anstalt, Otto S i e b e r t, indem er etwa 2 M. vom vorderen Höhlenende in kaum 30 Cm. Tiefe menschliche Gebeine und Schädelstücke und eine sehr wohl erhaltene Urne fand und unserem Museum zum Geschenk gemacht hat. Es ist mir eine angenehme Pflicht, dem hoffnungsvollen jungen Mann hier öffentlichen Dank auszusprechen. Auch hatte ein Bürger von Steeten, angetrieben von einem reisenden Arzt, im selben Sommer in der Höhle nach Knochen gegraben und dieselben an den Naturhistorischen Verein hierher geschickt; dieser aber hatte, in Anerkennung, dass jene Funde, wie die ganze Fundstelle, mehr das Gebiet der Archäologie und Anthropologie berühre, als dem der Zoologie angehöre, mit sehr dankenswerther Collegialität sie dem Alterthums-Verein überlassen. Der Vorstand säumte nicht, eine wissenschaftliche Untersuchung der dortigen Oertlichkeit zu beschliessen und vom 3. bis 26. October ins Werk zu setzen.

Ich kann nun den historischen Faden verlassen und wieder an die Eingangs gegebene Beschreibung der Oertlichkeit anknüpfen. Die Bodenoberfläche der Wildscheuer setzt sich nach Aussen auf einem Schuttkegel vor der Höhlenmündung fort. Man begann, denselben 2 M. tiefer zu legen und als man waagrecht voranschreitend bald auf Felsen traf, deren Oberfläche zu folgen. Man hatte immer einen senkrechten Arbeitsort vor sich, wobei die Fundstücke am besten vor Zertrümmerung bewahrt und ihre Grundriss- und Höhenlage am leichtesten bemerkt werden kann. Wenn man weiter, in's Innere der Höhle vordringend, auf die Störungen stiess, welche durch frühere Nachgrabungen und Wühlereien verursacht waren, so konnte man doch als ursprüngliche Lagerung erkennen, dass auf der allmälig ansteigenden, jedoch sehr unebenen Fels-

sohle an geschützten Stellen ein rother fetter Thon, anderwärts aber kleine selten über handgrosse scharfkantige Steine, von der Felsart der Höhlenwände und eingebettet in mergeligem Lehm lagen. Zwischen diesen vertheilt, fanden sich zahllose Knochen- und Geweihstücke; die Knochen waren in lange, ganz scharfkantige Stücke zerschlagen, die Geweihe hatten meist ihre Spitzen verloren und hingen grossentheils noch mit den Schädelstücken zusammen. Sie waren daher nicht nur abgeworfen, sondern viele auch von getödteten Thieren entnommen. Sie waren untermischt mit Steinmessern, sowie einigen Werkzeugen von Knochen und Elfenbein. Auch fand sich von letzterem eine Menge (wol das Material eines grossen Stosszahns) in zerbrochenen Stücken in und unter einer Schichte, in welcher der Löss roth gebrannt war. Eine bedeutende, wol einen Cubikfuss betragende Menge Asche, kleine Holzkohlenstücke, schwarz verkohlte Knochen und Zahnstücke vermehrten die Beweise für das einstige Vorhandensein von Feuer, mithin des Menschen auf dieser Culturschichte. Brandstellen von 50 bis 100 Cm. Ausdehnung wiederholten sich an drei Stellen und auf verschiedenen Höhen und lehrten, wie unter den Füssen der Höhlenbewohner der Boden durch Unrath, Steine und mergeligen Lehm sich allmälig gehoben hatte. Aufwärts steigend schienen sich sowol die Steine als die Knochen zu vermindern; die Knochen nahmen mehr die Consistenz von Versteinerungen an, die Masse des mergeligen Lehms nahm zu und konnte immer besser als identisch mit dem Löss erkannt werden, welcher diesseits und jenseits der Schlucht in mächtigen Massen ansteht. Wenn auch augenscheinlich Bärenzähne zunächst dem vorderen Ende der Höhle häufiger und weniger tief lagen, so kamen sie doch näher dem Eingang und in 1,70'' Tiefe in der Brandschichte auch vor; und wenn umgekehrt die Rennthiergeweihe vorne seltener und in dem oberen reinen Löss häufiger waren, als in der Tiefe, so war ihr Vorkommen doch auch hier nicht ausgeschlossen. — Auch Steinmesser waren unten häufiger als oben und vorne; dieselben bestanden in der Mehrzahl aus dem schwarzen Hornstein, der sich allenthalben auf den Feldern findet, dann aber auch aus Feuerstein, dessen nächste Bezugsquelle wol die Ufer der Maas sind — Calcedon etwa aus der Gegend von Oberstein und Pechstein oder Halbopal aus der Gegend von Bieber am Main oder von Queckstein am Siebengebirg. Von Steinbeilen, Steinmeiseln oder Keilen, sowie von Pfeilspitzen fand sich hier, wie auf den anderen zu beschreibenden Fundstätten keine Spur. Ein natürlicher, wohlgeformter Geschiebestein zeigt, dass er als Hauwerkzeug gedient hat. Der merkwürdigste Fund waren aber einige falzbeinförmige Werkzeuge aus Stosszahnstücken des Mammuth und aus Rippen oder Knochenstücken. Auf zweien derselben ist

ein rautenförmiges Gitterwerk, in einem anderen sind geschwungene parallele Linien eingravirt. Ein Röhrknochen ist mit regelrechten Zickzack verziert, ein Stecher aus Knochen ist vierkantig, ein anderer vielkantig beschabt, andere Elfenbeinstücke, die nicht dem Kern des Zahns angehören, sind zu cylinderförmigen Stäben bearbeitet, zwei Pferdezähne, ein grösserer und eine kleinerer Geschiebestein sind, wol als Schmuck zum Anhängen, durchbohrt. Ausser den bereits erwähnten modernen Gefässscherben fanden sich allerdings auch sehr alte in einer Tiefe von 80 Cm.; ich betrachte dieselbe jedoch nicht als zu der hier beschriebenen unteren Schichte gehörig, sondern als von oben eingesenkt, wie gleich dargelegt werden soll. Die Gebeine, die der unteren Schichte angehören, hatte Professor Lucae die Güte, einer vorläufigen Untersuchung zu unterziehen. Sie constatiren das mit dem Menschen gleichzeitige Leben des Mammuth, des Rhinoceros, des Hippopotamus (?), des Pferdes; ferner des Rennthieres in sehr vielen Exemplaren, des Elen, des Edelhirsches, des Rehes; dann des Bären, der Hyäne, des Wolfs, des Fuchses (ein zerbrochener wieder geheilter Oberschenkelknochen) und die durch eine Knochenhautentzündung verknöcherte Pfote eines Otter oder Dachses; sodann viele Knochen eines hühnerartigen Vogels und endlich die zierlichen Schädelchen und Zähne zahlloser Mäuse, die sich auf und in den Höhlungen der Knochen theils anversteinert, theils im umhüllenden Löss fanden. — Auch sie können zum Beweis dienen, dass die Knochen nicht etwa in die Höhle hinein gespült worden, sondern dass sich an ihnen noch etwas zu nagen fand, dass sie also noch Fett und Leim enthielten, ohne welche sie auch nicht verkohlt wären — und dass der Mensch sie nicht als ein osteologisches Museum hier zusammen geschleppt, sondern dass er die Thiere getödtet, ihr Fleisch gebraten und des Markes willen ihre Knochen zerschlagen habe.

Der Mensch lebte also gleichzeitig — ich will nur zwei Thiere nennen — mit dem Mammuth und dem Rennthier — aber er war ein Mensch und in ihm lebte der göttliche Funke der Kunst, der sich zuerst kund thut im Ornament. Kein Thier besitzt ihn, keinem Thier fällt es ein, irgend etwas zu verzieren.

Die menschlichen Gebeine und Thongefässe, welche sich unter der Lössoberfläche fanden, fanden sich in Lagen, welche vermuthen liessen, dass sie später, als der Löss sich gebildet hatte, hier eingesenkt worden seien.

Ich ziehe vor, auf die menschlichen Gebeine und Schädelbruchstücke hier nicht näher einzugehen, sondern die in Aussicht gestellte specielle Untersuchung derselben durch Professor Lucae abzuwarten. Die

Länge und die geringe Stirnbreite des hier aufliegenden best erhaltenen Schädelstückes werden Sie bemerkt haben.

Von den Poterien ist vor Allem der ausgezeichnete Topf, den ich bereits als ein Geschenk erwähnt habe, beachtenswerth. Sein fussloser einförmiger Bauch und seine engen, an den rechteckigen Schultern angesetzte Oesen eignen ihn zum Aufhängen über dem Feuer, wobei sein wenig verengter Hals und seine weite Mündung ihn eben so tauglich zum Kochen machen. Seine eigenthümliche Ornamentirung, welche als Spitzblätter von der Schulter den Bauch herabhangen, die wechselnde Schraffirung am Halsansatz hat in dem Instrument, mit dem sie gemacht sind, Aehnlichkeit mit später auf dem Plateau gefundenen Scherben.

Wir wenden uns zu der kleinern Höhle, dem Wildhaus. Ihre Felssohle liegt 1½ M. über dem vorüberführenden Pfad; sie ist am Eingang kaum 85 Cm. breit und spitzt sich oben in 3½ M. Höhe zusammen. Auch im Innern wird sie nicht weiter. Nach 3½ M. theilt sie sich in einen 2½ M. langen Zweig rechts und einen 15 Meter langen linken, der aber so eng und niedrig war, dass man sich nur auf Knie und Ellenbogen vorbewegen konnte, am Ende wird er etwas weiter und höher und wieder in zwei engen, 2 und 4 Meter langen Zweigen gespalten. Die Sohle bildete im Innern nicht der kahle Felsen, sondern war wie ein Bachbett mit Steinen überschüttet und auch die Wände hatten eine Glätte und Uebersinterung, welche an ein solches erinnerte. Unter den losen Steinen lag noch 50, 75 bis 1 M. Schutt von Erde und Steinen, in welchem sich einige merkwürdige Dinge fanden.

Zuerst menschliche Gebeine mindestens von einem Erwachsenen unter 30 Jahren — denn ihm fehlt noch der Weisheitszahn, und von einem Kinde etwa von 7 Jahren, bei dem, als es vom Tode ereilt wurde, der erste bleibende Backenzahn eben durchbrechen wollte. Weiteres Zeugniss vom Menschen geben eine schöne Dolchklinge (59 Cm. lang, 6 Cm. breit), geformt wie jene ältesten myrthenblattförmigen Bronzeklingen — aber aus einem Knochenspahn geschnitten; ein Pfriemen, mehrere zu diesem Zweck vorbereitete Mittelhandknochen des Pferdes, ein weisses Knochenplättchen (5 Cm. lang, 1½ Cm. breit) mit eingebohrten Punktverzierungen und zwei durchbohrten Löchern, mehrere Steinmesser, einige verzierte Thonscherben, feiner wie die des Abschnittwalles und mit eigenthümlichen Warzen verziert und ein — Bronzepfeil — ältester Form, welche ohne Tülle in den gespaltenen Schaft gesteckt und umwickelt werden musste. Vo Thieren fanden sich die Reste des Pferdes, des Hirsches, vielleicht des Elens, des Bären, des Fuchses, der Katze, des Dachses, eines Wiederkäuers, eines hühnerartigen Vogels

— aber kein Mammuth, kein Rennthier. Sonderbarer Weise fanden sich in grosser Anzahl beisammen die zwischen den Rückenwirbeln des Menschen liegenden Knochenscheibchen (Epiphysen), als ob sie zu einem Spielwerk gedient hätten.

Wenn der beinerne Dolch diese Menschen denen nahe stellt, deren Spuren wir unter oder in dem Löss gefunden haben, so nähert der Bronzepfeil (vorausgesetzt, dass er denselben Besitzer hatte) diesen uns wieder um Jahrtausende.

Wir haben jetzt noch eine dritte Gruppe von Menschen zu betrachten, die nämlich, welche um den Herrenplatz den Abschnittswall erbaut haben. Als ich demselben durch die Büsche bis zu der freien Stelle, wo man eine herrliche Rundsicht geniesst, gefolgt war, fand ich in der schwarzen Erde der zahlreichen Maulwurfshaufen mancherlei kleine Gefässscherben und auch ein Steinmesser — und beim Nachgraben und Durchgraben der Wallterrasse fanden sich ersterer noch viele: an 50 Pfd. auf einem Flächenraum von 80 Quadrat-Meter. Es war eine rauhe mit Steinchen versetzte dicke schwarzgeräucherte Masse, deren Bruchstücke auf grosse Gefässe hinwiesen und verziert waren mit mancherlei Ornamenten, die bald durch aufgelegte und festgekniffene Nudeln, bald durch Eindrücke der Fingernägel, bald durch Schraffirung wie mit einem stumpfen Besen entstanden waren; einige kleinere und feinere, glänzend schwarze aber waren durch Eindrücken von gewundenen Bronzearmbändern verziert und wiesen hierdurch entschieden, auch ohne dass sich irgend ein Bronzeschmuck fand — auf die Bronzezeit hin. — Einige Stücke hatten im Innern einen glatten weisslichen und röthlichen Beguss (Engobage). — Menschliche Knochen fanden sich keine, die thierischen gehörten dem Pferd, einem Wiederkäuer, dem Schwein, dem Wildschwein, dem Hirsch und dem Rehe an — aber keinem Raubthier, keinem Mammuth oder Rennthier.

Geehrte Anwesende, gestatten Sie mir jetzt noch einen raschen Ueberblick über Das, was wir bis hierher besprochen haben.

Wollen wir nach den wenigen Fundstücken das Alter der drei geschilderten Oertlichkeiten mit einander vergleichen, so würden wir sagen, bei Weitem am ältesten sind die, deren Spuren wir in und unter dem Löss der Wildscheuer trafen. Weit später folgen die, welche das Wildhaus bewohnten, und noch jünger sind die, welche den Burgwall erbaut, sie haben ihre Todten in den Löss der Wildscheuer eingesenkt und zwar vor dem Auftreten der Römer am Rhein.

Ich sprach vom Löss, der eine Bevölkerung bedeckt, die mit dem Mammuth und Rennthier gelebt hat.

Erlauben Sie mir, darauf aufmerksam zu machen, dass es ein grosses Wort war, das hier so gelassen ausgesprochen worden ist.

Was heisst das, der Löss bedeckt sie? sie lebten, ehe der Löss das Land bedeckte?

Der Löss, der die Höhen zwischen hier und dem Rhein mit ihren grossen Kiesablagerungen bedeckt und an manchen Orten 200 Fuss mächtig ansteht — der Löss wird angesehen und nicht bezweifelt, als das Reibungsproduct von Alpengletschern, welche einst ihre Moränen hoch über den Eismassen des Genfer und Bodensee's auf die Berge des Juras und des Schwarzwalds hinschoben und welche Alpen voraussetzen von der doppelten Höhe der jetzigen und die den Rhein vermochten mit ihren Geschieben sein schon weit früher gefurchtes Rinnsal wieder zu füllen. Allein, um dann den Schlamm abzusetzen, den wir heute Löss nennen, bedurfte es eines wieder beruhigten Wassers, das nicht auf so stark geneigter Ebene dahinschoss, dessen Ursprung weniger hoch und dessen Ziel weniger tief lag. Es bedurfte einer Senkung der Alpen und einer Hebung des Kreidelandes, welches einst Frankreich, England und Dänemark verband. Nur dann konnte sich der Rhein, wie der Nil noch heute, in alle dadurch zu Buchten gewordene Thäler, auch in das der Lahn und in die Schlucht bei Steeten ausbreiten und sie von Jahr zu Jahr mit langsam anwachsendem Niederschlag von Löss erfüllen, den Boden der Höhle erhöhen und den colossalen Dickhäutern, dem Nilpferd und andern, Weiden bereiten, die ihnen genügten, die Thäler ebenen und in ihnen begraben, was da gelebt, und ein anderes Clima schaffen.

Aber das ist nicht der Zustand, in welchem wir jetzt die Höhen und Tiefen finden! Wieder weggespült hat der Rhein mit neuer Kraft, die ihm aus dem neuen Aufsteigen der Alpen erwuchs — und seine Nebenflüsse und Bäche sind ihm gefolgt — weggespült haben sie, was ihnen im Weg stand, sie haben sich eingefurcht in den Löss, der ihnen nachstürzte, nur hier und da sieht man ihn an den Thalrändern anstehen und die Vorhöhen bedecken. Wie viele Jahrtausende — Millionen sind seitdem, wie der Löss, ins Meer der Ewigkeit verronnen.

Noch einen Ruhepunkt finden wir zwischen da und jetzt — um die unendliche Zeit zurück und die Spanne vorwärts bis zu uns zu überschauen, nicht — aber zu ahnen.

Wenn wir der Thalschlucht aufwärts folgen, so öffnet sich das Gelände und an seinem westlichen Abhang sieht man eine 2,40 M. mächtige Bimssteinsandschichte auf dem Löss ruhen, selbst von $^1/_2$ M. Ackererde bedeckt.

Auch hier fragen wir, was heisst das? — Es heisst, dass der Vulcan am Laacher See seine sandige Trümmereruption, vom Nordwester gepeitscht, bis hierher geworfen und unsere kleine Colonie in dem Lahnthal und auf dem Herrenplatz mit dem Schicksal Pompejis bedroht hat. Selbst dahinauf reicht keine Geschichte — aber sie reicht nahe daran — die Römer wissen nichts mehr von den Eifler Vulcanen, keins ihrer Bauwerke oder Gräber ist vom Bimssteinsand überweht — aber es wird nicht lange währen, so werden sich auch hier die Entdeckungen aneinander reihen, ja einige scheinen schon gefunden zu sein und man wird von Gräbern und Generationen vor und nach der Bimssteineruption sprechen.

Geehrte Zuhörer, ich habe nichts gesagt; ich glaube nur den Dingen, die hier vor Ihnen liegen, die Worte geliehen zu haben.

Der Vorstand des Vereins hatte der Generalversammlung am 26. November 1873 einen Entwurf zur Abänderung der Statuten vorgelegt, der von der Generalversammlung einstimmig angenommen wurde; derselbe erhielt auch später die nachgesuchte Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten mit der Auflage, dass im § 4 al. 2 hinter dem Worte — Dienstinstruction — die Worte „die der Genehmigung des Herrn Ministers unterliegt“ eingeschaltet würden. Nachdem nun die diesjährige Generalversammlung sich einstimmig mit diesem Zusatze einverstanden erklärte, so werden die Statuten nunmehr gedruckt und den verehrten Mitgliedern mit diesem Annalenbande zugehen.

Der Vorstand besteht nach den Wahlen der beiden letzten Jahre aus folgenden Mitgliedern:

Director: Appellationsgerichts-Präsident Hergenhahn.
Secretär: Bibliotheksecretär Dr. jur. Schalk.
Conservator: Oberst a. D. von Cohausen.
Bataillonsarzt a. D. Dr. med. Alefeld.
Gymnasial-Oberlehrer Otto.
Appellationsgerichtsrath Dr. Petri.
Obermedicinalrath Dr. Reuter.
Generallieutenant a. D. von Röder.
Gymnasial-Oberlehrer Seyberth.
Rentner E. Zais.
Rentner Isenbeck.
Regierungs-Rath Lommel.
Gymnasial-Lehrer Dr. Scholz.

Rendant: Reg.-Secr.-Assistent Begeré.

Seit dem letzten mit dem 13. Bande der Annalen ausgegebenen Mitgliederverzeichnisse haben wir durch den Tod verloren:

Herrn Procurator Heeser, Wiesbaden.
„ Generalmajor Köhlau, Wiesbaden.
„ Geh. Cabinet-Secretär von Rossum, Erbach.
„ Lithograph Groschwitz, Wiesbaden.
„ Reg.-Rath Busch, Homburg v. d. H.
„ Hoffriseur Schröder, Wiesbaden.
„ Photograph Hering, „
„ Buchhändler Jurany, „
„ Ziegeleibesitzer Hahn, „
„ Forstmeister Thielemann, Idstein.
„ Ober-Appellationsgerichtsrath Langhans, Wiesbaden.
„ Architekt Klein, Frankfurt a. M.
„ Ober-Medicinalrath Müller, Schwalbach.
„ Mühlenbesitzer Stuber, Wiesbaden.

Wegen Wohnortsveränderungen oder aus anderen Gründen sind ausgetreten:

Herr Dr. phil. Luck, Wiesbaden.
„ Rentner Freudenberg, Wiesbaden.
„ Director Schwendt, „
„ Hauptmann a. D. Schreiner, Wiesbaden.
„ Forstdirector Lemp, Schwenten.
„ Archivsecretär Benecke, Idstein.
„ Maurermeister Frees, Sonnenberg.
„ Regierungsrath Rosentreter, Eltville.
„ Freiherr von Ompteda, Wiesbaden.
„ Employé Henckler, Homburg v. d. H.
„ Rentier Boudon, Wiesbaden.
„ Ober-Appellationsgerichtsrath Thewalt, Berlin.
„ Schlossermeister Hanson, Wiesbaden.
„ Schreinermeister Bauer, „
„ Kaufmann Käsebier, Wiesbaden.
„ Musiklehrer Wohlfarth, Wiesbaden.
„ Pfarrer Rody, Bornheim.
„ Rechtsanwalt Travers, Wiesbaden.
„ Geheimrath von Fritsch, Wiesbaden.
„ Buchdruckereibesitzer Stein, Wiesbaden.
„ Gymnasialdirector Dr. Classen, Hamburg.

Neu eingetreten dagegen sind:

Herr Oberst a. D. von Scheliha, Wiesbaden.
„ Landrath Fonk, Rüdesheim.
„ Gymnasiallehrer Kegel, Dillenburg.
Frau A. Preyer, Wiesbaden.
Herr Bauinspector a. D. Malm, Wiesbaden.
„ Hüttenbesitzer Winter, Höchst.
„ Rentner Mog, Wiesbaden.
„ Referendar von Dresler-Scharffenstein, Wiesbaden.
„ Gutsbesitzer Nilkens, Eltville.
„ Architekt Luckow, Schwerin.
„ Staatsarchivar Dr. Götze, Idstein.
„ Regierungs- und Baurath Cuno, Wiesbaden.
„ Referendar Düssell, Wiesbaden.
„ Landbaumeister Grau, „
„ Oberstabsarzt a. D. Dr. Mittenzweig, Wiesbaden.
„ Rentner Dr. Bené, Wiesbaden.
„ Licentiat Krebs, „
„ Regierungsrath Schaffner, Wiesbaden.
„ Buchdruckereibesitzer Greiss, „
„ Assessor a. D. Mueller, „
„ Buchdruckereibesitzer Bechtold, Wiesbaden.
„ Oberst von Kaweczynski, „
„ von Stein, Völkershausen, Meiningen.
„ von Schwartzkoppen, Weinheim.
„ Rentner Dr. Jasper, Wiesbaden.
„ Archivrath Dr. Kaufmann, Werthheim a. M.
„ Generalmajor a. D. Bock, Wiesbaden.
„ Oberst a. D. Höckner, „
„ Rentner W. C. Murray, „
„ Kaplan Stoff, Kiedrich.
„ Rentner Ed. Herstatt, Köln.
„ Premier-Lieutenant a. D. von Göckingk, Wiesbaden.
„ Professor Dr. Preyer, Jena.
„ Freiherr von Rosenkrantz, Wiesbaden.
„ Generallieutenant von Mirus, Excellenz, Wiesbaden.
„ Rentner Troost, Wiesbaden.
„ Gymnasialdirector Dr. Paehler, Wiesbaden.
„ Postmeister Heymann, Selters.
„ Fabrikbesitzer Boch, Mettlach.

Herr Landesgeologe Dr. Koch, Wiesbaden.
„ Candidat Manns, Wiesbaden.
„ Graf Nahuys, „
„ Bankdirector Scheidel, Frankfurt a. M.
„ Pfarrer Vossen, Selters.
„ Rentner Algeyer, Wiesbaden.

Bevor noch der Druck dieses Bandes beendet werden konnte, traf uns die Trauerkunde von dem Hinscheiden unseres allverehrten Vereinsdirectors des Herrn Appellationsgerichts-Präsidenten Hergenhahn. Wir glauben nur einen Akt der Pietät gegen den Verstorbenen zu erfüllen, wenn wir unsern Mitgliedern nachfolgenden kurzen Lebensabriss, den der „Rheinische Kurier" in diesen Tagen brachte, mit Genehmigung der Redaction hier mittheilen. —

† Präsident Hergenhahn.

Heute früh (29. Dec. 1874) um die neunte Stunde ist Präsident Hergenhahn seinen langen Leiden erlegen. Ein reiches, vielbewegtes Leben ist zum Abschluss gelangt. Das Vaterland hat einen edlen Sohn, der Staat einen begabten, pflichttreuen Beamten, die Hinterbliebenen einen treuen Gatten und Vater, seine zahlreichen Bekannten einen verlässigen und gefälligen Freund, jede gute Sache einen warmen Förderer und Beschützer verloren.

August Hergenhahn wurde 1803 in Usingen geboren. Sein Vater war Justizamtmann daselbst. Frühzeitig verlor er die Eltern. Eine Tante, Frau Böhnig zu Idstein, eine hochgebildete Dame, welche später nach Wiesbaden übersiedelte und dort eine blühende Unterrichtsanstalt für Mädchen gründete, übernahm die Erziehung des verwaisten Knaben. Den ersten gelehrten Unterricht empfing der Verstorbene auf dem Idsteiner Gymnasium und vollendete seine Gymnasialstudien zu Weilburg. Schon im 18. Lebensjahre bezog er die Universitäten Heidelberg und Göttingen, wo er sich der Rechts- und den übrigen Staatswissenschaften widmete. Mit 21 Jahren wurde er nach bestandenem Examen als Procurator bei dem hiesigen Hofgericht angestellt, siedelte mit demselben 1832 nach Usingen, nahm aber schon im folgenden Jahre seine Entlassung und fungirte ohne Anstellung als Anwalt bei den hiesigen Gerichten.

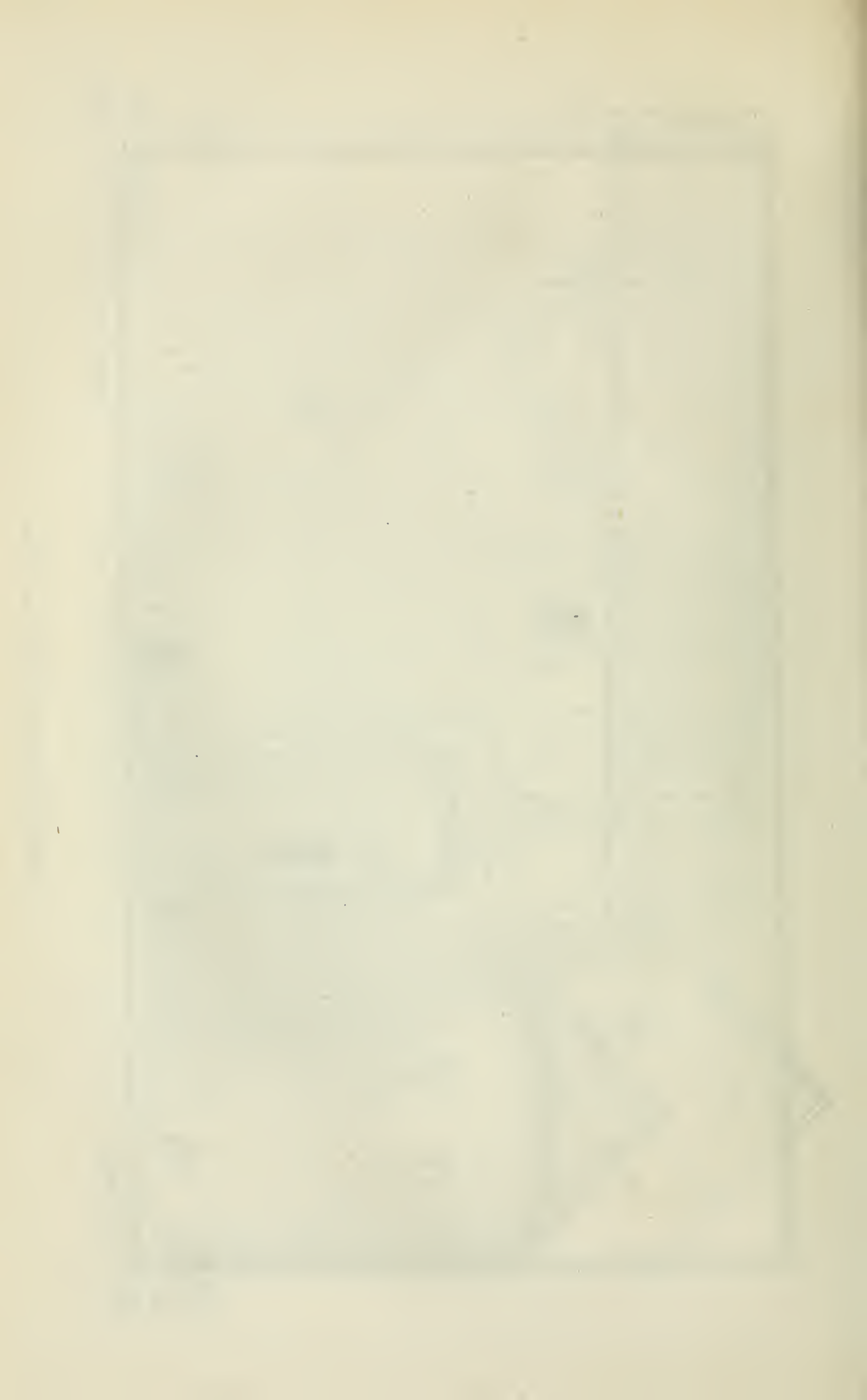
Im Jahre 1840 als Procurator an dem hiesigen Oberappellationsgericht wieder angestellt, verblieb er in dieser Stellung bis zum Jahr 1848, wo ihn der einstimmige Wunsch des Landes als Minister an die Spitze der Geschäfte rief. Im Juni 1849 nahm er seine Entlassung, trat als Rath in das Oberappellationsgericht und versah zugleich die Stelle des Generalstaatsprocurators. Im October 1860 wurde er zum Director des Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg ernannt und im October des folgenden Jahres in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. Die in den folgenden Jahren immer mehr anschwellende Reaction liess auch den vormaligen Märzminister nicht unverschont und degradirte ihn im Januar 1864 zum Director der Landesbank. Hergenhahn that den verblendeten damaligen Machthabern nicht den Gefallen zu gehen. Er hielt muthig aus. In Folge der Ereignisse des Jahres 1866 trat er nochmals an die Spitze der Geschäfte, indem ihm die commissarische Leitung des Gesammtstaatsministeriums und des Justizministeriums übertragen wurde. Mit der Vollendung der definitiven Organisation des vormaligen Herzogthums trat der Verstorbene im Jahre 1867 als Präsident bei dem hiesigen Hof- und Appellationsgericht, später als erster Präsident bei dem hiesigen Appellationsgericht ein.

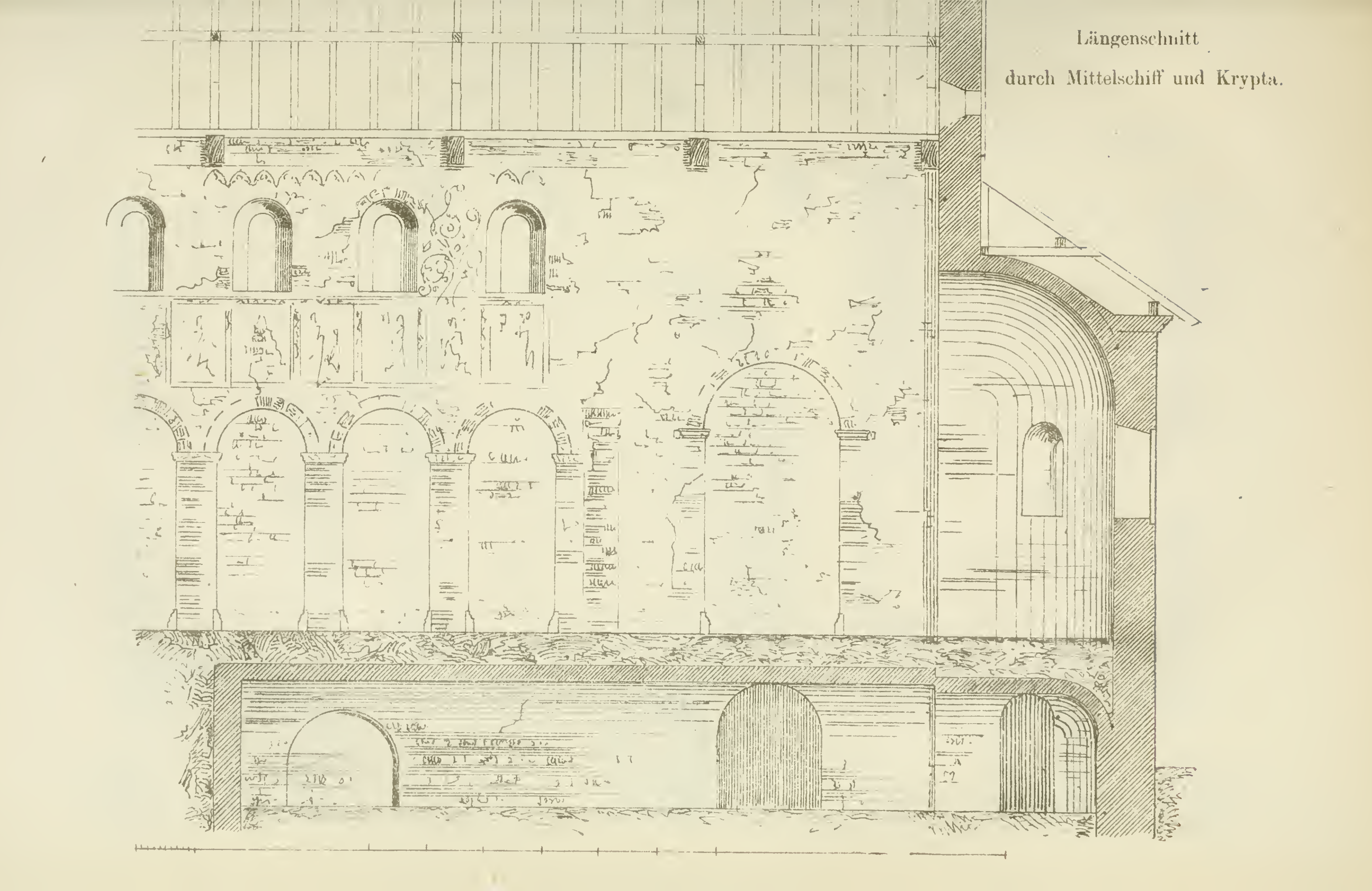
Hergenhahn hatte ein warm schlagendes patriotisches Herz und einen scharfen politischen Verstand. Seine Thätigkeit im öffentlichen Leben gibt ein getreues Bild des Entwicklungsganges, welchen das nationale Leben genommen hat. Von den 1830er Jahren an, als die ersten Vorboten des kommenden Frühlings sich einstellten und die über Deutschland gelagerte eisige Decke zu schmelzen begann, bis zu dem constituirenden norddeutschen Reichstage gehörte die nicht gewöhnliche Kraft Hergenhahns selbstlos und unentwegt dem Vaterland. Er war es, der im innigen Bunde mit Männern, wie Welker, von Rotteck etc. den deutschen Gedanken aus dem Schutte der Kleinstaaterei und der Sonderinteressen wieder herausholte und in die Herzen verpflanzte. In dem nassauischen Landtage, in dem Vorparlament, in dem Parlament und zu Erfurt kämpfte er für die Wiedergeburt der Nation. Er gehörte zu der Deputation, welche dem damaligen Könige die Nachricht seiner Wahl zum deutschen Kaiser nach Berlin brachte. Und als alle diese Versuche, die Nation wieder aufzurichten, gescheitert waren, auch da verzweifelte er nicht. Er litt für die nationale Idee und ertrug ohne Hass und in treuer Pflichterfüllung die Unbilden, die ihm um seiner politischen Ueberzeugung willen angethan wurden. Seine Ausdauer ist belohnt worden. Es war ihm vergönnt mitzuwirken, als in dem constituirenden norddeutschen Reichstag die Grundsteine zu dem neuen deutschen Reiche gelegt wurden. Und wenn er auch von da ab keinen unmittelbaren Antheil mehr an dem politischen Leben nahm, so durfte er sich doch noch mit vollem Herzen des reichen Segens freuen, welcher in den letzten Jahren aus der Saat hervorging, zu der er so manches Korn gestreut hatte.

Der Verstorbene ist kein glänzender politischer Redner gewesen, aber eine geschätzte, unverwüstliche Arbeitskraft. Seine gediegene juristische Bildung, seine rasche Auffassungsgabe, sein orientirender Blick, seine klare Darstellung, ein reicher, für Kunst und Wissenschaft, für alles Edle und Schöne empfänglicher und sich hingebender Geist befähigten ihn in hervorragender Weise zu schriftlichen Arbeiten. Auf diesen Eigenschaften, verbunden mit einem eminenten Gedächtniss und reicher Erfahrung beruht auch die grosse Bedeutung und das Ansehen, welches er sich als richterlicher Beamter erworben hatte.

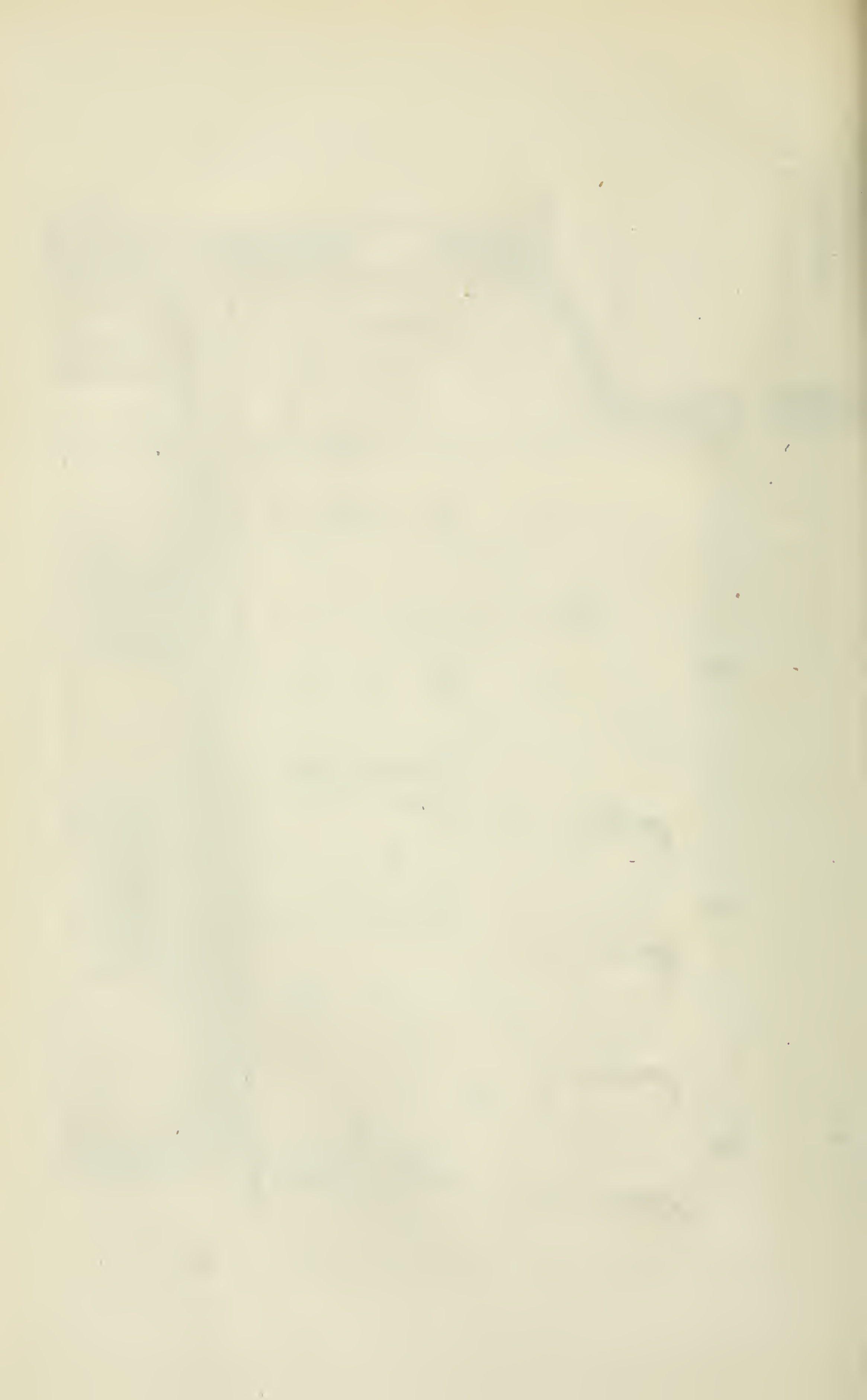
Er ist nicht mehr. Schon im Sommer wankte die Gesundheit des trotz seiner Jahre rüstigen und stattlichen Mannes. Eine Erholungsreise in die Schweiz, in der er gerne weilte, konnte er nicht mehr zur Ausführung bringen. Ein organisches Herzleiden warf ihn auf das Krankenlager. Eine eingetretene Besserung hatte keinen Bestand. Gefasst und kalten Muthes sah er seiner langsamen Auflösung entgegen, die ihn von qualvollen Leiden befreit hat. Eine treue Lebensgefährtin, eine geb. Sulzer, die ihre Bildung in der erwähnten Böhnig'schen Erziehungsanstalt erhalten und redlich Freude und Leid mit ihm getheilt hat, mit einer Schaar blühender Kinder und Enkel weint an seiner Bahre. Alle aber, die ihn gekannt haben, insbesondere seine richterlichen Collegen, werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren. Möge die Erde ihm leicht sein!

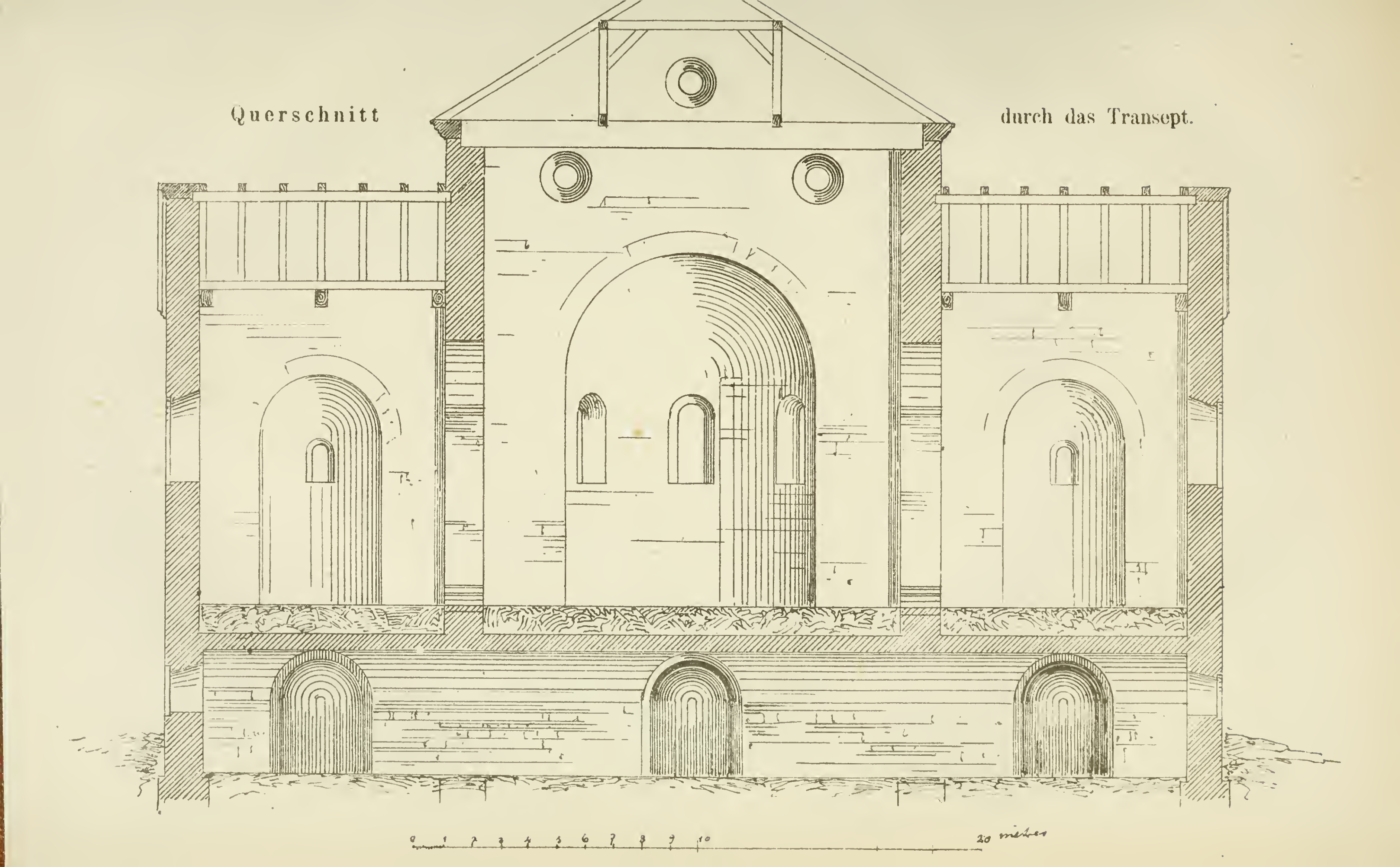
Oestliche Ansicht des Chores und Anbau.





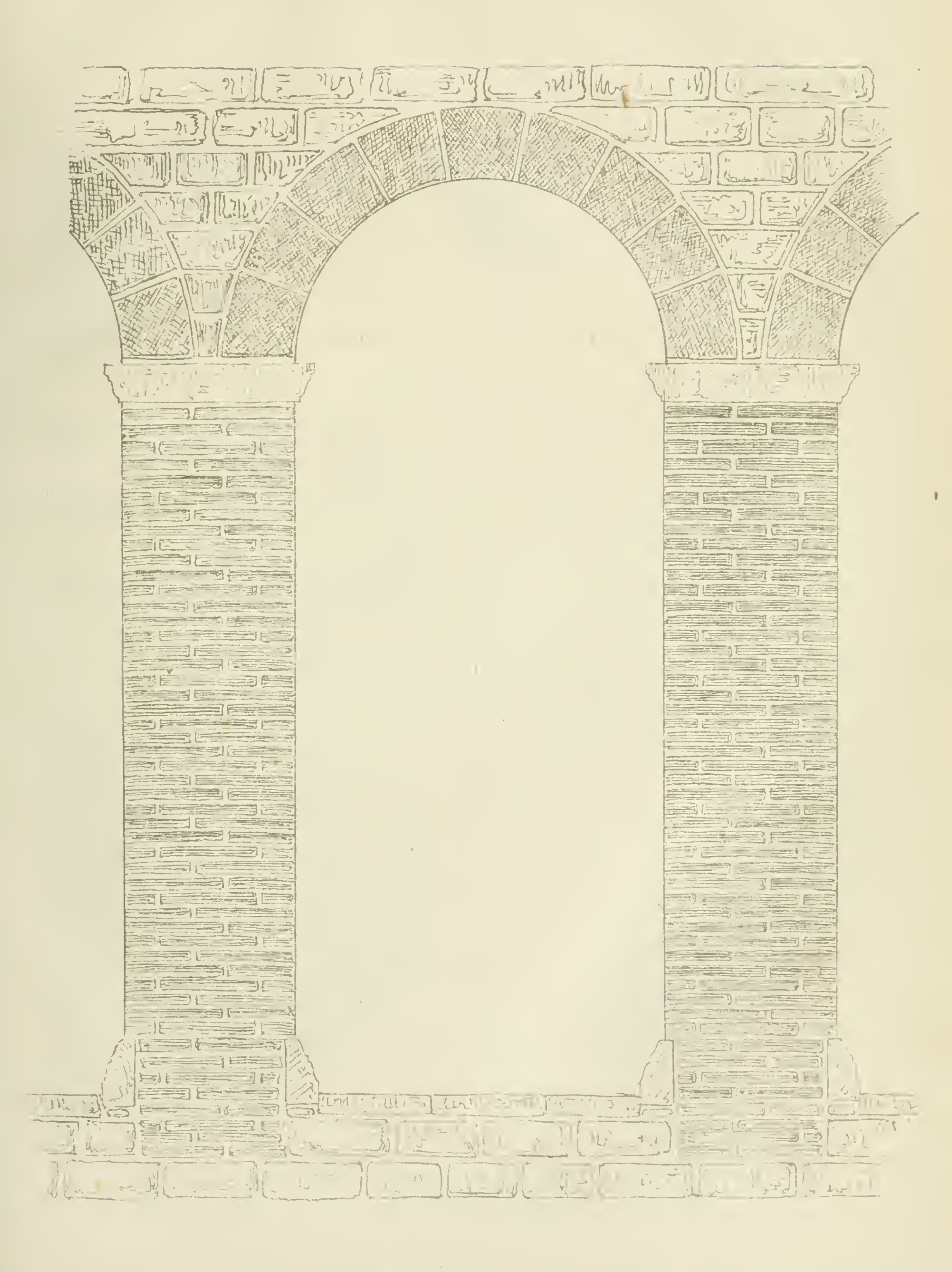
Längenschnitt
durch Mittelschiff und Krypta.



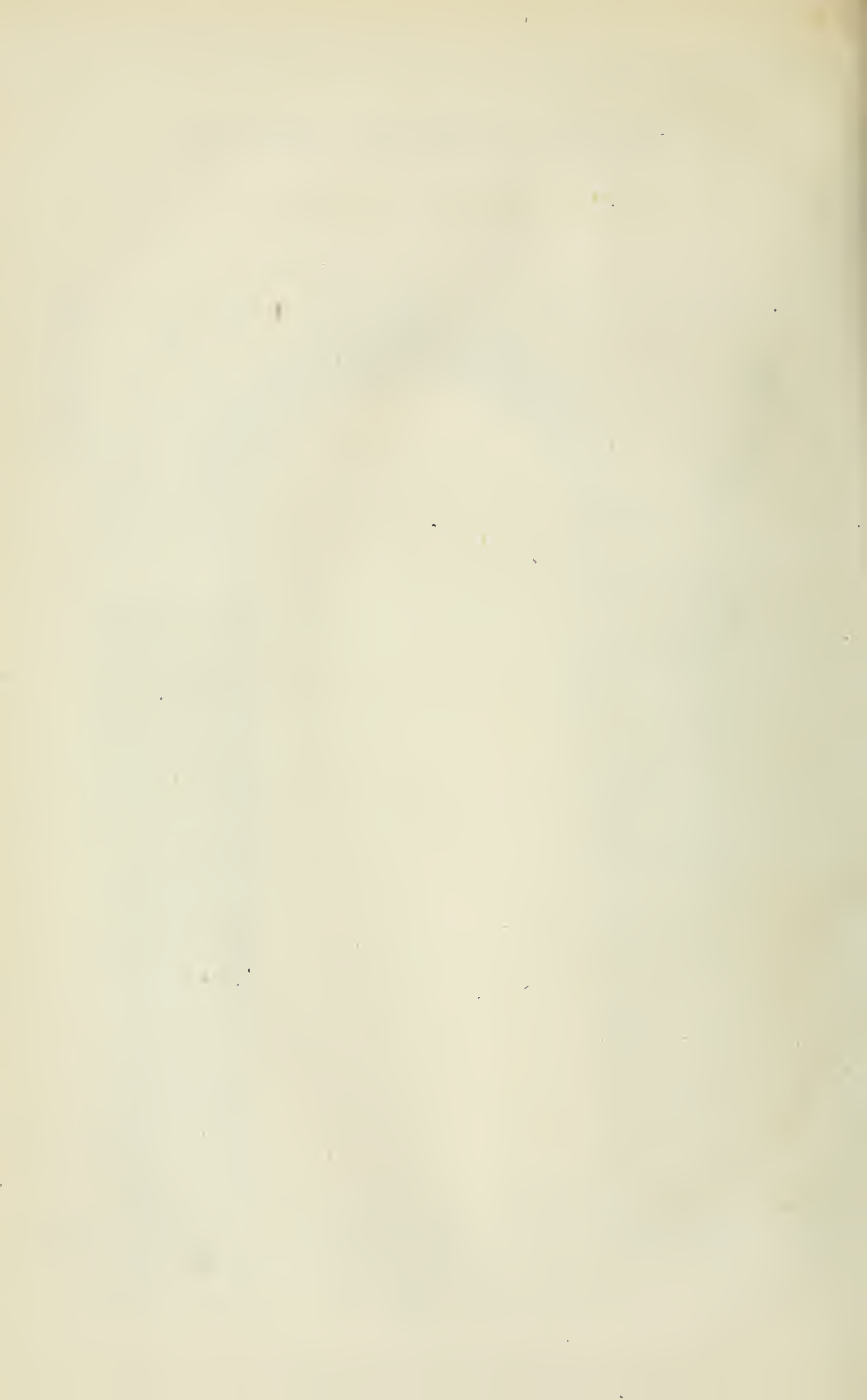

Querschnitt durch das Transept.
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 20 mètres



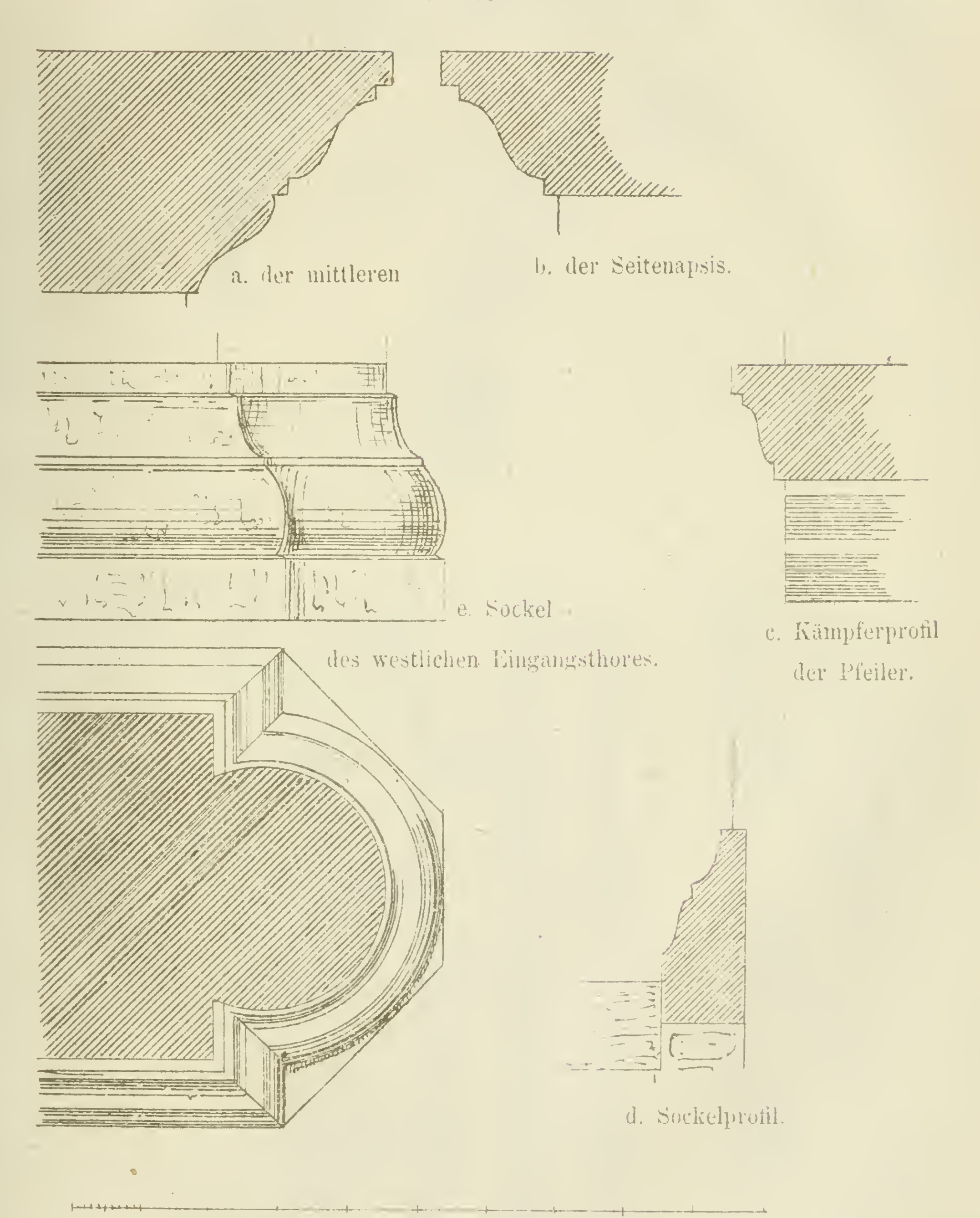
Basilika zu Steinbach - Michelstadt.



Pfeilerstellung des Mittelschiffes



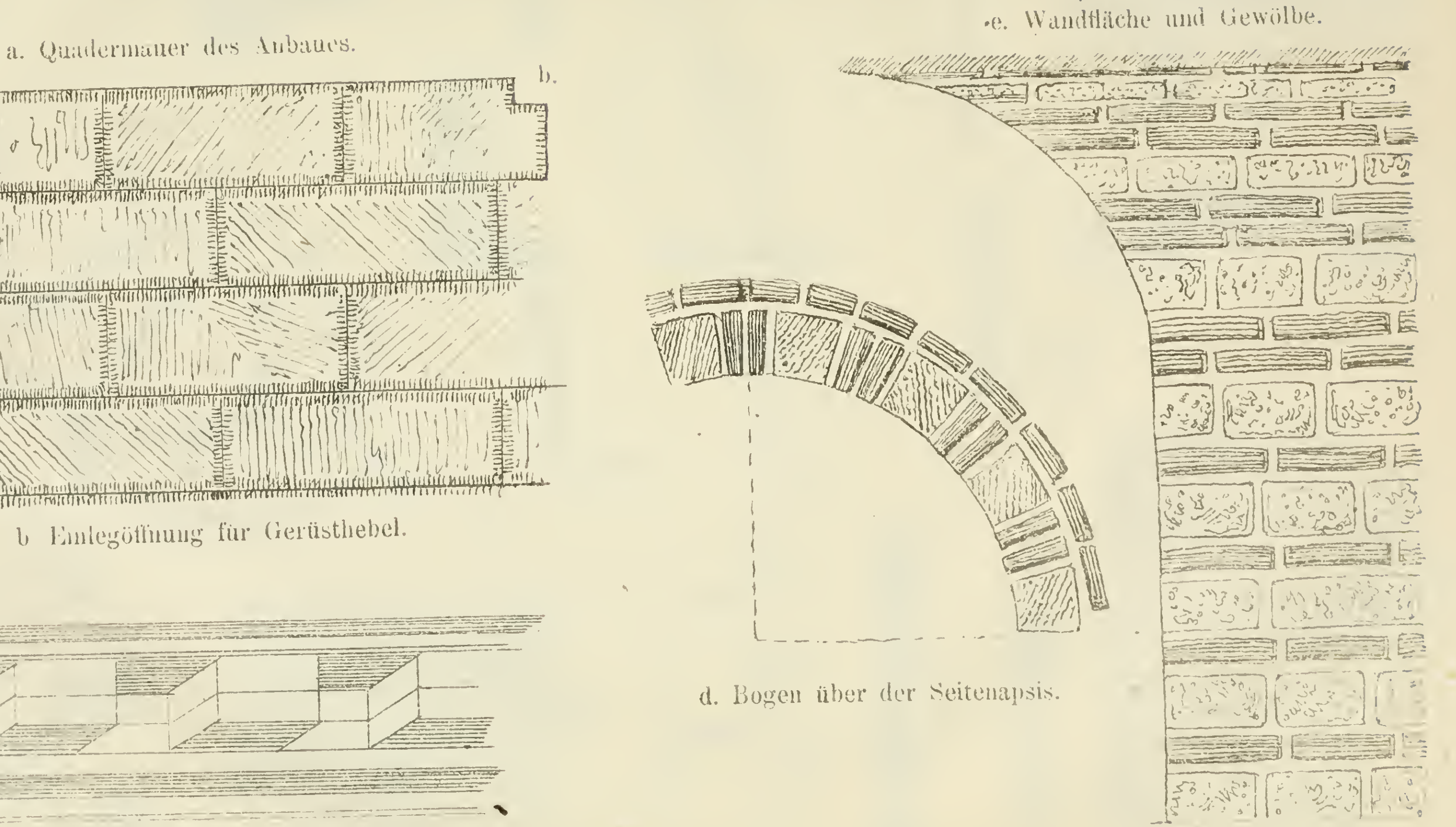
Basilika zu Steinbach - Michelstadt.





Basilika zu Steinbach - Michelstadt.

Mauerverband in der Krypta.



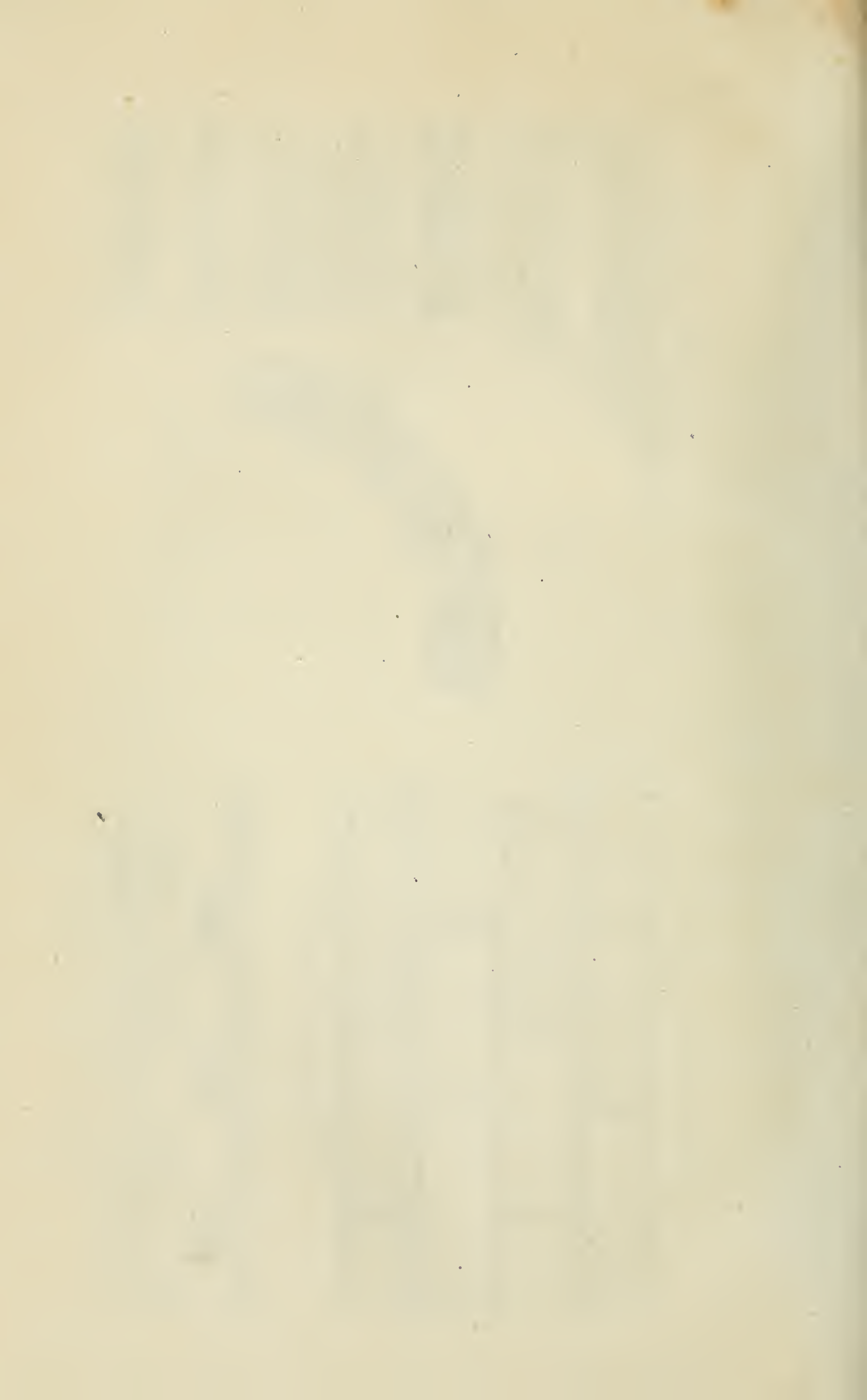
a. Quadermauer des Anbaues.

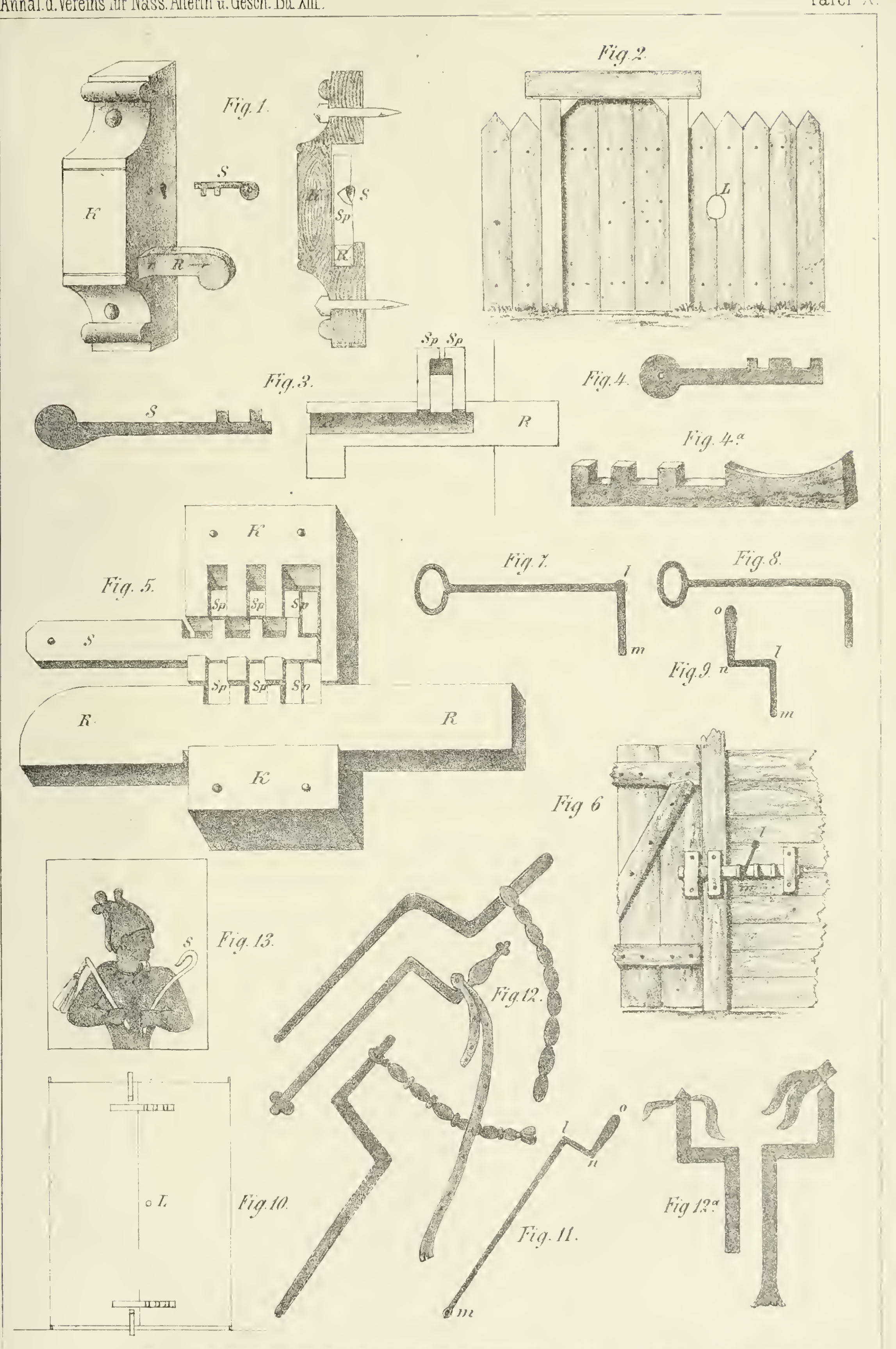
b Einlegöffnung für Gerüsthebel.

c Gemalter Fries im Mittelschiff.

d. Bogen über der Seitenapsis.

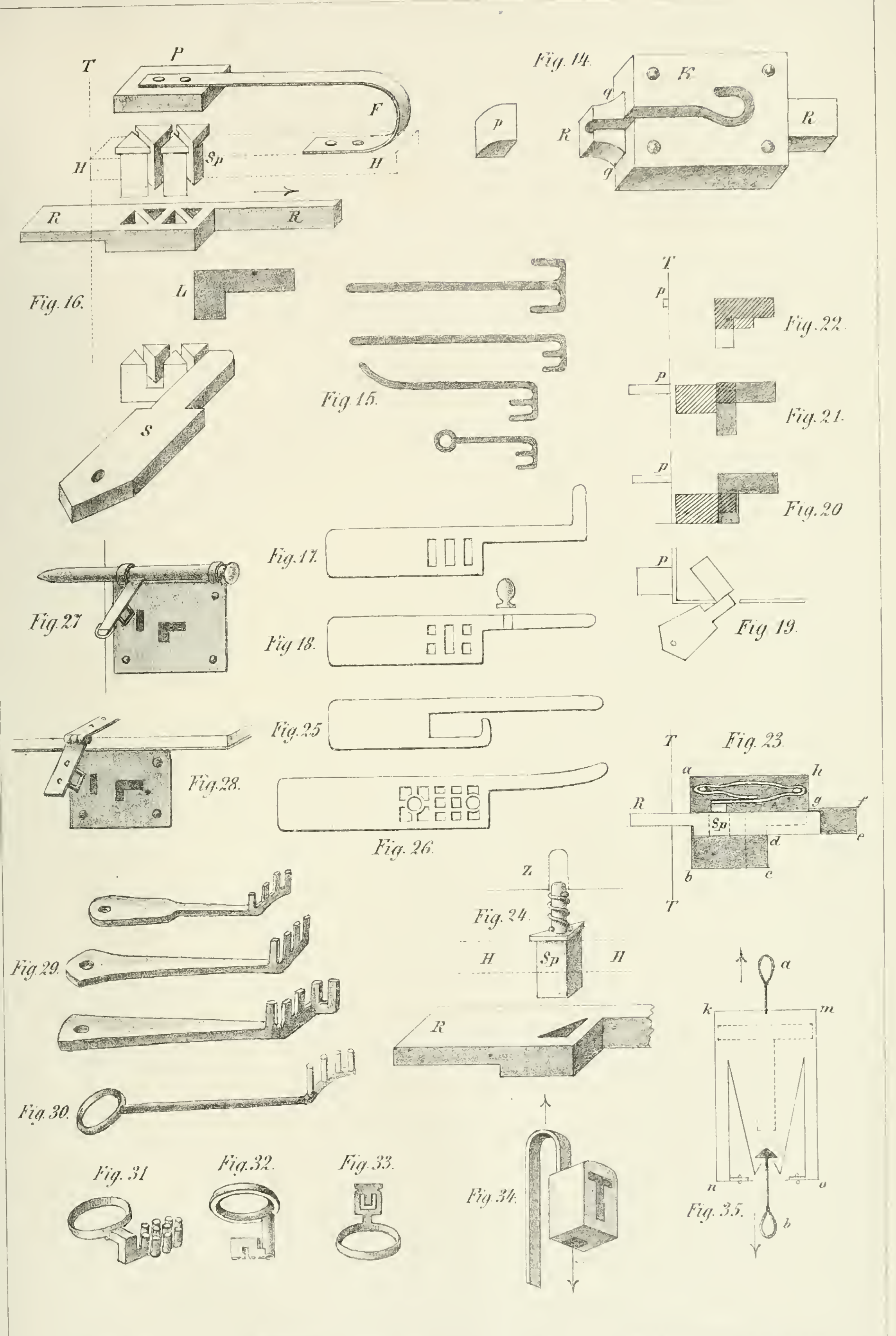
e. Wandfläche und Gewölbe.





H. Isselbächer, Druckerei, Wiesbaden




Fig. 14.
Fig. 15.
Fig. 16.
Fig. 17.
Fig. 18.
Fig. 19.
Fig. 20
Fig. 21.
Fig. 22.
Fig. 23.
Fig. 24.
Fig. 25
Fig. 26.
Fig. 27
Fig. 28.
Fig. 29.
Fig. 30.
Fig. 31
Fig. 32.
Fig. 33.
Fig. 34.
Fig. 35.











